



ber

# Btadt Ereuzburg Oftpr.

nod

Milbelm Sabm.



Rönigsberg i. Pr. 1901.
Rommiffionsbertag bon Thomas & Oppermann.
(Berb. Bebers Buchbenblung.)

Fatsimile-Nachdruck 1995 Unhang: Dokumente zur Stadtgeschichte, Zeugnisse der Flucht. Bertreibung und Wiederbegegnung

Herausgegeben bom Freundesfreis Krenzburg, Oftpr. c.B.



Stadtwappen.

# Dem Gedächtnis seiner lieben Eltern

gewidmet

vom

Verfasser.

## Inhaltsangabe.

•		Seite.
Borwort		. XI
Subftribentenverzeichnis	. •	VIII
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• •	. ДП
I. Teil.		
<u> </u>		
Außere Geschichte der Stadt Creuzburg	• •	. 1
1. Borchriftliche Zeit	•	. 1
2. Von ber Erbauung bes Schlosses Creuzburg bis zur Gründur Stadt	ig be	r
	• •	. 15
3. Bon der Gründung ber Stadt bis zur Resormation	• •	. 30
4. Creuzburg in ber herzoglichen Beit	• •	. 62
5. Creuzburg im 17. Jahrhundert .		. 86
6. Creuzburg bis zum großen Brande im Jahre 1818		. 100
7. Creuzburg im 19. Jahrhundert		. 122
II. Teil.		
Junere Buftande der Stadt Creuzburg		129
1. Öffentliche Gebäude der Stadt		. 129
2. Verwaltung der Stadt		. 131
3. Rechtspslege		. 138
4. Berkehrswesen in alter und neuer Zeit		. 141
5. Geschichte der Kirche		145
6. Die Sankt Leonhards-Kapelle		. 168
7. Friedhöfe		171
8. Kirchliches Leben in älterer und neuerer Zeit		175
9. hospital- und Armenwesen		182
10. Die Schule		185
11. Erwerbäleben		198
a) Eingegangene industrielle Anlagen		198
b) Eingegangene Gewerbe		206
c) Noch bestehende Gewerte	• •	210
d) Noch bestehende industrielle Anlagen	• •	221
12. Bereineleben		224
	٠.	
III. Teil.		
Urfundenband zur Geichichte der Stadt Creuzburg		232
		4.14

## Porwork.

"Bum Baterland fühlt jeber sich gezogen, Und nach der Heimat stehen die Gedanken." Schiller.

Paterhaus und Heimat! Was liegt wohl alles in diesen zwei teuren Worten! Welche Fülle trauter Erinnerungen ruft nicht ihr süßer Klang in unserer Seele wach, sobald berselbe in der Fremde an unser Ohr tönt! Und wer zählt die ewig jungen, unverblaßten Bilder, die aus der Vergangenheit Schoß vor des Versassers geistigem Auge emportauchen, sobald die Gedanken zu jenem weltabgeschiedenen Städtchen auf steiler Berglehne im alten Natangerlande entstiehen! Sie sind es neben der Liebe zur Historie gewesen, die den Versuch wagen hießen, den geschichtlichen Werdegang der geliebten Vaterstadt niederzuschreiben.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Geschichte einer kleinen, abseits der Heerstraße gelegenen Provinzialstadt selten soviel Stoff bietet, um ein selbständiges Ganzes bilden zu können, vielmehr nur als ein Beitrag zur Provinzialgeschichte aufgefaßt werden muß, in der sich die Geschicke der kleinen Gemeinwesen widerspiegeln, ist das Stadtbild im Rahmen der allgemeinen Landesgeschichte gehalten. Sie bildet den stimmungsvollen Hintergrund, sie setzt da ein, wo der Faden des Lokalen abreißt. Zudem mußte auch der Leserkreis berücksichtigt werden.

Die Beschaffung bes Materials bot einige Schwierigkeiten, ba Kriege und Stadtbrände, nicht zum wenigsten auch unverzeihliche Gleichgültigkeit früherer Zeiten mit verschiedenem Anteil, aber demsselben Ersolge dafür gesorgt haben, daß fast alle älteren Archivalien abhanden gesommen sind. Bereits 1634 klagt der Pfarrer Begner, daß durch die "unauslöschliche Leuerbrunst" Stadt und Kirche ihre Register verlor, "woran denn auch viel gelegen", und im großen Brande vom Jahre 1818 ging die Magistratsregistratur abermals in Flammen auf. Wohl mit aus diesen Gründen mangelte es, abgesehen von einer im ersten Drittel dieses Jahrhunderts durch Rektor Braner zusammengestellten geschriebenen Stadtchronif

und einer 27 Seiten starken Monographie des Posthalters Meier aus dem Jahre 1849 an jeglichen Vorarbeiten. Und auch die vorhandenen Berichterstatter schöpfen fast ausschließlich nur aus den ihnen zugängslichen alten Landeschronisten. So war denn der Verfasser allein auf die Königlichen Staatsarchive zu Berlin und Königsberg, sowie auf einige wertvolle Attenstücke der Creuzburger Kirchenregistratur angesgewiesen.

Dank sei daher an erster Stelle den Beamten der genannten historischen Institute, insonderheit Herrn Archivrat Direktor Foachim, Herrn Professor Ehrenberg, Herrn Archivar Dr. Karge und nicht zum wenigsten Herrn Archivsekretär Tobies, die alle in nicht genugsam zu rühmender Liebenswürdigkeit nie müde wurden, auf die unsgezählten Fragen des Verfassers in bereitwilligster Weise Auskunft zu geben. Gedankt sei auch Herrn Landeshauptmann v. Brandt sürzwei gütigst zur Verfügung gestellte Klischees, sowie den geehrten Substribenten und den Herren Vertretern der städtischen Körperschaften, die durch materielle Unterstützung die Drucklegung des Werkes ers möglichten.

Die aus dem Creuzburger Kirchenarchiv benutzten Quellen konnten leider nicht genauer citiert werden, da es der Registratur an einer fachmännischen Ordnung mangelt. Die Quellensätze sind aus praktischen Gründen auch über den sonst üblichen Zeitpunkt in Schwabacher-Druck gehalten.

Über die einem Erstlingsversuche anhaftenden Mängel und Schwächen bittet der Verfasser nicht zu strenges Gericht halten zu wollen. Eine nachsichtige Kritik wird berjenige an dem Werke üben, der die Schwierigkeiten zu würdigen weiß, unter benen es zustande kam.

So mag benn das Buch der Öffentlichkeit übergeben werden mit dem Bunsche, daß es dazu beitragen möchte, das Band zwischen der Heimat und ihren Kindern und Freunden sester zu knüpsen. Ihr selbst aber, der guten, alten Stadt möge das angebrochene Jahrhundert bessere Zeiten bescheren, als es größtenteils die vergangenen gewesen sind, durch die sie sich glücklich hindurchrang.

Rönigsberg i. Pr., im Ottober 1901.

Der Verfaller.

## Subskribentenverzeichnis.

Rew-Nork. Berr &. B. Gugeit. Meran. Fraulein Bedwig Mener. Allenftein. Berr Landrichter Frang Bon. Barten. Berr Raufmann Reichermann. Bartenftein. Berr Major Berner. " Landrichter Zielastowsti. Berlin. Berr Poftaffiftent Georg Falt. Richard Rhobe. " M. Schulte. " Robert Tesmer. Bifchofsburg. Berr Raufmann Eugen Behall. Bledan. Berr Landrat v. Batocfi. Mornehnen. herr Werner. Braunsberg. herr Stenerinspeftor Geisler. Bremerhaven. herr Dr. med. Braun. Cavern. Fraulein Bertha Lange. Catharinenhof. Berr Rittergutsbesiger 22nder. Cottous. Fraulein Oberauffeherin M. Blen. Dexen. herr Pfarrer hoehne. " Rüfter Walsborf. Drengfurt. herr G. Salomon. Dulgen. Frau Rittergutsbefiger Johanna Rofenow. Duffeldorf. Berr Dberpoftbireftor Großtopf. Elbing. Berr Pfarrer emer. Meier. " Lehrer F. Went. Erfurt. Berr Beugfeldwebel Stumpf.

Fr. Enlau. Magiftrat.

```
Pr. Enfan. Berr Seminarlehrer Jenbrufchte.
              " Lehrer Bodehl.
              " , Rönigl. Rreisarzt Dr. Rimet.
Frankfurt a. M. herr Bureauaffiftent A. Froeje.
Friedland Oftpr. herr Raufmann Th. Begall.
Adl. Gedan. Berr Bartung.
Gerlanken. Berr Rittergutsbefiger Riebenfahm.
Glaufienen. Berr Gutspächter Gaben.
              " Rreistagator Gebauer.
            Berr Befiger Berrmann.
Globufinen.
                        Schwill.
                        B. Bogel.
                    "
              "
                        A. Bogel.
                        G. Wölk.
Grünhagen. Berr Pfarrer Schliepe.
Samburg. Berr Bantbeamter &. Froefe.
Seinrichswalde. Berr Gerichtsvollzieher Ragel.
Sende. Berr Lehrer Ropp.
Jaxen. Berr Fenerabend.
Silgis. Berr Majoratsbefiger und Kammerherr Graf v. Ralnein
          " F. Kloß.
          " Gutsrendant Müller.
Robbelbude. Berr Bermann.
Königsberg i. d. A. herr Rurichnermeifter Riefelbach.
Königsberg i. Br. Berr Badermeifter F. Bittner.
                     " Kantor emer. Bockelmann.
                        Reftaurateur Bremfe.
                        Bädermeifter Brofche.
                        Boftaffiftent Dittrich.
                     " Lehrer Ewert.
                        Raufmann F. Froese.
                     " Bankbeamter S. Froese.
                     " Korbmachermeister Gerlach.
                     " Gerichtssetretar Grape.
                        Raufmann Curt Haebler.
                        Lehrer Theodor Hardt.
                        Dr. med. Sieber.
                        Baron v. d. Horst.
```

Königsberg i. Pr. Fräulein Lina Hoellge. herr Raufmann Jakoby " Feldwebel Jaekel. " Malermeifter Rlein. Frau Amtsgerichtsrat Rloß. Berr Bürgermeifter a. D. Rreng. " Restaurateur G. Leeder. " Regierungsfefretar Leeber. Bädereibesiger Relfon. " Fleischermeifter Reichermann " Fleischermeister Rent. 23. Rent. Regierungsfefretar Robbe. Frau Anna Safrzewski. Berr Postvorsteher a. D. Salomon. Frau Zimmermeifter Schmibt .. herr Bantbeamter E. Schmidt. Fraulein Luife Stobon. Herr Generallanbschafts=Syndifus Störmer. " Lehrer Beiblich. Aruden. Berr Gutsbefiger Safford. Gobau. Rittmeifter Grohnert. Aufitten. Berr Gutsbefiger Rundt. Gr. Sabehnen. Berr Butsbefiger Schwerdtfeger. Liebemühl. Berr Lehrer E. Biechert. Liepniden. Berr Befiger Be f. Lyd. Berr Wachtmeifter Riefelbach. Mahnsfeld. Berr Rantor Reiter. Mainz. herr Direktor ber Königlichen Armee-Ronfervenfabrit B. Rieselbach. Marienwerder. herr Mühlenwertführer S. Beftphal. Mehlfack. Berr Rantor Müller. Memel. herr Bezirksfeldwebel B. Bedmann. Moritten. Frau Gutsbefiger Breug. Rüfthaufen Oftpr. Berr Amtsrichter Conrad. Minder a. D. Berr Stationsbiatar D. Brauer.

Meidenburg. herr Gendarm Jendrento.

Meukirch Oftpr. herr Raufmann Müller. Ofterode Oftpr. herr Lehrer em. Gillwald. Gr. Fark. herr Leutnant Fenerabend. Bagmarshof. herr Gutsbesitzer Neumann. Villau. herr Lehrer Arendt.
Villau. herr Geh. Regierungsrat Kapp.
Vorschkeim. herr A. haat.

, Heb.

" Butsbefiger Ruge.

Potsdam. Herr Regierungs- und Schulrat Taronh. Ragnit. Herr Seminar- und Musiklehrer Janz. Ramsen. Herr Gutsbesitzer Prang jun. Rössel. Herr Kaufmann Wölk. Rudau. Herr Färbereibesitzer Knuth. Hollingen. Herr Gutsbesitzer Hornung. Hollensan. Herr Gutsbesitzer Hornung.

" Gisenbahnwerkführer D. Nagel. Sängerluft pr. Breslau. herr Andree.

Schlawitten. Berr Gutsbefiger Schirrmann. Schnakeinen. Berr Lehrer Briefe.

" Lehrer Lange.

Shönwalde. Herr Gutkbefiter Wennrich.
Shönwiese. Herr Kaufmann C. Reinhardt.
Seeligenfeld. Herr Kautor Dannenbaum.
Sensburg. Herr Sergeant G. Bedmann.
Siedenbolentin i. Forp. Herr Pfarrer Treptau.
Skaisgirren. Herr Gerichtssefretar Mey.
Skoepen. Fran Anna Ewert.
Sodehnen. Herr Frommer.
Solan. Herr Gutsbesitzer Heß.
Stettin. Herr Lehrer F. Weidlich
Suplitten. Herr Rittergutsbesitzer Müdenberger.

Tapian. herr Oberpostaffistent Bartel. "Raufmann C. Link.

Charau. Berr Bfarrer Bierfreund.

Rantor Boldt.

" Postverwalter Schirrmacher.

Tolkemitt. Berr Badermeifter Tolkmitt.

Frempen. Herr Apothekenbesitzer Spieß. Barnemünde. Herr Hoflieferant, Kaufmann H. Hennig. Bestlan. Herr Färbergehilse R. Westphal. Binten. Herr Dr. mod. Frose.

" Rapellmeister Raminsti.

" Rechtsanwalt und Notar Lilienthal. Magistrat.

Berr Rlempnermeifter Müller.

Sommrei.

## Grenzburg Oftpr. herr Rürschnermeifter Abam.

- " Rürschnermeister Ummon.
- " Sotelier Untermann.
- " Rentier Q. Bartel.
- " Bädermeifter Bartel.
- " Färbereibefiger Behrendt.
- " Berbau.
- " Tifchlermeifter Borm.
- " D. Bort.
- " Grundbesiter D. Buchholz.

#### Creditverein.

Berr Schuhwarenfabrifant Damrau.

- " Rantor Dannenbaum.
- " Wagenbauer Denk.
- " Chauffeeauffeher Didgun.
- , Rektor Donnerstag.
- " C. Gifenheim.
- " Kaufmann Feuera bend.
- " Mühlenbefiger Fligge.
- " Lehrer Fritsche.
- " Raufmann Frose.
- " Umtsrichter Gröd.
- " Dr. med. Becht.
- " Abbaubefiger Benfel.
- " Dr. med. Beß.
- " Schneibermeifter Biege.
- " Jenichemsti.
- " Brauereibefiger Rampowsti.
- " Schneibermeifter Rirfcnid.

### Crengourg Oftpr. Herr Raufmann Rirftein.

- " Schmiebemeifter Rirftein.
- " Drogist & Rlein.
- " Referenbar Rlein.
- " Gerichtsfefretar Rohn.
- " Lehrer Rrause.
- " Raufmann Krieg.
- " Raufmann Aronheim.

#### Fraulein Rünftler.

Berr Boftverwalter Labensfi.

- " Raufmann Laudien.
- " Raufmann Lindenau.
- " Gerbermeifter Link.

#### Magistrat.

herr Raufmann Marwilsty.

- " Abbaubefiger Mertiens.
- " Stadtwachtmeister Müller.
- " Pafchtowsti.
- " Rufter Beter.
- " Raufmann A. Begall.
- " E. Petall.
- " Rreditfassenrenbant Bieper.
- " Postbote Pokall.
- " Schuhmachermeister F. Posnien.
- " Stadtfämmerer Brang.
- " Raufmann Quebnau.
- " Raufmann Rappuhn.
- , Ernst Reichermann.

Frau Färberei= u. Spinnereibefiger Reichermann.

### herr Robert Reichermann.

- " Mühlenbesiger 28. Reichermann.
- " Schneibermeifter Reinhold.
- " Pfarrer Schmidt.
- " Abbaubesiter Schönhoff.
- " Tischlermeister Schulz.
- " Bürgermeifter Schumacher.
- " Meiereibefiger Schütt.
- , Lehrer Schwarz.

Erengburg Oftpr.

Herr Lehrer Sommer.
" Prediger Sterner.
Fräulein Luise Stolz.
Herr Uhrmacher Sunkes.
Frau A. Thiel.
Herr Postgehilse Tobias.
Fräulein Johanne Tolkmitt.
Herr Techniker Waschkau.

- " Schornsteinfegermeister Bahl.
- " Rreditkaffenkontrolleur F. Wenk.
- " Fleischermeister Went.
- " Dr. med. Wolff.
- " Rentier Zander.
- " Bostgehilfe Zimmermann.

## I. Teil.

## Außere Geschichte der Stadt Creuzburg.

### 1. Vorchriftliche Beit.

Alteste Nachrichten über bas Preußenland und seine Bewohner. Örtliche Beschaffenheit bes Natangerganes. Der Schloßberg bei Bilzen. Der Wallberg von Grundfelb. Die Wallburg bei Schlautienen. Der Wallberg von Globuhnen. Der Creuzburger Schloßberg. Die Hügelgräber bei Moritten. Das Rapnies bei Kilgis. Der "Mankesten" vor der Prussia.

Die Vorzeit unserer engeren Heimat und ihrer Bewohner ist eins der dunkelften Blätter der Weltgeschichte. Diefer Mangel an historischen Nachrichten hat wohl seinen Hauptgrund in der Unfähig= feit ber alten Landesbewohner, ihre Geschicke burch bie Schrift ber Bukunft zu überliefern, andererseits wohl auch in dem spärlichen Umgange berfelben mit entwickelteren Rulturvölkern, die fonft vielleicht eingehende Aufzeichnungen über das untergegangene Bolt hinterlaffen hätten. Sind doch jene Berichte von phonizischen Seefahrern über bas Bernsteinland in vorchriftlicher Zeit nach neueren Forschungen auf die Westküste von Jutland zu verweisen, wo man in jenen Zeiten ben Bernftein ebenfo fand, wie er noch heute an der samländischen Auch jene römischen Handelsleute, die Küste gewonnen wird.1) bas "oftpreußische Gold" auf bem Landwege birekt ober burch Awischenhandel erwarben, missen ihren berzeitigen Geschichtsschreibern faft nichts über das fagenhafte Land zu berichten. Wenn schon die Bewohner Preugens in jener Zeit Sandelsbeziehungen felbst zu Arabien hatten, wie folches die öfters gefundenen arabischen Rufamunzen beweisen und auch in reger Berbindung mit dem Rorden Europas standen, wofür in erster Reihe die Wifingerfunde und bann ber Reisebericht des Angelsachsen Bulfftan sprechen, so ist unser Wissen hierüber doch recht mangelhaft. Sehr vieles bedarf der

<sup>1)</sup> Lohmener, Geschichte von Oft- und Beftpreugen.

Deutung und Auslegung.1) Auch bas betreffende Kapitel bes zweitältesten Orbenschronisten, Peters v. Dusburg, giebt nicht befriedigenden Ausschluß.2) Und so ist denn wohl ein gut Teil von dem, was über Religion, Sitten und Gebräuche der alten Preußen bekannt ist und nacherzählt wird, erst durch spätere Geschichtsschreiber entstanden und beruht ziemlich ausschließlich auf der regen Phantasie eines Simon Grunau und seiner kritiklosen Nachtreter.

Bietet so schon die allgemeine Landesgeschichte ein nur nebelshaftes Bild, das wohl auch die hellsehendste Forschung und Kritik niemals völlig zu entschleiern imstande sein wird, so häusen sich die Schwierigkeiten noch um so mehr, wenn es sich darum handelt, einen Einblick in die Vergangenheit einer kleinen, abseits der Heerstraße gelegenen Provinzialstadt zu erlangen, über die, abgesehen von ihrem Gründungsprivilegium, in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens alle Nachrichten schweigen und auch in späteren Perioden nur spärlich sließen. Die Geschichte der einzelnen Städte des alten Ordenslandes bietet wohl immer nur eine Ergänzung der Provinzialgeschichte, und wohl keine von ihnen ist so in sich geschlossen, um ein selbständiges Ganzes auszumachen.

Versetzen wir uns in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Weite Sümpfe und dunkse Waldungen, ausgedehnte Brüche und endlose Moräste, deren Spuren man jett oft vergeblich sucht, bedecken weithin den Boden unserer Heimat. Von den sanst ansteigenden Höhen schauen zahlreiche Wallburgen, die Wohnungen der Edeln, ins Land, deren Erdreste noch vielsach vorkommen. In ihrem Schutze hat sich die gemeine Bevölkerung in Dörfern angesiedelt, deren Zahl, aus vielen noch heute bestehenden altpreußischen Ortsnamen zu schließen, schon recht beträchtlich gewesen sein muß. Dagegen mangelt es an Städten, Gemeindewesen, die mit Wall und Graben umgeben sind. In den

<sup>1)</sup> Bulfftan machte um 885 n. Chr. eine Seereise von Schleswig nach Truso im Preußenlande und behandelt bessen hydrographische Verhältnisse, worauf eine kurze Charakteristik der Bewohner solgt, die er Esten, d. i. Bewohner der Ostküste bes Ostmeeres, nannte.

<sup>2)</sup> Peter v. Dusburg widmete sein Chronicon torra Prussias dem Hochsmeister Werner von Orseln im Jahre 1326. Sein Name scheint darauf hinzubeuten, daß er zu Duisdurg, im Herzogtum Cleve geboren war. Er nennt sich selbst Priesterbruder des deutschen Ordens. Der Ort seines Aufenthaltes war, als er die Chronik schrieb, die Ordensburg Königsberg. Näheres ist über seine Lebensumstände nicht bekannt. Sein Werk umfaßt die Geschichte des Ordens bis zum Jahre 1326.

mittleren Landstrichen wird ber Boben ichon forgfältig angebaut, während er im Suden und an den Ruften zu Fischfang und Jagd einladet. Die gewerbliche Thätigkeit beschränkt sich wohl nur auf die Berftellung ber Waffen und anderer einfacher Gegenftande; die tunft= vollen Bronzestücke, die man als Beigaben in Grabern gefunden, kamen jedenfalls durch Tauschhandel ins Land. In heiligen Sainen, an ber rauschenden Quelle, am murmelnden Bache und an der stürmischen Meeresküste treibt das Bolk einen einfachen Naturdienst, seinem kulturellen Standpunkte entsprechend und verehrt durch Opfer und Gebet die Natur in ihren furchterregenden und lieblichen Erscheinungen.1) Wohl hat das Bolk eine dunkle Ahnung vom Jenseits, hält es jedoch für eine Erneuerung bes irbischen Lebens mit allen feinen Beschränkungen und Schattenseiten. Die Toten werden mit allem, was ihnen hier lieb und wert war, verbrannt und die Asche wird in Urnen der Erde übergeben. Das ganze Land ift in Gaue eingeteilt, an beren Spite zur Zeit des Rrieges ein Heergraf ober hauptmann tritt. Die allgemeinen Angelegenheiten werden im Frieden von den großen Grundbesitzern geleitet, mahrend das gemeine Bolf keinen Ginfluß auf bie Verwaltung hat und zu jenen im Verhältnis von Untersassen steht. So etwa gestaltet sich das ungefähre Landesbild, als jene Ordensgesandtschaft im Jahre 1226 unter dem Ritter Konrad von Landsberg in Rujawien erschien, um fich burch eigenen Augenschein von ber Lage ber Dinge zu überzeugen.

Wenden wir uns nunmehr nach dieser allgemeinen Betrachtung dem Landesteile zu, in welchem später Schloß und Stadt Creuzburg emporsteigen sollte. Es ist das Ratangerland, das seinen Ramen der Landessage nach von dem sechsten Sohne Widewuds, Natango, erhielt. Es umfaßte die Gegend süblich vom Pregel, zwischen dem nördlichen Laufe der Alle, dem Ermlande und dem frischen Haff, war also größer als das Gebiet, das man heute mit dem Ramen des alten Gaues zu bezeichnen psiegt. Sein Hauptfluß war außer dem die Nordgrenze bildenden Pregel die Alle mit ihren nördlichen Neben-

<sup>1)</sup> Der einzige beglaubigte Götze Kurche, ber in einer Urkunde von 1249 vorkommt und dem zu entjagen Bomesanier, Ermländer und Natanger versprechen, war wohl ein Gott des Ackerbaues. Zu Gunsten des Ordens sandte der Bischof von Ermland 1418 eine Botschaft an den Papst. In ihr werden als von unterworfenen Preußen verehrte Dämonen Patollus, Natrimpe und andere Phantasmen erwähnt. Sie sind das Urbild der Grunquschen Göttertrias.

flüffen. Daneben gab es nur noch Bafferläufe von untergeordneter Bedeutung, fo den dem großen Belabruche entströmenden Frisching, ber die gesegneten Fluren der Huntau durcheilt und bei Brandenburg ins frische Saff munbet. In ihn ergießt fich der Stradit und der ron Pr. Ehlan fommende Basmar, der wiederum den Cenfter auf= nimmt. Diefes Flüßchen, das in feinem Unterlaufe ein herrliches Thal durcheilt, entspringt in der Königl. Forst Dinge. Sein Rame1) beutet schon auf sein ftarkes Gefälle und bas Rauschen seines Waffers, namentlich zur Frühlingszeit hin. Im Privilegium ber Stadt vom Jahre 1315 heißt ber Bach nicht Fluß, fondern ichlechtmeg Waffer. Einst war er, wie alle Gemässer Preugens, bedeutender als heute, nie jedoch so masserreich, daß er, wie die Sage melbet, Schiffe trug. Abgesehen von den romantischen Ufern der Alle und den steilen Thal= rändern der andern kleinen Flüsse ift das Gebiet ausgesprochenes Flachland. Nur in bem bewaldeten Bergrücken des Stablacks, ber ben sübwestlichen Teil des Kreises Pr. Enlan erfüllt, erhebt es sich allmählich ansteigend bis zu 200 m über ben Wasserspiegel ber Ditfee. Die höchsten Bunkte biefes Sügellandes find ber Schlogberg, nörblich von Wildenhof, der im Volksmunde den Namen Goida führt, und der etwas westlich davon bei dem Kirchdorfe Canditten gelegene Hasenberg. Rann sich auch hiernach bas Natangerland feineswegs mit ber gepriesenen Steilklifte bes Samlandes ober ben lieblichen masurischen Seeenlandschaften an Schönheit vergleichen, so ist es doch auch nicht bar aller Anmut und Reize, und es ist wohl nicht lediglich Lokalpatriotismus allein, wenn es Natangens Bolksbichter mit ben Worten befingt:2)

"Zwischen Ermland, Alle, Pregel und bes frischen Haffes Strand Liegt, an Wälbern reich und Bächen, der Natanger schönes Land. Ebenen und Hügel wechseln lieblich mit einander ab Und auf Alles, wie ein Bater, schaut der Goida still herab.

hünengräber, Burgruinen, alter heibenvölker Spuren, Sind Beweise für bes Landes tausendjährige Kulturen. Auf der Flüsse steilem Rande sieht man manchen Schloßberg ragen heute noch als stummen Zeugen aus verstosi'nen alten Tagen."

Der fruchtbare und anbaufähige Boden forderte zum Ackerbau auf, und so ist denn Natangen bereits vor der Ankunft des Ordens

<sup>1)</sup> Raukte heißt lit. Heulen.

<sup>2)</sup> Reichermann: Bertus Monte.

einer der bevölkertsten Gane. Auf steiler Uferhöhe erhob sich am Haff die stärkste Landesseste, aus deren gebrochenen Wällen die Ordensburg Balga erstand. Weiter im Innern, ziemlich in der Mitte zwischen den späteren Ordensgründungen Vartenstein und Pr. Eylau, lag das alte Beselede, das in der Zeit des zweiten Aufstandes einige Bedeutung erlangte und in den unruhigen Zeiten ein Stütz und Sammelplatz der aufrührerischen Elemente jener Gegend gewesen sein mag. In der Nähe der späteren Konventsburg Brandensburg stand die sicherlich schon altpreußische Feste Lenzenburg<sup>1</sup>), die zur Ordenszeit durch den Vogt Walrad Wunderlich jene traurige Bezühmtheit erlangte und die Brandsackst wurde, an der sich das ganze Ordensgebiet zur Zeit des zweiten Aufstandes entzünden sollte. Mehr jedoch als diese oftgenannten Landessesten dürften die weniger bestannten altheidnischen Wallburgen aus Creuzburgs näherer Umgebung interessieren.

Die öftliche und nordöftliche Abbachung des Stablacks bietet gahl= reiche steile Ränder, welche von tiefeingeriffenen Bafferläufen burch= schnitten werben. Daburch entstehen viele Plateauvorsprünge und Bergnasen, welche von den alten Preußen bei Anlage ihrer Befesti= gungen benutt murben. Gin folder Ausläufer bes Stablacks zieht sich in westlicher Richtung in ber Nähe bes Gutes Bilgen hin. Auf brei Seiten steil abfallend, geht er nach Often allmählich in die Terrainhöhe über und wird im Westen von dem Bachbette des Bilgener und Jerlauker Grundes begrenzt. Gine den nördlichen und südlichen Grund verbindende Einsattelung sperrt den leicht passierbaren Zugang von der Oftseite. Auf diesem so isolierten Rücken erhebt sich ein hügel mit ben Überresten einer alten Schanze. In jüngster Zeit hat sie durch Kiesabstich und Beackerung arg gelitten. Im Jahre 1879 konnte jedoch noch ihre Ausdehnung und Form im Grundriß und Profil festgestellt werden.2) Die Schanze bestand aus einem geschlossenen Innenwerke, dem mehrere Außenwälle vorgelagert waren. Das Rernwerk hatte bie Form eines Rechtecks, deffen Wälle

<sup>1)</sup> Bedherrn: über die Benennung der oftpreußischen Burgwälle führt Lenzenburg auf heidnischen Ursprung zurück, besgl. Bretticher, Kunft und Baubenkmäler 1-3.

<sup>2)</sup> Die Angaben über die Ausbehnung bes Bertes beruhen auf Notigen und Croquis ber Pruffia, die f. Beit der Besitzer von Jerlauken, herr huhn, eingesandt hat.

75 und 50 m Seitenlänge und 15 m Sohe befagen. Die längeren Fronten waren nach Nordwesten und Sübosten gerichtet. Auf letterer Seite waren bem Sauptwerke parallel zwei hintereinander liegende Wälle vorgelagert. Auch vor der nordweftlichen Längsseite maren noch Reste eines parallelen, dem Hauptwalle bicht anliegenden Außen= walles nachweisbar. Die furzen Linien ber Schanze bedurften feines Außenwalls, ba fie unmittelbar auf ben Thalrand gefett maren. Der Lagerraum bes hauptwerkes enthielt 3750 m und konnte annähernb eine Befatung von 1900 Mann aufnehmen, die zur Berteibigung fämtlicher Wälle ausreichte.1) Im Jahre 1896 unterzog Berr Geheim= rat Brofessor Bezzenberger bas Wert einer genaueren Untersuchung und fand, daß der ber Nordseite vorgelagerte Wall größtenteils aus mittelgroßen Steinen beftand. Beitere Durchforschungen bes Berges ergaben, daß er an allen durch die Raturverhältniffe leicht zugang= lichen Stellen burch Steinpackungen abgesteilt mar.2) Eine weitere Nachgrabung ergab in einer Tiefe von 2 m viele und fraftige Stude verbrannten Holzes. Die barunter befindliche Steinschicht zeigte bebeutende Brandspuren. Der Untersuchende schloß baraus, daß an Stelle bes Steinwalls hier eine hölzerne Schutwehr gewesen mar, daß diese durch Feuer zerstört und unmittelbar barnach burch einen niedrigen Steinwall erfett worden fei. Bei Abtragung bes Steinwalls burch ben berzeitigen Befiger bes Bobeng3) fanden Arbeiter eine Bronzemunge mit bem Bildnis des romischen Raisers Vertinar (192-193 n. Chr.), und in ihrer Nähe wurden zwei vorchriftliche Scherben, eine glatte und eine mit Fingernägeleindruden verfebene gefunden, welche Gegenstände bie Bruffia aufbewahrt.

Etwa 1000 Schritt von dem beschriebenen Schloßberg erhebt sich in der Nähe von Grundseld in der Gabelung des von Jerlauken herkommenden Rinnsals und des Aniewittbaches ein weiterer Hügel, der gleichfalls von einer Schanze gekrönt wird, die in ihrem jetzigen Zustande dem Pilzener Werke gleicht. Ihre Grundsorm bildet ein Duadrat von 24 m Seitenlänge. Die Wälle hatten eine Höhe von 18 Fuß. Die östliche freie Hügelkuppe scheint, nach einer leichten Umwallung zu schließen, eine Art Vorwerk getragen zu haben. Das Innenwerk hatte einen Raum von 576 

m und faßte eine Besatzung

<sup>1)</sup> Bedherrn: "propugnaculum in introitu terrae Nattangiae."

<sup>2)</sup> Rach v. Bonigt bilbet ber ermahnte Ball eine bemerkenswerte Seltenheit.

<sup>3)</sup> herrn Beheimen Regierungerat Rapp.

von 250—300 Mann, eine Besatzung, die für Kern- und Vorwerk möglichst ausreichte.

Eine Viertelmeile nordweftlich von Grundfeld ergießt sich bei Schlautienen ein von Hussehnen kommender Bach in den Pasmar. Kurz vor seiner Vereinigung mit dem letzteren Flusse steigt an seinem südlichen Ufer ein dritter Schloßberg empor. Die freiliegende, breite Seite ist nach Nordosten gewendet, die südöstliche Ecke ist abgerundet, die norwestliche läuft in rine schmale Zunge zum Bache aus. Der Zahn der Zeit sowie die Hand des Menschen haben ihr Möglichstes an der Zeitsowie die Hand des Werkes gethan, und so kann nur aus den dürftigen Spuren geschlossen werden, daß der nach dem Thale absallende Nand als auch die breite Einschnürung des Vorsprunges eine leichte Umwallung trugen. Innerhalb derselben, am sudöstlichen Nande, scheint ein kleines, kreisförmiges Kernwerk gewesen zu sein, dessen Umfang ungefähr 40 m betragen haben mag. Die ganze Anslage gewährte eiwa 900—1000 Menschen Lagerraum.

Belder Zeit entstammt biese Schanzenstellung, wer waren ihre Erbauer und welchen Zweck hatte fie? Diese Fragen mit Bestimmtheit zu beantworten, dürfte auch der raftlosesten Forschung nie gelingen. Doch zu ftark ift ber Wiffenstrieb, zu interreffant find biese ehr= würdigen Reste einer längst vergangenen Zeit, als daß sie bas Urteil bes Forschers nicht schon herausgefordert hatten. In seiner Arbeit über bas "propugnaculum in introitu terrae Nattangiae", ber bie vorangegangene Beschreibung größtenteils entlehnt ift, halt Bedherrn ben Ballberg von Grundfeld für einen altpreußischen Berrenfit, ber mit ben beiben andern erwähnten Befestigungen in Berbindung stand und eine bereits von den Preußen angelegte Landwehr gegen die ermländische Grenze bilbete. Bur Beit bes zweiten Aufstandes wurden diese teilweise in Berfall geratenen Befestigungen neu ausge= baut, was namentlich von ber Grenze bei Bilgen gilt, für beren zweiten Erbauer, ber regelrechten vieredigen Form wegen, Bedherrn keinen Geringeren als den kühnen Natangerführer Herkus Monte annimmt.

Für die früheibnische Zeit sprechen wohl schon die auf dem Pilzener Schloßberge gemachten Funde. Der Beckheerrnschen Aufsfassung kommt ferner zu gut, daß noch im Jahre 1879 sowohl bei dem soben genannten als auch bei dem Schlautiener Werke Bruchstücke von Längswällen vorhanden waren, die eine Höhe von 7 Fuß

hatten. Unterhalb bes letztgenannten Werkes fette ein folcher Wall in einer Länge von ca. 100 m burch bas Thal, nur bem Flusse eine Öffnung gewährend. War er freilich auch auf den Höhen durch die fortschreitende Bodenkultur ftark ramponiert, so waren Spuren feiner weiteren Fortsetzung in derselben Richtung noch beutlich erkennbar. Es ist auch bekannt, daß fich oft einzelne Gaue durch Landwehren und Verhaue von andern abschloffen. Man benke nur an den fich noch heute vom Abalbertstreuze bei Fischhausen bis zum Saff quer über die ganze Nehrung binziehenden Grenzwall, die Gardiene genannt, in der v. Cohausen eine Berteibigungsftellung ber Samländer gegen die Angriffe bes Landmeifters Heinrich v. Wida (1242-49 errichtet) erblickt.1) Zieht man noch in Erwägung, daß die brei Berteibigungswerte an ber alten Baugrenze liegen, die auch Töppen an biese Stelle sett, so gewinnt Bedherrns Ansicht noch mehr an Wahrscheinlichkeit, was noch beutlicher hervortreten wird, wenn unten die friegerischen Greignisse erwähnt werben, die fich zur Zeit bes großen Aufstandes in jener Gegend abspielten. Noch einen andern Umstand führt der vorerwähnte Beckherrn für seine Meinung ins Felb. Etwa 3 km nordöstlich von Bilgen liegt das jest völlig unbedeutende Dorf Görken, in dem wir ben von Dusburg als wichtigen preußischen Markt Gerkin bezeich= neten Ort erkennen.2) Sollte nun etwa wirklich der Rame Görken zu bem Gotte Rurcho in Beziehung zu feten fein, fo mare es vielleicht nicht ausgeschloffen, daß fich aus der alten Rultstätte ein bedeutender Handelsort entwickelte, zu beffen Schut bas Grenzwert bei Bilgen angelegt war.

Eine weitere altheidnische Befestigung ist das sogenannte "Hühnenschloß" bei Globuhnen. Es liegt etwa 800 m südlich vom vorerwähnten Dorfe auf einem von Süden nach Norden gegen das Pasmarthal auslaufenden ca. 20 m hohen Bergrücken im Terrain des Herrn A. Bogel. Die am leichtesten zugängliche Südseite ist durch einen  $2^1/_2$ — 3 m hohen, an der Basis 10-12 m breiten halbstreisförmigen Ball gesperrt, dessen Durchmesser ca. 50 m beträgt. Die Ansasstellen desselben auf der Bergtuppe sind deutlich erkennbar, und die allmählich abslachenden Enden des Balles lassen vermuten, daß die nach dem Flußthale des Pasmars steil absallenden drei

<sup>1)</sup> Zeitschrift für preußische Geschichte.

<sup>2)</sup> Dusburg III. 133.

anbern Seiten bes Berges keine Umwallung trugen. Dagegen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die in früheren Zeiten diesen Bergrändern entnommenen Steine einer einst an jenen Seiten die Stellung schützenden Steinpackung angehörten, wie sie die Wallburg von Pilzen aufwies. Das dem Ganzen nach Norden hin vorgelagerte Bruchland, seit undenklichen Zeiten Erlenbruch genannt, erhöhte die Festigkeit der Stellung. Zweiselsohne hat man es hier mit einer altpreußischen Wallburg zu thun, die einst einem Ebeling des alten Volkes zum Wohnsit diente.



Der Crenzburger Schlogberg.

In letter Reihe sei der alten Kulturstätte gedacht, bei deren Anblick und Namen die Gedanken des Eingeweihten so gerne weilen und unwiderstehlich in das Dunkel der Vorzeit gezogen werden. Es ist der Creuzdurger Schloßberg. Da stehst du vor meiner Seele, ehrwürdiger Berg, mit der sinnend herabschauenden Ruine, du einzige, unserer Kindheit nahe kiegende Stätte geschichtlicher Ereignisse. Welch sebhaftes Bild entwickelte sich auf deinem schweigenden Gipfel, wenn der Gedurtstag des alten Heldenkaisers oder jener denkwürdige Tag von Sedan nahte! Wenn dann von dem zum Feuersanal gewordenen Mauerbogen die Freudenseuer zum abendlichen Himmel emporloderten und aus vielhundert begeisterten Kehlen die Nationalhymne in die dunkelnde Abendlandschaft herniederklang, wahrlich, das waren Momente, die unvergeßlich sind. Doch zurück, ihr trauten Bilder einer längst verklungenen Zeit! Nicht euer, der verschleierten Vergangenheit des alten Verges soll an dieser Stelle gedacht werden.

Steil erhebt sich aus bem anmutigen Thale des Censter die eigenartige Gestalt bes Berges in einer Gegend, "wo die Natur durch

bas Liebliche und Freundliche ihrer Umgebung den Menschen zur Freude und Bewunderung stimmt."1) Nach drei Seiten jäh abfallend, geht der 50 m hohe Hügelrücken nach Süden allmählich in die Terrainhöhe über. Bon der freien Sobe, die Anmut mit Festigkeit verbindet, schweift der Blid bis zu den bewalbeten Bergfuppen des Deutlich hebt sich beim Sonnenuntergang die dunkle Geftalt der Brandenburger Rirche gegen bas Silberband bes Saffes ab. Die auf dem Plateau des Berges durch den Orden angelegte Creuzburg hat dem Gipfel besfelben eine fo veränderte Geftalt gegeben, daß man wohl überall auf die Spuren ritterlicher Befestigungskunft ftößt, wenig jedoch an die altheidnische Wallburg erinnert wird. Auch aus Dusburg geht bas einstige Bestehen einer solchen nicht hervor, wenn er der vom Orden dort später erbauten Feste einen durchaus driftlichen Namen giebt. Und doch wird von vielen Forschern angenommen, daß den Berg schon vor der Anfunft bes Orbens eine Beidenburg fronte.2) Und foldes wohl mit Recht; denn es ift mohl nicht anzunehmen, daß die von der Natur wie zu einer Verteidigungs= ftellung geschaffene Bohe bem scharfen Blide bes alten Bolfes ent= gangen sein konnte. Zudem spricht auch die Thatsache dafür, daß ber Orden zur Anlage seiner Stuppunfte heidnische Befestigungen mählte. Auch das noch jett die Abhänge des Berges bedeckende Schlehdorn= gesträuch, in dem einzelne Forscher die Überrefte des lebendigen Berhaues heibnischer Berschanzungen erbliden, burfte um ein Geringes die aufgestellte Behauptung stüten. Ein nicht zu unterschätenbes Argument dafür bietet vielleicht ferner das üppige Sagengewebe, das den Berg umwoben hat. Zieht man noch in Erwägung, daß bem Ruße bes Berges eine Quelle entströmt und ber Cenfter an ihm vorüberfließt, also eine überaus wichtige Bedingung für die Anlage von heibnischen Wallburgen, die Verforgung mit Waffer, gegeben war, so dürfte unserer Annahme nichts im Wege stehen. Hartknoch fest in die Gabelung zwischen Pasmar und Cenfter die alte Landes= befestigung Witige und fann babei nur ben Creuzburger Schlogberg im Auge haben. Bielleicht erhob fich hier der Sit bes Ebeln, dem bas

<sup>1)</sup> Boigt II. S. 402.

<sup>2)</sup> Boigt II. S. 402. Bong, Altpr. Mon. 1894. S. 328. Lohmener, Geschichte von Ofts und Westpr. S. 77. Boetticher, Kunst und Baubenkmäler II. S. 62.

Gebiet von Solibam unterthänig war.1) Reich ermann läßt in seinem "Herfus Monte" hier ben Natangerhelben auswachsen, dessen Aufgebot im großen Aufstande die auf dem Berge gelegene Ordenssburg zerstörte.

Benben wir uns nun nach ber Betrachtung biefer altheibnischen Befestigungen einigen andern Beugen ber Borgeit unserer Beimat gu. Südweftlich von Creuzburg liegt in unmittelbarer Rabe ber Roniglichen Forst Dinge das Dorf Moritten. Schon öfter war bort der Pflug auf ungewöhnliche Steinplatten gestoßen; beim Steinesuchen hatten Arbeiter fogar Thonscherben zu Tage gefördert, fo daß man in biefer noch heute fehr walbreichen und hügeligen Gegend heibnische Grabstätten vermutete. Berr Professor Bended untersuchte baraufhin im Herbste bes Jahres 1892 bas Terrain und fand auf einer Frau Befiter Bag gehörigen Baldparzelle ein Sügelgrab von 1,25 m Höhe.2) Dasselbe enthielt in ber Mitte Branderde und eine kleine Steinkiste ohne Deckel von 50 gcm Grundfläche und 45 cm Sohe. Das Innere barg nur Sand. Bielleicht war sie nur ein Sitz für ben zu verbrennenden Toten, welche Vermutung durch die in der Nähe gefundenen ftarten Branbipuren bestärft murde. Das Gange war von einem Steinkranze umgeben. Bor bemfelben fand fich nach Süben zu eine gut erhaltene, eingebeckte Steinkiste, die vier Afcheurnen enthielt. Dieselbe war, in lichter Weite gerechnet, 1,25 m lang, unten 50, oben 40 cm breit und 65 cm hoch. Das nach Norden gelegene hintere Ende war mit Ropfsteinen zugesett, die an der Innenseite flach waren. Die westliche Seitenwand bilbete ein 1,25 m langer, die öftliche ein 24 cm langer Spaltstein, wodurch die vordere Eingangsöffnung sich schief konstruierte. Der Schlußstein war nach ber weftlichen Seite gerückt. Die Bobenlage bilbeten handgroße, flache Steine und die Eindeckung eine große Spaltsteinplatte. In dem Sandblod bes Innenraumes fanden fich vier Afchenkruge mit burchlöcherten Deceln und mehr ober weniger ausgebilbeten Stehflächen. Von Metall fand sich in ihrer Umgebung nichts. Demnach dürfte man nicht zu hoch greifen, ihnen ein Alter von 2000 Jahren zuzuschreiben.

In unmittelbarer Nähe bieses Grabhügels fanden sich noch brei recht ansehnliche andere, die jedoch schon von unkundiger Hand gerührt zu

<sup>1)</sup> Dusburg III. 125.

<sup>2)</sup> Sipungsbericht b. Bruff. 95/96. S 70-72.

sein schienen. Auch fand sich ungefähr 55 Schritt von dem aufgebeckten Hügelgrabe entfernt eine runde Bodenerhebung von geringer Höhe. Nach Abbeckung des Rasens zeigte sich eine eigenartige Steinsetzung, wie sie oft in der Nähe von Kistengräbern vorkommt. Vielleicht war dieselbe ein Verbrennungsherd, vielleicht diente sie auch andern Kultzwecken.

Ein weiterer Grabhügel lag bicht an der Grenze der Königl. Forst Dinge. Er schien wenig berührt zu sein und enthielt nach seiner Abdeckung eine oben offene Steinkiste mit drei Urnen. Der Deckstein als auch der übliche Steinkranz waren gewiß schon früher beim Steinesuchen entfernt worden. Die Urnen waren ziemlich gut erhalten und hatten zum Teil ausgebildete Stehslächen und durchlochte Deckel, deren Kand mit nasenartigen Fortsetzungen versehen war. Sie dürsten früher eine Trinks oder Eßschale vorgestellt haben. Das Loch ist wahrscheinlich erst später, vielleicht aus Kücksicht auf einen bestimmten Totenkult, hineingekommen. Die Gefäße waren mit kleinen Henkeln versehen. Das größere, kannenartige hatte einen großen zweigriffigen Henkel. Auch hier waren keine metallischen Beigaben. Die Stehsläche der Urnen sowie die Form derselben läßt auf ein etwas jüngeres Alter als das des Grabes bei Moritten schließen.

Im vorigen Jahre stieß Herr Baß beim Ebenen seines Felbplans am Walbe abermals auf Urnen, von benen jedoch nur einzelne Scherben und ein durchlochter Deckel erhalten werden konnte, die der Prussia eingesandt wurden. Es war dieselbe Urnenform, wie sie die benachbarten Hügelgräber ausweisen, und dürsten selbige daher an Alter jenen gleich zu schähen sein. Daß man es in dieser waldigen und hügeligen Gegend mit einer ausgedehnten altheidnischen Begräbnissstätte zu thun hat, steht wohl außer Frage; sie ist ein Beweissfür das Vorhandensein einer Bevölkerung jener Gegend schon in einer frühen Zeit.

Im Anschluß hieran sei einer andern schon sehr alten Begräbnissstätte gedacht. In unmittelbarer Nähe der alten Grafschaft Kilgis, deren Besitzer, die Grasen von Kalnein, ihre Ahnenreihe bis auf die heidnische Borzeit zurückleiten, liegt ein hügeliger Park. Das Bolf weiß eine Menge Spukgeschichten von ihm zu berichten, von kopfsosen Pferden und Reitern, die dort um die Geisterstunde ihr Wesen treiben sollen und geht ungern um Mitternacht an jener Stätte vorüber. Ist das schon ein Anzeichen für vorzeitliche Friedhöse, so

weist doch der Name des Wäldchens, der Kapnies lautet, mit aller Sicherheit darauf hin; denn das Wort bedeutet Begräbnisort. Vielsleicht gehörte er zu jener altpreußischen Ansiedelung, deren Namen noch in dem nahen Sollau erhalten ist und der einst auf das ganze umliegende Gebiet übertragen war. Leider verhindern die mächtigen Sichen, deren Wurzeln das ganze Terrain durchdrungen haben, jegliche erfolgreiche Nachforschung. Es möge noch erwähnt sein, daß die alten Bäume auch heute eine Anhestätte, das Erbbegräbnis der Grasen von Kilgis beschatten. Vielleicht fand schon einst wie jetzt der Mensch die stille Waldeinsamkeit jener Gegend für eine Stätte des ewigen Friedens ganz besonders geeignet, und die tausendjährige Weihe des Ortes mag den Erbauer der stillen Grabkapelle mit in der Wahl des Blates bestimmt haben.

Noch ein anderes Steinfragment möge nicht unerwähnt bleiben. Wer einmal in Königsberg durch die Schlofstraße ging und am Gingange zur Pruffia emporschaute, wird bemerkt haben, daß der Eingang von zwei Steinbildern flankiert wird. Das linksstehende, weit beffer modellierte, erregt unfer besonderes Interesse. Es ftand bis jum Jahre 1891 genau auf ber Grenzscheibe ber Ortschaften Wackern, huffehnen und Rositten, also unfern von Creuzburg. letteren Dorfe war es durch einen Sumpf getrennt, das Gesicht mit ber etwas beschädigten Nase richtete sich nach Westen.1) Dort stand bas Steinbild 42 cm tief in der Erbe und erhob sich noch etwa 76 cm über berselben. Sein größter Umfang beträgt 1,98 m. Urme sind über ber Bruft gefreuzt. Unterhalb berselben, ehemals schon in der Erde, macht sich ein Rreis von 37 cm und noch tiefer ber Ansat des linken Beines bemerkbar. Die Maffe des Fragmentes ist rötlicher Granit. Das Volk nannte ben munderbar geformten Stein "Manteften" und erzählte, bag ein Berr von Scharn Enbe bes vorigen Jahrhunderts ihn zu beseitigen versucht habe. Bur Strafe treibe er an ihm sein Unwesen. Nach einer andern Mitteilung nennt ihn ber Bolfsmund auch "das faule Mädchen von Sferwitten"2) und weiß zu erzählen, daß bas Mädchen wegen feiner Faulheit von feiner Mutter verflucht worden fei. hiernach wurde ter Stein also eine weibliche Berfon darftellen.

<sup>1)</sup> Sigungsbericht d. Pruff. Beft 17.

<sup>2)</sup> Sterwitten ift ein Ort in ber Rahe von Suffehnen.

Über das Alter dieser sonderbaren Statue, die vielleicht in der Guftabalbe und bem fteinernen Bartel von Bartenftein ihr Gegen= ftud hat, etwas Bestimmtes anzugeben, liegt wohl nicht im Bereich ber Möglichkeit. Soviel geht indessen aus der ehemaligen Stellung bes Steins, nach ber die freisformige Ginmeifielung mit bem Beinansat in der Erbe war, mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß er früher einen andern Standort hatte. Und fo bleibt benn ber Phantafie ein weiter Spielraum. Es fei auf bas nahe liegende Gorfen hingewiesen, bas man mit bem Goben Rurcho in Beziehung zu seten versucht hat. Es werbe ferner auf ben in unmittelbarer Rahe bes ehemaligen Standortes gelegenen Schlogberg von Bilgen hingebeutet, der vielleicht anfänglich eine heidnische Kultstätte war.1) Auch in Rönigsberg hat ber eigenartige Stein, bank feines Stanbortes, bie besondere Aufmerksamkeit der Pruffiabesucher erregt, auch bereits feinen Dichter gefunden. Die Auffassung desfelben über den ehe= maligen Zweck bes Steinbilbes ist auch die der Allgemeinheit bes Boltes und mag feiner Muse hier ein Plat vergonnt fein:

> "Ein Zerrbild, roh gemeißelt, aus ungefügtem Stein! Ich seh dich in Gedanken hoch ragen im heiligen Hain, Und über dir die Eiche, die mit den breiten Zweigen Dein Antlit hüllt in Schauer und ehrsuchtsvolles Schweigen.

Ein Kunstwerk trüber Borzeit, — wars eines Bolkes Gott, Dem man gesang'ne Feinde als Dankesopfer bot, Bu dem man innig siehte mit fromm gekreuzten händen Um Sieg und reiche Ernte, um Unheil abzuwenden?

Mis bann bie neue Lehre den Einzug hielt ins Land, Mis beine heil'ge Giche und bu fielst in den Sand, Armsel'ger Gott ber Uhnen, was ist aus dir geworben, Mis sich bem Christengotte aufthaten alle Pforten!

Es stellte bich ein Bauer als Marke auf sein Felb, Damit bes Nachbars Pflugschar die rechte Grenze hält; Vergessen und verachtet in Staub und Wetterschauern, So standest du als Grenzstein, die Zeiten zu vertrauern.

Hier sach bich ein Gelehrter, ber alte Sachen liebt Mit freudiger Begrüßung. Sein Auge, wohlgeübt, Sah gleich, daß haupt und Glieber zurecht und göttlich waren, Bu benen man gebetet vor manchen tausend Jahren.

<sup>1)</sup> Bedherrn, über die Benennung Oftpr. Burgwälle S. 286. Die ebemalige Existenz von Rultstätten in Oftpreußen, welche mit Erdwerten ausgestattet waren, ist burch verschiedene Beispiele sestgestellt worben.

Er nahm ihn mit nach hause, stellt ihn ber Prussia vor; Es hieß ihn hoch willsommen ber Altertümser Chor; Man stellt ihn bem Museum als Wächter vor die Thüren, Beil niemand fürchtet, daß man als Gott ihn möcht entführen.

So bleib' bei uns, Bermächtnis ber guten alten Zeit Und bieser kleine Nachruf, er sei bir spät geweißt. So bleib für immer bei uns! Nach soviel Degrabieren Sei bieser Plat bein letter als Bache vor ben Thüren.

Und haft du Langeweile und wendest dich zurud, Dann trübt wohl eine Thräne der Trauer beinen Blid. Du siehst die Aschenkruge verschwundner Herrlichkeiten Und benkst mit tiesem Seufzer der guten alten Zeiten.

Und laß es dich nicht grämen, baß dirs so schlecht erging. So gehts auch manchem heute, der flolz und groß anfing. Sei lustig, alter Heibe, hier magst bu sicher harren! Behut' ber Uhnen Afche vor Diebs- und Kriegsgefahren.

Du siehst für beine Jahre noch gut und rüftig aus; Auch leiht dir seinen Schatten das alte Königshaus. Du kannst es wohl noch einmal auf ein Jahrtausend bringen. Dann wird ein neuer Dichter ein neues Lied dir singen."

# 2. Von der Erbanung des Schlosses Creuzburg bis zur Gründung der Stadt.

Ankunst der Ritter in Preußen. Unterwerfung Natangens. Die Wallburg auf dem Creuzburger Schloßberge sällt in die Hände des Ordens. Erster Aufstand der Preußen. Friede mit den Natangern und angebliche Kirchengründung in ihrem Gau. Niederlage des Ordens bei Krüden. Ausbau der Creuzdurg. Einnahme derzselben im zweiten Ausstauben Hercus Monte. Weitere Kämpse an der Bilzener Schanzenstellung. Letzter ersolgsoser Besteiungsversuch der Preußen. Berwüstung Natangens durch den Litauersürsten Biten.

Mit bem Jahre 1230 änderte sich das friedliche Bilb im alten Preußenlande. Der zustimmende Bescheid des Kaisers Friedrich II. in der preußischen Angelegenheit an Hermann von Salza entschied über das Schicksal einer friedlichen Nation, der man nichts weiter zur Last legen konnte, als daß sie mit Überzeugung an ihrem ererbten Götterglauben hielt und in Treue nach den Gesehen ihrer Bäter lebte. Wit dem Erscheinen jenes Ordenskommandos an der Weichsel, bestehend aus nur zehn Ordensrittern mit geringem Gesolge unter Führung des Landmeisters Hermann Balk, begann für das Preußen-

volk jener breiundfünfzigjährige Rampf um seine Existenz, in welchem Gewalt und Überlegenheit in ber Kriegführung dem Orden endlich zum Siege verhalfen. Nachdem mehr durch Verrat als durch Rampf das Culmerland erobert und durch angelegte Burgen gefichert worden war, brang der Orden die Weichsel stromabwärts ins Berg des Landes vor. Und auch hier ift er vom Glücke begünstigt. Bergeblich ist der Heldenmut des tapfern Boltes, umfonst farbt sein Blut den heimatlichen Boden. Die alten Götter helfen nicht mehr gegen die fremden Eindringlinge. Sart tobt wohl ber Rampf um die ftartste Landesfeste. Doch auch Balga geht burch Berrat und die überlegene Rriegsfunft Otto von Braunschweigs, bes Entels Beinrichs bes Löwen, endgiltig verloren, um den Eroberern als Operations= bafis für die weiteren Unternehmungen gegen Ermland, Natangen und Barten zu bienen. Auch in bas Gebiet von Solibam bringt ber Orden vor. Die alte Feste auf dem Schloßberg fällt in die Bande bes Landesfeindes, ber fich in der alten Wallburg festsetzt und ihre Festigkeit nach den Regeln der Orbensbaufunft durch Balle und Balifaden erhöht. Gin Ausbau ber Burg in Ziegel und Stein mar in jener unruhigen Zeit noch nicht möglich, und so mag vielleicht an jene Befestigung gedacht sein, wenn einzelne Chronisten, wie Beter von Dusburg, die Erbauung ber Creugburg in bas Jahr 1241 setzen.1) Dem Heere, welches Herzog Otto nach Preußen führte, waren zahlreiche Rolonisten in ber Absicht gefolgt, sich in bem er= oberten Lande unter vorteilhaften Bedingungen niederzulaffen.2) Es liegt wohl nichts naher, als daß diese Anfiedler sich im Schute ber Ordensbefestigungen niederließen, um vor den mit grimmigem haß gegen die Fremden erfüllten Breugen ficher zu fein. Damals entstand wohl, abgesehen von der alten heidnischen Ansiedlung in der Rähe der Creuzburg, der erfte Unfat zu der späteren Stadt.

So war der erste Akt des blutigen Ringens beendet. Fünf Preußengaue hatten sich vor der Eisensaust der Ritter beugen müssen, und die Eroberung der übrigen Landschaften konnte, dank dem papstelichen Eiser, der immer neue Scharen von Kreuzsahrern für die Preußensahrten zu begeistern wußte, nur noch eine Frage der Zeit sein. Indessen sollte dem Orden der ruhige Besit des Erworbenen bald

<sup>1)</sup> Script. rer. pr. I. 65.

<sup>2)</sup> Boigt II. 409.

empfindlich erschwert werden. So leicht hatten die Breußen nicht Götter und Freiheit vergeffen, als daß fie nicht jede fich ihnen bietende Gelegenheit mahrnahmen, das verhaßte Joch abzuschütteln. Die Zeitumstände waren ihrem Borhaben günstig, als nach der unglücklichen Schlacht auf ber Wahlftatt1) die fiegreiche Mongolenhorde Polen überschwemmte und sich ben sublichen Grenzen bes Preugenlandes näherte. Um das drohende Unwetter von ihren Grenzen fernzuhalten, sahen sich die Ritter genötigt, ben größten Teil ihrer Streitfrafte aus Natangen, Ermland und Barten nach ber Sübgrenze zu werfen, wo= durch die Besatung der festen Plate fehr geschwächt murbe. Diese gunftige Ronftellation benutend, fielen die erbitterten Preußen über die auf den Feldern arbeitenden Kolonisten her und erschlugen alles, was sich nicht in bas Bereich ber schützenben Burg flüchten konnte. Die Verlegenheit bes Ordens wurde noch größer durch die Verbindung bes Bommernherzogs Suantepolf mit den Aufständischen. Die befestig= ten Wohnungen ber Ansiedler wurden erfturmt und die verhaßten Zwingburgen bis auf Elbing und Balga dem Erdboden gleich gemacht. Dasfelbe Schickfal erlitt die Ordensbefestigung auf dem Creuzburger Schloßberge. Sie murbe wieber, mas fie ehebem gewesen, ein wichtiger Stütpunkt der Beiden. Erft als im Jahre 1248 ein bauernber Friede mit Suantepolf geschlossen mar, konnte ber Orden mit ber Wiedereroberung des abtrünnigen Gebietes beginnen. Am 7. Februar 12492) kommt benn auch zwischen einem Teile der Neubekehrten und dem Orden ein Friede zu Chriftburg zustande, in dem die Pomesanier, Ermländer und Natanger versprechen, dem Gögendienste zu entsagen und noch bis Pfingsten desselben Jahres eine Anzahl von Kirchen zu gründen.3) In Natangen werden als Orte für jene gelobten Gotteshäufer Labegow, Tumone und Sutwiert genannt.4) Aus ber für Natangen fo geringen Bahl geht wohl hervor, daß beffen Bewohner nur teilmeise in den Frieden ein= begriffen waren. Über die längst verschollenen Namen der drei Rirch= orte ift viel gestritten worden, und es ist auch bis heute in dieser An= gelegenheit feine Ginigung erzielt, geschweige benn erwiesen, ob ber

<sup>1) 2.</sup> April 1241.

<sup>2)</sup> Monum, hist, Warm, I. Mr. 19.

<sup>3)</sup> Original - Urtunde im Staatsarchiv zu Königsberg. conf. auch Perlbach Reg. S. 65 u. f.

<sup>4)</sup> Unter Labegow wollen einige Forscher Labehnen bei Creuzburg versteben; Sutwiert wird auf Degen gebeutet.

gelobte Rirchenbau überhaupt zur Ausführung gekommen ift. Gine wie beschränkte Bedeutung ber geschlossene Friede hatte, geht aus Rach= folgendem hervor. Im Jahre 1249 fandte der Landmeister eine statt= liche Zahl von Rittern nach Elbing, die, vereinigt mit dem dortigen Konvent, ungefährdet Balga erreichten. Bon hier aus wurde nun unter Führung bes Marichalls Seinrich Botel eine Expedition gegen bie landeinwärts gesessenen aufständischen Ermländer und Natanger unternommen, wobei nach Art ber entsetlichen Rriegsführung jener Beit, das Gebiet mit Mord, Berwüftung und Brand verheert wurde. Das Glud hatte die Ritter fo ficher gemacht, daß man bie nötige Borficht für einen geficherten Rudzug vergaß. war man auf bem Beimwege, als bas erbitterte Bolt im Rücken bes Heerhaufens bewaffnet aufstand und bemselben ben Rückweg verlegte. Fechtend zogen sich die Ritter bis zum Dorfe Rruden, füblich von Creuzburg zurud, nicht wagend, die Reihen bes ftarkeren Feindes zu durchbrechen. So mußten sich die Ritter zu Unterhand= lungen mit dem Feinde entschließen, um wenigstens den größten Teil bes Rriegsvolfes zu retten. Die Preußen verlangten bie Auslieferung bes Marschalls Botel sowie die von dreißig andern Ordensrittern und völlige Entwaffnung bes ganzen Orbenskommandos, "bann möchten die andern mit behaltenem Leibe abziehen." Dem widerriet ber Romtur Johannes von Balga, meinend, man muffe den offenen Rampf wagen. Allein feine Stimme verhallte nutlos, die Beiseln murden ge= ftellt und die Waffen abgeliefert. Raum aber hatte man fich zum Ab= zuge angeschickt, als die ergrimmten Preußen sich auf die wehrlose Schar stürzten und alle, es waren 54 Ritter und 1500 Reifige, niedermachten. Mit dem Haupte des Komturs Johannes zog die Schar vor bas Schloß Balga und rief: "Wären beine Brüber beinem Rate gefolgt, fie hatten bas Leben erhalten!" Schlimmer noch erging es einem andern Orbensritter, bem man ben Nabel ausgeschnitten haben foll, benfelben an einen Baum nagelte und ben Unglücklichen mit Speerstößen so lange um ihn herumtrieb, bis ihm bie Gingeweibe zum Leibe herausgewunden waren und er tot zu Boden fiel. Solches geschah am 29. November 1249.1) Die Creuzburg befand sich damals sicherlich noch in heidnischen Händen, da im andern Falle wohl die Befatung der Burg den taum eine Meile entfernten bebrängten Brübern zu Silfe geeilt mare.

<sup>1)</sup> Script. rer. pr. III. S. 555.

Die Nachricht von diesem furchtbaren Miggeschick bes Orbens erregte in Deutschland allgemeine Teilnahme, und bald stand auf des Bapftes Machtwort den Rittern wiederum ein stattliches Heer von Rreugfahrern zu Gebote. Den vereinigten Anftrengungen diefer Streitfrafte im Bunde mit bem Orben gelang es, nach längerem Rampfe bes Aufstandes herr zu werben. Berlautet auch nichts über bie Rämpfe ber folgenden Jahre, die gewiß wie gewöhnlich in gleich= förmigen Raub- und Rachezugen ber Streitenden beftanden, fo galt boch erst mit dem Jahre 1253 der erste Aufstand als endgiltig gebämpft. Jest erst konnte ber Orben baran geben, die burch bie Aufftanbischen gerstörten Bollwerke seiner Zwingherrschaft aufs neue berzustellen und für dauernden Aufenthalt in Ziegel und Stein einzurichten. So entstand auch bamals auf ben Trümmern ber alten Wallburg bes Creuzburger Schlogberges ein festes Saus. Wenn Dusburg bie Erbauung der Creuzburg schon ins Jahr 1241 sest und mit benachbarten Burgen wie Bartenftein, Braunsberg, Wiefenberg 2c. gemeinschaftlich aufführt, so denkt er sicherlich an jene verftärkten heidnischen Ball= burgen oder hält es für selbstverftandlich, daß alle diese festen Ordens= ichlöffer nicht in Zeit einiger weniger Jahre und ichnell hintereinander entstehen konnten.1) Dem widersprechen auch andere authentische Nachrichten. Auf dem letten Blatte des Quartanten Manustript 612 im Staatsarchiv zu Königsberg findet fich neben andern folgende furze Notig: "Da cruczeburgk gebuwet wart, tufent zweihundert dri vnd vunfczic jar." Die Sandschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert, vielleicht aus dem ersten Sahrzehnt besselben. Der Quartant gehörte früher ber Alosterbibliothek Pelplin an, kann also wohl alter sein als Dusburgs Chronicon. Aus verschiebenen Angaben geht zudem noch hervor, daß die vorerwähnten Aufzeichnungen selbständig und unabhängig von andern Überlieferungen gemacht sind.2) Auch die Aufzeichnungen eines samländischen Domherrn aus der zweiten hälfte des 14. Jahrhunderts3) enthalten die Mitteilung: "anno Domini 1253 Cruczeburg construitur," welche Nachricht noch durch die Annalen einer älteren Thorner Chronik bestätigt werden.4) Ans diesen Gründen sett auch Perlbach in seinen Regesten den Aufbau der Creuzburg ins Jahr 1253.

<sup>1)</sup> Script. rer. pr. I, 65.

<sup>2)</sup> Script. rer. pr. 1, 270. Annal. Belpl.

<sup>3)</sup> Script. rer. pr. I, 280 u. R. pr. Brov. 1853. II. Canonici Sambienfis.

<sup>4)</sup> Script, rer. pr. III, 60. Annal. Thorun. pruff.

Die Burg erstand jest in ber Gestalt, in ber fie ihre bentwürdigsten Tage schaute. Noch jest weisen die an der Abendseite des Berges erhaltenen Ring= und Futtermauerreste auf ihre bamalige Ausdehnung hin. 3m Jahre 1881 ftellte herr Mühlenbesiter Reicher= mann auf bem Schlogberge Ausgrabungen an, bei benen man auf bedeutende Massen von Feldsteinen stieft. Nach den damals noch vorhandenen Fundamentreften zu schließen, hatte die Burg die Form eines Rhomboides. Ihre Front war nach ber am leichtesten zugänglichen Stelle, nach Süben gerichtet, wo fie burch ben noch erhaltenen, teilweise verschütteten Zuggraben von der Vorburg getrennt mar. Der an diefer Stelle noch erhaltene 3 m lange, 3 m hohe und 1 m dicke Mauerbogen1) ist wahrscheinlich ein Teil des Wehrganges, worauf das Fundament hinwies, das parallel der Ruine nördlich von ihr sich hinzog. Öftlich des noch erhaltenen Mauerrestes befand sich der Rugang zur Burg mit Zugbrucke und Thorturm. Darauf folgten, mit bem ermähnten Wehrgange gleichlaufend, brei neben einander liegende Bimmer, von benen bas weftliche bas größere war und vor ben beiden andern nach Norden hin etwas vorsprang. Die Stärke der Fundamente betrug hier wie faft überall annähernd 2 m. hinter biefem größeren Zimmer lagen zwei weitere ungleiche Bemächer. fleineren, füblichen führte von ber Beftseite ber ein Gingang, ber Bugang zu dem unter ihm befindlichen Reller. Der Ausbuchtung des Berges folgend, lagen diefe beiben Gemächer in einem halbrunden Ausbau, der vielleicht einen Turm darstellte. Die Berbindung von hier zu ben Baulichkeiten ber nördlichen Seite bes Berges murbe burch pfeilerartige Aufätze hergestellt, die wohl auf ein laubenartiges Ge= bäude schließen lassen. Quer über die nördliche Spite des Berges liefen brei größere Zimmer. Unter bem westlichen berselben befand fich ein Rellerraum, mit einem Pfeileranfat in ber Mitte, ju bem man auf einer noch gut erhaltenen Ziegeltreppe burch eine Mauerpforte in ber Sübmand gelangte. Auf ber außerften Norbede bes Berges, bem mittelften ber brei Bimmer vorgelagert, fand fich ein vierediger Ausbau, nach ben 21/2 m ftarken Fundamenten zu schließen, vielleicht ein Turm. Un der Oftseite jog fich ein 22 m langes Gebäude hin. Dort vorgefundene Gifenschladen laffen vielleicht auf die fich einst bier be

<sup>1)</sup> Derfelbe enthält zu unterft Felbsteine, sodann Biegel im gotischen Berbanbe. Gin Gurtftein der Burg ift im Pruffiamuseum 33,5 alte Inventarsnummer.

fundene Schmiede und Küchenanlage schließen, zu welch letzterem Schluß noch ein vierectiges Loch in der Umfassungsmauer berechtigt, durch das wohl die Spül= und Regenwässer den Abhang des Berges hinabgeleitet wurden. Unter dem aufgedeckten oberen Pflaster des Burghoses fand sich, von diesem durch Mauerschutt getrennt, ein zweites, tiesergelegenes, das vielleicht von der ersten Erbauung der Burg herrührte, während das obere auf eine nach der Zerstörung erfolgte Wiederherstellung des Schlosses hinweist.

Dem Hauptwerke nach Süben vorgelagert war die Vorburg. Un der Westseite sind noch Fundamentreste ihrer Ring= und Futter= mauer erhalten. Desgleichen find im Guben noch Graben und Ball, wennschon vom Pfluge stark mitgenommen, deutlich erkennbar. den zahlreich aufgefundenen Balten und Rohlenresten zu schließen, beftand die Borburg, wie wohl fehr oft, nur aus Holzgebäuden. mit verwilberten Obstbäumen bestandene Oftabhang bes Berges läßt beutlich noch zwei Terrassen erkennen, deren Anlage wohl in eine spätere Zeit zu verweisen ist, als vielleicht in den schon teilweise veröbeten Mauern ber Amtmann feinen Wohnfit hatte. Wirtschaftsgebäude standen auf dem heutigen neuen Kirchhofe, wo man beim Anlegen ber Graber auf Fundamente und Steinmaffen geftoßen Die Foliertheit dieses Vorwerkes erklärt sich aus der Lage der Ordensländereien, deren Bewirtschaftung von hier aus leichter als von ber Vorburg aus zu bewerkstelligen war. Aus diesen Gründen ist es wohl auch als irrig zurudzuweisen, wenn Giese bie zweite Borburg ber ersten vorschiebt.1) So weit die dürftigen Nachrichten über das lange von der Erde verschwundene alte Bergichloß.

Es sei an dieser Stelle noch einiges zur Erklärung des Namens der Burg angeführt. In einem Manuskript der Bolzschen Sammlung des Geh. Staatsarchivs zu Königsberg ist versucht worden, Creuzdurg mit dem südwestlich von ihm gelegenen altpreußischen Orte Krücken<sup>2</sup>) in Beziehung zu setzen, auch die erste städtische Ansiedelung dorthin zu verlegen. Nach einer andern Leseart sei der Name auf die Kampsesscharen zu-rückzusühren, die das Kreuz nahmen und dem Orden zu Hilse eilten. Beide Annahmen dürsten sich wohl als irrig erweisen, denn es drängt sich die Frage auf, warum denn gerade diese Burg nach jenen Kreuzsahrern benannt wurde. Andererseits ist auch, abgesehen von der

<sup>1)</sup> Biefe, Bleiftiftzeichnungen ber Alt-Bruffia.

<sup>2)</sup> Crucen.

scheinbaren Ahnlichfeit ber Worte Krücken und Creuzburg, kein Grund zu der ersteren Annahme vorhanden, und die Vermutung, in jenem Dorfe die erste städtische Ansiedelung zu erblicken, entbehrt nicht nur jeglicher Begründung, sondern steht auch in direktem Widerspruch mit der räumlichen Entfernung zwischen Niederlassung und Burg. Es ist wohl wahrscheinlicher, wenn Boetticher annimmt, die Ritter hätten sie nach der ihnen gehörigen gleichnamigen Feste im Burzenlandel) benannt, das ihnen 1225 verloren ging. Gab es doch auch dort eine Marienburg, deren Namen sicherlich dann auf das Haupthaus in Preußen übertragen wurde.

Für die fo beschriebene Burg und ihre Bewohner folgte nun eine fast zehnjährige Beit der Rube. Nachdem mit Silfe des Böhmenkönigs Ottokar auch Samlands Widerstand gebrochen war, wurden neben ben brei Komtureien Balga, Christburg und Elbing in bem gesicherten Gebiete noch brei neue, in Natangen, Samland und Barten errichtet. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Creuzburg in jener Zeit Sit bes Komturs von Natangen war. Sowie ber Komtur von Königsberg sich auch Komtur von Samland nannte, so ist auch ber im Jahre 1274 vorfommende commendator cruceburgensis Rudewicus2), sowie der als Zeuge einer Verhandlung in Thorn auffallende comthur v. Creuzburch sicherlich ibentisch mit dem Komtur von Natangen, bessen Sit sich sonst nirgend nachweisen läßt.3) Wie in strategischer Hinsicht überhaupt, so ging auch balb, schon im Jahre 1277, Creuzburgs Bedeutung an bas im Jahre 1266 erbaute Brandenburg über.

Die Zeit der Ruhe ging für den Orden bald wieder zu Ende. Um das Jahr 1260 erhoben sich gegen denselben Stürme, welche ihn in seinen Grundsesten erschütterten und die weitere Existenz der Ordensschöpfung noch einmal ernstlich in Frage stellten. Wit der Eroberung des Landes war keineswegs immer die freundliche Ge-winnung des unterdrückten Volkes Hand in Hand gegangen, die dassselbe über die verlorene Freiheit hätte trösten können. Die Sichersheit des Landes ersorderte seste Zwingburgen, nicht wie ehebem von

<sup>1)</sup> Boetticher, Runft und Baubentm. II. 61.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. pr. II. v. Rudewicus commendator in Cruceburch. In dem Hauptprivilegium über Stangenberg kommt er als commendator de Thorn vor.

<sup>3)</sup> Lohmener, Gefch. Oft- u. Weftpr. S. 116. Benber, Zeitschriften für bie Gefch. u. Mit. Ermi. II, 314. 85.

Holz, sondern aus ftarkem Mauerwerk auf schwer zugänglichen Bergeshöhen. Die angezogenen Kolonisten durften mit solchen Arbeiten nicht belaftet werden. So suchte man dafür Preußen anzuloden, indem man sie nach vollbrachtem Tagewerk reichlich mit Speisen und Getränken bewirtete und durch Spiel und Tanz belustigte. Als diese Mittel nicht mehr die nötige Zugkraft ausübten, und bas Bolk, der Frondienste überdruffig, von ber Arbeit bes Burgenbaues megblieb, trieb man es mit Gewalt dazu. Zudem war durch die barbarische Kriegsführung bes Ordens in vielen Gegenden bes Landes Berarmung und hungersnot eingetreten. Die Landguter ber Erschlagenen und Geflüchteten waren an deutsche Rolonisten vergeben und ihre Weiber und Kinder in die Sklaverei geschleppt worden. Das entsprach wenig der den Reubekehrten im Frieden von 1249 gewährleisteten Freiheit. Die an die Landesherrschaft gerichtete Bitte der Unterworfenen um Erleichterung ihrer Lage verhallte ungehört. Es war unter diesen Umständen nicht zu verwundern, daß fich bes Bolfes eine furchtbare Erbitterung bemächtigte, die durch die entsetliche That jenes Balrad Mirabilis auf der Lenzenburg leider noch genährt wurde. Und als dann im Sommer bes Jahres 1260 die Blüte des deutschen Ordens im Rampfe gegen Samaiten und Kuren "zu Durben auf dem felde breit" erlag, schien die Stunde der Rache gekommen. Nachbem die fünf Binnengaue1) fich an ben nie völlig gemiebenen heiligen Opferstätten endlich als einig Bolf von Brübern bie Banbe zur gemeinsamen Abschüttelung bes verhaßten Joches gereicht und ihre Anführer erwählt hatten. brach ber lange verhaltene Grimm am Matthäustage bes Jahres 1260 los. Der Flut des angeschwollenen Stromes gleich, der seine Dämme zerriffen, alles um sich her überschüttet, so ergoffen sich bie Scharen bes zu blinder But entfachten Bolfes über alles, was den christlichen Ramen trug und von den Fremden herrührte. Rur einzelne feste Burgen tropten bem Anfturm der Aufständischen. Bergeblich versuchten die Ritter des Aufruhrs herr zu werden. Der Tag von Pocarben2), an dem Hercus Monte3), der Führer des Na=

<sup>1)</sup> Culmerland und Bomefanien blieben bem Orben tren.

<sup>2) 22.</sup> Januar 1261.

<sup>3)</sup> Hercus ist die Berftummlung von henricus. Monte war ein Natangischer Ebler, der als Geisel nach Dentschland geführt worden war. Dort hatte er ritterliche Erziehung genossen und wurde dadurch als Führer seiner strategisch ungebildeten Landleute dem Orden um so gefährlicher.

tangischen Aufgebotes, ben schweren Sieg errang, ermutigte bie Preußen zu weiteren Thaten. Bald begann man mit der Belagerung der dem Orden noch verbliebenen Landesburgen, und so wurde denn auch Creuzburg nebst Rönigsberg und Bartenstein gleichzeitig eingeschlossen. Doch zu ftark erwies fich die Orbensfeste auf dem Schlogberge, als baß sie dem ersten feindlichen Anfturme erlegen wäre. An ihr brach fich der trutige Mut der Natangerscharen. So schritt Monte zur regelrechten Belagerung. Drei Belagerungsschanzen wurden vor ber Burg aufgeworfen1), die mit Belagerungstürmen versehen waren. Dazu setten brei Bliben2) ben Werken ber belagerten Burg mit Steinen und ähnlichen Burfgeschoffen arg zu. Die umliegenden Söhen ermöglichten leicht die engste Ginschließung der Burg, fo daß fie von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen war. Doch auch die Ritter waren nicht unthätig. Mancher Ausfall warb, wie Dusburg melbet, über bie Zugbrücke gemacht, mancher Speerwechsel geschah, wobei mancher Preuße sein Leben verlor. Schon ging bie Belagerung ins britte Jahr, und noch immer umgaben Montes Helbenscharen die Burg in brobendem Waffenkranze. Infolge der langen und wachsamen Belagerung stellte sich auf ber Burg ein unheimlicher Gaft, ber Hunger, ein, ber sich noch um fo fühlbarer machte, da fich neben ber ftändigen Besatzung zahlreiche geflüchtete Chriften in berfelben aufhielten. Schon waren famtliche geniegbaren Vorräte verzehrt. Man nährte fich julett nur noch von den Säuten ber erlegten Tiere. Da endlich, nachdem auf Entsatz nicht mehr zu hoffen war, mar ber Mut der Belagerten gebrochen. Geschützt durch das Dunkel der Nacht, versuchte man sich durch die Belagerungskette hindurchzuschleichen, um das noch von den Rittern behauptete Balga zu erreichen. Doch bie Preußen waren zu wachsam. Die entkräftete und ermattete Schar murde eingeholt und bis auf zwei Ritterbrüber, bie entkamen, erschlagen.3) Geroschin4) schilbert diese benkwürdige Belagerung in folgenden alten Reimen:

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich auf bem am alten Kirchhofe auslaufenden Bergrücken, auf der Stelle der verbrannten zweiten Borburg und vor der Südfront nach der ftädtischen Biehtrift zu.

<sup>2)</sup> Mittelalterliche Belagerungsgeschüte.

<sup>3)</sup> Dusburg III 118.

<sup>4)</sup> Jeroschin übersette bas lateinische Chronicon bes Dusburg ins Deutsche und faßte es in Reime.

## "Wie Cruceburc vorterbit wart.

In unfirs herrin jare gal do der worin ubir al vorgangin tusint und dabi Zweihundirt fechzig und dri, do wart Cruceburc belein dag hus von der Nattangin wein, di ig dri jar bekummirten und mit drin bliden dummirtin daran nach fturmis fittin. Ond mit drin bercorittin porbumtin si di burg alum; idoch fo inwart nicht tum von der Werke vreidikeit guhand der brudre ellintheit, di des hufes wildin, want fi ig lange hildin mit menlichir wer in vor. Ofte vur dag burgetor fo hin uber die brude fah man uf gelucke di brudre lonfin und ir man, di da hildin uf dem plan. Manch fpermechfil, manch getruze, in dem ouch vil manic Pruze tot von iren handen bleib, Do fich dig dri jar getreib und di brudre bin der git mandin figehaftin ftrit behildin an den Mattangin, in begonde fere bangin,

want in was der spire labe vil gar igunt gegangen abe, mant fi murden darzu bracht von ubirgrozis hungirs macht, da fi fcafe, rindir, fmin und al di pfert, di gefin uf den burgin maren dort, vorzertin, dag fi muftin vort di hüte von dem vihe ot ezzen vor di hungirsnot. Der ungewontin Spife hart vil manic brudir zanlos wart und ouch andre lüte fugende die hute. Bu letft twanc fi doch der gebrift, dag fi di burc ligin ftan mufte unde zugin dan vorholnlich in einre nacht. Nu wart zuhant ouch kunt gemacht den Nattangin ir abvart. Micht mart lange do gespart. Si jaitin nach an undirlag und flugin, als fie twang ir haz, al die criftenin da tot; nicht men zwene brudre ot mit lebene dannen quamin. Crift, durch dinin namin intpfach fi allintsamen in din riche! Umen!1)"

Das Schickfal der nach so überaus langer und erbitterter Beslagerung in die Hände der Preußen gefallenen Ordensfeste dürfte wohl nicht fraglich sein. Spricht auch Dusburg nicht direkt von einer Berstörung derselben, so kann wohl doch aus der Überschrift des Rapitels "de destructione castri Crucedurg" eine solche mit Recht gefolgert werden. Dafür spricht auch das bereits erwähnte zweite Steinpslaster, das man unter der Pslasterung des Schloßhofes fand. Und berücssichtigt man die damalige Art der Kriegssührung, wo Bandalismus und Mord an der Tagesordnung waren, bedenkt man noch dazu, daß es den Preußen daran gelegen sein mußte, die verhaßten Zwingburgen

<sup>1)</sup> Diefer Jerofchiniche Bericht entspricht Dusburg III 95 und III 118.

für eine eventuelle spätere Festsezung der Unterdrücker zu brechen, so dürfte über die damalige Zerstörung des Schlosses kein Zweisel herrschen. Es mag für Monte und seine Scharen ein langersehnter schauerlich-schöner Anblick gewesen sein, als das Bollwerk der Tyrannei auf des Berges Höhe unter dem Freudengeschrei der Belagerer in Rauch und Flammen aufging.

Daß auch die christliche Ansiedlung in der Nähe der Burg deren Schicksal teilte, geht aus einer Stelle des städtischen Fundativs vom Jahre 1315 hervor, in der es heißt: "Wir haben nach reiflicher Überlegung und Bestimmung unserer Brüder aufs neue ausgethan und errichtet eine Stadt, Creuzburg genannt." Der Ausdruck "aufs neue" läßt mit aller Bestimmtheit auf eine schon frühere Ansiedlung schließen, die in jenen Stürmen untergegangen sein mag.

So groß indessen auch die Erfolge ber Aufständischen in Diesem Gebiete waren, die ftarkften Landesburgen, Chriftburg, Elbing und das hartbedrängte Königsberg konnten, wenn auch nur mit Aufbietung aller Rraft, vom Orden behauptet werden. Noch zehn Jahre tobte der erbitterte Kampf mit allen Greueln der Verwüftung, wobei balb die eine, balb die andere Partei vom Glude begunftigt ward. Noch einmal wurde die Umgegend ber Creuzburg ber Schauplat erbitterter Rämpfe. Dusburg berichtet,1) daß ber im Jahre 1272 bem Orden zu hilfe eilende Markgraf Dietrich v. Meißen an ber natangischen Grenze eine von den Preußen verteidigte Schanze ger= störte und die angrenzende Landschaft so gründlich verheerte, daß deren Bewohner dem Orden sich unterwarfen. Es ist nun von neueren Forschern viel über die Lage der erwähnten Schanze gestritten worden.2) Bedherrn beutet dieselbe auf den Bilgener Schlogberg und bie ihn umgebenden Schanzen bei Grundfeld und Schlautienen. Seinen Ausführungen foll hier gefolgt werben.3)

Nachdem sich der schon erwähnte Landgraf Dietrich v. Meißen mit dem Landmeister und den Ordensbrüdern vereinigt hatte, stieß er, nach Dusburg, unvermutet, als er die Feinde angreifen wollte, am Eingange in die Landschaft Natangen auf eine Schanze, die mit vielen

<sup>1)</sup> Dusburg III 133.

<sup>2)</sup> Boigt, Gesch. Pr. III. 315. 16. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Erml. II. 153. Altpr. Mon. XIV. 588.

<sup>3)</sup> Altpr. Mon. 23. Bedherrn, propugnaculum in introitu terrae Natangiae.

Bewaffneten besetzt war und sein Vordringen hinderte. Aber zwei Ordensritter, die Brüder Dietrich und Güuther v. Regenstein stellten sich an die Spize der Ordensmannschaften und zerkörten die Schanze, nachdem sie alle Verteidiger berselben gefangen genommen oder getötet hatten. Als dieses geschehen war, drang der Markgraf bis zu einem Marktplatze vor, welcher Gerkin genannt wird. Hier blieb er drei Tage, an jedem derselben die Umgegend mit Raub und Brand durchstreisend, so daß sich die Bewohner bald wieder dem Orden unterwarfen. Darnach kehrte der Landgraf wieder in seine Heimat zurück.

Ist auch ber Bericht bes alten Chronisten im ganzen flar, so giebt er uns doch über einige wesentliche Punkte keine gründliche Ausfunft. Schon über ben Ausgangspunkt ber Expedition bleiben wir im Unklaren. Da indeffen als Ziel des Unternehmens der Markt= plat Gerkin, bas heutige, suboftlich von Creuzburg gelegene Dorf Görken genannt wird, so ware damit ein weiterer Anhaltspunkt für die Ermittelung der Marschlinie des heerhaufens gegeben. Der Sammelplat der Expedition war unstreitig Elbing, von wo aus auf sicherer Etappenstraße Balga leicht zu erreichen war. Diefes Saus mar im öftlichen Orbensgebiete bas älteste und geräumigste, mit allen Mitteln ber Kriegsführung am reichhaltigsten ausgerüftet. Bon hier aus war einst die Eroberung von Ermland, Natangen und Samland ausgegangen, von hier aus erfolgten auch die Gründung ber Creuzburg. Bieht man noch in Erwägung, daß bie Befatung Balgas mit ben lokalen Berhältniffen Natangens fehr vertraut mar, fo fteht ber Unnahme nichts im Wege, daß dieses Baus dem Landgrafen für sein Unternehmen als Operationsbasis gebient haben muß.

Beschäftigen wir uns nunmehr mit dem Operationsobjekt Gerkin. Dusburg nennt basselbe forum, unter welcher Bezeichnung wir einen Ort verstehen, auf dem landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse seilgeboten wurden, der daneben vielleicht auch zu Volksversammlungen und gerichtlichen Handlungen diente, demnach für die Umgebung von nicht geringer Bedeutung war. Seine Verwüstung mußte daher sür den ganzen Gau unangenehme Folgen haben. Es lag deshalb in der Natur der Sache, sich dieses wichtigen Plates zu bemächtigen, um den Zweck der Expedition zu erreichen.

Wo lag nun die erwähnte Schanze? Nach der vorher gekennseichneten Marschrichtung mußte der Anmarsch bes Landgrafen auf

Görken von Westen her ersolgen. Hier liegen nun in geringer Entsfernung die im vorigen Teile beschriebenen Wallburgen von Pilzen, Grundseld und Schlantienen. Es dürfte wohl kein zu gewagter Schluß sein, anzunehmen, daß die Natanger sich hier unter Anführung ihres Landeshäuptlings Hercus Monte dem Feinde entgegenstellten, um das wichtige Görken zu schüßen. Daß hierbei die schon in Verfall geratene altheidnische Verschanzung durch des erwähnten Montes Besestigungskunst in aller Eile ausgebessert wurde, geht wohl aus Dusdurgs Bericht hervor, wonach die Ritter unvermutet auf die Schanze stießen. Sicherlich bildete das durch seine Größe und Festigkeit ausgezeichnete Werk auf dem Pilzener Hügelrücken den Schlüssel der ganzen Stellung, bei deren Erstürmung denn auch wohl die beiden Ritter von Resgenstein nehst 150 Mann aus des Markgrafen Gesolge ihr Leben ließen.

Im Jahre 1269 fiel ber Komtur von Brandenburg, Friedrich von Holdenfredt in das Gebiet von Solidau ein, in dem auch die zerstörte Creuzdurg lag, es mit Mord und Brand verwüstend. Es geht aus diesem Zuge wohl hervor, daß dort der Funke der Empörung um die angeführte Zeit noch fortglimmte. Einer in Brandenburg gesfangen gehaltenen Preußin gelang es, zu entsliehen und die Nachricht von der Abwesenheit des Komturs dem Warmierseldherrn Glappo zu bringen. Dieser rückte vor Brandenburg, verbrannte das Schloß und machte die ganze vorhandene Besahung nieder. Dem Reste derselben gelang es, sich in einen hölzernen Turm zu slüchten, aus welcher Notslage ihn die rechtzeige Ankunst des Komturs rettete.1)

Durch die Niederlage bei Görken und nachdem auch die Seele der ganzen aufständischen Bewegung, der tapfere Hercus Monte, durch Meuchelmord geendet, war das Schicksal des Preußenvolkes des sigelt. Mächtiger denn zuvor erhoben sich die gebrochenen Zwingsburgen des Landes durch die harte Fronarbeit der Unterdrückten, die den mißglückten Versuch, ihre Freiheit zu erlangen, mit dem letzten Reste ihrer Selbständigkeit büßten. Auch die Creuzburg erhob sich in neuer Stärke aus den Kuinen der durch Monte zerstörten Feste in der oben bereits angedeuteten Gestalt, in der sie später im Laufe der Jahrhunderte versiel.

Noch einmal schien es, als ob ber im Bolke glimmenbe Funke ber Freiheit einen allgemeinen Brand entzünden würde. Es

<sup>1)</sup> henneberger G. 34.

follte jedoch nur noch bas lette Auffladern der heiligen Flamme vor ihrem ganglichen Erlöschen sein. Die Berlegenheit ber Ritter, Die ihnen der Rampf mit den Litauern bereitete und die allgemeine Unzufriedenheit des Bolkes über die unaufhörlichen Rriegsdienste benutend, traten mehrere vornehme Natanger im Jahre 1295 zu einem Romplott gegen die Landesherrschaft zusammen. Bartenftein nebst feiner ganzen Befatung fiel ben Auffländischen in die Bande.1) Ronigs= berg wurde von einem andern Saufen bedroht und die Ritter ihrer Biehherden und Pferde beraubt. Im Samlande erhoben fich die Bauern unter der erzwungenen Führung eines Ebeln und wüteten in besonderer Beise gegen Geiftliche und Beiligtumer der Rirche, ein Beweiß bafür, wie wenig man es verstanden hatte, die treue Anhanglichkeit ber Preußen zu ihren Göttern auf ben neuen Chriftenglauben zu übertragen. Allein wie gefährlich auch biefer Aufstand schien, wiederum war es der Mangel einer einheitlichen Organisation, der bas gange Unternehmen zum Scheitern brachte. Denn als ber Romtur von Königsberg mit einem gegen bie Litauer gesammelten Beere erschien, entfant bem Bolte ber Mut, und ohne bag es zu einem Busammenftoge tam, streckte es die Baffen und fehrte unter die Botmäßigkeit des Orbens gurud. Go endete ber lette Berfuch, die verlorene Freiheit wieder zu erlangen. In wieweit bei diesem Unter= nehmen die Creuzburg und das fie umgebende Gebiet beteiligt mar, ift nicht mehr zu ermitteln. Es ist nur anzunehmen, daß auch hier sich Männer fanden, die dem allgemeinen Rufe folgten, als es Bater= land und Glauben, den heiligsten Gutern eines Bolfes, galt.

Nachdem der Orden für immer seine Herrschaft im Lande besesstigt hat, beschäftigen ihn vorwiegend seine Kämpfe in Litauen. Dorthin erstrecken sich nun die "Heidenjagden" der Ritter, und der sie unterstüßenden Grasen und Edeln, die nicht mehr wie ehedem, "um Gottes willen," sondern des besonderen Reizes wegen, den diese eigensartigen Veranstaltungen boten, sich daran beteiligten.<sup>2</sup>) Es darf daher nicht wunder nehmen, wenn die Litauer solche Landesverwüstungen gelegentlich mit gleicher Münze vergalten, worunter denn weniger die meistens in ihre Heimat zurückgezogenen "Gottessstreiter" als das wehrslose Volk des platten Landes zu leiden hatte. So durchstürmte auch im Jahre 1311 der Großfürst Viten von Litauen mit einer ansehn-

<sup>1)</sup> Lohmener, Geschichte von Oft- u. Befipr. E. 124.

<sup>2)</sup> Lohmener, Geschichte von Oft- u. Befipr. S. 124.

lichen Schar das Ordensland bis tief nach Natangen hinein. Überall beuteten Berheerung und Brand die Spuren seines Rachezuges an. Was sich nicht eiligst in feste Schlösser retten konnte, geriet in Gestangenschaft und Staverei. Auf die Nachricht davon eilte der Großstomtur Heinrich von Plotze mit einem ansehnlichen Heere der litauischen Streisschar nach und überfiel sie auf dem Felde bei Wopslaufen am Mittwoch nach Palmarum 1311. Der heiße Tag endete mit dem Siege der Ritter und der Befreiung vieler christlicher Kriegssgesangenen. 1)

Die folgenden Jahre brachten für das Land entsetzlichen Miß= wachs und infolgedessen eine fürchterliche Hungersnot. Der Tod hielt so reiche Ernte, daß  $^{1}/_{3}$  der Bevölkerung dahingerafft wurde und es auch in der Umgebung der Creuzburg an Händen fehlte, das Land zu bestellen. Die Fluren lagen vielfach brach und verödet da. Zu all dem Elend gesellte sich noch eine furchtbare Seuche, deren Spuren sich noch nach Jahrzehnten im Lande bemerkbar machten.

## 3. Von der Gründung der Stadt bis zur Reformation.

Ansiedelung von Kolonisten. Über Gründung der Stadt Creuzburg und ihre erste Organisation. Erwerbung der freien Schultheißenwahl und des deutschen Gerichtes. Teilnahme an den Litauerkämpsen. Creuzdurg im goldenen Zeitalter des Ordens. Zerstörung der Stadt im Polenkriege Altestes Bürgerverzeichnis. Innere Berhältnisse der Stadt. Blid in die städtische Umgebung jener Zeit. Traurige Lage des Landes. Städtetag in Creuzdurg. Creuzdurg im preußischen Städtebunde. Creuzdurg zur Zeit des großen Städtekrieges. Innere Zustände des Ordens. Creuzdurgs Besahung im westpreußischen Städtekriege und ihr Dienst. Der zweite Thorner Friede. Geschichte des Creuzdurgs Schickselnach dem dritten Thorner Frieden.

Der Vernichtungskampf, welchen ber Orben zur Eroberung bes Preußenlandes führte, die beständigen Verwüstungszüge, in denen dersselbe das einzige Mittel zur Unterdrückung der seine Herrschaft gefährdenden freiheitlichen Regungen des Volkes zu erkennen glaubte, mußten die ohnedem schon nicht allzustarke Bevölkerung des Landes reducieren. Die unausbleiblichen Folgen davon, Mißwachs, Hungersnot und Seuchen thaten das ihre dazu. Bedenkt man noch, daß ein

<sup>1)</sup> Lucas David V. 170-172. Schüt 56.

nicht unbeträchtlicher Teil des freiheitliebenden Bolkes die ihm wert= los gewordene Heimat verließ und bei dem ihm in Sitte und Sprache verwandten Bolke der Litauer Aufnahme fand, so erklärt fich das Beftreben des Ordens, aus den bevölkerten Gegenden Deutschlands Rolonisten unter gunftigen Bebingungen in feine neue Schöpfung gu ziehen. Es war naturgemäß, daß diese sich in unmittelbarer Nähe der schützenden Burg ansiedelten und ihrer daheim betriebenen gewerblichen Beschäftigung ober bem Ackerbau nachgingen. So bilbete fich ein gewisses gegenseitiges Abhängigkeitsverhaltnis zwischen den Gingewanderten und ihren Beschützern. Auf diese Beise entstand wohl auch die schon erwähnte Ansiedelung unter dem Schutze der Creuzburg, welche, das Schicksal berselben während ber beiden großen Befreiungs= kriege teilend, in der darauf folgenden mehr friedlichen Zeit aus Schutt und Asche neu erblühte. Ist diese Annahme berechtigt, so war bereits, als ber Landmeister Heinrich von Plotte der neuen Grundung am 21. Januar 1315 eine handfeste verlieh, der Rern eines Gemeindewesens vorhanden. Nach ber üblichen Art bamaliger Stäbte= gründungen betraute ber Orden einen zuverläffigen Mann, ben Locator, mit der Neuorganisation und Erweiterung der entstehen= ben Stadt. Das "ausgethane" Gebiet wurde burch Umritt bestimmt und nach ungefährem Überschlage gemeffen; baber es nichts Seltenes ift, daß bei späteren und genaueren Vermessungen der thatsächliche Beftand bes Stadtgebietes mit ber ursprünglichen Sufenzahl nicht übereinstimmt.1) Jeber in ber Stadt sich niederlassende Bürger erhielt innerhalb ber Stadtumgrenzung ein bestimmtes Stud Land angewiesen, auf dem er sein Anwesen errichtete. Um Markte waren biese Anteile meift schmäler als in ben weniger wichtigen Strafen ber Stadt. Minder Bemittelten wurden halbe Hofftellen2) in entleaneren Stadtteilen zugemeffen. Dazu erhielt jeber Bürger einen mit seinem hause untrennbar verbundenen kleinen Geköch- und Gemusegarten. Der größere Teil des ausgethanen Landes wurde unter die Bürger aufgeteilt, mahrend ber Reft allen als Palve und Weideland gemein= sam blieb. Das so erlangte Besitztum vererbte ungehindert, durfte auch durch Rauf veräußert werben, wenn der Räufer für die auf dem Grundstücke haftenden Leistungen gegenüber der Landesherrschaft sichere

<sup>1)</sup> Auch Creuzburg fehlt 1418 eine Sufe.

<sup>2)</sup> Buben.

Garantie bot. Dieselben bestanden nach einer bestimmten Anzahl von Freizahren sowohl in Naturalleistungen als auch in barem Zinse und wurden von den einzelnen Husen berechnet. Hingegen war das Gemeindeland, die Pfarrhusen, sowie das Eigentum des Locators zinsestrei. Im Ring des Marktes erhob sich ein Kaushaus, das die sogenannten Bänke für Fleischer, Bäcker und andere Gewerbe enthielt, die nur hier allein unter besonderen gesetzlichen Bestimmungen und nicht im eigenen Hause "kausschlagen" dursten. Auch der unentbehrslichen Badestube, sowie der Stadtkrüge geschieht in den meisten städtischen Fundationsurkunden schon Erwähnung.1)

Nach diesen Betrachtungen mehr allgemeiner Art, sei auf die Urstunde eingegangen, welcher die Stadt Crenzburg als solche ihre Entstehung verdankt. Sie ist auf einer Pergamentrolle in lateinischer Schrift abgefaßt und hat nebst einer verschwindend kleinen Zahl späterer Verschreibungen die Stürme der Zeit überdauert. Ihr augenblicklicher Ausbewahrungsort ist das Geheime Staatsarchiv zu Königsberg, wo sie die Stadt nebst ein paar andern Urkunden als Depositum niedergelegt hat.<sup>2</sup>) In deutscher Übersetzung sautet sie wie folgt:<sup>3</sup>)

"Im Namen des Herrn! Amen! Allen Getreuen Christi, welche gegenwärtige Schrift hören oder sehen werden, machen wir Bruder Heinrich genannt von Plotte, Großsomthur des Haupthauses und der Burg der heiligen Maria, bekannt und bezeugen hiermit öffentlich, daß wir nach reislicher Ueberlegung und mit Justimmung unserer Brüder, aufs neue ausgethan und errichtet haben, eine Stadt, Creuzburg genannt, mit Culmischem Stadtrechte, indem wir dieser Stadt fünfzig abgemessene, durch gewisse Grenzen und Spitsfäulen bestimmte Husen hinzusügen. Von diesen Husen sollen der Schultheiß der genannten Stadt und seine Erben und seine Nachsommen für die Müherwaltung bei ihrer Austhuung 5 Husen frei von jeder Abgabe, für

<sup>1)</sup> Raberes über Ginrichtung und Berwaltung ber Orbensstäbte. Lohmener, Geschichte von Oft- und Beftpreußen.

<sup>2)</sup> Schublade XXVI. Das an der Urkunde mittelst eines Pergamentstreisens befestigte halbkugelsvrmige Wachsligel zeigt den aufrechtstehenden Abler mit der Umschrift "Sigil — — s. D. d. Brandenburg. (Sigillum Commendatoris domus de Brandenburg.)

<sup>3)</sup> Außer durch das wichtige Gründungsprivilegium foll der Text durch Urfunden nicht weiter beschwert werden. Selbige find baher in einem Urkundenbande aufgenommen.

immer besitzen. Auch verleihen wir dem Pfarrer der Stadt 4 hufen als Babe, welche nämlich er, der Pfarrer, frei für immer besitzen Unders jedoch verhält es sich mit den übrig gebliebenen ein- und vierzig hufen, weil jeder ihrer Besiter nach Ablauf von 5 Jahren, innerhalb welcher sie folche mit jeder Urt freiheit nutnießen sollen, von jeder hufe 13 Stoter gebrauchlicher Münze und einen Scheffel hafer am Tage des heiligen Martin unferm hause in jedem Jahre unvermindert abführen foll. Ueberdies follen auch die genannten Besitzer der vorgedachten 46 hufen, der Schultheiß sowohl als die übrigen Bürger ihrem Pfarrherrn von jeder hufe ein Maß Roggen und ein Maß hafer am feste des heiligen Martin in jedem Jahre verabreichen. Außerdem verleihen wir dem Schultheißen der vorbenannten Stadt und seinen wahren Erben und rechtmäßigen Nachfolgern den dritten Teil des Berichtseinkommens inner= halb der Stadtmauern, mit Ausnahme der gerichtlichen Verurteilung der Preußen, wenn sie dort etwas verbrochen haben, welche wir unsern Brüdern durchaus vorbehalten. Es darf auch der Schultheiß ohne Wiffen und Sentenz der Brüder niemanden zur Beraubung des Lebens oder Verftummelung der Glieder rechtlich verurteilen. hiernächst verleihen wir den Bürgern der vorgenannten Stadt 19 Hufen außer 8 Morgen frei, am andern Ufer des Gewäffers, welches Caurte genannt wird, ebenfalls nach ihren Grenzen angewiesen zum gemeinen Muten der Stadt und zum beständigen Befit. ferner sollen fie eine hufe und 8 Morgen zu Garten frei und für immer besitzen. Auch verleihen wir den Bürgern mehrbemerkter Stadt, hart bei den Grenzen des Dorfes Charau, einen Wald, im gemeinen Leben Hegewald genannt, von 10 nach Grenzen und Spitfäulen angewiesenen hufen, frei und ohne alle Ubgaben und Caft zur beständigen Behauptung, in welchem wir uns zum Bedarf unserer Burg Creuzburg nur das Holz zu Gebäuden, nicht aber zu Planken zur Zeit der Notdurft vorbehalten. Wie haben auch geftattet denen oft erwähnten Burgern, daß sie fischen können in dem fluffe, Pasmar genannt, jedoch nur innerhalb ihrer Grenzen und für ihre Kuche, auch nur mit fleinen Meten, welche gemeinlich hamen genannt werden, aus besonderer Gnade. Ebenso haben wir dem Schultheiß und seinen Erben und Nachfolgern gestattet, daß sie fischen können nicht allein mit dem Mete, hamen genannt, sondern auch mit dem Mete, welches gewöhnlich Stafnetz genannt wird. Wir erlaffen auch den schon genannten

Bürgern den Sold für die Ausspäher, welcher gemeinhin Wartlohn genannt wird, und ein bestimmtes Maß vom Ofluge, welches vom gemeinen Mann Wartforn1) genannt wird, wie es jedoch von den Bewohnern des Culmerlandes gegeben zu werden pflegt. Weiter behalten wir auch unferm hause, in den ebengenannten achtzig hufen por, die Golde, Silbere, Eifene, Metalle oder Erzbergwerke, die Salze adern, die Vereinigungen und Einschließungen der Gewäffer, welche gewöhnlich Widerstauung genannt werden, die Plate und Orter gur Errichtung von Mühlen. Und sollte irgend einer vielleicht insbesondere diesen Begenständen Schaden zugefügt haben, foll die Gemeinde der Stadt folden allein mit einander tragen. Auch wollen wir, daß keiner der vorgedachten Burger irgend ein Erbe oder einen Dlatz an Beiftliche ohne Wiffen und Bestimmung unferer Brüder austhue oder verkaufe. Wenn überdies die Burger eine Auflage innerhalb der Stadtmauern werden gemacht haben, so verleihen wir von dieser Auflage die Hälfte ohne Unterschied der Stadt, die übrig bleibende andere hälfte behalten wir den Brudern unseres hauses vor. Much die Bälfte des Zinses von der Badestube fällt an die Stadt, die übrige Balfte des Zinses diefer Badestube raumen wir dem Schulzen und seinen Erben und Nachfolgern ein. Auch räumen wir dem Schulzen und feinen Erben und Nachfolgern zwei fleischbanke und eine Bank gum Brotverkauf, und die andere Bank zum Schuhverkauf frei, aus besonderer Gnade ein. Wenn aber die Bürger irgend eine Auflage auf kaufmännische Gewerbe, fleisch- oder Brotbanke, oder irgend eine gemeine hantierung werden gemacht haben, so haben wir angenommen, daß die Stälfte unfern Brudern vorbehalten werde. Wir wollen auch und befehlen ausdrücklich, daß die Bürger der vorbenannten Stadt keine Gebäude, als Befestigungen, Turme und andere diesen ähnlichen errichten, oder zu errichten sich vornehmen, wodurch irgend ein Schade oder eine Gefahr dem Cande oder den Brüdern für die Zukunft nach und nach entstehen konnte. Auch sollen die Bürger den Raum von den beiden fluffen, nämlich der Caurte und Pasmar genannt, bis zu dem leeren Plate außerhalb der Mauer der Brüder und den Mauern und Bollwerken der Stadt, frei und für immer besiten. Ueberdem befehlen, wollen und gebieten wir, daß die Einwohner der Stadt nichts begehen, was gegen Gott, die

<sup>1)</sup> Bartforn war eine Abgabe seit ben Litauerkriegen für die an der Grenze stehenden Späher.

Berechtigkeit und gegen die Brüder sei, daher auch zur Unerkennung unserer herrschaft jeder einzelne Bürger oder Einwohner der bemeldeten Stadt von jedem hof fechs culmische Denare am feste des beiligen Martins unserm hause in jedem Jahre abführen soll. Und damit nicht diese unsere Schenkung von irgend einem eine rankevolle Unfechtung erleide, ist nach unserer geäußerten Willensmeinung das Sigel des Komturs in Brandenburg der gegenwärtigen Urkunde angehängt, im Beifein der unten bemerkten Zeugen, welche find: Bruder Günther von Schwarzburg, Provinzial des kulmischen Landes; Bruder Eberhard von Werrenburg, Komtur in Königsberg; Bruder Gebhard von Mansfeld, ehemaliger Komtur in Brandenburg; Bruder heinrich von Sentkau, jetiger Komtur in Brandenburg: Bruder Heinrich von Isenberg, Komtur in Balga; heinrich von Gera, Komtur in Elbing; Bruder Segehard von Schwarzburg, Komtur in Kirsberg; Bruder Hugo, Dice-Komiur von Brandenburg; Bruder Gerlach, genannt Schwende; Bruder heinrich, genannt Dultur: Bruder Gerhard, genannt Rude; Bruder Ruftus und mehrere andere Brüder unferes Ordens.

Gegeben Creuzburg im Jahr des Herrn Eintausend dreihundert und funfzehn, am glorreichen Cage der seligen Märtyrerin und Jungfrau Ugnes."

Die so ins Leben gerusene Gründung wurde mit culmischem Rechte begabt. Daß dieselbe bereits vor Erteilung der Fundationsurkunde nicht ohne Schutz dastand, geht aus der Stelle hervor, in
der von dem leeren Plaze außerhalb der Mauer der Brüder und den
Mauern und Bollwerken der Stadt" die Rede ist. Die Behauptung, daß
die spätere Stadtmauer mit 8 Streittürmen versehen gewesen sei, widerspricht der Stiftungsurkunde, welche die Erbauung von Türmen und
ähnlichen Besestigungen direkt untersagt. Auch Hartknoch stellt zwar
die Stadt von einer Mauer umgeben, aber ohne weitere Besestigungen
dar.<sup>1</sup>) Daß die ersten Erbauer der Stadt zum größten Teile Deutsche
waren, geht aus der Stelle der Handselse und seinen wahren Erben

<sup>1)</sup> Hartknoch, "Altes und Neues Preußen" S. 389. Bon dieser mittelalterlichen Befestigung ift bis auf ben die Stadt im Norden und Osten umgebenden tiesen und breiten Graben nichts mehr vorhanden. Im Süden und Westen bedurfte sie desselben nicht, da die Natur hier in ungleich höherem Grade für den nötigen Schutz gesorgt hatte.

und rechtmäßigen Nachfolgern den dritten Teil des Gerichtseinfommens innerhalb der Stadtmauern mit Ausnahme der gericht. lichen Verurteilung der Preußen, wenn sie dort etwas verbrochen haben." Die Erwähnung von Brot-, Fleisch= und Schuh= banten spricht für das Borhandensein des icon ermähnten Raufhauses, einer Art Markthalle, beren Benutung den Gewerbetreibenden polizei= lich geboten war. Auch eine Babeftube ift schon vorhanden. Dag der Orben der neuen Stadt gegenüber durchaus seine Oberhoheit gewahrt wissen will, bezeugt die Erhebung des Zinses, das Berbot der Eigentumsveräußerung an geiftliche Gilben, fowie bas Recht ber Anlage eventueller Bergwerfe. Die Erwähnung bes Schultheißen fest die Gründung der Stadt als solche burch Location voraus. Nach magdeburgischem Rechte, und folches galt als culmische Stadt in Creuzburg, hatte ber Schultheiß im Rollegium ber Ratmannen ben Vorsit inne. Die Wahlperiode bieses oft auch Consul genannten Beamten Die neuen Mitglieder wurden mit Genehmigung ber war einjährig. Landesherrschaft von den alten erforen. Aus den äußerst dürftigen Nachrichten jener Zeit ift zu ersehen, bag die Ratleute in den Städten ber neuen Ordensschöpfung bieselben Befugnisse hatten als ihre Rollegen im Reiche. Sie verfügten im Einverständnis mit der Gemeinde über bas städtische Eigentum, ordneten durch Willfüren und Rollen bas entstehende Handwerks- und Zunftwesen und vertraten die Stadt nach außen in rechtlicher Beziehung.1) Der befferen Überficht wegen waren die Amtsgepflogenheiten der Ratmänner geteilt. Wir finden außer bem das städtische Gesamtwohl überwachenden Bürgermeifter und dem Rämmerer als Leiter der Finanzpolitik die Ziegel- oder Bauherren, die Wettherren als Aufsichtführende über Polizei- und Marktwesen, die Spittelherren, welchen die Aufsicht über Hofpital und Armenwesen oblag. Es ift dieselbe Arbeitsteilung, wie sie noch heute in den verschiedenen Kommissionen des Magistrats besteht.

Daß der Orden, der sich sast beständig im Kriegszustande befand, die Bürger seiner Städte ebenso wie die Bewohner des platten Landes zur Heeressolge verpslichtete, ist wohl selbstverständlich. Doch konnte sich eine Stadt durch Zahlung des "Geschosses" davon lösen. Im andern Falle war sie in Bezirke geteilt, die vom Kate abwechselnd zum Kriegsdienste bestimmt wurden. Jede Partei mußte mindestens

<sup>1)</sup> Lohmeyer, Geich. v. Dit- u. Befipr.

acht Tage im Felbe gewesen sein, wenn sie ihrer Pflicht genügt haben wollte. Jeder wehrhafte Bürger besaß Brustplatte, Eisenhandschuhe und was sonst zur Ausrüstung gehörte; diese Dinge wurden öfter vom Rate auf ihren tauglichen Zustand untersucht. Der einzelne konnte sich durch Stellung eines Ersatmannes von den Kriegsreisen befreien. Es scheint, als ob jede Zunft im Besitze einer besonderen Waffengattung gewesen ist. Daher denn auch die Gilben im Kampse zumeist geschlossen auftreten.

In gesellschaftlicher Beziehung herrschte in damaliger und späterer Beit eine enge Verbrüderung der einzelnen Stände, die durch die Gleichs heit amtlicher Thätigkeit oder gleiche gewerbliche Interessen hervorsgerusen wurde. Dieselbe fand in gemeinschaftlichen Lustbarkeiten ihren Ausdruck. Auch hatte jede derartige Genossenschaft in der Kirche ihren eigenen Altar und Stand,<sup>2</sup>) Die gemeinschaftlichen Schmausereien und Trinkgelage bei gewerklichen Anlässen<sup>3</sup>) waren eine Folge jener engen Verbrüderung.<sup>4</sup>)

Hatte ber Orben burch die Austhuung eines größeren Landgebietes bei der Gründung von Creuzburg, sowie bei der anderer städtisscher Gemeindewesen beabsichtigt, daß deren Bewohner im Ackerdau ihre Hauptnahrungsquelle finden sollten, so traf diese Annahme vorerst doch nicht zu. Handel und Gewerbe überwogen bald den Andau des Feldes, wozu wohl zum nicht geringsten Teile die Beziehungen der Stadt zu dem verkehrsreichen Leben der nachbarlichen Burg beistrugen. Erst in späterer Zeit, als Handel und Gewerbe andere Bahnen einschlugen, wurden die meisten Städte, insonderheit die kleinen und entlegenen, Ackerstädte.

Bereits 22 Jahre später, anno 1337, erhält die Stadt einen Zuwachs ihres Landgebietes. Auf ihr "fleißiges Bethen ond ihre getreuwen dinste" verleiht ihr der Hauskomtur von Brandenburg, Johann von Streiffen, ein Stück Wiesenland in der Freiheit am Hochgericht. Unter den die Urkunde beglaubigenden Ordensbeamten fällt ein Bernhard von Schöne berg auf, der schlechtweg als Pfleger

<sup>1)</sup> Bermbter, bie Berfaffung ber Stabte im Orbenslande Breugen.

<sup>2)</sup> Bergl. Schneiberchor, Schuhmacherchor, Baderchor, Töpferchor in ber Creugh. Rirche.

<sup>3)</sup> Gilbebier, Altertoft.

<sup>4)</sup> Toppen, Elbinger Ant. S. 228.

<sup>5)</sup> Lohmener, Geschichte von Dit- und Beftpreußen.

bezeichnet wird. Sicherlich haben wir es hier mit einem der nur spärlich erhaltenen Berwalter der Creuzburg zu thun, von denen Boigt im Namenscoder für diesen Zeitraum keinen anführt. Die erwähnte Urkunde siehe Urkundenband.

Auch in ben inneren Angelegenheiten ber jungen Stadt vollzog fich bald eine bemerkenswerte Underung. hatte das Gründungsprivi= legium bie Erblichkeit bes Schultheißenamtes ausgesprochen und ben Bermalter besfelben neben ben funf freien Schulzenhufen noch mit mancherlei Vorrechten begabt, fo wurden diefe schon nach furzem Befteben aufgehoben. Unterm 3. Januar 1351 verfauft ber Komtur Ermin von Stodheim diefelben nebft bem beutschen Bericht für 130 Mf. an die Stadt und räumt berfelben bas wichtige Recht ein, ihren Schultheißen, vorbehaltlich ber Beftätigung besfelben burch die Landesherrichaft, felbst mahlen zu durfen. Die Besoldung besselben wird auf ein bestimmtes Bareinkommen, vier Schillinge, die da fallen vom deutschen Gericht, gesett. Es ist nicht mehr erweislich, welche Umstände diese Anderung veranlaßten. Bielleicht war ber Schultheiß ohne Nachkommen gestorben oder hatte die ihm gewährte Gnade durch Unwürdigkeit verwirkt. Bielleicht auch follte durch diese Bergunfti= aung bas Gefühl ber Selbständigkeit und ein größeres Interesse seitens ber Bürger an dem Wohl und Wehe ihrer Stadt erstrebt werden. Die Urfunde barüber bringt ber Urfundenband.

In ben nun folgenden Kämpfen des Ordens mit den Litauern hatte wohl das Gebiet der Stadt direkt nicht zu leiden. Es ift auch nicht mehr nachweisdar, ob die mit Greuel und Plünderung aller Art verstundenen Einfälle dieses unruhigen Nachbarvolkes auch unsere Gegend verheerten, wennschon sie sich dis ins Innere des Landes erstreckten. Ganz spurlos gingen diese Kriegszüge deshalb doch auch nicht an ihr vorüber. Es darf wohl angenommen werden, daß, wenn der Komtur von Brandenburg, Kuno von Hattenstein, in jener denkwürdigen Schlacht von Rudau fällt,1) auch das Creuzdurger Aufgebot der wehrshaften Bürger sich in seinem Gesolge befand, und daß vielleicht auch die Stadt an jenem verlustreichen Tage manchen Gesallenen und Verswundeten ihr Kind nannte.

Über die Schicksale ber Stadt während der umsichtigen und fraftvollen Regierung Winrichs von Aniprode hat die Vergangenheit

<sup>1)</sup> Boigt, Namenscober S. 23.

einen undurchdringlichen Schleier gehüllt. Die Ordenschronisten fanden in den von der Ariegsfackel entzündeten östlichen Gegenden, wo die Heidenkämpfe auf der Tagesordnung standen, für die Verherrlichung ihres Ordens einen weit dankbareren Stoff als in dem wechsellosen Einerlei der stillen Aulturarbeit friedlicher, dem Ariegsschauplatz entzückter Gebiete. Ihre Aufzeichnungen gewähren daher nicht den geringsten Anhalt. Desgleichen hat sich für den erwähnten Zeitraum keine Urkunde über etwaige Landverleihungen u dergl. erhalten, die Schlüsse auf jene Zeit zuließe. So bildet denn dieser Zeitraum die dunkelste Periode in der Vergangenheit der Stadt. Wir können höchstens aus dem allgemeinen Aufstreben des Landes in jenem glücklichen Zeitalter auf eine frische Entwickelung der Stadt und den zunehmenden Wohlstand ihrer Vewohner schließen. Vielleicht hatte auch sie, gleich ihrer Landesherrschaft, damals ihr goldenes Zeitalter.

Intereffant find noch einige Angaben, bie um bie Benbe bes 15. Jahrhunderts das Marienburger Treflerbuch über Creuzburg macht.1) Dort heißt es: 1402 Item 50 m Samueli von Thorun zu Eruczenburg gegeben an der mittwochen vor nativitatis Marie. 1402 dis nochgeschreben gelb hat der kompthur von Brandenburg herzog Switirgal vor unsern homeister usgegeben: zum irsten 50 2n. Binrich holt, die her zu Cruczeburg entpfing. 3tem 80 m zu Cruczeburg die vm fon knecht brachte. 1402 item 1/2 firdung den Spilleuten zu Konigsbergt und 1 firdung den Arbeitsleuten geschenkt gu Kobbelbude beim Salzwerke und 2 scot zu fandt Jorgen zu Eruczeburg. 1403 item 2 scot den monchen zu Cruczenburg vor habir-1406 item 4 fcot por fcu des caplans Schuler und andern zu Cruczeburg, item 3 fc. vor ertberen zu Cruczburg, item 3 fc. den knechten die der pferde zu Cruczeburg of dem grase huten. 1407 item 40 m dem groskompthur zu zerunge gelaffen zu Eruczburg am dinftage por ascenfionis domini. 1407 Ulrich von Jungingen unsers hochmeisters hulfe degen nochgeschreben gebiter, item 59 m czu Cruczeburg. 1408 item 10 m Walter gegeben; her Urnolt his an selbem Tage; her wonet by Cruczeburg im Brandenburgischen gebite. 1409 item Mefam und Grumel 2 Cittaumen Berunge fen Cruczeburg. 1409 item 2 fcot den schulern. 1409 item 2 m der

<sup>1)</sup> Joachim, Marienburger Treflerbuch 1399—1409.

kirchen zu Cruczeburg. 1409 item 1 scot vor 1 mantel zu waschen bem meyster.1)

Der kurzen Blütezeit bes Orbens folgte furchtbar und schnell ber tiefe Fall. Das stete Borbrängen ber Polen gegen die völkerversbindende See, die Vereinigung dieses rivalisierenden Nachbarreiches mit Litauen und dessen damit Hand in Hand gehende Christianisierung, das Ausbleiben der Areuzsahrer und die Anwerbung kostspieliger Söldner, nicht zum wenigsten auch die Entartung des in seinen Regeln unnatürlichen Ordens sowie das Verhalten der einer Bevormundung durch die Landesherrschaft entwachsenen Unterthanen, das alles waren Argumente, die mit die Katastrophe von Tannenberg herbeisühren halsen und dieselbe in ihren Folgen unheilbar machten. Wie einst dei Rudau tämpsten auch hier die Heerespsslichtigen des Creuzburger Gesbietes im Kommando des Komturs von Brandenburg, Marquard von Salzbach, der nach der Schlacht von Wittow hingerichtet wurde.<sup>2</sup>)

Mit der Tannenberger Schlacht hatte ein großer Tag für den Orden geendet, ein Tag seines höchsten Ruhmes und seines helbensmütigen Rittergeistes, aber auch der letzte Tag seiner Blüte und Macht, bes Glückes seines Landes, des Wohlstandes seiner Unterthanen.3)

Wie einst 400 Jahre später auf bas nationale Unglück von Jena folgte auch jetzt ber, wennschon erfolglos, so boch rühmlichst beswiesenen Tapferkeit auf dem Schlachtselbe, allgemeine Bestürzung und kleinmütige Berzagtheit. Das verräterische Benehmen der Landessbischöfe, sowie die Aufforderung Jagellows an die Landesbewohner, nicht durch unnützen Widerstand seinen Zorn herauszusordern, hatten zur Folge, daß fast alle sesten Plätze schon wenige Tage nach jenem verhängnisvollen 15. Juli in der Polen Hände gerieten. Wenn wir erfahren, daß selbst die größten Landesburgen unserer Gegend, wie Rönigsberg und Brandenburg, dem Orden verloren gingen, so darf solches wohl um so mehr von der damals weniger wichtigen Creuzburg behauptet werden. Schon jetzt begannen für die Bewohner unserer Stadt unruhige Tage, die erst die Borboten einer schweren Zeit sein

<sup>1)</sup> Die damals gangbare preuß. Mart = 4 Bierdung = 24 Scot = 60 Schillinge (Solibi) = 180 Bierchen = 720 Pfennige. Bogberg, Geschichte ber preußischen Münzen berechnet den Wert der preußischen Mart für jene Zeit auf 13 Reichsmark.

<sup>2)</sup> Linbenblatt G. 519.

<sup>3)</sup> Boigt VII 99.

follten und auf lange den Frieden verscheuchten. Indessen entsprach ber weitere Fortgang des Kampses nicht dem ersten glücklichen Ansturme Jasellows. An den sesten Werken der Marienburg, mehr noch an dem unbeugsamen Heldengeiste Heinrichs von Plauen brach die slavische Völkerwelle ohnmächtig in sich zusammen. Und als dann der Landmeister von Livland mit Hilfsvölkern herbeieilte, sielen die verlorenen Städte und Burgen der Niederlande dem Orden wiederum zu. Vergeblich mahnte Wittow die Freien des Brandenburgischen und Balgischen Gebietes, die ihm in der Not gehuldigt, zur Treue und zur tapferen Verteidigung der besetzten Häuser. Wergeblich war der Anschlag, den Eberhard von Königseck, wahrscheinlich ein polnisch gesinnter Lehnsmann, auf die schon wieder vom Feinde befreite Creuzsburg machte und sein rebellisches Venehmen mit dem Tode büßte. Von den befreiten Schlössern wehte wiederum die Kreuzessahne und noch einmal schien des Ordens Lebensstern zu steigen. Doch nur scheinbar.

Das Jahr 1411 hatte dem Lande die erwünschte Ruhe nicht gestracht. Deshalb hatte Jagellow den Thorner Frieden nicht gesichlossen, um seinen erbitterten Gegner nach jenem furchtbaren Schlage aufs neue erstehen zu sehen, vielmehr sollten die folgenden Jahre das vollenden, was bei Tannenberg begonnen war. Und so hören denn auch unter dem Nachfolger des schnöde entseten Plauen, Michael Rüchmeister, die beständigen Klagen über Grenzverletzungen, Friedenssbruch, unerfüllte Friedensbedingungen von seiten der Polen nicht auf und bieten die gewünschte Handhabe zu Verwüstungszügen in das Ordensgebiet sowie zur Erneuerung des Krieges. Im Jahre 1414 erfolgt denn auch ein surchtbarer Einfall der Polen ins Ermland. Gezwungen durch die Fortschritte des Ordensheeres im polnischen Pommerellen und Kujavien, zieht sich das Volenheer in die Niederlande zurück. War dem Orden bei seiner furchtbaren Geldnot unmögs

<sup>1)</sup> Boigt VII 117.

<sup>2)</sup> Sript. rer. pr. III 486. "Item her Eberhard Cungesed'el hisch Cruczeburg in und undirwand sich aller gewalt, und der domethe unserm orden große zen schaden, was dez ber wart obirwunden, dorumb wart her geköppet." 1520 fällt ein Hans Königsed bei ber Berteibigung von Bartenstein gegen die Polen. Die Königsed's sind noch heute im Kreise Friedland ansässig.

<sup>3)</sup> Lindenblatt 282. "Dornoch wande sich der konig kegin den Aedirlandin. Do getruwete der Ordin die kleyn stete nicht czu behaldin, und lysin dy lute dovon zein ken Konyngsberg mit irer habe vnd vye, vnd also was Candisberg, Sinthin, Cruczeburg, Molhusin verbrant."

lich, die kleinen Schlösser und Städte dieses Gebietes zu halten, und er hatte daher schon beizeiten die Überführung von Menschen und Habe nach Königsberg, Elbing und Balga angeordnet. Bald erschien denn auch das polnische Heer, und die wilden Scharen der Tartaren, Walachen, Russen und Litauer ergossen sich über die menschenarme und verlassene Gegend. Entsetzlich sind die Greuelthaten, die verübt wurden. Da ging auch Creuzburg in Flammen auf und erlebte als Stadt zum ersten Mal das traurige Geschick, das ihm in der Zukunst leider noch mehrsach vorbehalten sein sollte. Noch jetzt berichtet ein Schadenbuch im Staats-Archiv zu Königsberg über die Verheerungen jener Zeit. Dassen wir die alte Aufzeichnung selber reden:

"Desen nochgeschrebin schodin haben die finde gethan im gebit zu Brandenburg unde ist gerechent bei gutem gelde als das die luthe welden haben gegeben unde genomen obir czehin jorin und Ein iczlicher bei seyme Eyde.

Czum erftin im Camerampt zu Cruczeburg die Stadt.

In der Stadt czu Cruczeburg in dem neestin vorgangin krige sind vorbrant 71 erbe, gute vnd arge, die sen geschatzt uf 2100 vnde 40 mrk. Item so habin sie verloren an fie, Getreide, Cleyder vnd andir Huwsgerethe das geschaczt ist uff 300 mrk.

Item so wellin die Burger das uff ere Eyde nemen, das is czum wenigsten als Gut ist gewesen.

Dis nochgescrebene ist us der Kirchin genomen czu Cruczeburg; czum ersten 6 ganze ornate mit allim Gerethe. Item ein silberin Buchse mit dem Heiligin Sacrament weg genomen. Item dri Untependia<sup>2</sup>) mit Pallen.<sup>3</sup>) Item 11 Pallen und eyn koppern obirgolte Borte. Item eyn Ugende, Summa 30 mrk. Item 5 Menschen todgessagen.

Waldtkaymen. In dem Durffe zien funf hofe vorbrant mit getreide und sind geschatt uf 300 mrt und 7.

Porsekaymen: Do sint vorbrant ? hofe mit getreide und ist geschatzt uf 500 nirk mit erim fie, das in weg getrebin ist.

Sebin. Do ist vorbrant ein hof mit eyn Schine Getreide vude

<sup>1)</sup> Schabenbuch, Orbensfoliant 5b.

<sup>2)</sup> Schmudbeden an ber Borberfeite bes Altars.

<sup>3)</sup> Gleich Antipendia.

ist gerechnet 100 mrk. Item ist dem Durfe Schade geschehn an fie, Cleydern, Getreide uf dem felde als Gut alls 200 mrk.

Cruckin. Do sen dri Hose vorbrant vnde der Kreczem,1) das ist geschaczt uff 300 mrk. Item do ward die Wedme<sup>2</sup>) vorbrant alls Gut als 60 mrk. Item so nam die Kirche Schaden an Beenen<sup>3</sup>) alls Gut als 40 mrk.

Maritten. Do ward all er fie weggenomen. Duch geschach in Schade an Getreide, alls Gut als 300 mrk.

Solido. Do wurden dry Hofe mit Getreide vorbrant, alls Gut als 300 mrk vnde 75. Jem haben die leute verlorn an fie vnd Gereth 80 mrk.

Kessiten. Des Kemerers Hoff vorbrant mit Getreide, alls Gut als 200 mrk. Item dem Dursse al er fie weggetrebin, alls Gut als 300 mrk. Item an Getreide uf dem felde vnde ir Cleyder alls Gut als 60 mrk.

Snakaymen. Do wart ein Erbe vorbrant mit etlichem Getreide als 70 mrk. Item das Durff verlor an fie vnde Gerete 200 mrk.

Penken. Das Durff hat Schadin genomin an fie, Getreide, Gerete uff 200 mrk. Item di Mole wart vorbrant als 100 mrk.

Labayn. Das Durff rechint syne Schadin an fie, Getreide 200 mrk.

Posmal. In dem Durffe sint vorbrant 6 hofe di syn ge-schaczt mit dem Getreide das do vorbrant uff 700 mrk.

Item so sind im Camrampt zu Cruczburg 28 Menschin tod ges slagin und gefangin unde weg getrebin."

Wenden wir unsern Blick noch einmal auf die Stadt, bevor sie von den Polen aufgebrannt wurde. Für diese Zeit enthält ein im Königl. Staats-Archiv befindliches Schulbbuch bemerkenswerte Angaben über die Namen eines Teils der eingesessenn Bürgerschaft. Dort heißt es:

<sup>1)</sup> Rrüger.

<sup>2)</sup> Pfarrwiddem, Bohnhaus bes Pfarrers.

<sup>3)</sup> Bienen.

<sup>4)</sup> Orbenssol. 163. Giebt ber betreffende Abschnitt auch tein Datum, so erhellt boch aus bem Nachfolgenben, welches betitelt ist: "Dis ist das Erbgelt czu Cruczesborg," daß die Auszeichnungen der Zeit vor 1410 angehören.

"Dis ist des Vicarien Czins czu Cruczeburg. (folgt bei jedem Ramen Zahlungstermin und Höhe des Betrages, die uns nicht weiter interessieren. Es kommen im ganzen 11 Mk. zusammen.)

> Caspar Murer hermann Schrotter Witte hanike Miclas Eystenaw hans Rogge Lange Jost Beynrich Bouter . Michel Schuwert Deter Boppe heyne Berete hans Bliefus Berman Scholcze hans Schuwert Miclos Pfenberg Baltizar Lucas

Bartusch Cleynsmyd Peter Ciffensee Otto Schuwert Hans Barnekow Kristane Matthesio

Kristen Ludeke Undres. Niclos Kremer Jorge Schrotter

Caspar Zwickow Matthes Neawsodine."

Aus der Überschrift diefer Aufzeichnung geht hervor, daß bie Bürger ber Stadt, gemäß ihrer Sandfeste, mit einem Bins gur Unterhaltung bes Briftlichen verpflichtet waren. Zweifelsohne mar bamals schon neben dem Pfarrer, den das Fundativ erwähnt, ein zweiter Beiftlicher in ber Stadt thätig, ber, entsprechend seiner Stellung, auch nur ein geringeres Gintommen hatte. Es tritt uns hiernach nur berjenige fleinere Teil ber städtischen Bürgerschaft entgegen, ber ben Bins für ben Bicar aufzubringen hatte. Es barf auch nicht Bunber nehmen, wenn von den aufgezählten Namen sich fast teine mehr in ber Stadt bis auf unsere Tage erhalten haben. Gin halbes Jahr= taufend schüttelt wohl die conftanteste Bevölkerung eines Ortes, selbst in ruhigen Zeiten um, geschweige benn in einer Stadt, bie fich folcher Bevorzugung bes Schickfals wenig zu erfreuen Gelegenheit hatte. Dennoch find die Ramen der alten Landsleute noch in anderer Beziehung intereffant. In jener Beit begann ber Brauch, feinem Bornamen noch einen andern Ramen zuzuseten, ber meistens von Ortsbezeichnungen, ber Beschäftigung, forperlichen Gigenschaften u. bgl. seinen Ursprung hatte. So finden wir benn auch hier noch mehrere Berfonen nur mit Bornamen bezeichnet, mahrend ber größere Teil, bem Buge ber Zeit folgend, fich schon doppelt benamt hat. Das Auf= treten eines Swidow, Ciffenfee, Lyftenam, Pfenburg beutet uns an, woher ein Teil jener Creuzburger Bürger stammte, während Namen wie Cleynsmyd, Schrotter, Murer, auf ihre Beschäftigung hindeuten. Der Name "Cange Jost" steht entschieden mit der ungewöhnlichen Körperlänge seines Trägers in Beziehung.

Ungeachtet ihrer Verwüstung hatte sich die Stadt boch balb wieder aus Schutt und Asche leidlich erhoben, und bereits im Jahre 1425 giebt das Zinsbuch des Hauses Brandenburg über sie folgenden Bericht:<sup>1</sup>)

"Cruczeburg dy Stat hat 40 Huben zinshaftig, dy Hube gibet des Jahres 13 Schillinge vnd 1 Scheffel Habir uff synte Martine Tag zu Jinse. Summa 24½ mrk vnd 4 Scot. Duch zinset dy Stat 19 Schilling von 96 Howesteten vnd 8 Schilling vor dy Scheresbang<sup>2</sup>) 1 Virdung vor dy Schuebang vnd ½ Virdung vor dy Brotsbang. Dy Mole vor der Stat zinset das Jar 60 mrk je uff dy Quatember 15 mrk."

Wenn hierbei auffällt, daß die Mühle fast den dreifachen Betrag der Stadt steuert, so muß daran erinnert werden, daß der zu jener Zeit bestehende Wahlzwang und die Größe ihrer Anlage sie sehr wohl dazu instand setzen.

Möge hiernach beiläufig für die Zeit von 1419—25 ein flüchstiger Blick in die nächste Umgebung der Stadt geworfen werden. Dasselbe Zinsbuch sowie ein alter Pergamentstreifen3) machen folgende Mitzteilung:

"Dis fint die freven von Cruczeburg.

Crucken, das Dorff hat  $10^{1/2}$  Hoken4) gebuwersch.5) Der Kreczem6) daselbst zinset 6 M. das Johr uff Martini vnd 1 Schock Huner.7) Als berzeitige Insassen werben genannt Ceonhard, Jekil.

Kessithen. Das Dorff hat 171/2 Hofen gebuwersch. Eucas. Walkaym. Das Dorff hat 14 Hofen gebuwersch, Hannike, Hindrio, Comassio, Pettir, Martin, Hans Rotmacher, Hensel, Mathesio, Niclos-Eybot, Damsio.

<sup>1)</sup> Binsbuch bes Hauses Brandenburg. Ordensbriefarchiv 13. Dezember 1425/26.

<sup>2)</sup> Bant, auf ber bie Tuchscherer vor bem Schertische fteben.

<sup>3)</sup> Schublade XXVII. Berzeichnis ber Freien im Gebiete Branbenburg.

<sup>4) 1</sup> holen gleich 2/3 hufen nach bem Pfluginftrument ber Bolen benannt.

<sup>5)</sup> bauerlich.

<sup>6)</sup> Der Rrüger.

<sup>7)</sup> Hühner.

Penken. Der Kregem czinset 3 M vnd į Pfd. Pfeffer uff Martini vnd į Schock Huner. Witingel) Klaus Wesundin, Dy= wone,2) Hindrio, Mickel.

Snokayn. Das Dorff hat 141/2 hoken. Peter Darokoth, Sclode3) Michel Cuyne, Jakob, Role, henfil.

Glabunen. Der Kregem czinset fünftehalb M uff Martini vnd 1/5 Schock huner. Kirstan, Plauwel, Peter Kirkin, Niclos Kukyne, Undreke, Eucas, Niclos, Martin, hans Sudaw.

Perskaym. Das Dorff hat 7 hoken gebuwersch. Warinke geteilt, Matteus geteilt.

Marithen. Das Dorff hat  $11^{1/2}$  Hoken gebuwersch. Martin. Die Mole zu Marithen czinset alle Jahr  $1^{1/2}$  Cast Rocken uff die Weinacht die Helste vnd uff Pfingsten die andir Helste.

Solido. Das Dorff hat 15 hoden gebuwersch. Samkeit, hans Borthyne, Midel Kleine, hans Spurgin, hans Vogler, Jakob, Marcus, Claus, Erasmus, Martin Spurgin, Witing hermann.

Killyonin.4) Nitiche Junge, Niclos Eyfel, Gerhard Slicher.

Cidrieyn. Das Dorff hat 71/2 Hoken gebuwersch. Der Kreczem ezinset 3 2N uff Weinachten. Austin Colmen.

Selniken. Das Dorff hat 21 hoken gebuwersch. Matthesios Guntelyn.

Doubeniken. Das Dorff hat  $9^{1/2}$  Hoken gebuwersch. Petir. Cauwern. Das Dorff hat 47 Huben czinshafft, so dy Hube czinset 20 Schilling uff Martini. Summa 29 M 4 Schilling. Duch gebit das Dorf von 23 Pfluge, so vom Pfluge eynen Scheffel Weisen vnd eyn Scheffel Rocken. Duch czinset das Dorff 5 Schillinge von 7 Morgen Ucker.

Tiffental. Das Dorff hat 49 huben czinshafft, so dy hube czinset  $^{1/2}$  M vnd 4 huner uff Martini. Summa des Geldes  $34^{1/2}$  M, Summa der huner  $3^{1/2}$  Schock. Ouch gibet das Dorff 100 Scheffel vnd  $22^{1/2}$  Scheffel Pflughabir vnd dy Schultissen iclicher einen Scheffel

<sup>1)</sup> Gine zur Orbenszeit vielfach genannte Rlaffe ber alten Breugen.

<sup>2)</sup> Bielleicht ein nachtomme bes Bartener Belben Divan.

<sup>3)</sup> Bielleicht Rachkomme bes Samlanber Sclobo

<sup>4)</sup> So das Binsbuch von 1425. Das Berzeichnis von 1419 hebt "Rellyonin" nicht als besonderen Ort hervor, sondern schlägt es als Personennamen zu Solibo.

Weisen vnd z Scheffel Rocken uff Martini. Item der Kreczem do selbist czynset 2 M vom Kreczem vnd von cyn Huben uff Martini 1/2 Schock Huner.

Cobilbude. Die Mole czinset alle Jahr 4 Cast<sup>1</sup>) Rocken so uff dy Quatember 1 Cast in den Houff czu Cobilbude. Die Mole czu Frisching czinset alle Jahr 5 Cast Rocken ken Cruczeburg, so uff dy Quatember 1 Cast vnd 15 Scheffel.

Pantenowe. Witing Kriftan, Albrecht.

Expenicien. Das Dorff hat  $25^{1}/_{2}$  Hoten gebuwersch. Der Kreczem czinset 3 M uff Martini vnd  $^{1}/_{2}$  Schock huner. Chomas, Claus, Jakob, Mertin.

Smirgstein. Das Dorff hat drei hoken gebuwersch. Peter, Niclos, Hannike.

Panditte. Das Dorff hat 101/2 hoffen.

Mansfeld. Das Dorff hat 50 Huben czinshaft, jegliche Hube 3 firdung und 4 Huner uff Weinachten. Duch czinset das Dorff vor 6 Huben die sie czugekoufft habin uff Spiphanie. Der Ureczem dos selbist czinset 5 M.

Thoraw. Das Dorff hat 7 Huben czinshafft. Duch find da 2 Kreczem, die czinsen 12 M uff Weinachten vnd jeglicher eyn Schock huner. Duch ist da eyn Becker, der czinset 1/2 M uff Weinachten vnd uff Pfingsten.

Packeraw. Das Dorff hat 31 Huben czinshaft zu pruschem Recht, so die Hube czinset 16 Schulinge vnd 4 Huner uff Martini, Summa 21 M vnd 2 Schock 8 Huner. Clausune der Scholz.

Urnsberg. Das Dorff hat 45 huben czinshaftig, so dy hube czinset 16 Schilling vnd 4 huner uff Weinachten. Summa 30 M. Summa der huner 4 Schock. Duch gebit das Dorff von 17 Pflugen, so vom Pfluge 1 Scheffel Weisen vnd 1 Scheffel Rocken uff Martini. when Lepayn. Das Dorff hat 4 hoken gebuwersch. Mertin, Paul, Matthias, Witing.

Doupsadil. Das Norff hat  $9^{1/2}$  hoken gebuwersch."

In den angeführten Ortsnamen sind noch heute bestehende Gemeindewesen leicht erkenntlich, die demnach der Stadt an Alter nicht viel nachstehen, ja selbige als städtische Ansiedelung in der Dauer ihres Bestehens teilweise übertreffen. Es sei nur an Krücken erinnert, wo

<sup>1) 1</sup> Laft = 60 Scheffel.

ber Orben schon 1249 eine furchtbare Niederlage erlitt, oder es sei an Labehnen gedacht, in dem die meisten Forscher das Labegow der Friedensurkunde aus demselben Jahre erkennen. Auch Sollau sei erswähnt, das dem ganzen Gediete einst den Namen verlieh. Nicht viel geringer sind auch Waldkeim wie Porschkeim im Alter zu veranschlagen, da "kayme" altpreußisch ist und soviel wie Dorf bedeutet. Panditte entspricht dem im Lause des vorigen Jahrhunderts eingegangenen Banditten in der Nähe von Maraunen, während Pantenowe das drei Husen große ehemalige Wiesenterrain bezeichnet, über das Markgraf Albrecht den Creuzdurgern anno 1538 ihre verbrannte Handseste ersneuert. Die vorkommenden Personennamen bestätigen die bei den städtischen Bürgern gemachten Wahrnehmungen. Die Thatsache, daß wir heute einzelnen Dörfern jener Zeit als Gütern begegnen, ist wohl sehr leicht erklärlich.

Seit der Zerstörung der Stadt durch die Polen hatte sich die Lage des Landes eher verschlimmert denn gehoben. Zwar hatte das Jahr 1422 den Frieden am Melnosee gebracht. Doch damit war den Berheerungszügen der feinblichen Parteien keineswegs Sinhalt gethan. Die maßlosen Ansprüche der Polen machten einen aufrichtigen Abschluß der Feindseligkeiten unmöglich. Und so bilbeten denn beständige Landessichaungen für erneute Kriegszüge, stete und doch fruchtlose Geldzahlen an Polen, kostspielige Verhandlungen und Gesandtschaften die trostlose Keihe von Bedrängnissen und Mühen, die die kaum gesammelzten Kräfte des Landes verzehrten und in Burgen und Hütten Armut und Selend brachten. Was schildert wohl die Rotlage des unglücklichen Landes ergreisender, als wenn der Hochmeister an den Landmeister in Livland schreibt:1)

"Wir können Gott wohl klagen, daß wir dahin gediehen sind, wo wir alle Cage nichts andres sinden denn dieses Candes und unser aller Verderben. Wir haben unsern armen verheerten Ceuten nicht zu helsen, die uns in allen Gegenden mit schweren Worten absertigen zc. Wir verwüsten unsere häuser, höse, Städte in allen Dingen und verdienen doch damit wie an den Gästen, so an unsern eignen Ceuten ungehofften großen Unwillen, und werden doch zuletzt nichts anderes davon empfangen als Schaden, Schmach und Schande. Verdenkt er uns nicht, lieber herr Gebietiger, daß wir euch unsern Jammer so

<sup>1)</sup> Orbensbriefarciv X (L. S.) 67.

getreulich schreiben, denn wir find so hoch bekummert, daß wir euch unfer Berg muffen gang entblößen."

Bu alledem durchzog die Pest verschiedentlich, so auch im Jahre 1416, bas Land, und in ihrem Gefolge waren wieder bie gefürchteten Reiter ber Apokalppfe, Teuerung, Sungersnot und großes Sterben. Bergeblich maren die Landesordnungen, die Baul von Rugborf 1427 zur Festigung ber gelockerten gesetzlichen Ordnung und Sittlich= feit erließ. Die trostlose Lage jog wohl auch die großen Städte mit ihren ausgebehnten Sanbelsverbindungen in Mitleidenschaft; schwerer aber noch empfanden fie die kleinen Gemeindewesen, die nicht über folche Einnahmequellen verfügten und bas herbe Schickfal bes platten Landes voll und gang zu teilen hatten. Was halfen ihnen die zahl= reichen Städtetage, auf benen zwar die Hanseaten ihre Intereffen gemeinschaftlich gegen die Landesherrschaft zu schützen bemüht waren, während sich ihrer niemand annahm! Nicht unerwähnt möge es bleiben, daß solch ein Städtetag am 25. März 1423 auch in Creuzburg stattfand.1) Gegenstand ber Berhandlung bilben einige Artikel ber Sanfa über Aufhebung bes ben Sanbel lähmenben Bfundzolls, Beschickung eines Sansatages, sowie bie an ben Sochmeister gerichtete Bitte um Berwendung ihrer Forberungen in England. Als Deputierte werben genannt: Johannes huger und Johann de Lynde, Chorn, Nicolaus Volmersteyn, Nicolas Mederik, Elbing, Augustinus Duttilko, Nicolaus Gerwer, Braunsberg, Rimarus Biland, Johann Goch, Königsberg, Nicolaus Rogge, Jakobus Brothagen, Danzig.

Trop aller redlichen Bemühungen bes Hochmeisters, sehlte es im Lande nicht an Stimmen, die in der Landesregierung den Grund alles Unheils sahen und deren Besehlen mit Trop und Widerwärtigkeit ant-worteten. So hören wir auch, daß am 22. Februar 1439 der Komtur von Brandenburg, Johann von Beenhausen, auf Besehl des Hoch-meisters Bürgermeister und Rat zu Creuzburg gefänglich einzieheu läßt. Sein Bericht darüber lautet:2)

"Meynen gar willigen Gehorfam mit schuldig Irbittunge alle meyn Vermogen czu vorn. Erwirdiger, gnediger, lieber her hochmeister! Noch deme mir ewer Gnaden befolen hat, den Burger-

<sup>1)</sup> Töppen, Aften ber pr. Ständet. I 405.

<sup>2)</sup> Ordensbriefarchiv 22. II. 1439.

meister mit sampt den Rotleuten der Stad Cruczburg in Gefenkenisse czu legen, so thue ich Ewer Gnaden czu wissen, daß ich das habe geton, den Schaden uff czu richten vnd was sie dorinne gebrochen haben, gancz wollen bessern. Duch bitte ich Ewer Gnade, mir eine Antworth czu schreiben, was Ewer Gnaden Gutdunken ist. Duch so bin ich als hewten geczogen uff Dompnow vnd vort czyn wil uff Barthen, uff daß Ewer Gnaden do syn gutter Wille beweyst werde."

Solche und ähnliche Ausschreitungen standen nicht vereinzelt da, und die Art ihrer Uhndung trug nur dazu bei, die Gemüter noch mehr zu erregen und mit Jorn und Haß gegen die Regierenden zu erfüllen. Auf dem Tage zu Elbing am 20. Februar 1440 trat der lang vershaltene Unwille offen hervor. Land und Städte schlossen einen Bund, in dem einer für des andern Recht einstehen und alle für einen zu Schutz und Schirm bürgen sollten. Schon am 30. Mai desselben Jahres erklärt Creuzburg seinen Beitritt zum Bunde. 1)

Dagegen scheint ber größere Teil des Creuzburgischen und Brandenburgischen Gebietes dem Orden Anhänglichkeit bewahrt zu haben. Wenigstens geht das aus einer Urkunde hervor, in welcher der Hoch= meister Konrad von Erlichshausen am Sonntage Reminiscere 1442 die Freien der Kammerämter Huntau und Creuzburg für ihre vielsachen treuen Dienste mit mancherlei Vorrechten in betreff des Erb= rechtes, Wartegeldes 2c. belohnt.2)

Die nächsten Jahre sind angefüllt mit Streitigkeiten und Sühneversuchen zwischen Orden und Bund, an denen sich auch Raiser und Bapst vergeblich beteiligen. Um die hadernden Parteien zu beschwichtigen, unternahm im Jahre 1450 der neugewählte Ludwig v. Erlichstausen, unternahm im Jahre 1450 der neugewählte Ludwig v. Erlichstausen bewiest trotz seiner Zugehörigkeit zum Bunde, der wohl damals noch nicht die scharfe Tendenz der späteren Zeit zeigte, dem Landesherrn seine Ergebenheit, und unterm 16. Juli 1450 huldigen zu Balga "Stat Creuzdurg, Rath, Scheppen und die Gemeyne am selben Tage daselbist." Dagegen "holdigen Ritter und Knechte kleyn und groß der Camerampte Crewczburg und Knawten, dezgleichen die Freyen doselbst, eodem die Ritter und Knechte kleyn und groß vod die

<sup>1)</sup> Töppen, St.-A. II. 181.

<sup>2)</sup> Orbensarchiv Schubl. XXVI Rr. 129.

Schwlzen der deutschen Dorffer zu Brandenburg am Sontage nach Divisionis apostolorum.1)

Doch auch dieses Mittel konnte bem brohenden Übel nicht mehr abhelfen, und schlimmer benn je erhob die Unzufriedenheit, geleitet burch die ichon lange abtrunnigen Großen des Culmerlandes, ihre Stimme. Und schlimm genug fah es auch im Orden felbst aus. Bor allem waren es die aus heißblütigen und leichtlebigen Schwaben, Bapern und Rheinfranken bestehenden Konvente von Königsberg, Branbenburg und Balga, welche, die ftrenge Ordensregel kaum mehr kennend, in offener Empörung zu ihrem oberften Gebietiger ftanden. So melbet benn auch der Trefler im Jahre 1452 dem Hochmeister, daß er ihm mündlich berichten wolle, "wie es im brandenburgischen Gebiete gar wunderlich ausgesehen" und fügt die Bitte hinzu, er moge bald einen Romtur borthin bestellen. Die willfürlichen Gewaltthaten biefer zügel= losen Kreuzherren, verübt an unschulbigen Landesbewohnern, häuften noch bas schon übervolle Maß ber Erbitterung und am 4. Februar des Jahres 1554 fagten Land und Städte "wmbe viele Gewalt und Onrecht, fo ons von Euch und Eurem Orden gefcheen" ben Behorfam auf. Schon am 7. Februar fiel Thorn in die Gewalt der Bunbischen. Es war die erfte Zwingburg, welche die Ritter beim Betreten bes Lanbes errichtet hatten; fie wurde zuerft hinweggefegt vom Sturme des Bürgerfrieges. Am 24. Februar sandte Creuzburg im Verein mit ben anbern Städten ber Nieberlande bem Sochmeifter feinen Abfage-So begann ber breizehnjährige Stäbtefrieg, ber unferer Beimat basselbe Glend brachte, wie es ber große Rrieg über Deutsch= land heraufbeschwor. Polen, bem jede Ginmischung in die Angelegenheiten bes Ordens höchft willkommen fein mußte, um dem verhaßten Gegner den Todesstoß zu geben, entsprach mit Freuden dem Bunsche bes Bundes und fagte thatfraftige Silfe gu. Unterm 19. Juni läßt Rasimir fich vom Bunde einen Sulbigungseid leisten, wobei unsere Stadt durch Nikolaus Tisfeufte vertreten ift.3) Es ist wohl ber Name des uns bekanntesten ältesten Bürgermeisters, den wir hier als Repräsentant ber Stadt fennen lernen.

Balb hallt benn auch bas Land wieder von dem Jammergeschrei seiner Bewohner. Wiederum nimmt jenes Raub- und Fehdewesen wilder

<sup>1)</sup> Script. rer. pr. IV. 84.

<sup>2)</sup> Script. rer. pr. III. 664.

<sup>3)</sup> Script. rer. pr. III. 672.

Söldnerbanden unter bem Scheine eines legitimen Rrieges überhand, welches bas Land völlig zu Grunde richtet. Creuzburg selbst blieb biesmal vor bem Schicksale seiner Nachbarftabte bewahrt. Es mochte bie Ratastrophe von 1414 noch nicht verwunden haben, und seine Ur= mut ichute es vor ber beutegierigen Solbatesta. Wohl aber blieb ber Umgegend bas bittre Los ber Berwüstung nicht erspart. Dafür spricht ein Schreiben bes oberften Rumpans vom Weihnachtsabend 1455. Darin teilt er bem Hochmeister mit, bag es ihm unmöglich gewesen fei, in den Rammerämtern Creuzburg, Anauten und huntau ben fälligen Bins von 800 Mark einzutreiben. Er hatte fich mit bem achten Teile biefer Summe begnügen müffen, "denn das Gebith ift so fere vorheret und verwüstet, daß ich beforge, man werde der drey Kamerampte wenig genießen, in der Zeit, wo das Volk verflochen und wegezogen ist und Euwir Gnaden Hoffeleute und och dy finde von Tag czu Tage den armen Leuten nemen, do von sie ire Berechtigkeit thun sulden. Duch so muß ich das hws alhyr czu Crutczburg halden mit Gefindelon, mit Salte und fische und ander Notdurfft, das ich denne von nichts czu nemen habe denn von den Czinsern."1)

Desgleichen wird im Jahre 1461 berichtet, daß die Polen um Martini von Elbing in die Niederlande gezogen und aus dem Brandenburgischen und Balgischen Gebiet eine Menge Bieh geraubt hätten.2)

Creuzburgs Zugehörigkeit zum Bunde war nicht von langer Dauer. Im Frühjahre 1455 ward der Ordenssspittler Heinrich Reuß v. Plauen, einen Zwist der Städte Königsberg benutzend, mit einem stattlichen Heerhausen zur Wiedergewinnung der Niederlande ausgeschickt. Nachsbem sich ihm die kleinen Städte dieses Gebietes ergeben hatten, siel ihm auch Burg und Stadt Creuzdurg zu, so daß er an den Hochsmeister berichten konnte: "Deßgleichen hot sich vus irgeben Crewtczborgk, Sloß und Stadt, dohyn wir her Gich, Euwer Gnaden obersten Kompan mit sampt andern Hoselewten geschickt und das auch wohl bemannit habin!" Daß aber selbst solche Erfolge dem Orden keinen dauernden Nutzen brachten, so lange nicht ein besserer Geist seine Mitzglieder beseelte, zeigt ein Brief des Komturs zu Elbing vom Jahre 1457, in dem er sich über den Ungehorsam der ihm unterstellten Ritter auf Balga, Brandenburg und Creuzdurg bitter beklagt. "Gnediger, lieder

<sup>1)</sup> Orbensbriefarchiv 24 XII. 1455.

<sup>2)</sup> Script. rer. pr. VI. 586.

herr Homeister," so schreibt er, "wir haben Ewer Gnoden vorczeiten geschreben vnde geklaget obir die Bruder vnsers Ordens, denen wir die Umpte vnd Vorwesungen der Slosser Balge, Brandenburgk, Crewtzborg vnd andere, die vnser Orden wieder inne hot, befolen haben czu Notcze vnd Gedeven vnsers Ordens, daß sie vns vngeshorsam seyn vnd willens nymandes achtende gebrechen, dodorch vnser Orden leyder vorterbyn muß vnde nicht mag gedeven. So bitten wir Ewer Gnaden mit demutigem Vleiße, geruthen den Brudern vnsers Ordens in desen Nydderlande vss den Slossern ernstlich czu schreben, czu gedietende besehlen, daß sie vns gehorsam vnde gesolgig sint von Ewer Gnade wegen. Mochte das nicht gescheen adder sie in dem Wesen bleyden wolden, so bitten wir, eynen andern Obersten her czu setzen."1)

Bei solcher Insubordination darf es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn ein in Ordensdiensten stehender Ritter des Creuzburgschen Gebietes, der "swarcze Steffen", sich nicht entblödet, dem Orden treu ergebene Leute auszuplündern und ungeachtet des Hochmeisters Befehl, seinen Raub zu behalten. Traurig schließt der Berichterstatter mit den Worten: "So werden die armen Ceute omb ir Woltat vortherbitt von den, die sie beschirmen sullen.")

Im Jahre 1464 wird der Hauptmann von Creuzburg, Conz von Tettingen, durch den in polnischen Diensten stehenden böhmischen Söldnerführer Jon Schalski nach heftiger Gegenwehr mit etlichen andern Reisigen gefangen genommen und nach Frauendurg geführt.<sup>3</sup>) Es sett dieses Vorkommnis wohl wieder die Anwesenheit von Feinden in der Umgegend von Creuzburg voraus.

Mögen zu Ende bes Arieges noch biejenigen Erwähnung finden, welche die Besatzung der Creuzburg ausmachten ober in ihrem Gebiete wohnend, bem Orden im Kampfe beistanden.

"Der Dinst der von Crewczburg.4)

1. Cunz von Egloffstein<sup>5</sup>) hat 10 Pferde gehabt, 12 Jar lang, die machen 1000 Gulden und 40.

<sup>1)</sup> Orbensbriefarchiv am Freitag vor Judica 1457.

<sup>2)</sup> Orbensbriefarchiv Mittwoch vor Circum Domini 1461.

<sup>3)</sup> Script. rer. pr. IV, 611.

<sup>4)</sup> Ordensfol. 259.

<sup>5)</sup> Aus frankischem Geschlecht, Hauptmann von Creuzburg, später in Domnau angeseffen.

- 2. Jorge Grawsing<sup>1</sup>), hot ouch 10 Pferde angeslagen vor alle seine Pferde 12 Jar lang, die machen 1000 Gulden vnd 40.
- 3. Cunze Pfersfelder2), 4 Pferde 12 Jar lang, machen 400 Gulden vnd 16.
- 4. Heintcze Meyenthaler, 6 Pferde gehot 11 Jar lang, die machen 500 Gulden vnd 28.
- 5. fritezsche Meyenthaler, der tot ab, hot gehat 8 Pferde 5 Jar lang, die machen 300 Gulden und 20.
- 6. Undreas Rippe.3) Duch 10 Pferde, die hot er 11 Jar lang gehalden, vnd in dem letten Jar hot er man 8 gehalden, die machen alle zu hoffe 900 Gulden vnd 44.
- 7. Swarcze Steffen. Hot 4 Pferde gehalden 12 Jar lang, die machen 400 Gulden vnd 16.
- 8. Jorge Smid. Gehot I Pferd II Jar lang, das seind 80 Gulden.
- 9. Vasaman, 8 Pferde gehot 6 Jar lang, die machen 300 Gulden vnd 16.
- 10. Kitczensteyner, der tot ab, hot 4 Pferde im Dinste gehot 13 Jar lang, die machen 400 Gulden wid 16.
- 11. Bernhard von der Heyde, 2 Pferde 12 Jar lang, die machen 200 Gulden und 8.
- 12. Heinteze Potewilez<sup>4</sup>), der tot ist, ouch 2 Pferde 11 Jar lang, die machen 100 Gulden vnd 60.
- 13. Cange Pauwel, der tot ist, ouch mit 2 Pferden 5 Jar lang, die machen 80 Gulden; item noch 1 Pferd 1 Jahr lang 8 Gulden.
- 14. Döring, mit I Pferd 12 Jar lang, find 100 Gulden und 4. [Der ist vertrunken im frisching.]
- 15. Pangrat, 1 Pferd 12 Jar lang, fein 100 Gulden und 4.
- 16. Wulff, 1 Pferd 7 Jar lang, macht 64 Gulden.
- 17. Pewlendorff, 2 Pferde 5 Jar lang, macht 80 Gulden.
- 18. Swarcze Cunge, mit 2 Pferden.
- 19. Albrecht Voith, 8 Pferde 12 Jar lang, macht 700 Gulden.
- 20. Segelvoit hot 6 Pferde gehalden 13 Jarlang vnd noch 2 12 Jarlang, das macht allzuhoffe 800 Gulden vnd 16 uff die 8 Pferde.

<sup>1)</sup> Das Bappen ber von Gräufing in ber Creuzb. Rirche. Sie waren im Rirchipiel angefessen.

<sup>2)</sup> Waren in ber Domnauer Gegenb angeseffen. Begrabnis im ehemaligen Rlofter ber hl. Dreifaltigfeit in Balbed bei Domnau.

<sup>3)</sup> Auf Wittenberg 1522. Benten 1455.

<sup>4)</sup> Roch jest auf Benten bei Creuzburg.

- 21. Bernhard Wise, mit 7 Pferden 12 Jar lang, macht 700 Gulden vnd 28.
- 22. Obisch hat seinen Dinst Bernhard Wise verkaufft vor Herczog heinrich aus der Slesse uff 5 Pferde, von 9 Jaren Dinst macht 300 Gulden und 60.
- 23. Werner Cracht, mit 2 Pferden gedient 12 Jar lang und mit 1 Pferde 9 Jahr lang, macht zuhoffe 200 Gulden und 64.
- 24. heinteze Cehnluter, mit 5 Pferden 12 Jar lang, macht 400 Gulden vnd 40.
- 25. Caspar Hareiß, mit 4 Pferden 9 Jar lang, macht 200 Gulden vnd noch 1 Pferd zugekomen vnd gedint 6 Jar lang, macht 48 Gulden.
- 26. hans Rewit, mit 3 Pferden.
- 27. Rule Cibentaler, mit 3 Pferden, mit 2 12 Jar lang, mit dem dritten 11 Jar lang, macht zuhoffe 200 Gulden vnd 80.
- 28. Nicloß Schulcze, mit 2 Pferden 11 Jar lang, macht 172 Gulben.
- 29. Undres Premning, I Pferd 12 Jar lang, macht 100 Gulden vnd 4.
- 30. hans Marwitcz der tot ist, mit 2 Pferden gedint 9 Jar lang macht 100 Gulden vnd 44.
- 31. Syfrid Hitczeldorff, mit 4 Pferden 12 Jar lang, macht 400 Gulden und 16.
- 32. Kleyne Hans hot gedint 10 Jar lang mit & Pferd, macht . 80 Gulden.
- 53. Kaiser hot 8 Pferde im Dinst gehat 13 Jahr lang, 800 Gulden.
- 34. Reitczensteyner, der tot ist, hot 16 Pferde vorloren, geschatczt uff 80 Gulden.
- 35. Schiman hot verloren 14 Pferde."1)

Bon sich selbst und seinen Unterthanen verlassen, schloß der Orden im Jahre 1466 zum zweiten Male Frieden zu Thorn, durch den sein Schicksal endgiltig besiegelt ward. Weite Gebiete mußten als Privatbesitz zur Absohnung unbefriedigter Söldnerführer an diese verpfändet und später besinitiv abgetreten werden. Damals entstanden die meisten Rittergüter und der ausgedehnte Großgrundsbesitz unserer Provinz. Auch die Ordensländereien um die Creuzburg

<sup>1)</sup> Die erwähnte Urkunde führt auch ben an Pferben erlittenen Berluft aller einzelnen Dienstleute an, ber hier inbessen meistens als belanglos fortgelassen ift. Desgleichen find auch ein paar unleserliche Namen unausgeführt geblieben.

wurden in jener Zeit an die Söldnerführer Anselm von Tettau und George Gräufing für 2383 Mark verpfändet, welch letzterer unsischen als Lehensmann im Gebiet von Creuzburg begegnete.

Für die Steuerverhältnisse des Creuzdurger Gebietes dieser Periode giebt das noch erhaltene Zinsduch des Hauses Brandenburg bemerkenswerte Aufschlüsse, die indessen die Umgegend mehr als die Stadt betreffen, über welche nur die Angaben von 1425 wiederholt werden. Hinzugefügt wird nur ein Zins von 8 Scot, der von der Fleischbauk fällt.1)

Es erübrigt noch, burch einige Nachrichten bie Geschichte bes Schlosses nachzuholen und zu erganzen. Seine Bebeutung als Romturei trat die Creuzburg ichon balb nach der Erbauung der ftrategisch günstiger gelegenen Brandenburg an diese ab. Der Konvent warb borthin verlegt und hier nahm ein Pfleger feinen Sit, ber bem Komtur von Brandenburg unterstellt war. Seine Thätigkeit, sowie die der wenigen, ihm untergebenen alternden Ordensbrüder hatte weniger ein friegerisches Gepräge, bestand vielmehr in ber friedlichen Berwaltung bes weiten, bie Burg umgebenben Orbensgebietes. So finden wir 1337 dort den Pfleger Bernhard v. Schoneberg, einen von benjenigen, die in Boigts Namenstober noch feine Stelle fanden. Ist es bei dem Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen auch völlig unmöglich, bem Blide ein bis ins kleinste ausgeführtes Bilb ber alten Ordensburg jener Tage zu entrollen, so werfen boch einzelne Angaben bes großen Bestallungsbuches scharfe Streiflichter auf jene Sie find enthalten in ben Übergabeprototollen, welche bie Romture von Brandenburg bei Übernahme und Abgabe ihres Amtes bem hochmeister einzureichen verpflichtet waren. Dort beißt es:

1380 "Als Bruder Günther von Hohenstein verschiden was, ließ er czurud czu Crüczeburg 269 Schoff', item 40 Houpt Rintvie, item 3½ Schod Swyn. Duch sind daselbist 56 wuste Huben vnd 4 Kreczem.

1396. 6 Connen Honig czu Cruczeburg vnd Dompenaw.

1427. In der Smede 3 Umboß. Item czu Cruczeburg in der Kamer primo 2 Platten, 4 Bronnynge,2) 3 Eyfenhute, 1 pruwsche3)

<sup>1)</sup> Orbensbriefarchiv 1467 OH Nr. 7.

<sup>2)</sup> Brunnen.

<sup>3)</sup> Preußischer.

Helm, 8 Panzer. Cruczeburg fychhoff<sup>1</sup>) 2 Ochsen, 24 albe Ainder 30 Swyne, 17 Mastswyne, 12 Genze, 1 Conne Kese, 37 Pserde, 9 follen von desem Jar. Item die Koche 1½ Connen Dersch, 2½ Smeer,<sup>2</sup>) 12 fligsen<sup>3</sup>) fleisch, 16 truge<sup>4</sup>) hechte, 10 Connen Salz. Item Keller 1½ Dos mit albem Mete,<sup>5</sup>) 2 Connen donne Mete, 9 Connen Byer, 1 Stande mit Conuent<sup>6</sup>) von 7 Connen. 7½ Connen honig. In dem Speicher 9 Caste habir, 17 Schessel Rogsen, 17 Schessel Woizen. Item sind uff dem huwse 3 Steynbuchsen, 6 Schog Pseyle, 1 fyrtel Pulver, 4 Platten, 6 Panczir, 1 Par hanczsen.

1433. Čzu Mitfasten Cruczborg. Im Huwse 1½ Schock 13 Plicken, 9 Smer, ½ Tonne Smalcz, ½ Tonne Willbret, 35 Spieß Rintsleysch, 2 Tonnen Pekelsleysches. Item 13 Ochsen, 1½ Tonnen Potter, 15 Tonnen Dorschi, 2 Tonnen Heringe, 2 faß Stör, item 3 Tonnen Del, 4 Tonnen Salcz. Speycher. 500 Scheffel Malcz, 400 Scheffel Gerste, 9 Laste Rogken, 2 Laste Rockenmeel, ½ Last Woizen, ½ Last Woizenmeel, item 38 Last Habir. Conventkellir 22 faß Merczbyr, 2 Standen?) Convent. Komthurkellir. Item 6 faß alde Mete, 14 Tonnen donne Mete, 1 firtel Honig, 2 faß Lantbyr. Item 4 faß sal man obir Jar vorsuffen. Item Kannen vnd flaschen.

1441. 31/2 Schog Brotwurst, item Hecht ond Bressen, 1/2 Connen cleyn Salcz, 2 Connen Mon, 1 Cast Heilegebeilbyr, 4 Connen Danczkerbyr, 3 faß Legirmete."

Nach den Angaben dieses alten Geschäftsbuches war der Biehstand der Ordensdomäne Creuzdurg nicht unbeträchtlich. Dazu kam noch eine stattliche Zahl von Ackerpferden. Die Pferdezucht wurde indessen hier nur zu eigenem Bedarf getrieben, da die Gestütereien des Brandenburger Konvents sich zu Cahnen und Kobbelbude besanden, welch letztere die bedeutendere war. Dort stehen im Jahre 1422 116 Zuchtstuten, welche die "Rosse" für den Konventsstall

<sup>1)</sup> Biebhof.

<sup>2)</sup> Schmer.

<sup>3)</sup> Geiten.

<sup>4)</sup> Getrodnete.

<sup>5)</sup> bunner Det.

<sup>6)</sup> Ronbent = bunnes ober Rachbier.

<sup>7)</sup> Stellfaß.

liefern. Die Menge bes Getreibes mag zu Beiten noch beträchtlicher gemefen fein, wenn man bebenkt, daß zu ben felbstproduzierten Reldfrüchten noch eine bedeutende Menge von Naturalabgaben, namentlich Roggen und Beigen tamen, die ber Orben als Steuer von ben Sufen feiner Unterthanen jog und in den Wirtschaftshöfen aufspeicherte. Die Menge bes Honigs barf uns nicht erstaunlich vortommen, wenn wir hören, dag ber Romtur Belferich von Drage im Brandenburgischen Gebiete 1416 4098 Bienenstöcke hinterläft.1) Dazu maren Bonig und Bachs, ersterer als Erfat für ben fehlenben Bucker, letteres bei ber herstellung von Licht und Wachssiegeln, von weit größerer Bebeutung als heute. Ein Blid in Ruche und Reller belehrt uns auch über Speisen und Getrante, die auf ben Tisch der Schlogbewohner tamen. Da gab es neben bem frischen und geräucherten Fleische unserer Saustiere in Form von Bratwurst und bergl., Wildbret, Dorich, Stör, Beringe, frischen und getrockneten Becht, Mohnspeise, Rafe und Butter. Im Reller lagerten mächtige Fäffer mit Met, felbftgebrautem und fremdem Bier, Danziger und Beiligenbeiler, bas wohl bamals von Ruf gewesen fein muß, werben besonders erwähnt. Für bas Gefinde war dunner Met und Nachbier vorhanden. An Abwechselung blieb also nichts zu wünschen übrig, und an die einfache Roft, wie fie die Ordendregel vorschrieb. bachte man wohl ebensowenig, als an die andern läftig gewordenen Pflichten berfelben.

Folgende Pfleger find, abgesehen von dem 1274 auftretenden Radwicus commendator im Cruczeburch, bekannt geworden:

"Bernhard von Schöneberg um 1337.2) Klaus von Wossau um 1468. Konrad von Lichtenhein um 1473. Georg Knötel 1490—92.3)"

Auffallend ist die Lücke von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Ihre Ausfüllung muß späteren Forschungen überlassen bleiben.

Es ift berichtet worden, wie ber Orben fich nach bem großen

<sup>1)</sup> Toppen, über die Domanenvorwerte bes deutschen Orbens, Alipr. Mon. 1870,428.

<sup>2)</sup> Wird 1337 im Privilegium über Berleihung des Wiesensteds am Hochgericht an die Stadt Creuzburg genannt.

<sup>3)</sup> Namenstoder 88. 89.

Rriege, gezwungen burch bas ungestüme Drängen seiner Sölbner Hans Tettau und Georg Gräusing, hatte bazu verstehen müssen, seine ausgebehnten Besitzungen in der Umgegend von Creuzburg an diese unbequemen Mahner zu verpfänden.

Um dem bedrängten Bochmeister für seine schütenbe Sand in Rriegsnöten einen Beweiß ber Dankbarkeit zu geben, lofte ber fonft nicht im besten Rufe stehende Bischof Johannes von Bomefanien biefen Pfandbefit nebft ausgebehnten Landereien im Bintener Gebiet für zusammen 6583 M. ein. Durch folch rühmliches Hanbeln fühlte fich der Hochmeifter feinerseits dazu bewogen, dem Wohlthater bie eingelösten Befitungen nebst Schloß und Stadt Creuzburg mit allen Rechten im Jahre 1497 zur Nunnießung auf Lebenszeit zu verschreiben. In einem undatierten Stude bes Orbensbriefarchives heißt es darüber u. a. — "Daß her eyneme das Sloß und dy Stadt Cruczburgt, dy Mole und hof myth den besatten Dorfern. 3tem vergonnen yme och dy Capelle<sup>1</sup>) czu dem Slosse hoerde<sup>2</sup>) vnd das Kyrchenleben doselbygit. Das Sloss Cruczburgk mag geyne Benerabilis noch aller ßeyner Boquomuchtheit bawen so, daß doch nach Beynem Code der Orden dovon nymandes pflichtige fey." Hiernach war es bem Bifchof gestattet, an bem Schloffe bauliche Beränderungen vorzunehmen, zu beren Bergutung ber Orben indeffen nach Rudgabe bes Sauses sich nicht verpflichtete. Dag ber neue Berr von biefer Befugnis Gebrauch machte, läßt sich wohl kaum annehmen. Schon 1501 ftirbt Johannes, und die ihm einft verschriebenen Besitzungen fallen wieder bem Orben zu.

Der Hochmeister verschreibt dieselben mit Ausnahme des Dorfes Cawern im Jahre 1505 an Hiob von Dobeneck, den Nachfolger des verstorbenen Bischofs, um an diesem stets einen freundschaftlichen Ratgeber in seiner Nähe zu haben, für einen jährlichen Zins von 250 Mark.

Die Berschreibung barüber lautet:

"Wyr friedrich von Gottes Gnaden, Teutschen Ordens Hochmeister, Herzog zue Sachsten 2c. tun kunt ydermenniglich, die dessen Brieff sehen, hören oder lesen. Nachdem sich der Erwirdig Vatter, Onser besunder lieber frundt undt Herr Job, Bischoff zu Resenburgk,

<sup>1)</sup> St. Leonhard f. weiter unten.

<sup>2)</sup> Behörig.

in Onngern und Unngers Ordens Ratt und handeln gebrauchen lest und Unser wesentlich hoff weyt von seynem Stifft entlegen, haben Wir auf seyner Lieb Bitte omb merer Boquemkeit willen, mit Rat ond Willen Onser Ratgeber Onnser und Onseres Ordens Schloß undt Stat Cremppurgk mit fyner Mugung und Zubehörung, auffgenomen das Dorf Cawern, welches Wir zue Onserm Gebit Brandenburgk zugebrauchen Ons furbehalden haben, uff seyner Lieb Ceben langk innezuhaben, zubesiten und zugebrauchen eingeremmt und abgetretten, doch mit diesem furbehalt, daß her Ons oder Onsern Nachkomen jerlichen dauon herausgeben fol dritthalbhundert Marg geringe prewffifch Munt uff Walpurgis laut seinem Revers vnd Vorschreibung. Ond wenn auch seyne Liebe Todes halber abgeht, das Got lang gnediglich vorhüte, so sal gedacht Sloß und Stat Cremppurgk, in Magen wie es gedachtem Onferm freunde von Refenburgt eingereumet ift, wiederumb an Ons und Onfern Orden fallen. Verschreiben gedachtem Onserm freunde von Resenburgk in Crafft und Macht dies Onsers Brwffes benant Sloß und Stat Cremppurgk mit seyner Zubehörung obbeschrebner Weis wie berurt inne zu haben, zugebrauchen vnd zu genissen, trewlich und ungeuerlich.

Sonntags am Cage Petri et Powli anno domini 15051)

Durch die Landabtretungen im zweiten Thorner Frieden mar der Orben genötigt worden, seine Residenz nach Königsberg zu verlegen. Schwer empfand er ben erlittenen Berluft, tiefer jedoch noch frankte ihn bas Abhängigkeitsverhältnis gegen Bolen, ju bem ihn ber noch in seinem Besitz befindliche Teil seines Landes verpflichtete. Daber benn auch ben nachfolgenden Hochmeistern, zumeist aus fürstlichem Stamme, die Ruderoberung bes verlorenen Gebietes fowie die Berweigerung bes Lebenseides zur Pflicht gemacht wurde. Doch vergeblich maren die Anftrengungen bes entfrafteten, aller Rampfes= und Geldmittel entblöften Orbens. Und hoffnungslos wie bie außeren Buftanbe waren auch noch immer bie inneren Berhältniffe. Un ben Landesgrenzen, namentlich gegen bas polnisch gesinnte Ermland, hörten bie Verheerungs= und Plünderungszüge in bas feindliche Gebiet, die fich oft bis ins Innere bes Landes erstreckten, nicht auf. Go berichtet ber Statthalter von Creuzburg, Craft von Bestenberg unterm 14. September 1518 an ben Sochmeifter, daß der Bischof von Beilsberg, er

<sup>1)</sup> Staatsarchiv I. 42.

wüßte nicht, aus welcher Urfache, ben Pfarrer zu Rrücken gefangen genommen, gebunden und nach seiner Residenz geführt habe.1) Und nur zu gern ahmte bas durch die ewigen Rriege verrohte Volk solchem Beifpiele nach. Unaufhörliche Räubereien, in benen Rörperverletzungen, wie Abhauen der Sande und Fuge, auf der Tagesordnung standen, erzeugten eine Unficherheit bes Berkehrs, wie fie eben nur in ben Reiten eines Simon und Greger Mattern gedacht werden kann.2) Das ichlechte Gelb, welches aus Pfannen, Reffeln, und andern fupfernen Berätschaften geprägt wurde, wollte außerhalb bes Landes niemand in Bahlung nehmen. Der dritte Teil von allem, was man an Gold und Silber besaß, sowie auch sämtliches Kirchenfilber manderte in die Münze. Mus den Rirchenglocken murben für den beständig drohenden Rrieg mit Polen Geschütze gegoffen. Die Not bes Landes murbe immer größer. Das Migraten bes Getreibes steigerte bie Breise ber Lebensmittel grenzenlos, fo daß folche kaum für ben hochsten Breis zu erhalten waren. Unaufhörliche Regenguffe erzeugten ein großes Sterben, bas über ein Jahr anhielt.3) Unter solchen Umftanden war benn auch ber Ausgang bes Rampfes, ben ber lette Sochmeister im Jahre 1519 jur Abschüttelung ber verhaßten Lebenspflicht gegen Polen unternahm, nicht zweifelhaft. Balb durchziehen wieder polnische und böhmische Söldnerbanden verheerend das ungludliche Land, und ber nächtliche himmel erftrahlt vom Scheine ber aufgebrannten Städte und Dorfer.

Um einen feinblichen Einfall in sein Gebiet abzuschlagen, hatte ber Statthalter zu Brandenburg, Kraft von Vestenberg, bereits unterm 13. Januar 1520 an den Hochmeister wegen Bewassnung der Bauern seines Bezirks geschrieben. Doch zu schwach war dieses Aufsgebot gegenüber dem zahlreichen Heere des Feindes, zumal Schloß und Stadt Creuzburg schon nach einer Untersuchung vom Jahre 1507 in einem Zustande gewesen waren, der ihre Besetzung unmöglich gemacht hatte. So kamen denn, wie Balthasar Gans, ein alter Königsberger Chronist, berichtet, "in der ersten Jastenwoche die Polen 3000 Mann stark auf Natangen, thaten großen Schaden mit brennen

<sup>1)</sup> Ordensbriefarchiv 14. Septemb. 1518. Rruden war damals noch Kirchborf.

<sup>2)</sup> Zwei gefürchtete Ranber, die lange Beit die Umgegend von Danzig in Aufregung hielten.

<sup>3)</sup> Kolberg, Ginführung ber Reformation in bas Ordenstand Breugen.

<sup>4)</sup> Orbensbriefarchiv 13. Januar 1520.

<sup>5)</sup> Manustripte ber Bold-Bennig-Rhejaschen Sammlung. 464.

und erwürgeten viel Bauern, beraubten die Kirchen, nahmen Dominau ein, brannten die Eylau aus und belagerten das Schloß." Brandensburg fällt dem Feinde in die Hände und ihr Ordensherr Bestenberg nebst der ganzen Besatung wird gefangen hinweggeführt.

Da war auch Creuzburg erfturmt und fiel ber Zügellosigkeit ber Feinde zum Opfer.1) Und faum waren biefe Banden abgezogen, fo legte fich ein Schwarm banischer Solbner in ber Umgegend ber Stadt, zu Posmahlen und Tharau ins Quartier.2) Das wenige Bieh und bie wenigen Sabseligkeiten, welche bie bortigen Landleute vor den Feinden ins Samland geflüchtet und nach bem Verschwinden ber Polen bereits gurudgeholt hatten, fiel ben ungebetenen Baften in die Bande. "So liffen fie aus uff die andern Dorffern darumb gelegen und nomen den armen Leuten alles das ire, was sie zuvor in das Samland geflochent, vnd vor den Polen behalden, nue wider heime gebrocht, an Dihe, Brod, Potter und alles was zu effen diente; so wurden die armen Ceute vollent von den frunden vortorben." Roch 5 Jahre war bas Ordensland ber Tummelplat biefer wilben Solbatesta, bie sein lettes verzehrte; es war hohe Zeit, als am 8. November 1525 endlich der Friede zu Rrakau geschlossen wurde. Die verrottete Institution des Ordensstaates ward aufgehoben und Preußen in ein weltliches herzogtum unter polnischer Lehnshoheit umgewandelt. Der lette Hochmeister Albrecht murbe sein erster Bergog.

## 4. Creusburg in der herzoglichen Beit.

Beränderte Landesverwaltung. Einführung der Reformation. Landesordnung von 1529. Berleihung des städtischen Gebietes an Kraft von Bestenberg. Erneuerung des Pantenauprivilegiums. Bericht des Simon Drahe über städtische Berhältnisse. Rechtsstreit wegen Erbauung einer Brüde über den Frisching. Die Scalichsche Beit. Das Haushaltungsbuch des Grafen von Nostiz über die Stadt. Berleihung des Hosaders. Erbauung eines eingefallenen Stadtthores. Moralischer Zustand der Bewohner des Stadtgebietes. Riß über die 1599 erfolgte Bermessung der Stadt. Wildreichtum der Umgegend. Berseihung des Überlauses. Bürgerverzeichnis. Weitere Geschiede des Schlosses.

Mit der Anderung der Staatsform trat in Preußen ein Umschwung der Verhältnisse ein, nicht allein in kirchlicher Beziehung sondern auch in betreff der Landesverwaltung. Zur Ordenszeit war

<sup>1)</sup> Beler Blatt 20.

<sup>2)</sup> Joh. Freiberg 138. Sie waren vom Danentonige Chriftian unter ben hauptleuten Capelle und Johann bem Orben zu hilfe gesandt worden.

bas Land in Komturbezirke eingeteilt, in beren Sauptburg neben bem Romtur ein Ronvent von verschiedener Größe feinen Sit hatte. Rleinere Burgbegirke murben von Bogten ober Pflegern verwaltet, die bem Romtur der benachbarten Burg untergeordnet waren.1) Ihre Thätig= feit bestand im Ginnehmen des Binfes, Ausführung höherer Anordnungen und Bermaltung ber ausgebehnten Orbensländereien. Auch besaßen fie einen bedeutenden Teil ber Jurisdiktion. In Rechtssachen schlichtete in jedem Romturbezirt ein Landbing oder Landgericht, bas fich aus einem Richter und 12 Schöppen, meift aus bem Ritterftande bes Gebictes, zusammensette. Die herzogliche Zeit teilte das Land in brei Kreise, Samland, Natangen, Oberland, Die sich wieder in Umter glieberten, an beren Spite ein hauptmann ftant, welcher bie Befugnisse des früheren Komturs befaß. Die ehemals unter diesem stehendem Gebiete der Pfleger scheinen vom Herzoge selbst verwaltet worden zu sein und unter seiner unmittelbaren Aufsicht gestanden zu haben. Creuzburg ging als eigner Berwaltungsbezirk ein und wurde au ben benachbarten Gebieten, größtenteils zu Brandenburg geschlagen.2)

Bedeutungsvoller als auf bem Gebiete ber Bermaltung, mo, abgesehen von kleinen Anderungen, alte Institutionen nur unter neuen Namen bestehen blieben, war die Umwälzung auf religiösem Gebiete. Der bei weitem größte Teil ber Ritter legte, bem Beifpiele bes Boch= meisters folgend, sein Orbenstleid ab und fiebelte fich als Großgrund= besitzer im Lande an. Auch das Bolk öffnete bald der neuen Lehre bie Bergen. Un ben Begen verschwanden bie Muttergottesbilber, in ben Rirchen Rauchfaß und Weihbecken. Im Jahre 1524 sandte Preußens Reformator, Bijchof Georg v. Polenz, evangelische Prebiger in die kleinen Städte bes Landes, und es ift bei ber geringen Entfernung zwischen Creuzburg und Königsberg wohl anzunehmen. daß mit ihnen um diese Zeit auch in unserer Stadt die Lehre Luthers ihren Einzug hielt.3) Daß bis zum Jahre 1526 ber größte Teil von Creuz= burgs Bewohnern evangelisch war, geht wohl auch baraus hervor, daß bie Stadt bem ermländischen Sprengel abgenommen und zum Bistum Samland geschlagen wurde. Ein Bauernaufstand in Natangen, wie über-

<sup>1)</sup> Creuzburg gehörte nebst ben Kammerämtern Huntau, Walbamt Branbenburg, Knauten und Barten zur Komturei Branbenburg.

<sup>2)</sup> Töppen, hift. comp. Geographie.

<sup>3)</sup> Staatsardiv gu Ronigsberg.

all, so auch hier die unangenehme Begleiterscheinung der Reformation, wurde mit Leichtigkeit durch Herzog Albrecht gedämpft.

Um der noch immer herrschenden Notlage des Landes zu steuern und das Bolk auf die allergeringsten Ausgaben zu beschränken, erließ der Herzog im Jahre 1529 eine Landesordnung, aus der folgende auch für Creuzdurg geltende, charakteristische Sätze hervorgehoben zu werden verdienen.

"Nachdem unmessige Kostung und Kyndelbier zu unüberwindlichem Schaden und Verderbung gereichen, wollen Wyr, daß hinford
die Kyndelbier so wol ynn Dörffern, höfen als Stedten gant und
gar sollen abgestalt und weiter in keynem Wergk sollen gehalden
werden. Wo solches übergangen würde, sal der Wirdt zehn Margk
und jegliche gegenwertige Person eyne halbe Margk Buße der herrschafft vorfallen seyn.

Nachdem exliche Bauern yhre Wolfart vorgessen ym Margkt und andern Tagen, so hoch uff das Saussen geslissen, das sie Tag und Nacht, auch lenger ohn Underlaß im Bier lygen, yhre Pferde uffin Margkt, Weyb und Kyndt daheyme hungern lassen, die Urbeitszeit vorseumen und gründlich vorterbin, sal jedermennigklich bei Sonnenscheyn sich aus den Stedten heynwert machen, und woe er dornach befunden würde, sal yhm seyne Herrschaft yn Ketten spannen oder sonst hart straffen.

Eynem starken Pflugtreyber sal ym Jar nicht über drey Margk der neuen Müntz zu Cohn gegeben werden. Woe aber jemands das Gesynde teurer denn angezeigt miedt, der sal seyner Herrschafft zehn Margk Buß geben. Die Müßiggenger sollen zur Arbeit getrieben von wo solches nicht hilft, in Ketten gespannt oder aus dem Cande gejagt werden.

Bauern und Arbeitsleuten ist das Doppeln um Bier, Gelbt oder Geldeswert bey 3 Margk (auch dem Wirt) verboten, bey Gefängnis und Leibesstrafe. Dagegen ist denen vom Adel, erlichen Bürgern und andern tapfern Leuten Brettspiel und Karten zur Ergesslichkeit mit zimlicher Messigung gestattet."1)

Die Zwedmäßigkeit eines solchen Landesgesetzes bei strenger Ahndung der Übertretung ist heute noch, nach 400 Jahren unschwer zu erkennen, und es mag dasselbe in jenen Zeiten recht segensreiche Folgen nach sich gezogen haben.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Ronigsberg.

Aus dem Jahre 1528 ist über Creuzburg folgende Motiz besmerkenswert: "In der Stadt daselbist sind 16 Wirt, giebt jeder 8 Groschen. Der Hoff czinset 1/2 Mk. Die Mule hat jetzt nur ein Rad."1) Ausführlicher noch ist der Bericht vom Jahre 1539 in einer Brandenburger Amtsrechnung. Dort heißt es2)

"Stadt Creuzburg vom Diehe Nachgeld3) auf Jakobi gefallen.

Jakobus Walling:

9 ziehende Pferde ist 9 Nacht.

5 Kühe ist 5 Nacht.

7 Rinder, 3 vom Jahr, 2 von

2 Jahren, 2 von 3 Jahren

= 3½ Nacht.

12 Schweine ist 3 Nacht.

12 Schafe ist 3 Nacht.

Summa  $23^{1/2}$  Nacht = 47 Schill.

Michel Breuer.
13 ziehende Pferde ist 13 Nacht.
5 füllen, 2 von 3, 3 von 2 Jahren
ist 2½ Nacht.
7 Kühe u. 1 Bulle ist 8 Nacht.
6 Rinder, 1 vom Jahr, 3 von
2 Jahren, 2 von 2 Jahren
ist 3 Nacht.
6 Schweine ist ½ Nacht.
18 Schafe ist 4½ Nacht.

Summa 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Nacht = 25 Schill. 3 Pf."

Eine ähnliche Zusammensetzung und Größe des Biehbestandes findet sich bei folgenden Bürgern:

"Heinz Braun.
Jakob Beder.
Spolwiß (P) Kuschke.
Chewisch Schneider.
friedrich Deder.
Max Coppiß.
Nidel fleyscher.
Jörge haselpusch.
Eorenz Keßler.
Burchard Krell.
Vincens Zadmoser.
Nidel Krauwiß.
Umbrosius hoffmann.

Daltin Uvunna.
Jakob Schußke.
Daltini Stryheim.
Oldemüller.
Thewisch Keyßer.
Bernt Heynts.
Karstion Schneider.
Thewisch Krüger:
Merten Schmydt.
Max Schmydt.
Benedict Schuster.
Georg Hoffmann.
Jonas.

Sambergiche."

<sup>1)</sup> Oftpr. Fol. 1271.

<sup>2)</sup> Rechnungen bes Amtes Brandenburg aus ber frühen herzoglichen Beit.

<sup>3)</sup> Name einer bestimmten Biehfteuer.

<sup>4)</sup> Racht ift die Einheit bes Steuerobjetts.

Eine Aufrechnung ergiebt für Creuzburg einen damaligen Biehsbestand von 147 Pferden, 24 Füllen, 121 Kühen, einem Stier, 96 Rindern, 153 Schweinen und 291 Schafen. Ziehen wir zum Vergleich das Resultat der letzten Viehzählung vom Jahre 1900 heran. Dieselbe ergab 290 Pferde, 460 Kinder, 136 Schafe und 580 Schweine.

Die nähere Betrachtung der vorkommenden Personennamen ersgiebt, daß schon jetzt, nach 120 Jahren, die alten Bürgernamen versklungen sind. Dagegen ist die Bildung des Zunamens in dem versstossenen Zeitraum zur Durchführung gelangt. Eine "Schatzung der Häuser und Erbe der Stadt" ergiebt in demselben Jahre 10 Mt. 35 Schill.

1539 erhält die Stadt auf ihr Ersuchen über die schon lange in ihrem Besitze befindliche "Pantenau" an Stelle der verbrannten Handsefte von Herzog Albrecht eine neue ausgestellt. Dieselbe bringt der Urkundenband.

Im Jahre 1541 beauftragt Herzog Albrecht den Michel von Drahe<sup>1</sup>) mit einer Sammlung im ganzen Lande behufs Aufrichtung eines Partifulars.<sup>2</sup>) Creuzdurg steuert 12 Mf. dazu bei, gewiß für jene Zeit und eine so kleine Stadt ein achtenswerter Tribut der Wissenschaft. Drahe be richtetbeiläufig, daß in der Stadt kein Hospistal noch Armenhaus sei, daß sich dort ferner keine "Bruderschaften, Gillen noch Lehen besinden, alleyn Sante Leonhards Capell, welche mit Opfern erhalden ist worden."3) Da bei verschiedenen andern Städten, wie beispielsweise Friedland, der Bericht bereits der Schützengilbe Erwähnung thut, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß eine solche damals in Creuzdurg noch nicht bestand.

Im Jahre 1542 führt die Stadt einen Rechtsftreit wegen des Baues einer Brücke über den Frisching, in dem sie unterliegt. Hervorsgerusen wird dieser Rechtshandel durch die Klage der Bauernschaft des Dorses Milgen, die beim Amte eine Beschwerde einreicht, da insfolge der schadhaften Brücken ihre Acker und Wiesen zersahren würden, "wodurch ihnen großer Nachteil an ihrer Notdurft entstünde." Gegen

<sup>1)</sup> Ein Michael von Drage 1507 Bogt von Samland. Das Bappen ber von Drage in der Creugburger Kirche.

<sup>2)</sup> Gine Gelehrtenschule nach Art ber Universität.

<sup>3)</sup> Ofipr. Fol. 1274,

das Urteil wird Berufung beim Herzog eingelegt. In berselben heißt es:1)

"Gnädiger fürst und herr! E. f. D.2) haben uns armen Ceuten zu Creuzburg befelen laffen, dem herrn hanptmann zu Brandenburgt die frischingsbrücke wieder zu bauen, das wir denn nicht schuldig zu thun seyn, da dieselbige Brude nicht bey unsern Grenten lieget. Wenn man von Creuzburg nach Königsberg will reysen, muß man über drey Grengen bis zu derfelben Brude. Dag wir fie aber pormals gemacht haben, dazu hat uns der herr Bischoff von Rysenburgk gebetin, ihme zu willfahren aus Gutmuttigkeit und nicht aus Gerechtigkeit solche Brude zu bauen, da auch der Urnsperak damals eyn wuft Dorff gewesen ist. Die haben sie vor dem großen Kriege gehalden, was noch vielen Ceutten wissentlich ist. Wannen wir vormals dieselbe Brucke gemacht und gebrauchet haben, hat man uns das Bauholz von dem Urnspergk gegebin, auch Bieweyde und Wiesen um eyn ziemlich Geld laffen zustehen, das man itunder, diweylen es mit Ceutten besetzt ift, nicht kann erlangen; denn wir armen Ceutte fonst mit 7 großen, schweren Bruden und vielen Dammen beladen feyn, wie denn öffentlich vor Augen ist. Erhoffen, E. f. D. wird die hand fürstlicher Beschirmung nicht von uns ziehen, vertrauen zuporfichtlich zu E. f. D. als zu unserm gnädigen herrn."

Darauf erfolgt der Bescheid, daß die Creuzburger mit Noftig, bem Besitzer von Arnsberg und den andern Interessenten die Brücke "standhaftig" erbauen sollen, nicht aus Gerechtigkeit, sondern F. D. zu unterthänigstem Gefallen.

"Und wo sich jemand vor solchem Bau mit Gerechtigkeit zu schützen vormeynet, der solle bynnen eynes halben Jahres frist seynen Scheyn, es sey Brieff oder anders darthun; wann f. D. wiederumb mit des lieben Gottes Vorleyhung in seyn wesentlich Hosslager komme, so wolle f. D. in Jahresfrist gnädig willige Weysung darin thun."

Einer Dezemeinnahme vom Jahre 1543 entnehmen wir folgens ben Bericht:3)

"Die Stadt hat 45 besatzte Huben, giebt jede 15 Schill, 36 Erben, giebt eyns 15 Schill. 4 Budner, giebt eyner 11 Schill., Vestenbergs

<sup>1)</sup> Ungeorbnete Beftanbe.

<sup>2)</sup> Euer Fürftlich Durchlaucht.

<sup>3)</sup> Oftpr. Fol. 1272.

Hoff 1/2 M. Eyn Mexmulle mit 2 Aadern, von eynem 8 Schill. 4 hirten, giebt einer 4 Schill."

Um diese Zeit greift das Leben eines Mannes in die Geschicke der Stadt ein, dessen unerhörte Kunft auf dem Gebiete von Verstellung und Trug noch heute den mit den Verhältnissen Vertrauten in Erstaunen sett. Es ist Paul Scalich, der falsche Markgraf von Verona. Zum bessern Verständnis des weitern erscheint es angebracht, auf den Lebensgang dieses überaus kühnen Abenteurers etwas näher einzugehen.1)

Es war im Jahre 1561. Herzog Albrecht ftand bereits an ber Grenze seiner Tage. Gin wibriges Schickfal hatte bem forperlich verfallenen und geiftig muben Greije ben Blid in bie Butunft getrubt. Der, welcher ihm in ber Regierung folgen follte, mar geiftesichwach, und ein Blick auf seine Ratgeber berechtigte ihn leiber keineswegs zu ber hoffnung, daß sein Sohn in ihnen eine selbstlose und zuverläffige Stute finden wurde. Da ward feine Aufmerksamfeit auf einen Mann gelenkt, ber in Tübingen burch weltmannische Renntnisse und große Gelehrsamkeit, wie auch durch die Eigentümlichkeit seiner Lebensum= stände von sich reden machte. Er nannte sich fürst de la Scala, Landherr bes römischen Reiches und Beergraf zu Bun. Durch seinen Übertritt zum Protestantismus hatte er sich, seinem Vorgeben nach, bie Bertreibung vom Raiserlichen Sofe zugezogen und beschäftigte fich feitbem in Tübingen mit theologischen Studien. Das schmeichelhafte Unerbieten bes Bergogs, an feinen Sof zu tommen, nahm Scalich hocherfreut an und wußte durch eine von ihm mit großer Schlauheit aufgestellte Ahnenreihe, in ber er sich sogar für einen Berwandten bes Bergogs ausgab, beffen Zweifel an feiner fürftlichen Abkunft zu gerftreuen. Durch fein einschmeichelndes Wefen verstand er es, ben greifen Bergog, ber gegen seine alten Diener scheu geworden, in ihm eine "blutsverwandte, gleichgefinnte und fraftige Stuge" zu haben meinte, fo für fich zu gewinnen, daß biefer ihn zu feinem Sofrat machte und außer einem jährlichen Behalt von 1000 Gulben mit einem eigenen Saus und Garten in Königsberg bebachte.2) Ein größerer Beweis bes her= zoglichen Bertrauens follte balb folgen. Unterm 6. Mai bes Jah=

<sup>1)</sup> Boigt, Baul Scalich, ber faliche Markgraf von Berona.

<sup>2)</sup> Der Scalichenhof auf ber Bestseite ber Tragheimer Kirchenstraße in ber Rabe ber Tragheimer Kirche.

res 1564, nachdem Scalich durch ein großes Werk über seine Genea-logie die entstandenen Zweisel an der Echtheit derselben im Herzog zu zerstreuen gewußt hatte, verlieh dieser dem Günstling für sein "Geschick und seine Treue" die Stadt Creuzdurg in dem Umfange, wie Welchior von Lesgewang sie besessen hatte nebst 200 wüsten Hufen im Angerburgischen. Da Creuzdurg noch verpfändet war, verpflichtet sich der Herzog, die Pfandsumme in Jahresfrist zu erledigen. Die Verschreibung darüber siehe Urkundenband.

Seit dem Anfange des Jahres 1565 hält sich Scalich nun in Creuzdurg auf und ist auf die wunderlichste Art mit Wagie und ähnslichen mittelalterlichen Künsten beschäftigt. Seinem abenteuerlichen Titel hatte er noch den eines "Dynasten von Creuzdurg" hinzugefügt. Von dort aus richtet er unterm 15. Januar an den Herzog ein Schreiben, in dem er über die ihm dei Übernahme des Amtes zugefügten Unsbilden bittere Klage führt. Er schreibt:1)

"Gnädiger fürst und herr, herzliebster herr und Detter!

Nach meyner gehorsamsten und unterthänigsten Diensterbittung wünsche ich E. f. D. eyn glückseliges, neues Jahr von Gott dem Allmächtigen, langwierige Gesundheit und friedliche Regierung, auch alle Güte, so man erdenken kan von Grund meines Herzens, Umen!

Demnach haben E. f. G. gnädigst zu vernemen, daß ich (Gott weiß es) nichts lieber sehen möchte, als E. f. D. Gesundheit und alle Wolfart, daß ich also für und für (wie es benn wills Gott gescheen wird), bey E. f. D. seyn konnte. Gedenke auch Tag und Nacht nichts anderes, als mich zum förderlichsten zu E. f. D. zu machen. Ware auch nunmehr auf der Reise, wenn man fich E. f. D. Befehlich nach verhalten hätte. Der hauptmann zu Brandenburg hat mich durch seynen Umbtsschreiber fragen lassen, ob ich noch was mehreres wußte, fo zu dem Umbte Creuzburg gehörig ware, er wolle mir das übrige auch einräumen. Darauf ich geantwortet, das es mir nicht gebüren wolle, ihme darin was fürzuschreiben, weyl er Umtsbucher inne habe, auch länger im Umbte wäre als ich und sovil Jahre desselben hauptmann. Darauf des Städtleins Burgermeister und ander Inwohner etliche Jurisdictionen und bergleichen, so hierher gehörig vermeldet, fich auch der Umbtsschreiber demgemäß zu verhalden erboten, aber nach fürzerer Zeit keine folge geleistet. Mun

<sup>1)</sup> Herzogl. Briefarchiv J. Ia.

habe ich solches auf sevnen Ort gestellt und mich dessen garnicht an meyner Reise irren lassen, sondern mich zu E. f. D. auf den Weggemacht.

Unterdeffen komt eyne neue Practik, so die heimgelaffenen Rate und Statthalter zu Königsberg treiben und wider E. f. D. Befehlich und Urteil die von Creuzburg anhalten, daß, wie ihr Privilegium meldet, fie nicht verpflichtet seyn, Schleusen zu bauen und Dienste gu leisten und den zugefügten Schaden zu erstatten, wie solches doch E. f. D. Befehlich und Urteil mit fich bringt. Damit nun die armen Leute mir keynen Gehorfam leiften, also haben die Statthalter zu Königsberg, ihnen, den Eynwohnern zu Creuzburg geraten, auch gesagt, daß fie mir zu thun nichts schuldig seyn, da der Befehlich, so ich ihnen verlesen, nicht von E. f. D. stamme, sondern von mir erdichtet sey. Also haben sie von mir abwendig gemacht meyne Ceute und zum Aufrur gereitt und bewogen, welches mich eyn wenig bier behält da sonsten von meynen Leuten keyner hier bleyben wil. Bitte daher, E. f. D. wollen den Raten in Königsberg ichreiben, daß fie die Eynwohner des Städtleins nicht gegen mich aufreizen. Denn ich sonsten hier nichts gefunden. Sollte ich nun auch noch Ungehorsam dazu haben und meyne Diener unsicher hier wohnen, Mühlschleusen und das andere zu Boden gehen, was wird es mir nüten! Sie haben genugfam hier regieret, auch genugfam verwustet und soll ich das verwustete und zerriffene hier bauen. Alfo steht ihr Gemut gegen mich, daß fie allerlei Ursache suchen, wie fie mir zuwider seyn konnen oder möchten. Sie gönnen mir nicht allein nicht das, so mir E. f. D. verschrieben, sondern auch das, so mir eyngeräumt ist worden. Aber Bott, der Allmächtige lebt noch, will auch mit nichten faumen, sondern mich zu E. f. D. begeben. Befehle E. f. D. und uns alle in den gewaltigen Schut und Schirm Gottes!

## Creuzburg, d. 16. I. 1565."

Auch in andern Briefen klagt er, wie im Amte Creuzburg alles verwahrlost und in übelster Ordnung sei. Die Gebäude wären versfallen, die Mühlen zerrissen, die Kirche ganz und gar wüste, das Holz in den Wälbern an fremde Leute verschenkt. Ja, man spreche es offen aus, Scalich sei es nicht wert, daß ihm etwas Gutes gegönnt werde. Dazu habe man ihm auch das Amt nicht in seinem früheren Umfange eingeräumt, sondern die Grenzsteine verrückt und

Bauern und Bürger zum Aufruhr gehett. Man spreche sogar von Gift und Waffen, die man gegen ihn in Bereitschaft habe.

Solche und ähnliche Klagebriefe sandte er oft an den Herzog, so daß dieser sich dazu entschloß, eine Rommission unter Kanitz zur Untersuchung der Sache an Ort und Stelle zu senden, welche dann die strittigen Punkte regeln sollte. Doch auch mit ihr geriet er in Streit, da er, wie es im Kanitzschen Bericht heißt, alles das verslangte, was vor hundert und mehr Jahren zu Creuzdurg gehörig gewesen sein mag, ungeachtet, daß es inzwischen vergeben oder zu anderen Ümtern geschlagen sei. Auch verlangte er die Jurisdiktion über den im Creuzdurger Landgebiet angesessenen Abel.1) Um einen günstigeren Bescheid zu erlangen, bittet er den Herzog, die beiden ihm intim beschendeten Käte Horst und Mörlein mit der Schlichtung der leidigen Ungelegenheit zu beauftragen, was denn auch geschieht. Interessant ist das Schreiben abgesaßt, das Horst über seinen Besund an den Herzog sendet. Dort heißt es:

"Auf E. J. D. gnädigen Befehlich habe ich mich zu dem edeln, wohlgeborenen Grafen und herrn, herrn Scalichio, meynem auch gnädigen herrn in die herrschaft Creuzburg begeben, das eyn ser großes Geschrey und wenig Wolle hat. Allda ein zeitlang verharret und alles (weilen sonsten nichts im Vorrat gewesen, viel weniger noch ums Geld etwas zu bekommen war) was an Victualien vorhanden gewesen, so gar aufgefressen, daß nicht Wunder wäre, wenn allhier eyne grausam teure Zeit erfolgen möchte.

Überdies sind allhier so gehorsame Untertan, daß, wers nuhr siehet, ein Abscheu daran traget. Sie thun, das weiß Gott, auch über E. f. D. wohlgesprochenes Urteil, was sie nuhr selbst wollen und ihnen wolgefällt. Und haben wahrlich alle Mühe und Urbeit, ehe wirs eyn wenig in eyne Richtung bringen. Will geschweigen der heimlichen Feindschaft, so exliche unter den nächsten Nachbarn sich anzurichten untersteben.

Datum in dem herrlichen Schloß zu Creuzburg, den 18. January anno 65, in der Nacht als der Han fang und wir E. f. D. Gesund-heit tranken."

Die Fronie des Schreibers über die vorgefundenen Verhältnisse spricht aus jeder Zeile. Das "herrliche Schloß" befand sich damals

<sup>1)</sup> Herzogl. Briefarchiv J. Ia

schon, wie unten nachgewiesen werben soll, in schmählichem Verfall. Indessen zeigt uns der letzte Sat des Berichtes, daß ein Flügel der Burg sich noch in wohnlichem Zustande befunden haben muß und Scalich als Aufenthalt diente. Dort sinden wir denn auch die saubere Gesellschaft bei einem lustigen Zechgelage versammelt, dem der Hausprophete in bereits recht vorgerückter Stunde einen frischen Morgengruß zusingen durfte.

Der Bericht bes Horst und Mörlein scheint wohl im Sinne Scalichs ausgefallen zu sein; benn unterm 30. Juni 1565 interspretiert ber Herzog seine am 6. Mai 1564 handschriftlich gegebene vorläusige Verschreibung über Creuzburg bahin, daß dieselbe alles das umfassen solle, "was zwischen dem Wasser Frisching, den Städtlein Jinten, Eylau und Charawer Grenzen gelegin, besatzt oder unbesatzt, samt allen Unterthan, sie seynd vom Udel, freyen oder Pawern, das sol zu ewigen Zeiten Creuzburgisch genannt seyn und bleyben."

Doch schon nach einem Monat wiberrief der Herzog die viel zu weit ausgebehnte und andere fürstliche Ümter schwächende Verleihung und beschränkte sie auf das Gebiet, das der frühere Pfandbesitzer Welchior von Lesgewang inne gehabt hatte. Um den Grollenden zu versöhnen, erließ Albrecht ein scharses Mandat, das überall an die Kirchthüren angeschlagen wurde, in dem er seinen "lieben Freund, Derwandten, Rat und Sohn Paul Scalich" gegen alle Umtriebe schützte, ja, selbigem auch gestattete, "solche Gewalt und Mutwillen ohne jede rechtliche Untersuchung eigenmächtig zu rächen."

Dieses Manifest erregte unter ben Rittern und Freien einen solchen Sturm ber Erbitterung, daß Scalich badurch, wie auch nicht zum wenigsten durch das erdrückende Material, vermöge bessen Truchsseß zu Waldburg seine genealogischen Schwindeleien aufdeckte, sich genötigt sah, heimlich aus bem Lande zu flüchten.

Hiermit im Zusammenhang steht eine Episobe, die sich nach Scalichs Flucht vor den herzoglichen Kommissarien in Königsberg abspielte. In einem alten Berichte!) heißt es: "Es erschien auch dieser Tage für den Commissarien des Scalichii Pfarrer von Creuzdurg, welcher, weil er daselbst auch sein Burggraf und Umpthauptmann gewesen, von den Herren Commissarien war anhier citirt worden. Welcher denn auch viel und groß Gelächter mit seiner besiegelten

<sup>1)</sup> Aft. Bor. III 485.

Instruction gemacht, so ihm Scalichius hinterlassen; es ward ihm endlich befohlen, daß er seine Rechnung sollte klar machen und damit vor den Commissarien erscheinen," was benn auch balb barauf geschah.

Wie sehr ber Herzog noch in letter Zeit unter bem Einflusse Scalichs stand, erhellt aus einer Verschreibung, in welcher Albrecht bem Vogt von Samland, Hans von Schlieben, das Holzungsrecht in den bei den Tharauschen Gütern gelegenen Waldungen verleiht, allwo es in der bezüglichen Stelle heißt: "doch wollen wir hiemit alle die weldt und holtzungen, so ins Creutburgische ampt gehoren, so lange und alldieweil wir oder unsere nachkommende herschaft dasselbe ampt Crutburgk nicht haben werden, außgenommen und domit nicht gemeinet haben."1)

Nach seinem Verschwinden aus Preußen führte Scalich ein unstetes Wanderleben, das er auf einige Zeit in Paris unterbrach, um, wie er dort vorgab, für seines Herrn Sohn eine Frau zu wählen. Den Gedanken an seine Rücksehr nach Preußen hatte er nie aufgegeben. In Münster zum Katholizismus übergetreten, wählte er Danzig zu seinem Domizil, um von hier aus für seine Wiederherstellung zu wirken. Doch schon 1575 ereilte ihn der Tod, nachdem er noch zuvor seiner Gemahlin den Hof Kusitten bei Creuzburg zum Leibgedinge verschrieden hatte. So endete das Leben dieses "Borri des 16. Jahrhunderts," welches eine Kette von Lug und Trug gewesen war. Ein stilles Grab bei den Karmelitern in Danzig nahm die irdische Hülle auf, deren phantastischer Geist im Leben ruhelos gewesen war.

Es ift hier nicht der Ort, um in erschöpfender Weise die damaligen Verhältnisse am herzoglichen Hose in Königsberg zu beleuchten.
Indessen dürfte eine beiläusige Vemerkung zum bessern Verständnis
des ganzen hier in Frage kommenden Zeitraums vielleicht doch am
Plate sein. Herzog Albrecht hatte längst die Grenze des biblischen Alters überschritten. Die Last desselben sowie die Folgen eines wenige Jahre vor seinem Tode erlittenen, nie verwundenen Schlaganfalls bewirkten, daß ihm, seiner selbst oft nicht mehr mächtig, die Zügel der Herrschaft entsanken. So kam die Regierungsgewalt in die Hände der Hofräte, die mit kältester Rücksichsischigkeit in unverantwortlicher Weise die unheilvolle Lage in ihrem Interesse ausbeuteten
und das traurige Los des schwergeprüften Regenten noch bedauerns-

<sup>1)</sup> Foliant 923 Bl. 284.

werter machten. Und als dieser nach langer Regierung im Jahre 1568 seine Augen schloß, empfand sein gemütskranker Sohn, "der blöde Herr," diesen Terrorismus seiner Räte in noch bemitleidenswerterer Weise. Ihr selbstsüchtiges Thun und Treiben wäre für sie vielleicht noch ersprießlicher gewesen, wenn sie sich nicht gegenseitig mit Argussaugen bewacht und oft genug einander in den Haaren gelegen hätten. Das alles erklärt mit das eigenartige Berhalten Albrechts in der Scalichschen Angelegenheit. Er fand in dem gewiegten Abenteurer, welcher mit Menschenkenntnis die Situation überschaute, das, was er bei seinen Beratern vergeblich suchte.

Balb nach Scalichs Verschwinden mußte fich ber in ben Wirren bes Jahres 1566 Oberburggraf geworbene Raspar Fasolt bes Amtes Creuzburg zu bemächtigen, aus bessen händen es schon 1567 an jenen Albrecht Truchfeß von Beghaufen überging, ber gur Entlarvung Scalichs am meiften beigetragen und baburch fich ben gang besonderen Born bes Bergogs zugezogen hatte. Es ift bezeichnend, in welcher Beife biefer Ebelmann feine Berfchreibung barüber gu ertropen wußte. Im Saushaltungsbuche bes Grafen von Noftit heißt es barüber:1) "Den 5. Marty im 722) Jahr fagt mir Lucas Gabriel inn seinem hause, laffet Dargi &3) zu meinem gnädigen alben herrn fommen, und Albrecht Truchfeffen Derschreibung mittbracht und gesagt: Gnediger Herr, ein gemein Candtschafft will, das E. f. G. dem Cruchfeffen Kreutpurg verschreiben follt, big die 4000 Chaler gefallen, fonften wollen fie E. f. G. nimermehr fein Unlag aber Steuer geben. Solle mein gnädiger herr4) herzlich geweint und sich geraufft haben 2 ader 3 Mal gefagt: "D Gott, lag dichs erbarmen, daß ich meinem feinde (meinet Albrecht Truchseffen) das thun muß, der mir fein Cebetag zugegen gewefen, mir nie tein Gutts gethan." Inn dem underschreiben sein sainer f. D. die feder auß der handt gefallen, da wardt geweint! Das habe er, Lucas Gabriel, gesehen und gehört. Darnach habe Lucas Babriel auf dem Land. tage zu Beiligenbeil die Candtschafft und Stedte solches gefragt, hat ir keiner davon gewußt. Ergo Lewigeschlecht gethan. Dar sicht man,

<sup>1)</sup> Lohmeyer, Saushaltungsbuch bes Grafen von Noftig.

<sup>2)</sup> Die Angelegenheit fant 1567 ftatt. Der einleitende Cat ift auch Lohmeyer unverständlich.

<sup>3)</sup> Dargip war herzoglicher Rat.

<sup>4)</sup> In fein Umt eingeführt.

wie sie mit dem frommen, alten herrn in seinem Alter umbgangen." An einer andern Stelle heißt es:

"Unno 67 sagten mir S. f. D. selbst, daß Dargit in S. F. G. gedrungen, daß S. f. G. Albrecht Truchsessen Krutpurg hetten verschreiben muffen, fragete mich noch, ob ich ihn eingewiesen.) clagete mir uber die redte alle, sunderlichen über die Kreißen vil."

Rach bem im Jahre 1572 erfolgten Tobe bes Albrecht Truchsfeß fiel Creuzburg nebst bem Gute Krücken für eine Pfanbsumme von 5000 Thalern an ben Oberkämmerer Welchior von Krengen, ben ältesten Sohn bes Oberburggrafen Cristoph von Krengen. Darsüber berichtet Nostig:

"Wie dieß Jar Albrecht Cruchses starb, der uff Kreutpurg 400 Mark Gnadegelt hatte, wie ich bericht meines gnädigen Herrn erzester feindt, erbiet ich mich, ein mereres darauf zu leihen, weil es an mein Gut, den Arnsperg grenitzt. Aber Cendorff schantzte solches des Burggrafen Sone zu, wie es ime vorschrieben, weiß ich nicht; 8000 Mark hätte ich darauf geliehen. Des hette der alte Herr nicht zugelassen; ader weme sol mans clagen?"

Als bann im Herbste 1585 bie Landschaft durch Bewilligung einer Summe von 460000 Mark die Einlösung aller verpfändeten Güter möglich machte, weigerte sich Krenten, der an ihn getretenen Aufforderung Folge zu leisten mit der Borgabe, es sei fraglich, ob Albrecht Friedrich bei der Berleihung im Jahre 1572 schon gemütskrank gewesen sei, trotzem er gerade zu denjenigen gehört hatte, welche im Jahre 1573 den beklagenswerten Zustand des Fürsten als angeboren und unheilbar bezeichnet hatten.

Über Creuzburg selbst macht bas Haushaltungsbuch folgende kurze Angabe: "Diß ist ein klein Kamerampt. Die Mule ist das Beste, sonsten hats geringer 2 forbrige.<sup>2</sup>) Ikund ist ein new Schneidtmol gebauet, da werden die Welde gar verwustet."

Es erübrigt noch, einiges über die sympathische Persönlichkeit des erwähnten Rammerrats Raspar von Nostitz zu melden, da derselbe auch Beziehungen zu unserer Gegend hat. Eine im Jahre 1845-46 erforderliche Kirchenrenovation in Creuzburg gab zur Öffnung einer

<sup>1)</sup> Urnsberg gehörte bem Grafen von Roftig.

<sup>2)</sup> Bormerte.

alten Gruft unter dem Fußboden der Kirche Veranlassung, wo sich indessen nichts anderes als Reste von Metallbeschlägen ehemaliger Särge vorsanden. Aus einigen, von rohen Händen zusammengeschlagenen Fragmenten ergab sich bei genauerer Untersuchung durch Herrn Motherby ein völliges Wappenschild mit zwei deutlich ausgearbeiteten Karpsen. Der Genannte hielt es anfangs für das Wappen des von Nostiz und in dem Glauben, daß dieser zuerst die Karpsenzucht in Ostpreußen und zwar auf seinem Gute Arnsberg eingeführt, durch eine dortige Wettersahne in Form eines Karpsens bestärft, ließ er das gefundene Wappenschild renovieren und hängte es in der Creuzburger Kirche mit solgender Inschrift auf:

"In dankbarer Erinnerung an Kaspar von Rostiz, geboren im Jahre 1500, gestorben 1588. Derselbe sührte im ersten Dritteil des 16. Jahrhunderts die Teicktarpsenzucht von Schlesien in Preußen ein und zwar zuerst auf seinem Gute Arnsberg "

Soviel auch fonft bas Berbienft bes ehrenhaften Mannes um bie wirtschaftliche Hebung des Landes durch Anlegen von Triebwerken, Mihlen und Ranalen anerkannt werben muß, so entspricht boch ber lette Teil ber Inschrift nicht ben thatsächlichen Berhältnissen. Schon gur Orbenszeit gab es in Breugen Rarpfenteiche; bas Marienburger Treflerbuch bietet darüber genaue Angaben. Gin Vergleich berfelben zeigt, daß die Bucht des geschätten Fisches besonders in ber Nahe bes Ordenshaupthauses betrieben murde, wo noch heute ausgebehnte Biefengründe ben Namen "Karpfenteich" führen und die bort gebauten Bäufer in den Grundzinsbüchern als "Häufer am Karpfenteich" aufgeführt werben. Schon im Jahre 1399 find in bem erwähnten alten Birtschaftsbuche Ausgaben für Samen verzeichnet, womit die Teiche besetht murben. Auch wiederholen fich fleinere Betrage für bas Aufeisen ber Karpfenteiche im Winter. Daß Nostig jedoch viel für rationelle Bewirtschaftung ber Teiche gethan hat, beweisen neben verschiebenen Angaben bes Haushaltungsbuches bie noch aus jener Zeit vorhandenen und entwässerten Teiche in den Balbern der Umgegend von Arnsberg. Aus jener Zeit mag auch ber lange, von einer Schleusen= öffnung burchbrochene Damm herrühren, ber links von ber Chaussee zwischen Wittenberg und Tharau bas Wiesenterrain burchsett.

Im Jahre 1584 verleiht Markgraf Georg Friedrich ber Stadt 9 Hufen 10 Morgen 34 Ruten Land, die ehemals zur Burg gehörten,

<sup>1)</sup> Boigt, Breug. Brov. 1848. conf. auch Script. rer. pr. IV. 124.

und unter bem Namen bes Hoffelbes bekannt sind. Die Stadt verspflichtet sich bafür zu einem jährlichen Zins von 120 Mark. Die Bersschreibung barüber siehe Urkundenband.

Interessanter als diese selbst find die im Jahre 1583 barüber gepflogenen Borverhandlungen, die der Hauptmann zu Brandenburg in einem Bericht an den Herzog wie folgt zusammenfaßt:1)

"Durchlauchtigfter, hochgeborener fürst, gnädiger herr!

E. f. D. follen wir in aller Unterthänigkeit nicht vorenthalden, das wir das Vorwergk zue Creutburgk den 22. d. M. Juni beritten und durch den uns zugeordneten Candmeffer Midel Schulzen meffen laffen und in demfelben 9 huben, 10 Morgen, 34 Ruthen Inhalt gemäß diesem inliegenden Ubriß [fehr mangelhaft] gefunden. Darnach mit den Creutzburgern verhandelt, welche sich endlich 120 M jährlich zu zinsen untertänigst erbieten, womit auf einen Morgen 8 Gr. 11 Schill. fommen. Sie bitten aber gang untertänigst, E. f. G. wollen inen solche 9 huben zu colmischem Recht verschreiben lassen. Deß sollen und wollen sie auch das gebräuchliche Auflagegeld als den 10. Pfennig von solchen 9 huben 10 Morgen 34 Authen, wenn es einer dem andern verkauft, getreulich ablegen. Weilen auch in denselben huben ein Teich, ungefärlich von 3 oder 4 Morgen, auch ein alt Kirchlein, welches E, f. G. vor einer Schüttung aus der Mühlen daselbst zu gebrauchen [fich vorbehalten], fo foll folches wie auch die umliegenden Wälder zu bestechen (?) und zu gebrauchen E. f. D. durchaus frei und ungehindert bleiben. Weilen auch das alte, zerbrochene Schloß, daran nur eine Wand noch, was an ganzen Ziegeln hat, mit in solchen 9 huben 10 Morgen 34 Rth. gemeßen, so bitten E. f. D. wir untertänigst, ob wir die Ziegel den Bürgern oder andern um gebührliche Bezahlung verkaufen follen. Die alden Bebäude an Wohnhaus, Schoppen und Scheune, wie auch die Zäune im Vorwerk haben wir dem Bürgermeister und alden Mulmeister im Städtchen, zugleichen dem Krüger zu Globunen zu befehlich gegeben, dieselben nach Würden zu verkauffen."

Es foll auf diesen Bericht an passender Stelle Bezug genommen werben.

Anno 1593 wird ein Teil der Stadt durch eine bedeutende Feuers=

<sup>1)</sup> Ctatsminifter. 18.

brunst zerstört. Zwei Jahre später bitten die Abgebrannten um Erlassung bes Hof- und Hubenzinses. In ihrem Gesuche heißt es:1)

"Durchlauchtigster fürst etc. werden ohne Zweisel noch in gnädidigem Gedächtnis haben, wie ungefähr vor zwei Jahren uns armen Ceutten zu Creuzburg der getreue Gott aus gerechtem Zorn mit einer schrecklichen feuersbrunst anheim gesucht, darinnen mersteils unsere Urmut und was wir durch Gottes milden Segen in Vorrat geschafft, verdorben und auffgegangen. Darum auch vorwichenen Jahres der Herr Hauptmann zu Brandenburg (wofür wir untertänigst dankbar sind) den Hof und Hubenzins uns vor diesmal erlassen. Diweilen wir uns aber nicht unseres Schadens haben erholen können, sondern uns noch immer bei andern Ceutten bergen und aufhalten, sintemal unser Malt und Gerste, darin wir unsere Narung gehabt, gänzlich vorbrannt. Also bittende E. f. D. auch vor dies Jahr in anhabender Mildigkeit den obgenannten Ins zu erlassen, daß wir armen Ceutte uns in unser Narung ein Stück besser einrichten können."

Als Abgebrannte werben bann noch namentlich aufgeführt:

"Valtin hint Bartel Stump Jakob Creppenhewer Stachaeus Colkemitt Michel Gerike

Undres Zagermann Jakob Steppuhn Eur Uchtsnicht Benedikt Sommerfeld Peter Packmorische."

Der zu erlassende Zins beträgt in Summa 27 M. 30 Schill. 3 Pf. Er entfällt auf kleine Grundstücke, die sich in ihrer Größe zwischen einer Hufe und einigen Morgen bewegen. Schon damals hatte das Handwerk in unserer Stadt nicht mehr einen so goldenen Boden, daß es allein zur Ernährung der Gewerbetreibenden ausreichte, so daß diese, wie noch heute in fast allen kleinen Städten, das Fehlende durch Ackerdau dem Boden abringen mußten.

Um diese Zeit scheint die mittelalterliche Befestigung unserer Stadt bereits arg in Bersall geraten zu sein; benn wenn berichtet wird, daß schon die Stadtthore, die doch in jenen Tagen eine weit höhere Besteutung hatten als heute, ineinander fallen, so darf solches wohl in größerem Maße von der schon damals zwecklos gewordenen ausgedehnten Umfassungsmauer gesolgert werden. In einem Schreiben aus dem Jahre 1596 heißt es:2)

<sup>1)</sup> Ungeordnete Bestände.

<sup>2)</sup> Ctatsminister. 18 f.

"E. J. Wollen wir untertänigst nicht verhalden, daß unser Stadttor in die Gründe fallen und eingehen will. Weilen aber der Vorrat klein, unsere Bürgerschaft auch in diesen schweren Zeiten nicht viel zulegen kann, also bitten wir E. J. G. untertänigst, dieselben wollten zur Beförderung unsers guten Vorhabens und damit wir in Wiedererbauung unsers Stadtorhauses desto baß vortkommen mögen, nns mit dem übrigen alten Stück Mauer, ungefährlich ein 15 Schue lang, von dem alten Schloße vor der Stadt noch stehende, gnädigst zu hilfe kommen, weilen es ein Geringes [ist] und über 1500 Ziegel kaum davon zu bringen sein werden."

Daß es um diese Zeit nicht an Auswüchsen ber menschlichen Gessellschaft in unsrer Stadt und ihrer Umgebung mangelte, berichtet ein "Register über Malesizsachen," als Totschlag u. dergl.1) Dort finden wir folgende Schandthaten verzeichnet:

"Creuthurger berichten wegen Georg Kleinschmidt, so ihren Junkherrn bestolen: Wegen 2 Missetter, so einen erschlagen. Wegen des Abraham Chiel, so eines Cotschlags beschuldigt. Wegen des Krügers zu Krücken, der einen erstochen. Wegen eines Bäckergesellen, der einen hammerschmid erstochen. Wegen hans Gurmanns zu Packerau an heinsen Ablern begangenen Cotschlages. Wegen eines von einem Bäckergesellen ermordeten Kindes; Merten Knoffels begangenen Cotschlages. Wegen eines verhaffteten Diebes."

Wahrlich, ein erschreckendes Sündenregister, das die heutige Zeit an Schwere des Vergehens weit hinter sich zurückläßt, da seit Menschenzgedenken niemand in der Stadt und ihrer Umgebung durch Totschlag oder gar Mord aus dem Leben schied.

Im Jahre 1599 wird das zur Stadt gehörige Areal vermessen. Das Ergebnis dieser Arbeit ist uns noch in einer alten Pergamentstarte und einem nicht viel jüngeren Riß auf Papier, die als städtisches Depositum im Geh. Staats = Archiv zu Königsberg niedergelegt sind, aufbewahrt. Die Aufschrift lautet:

"Unno 1. V. 99. Im Augusti der Creuthburger Stadtfeld zu sambt der Stadt Reine und Roßgerdten gemessen und im Maß befunden 48 Huben, 19 Morgen  $48^{1/2}$  Ruthen mit sambt dem strittigen Ort mit der Dorfschaft Kauern." Leider mußte es versagt bleiben, das alte Kartenwerk hier zu bringen, und es muß bei einzelnen Bemerkungen über dasselbe sein Bewenden haben.

<sup>1)</sup> Dftpr. Fol. 14440.

Durch die Rarte wird ber bamalige Flächeninhalt bes ftädtischen Landbesites festgesett und die Grenzen besselben gegen die benachbarten Ortschaften aufs genaueste bestimmt. Aus der Bemerkung: "Das ist der strittige Ort mit der Dorfschaft Kauern, 4 huben 17 Morgen 481/2 Authen" geht hervor, daß die Stadt in dem Jahre ber Vermessung einen Streit mit ber Dorfichaft Cavern hatte, aus bem fie, wie aus einer andern Stelle hervorgeht, ein obsiegendes Urteil bavontrug. Die Lage bes Streitobjektes bentet barauf bin, baf es fich babei um bas Stud Biefenfleck am Hochgericht handelte, jest Roßgarten genannt, bas bie Stadt 1337 burch ben Romtur Johann von Beenhaufen verlieben erhielt. Aus der Rarte geht ferner bervor, dag damals von ben in ber städtischen Sandfeste angeführten gur Bezeichnung ber Grengen aufgerichteten Spitfäulen noch einige vorhanden waren. Noch vor nicht langer Zeit lag im Cenfter eine folche, vom benachbarten Berge herabgefturzte, in zwei Stude gespaltene Spitfaule aus Granit. Bemerkenswert find ferner einzelne auf bem alten Riß verzeichnete, längft von der Erbe verschwundene Baulich= feiten, wie die "Alde Kirche im hoffelde," die Papiermuble am Caurtefluß und "ein langer Wahl", ber bie Stadt gegen Often von ber erwähnten Rirche bis zum Pasnar herunter abschloß und vielleicht in alter Beit Berteibigungszweden biente.

Daß in jener Zeit die waldreiche Umgebung der Stadt einen großen Wildreichtum aufzuweisen hatte, geht aus den zahlreichen Amtsrechnungen des Hauses Brandenburg hervor, in denen es wiedersholentlich heißt: "Die Dinge hat Zären, Wildschwein und Elentiere.") Bock erzählt in seiner Naturgeschichte Preußens," daß der Aursürst Johann Sigismund im Oktober des Jahres 1601 in der Dinge unweit Creuzdurg zwei mächtige Bären erlegte, von welchen der größere 1024 Pfund wog und fast 3 Ellen hoch war, während der kleinere in der Länge des Leides  $4^3/4$  Ellen, in der Höhen Tiere und an Gewicht 876 Pfund hielt. Er ließ die selten schönen Tiere malen und die Bilder in dem Taselzimmer des Brandenburger Schlosses aufhängen, das von der Zeit an das "Bärengemach" genannt wurde.

Im Jahre 1605 erhält die Stadt den sogenannten Überlauf mit

<sup>1)</sup> Oftpr. Fol. 2149.

<sup>2)</sup> II. IV. 51. 52.

einem Gebiet von 3 hufen 31/2 Morgen gegen einen jährlichen Bins von 40 Mf. verschrieben. Die Verleihungsurfunde f. Urkundenband.

Im Jahre 1614 waren in der Stadt folgende Bürger ansässig:1)

"Beinrich friese, Burgermftr. hans friedmann. Beorg Ciedemann. Jafob Weißgerber. Michael Ciede. friedrich Peper. Christoff Klein. Nidel Schönfließ. Peter Marquartt. Undres hogenbergt. Jatob Möller. Stephan Gramann. Tobias Rohde. hans Lange. Elias Koßte. Lorent Möller. Benedift Klaffte. hans harttwich. fabian Schult. Christoff Beder. Jatob Bellgardt. Daniel Keltiweng. Peter Stobbe. Ceonhardt Wolltman. Simon Wild. hans Minuth. Jatob Blespe. Urban Cuchmacher. hans Mann. hans forster. Urban Steinorth. hans Jeriche. Undres Zegermahn. hans Achtsnicht.

Undres Urenfa. Der Reiffichläger. Michael Codtenheupt. Bendict Schneider. Elias Koll. Michael Tischler. Gregor Wiedeler. hans Weiß. Peter Zegermahn. George Juhr. Ditrich Möller. hans Suhr. Meldior Pafdite. frant Spohr. Daniel Widlien. Georg Windler. Bendift Stöbbiche. Barthel Konertt. Cafper Kien. Elias Weise. Tewes Isenbleter. Daltin fischer. fabian Staup. Philip Sandt. Barthel Bing. hans Johannsen. hans friese. Michael Klayen. Lux Wichman. hans Zimmermahn. Beorg fischer. Peter Rogge.

<sup>1)</sup> Cftpr. Fol. 12641

Peter hannichen. Kafper Beier. Michael Reefe. George Albrecht. Valtin Uhornn. Cewes hagen. Chriftoff Bermann. May Bridner. Benedift. Caspar Hoff. Barthel Mufe. Clement Pittwaltt. Jgnat fischer. Corent Beriche. Benditt Dadhuiser. Melchior Pohl. Christoph Scheedel. Erhart haafe. hans Kolde. Peter Ciedemann. hans Beuter. Martin Klein. Urban Gammratt. Gregor Schult. Daltin Bennfe. Georg Voldmahn. Meldior hübner. Peter Buhl. Meldior Comasch. Chomas Bereuth. Martin freidenreich. Peter hormet. Benedift Kifeling.

Beorg Beriche. Martin hing. Dentur Blech. Undres Rhode. Jakob Heiniche. Barthel Zander. Barthel Wild. Urban Wolttmann. friedrich folkin. Pauel Beuter. Comas Lange. Ditrich von Bombeck. Christoff Schufter. Der huttmacher. hans framb. Georg Kuhn. Sylvester Mund. Meldior Borman. Undres Knopfloch. Peter Rauttenberg. Dauit Schott. Corent Schönenberg. hironimus Möller. Gregor Sperlingf. Balger Pigsch. Buddner am Ratthauß. Christoff Wolff, Stadtschreiber. Peter Snuth. Undres Schult. Georg Klein. Georg Beler. hans Werner."

Der Schluß dieses Zeitraumes mag den weiteren Geschicken des alten Ritterschlosses gewidmet sein, das in dieser Periode dem Zahn der Zeit, mehr jedoch noch dem Bandalismus eines Geschlechtes zum Opfer fällt, das jeglichen Gefühls für das Erhabene der Vergangensheit und aller Ehrfurcht gegen ihre zurückgelassenen Zeugen bar ist.

Es ist bereits an anderer Stelle berichtet worden, daß bas Schloß im Jahre 1497 in die Sande des Bischofs von Riesenburg überging. Doch mochte fowohl er als auch sein Nachfolger Johann wenig Luft verspürt haben, von der ihm erteilten Befugnis Gebrauch zu machen, an dem damals schon in Verfall geratenen Schlosse bauliche Ber= änderungen vorzunehmen, wennschon es nicht ausgeschlossen sein mag. daß der lettere auf der Creuzburg vorübergehenden Aufenthalt nahm. hatte ihn doch ber hochmeifter Friedrich von Sachsen, wie es ausdrücklich in der Verleihungsurkunde heißt, darum mit der alten Feste bedacht, damit er "seinem wesentlichen hofe um seiner Bequomkeit näher fei." Bereits 1507 war es jedoch nach einer Besichtigung auf Befehl bes erwähnten hochmeisters nicht mehr verteidigungsfähig und blieb im polnischen Kriege unbesetzt. Und bald begann denn auch an ihm bas Berftörungswerk durch Menschenhand. Es ift ein ehe= maliger Ordensritter, der derzeitige Lehnsherr von Creuzburg, Rraft von Beftenberg, ber nachweislich zuerst bas Brecheisen ansett. Im Jahre 1531 schreibt er, daß er das Dorf Seeben gekauft, und daß ihn sein gnäbiger herr bis zu seinem Lebensende aller Dienste und Pflichten enthoben, auch den alten Ziegel zu Creuzburg zu brechen ihm gestattet habe1). Indessen mag er sich mit dem Abbruch der Ring= mauern und Außenwerke begnügt haben, da wir in ber Scalichichen Beit die Burg noch in einem Buftande fanden, der die Abhaltung jenes erwähnten Trinkgelages auf ihr ermöglichte. Sie diente ficher= lich bis zu diesem Zeitpunkte bem jeweiligen Amtmann als Wohnsit. Auf ihre damalige Bewohnbarkeit läßt wohl auch der "fingende Hahn" schließen, da sie von andern menschlichen Anwesen weiter als einen Sahnenschrei entfernt ift.

Dann aber schreitet sie schnell ihrem gänzlichen Untergange entsegen. Im Jahre 1580 bittet Kaspar Rippe, der Besitzer von Waldseim, nebst seinem Bruder, deren Gehöste durch Fenersbrunst zerstört sind, den Herzog um die Erlaubnis, "vom alten Ziegel des Creuxburger Hauses, welcher verfallen und ohne Auxen ohnedem im Regen ganz und gar verdirbt, verlassen und öde daliegt," Material zum Wiederausbau seines Hoses brechen zu dürsen, zumal keine Ziegeleien in der Nähe vorhanden sind. Das Begleitschreiben, welsches der damalige Inhaber von Creuzburg, Melchior v. Arenzen, dem Gesuche an den Herzog beifüget, enthält folgende Ausstlätzung und

<sup>1)</sup> Oftor. Fol. 14375.

Befürwortung:1) "Don dem hause zu Creuzburg stehen nicht mer als 4 Wände. Und weil daselbst keine Ziegelscheune ist, so hat man zu des hoses und der Mühle Notdurst davon genommen, wenn was zu mauern gewesen. Man hat auch zu dem Kirchenbau vor meiner Zeit davon genommen mit meines gnädigen herrn Zulassunge. Auch hat mein gnädiger herr dem friedrich von Eppingen vor drei Jahren ein Stück von der Mauer gegeben zur Erbauung seines hauses. Sonsten habe ich keinem gestattet, etwas daselbst wegzunemen, mein gnädiger herr habe ihm denn vergönnt und zugelassen. Da E. F. G. gedachten Supplicanten auch etwa mit einem Stück Mauer begnadigen wollen, stehet zu derselben gnädigen Gefallen."

Und wieviele solcher Gesuche sind in den Stürmen der Zeit verstoren gegangen, die uns hätten berichten können, in welchen andern benachbarten Landsipen Ziegel des alten Schlosses stecken, nicht gesdacht derer, die ohne Erlaubnis "den alten Jiegel" in Anspruch nahmen.

Der Bedarf ber Baldfeimer Berren icheint recht groß gewesen zu fein; benn brei Jahre später steht von bem gerbrochenen Schloß nur noch eine Mauer, "was an ganzen Ziegeln hat", und der Hauptmann zu Brandenburg fragt den Herzog an, ob er diese Überreste .. nebst den alden Gebäuden an Wonhaus, Schuppen und Scheune auf dem Vorwerk" den Creuzburger Bürgern oder andern um gebührliche Bezahlung verkaufen folle. Er melbet auch, daß er dem Bürgermeifter, dem alten Mühlenmeifter und dem Aruger zu Globuhnen besbezügliche Aufträge erteilt habe.2) Die Umwohnenden machen benn auch von diesem willtommenen Steinbruch ben ausgiebigften Gebrauch. 1588 erhält Nidel Groß, der Maurer, 8 Firdung für 8750 Mauerfteine vom alten Schloß zu brechen, die beim Bau des Turmes Berwendung finden. 1590 erhält ber Maurer 3 Mt. "auf's Ziegelbrechen". Desgleichen 3 M. für 2000 Ziegel vom alten Schloß zu brechen, bie jum Schornstein in ber Wibbem vermauert werben. 3 Mf. für 7000 Ziegel zu brechen zum Keller in ber neuen Schule und schließlich noch 1594 41/2 Mf. für Ziegelbrechen vom alten Schloß.3) 1596 bittet die Stadt, als ihr Thor einfällt, "um ein Stück der noch

<sup>1)</sup> Mus ungeordneten Beständen.

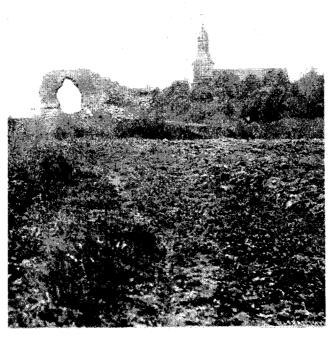
<sup>2)</sup> Ctatsminister. 18.

<sup>3)</sup> Abkopierte Kirchenrechnungen des Pfarrers Begner in der Creuzburger Kirchenregistratur.

stehenden Mauer nebst einigen davon gefällten Steinen, damit sie desto baß fortkommen möge."

Im Jahre 1821 unterzog Medizinalrat Hagen ben Mörtel bes alten Mauerwerks einer chemischen Zergliederung und sagt in seinem Bericht barüber:

"Der Mörtel bes Creuzburger Orbensschlosses besteht beinahe nur aus kleinen und größern zusammengekitteten Steinen und enthält in 100 Teilen 74.40/0 Sand, 17.10/0 Kalk und 8.50/0 Kohlensäure."



Creuzburger Schloftruine.

Die in späteren Jahrhunderten vorgenommenen Durchwühlungen bes Berges nach verborgenen Schähen mußten naturgemäß ohne den gewünschten Erfolg bleiben. Im Jahre 1882 begann die schon erwähnte Durchforschung des Berginnern durch Herrn Mühlenbesitzer Reichermann, deren Ergebnis der bereits oben erwähnte Lageplan der Burg ift. Außer einigen Münzen aus ber Zeit Pauls von Ruß= borf, zerbrochenen Degenklingen und Sporen, sowie einem kleinen irdenen Gefäß ist nichts Nennenswertes weiter zu Tage gekommen.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit! Bon der stattlichen Ordenssseste ist außer einigen Steintrümmern an der Abendseite des Berges nur noch der einsame Mauerbogen übrig geblieben, der sinnend ins Thal hinabschaut, und den Wanderer an eine Zeit gemahnt, die lange, lange hinter ihm liegt. Üppig hat die Sage das alte Gemäuer des Berges umwoben und wird auch späteren Generationen von der alten Burg künden, die sich einst auf des Berges Spize erhob. Möge Creuzburgs kommenden Geschlechtern dann die schlichte Kuine als ein Symbol der Heimat eben so lieb und teuer sein, als uns, die wir auch fern von ihr, noch oft und gern ihrer gedenken und uns der fröhlichen Stunden einer seligen Kindheit erinnern, die wir einst in ihrer Umgebung verlebten. Dann wird ihnen die Heimat nie zur Fremde werden!

## 5. Creuzburg im 17. Jahrhundert.

Das Orbensland fällt an Branbenburg. Verwüstung der Stadt durch die Pest. Creuzdurg in den Schwedenkriegen. Großer Stadtbrand. Städtische Taxordnung. Verseihung des Hosteiches an den Mühlmeister Erhard Haase. Michael Kongehl. Festsehung einer neuen Marktordnung. Neue revidierte und bestätigte städtische Wilkir. Großer Scheunenbrand. Buß- und Bettage. Bericht über Creuzburger Verhältnisse aus Grund einer Untersuchung aller preußischen Städte.

Seit dem Jahre 1578 hatten die Kurfürsten von Brandenburg die Vormundschaft über den unglücklichen Albrecht Friedrich übernommen, und als dieser 1618 starb, traten sie die Regierung über das
alte Ordenserbe an. Leider begann dieselbe wie für das ganze Land
so auch für unsere Stadt unter recht ungünstigen Anzeichen. Wiederum,
wie schon so oft, wütete die Pest im Lande und raffte die Bewohner zu Tausenden dahin. Auch in Creuzburg trat sie mit surchtbarer Hestigkeit auf, so daß ganze Familien ins Grab sanken. Aus
jener Zeit bringt ein alter Foliant des Creuzburger Kirchenarchivs
eine Nachricht, die uns die Schrecken solcher Pestläuste vor die Seele
führt. Dort heißt es:1)

<sup>1)</sup> Creuzburger Kirchenkassenrechnungen 1583—1631, nachträglich von Pfarrer Wegner zusammengestellt.

```
"1619 Ausgaben auf Begräbnis.
Vor des Pfarrers Totenkittel
                               8 M 13 Schill.
Dor des Caplans Totenkittel
                               7 m.
Dor des Pfarrers Sarch
                               4
                                  ,,
Vor des Caplans Sarch
                                  ,,
Vor des Caplans 6 Kindersarche
Vor des Pfarrers Grab
Vor des Caplans Grab
                               Į
Der frau Pfarreriche Grab
                               Ι "
Vor des Pfarres Kinder Sarch
                                    45 Schill.
Noch vor ein Kind Pfarrers
Vor sechs Kindergräber Caplans 4 M 30
```

Summa 39 2N 12 Schill."

Welchen Jammer lesen wir nicht zwischen diesen trockenen Zeilen! Wie beredt sprechen die steifen und krausen Buchstaben, die der Nachsfolger des verstorbenen Seelsorgers mit zitternder Hand ins Kirchens buch eingetragen! Sie enthüllen uns das tragische Geschick seiner Borgänger, welche die Kirche auf ihre Kosten bestatten mußte, weil die unheimliche Krankheit niemand übrig gelassen, der sonst dasür Sorge getragen hätte.

Die schreckliche Seuche wütete hier noch einige Jahre. In einem Bericht vom Jahre 1625 spricht der später in Creuzburg als Pfarrer angestellte Ritterhusius von "gefärlichen Pestläuften, mit welchen die offenen Candstraßen fast allenthalben überzogen."1) Balb follten schwerere Zeiten folgen. König Sigismund von Bolen hatte Ansprüche auf den schwedischen Thron, die zum Kriege mit Gustav Abolf führten. Der Kampf wurde zum größten Teile in Preußen ausgefochten, das die Schweden eiligst besetht hatten, was ihnen um so leichter wurde, da die ganze Macht Georg Bilhelms in Preußen aus nur 100 Mann und einer Landmiliz bestand; lettere erhielt statt des Soldes das ausdrückliche Recht, sich ihren Unterhalt er= betteln zu dürfen. Bas Oftpreußen in diesem Kriege erlitt, faßt Pisansti in die Worte zusammen, daß "Schwert, Flammen, Menschenraub, Berwüftung, Bestilenz, Biehsterben und hungersnot sich vereinig= ten, das Land völlig zur Ginobe ju machen." Satte bie Creuzburger Gegend auch weniger bireft bas Elend bes Krieges zu tragen, fo litt

<sup>1)</sup> Etatsminister 18e.

sie doch furchtbar unter den schier unerschwinglichen Kriegskontributionen und Erpressungen der kriegsührenden Mächte. Und als alles noch nicht ausreichte, maßten sich die Offfziere in den Städten die Gerichtsbarkeit an und zwangen den Bürger durch Gewaltsmaßregeln zu immer neuen Auflagen.<sup>1</sup>) Dazu kam noch die lästige Verpslichtung, in der Miliz zu dienen, wodurch der Bürger im Erwerd der täglichen Rotzdurft gehindert wurde. In dieser Angelegenheit schreibt der Kurfürst Georg Wilhelm im Jahre 1630 an den Hauptmann zu Balga:<sup>2</sup>)

"Nachdem wir vernemen, das teils unsere Dienstpflichtigen deines anbesohlenen Umbtes lieber Geld zur Bestellung des Rumormeisters<sup>3</sup>) erlegen, als ihre Dienste selbst zur Bereitung der Straßen leisten, teils aber sich dawider setzen und lieber selbst reiten als Geld geben wollen, als haben wir dem Obristleutnant Kalkstein gnädigst anbesohlen, die Dienstpflichtigen nach Creuxburg zu bescheiden und anzuhalten, daß sie entweder die 6 fl. von jedem Dienst auf 2 Monate mitsbringen und daselbst ablegen oder in Verbleibung dessen sich zum Dienste auf die Straßen schieden."

Das Jahr 1632 brachte infolge von Mißwachs des Sommergetreides eine schwere Hungersuot, so daß der Amtmann des Brandenburgischen Gebietes die Landesregierung ersucht, seinen Bauern Saatkorn und Vieh zu geben, um zu verhindern, daß sie ihre Husen nicht verlassen, da sie weder Saat noch Brot, viel weniger denn Angespann besitzen.4)

Um bas Unglück voll zu machen, brach am 23. Januar bes Jahres 1634 in den Morgenstunden zwischen 6 und 9 Uhr bei einem neben der Kaplanei wohnenden Bäcker, Namens Wicklien, "ein unvermutliches feuer aus, das die ganze Stadt erdärmlich einäscherte und zu der Zeit sonst keine Häuser als nur die Kirche, Widdem, Schule und einige kleine Buden übrig stehen blieben."5) Damalssichon verlor, so bemerkt der mehrsach erwähnte Pfarrer Wegner, Stadt und Kirche ihre Register, "woran denn auch viel gelegen." Der Verdacht der Brandstiftung richtete sich auf den Lehrjungen des genannten Wicklien, dem jedoch gerichtlich nichts nachgewiesen

<sup>1)</sup> Beiträge zur Runde Preugens I.

<sup>2)</sup> Kurfürstl. Briefarchiv 5. IV. 1630.

<sup>3) &</sup>quot;Bolizeilicher Auffeher über Streit, Larm, Auflauf 2c."

<sup>4)</sup> Oftpr. Fol. 12639.

<sup>5)</sup> Rirchenregistratur Creuzburg.

werden fonnte. Trop des freisprechenden Urteils muß man dem Bidlien boch mancherlei Schwierigkeiten gemacht haben, ba er sich in einem Bittgesuche an ben König von Polen, als an ben obersten Lehnsherrn wendet. Dort heißt es: "E. K. M. soll ich armer Mann demutigst nicht verhalten, daß in abgewichenem 1634. Jare, furz vor fastnacht, Gott seis geklagt, eine feuersbrunft entstanden und das man mir Schuld gegeben, als wenn solches feuer, (wie man mutmaßet) bei mir durch meinen Jungen ausgekommen. Darüber man mich ins Gericht gezogen, die Sache auch endlich an das kurfürstliche hofgericht gediehen, dieses aber zur Derhütung von Weitläufigkeiten auf den 1. November mir und meinem Widerpart einen Termin angesett, auch die Sache durch göttliche Bilfe beigelegt und verglichen. Und hatte ich armer Mann gehofft, daß mein Contrapars solcher transaction sollte nachgelebt haben, mich wiederum bauen lassen und nicht allein Holz zu solchem Bau, sondern auch von dem Belde und Victualien, so man von gutherzigen Ceuten eingesammelt hat, mir eine portion zukommen lassen. Doch wil man mir im geringsten nicht zu Willen sein, leben also der getroffenen transaction ganz zuwider und suchen allerlei Ausslüchte, mich armen Mann nicht allein um meine Baustelle und Ucker sondern auch vollends neben den Meinigen in äußerste Not und an den Bettelstab zu bringen, gegen die Teter aber, als des Caplans Magd, allwo das feuer erstlich gesehen worden, nicht das Geringste vorgenomen, auch sie nicht handhafft gemacht. Also gelangt an E. K. M. meine um Bottes und der heiligen Berechtigkeit willen gethane demutige Bitte, fich meines armen Weibes und meiner Kinder zu erbarmen und in Schutz zu nemen. E. K. M. geruhe einen gnädigen Befehl zu erteilen, daß mein Widerpart mich wieder aufbauen und meine burger= liche Nahrung und Hantierung wie vorgeschehen ungehindert treiben lasse."

In Anbetracht des Elendes, in das der Brand die Stadt versfet, wurde ihr auf Kurfürstlichen Befehl für das Jahr 1634 die Steuer im Betrage von 237 Mt. 30 Schill. erlassen.

Im Jahre 1633 hatte die Stadt, um den übermäßigen Preisen der Kauflente und Handwerker zu steuern, eine Taxordnung auf Kursfürstlichen Befehl erlassen. Sie gewährt einen nicht uninteressanten Einblick in damalige Preißs und Lohnverhältnisse und greift im wesentlichen auf die Königsberger Taxordnung zurück, die den lokalen Berhältnissen entsprechend, modisiziert wird. Siehe Urkundenband.

Im Jahre 1637 erhält ber Mühlmeister Erhard Haase wegen ber "nicht unbekannt gebliebenen treuen Dienste," so er wie seine Vorsahren schon seit hundert Jahren dem Kurfürstlichen Hause geleistet, eine Verschreibung über den Hosteich nebst einer Huse und 18 Morgen Land zu kölmischem Rechte für einen Zins von jährlich 30 Mt., anstatt seines Gehaltes als kurfürstlicher Beamter. Die Verschreibung ist noch insofern interessant, als sie uns mitteilt, der Mühlmeister erhält "vor einem Postknecht, so Unsere Briefe und andere Sachen bestellt, aus den Postkuhrgeldern jährlich 15 M." Auf diese wie einige ähnliche, den Mühlmeister betreffende Verschreibungen soll unter dem Abschnitte "Verkehrswesen" näher eingegangen werden.

Im Jahre 1646 wird laut Taufregifter ber Creuzburger Rirche Michael Rongehl, der sich später als Kirchenliederdichter und Gelegenheitspoet einen Namen gemacht, in unserer Stadt geboren. Er bekleidete später das Amt eines Sekretärs der Stadt Aneiphof-Königs= berg und war seiner Zeit ein nicht unbedeutender Dichter. Er ward nicht nur unter dem Namen "Prutenio" in ben Orden der Begnit-Schäfer aufgenommen, vielmehr finden sich auch in einem seiner Werte, "Immergrunender Cypreffenhain", feine Begabung anerkennende und rühmende, ihm gewidmete Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache von namhaften Gelehrten und Professoren der hiefigen Universität. Daß Kongehl selbst von dem hohen Werte seiner Muse durchbrungen war, erhellt wohl auch baraus, bag er seine Werke bem späteren Rönige Friedrich I., wie auch anderen hochgestellten Berfonlichkeiten widmete. Die bem Berfaffer vorliegenden Rongehlichen "Belufti= gungen bey der Unlust"1) enthalten zumeist rührselige Schäfereien in Geschmack und Sinne bes vorerwähnten Dichterordens, in benen Christus als der Seelen Bräutigam gesucht und in eingefügten Kirchenliebern gepriesen wird. Daneben weist bas genannte Werk aber auch eine ganze Menge von Gelegenheitsgebichten, namentlich Sochzeits= carmen, auf, von benen einzelne an Wiehlanbiche ober Burgeriche Poefie erinnern.

Seiner Vaterstadt hat Kongehl stets ein freundliches Andenken bewahrt; sein Heimatsgefühl blickt wohl auch aus folgender, einem Hochzeitsgedicht auf ein ihm bekanntes Creuzburger Paar entnommenen Strophe:

<sup>1)</sup> Bruffia Bibl. Uct. 277.

"Mein Creuzburg, ich bin herzvergnügt, Daß sich das Glück so glücklich fügt, Und ich dich Zuckerburg kann heißen. Der Himmel kehr anietzt in Rast Dein offt erlittene Creuzeslast, Der laß sie immer von dir reißen, Daß man bey dir noch manchen Cag Don Braut und Bräutigam hören mag."

Dieselbe treue Anhänglichkeit zu seiner Geburtsstadt spricht sich wohl auch in folgender Rotiz eines alten Creuzburger Kirchenbuches1) aus:

"Den 17. März anno 1691 herr Michael Kongehl Cruczeburgensis, der Stadt Kneiphof-Königsberg bestellter Secretarius, ein Paar schöne Altarlichte, wie auch eine Poetische Arbeit in quarto eingereicht." Schließlich möge noch bes von ihm versaßten und in unser Gesangbuch übergangenen Kirchenliedes "Nur frisch hinein" gedacht werden, dessen tröstende Gedanken wohl zu einer häusigeren gottesbienstlichen Verwendung berechtigen würden, wenn sich das ungewöhnliche Versmaß einer bekannteren Melodie anpassen möchte.

Raum hatte fich die Stadt notdürftig von Brand und Rriegs= kontribution erholt, als auch schon ein neues Unwetter heraufzog. Das Sahr 1655 brachte ben Beginn bes zweiten schwedisch-polnischen Krieges, und mit ihm erfolgte die Erneuerung ber vorhergegangenen schweren Beit. Wiederum legte die Verpflegung der schwedischen Armee dem Lande schwere Opfer auf; daß auch die Umgegend unserer Stadt nicht bavon verschont blieb, geht aus der Stelle eines alten Folianten2) hervor, in der es über die Leistungen des Dorfes Abschwangen beißt: "Was ihnen die Soldaten gekostet und weggenommen haben; den 23. Upril 1656: 6331 M 10 Gr. an Geld gerechnet, darunter 3205 M, so der Schwede genomen. 98 Pferde, 124 Schafe, 11 Schweine, 35 Banfe, 1 Caft 38 Scheffel Korn, 4 Caft 50 Scheffel Berfte, 10 Caft 5 Scheffel Haber." Im Jahre 1662 werden die Ortschaften Porsch= feim, Risitten und Schnakeinen ersucht, bem Obriften von Ralnein die Zinsen der zwei vergangenen Jahre zu bezahlen, worauf die Schuldner ihre Säumigkeit damit begründen, daß es boch jebermann bewußt sei, wie der schwedische König mit seiner Armee von Binten nach Königsberg gerückt mare und fie badurch fehr ruiniert habe. Nachmalen wären dann die schweren Kontributionen, Ginquar-

<sup>1)</sup> Creugburger Rirchenregifter über eingenommene Berehrungen und Geschenke.

<sup>2)</sup> Oftpr. Fol. 12641.

tierungen, Durchmärsche und Mißwachs erfolgt, die es ihnen unmöglich gemacht hätten, die Zinsen abzustatten: Dias hiernach Creuzdurg zu leisten hatte, läßt sich wohl unschwer erkennen. Die Stadt leiht im Jahre 1660 zur Deckung der Kriegsschulden vom Obristleutnant von Kalnein 1000 Mk., wosür ihm die Pantenau verpfändet wird. Desgleichen erfolgt bei demselben Grafen 1662 eine Anleihe von 100 Fl.

Bur Bedrückung der Einwohner von seiten der Fremden kam noch die Belästigung durch die eigenen Truppen, die selbst durch die schärssten Edikte nicht zu verhindern war. In einer solchen Kurfürstlichen Berordnung vom 19. Juni 1657 heißt es:

"Nachdem unfer gnädiger herr mit besonderem und gang ungnädigen Mißfallen vernehmen, mas Maffen die auf dem Cande einlogierte Soldatesque, ohngeachtet der so vielfältig ergangenen scharffen Edicte und Verordnungen, den Unterthanen allerhand unleidlich harte Beschwerden zufügen und insonderheit, daß sich einige zusammenrottieren und bey nächtlicher Weile die Pferde und ander Dieh zu stehlen sich unterstehen, so kann solches keineswegs länger gestattet werden. Und da S. Churf. Durchl. die armen, ohnedem genugsam beschwerten Unterthanen vor diesen und andern Eressen geschützt wissen wollen, als haben S. Churf. Durchl. folches Ausreuten und Berumstreifen hiermit nochmals ernstlich und bei Vermeidung von Leibe und Lebensstraffe verbieten wollen. Desgleichen soll allen hauptleuten und Beamten jedes Orts erlaubt fein, alle bei Nacht ohne Daß reitenden und herum vagierenden Soldaten fo gut fie können in haft zu nehmen und auf ihre gebührende Uhstraffung zu sehen. Im übrigen soll auch denen Bürgern und Einwohnern in den Städten verboten sein, Pferde oder ander Vieh von Soldaten zu kauffen, wenn sie nicht dabei sogleich Zeugniß aufzuweisen haben, daß sie rechtmäßiger Weise dazu gekommen feyn."

Die trostlose Lage bes Landes erhellt beutlich aus einem Bericht ber Oberräte vom 29. Juni 1659, in dem es heißt:2) "Wir mögen nun bei diesem allen unsern Überschlag machen wie wir wollen, so kommen wir an das letzte, beides, des Landes als der Soldateska, mit welcher es auch schon dahin kommt, da die in ihrem Wehklagen unerhörten Unterthanen schon nicht mehr klagen, sondern viele das Ihre ver-

<sup>1)</sup> Mitteilung aus bem Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Beitrage gur Runde Preugens I. 141.

laffen und mit dem Bettelstab sich nähren, andere von Hunger und unmenschlicher Speise aufschwellen und hinsterben, einige aus Derzweiflung hand an sich selbst anlegen, sich erhenken, ersäuffen und was das herzeleid das Land mehr anfüllt. Der Soldat kann bei der schärfsten Execution nichts mehr nehmen und fängt nun selbst an zu klagen."

In dem Begleitschreiben an den Minister von Schwerin versichern die Oberräte, daß sich der klägliche Zustand des Landes nicht schildern lasse, der Bericht auch nicht übertrieben sei, und daß sie sich der speziellen Fälle enthalten hätten, um den Kurfürsten nicht noch trauriger zu stimmen.

Im Jahre 1666 wird durch ein Ebikt des großen Kurfürsten ansgeordnet, daß die Kirmessen und Jahrmärkte an den Sonntagen abgesschafft werden sollen. Für Creuzdurg werden solgende drei Jahrmärkte sestgesetzt: Dienstag nach Martini, Dienstag nach Trium Regum und Dienstag nach Quasimodogeniti.) Über die Jahrs und Wochenmärkte giebt eine derzeitige gedruckte Verordnung im Staatsarchiv solgenden Bericht:

"Wenn ynn Stedten und flecken Margkt gehalten wird, sol des morgens früe eyn fahn ausgesteckt werden, der des Sommertages bis neun, des Wynthers bis zehn Uhr stehen sol. Dyweil der fahn steht, sol keyn frembder Gast kauffen, alleyne die Bürger der Stadt, es wollten sich denn etzliche Stedte solchs Vortheyls begeben. So aber der fahn abgenommen, sol eynem ieden, er sei fremd oder Eynwoner, frei zu kauffen seyn. Würde auch der fahn von den Knechten zu gebührender Zeit nicht abgenomen, sol der Rath darum gestrafft werden."

In dem vorerwähnten Jahre wird die anno 1634 verbrannte Willfür aufs neue aufgesett, revidiert und bestätigt. Das für eine eingehende Kenntnis der derzeitigen örtlichen Zustände überaus wichtige Ortsstatut, wohl neben dem Fundativ die wichtigste städtische Urkunde, bringt mit seinen 74 Paragraphen der Urkundenband.

Trot aller Aurfürstlichen Edikte, die zur Borsicht im Umgehen mit Feuer, namentlich zur Winterzeit mahnen, trot der umfangreichen Maßnahmen, die der 12. bis 14. Paragraph der neuen Willkür zur Bermeidung der Feuersgefahr jedem Bürger ans Herz legen, wurde

<sup>1) 1702</sup> nach einem alten Ralender noch bieselben Jahrmartistage.

Creuzburg bereits am 7. Juli 1667 wiederum von einem verheerens ben Scheunenbrande heimgesucht. In einem Gesuche an den Kursfürsten bitten die Abgebrannten um freies Bauholz aus der Dinge. In der Befürwortung desselben durch die Oberräte heißt es:1)

"Welcher Gestalt Bürgermeister und Rat der Stadt Creuzburg sich wehmütig beklagen, daß am verstrichen 7. July durch eine unverhoffte feuersbrunst in die 50 Scheunen, drei Mälzereien, auch vier Wohnhäuser bey ihrer Stadt jämmerlich eingeäschert, wodurch viele Leute in die äußerste Armut gesetzt worden und dahero zur Wiederaussbauung solcher eingeäscherten Scheunen und häuser mit 15 Schock Bauholz aus den Brandenburgisch-Balgischen Wäldern, die Dinge genannt, ihnen gnädigst zu gewähren unterthänigst bitten, geruhen E. Churf. Durch. gnädigst zu vornehmen. Wannen wir dann der Supplicanten Suchen der Billigkeit gemäß befunden, also haben wir es an E. Chr. D. hiermit unterthänigst bringen wollen, derogestalt, unmaßgeblich anheimstellend, ob sie Supplicanten, wie andern in solchen fällen wiedersahren, in Unerkennung ihrer Armut etwa mit 10 Schock Bauholz zu begnadigen geruhen wollen. Darüber wir denn gnädigste Resolution erwarten."

Um die schon damals von Livsand her drohenden Einfälle der Schweden abwehren zu können, ergeht auch an die Insassen bes Brandens burgischen Gebietes im Jahre 1677 der Befehl zur Bildung einer mit Sensen bewaffneten Miliz, der jeder Mann vom 20. bis 60. Les bensjahr angehören solle.

Als im Jahre 1683 Dürre und Hagelschlag die Felder verswüstete, dazu von Wien her die Türkengesahr drohte, ordnete ein Kurfürstliches Stikt am 7. Juli einen allgemeinen Buß- und Bettag an. Der Gottesdienst sollte von jedem "ohne Zufürung der Aahrung" von morgens dis zur Besper dei Strase in der Kirche wahrsgenommen werden. Die Schankhäuser und Thore blieben den Tag über geschlossen. "Jedermann solle sich an diesem Tage des Spazierengehens, fahrens, fressens und Saussens, in Summa alles unziemslichen Wesens gänzlich enthalten."<sup>2</sup>)

Für die Folge sollte den ersten Mittwoch eines jeden Monats ein solcher Tag gehalten werden, und erst später traten an Stelle der monatlichen die vierteljährlichen Bußtage dieser Art.

<sup>1)</sup> Rurfürfil. Briefarchiv.

<sup>2)</sup> Gebrucktes Ebikt in ber Creuzburger Rirchenregistratur.

Um ben sich häufig wiederholenden Rausereien mit oft tödlichem Ausgange zu steuern, verbietet ein aus dem Todesjahre des großen Kurfürsten datierender Besehl Lakeien, Handwerksburschen, Dienern und Schülern das Tragen von Degen und ähnlichen Waffen. Die Polizei wird beauftragt, die Dawiderhandelnden in die Wiliz zu stecken "umb solcher Gestalt des beliebten Degen tragens berechtigt zu werden."

Um die Wende des 17. Jahrhunderts bringt eine amtliche Unterssuchung über Creuzburg folgende Aufschlüsse:1)

"Creuzburg hat gemäß seiner habenden fundation von anno 1315 49 Huben. Hiervon gehen die 4 Pfarrhuben ab, bleiben annoch 45 huben, welche nicht auf die Erben oder häuser verteilt sondern Kaufacker sind. Dahero auch 61/4 huben einige vom Udel und andere auffm Cande wohnende Ceute inne haben. 18 huben 22 Morgen so hausacker, sind auf die Erben verteilt, kommt auf ein ganzes haus 4 Morgen. 1 hube 8 Morgen sind zu Gärten verteilt auf die ganze Stadt. 10 huben werden zum hegewald gebraucht, darin noch allerhand gut Holz ist. 3 huben Wiesenwachs, die Dantenau genannt. gemäß Privillegium anno 1539. hiervon ist eine hube verpfändet vor 1300 M grobe Sorte, die andern 2 huben werden allemahl gegen den August unter die Bürgerschaft vertheilt. Weilen aber nicht sonderlich starker Graswuchs auf der Wiese wächst, so bekommt einer vom ganzen Erbe nur 1 fuder. 9 huben 10 Morgen 34 Ruthen hoffacker, so vor diesem ein Vorwerk gewesen, den 14. Januar 1584 vom Marggraffen Bergog friedrich gegen 120 M jährlichen Zins ber Stadt verschrieben. Dieses ist auch Kauffland und nicht unter die häuser verteilt. 3 huben 18 Morgen hinter dem hoffelde liegender Uder, der Ueberlauff genannt vor 40 M jährlichen Zins. 1 Hube Diehetrifften, die Scheck2) genannt, so gleichfalls nicht verteilt, sondern zur gemeinen Weide ist. Noch hat die Stadt käuflich an sich gebracht 8 huben 12 Morgen, die Damerau genannt. 1 hube, so vorhin der Mühlmeister gehabt, 1 Hube, der Brauergrund genannt. hiervon muffen fie als von colmischen huben, so nicht der Stadt, sondern an deren private Leute verschrieben, aparte Contribution ins Umt zahlen. Dahero sie auch nicht bei der Stadt in Unschlag gebracht werden können.

<sup>1)</sup> Fol. 737.

<sup>2)</sup> Früherer Name bes Stadtgrundes.

Un häusern find vorhanden und bishero in Care gestanden:

73 bebaute ganze Erben, darunter 9 baufällig, 9 ganze Erbe unbebaut.

16 bebaute halbe Erbe, darunter 6 baufällig, 1 unbebautes halbes Erbe wüft.

9 hadenbuden, 1 muft.

23 bebaute viertel Erbe, die meisten baufällig.

Die Buden meistens wüst, sagen daß selbige nur anstatt der Palisaden gebauet und nichts schossen. Wohnen nur Arbeitsleute drin.

Die Stadt ist von guter Situation und mittelmäßigem Acker, hat einen ziemlichen Begriff und Raum in sich, aber keine sonderliche Nahrung, als vom Brauen und Ackerbau. Wiesenwachs ist sie hier auch wenig. Nicht wenige Bürger, aber meistens gemeine Ceute und vom Cande. Die Stadtmauer ist ganz überm hauffen, nur daß sie hie und da noch Stücke hat und die Rudera darauf stehen. Die häuser sind zwar notdürftig, aber nicht zur Pracht gebauet und sind bei jedem ganzen hause 4 Morgen Acker.

Die Größe der häufer.

hans Schult
Martin Pitwald
Johann Ramfe
Johann Kersten
Barthel Hoffmann
Michel Colfühn
Jakob Groneck
Undreas Schult

Diese Häuser haben nach hinten 65 Schuhe länger und mehr als andere Häuser, auch ein Hausmorgen dabey. Haben teils Gärten teils Häuserchen darauf; geben nicht mehr als andere Häuser. Don keinem andern Tax-register wissen sie nicht; ihr Stadtschreiber hette auch lange krank gelegen und könnt ihn nirgend von Nachricht geben.

Kirchenrechnung hat man hier nicht haben können. Jedoch giebt jedes haus durchgehends 8 Gr. 2 Schill. jährlichen Dezem.

Stadtrechnung. Unno 91 Michaelis.

743 M. 46 Schill. 3 Pf. Einnahme

741 " 26 " Ausgabe Rest 2 M. 20 Schill 3 Pf.

Eingewidmet find 22 Dörfer herum, ohne die vielen vom Udel, die mit eingewidmet find.

Grundzins:

38 Schill. 3 Pf. ein ganz haus

20 , 3 , , halbes ,

11 , 3 ,, viertel ,,

1 M. 10 , eine hube von den 40 huben

40 " " " " 9 "

Zins ins Umbt:

57 M. 80 Schill. Grundzins

120 " vom Vorwerk

40 " " " Ueberlauff

10 " Grundriß zur Trifft

12 " vom Uebermaß in der Damrau

10 " von den huben zu Kusitten von haafen Erben

52 " vor die Huben von Stobko (?)

Sa. 307 M. 30 Schill.1)

Accife vom Juni 1690 bis Mai 91 ist gefallen 658 Athl. 77 Gr. 6 Pf. Brauh äufer sind hier nicht, sondern brauen in den häusern, weilen aber nicht alle in den häusern können, so brauen sie bei einander und geben jedesmahl dafür 20 Gr. und eine Tracht Träber.

Malzhäuser sind hier 6 und geben der Stadt nicht mehr als 20 Gr. Zins ein jegliches.

freiheit zum Brauen. Ein haus alle 6 Wochen, ein halbes haus alle 12 Wochen, ein viertel haus alle 24 Wochen. Stillstand haben sie nicht.

Braupfannen find 2 bei der Stadt, eine von 8, die andere von 10 Connen.

Mühle. 6 Groschen und 1 Stoff Bier für 1 Stück Malz nebst der gewöhnlichen Metze.

<sup>1)</sup> Die Summe ift untontrolliert fteben geblieben.

Wald und Holz. Haben zwar einen Wald, hegen aber denselben, doch fahren sie zur Notdurfft und kauffen dabei auch Brennholz, sonderlich aus der Churfurstl. Dinge und geben vom Oferde 5 M. den Winter über auf 3 Tage in der Woche 11/2 Meilen weit.

Seeen und fischerei. Sind hier nicht, haben aber einen Teich, dafür der Rath die Briefpost anstatt des Mühlmeisters halten muß. fischen mit hamen und Stacknetzen im Mühlenteich.

Ziegelscheune. Haben eine a 10000—12000 Ziegel groß, brennen alle Jahre ihre Notdurfft und verkauffen selten was an fremde.

Im Rath sind 7 neben dem Bürgermeister und Richter, haben jeder einen Morgen Uder, sevend scharwerksfrei. Der Stadtschreiber bekommt 60 M.

Bericht. Sind mit dem Richter 8, haben nach Candrecht.

Candstraßen. Gehen hier keine als die Candsbergische, wenn sie nach Königsberg reisen.

Jahrmärkte haben fie 3 ohne Dieh- und Wochenmärkte.

Victualien kommen zur Notdurfft in die Stadt, insonderheit fische vom haff; sonst führen sie meist alles nach Königsberg.

Scheffel. Ist 40 Stoof, das Gewicht wie in Königsberg.

Brücken haben sie 3 Stück zu unterhalten, aber nur über flusse und keine Ströme.

Brunnen find 2 bei der Stadt.

Walkmühle. Die Tuchmacher haben eine auf erb und ewig; haben selbe vor 3 Jahren auf Concession des Umbts gebaut und angelegt und unterhalten sie auch und zinsen jährlich 25 M.

Wert der häuser. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 900 M. ein ganzes haus, 2, 3, 400 M. ein halbes haus. 400—600 M. eine hakenbude. 80, 100, 150—200 M für ein viertel Erbe. 1300 M. eine hube Ackers oder Wiesenwachs, werden aber nicht vermietet. 7 M. 30 Schill. eine Bude Miete.

Bürgerrecht. Befället 200 M. vom gangen Erbe.

100 M. vom halben Erbe.

30 M. ein Budner.

5 M. ein Bürgerssohn.

Wer eines Bürgers Cochter heiratet, giebt nur die Hälfte und zahlt terminweise.

Wann nun vorher Beschriebenes alles wohl überleget und eins

und weniger Gemeinen vom hiesigen Abdecker oder Schinder uff die Schinder-Schleiff geleget, nach dem hiesigen Galgen geführet und das selbsten von denen Schinderknechten ist beerdigt und verscharret worden. Der Mörder ist indessen davon gekommen. Ob wider denselben der Process nach dem Königl. Duell-Edikt wird ausgeführt werden, lehrt die Zeit. Gott gebe, daß durch solche und andere dergleichen gerechte Strafe die rachgierigen und blutdürstigen Menschen ihrer selbst wahrenehmen und nicht so weiterhin frevelhafft sich bey der Nachwelt in Schimpf und Schande und bey Gott in Ungnade zu stürzen Gelegensheit geben und nehmen mögen."

### 6. Creuzburg bis zum großen Brande im Jahre 1818.

Innere städtische Unruhen. Die Pest und die zu ihrer Abwehr erlassenen Berordnungen. Kirchliches Danksesst wegen beendeter Seuche. Biehsterben. Edikte Friedrich Wilhelm I., betressend die Sparsamkeit seiner Unterthanen. Berliehenes Privilegium wegen Abhaltung eines vierten Jahrmarktes und Einrichtung der vier jährlichen Biehmärkte. Innere Berhältnisse der Stadt. Creuzburg als Garnison. Creuzburg im siebenjährigen Kriege. Hermann von Bohen. Rathäusliches Reglement. Creuzburg im unglücklichen und Befreiungskriege.

Das neue Jahrhundert begann mit einem für bas ganze Land glänzenden Ereignis. Am 18. Januar 1701 schuf Kurfürst Friedrich III. im Schlosse zu Königsberg die Form, in der sich bas politische Leben Preußens Jahrhunderte hindurch bewegen sollte. Auch Creuzburg hatte zu biefem glanzenden Afte feine Bertreter entfendet. Leiber entsprachen die kommenden trüben Zeiten nicht dem glanzvollen Anfange. Abgesehen von der miglichen Lage des Landes und den fich baraus ergebenden Folgen für die Stadt brach bald in derfelben, veranlagt durch uns unbekannte Gründe, unter ben Bürgern eine Bewegung aus, die einen nicht ungefährlichen Charakter und Umfang angenommen haben muß und beren Spite fich gegen Bürgermeifter und Rat richtete. Als Führer biefer Umtriebe wird ein Beter Grun, Bfandinhaber zu Labehnen genannt. Die ftäbtischen Behörden wenden fich mit einer Beschwerbe an die Regierung, welche in dieser Angelegenheit an ben hauptmann zu Brandenburg folgendes Schreiben richtet:

"Lieber Getreuer! Aus dem Einschluß ersiehst du mit mehrerem, was Bürgermeister und Aat auch Gericht und Stadtälteste zu Creuzburg wegen des Peter Grün, Pfandinhaber zu Cobehnen allergnädigst klagend vorstellen. Wann dann höchst unbillig ist, daß

bemelter Grun die Burger zum Aufruhr und zu allerhand Gesoff und Übelthaten aufreigt, auch den Magistratspersonen in die häuser zu fallen und zu injuriren, den Schöppenmeister, einen Mann von 70 Jahren in feynem eigenen haufe mit Dhrfeigen zu traktiren und mit ihm selbst allerhand Uppigkeit und Bebrüll auf der Straßen zum Urgernis der Ceute zu treiben sich untersteht, wie auch, daß bemelter Schöppenmeister schon am 3. August auf damaliges Angeben des Peter Brun von etlichen Burgern behelligt worden, so sey dir in Gnaden befohlen, die von ihnen geklagten Punkte gründlich zu untersuchen, und, da sichs finden sollte, daß des Magistrats Klagen im Rechte fundiret sind, Peter Grun hingegen und Konforten mutwillig dergleichen Klagen über den Magistrat geführt hätten, die ihnen vom Magistrat dictirte Strafe nicht allein zu vollziehen, sondern auch allen Intereffenten, sonderlichen dem Müller, mit den nachdrucklichsten und härtesten Strafen zu verbieten, daß sie sich weiter nicht unterstehen sollen, dergleichen üppiges Ceben in der Stadt zum Argernis der Ceute zu führen, viel weniger jemand zu injuriren ober Gewalt zu thun, damit wir nicht Ursach haben mögen, dergleichen weiteren Mutwillen mit harteren und Ceibesstrafen anzusehen.

Datum Königsberg den 24. October 1708."

Ein nachdrücklicher Straferlaß brachte wohl das demokratische Element in der Stadt bald zum Schweigen, und damit kehrten denn auch die geordneten Zustände wieder. Schwerer jedoch wurden die Zeiten, als wieder einmal, wie schon so oft, der König der Schrecken vergangener Jahrhunderte, die Pest, anno 1709 in die Stadt ihren Einzug hielt und mehrere Jahre mit geringer Unterbrechung wütete. Das Creuzdurger Totenregister von 1711 und 12 weist die verheerens den Spuren der schrecklichen Seuche auf. Auch ein altes, vom Pfarrer Abraham Klein angesertigtes "Register über eingenommene Versehrungen und Geschenke" im Creuzdurger Kirchenarchiv erwähnt die gefürchtete Krankheit bei solgenden Einnahmen:

"III. Abvent 1709. Hans Hermann Pistor,<sup>1</sup>) der reichste unter allen Bürgern, gab nur 1,30 M., da doch der Tod ihm das Messer schon an die Kehle gesetzet, zwo Tage zuvor schon seine Ehgattin ertötet nebst einem Kinde. Wie er dann selbsten den IV. Udvent zu

<sup>1)</sup> Der Bader.

Grabe getragen worden und also vergeblich sich Müh und Arbeit mit dem Gutte gemacht, das er gesammelt, unwissend, wer es bestigen werde.

Im Jahre 1710 sind der freywillgen Gaben und Opfer der ängstlichen Zeit, der gräßlichen Seuche und schädlichen Pestilenz wegen fast wenig in das Haus Gottes gebracht, weil der wenigste Ceil bebachte oder bedenken wollte, daß Gott auch dadurch könnte einigermaßen versöhnt werden, unser zu schonen. Der meiste Ceil ist aber auch durch das beständige Contribuiren verfallen, nicht wenige auch ihrem sündlichen Wohlleben was zu entziehen, sich nicht haben bewegen lassen.

4,30 M. der von der Contagion zu Tygrigehnen gezüchtigte groß Maulsche Schmidt Cang.

Der alte reiche Link in der Hoffgasse, so in sevnem Hause allein verschont geblieben, Gott vor den Schutz gedankt."

Dazu machte das harte Pestedist vom Dezember 1708 die Lage nur noch kritischer. Die verpestete Stadt wurde mit Gräben und Pallisaden umgeben und jeder ohne Schonung erschossen, der sich hinein oder hinauswagte. Durch diese Absperrung sollte namentlich der heimsliche Verkehr der Ortschaften unter einander verhindert werden. An verschiedenen Stellen erhoben sich Galgen für diesenigen, so es dennoch wagten, sich der Schleichwege zu bedienen. Lebensmittel und Arznei wurden an den Schleichwege zu bedienen. Lebensmittel und Arznei wurden an den Schlagbäumen niedergelegt, von wo sie die Eingeschlossenen holten. Niemand durste mit ihnen in Berührung sommen, und selbst dem Arzt und Seelsorger war es nicht leicht, sich ihnen weiter als dis zum Schlagbaum zu nähern.

Besonders hestig wütete die Pest im Sommer des Jahres 1710 in dem benachbarten Sollau, aus welcher Zeit folgende Nachricht stammt:1)

"Consignation derjenigen, so an der Contagion im Dorffe Sollau vom 13. July bis 22. September 1710 gestorben.

1. In des freyen Kärsteins Brachstube (allwo diese Seuche primordialiter durch den Instmann Gerdauen mit einiger Verstorbener Kleider aus Königsberg hingebracht) sind gestorben:

Des Instmann Gerdauen Cheweib. Deffen 2 Kinder.

<sup>1)</sup> Creuzburger Rirchenregistratur.

Die verwittwete alte Resische. Der Instmann Mansfeld. Deffen Cochter.

2. Bey dem fregen Kärstein:

Der Knecht Hans Steng.

3. Auf des Sagers Erbe, der frau Candratin gehörig: Der Bauer Jakob Sager. Sein Bruder Christof Sager. Drey Kinder.

Die Magd Gertrude Wegnerin.

Der Jung hans Mahler.

4. In eyner Brachstube, der frau Candratin gehörig: Bartel Krauß und seyn Weib. Deffen Mutter.

Des alten Melchers Weib.

Drey Kinder.

5. Bey bem Bauer Samland:

Seine Cochter.

6. Beym Bauer Wermbfe:

Seyne Cochter.

7. Beym Kirchbauer Eggert:

Die alte Bartelsche.

8. In eyner andern Brachstube:

Christoph Unruh.

Summa aller gestorbenen Personen: 25.

folgende Personen sind als inficiret in dem Walde fepariret und noch am Ceben:

> Instmann Gerbauen. Deffen Kind. Die Bauer Sagersche mit 3 Kindern. Die Mansfeldsche und Į Kind.

Der alte Melcher mit & Kind. Die Unruhsche und 3 Kinder

und noch ein Weibstück.

Summa 15 inficirte Personen."

In Creuzburg wurden die Pestverdächtigen in ein schlecht ein= gerichtetes Besthaus geschafft, wodurch sich die Rrankheit noch mehr verbreitete. Die Pestleichen begrub man auf dem "untersten Kirchhofe". Über das Wesen der Krankheit weiß das Pestkonsilium vom Jahre 1708 manches für unsere heutige Zeit Interessante zu berichten.1) Darnach begann die Seuche mit Fieber, Schwindel, Rasenbluten, Kreuzschmerzen, bis mit dem Austreten von Beulen am ganzen Körper der Tod eintrat. Als wirksame Mittel zur Berhütung der Krankheit werden empfohlen: "Reinigung ber Luft burch Berbrennung von Tierklauen und Hörnern, Federn von Rebhühnern und Schießpulver." Vorzüglich foll das Abbrennen des groben und kleinen Geschützes die Luft von den ansteckenben Miasmen befreien. Als gefährlich wird bas nüchterne Ausgehen am Morgen, der Genuß von Milchspeisen sowie das Tabakrauchen bezeichnet. Man darf sich wohl nicht wundern, wenn mit folden mystischen Baffen an eine erfolgreiche Befämpfung ber gefährlichen Rrantheit nicht zu benken war.

Enblich, im Frühjahr 1711, nachdem die Seuche zwei Jahre gewütet und unsägliches Elend über die Stadt gebracht, hörte das große Sterben auf, obschon man befürchtete, "das weiße Gespenst der Pest" würde bei Eintritt der warmen Jahreszeit wiederkehren und daher in besondern kirchlichen Andachten um Abwendung des Unheils bat, auch ein gründliches Durchräuchern der Häuser anempfahl.<sup>2</sup>)

Am 25. Mai bes vorerwähnten Jahres, es war an einem zweiten Pfingsttage, ward ein seierlicher Dankgottesdienst wegen Erlöschens der Best abgehalten. Schlagbäume und Pestgalgen verschwanden, und die Stadt war der Außenwelt wiedergegeben. Wohl selten mag ein tieser empfundenes Dankgebet zum Himmel emporgestiegen sein, als aus den Herzen jener wenigen Verschonten. Es sehlt nicht an Zeugnissen ersbarmender Menschenliebe in jener schweren Zeit. Aust und Seelsorger waren gleich bemüht, das Elend ihrer Mitbürger nach Kräften zu mildern. So wird uns berichtet, "daß der Chirurgus Jakob Wolle, der sich in den verwichenen Pestläussten auch auf dem Cande um das Volk verdient gemacht hat, dreimal von der Pestilenz befallen und seine Augen verloren habe, so daß er in einem höchst miserablen Zustande lebt. "3) Für den edlen Mann, der sich in treuer Psslichts

<sup>1)</sup> Creuzburger Rirchenregiftratur.

<sup>2)</sup> Creugburger Rirchenregiftratur.

<sup>3)</sup> Creugburger Rirchenregiftratur.

erfüllung aufgeopfert, wurde bei allen Kirchen bes Brandenburgischen Amtes eine milbe Beisteuer gesammelt. In gleich rühmlicher Beise zeichnete sich in einer späteren Pestepidemie der Diakonus Johann Woldenhauer aus, dem der Bürger Friedrich Klein wegen seiner sleißigen Krankenbesuche 50 Fl. verschrieb.

Die Schreckensjahre ber Pest hatten überall eine Viehseuche im Gefolge. So spricht benn auch eine Verordnung des Amtshauptmanns zu Brandenburg beiläufig von großem Viehsterben, das die Bestände arg verminderte.

Im Jahre 1720 verkauft die Stadt eine halbe Hufe Land an den Grafen von Kalnein für 180 Mark zur Anschaffung einer mestallenen Feuerspriße.

Die sparsame Regierung eines der trefflichsten preußischen Regenten, bes lange verkannten Solbatenkonigs, fam auch ben burch bie vorerwähnten Umstände verarmten Bewohnern unserer Stadt zu gute. Vor allem das eigene Beispiel des Königs, nicht zum wenigsten auch feine vielen mit Strenge durchgeführten Edifte erzeugten in ben Bewohnern einen haushälterischen Sinn, bem jede Berschwendung fremb war. Was giebt uns wohl ein anschaulicheres Bilb von ber bis ins fleinste gehenden Fürsorge bes Königs, als jenes Cbift, in bem bas Besengen der geschlachteten Schweine verboten und das Abbrühen der= felben empfohlen wird, um die Borften nicht zu verderben! Der wenn er bei Festungsstrafe im Berbst bas Abbrechen ber Bäune verbietet, ba fonst die Wölfe in die Städte und Dörfer tamen und auch im Frühjahr die mit dem erneuten Aufstellen der Bäune verwandte Beit beffer für die Rultur des Landes genutt werden könne! Bas zeigt uns wohl mehr bie, man fann fagen ängstliche Sorge bes Rönigs um die Verhütung jeglicher unnüter Ausgaben seiner Unterthanen, als wenn er in einem andern Erlaß bestimmt, daß bei Besuchsreisen Angespann und Anechte im Aruge untergebracht werben follen, um bem Gaftgeber nicht zu große Laften aufzuburden, ober wenn er ben Sandwerkern befiehlt, an Stelle der bisher üblich gewesenen kostbaren Meisterstücke solche zu verfertigen, "so Kaufmannsgut find und wozu sich Ubnehmer finden!"

Bezeichnend für damalige Zustände ist auch ein Sbikt vom 5. April 1723, durch welches dem noch zeitweise im Lande aufstauchenden Raubwesen gesteuert werden soll. Dort heißt es u. a.: "Wir verordnen hiermit, daß zu mehrer Verhütung dergleichen Räu-

bereien die Gerichtsobrigkeiten zureichende Nachtwachen anordnen und fleißig Wache halten laffen, damit, wenn etwas porfällt, sofort ein Zeichen gum Ularm mit der Glocke gegeben werden könne. aber in folden fällen die Räuber gemeiniglich die Glockenriemen wegzunehmen, oder den Kirchthurm zu bewachen pflegen, daß niemand dazu kommen kan, so sollen die Wächter eine Trommel oder Schieß. Gewehr bey sich führen und damit die Cosung geben. ferner foll vor einem jeden Ende des Dorffes an einem vor feuerschaden sichern Orte eine große Kadel von Stroh und Dech, wann es finster und nötig fein sollte, aufgestellet und angestecket werden, bamit die nahe Unwohnenden dazu kommen und denen Räubern die Retraite verlauffen können. Und damit ein jeder sofort bewaffnet erscheinen möge, befehlen wir allergnädigst, daß jeder Wirt oder Knecht ein Gewehr bei feinem Bette, oder fonften nahe dabey bereit halten foll, es sey flinte, forke, Mist. Gabel oder ein großer Prügel, und zwar bey Vermeidung harter Straffe, wenn jemand hierinnen nicht bereit erfunden wird." In wieweit folche Magregel in unserer Stadt nötig war, muß dahingestellt bleiben. Indessen birgt der Fundort des Ediftes, bie Crenzburger Rirchenregistratur, bafür, bag es auch hier zur Bubli= kation gekommen ift und die Befolgung feines Inhalts jedem Einwohner bei Strafe zur Pflicht gemacht wurde.

Unter der Anleitung eines so fürsorglichen Regenten konnte es benn auch nicht ausbleiben, daß die Stadt sich langsam wieder erholte und zu leidlichem Wohlstand gelangte, zumal ihr die Grundbedingung aller Wohlfahrt, der Landesfriede, nicht versagt war.

Im Jahre 1736 erhält Creuzburg das Recht zur Abhaltung eines vierten Jahrmarktes. In dem darüber erschienenen Notifikatorium heißt es:1) "Demnach S. Kgl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr vor gut befunden, die auf denen sowohl Königlichen als Udelichen Dörffern bißhero gehaltenen Jahr-Märkte, über welche weder von Sr. Königl. Majestät selbst noch von Dero in Gott ruhenden Herrn Vatern Königl. Majestät oder von Dero Groß Herrn Vatern, Churfürst Durchl., höchst eigenhändige Privilegien vorhanden, in die nechsten Städte zu verlegen; so wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß solche Jahr-Märkte künstighin solgender gestalt in denen Städten gehalten und damit sogleich dieses Jahr der

<sup>1)</sup> Ctatsminifterium 20a.

Unfang gemacht werden soll und zwar wie folgende Specifikation zeiget: — — — — — —

Der in Brandenburg im Umt gleichen Namens abgehaltene Markt wird nach Creuzburg verlegt, woselbst nun 4 Jahrmärkte an folgenden Tagen gehalten werden. 1. Dienstag nach h. drey König. 2. Dienstag nach Cantate. 3. Dienstag nach Mariä himmelfahrt. 4. Dienstag vor Katharinn. Montags vorher allemahl Diehe-Markt." Diese Bestimmung ist erst vor kurzem geändert worden.

Eine im Jahre 1740 beim Antritt der Regierung Friedrich II. vorgenommene "Konfignation aller Städte" ergab für Creuzburg folgenden Thatbeftand:1) "In der Stadt, Vorstadt und freiheit befinden sich 216 Wohnhäuser, die fämtlich mit Ziegeldächern versehen sind, darunter 27 perpetuirliche und 23 temporelle Braustellen nebst 20 Branniweinblasen. Außerdem sind 109 Scheunen vorhanden. Die Bevölkerung fett fich zusammen aus 211 Mannern, 247 frauen, 198 Söhnen, 206 Cochtern, 12 Gefellen, 15 Unechten und Dienern, 43 Jungen und 54 Mägden, insgesamt 986 Seelen. Im Jahre 1738 find 35 Seelen, 22 Sohne und 13 Cochter, getauft, 5 Paare getraut, 22 Personen männlichen und 26 Personen weiblichen Geschlechts geftorben, 3 Burger an- und 5 abgezogen. Das fradtische Areal beläuft sich auf 109 Hufen 1 Morgen 184 Ruthen an Ucker und Wiesen. Die Stadt steht im feuercataster mit 13735 Athl. veranschlagt. Sie besitzt eine Ziegelscheune und eine Stadtwage, 5 private und 5 öffentliche Brunnen. Die Coschgerätschaften bestehen aus 3 Metallfeuersprizen, 131 hölzernen Handsprizen, 35 Ceitern, 228 Cedereimer, 58 hafen, 21 Wasserkumen. Versteuert murden 18 Wispel 25 Ofd. Weizen zum Scharrnbacken2), 216 Wispel Malz, 143/4 Pfd. Branntweinschrot, 7 Wispel 6 Pfd. Hafer, 6 Wispel 19 Pfd. Erbsen, 106 fässer Salz. Zum Scharrnschlachten 34 Dchsen, 13 Kube, 52 Schweine, 154 Kälber, 35 Schafe und 199 Cammer und Sidel. Zum hausschlachten 17 Doffen, 15 Kube, 277 Schweine, 40 Kälber, 24 hammel, Bocke und Ziegen, 19 kammer und Zickel, 64 Span und Bratferkel. Aus der Accise ist bar an die Königl. Obersteuerkasse geflossen 1268 Athl., 30 Gr. 6 Schill. Un Tranksteuer vereinnahmte die Steuerkasse 583 Athl. 64 Gr. 1 Schill. In Summa aus Accife und

<sup>1)</sup> Manuscript ber Bolzichen Sammlung im Staatsarchiv zu Königsberg.

<sup>2)</sup> Scharrn foviel als in Fleifch- und Brotbanten vertaufen.

Tranksteuer 1852 Athl. 4 Gr. 7 Schill. Un Accisebeamten waren baselbst

L'Einnehmer, Cractament 72 Athl.
L'Hontrolleur , 48 ,
Distatores , 72 ,
Policeyausreuther , 48 ,

Summa aller jährlichen Salarien 240 Rthl.

Der städtische Etat verzeichnet mit dem vorjährlichen Bestande an Einnahme 633 Athl. 37 Gr.  $16^{1/2}$  Schill. Un Ausgaben werden verzeichnet 645 Athl. 36 Gr. 11 Schill. Besteht demnach ein Desicit von 11 Athl. 88 Gr.  $12^{1/2}$  Schill.

In der Stadt sind 4 Comp. vom Cehwaldschen Infanterieregiment und 1 Comp. Cavallerie v. Buddenbrock einquartirt. Die Einquartirung beläufft sich an Geld auf 316 Athl. 30 Gr. In der Stadt wohnen 5 Cuchmachermeister und 1 Strumpf= und Hutmacher. Die verarbeitete Wolle beträgt 28 Stein (a 11 Pfd.) und  $5^{1/2}$  Pfd. Die Unzahl der Tücher beträgt  $4^{1/2}$ . Un Bier ist aufs platte Cand ausgespündet anno 1737  $326^{1/2}$ , anno 38 412 Connen."

Unterm 17. Mai 1745 verpfändet die Stadt 4 Hufen Wald an die Kirche in Hafestrom gegen 700 Gulben, um einen an den Fiskussschuldenden Betrag von 400 Reichsthalern entrichten zu können.

Seit einem Menschenalter war nun icon ber Friede bem Lande erhalten geblieben, und es hatte fich von allen erlittenen Drangsalen der Rriegs= und Peftzeiten leidlich erholen können. Ein neues Un= wetter zog herauf, als im Jahre 1756 die Ruffen in drei Kolonnen als Verbundete der Raiferin Maria Therefia in Oftpreußen ein= rudten und ihre Rofaten und Ralmudenschwarme bas Land in einer Beise behandelten, die an die Normannenzuge des frühen Mittelalters erinnert. Unsere Gegend scheint indessen in jener Zeit wenn auch nicht gang, fo boch einigermaßen vom Feinde verschont geblieben zu fein. Im Jahre 1758 wird im Creuzburger Rirchspiel eine Rollefte für die burch den Krieg ruinierten Landschulen und Landschulmeister gesammelt. Aus einem Streite zwischen Magistrat und Pfarrer, in bem es sich barum handelt, ob die Glockenläuter als firchliche Beamte zu ftädti= schem Scharwerk herangezogen werden dürfen, geht hervor, daß die hiesigen Bürger und Arbeiter der ruffischen Armee Frondienste leiften

<sup>1)</sup> Hausbuch bes Umtes Brandenburg Dr. 167. S. 346.

mußten, und zum Festungsbau in Pillau und Friedrichsburg verwendet wurden. So geringfügig auch die Ursache des Streites war, so scheinen doch die Gemüter sehr erregt gewesen zu sein, so daß der Steuerrat Zernitz einen darauf bezüglichen Bericht mit den Worten schließt: "Uch Gott, gieb wenigstens den Stadtfrieden, da der Candfriede nicht hergestellt werden kann.")

Als nach der Schlacht bei Groß Jägersdorf die Russen die Provinz besetzen und sie für immer zu behalten gedachten, behandelten sie dieselbe mit Milde und Schonung, so daß auch die hier im Quartier stehenden russischen Truppen, abgesehen von einzelnen, vielleicht unversmeidlichen Übergriffen, sich erträglich verhielten. Aus dieser Zeit datiert ein Schreiben des Generalmajors Truchseß zu Waldburg, Besitzer des Gutes Glautienen, in dem er über die dort einquartierten Soldaten Beschwerde führt. Er schreibt:

"Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiferin 2c.

Ew. Kaiferl. Maj. haben durch derfelben General von fermor, den allergnädigsten Befehl erteilt, daß ein jedes Regiment den erforderlichen Bedarf von Schirrholz als zum Kohlenschwälen aus den Kronheyden mit Ausschluß der adeligen Wälder beziehe. Diesem Allerhöchsten Befehl haben die in Creuzburg und Tieffenthal einquartirten Kaiserlichen Truppen zuwider gehandelt und seit einiger Zeit ohne meine Unweisung meinen kleinen gehegten Birkenwald bei dem Gute Glautienen angegriffen und vor einigen Tagen aufs neue Kohlen zu schwälen angefangen, auch 17 Eichen zu Urenholz weggehauen und dabei nach fichtenholz gefragt. Da nun weder der Dbrift noch der Obriftleutnant des Regiments jeto in Creuzburg find, bei denen ich hierüber Beschwerde führen könnte, so muß ich in tiefster Devotion bitten, Ew. Kaiserl. Maj. geruhten durch eine offene Ordre in Gnaden zu befehlen, daß die in Creuzburg fommandirenden Offiziere diefem gethanen Eingriff in meine ohnedem sehr wenigen und gehegten Wälder sofort steuern und sich wegen des nötigen Kohlen und Schirr. holzes an den nächsten förster wenden, wenigstenst aber im Motfall von mir erst die nötige Weisung erfahren.

Übrigens muß ich annoch in Unterthänigkeit anzeigen, daß auf besagtem Gut Glautienen in Wilmsdorff 12 Mann nebsten z Lieutenant und Sergeant einquartirt sind, welche von meinen Ceuten ge-

<sup>1)</sup> Rirchenreg. zu Creugburg.

speist zu werden verlangen, wogegen sie ihnen ihre erhaltene Portion Grüße abgeben wollen. Da ich nun nicht weiß, ob dieses nach den Angaben des Sergeanten auf Ew. Kais. Maj. Befehl geschehen muß, so bitte ich in diesem falle um Dero höchste Willensmeinung.

Ew. Kaiferl. Maj.

allerunterthänigster Graf Cruchseß zu Waldenburg."

Aus dem noch erhaltenen Bescheide ist ersichtlich, wie man bemüht war, Abstellung aller Unzuträglichkeiten herbeizuführen. Roch bis zum Jahre 1762 standen die Russen in Creuzburg im Quartier, und das Taufregister dieser Zeit weist die Spuren zügelloser Leidensschaft, namentlich der Offiziere und Mannschaften des Kürassierregiments Kasan, zum größten Leidwesen des Pfarrers Straube, in mehr als 20 Fällen auf, der die betreffenden Eintragungen im Kirchenregister häufig mit dem Seufzer begleitet: "Gott gebe, daß es besser werde."

Am 25. Juli des Jahres 1762 wird aus Anlaß des zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Friedens ein Dankgottesdienst geshalten, den am frühen Worgen ein einstündiges Choralblasen vom Turm herab, sowie das länger als sonst übliche Geläute sämtlicher Glocken und ein seierliches to Doum einleiten. Nach langer Zeit wurde zum ersten Wale wieder in der kirchlichen Fürbitte des preußischen Herrschauses gedacht. An das Volk gelangten gedruckte Publikationen zur Verteilung, und eine Jumination beschloß am Abend das im Reiche so lange ersehnte Friedenssest.

Es ist bereits vorher erwähnt worden, daß Creuzburg im Jahre 1740 Infanterie und Kavallerie in Garnison hatte. Die Soldaten standen, da es an Kasernen mangelte, bei den Bürgern gegen eine geringe Vergütung im Quartier, waren wohl auch oft verheiratet und hatten ihr eigenes Heim, worauf die in den Kirchenregistern häusig vorkommenden "Soldatenwitwen" und "Soldatenkinder" schließen lassen. Aus den spärlich erhaltenen Nachrichten geht hervor, daß die Garnison häusig wechselte, auch nicht immer dieselbe Stärke hatte. Im Jahre 1773 versucht der in Crenzburg garnisonierende Major von Manschwitz den Bau eines besonderen Offizierchors in der dortigen Kirche zu versanlassen, da es ihm nicht standesgemäß erscheint, daß der bisherige Stand der Offiziere sich hinter der Bank der Katsherren besindet. Sein Gesuch wird abgelehnt, angeblich wegen der durch den Bau entstehenden Verdunkelung des Kirchensensters.

1776 sind in der Stadt zwei Compagnieen vom Tümplingschen Garnisonregiment untergebracht. Da es der Stadt an einem Lazarett sehlt, so ist dafür ein Privatgebände gemietet. Dasselbe erfüllt indessen seinen Zweck nicht, da durch die beschädigten Dächer und Wände Rässe und Rälte eindringen, wodurch nicht nur oft die Genesung verzögert, sondern häusig die Krankheit gar verschlimmert wird. Es ist auch nur ein Zimmer vorhanden, so daß bei ansteckenden Kranksheiten die Gesahr der Übertragung groß ist. "Weilen es auch in dem stark bequartirten Orte nicht möglich, ein passendes Gebäude zu ermitteln, da sich jeder Particulier scheut, sein Wohnhaus zu dergleichen Behuf, wo der Nachteil und Ruin den Vorteil aus den dafür dewilligten Mitteln übertrifft, einzuräumen," so wird von der Kriegsend Domainenkammer der Bau eines Lazarettgebändes in der Hirtensstraße für 831 Athl. beschlossen.

Aus demselben Jahre datiert das Gesuch um Renovierung des auf dem Markte stehenden Soldatengalgens. In demselben heißt es:2)

"Wenn der ehemalig in der Stadt Creuzburg bei der Hauptwache auf dem Markte stehende Soldatengalgen schon vor einigen Jahren eingefallen, und die Wiederaufrichtung eines neuen zur Vollstreckung eines Urteils in effigie über einen ausgetretenen Officier dortiger Garnison von dem hiesigen Gouvernement sehr pressiret wird, so nehmen wir uns die allerunterthänigste Erlaubnis, den hierüber gelieferten Kostenanschlag in duplo gehorsamst zu überreichen — —."

Der unheimliche Bau kostet hiernach nehst Leiter, Kette und Hake der Stadt nicht zur besonderen Zierde. Das erwähnte Lazarett wird 1795 an den Ratsverwandten Heßte verkauft, da die Stadt nur mit einer 40 Mann starken Invalidencompagnie besetzt ist "und auch jemals wohl schwerlich eine stärkere Garnison erhalten wird." Auch diese geringe Besatung marschiert am 21. März 1796 nach Zinten ab. Seit derZeit hat Creuzburg ausgehört, Garnisonstadt zu sein.

Die Stadt hat zwar die Lasten einer Garnisonstadt früherer Jahrshunderte getragen, wird sich aber schwerlich jemals der Borzüge zu erfreuen haben, die eine solche in der Jettzeit bietet.

In seiner Eigenschaft als Garnisonstadt ist Creuzburg der Ges burtsort des Generalfeldmarschalls Hermann von Bonen ge-

<sup>1)</sup> Berlin, Generaldirektorium Ofipreugen.

<sup>2)</sup> Berlin, Generalbireftorium Ofipreugen.

worden, der mit zu den Befreiern Deutschlands aus französischer Knechtschaft gezählt wird und namentlich für die spätere Heeresorganisiation seines Baterlandes eine hervorragende Thätigkeit entsaltete. Sein Bater war Major im Regimente von Ingersleben, das damals teilweise in unserer Stadt im Quartier stand. Als Tauszeugen des am 23. Juni 1771 geborenen von Bohen nennt das Creuzdurger Kirchenbuch folgende Personen: "Obrist v. Ingersleben, Heiligenbeil, Obrist von Massow, Steegen, Obrist von Kalkstein, Knauten, Obrist von Kalnein, Kilgis, Graf von Schwerin, Wildenhof, Tribunalsrath von Ceßgewang, Kusitten, von Negelein, Tickrigehnen, Captain von Holzendorf, Gerlausen, Oberforstmeisterin von Seidlitz, Frau Obristleutnant von Ingersleben, geborene von Küchmeister, Frau Captain von Podewils, geb. v. Kleist, Penken, ältestes Fräulein von Massow, Steegen."

Schon nach einem Jahre wurde das ganze Regiment zur Besetzung Westpreußens kommandiert.<sup>1</sup>) Der Anabe wurde später von einer in Königsberg wohnenden Tante erzogen. Konnte somit auch der Geburtsort keinerlei Einwirkungen auf das Gemüt des junger von Bohen ausüben, so bleibt Creuzburg doch immerhin die Besechtigung, sich die Vaterstadt des großen Mannes nennen zu dürfen.<sup>2</sup>)

Im Jahre 1785 stellten sich bei ber Revision des rathäuslichen Reglements so viele Unrichtigkeiten heraus, daß es gänzlich umgestaltet werben mußte. Dabei richtete man sich soviel als möglich nach dem in Barten geltenden und änderte dasselbe nur da, wo es die lokalen Berhältnisse ersorderten. Das wichtige, die Dienstverrichtungen des Magistrats und der ihm untergeordneten Beamten regulierende Statut bringt der Urkundenband.

Das Jahrhundert neigte seinem Ende entgegen.

Bon Westen zog herauf ein Wetter schwer Und hüllte grau die Welt in Pulverdampf. Der neuen Gottesgeißel Fuß trat hart Der Staaten langgewohnte Ordnung nieder, Und eisern fühlten wir die Wucht der Schläge.

Auf ben Schlachtfelbern von Jena und Auerstädt brach die Schöpfung des großen Friedrich zusammen, und fast zeigten die Folgen

<sup>1)</sup> Meinede, bas Leben bes Feldmarfchalls v. Bonen.

<sup>2)</sup> Neuerlich trägt man sich mit bem Gedanken, das Gedachtnis v. Bobens burch einen würdigen Denkstein im Stadtgrunde zu ehren.

ber Niederlage, daß ein Tag niederreißen sollte, mas Jahrhunderte lange, gemeinsam treue Arbeit von Fürst und Bolk aufgebaut hatten. Näher und immer näher zog fich das Rriegsgetummel den Grenzen unserer Oftmark. Das Jahr 1807 brach an und mit ihm für Creuzburg eines der schwersten, die es je gesehen. Ungewöhnlich starke Durchmärsche französischer Truppen begannen, da nach Königsberg, bem Ziele aller feindlichen Bewegungen, nur zwei Ctappenftragen, die über Brandenburg und Creuzburg, führten. Bald scholl durch die winterliche Luft ber Fall ber eisernen Bürfel herüber, die bei Br. Eylau noch einmal in blutigem Spiele um Preußens Schicksal geworfen wurden. Angftlich horchte ber Burger auf das Getofe des Ranonenbonners, und nur zu schnell follte fich das dunkel empfundene, un= heimliche Gefühl einer herannahenden, schweren Zeit bestätigen. Noch war das Schlachtengetose jener beiden blutigen Februartage nicht verhallt, so zeigten sich, so weit das Auge reichte, Massen von französi= schen, russischen und preußischen Truppen in wirrem Durcheinander, die unter fortwährendem Geplänkel bis zu den Thoren der Stadt famen. Bei ber Retirabe ber Ruffen burch bie Stadt entstand ein fürchterliches Gedränge, und eine Masse ruffischer Geschütze fturzte den Mühlenberg hinab. Um Nachmittage des zweiten Schlachttages, es war ein Sonntag, herrschte eine unheimliche Stille. Alles schwebte in banger Erwartung, da die Nachrichten des vergangenen Tages für die Zukunft nichts Gutes erhoffen ließen. Um 2 Uhr nachmittags retirierten preußische Susaren und Artilleristen mit den vom Feuern noch warmen Kanonen durch die Stadt und nahmen die in der Pfarrwiddem deponierte preußische Kriegskasse nach Königsberg mit. Es folgten Verwundete aller Art und flüchtige Truppen jeglicher Baffengattung, beren Unterbringung keine geringe Sorge bereitete. 12. Februar ruckten vier französische Ulanen ein, die unter schweren Drohungen 200 Reichsthaler erpreften, welche die Stadt, da fie jett schon bar aller Mittel war, von den Kaufleuten Lux und Czawlinna erborgte. Um Abend des genannten Tages erschienen weitere 500 Mann feindlicher Kavallerie und legten sich nebst 1000 anderen Franzosen in der Stadt ins Quartier. Es erfolgten Requisitionen und Er= pressungen jeder Art, die eine solche Sohe erreichten, daß es fast unglaublich erscheint, wie eine Stadt von 1600 armen Einwohnern sie hat erschwingen können. Behn Tage blieben die ungebetenen Gafte hier. Endlich langte am 22. Februar um 12 Uhr nachts ein Befehl

bes Marschalls Bernabotte an, bemaufolge fich bas Corps in einer Stunde auf dem Hoffelbe in Schlachtordnung aufstellte und in dieser Stellung bis zum Vormittage bes folgenden Tages verblieb. Buvor hatte man die Pasmarbrude an der Mühle abgebrannt, um vor den herumschwärmenden Rosaten ficher zu fein. Es tam indeffen zu feinem Gefechte, und die Frangofen zogen ab. Dagegen ruckten nun die Ruffen vor, die auch verpflegt werben mußten, und die fich keineswegs gartfühlender als die Franzosen benahmen. So steigerte sich bas Elend ber Stadt infolge ber unaufhörlichen Sin= und hermärsche preußi= scher, frangösischer und ruffischer Truppen und beren Requisitionen aufs höchste. Im Juni 1807 legte sich Marschall Soult mit 24000 Mann um Creuzburg ins Bivouac und mußte von der Stadt mitversorgt werben. Es mag ein eigenartiger Anblick gewesen sein, die hunderte von Wachtfeuern zu schauen, die in weitem Feuerkreise die bedrohte Stadt umgaben. Es war ein Glück, daß biefe Beeresmaffen fich ichon nach furzem Aufenthalte entfernten. Doch blieb die Stadt von Ginquartierungen nie ganzlich befreit. Auch wurde hier ein Platfom= mandant stationiert, ber gur Fortschaffung ber requirierten Fourage ftändig Angespann verlangte, von dem aber selten der Rutscher, geschweige benn Wagen und Pferbe zurudfehrten. Das Geheime Staatsarchiv zu Ronigsberg bewahrt noch ein Schabenregister jener Zeit auf, aus bem hervorgeht, wie fast sämtliche Bürger alles verloren, was sie in besseren Tagen mit höchster Ginschränkung und größter Entbehrung erspart hatten.

Der Friede zu Tilst machte dem Kriege ein Ende, den die Geschichte den unglücklichen genannt hat. Auch für Creuzburg rechtsertigte er diesen Namen. Unter den aus dem Kriegstrubel geretteten Pferden und Nindern entstand die Viehseuche und ließ kaum zehn Häupter übrig. Groß war der Mangel an Nahrungsmitteln, und ganze Scharen gingen in der ersten Frühjahrszeit des Jahres 1807 nach Kräutern aus, die sie im Wasser siedeten, um damit den nagensden Hunger zu stillen. Insolge dieser elenden Ernährung traten bald epidemische Krankheiten auf, wodurch die Rot unglaublich wurde. Da brach denn auch der Mut der schwergeprüften Bürger. Viele derselben ergriffen den Wanderstad und kehrten der Heimat den Kücken. Die besten Ücker wurden zum Verkauf gestellt, und da sich kein Käuser sinden wollte, tief unter dem Preise verschleudert. Ganze Felder blieben unbestellt, weil es an Arbeitskräften und Saatgetreide mangelte. Und kaum hatte sich die Stadt leidlich von allen Bedrängnissen ers

holt, da begannen für fie neue Leiben, als im Frühjahre 1812 bie Vorbereitungen zu dem gewaltigen Schlage ihren Anfang nahmen, burch ben Napoleon die lette Macht des europäischen Festlandes zu vernichten gebachte. Wiederum erfolgten unaufhörliche Durchmärsche ber französischen und ber ihnen verbündeten Truppen fast aller Nationen Überall wurden Soldaten ausgemustert, Lazarette eingerichtet, Magazine angelegt, beren Füllung nur unter ben benkbar schwersten Unstrengungen zu bewerkstelligen war: benn ber Diffmachs bes vorigen Jahres hatte ben Bewohnern nicht einmal die nötigen Wintersaaten gelassen, und ber Futtermangel hatte eine solche Sohe angenommen, daß man das Bieh noch im Winter auf die Saaten treiben mußte, um es vor dem Berhungern zu bewahren. So fam das Frühjahr 1812 heran und mit ihm nahten fünf Armeecorps, welche ben Einwohnern das lette und die Rräfte ihres noch vorhandenen Angespannes raubten. Wo man noch etwas Saat übrig hatte, streute man es während ber Nacht in die Erbe. Doch auch diese Borficht war öfter vergeblich; denn da der Mangel immer größer wurde, mußte ber französischen Ravallerie Weide angewiesen werden, die indessen so bürftig war, daß ganze Sommer- und Winterfelber von Militärpferden ausgeweidet wurden. Es erweift wohl den Futtermangel zur Genüge, wenn Marschall Dubinot in einem Tagesbefehl vom 19. Mai anordnet, eine Anzahl Scheunen auszumitteln und abzudecken, um das vorher gewaschene Stroh zu häcksel zu schneiben und den Pferden als Rauchfutter vorzusegen. Und nicht anders sah es mit ben andern Naturallieferungen aus. Um die zur Ernährung der Truppen erforderlichen Getreidemaffen zu vermahlen, waren in einem Umfreise von vier Meilen um Königsberg sämtliche Mühlen mit frangösischen Gendarmen befett, die fein fremdes Mahlgut zuließen und die Müller wohl mit Schlägen traktierten, an eine Bezahlung jedoch nie bachten. Gine anhaltende Durre trug noch wesentlich zur Berzögerung biefes unerquicklichen Zustandes bei. Unterm 27. Mai ordnete Davoust an, daß binnen vier Tagen in Creuzburg 700 Scheffel Beizen-, 700 Scheffel Roggenmehl, 167 Ochsen, 200 Scheffel Gemufe und 32 Ohm Branntwein zur Durchmarschverpflegung bereit zu liegen hätten. Desgleichen verpflichtete er die Stadt zur Errichtung von 5 Feldbacköfen.1) Wahr= scheinlich kam ber Bau nicht zur Ausführung, da er bei dem baldigen Aufbruch ber Armee nach Rußland unnötig wurde.

<sup>1)</sup> Beitrage gur Runde Preugens Band 7, G. 45.

Es ist bekannt, welch erschütternde Tragodie sich im Winter bes Jahres 1812 auf ben Schneefelbern Ruflands absvielte: es barf ferner unerwähnt bleiben, wie fich die mitleiderregenden Jammergestalten ber großen Armee, die den tausend Armen eines gierigen Todes noch glücklich entronnen, zu Anfang bes Jahre 1813, verfolgt von den Spottrufen ber Jugend, ben menschlichen Anwesen näherten, um die Barmherzigkeit eines ebeln Feindes in Anspruch zu nehmen, sobald sich am Abend die eisigen Winternebel auf die erstarrte Flur senkten. Das brennende Moskau ward Napoleons Todesfackel. Hell aus dem Norden brach der Freiheit Licht für Europas unterbrückte Bölker und entfachte in unserer Oftproving zuerst eine nie geschaute, lautere Begeisterung für das Seiligfte und Sochste, für die Freiheit bes heimatlichen Herbes, für die Freiheit des Baterlandes. So ent= fraftet bie Stadt Creuzburg auch war, so brachte sie bennoch eine für ihre bescheibenen Verhältnisse bedeutende Geldsumme nebst einer Anzahl von Pferden, mehreren 1000 Ellen Leinwand gur Befleibung und Ausrüftung der Landwehr auf und stellte aus den Reihen ihrer Söhne eine beträchtliche Anzahl für den heiligen Kampf. Die Seelenzahl bes hiesigen Rirchspiels verminderte sich durch die häufigen Aushebungen erheblich, und ber Mangel an menschlichen Arbeitskräften machte sich so fühlbar, daß schon acht= bis neunjährige Rinder zur Feldarbeit herangezogen werden mußten. Bur Verpflegung der Familien, beren Ernährer im Felbe lagen, mußte der Rirchenboden behufs Aufnahme von 1300 Scheffel Mehl eingeräumt werden. An jene Zeit erinnert noch ber vieredige Ausschnitt im Rirchenboden außerhalb der Mauer, bem Pfarrhause gegenüber, an welcher Stelle bamals eine Winde angebracht war.

Am 24. Oktober 1813 schwur ber Landsturm bes Brandensburgischen Areises in der festlich erleuchteten Kirche unter großer Besteiligung der Bürgerschaft den Eid der Treue, nach dem ihm vorher auf dem Kirchhofe die Kriegsartikel vorgelesen worden waren. Am 26. Oktober fand zum Gedächtnis der Leipziger Schlacht unter Absfingung eines Te Deum ein feierlicher Dankgottesdienst ktatt.

Im Oktober 1813 langten hier 48 Wagen mit französischen, größtenteils am Nervensieber erkrankten Soldaten an. Dieselben ershielten ihre Quartiere bei den städtischen Einwohnern, wodurch die Krankheit schnell verbreitet wurde. Schon in der ersten Nacht starben 27 Soldaten, die ohne polizeiliche Aufsicht beerdigt wurden. Die

Leute, welche sie zu Grabe brachten, bemächtigten sich für ihre Müheswaltung der abgetragenen Kleidungsstücke der Verstorbenen, wurden badurch inficiert und starben gleichfalls fast alle in kurzer Zeit.

Am 18. Januar 1816 wurde das große Friedensfest geseiert. Der Magistrat und die Stadtverordneten wurden am Haupteingange bes zur Kirche gehörigen Gottesackers mit einer Anrede des Geistlichen empfangen, worauf sich der ganze Festzug in die Kirche begab, um dem Allerhöchsten für seinen Beistand in schwerer Zeit zu danken. Währenddessen die Schützen der hiesigen Landsturmkompagnie drei Salven aus ihren Büchsen. Nach dem Gottesdienst fand ein Festmahl der hiesigen Honorationen statt. Auch wurden 25 Arme gespeist und je mit 12 Sgr. aus einer in der Kirche gehaltenen Kollekte besdacht. Am Abend war die Stadt festlich erseuchtet.

Noch eine andere firchliche Feier möge nicht unerwähnt bleiben, die am 4. Juli desselben Jahres zum Gedächtnis der 1813—15 Gesfallenen stattfand. Durch Glockengeläute am Vorabend des Festes sowie am Morgen desselben wurde die pietätvolle Feier eingeleitet. Vom Schulhause aus schritten die Schüler der Knabenklasse unter den Klängen des Liedes: "Einst sinkt mein Leib ins kühle Grab" 2c. durch die Hosstraße über den Markt der Kirche zu, woselbst eine gewaltige Menschenmenge versammelt war. Nach der Predigt ward die vom Magistrat für 36 Mark gestistete, äußerst geschmückte Votivtasel ausgehangen, welche die Kamen von 10 im Besreiungskampse Gesfallenen ausweist. So ehrte die Stadt ihre Helden, eingedenk des Dichterwortes: "Vergiß, mein Volk, die treuen Toten nicht."

Im Jahre 1814 war das auf dem Markte stehende Kathaus wegen Baufälligkeit abgetragen, wodurch die Errichtung eines neuen Gebäudes nötig wurde. Die Stadt zeigte sich hierzu erbötig, falls das Landratsamt hierher verlegt werden würde, und verpstichtete sich für diesen Fall zur Hergabe des großen Zimmers im Rathause, beshufs Abhaltung der Kreistage, "da es hier an geeigneten Gebäuden mangelt, man nicht einmal weiß, wo die Stadtuhr anzubringen wäre. Duch in demselben Jahre wird denn auch wirklich das landrätliche Offizium von Benken nach Creuzburg verlegt. Der damalige Creuzsburger Pfarrer, Superintendent Schröber, begleitet das Ereignis in der Kirchenchronik mit den Worten: "Durch mehrere Zureaus, die

<sup>1)</sup> R. R. C. Spec. VIII. Tit. III. S. 13.

hierher verlegt wurden, gewann die Moralität durchaus nicht. Es riß eine gewisse Wildheit ein, in welcher Kirche und Gottesfurcht vielen entbehrliche Dinge zu sein schienen."

Der am 17. Januar 1818 längst ber Küste ber Oftsee bis tief in das Land hinein wütende Orkan richtete auch in der Stadt und ihrer Umgebung großen Schaden an. Der Giebel der an der Südsseite der Kirche befindlichen Halle stürzte ein, und neben anderen Beschädigungen des Gotteshauses wurden fast alle Fenster desselben zerstrümmert, so daß Sonntags darauf in einer fast offenen Kirche gespredigt wurde.<sup>1</sup>)

Es ist bezeichnend für die bamalige Lage ber städtischen Berhältniffe, wenn Bürgermeifter Tolkiehn eine Überficht bes Finangwefens ber Stadt an bie Regierung mit folgenden Saten begleitet: "Wir verburgen uns für die Dhufehlbarkeit diefer Ungaben, auch für die unglücklichen Ereignisse von 1807, wo die Ginwohner ber Stadt den größten Teil ihrer habseligkeiten durch gewaltsamen Raub verloren. Die später mit Aufopferung aller Urt verknüpfte Zeit und der lang bekannte Umftand, daß im hiefigen Ort feit Menschengedenken mit Ausnahme einiger weniger Bürger niemals derjenige Grad von Wohlhabenheit herrschte, den man in andern kleinen Städten wahrnimmt, haben die Lage nicht gebeffert. Würden wir ohne höhere hilfe bleiben, so ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß nur durch die größten Gewaltsmittel und durch Wegnahme der unentbehrlichsten Cebens- und Wirtschaftsbedürfnisse die dringenosten Unforderungen erfüllt werden können, wodurch mindestens 2/3 der hiefigen vom fummerlichen Uderbau lebenden Burger vollends an den Bettelstab und zur Auswanderung gebracht werden wurden, die sich jest noch fummerlich ernähren, immer aber zur Entrichtung ihrer Abaaben im Wege der Gewalt angehalten werden muffen. "2)

Wie schwer aber auch die Stadt die allgemeine Landesnot empfunden, wie groß auch alle Drangsale gewesen sein mochten, welche sie seit Beginn des Jahres 1807 erlitten, der Höhepunkt alles Leidens sollte erst durch ein Ereignis erreicht werden, das die weitere Existenz Creuzburgs ernstlich in Frage stellte.3)

<sup>1)</sup> Rirchenarchiv Creuzburg.

<sup>2)</sup> R. R. C. Spcc. VIII. F. 3. Nr. 5.

<sup>3)</sup> Für das Nachfolgende bot die Creuzburger Magiftratschronit einigen Anhalt.

Es war am 1. Pfingstfeiertage, bem 10. Mai 1818. Der bei weitem größte Teil ber ftabtischen Bevölkerung war am Nachmittage in bas benachbarte "Street" gewallt, um bas liebliche Fest im Walbesgrun zu begeben. Die fröhliche Stimmung sollte bald jah unterbrochen werben. Dunkle, aus der Stadt aufsteigende Rauchwolken ließen die Lustwandeln= ben ichon Unbeil ahnen, und in ber Stadt angekommen, gewahrte man, baß das in der Hofftrage befindliche haus des Fleischermeisters Beith in Flammen stand. Bald verbreitete sich bas Gerücht, daß der Brand durch vernachlässigte Aufsicht des Feuers unter einem zur Auslassung des Unschlitts dienenden Ressels veranlaßt sei. Die mangelhaften, in äußerst schlechtem Zustande befindlichen Löschgeräte sowie die Abwesenheit bes größten Teils ber Bürger hatten alle energischen Magregeln zur Beschränkung des Feuers auf seinen Berd gehemmt, zumal auch der Bürgermeifter Maync zur Feier seiner Hochzeit in Mehl= sack weilte. Gine vorangegangene Durre hatte bas Solzwerk ber Häuser ausgetrochnet, und so fand die gierige Flamme reichhaltige Nahrung. Dazu erhob fich unglücklicherweise ein ftarker Oftwind, ber bas entfesselte Element mit unwiderstehlicher Gewalt auf die benachbarten Säuserreihen übertrug. Der sogenannte Censterfrug vor bem Thore ward durch Flugfeuer entzündet, ehe noch der ihm zunächst= liegende Stadtteil brannte. In furzer Zeit war die Hofftraße in Asche gesunken, von wo sich ber Brand auf die im Ring des Marktes stehenden hakenbuden übertrug. Bald standen sämtliche häuser am Markte in Flammen, und nicht lange, fo bilbete die ganze Stadt ein Fenermeer. Bon allen Seiten eilten zwar bie benachbarten Landbewohner mit Löschwerkzeugen hilfsbereit herbei, barunter auch bas Rilger Aufgebot unter personlicher Leitung bes 87jahrigen Grafen Friedrich Leopold von Kalnein, der sich hierbei infolge einer Erfaltung ben Tob zuzog; boch war an eine erfolgreiche Befampfung bes Feuers bei bem herrschenden Winde nicht mehr zu benten. Die geringe gerettete Sabe hatten die Bewohner in die noch unversehrten Baufer ber Rirchenstraße geschafft, und schon glaubte man diese gerettet, als eine kleine Windstille eintrat. Doch es war nur, als ob das rasende Verderben sich zu neuem Wüten erholen wollte. Bald sette der Sturm mit neuer Rraft ein, und auch der vorhin erwähnte Teil ber Stadt nebst den Gebäuden der Kaplanei ward ein Raub der Flammen. Immer enger zog fich der Feuerring um die altehrwürdige Rirche. Da begann man mit Hilfe ber herbeigeeilten Landleute die an den Ecken der Straßen noch stehenden Häuser niederzureißen und so brach denn auch endlich zwischen 11 und 12 Uhr nachts die Macht des furchtbaren Elements. In neun Stunden waren 152 Wohnhäuser nebst den zugehörigen Stallgebäuden und allem beweglichen Eigentum vernichtet worden. Nur die Kirche nebst dem Schul- und Pfarrhause, der Schul- und hinteren Hofstraße blieben verschont. Und kaum hatte sich die Stadt vom ersten Schrecken erholt, noch schlugen die Flammen aus den qualmenden Schutthausen hervor, als fünf Tage nach dem Brande ein Schadenseuer auch die Mühle einäscherte und die unglückslichen Bewohner den Kelch des Leidens dis auf den letzten Rest leeren hieß. Die noch vorhandenen Lebensmittel wurden dadurch vernichtet, und es muß ein herzzerreißendes Bild des Jammers gewesen sein, als jung und alt unter rauchgeschwärzten Trümmern umherirrte und vergeblich die Hände ausstreckte, um den quälenden Hunger zu stillen.

Da erweckte die allbarmherzige Vorsehung liebevolle, der Not ihrer Mitmenschen sich erbarmende Seelen. Aus ber Umgegend, namentlich aus Königsberg, trafen Wagen auf Wagen mit Mundvorraten und Rleidungsstücken ein. Gin ehrenvolles Andenken allen unbefannten, edeln helfern jener schweren Tage, beren Ramen in golbenen Lettern im Buche ber Vergeltung stehen. Aus ihrer Bahl fei nur eines Menschenfreundes, des Königsberger Raufmanns Reinhold Häbler gebacht. Mit einigen gleichgefinnten, wackeren Freunden eilte er felbst nach Creuzburg, um die Gaben zwedmäßig zu verteilen, welche ihm die jo oft bewiesene Opferwilligkeit seiner Mitbürger zu= gewendet hatte. Gine namhafte Gelbsumme folgte. Creuzburge bantbare Bürger erteilten dem edlen Manne bas Höchste, was fie zu vergeben hatten, bas Ehrenbürgerrecht. Auch aus entfernteren Gegenden häuften fich milbe Beifteuern aller Art, als bas Unglück erft allgemein bekannt wurde, fo daß wohl an 1000 Scheffel Getreibe auf bem Rirchenboben zur Berteilung gelangten. Schlimm nur mar es, baß Die Beschenkten mit dem erhaltenen Brotgetreide nach weit entfernt gelegenen Mühlen wandern mußten. Das Berbacken bes Mehles geschah in einer in der Mühlenstraße schnell errichteten Barace.

Raum waren die ersten Schreckenswochen überstanden, die Gaben werkthätiger Menschenliebe aufgezehrt, so erkannte man in aller Nüchternheit die Schwere der Lage. Nur wenige dachten an Wiedersherstellung der Gebände, und selbst diese konnten damit nicht vorgehen,

ba man über ben Bauplan ber neuen Stadt unichlüssig war. Man hatte beabsichtigt, auch nach der Oft- und Westseite Thore anzulegen, ftand aber wegen der großen hinderniffe, die hierbei zu überwinden waren, bavon ab und begnügte fich bamit, die beiben alten Stadteingange zu verbreitern, sowie die hafenbuden auf dem Markte nicht wieder aufzurichten. Den Gigentümern derselben wies man andere Baupläte an, wovon aber niemand Gebrauch machte. Trot der reichlich fliegenden Beitrage, die fich nebst einer Subvention ber Regierung auf 40000 Rthl. beliefen, trot bes freien Bauholzes, das die Abgebrannten aus bem Windbruch in der Dinge erhielten, war ber Aufbau ihrer Häuser selbst für diejenigen schwierig, die noch aus der früheren Wohlhabenheit etwas gerettet hatten. Die zu den Funda= menten ber massiven Saufer nötigen Steine mußten im Grunde ge= brochen und mit großen Rosten zur Stadt gebracht werden. übrigen Baumaterialien sowie die Arbeitslöhne waren wegen des großen Bedarfs schier unerschwinglich. So waren von den neuer= bauten Säufern gegen den Winter des Unglücksiahres faum 6 bewohn= bar und auch diesen fehlte größtenteils noch die feuersichere Bedachung. Die Bevölkerungsziffer verminderte fich beim Gintritt der Ernte außerordentlich. Wer fo lange in den vom Brande verschont gebliebenen Scheunen ein Obbach gefunden hatte, mußte fich nun um ein ander= weitiges Unterkommen bemühen. Scharen von Einwohnern wandten baher mit Weib und Rind ber Stadt ben Ruden, um fich eine neue Heimat zu suchen. Der Rahrungsmangel erreichte eine bedrohliche Höhe, und ganze Familien, namentlich Witwen mit ihren zahlreichen Rindern, ernährten sich durch Betteln in ber Umgegend. Der Aufbau ber Stadt schritt unter diesen Verhältnissen äußerst langsam vorwärts und zog fich bis zum Jahre 1830 hin. Die mit fremdem Gelbe errichteten Reubauten wurden meift in furzer Zeit sub hasta gestellt, weil ihre Besitzer die hohen Zinsen nicht zu erschwingen imstande waren.

Fast eines Menschenalters hat es bedurft, ehe sich die kleine Stadt von allen diesen furchtbaren Schicksalssichlägen etwas erholte. Ganz verwunden hat sie dieselben nie.

### 7. Creuzburg im 19. Jahrhundert.

Teure Zeit. Seelenzahl. Bassermangel. Scheunenbrand. Erbauung ber Thalsmühle. Bilhelm Reichermann. Organisation einer Bürgerwehr im Revolutionssjahre. Unsembhnlicher Eisgang. Abermaliger Scheunenbrand. Anschaffung einer Turmuhr. Höchste Bevölkerungszisser. Notstandsjahr. Creuzburgs Beteiligung an den letten Kriegen. Chaussedauten. Lette gemeinschaftliche Pantenauernte. Bergsturz in der Grundstraße. Berkauf des Stadtwaldes. Erbauung des Kriegerdenkmals. Anlagen im Stadtgrunde.

Das Jahr 1823 brachte einen schweren Futtermangel. Infolge bes kalten Frühjahrs blieb die Begetation sehr zurück. Das Bieh mußte auf die Saaten getrieben werden, da man den Jammer der hungernden Areatur nicht ansehen konnte. Hierzu gesellte sich noch der Mangel an Saatgetreide und Brot. Die wohlhabendsten Gemeinden der Umgegend bedurften des Unterstützungsgetreides, das die Regierung den Notleidenden spendete. Der Armen wurden mit jedem Tage mehr. Das Abendmahl mußte mit Erlassung des Beichtgroschens gereicht werden, und bei den kirchlichen Taushandlungen kam die Hebamme oft mit dem Kinde allein vor den Altar. 1)

Die Seelenzahl der Stadt betrug in dem letztgenannten Jahre 1352, die Zahl der Geburten 49, die der Todesfälle 48.

Im Sommer des Jahres 1826 herrschte eine so anhaltende Dürre, wie sie seit Menschengebenken nicht bagewesen war. Die tiefsten Brunnen hielten über drei Wochen kein Wasser, und die Flüsse waren so ausgetrocknet, daß das Mahlgut bis Heilsberg gebracht werden mußte.

Am 27. Mai 1839 brach in ben Scheunen vor dem Hofthore Feuer aus, wodurch dieselben ein Raub der Flammen wurden. Am 30. August desselben Jahres wurden elf Hintergebäude der Kirchenstraße in Asche gelegt. Man vermutete in beiden Fällen vorsätzliche Brandstiftung. Die eingeleitete Untersuchung führte jedoch zu keinem positiven Resultat.2)

In demselben Jahre kaufte ber Müller Leopold Wolff ein Stück Land im Stadtgrunde und erbaute dort an Stelle der einstigen Hammer= und Papiermühle ein Getreidemahlwerk, dessen Wasserreser= voir der ehemalige Hopfengarten wurde. Es ist die noch heute stehende Thalmühle, die mit ihrem ehemals hochragenden Dampsschornsteine,

<sup>1)</sup> Rirchenardiv zu Creuzburg.

<sup>2)</sup> Magiftratsregiftratur Creuzburg.

auf dem der Storch friedlich seine Jungen heckte, das liebliche Ibyll bes vorderen Thals noch verschönt und wohl jedem in der Ferne wohnenden Creuzburger zu einem Anknüpfungspunkt heimatlicher Gestanken geworden ist.

Der 26. Februar bes Jahres 1845 ist der Geburtstag eines noch lebenden Creuzburgers, der den Namen seiner Baterstadt weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt gemacht hat. Es ist Wilhelm Reichersmann. Aus alter städtischer Familie stammend, die sich laut Kirchensegister 150 Jahre als am Orte angesessen nachweisen läßt, besuchte er die Creuzburger Elementarschule, erlernte das Färberhandwerk, das schon seinen Bater genährt hatte, und durchwanderte dann als ehrsamer Wanderbursche das deutsche Batersand, die Schweiz, Tirol, Benetien und Österreich, wobei er mit Land und Leuten jener Gegenden vertraut wurde. Nach dem Tode seines Baters trat er im Jahre 1874 an dessen Stelle und verheiratete sich mit Auguste Lemke, einer geborenen Creuzburgerin. Im Jahre 1880 erwarb er die noch jeht inne habende Mühle.

Einen herben Verlust erlitt er durch den im Juli 1899 erfolgten Tod seines fünfundzwanzigjährigen altesten Sohnes Frit, in dem auch Schreiber dieser Stadtgeschichte seinen Freund betrauert.

Als Verfasser seiner acht Bändchen bilbenden, plattdutsche Sposkes", die, man benke nur an die "Dreiundbreißiger zu Köln am Rhein" oder seinen "Leuchturmwächter von Promontorn", ein die Heimat über alles liebendes Herz verraten, und in denen er in einer eben nur dem Versasser eigenen humorvollen Weise natangische Verhältnisse enthüllt, deren Kenntnisse er in geschäftlichem Verkehr mit seinen Landsleuten gewann, ist er eine weit bekannte, mit Creuzdurg unlöslich verbundene Persönlichkeit geworden. Auch die dramatischen Erzeugnisse seiner Muse sind bereits in Scene gegangen und gleich seinen gereimten Gedichten beifällig ausgenommen worden.

An den öffentlichen Verhältnissen Creuzdurgs hat Reichermann stets regsten Anteil genommen und unter Hintenansehung des eigenen Vorzteils seine ganze Kraft in den Dienst der städtischen Interessen gestellt. Seit 21 Jahren bekleidet er das Amt des Stadtverordnetenvorstehers. Wöge es dem uneigennützigen Streben des selbstlosen Mannes verz gönnt sein, noch viele Jahre für seine Vaterstadt in Segen schaffen zu können.

Die revolutionären Umtriebe bes Jahres 1848 machten sich zwar

hier nicht in thätlicher Beise bemerkbar. Wie überall so kam es auch hier nur zu aufgeregten Versammlungen, deren Keden die unklaren Tendenzen jener Tage abspiegelten. Dessenungeachtet wurde zu mehrerer Sicherheit eine Bürgerwehr organisiert, die aus vier Kompagnieen Infanterie bestand, und teils mit Schießgewehren jeglicher Konstruktion und jeglichen Kalibers, teils mit langen Lanzen bewaffnet war. Allsonntäglich fanden auf der Palve unter dem Kommando des Gerichtsassessor Krahmer Exercitien statt. Desgleichen war ein bessonderer Wachtbienst eingeführt, zu dem die städtische Bürgerschaft die Mannschaften stellte. Die sonstige Thatenlosigkeit derselben wurde nur am 22. Mai unterbrochen, wo bei Gelegenheit des Marktes zahlreiche Bummler und sonstige Observanten arretiert und nach Königsberg transportiert werden mußten.

Behufs besserer Sicherung des städtischen Wasserbedarfs wurde im Sommer 1859 in der Nähe des Roggeschen Abbaues mit einem Kostenauswand von 45 Athl. ein Sammelteich angelegt, aus welchem das Wasser durch den bisherigen Zuslußgraben dem Röhrteiche zugeführt wird.

Die vom Jahre 1839—60 zur Durchführung gelangte Separation ber städtischen Feldmarke hieß manchen althergebrachten Brauch im Leben ber Treuzburger Ackerbürger verschwinden. Damals, im Jahre 1850, siel auch ber sich in geringer Entfernung von der Stadt hinziehende Vierhufenwald der Art zum Opfer und ward teils zur Beideabsindung, teils als Kämmereiland benutt. Die Gegenwart kann diese Abholzung nur bedauern, da die Stadt auf diese Beise einen nicht unbedeutenden Anziehungspunkt verlor.

Durch ben ungewöhnlich starken Sisgang des Frühjahrs 1862 wurde das am Pasmar gelegene Stablissement Brandshöschen stark in Mitleidenschaft gezogen. Infolge Versagens des eingefrorenen Grundstockes sowie der Hälfte der Grundschützen stauten sich in der Nacht zum 29. März die Sis= und Bassermassen derartig, daß sie den Schutzdamm überstiegen und sich über den Landweg in den Schleusenstümpel stürzten. Außer argen Beschädigungen der Baulichkeiten hatte der Besitzer Fritsch noch den Verlust von mehreren Stück Rindvieh zu beklagen, die in der Dunkelheit nicht mehr zu retten gewesen waren. Auch der Censter war aus seinen Usern getreten und hatte die ans grenzenden Kartossesseiten weithin überslutet.

Am 20. März 1864 brach in den Scheunen vor dem Mühlen-

thor ein großes Schabenfeuer aus, burch das 15 Wirtschaftsgebäude eingeäschert wurden. Vier Tage darnach, es war am Gründonnerstage, brannte am entgegengesetzten Ende der Stadt eine weitere Scheune nieder, und nur dem herrschenden Westwinde war es zu danken, daß Creuzdurg das Schicksal von 1818 erspart blieb. Die über die Entstehung beider Brände laut gewordenen Gerüchte verdichteten sich zwar zu einer Anklage, die indessen mit der Freisprechung des Verdächtigsten endete.

Das vorerwähnte Jahr weist für Creuzburg eine Bewohnerschaft von 2181 Seelen auf. Es ist die höchste Bevölkerungsziffer, welche die Stadt nachweislich je erreicht hat. Von nun an beginnt ein langsames Rückwärtsschreiten des numerischen Bestandes. Im Jahre 1895 betrug die Einwohnerzahl 1895, im Jahre 1900 nur noch 1848 Seelen.

Bei dem im Jahre 1866 ausgebrochenen Kampf um die Vormachtstellung Preußens in Dentschland zeigte sich der patriotische Geist der Zurückgebliebenen im schönsten Lichte. Die Schützengilde legte den ganzen Bestand ihrer Kasse nebst dem bei einer Sammlung einzekommenen Betrag von 30 Athlr., insgesamt 265 Athlr., hochherzig auf den Altar des Vaterlandes. In demselben Sinne wirkte ein schnell ins Leben gerusenes Komitee zur Sammlung und Besörderung von Liebesgaben an die im Felde Stehenden, so daß in Summa 483 Athlr. 21 Sgr. 4 Pf. nebst 897 Pfd. an Liebesgaben aller Art, darunter 160 Pfd. Charpie, zur Versendung gelangten.

Im folgenden Jahre wurden auf Anregung einzelner Bürger teils kirchliche, teils anderweitige Sammlungen zur Beschaffung einer Turmuhr veranstaltet. Den Fehlbetrag schoß die Kirchenkasse zu, und so kam das Werk unter einem Kostenauswande von 326 Athlr. glückslich zustande. Um 23. November hallten die ersten regelmäßigen Schläge der Uhr wieder. Das Frühgeläute mit der Taufglocke hörte von nun an auf, während das Anschlagen der sogenannten Betglocke morgens um 8 und mittags um 12 Uhr noch die vor kurzem beisbehalten wurde. Möge die eherne Stimme des gemeinnützigen Werkes der Stadt selten Stunden der Trauer zu verkünden haben und jedem Einwohner ein steter Mahnruf nie rastender Pflichterfüllung sein.

Das Jahr 1867 ist burch ben hier herrschenben Notstand noch in aller Beteiligten Gebächtnis. Infolge ber seit Menschengebenken nicht bagewesenen anhaltenben regnerischen Witterung verbarb bas wenige, noch gewachsene Getreibe auf bem Acker. Der Preis ber

Nahrungsmittel nahm bemzufolge eine unerhörte Höhe an. Der Scheffel Weizen kostete 4 Rihlr. 4 Sgr., der Scheffel Roggen 3 Rhtlr. 3 Sgr. Die Not unter den ärmeren Volksklassen nahm eine bedrohliche Höhe an und bekundete sich in mehreren Fällen von Diebstählen.

Der Winter des Jahres 1870 zeichnete sich durch außerordentsliche Strenge aus. Das Quecksilber sank zuweilen bis 27° — R. Infolgebessen fror die städtische Wasserleitung zu, so daß nur die Pumpe an der Pfarrwiddem Wasser gab. Erst der Eintritt des warmen Aprilwetters beseitigte die gefährliche Verlegenheit. Um vor Wiederholung derartiger Zustände sicher zu sein, wurden die Leitungszröhren tieser gelegt.

Die nationale Erhebung Deutschlands gegen Frankreich im Jahre 1870 zog auch in unserer Stadt ihre Kreise und erweckte auch hier eine Begeisterung, die an das denkwürdige Frühjahr von 1813 erinnerte. Wie vor vier Jahren die Schützengilde, so gab jetzt der landwirtschaftliche Verein sein Prämiengeld nehst weiteren 402 gesammelten Reichsthalern, insgesamt 1212 Mk. zur Pslege der in den Streit ziehenden Kämpfer hin, und ungezählt sind die Gaben, die aus privaten Kreisen slossen. Groß war die Freude beim Eintressen neuer Siegesnachrichten, und auf allen Wegen schalte es wieder von den Klängen des Liedes jener großen Zeit, der "Wacht am Rhein." Die Namen der Opfer des siegreichen Krieges nennt eine in der Kirche aufsgehängte Gedächtnistasel.

Um 1. Oktober 1874 wurde die Chaussestrecke Creuzdurg-Wittenberg dem öffentlichen Verkehr übergeben, nachdem bereits im Jahre 1844 die ersten Verhandlungen zum Bau der wichtigen Verbindung gepflogen worden waren. Es hat viele Mühe gekostet, auf diese Weise endlich einen direkten und zu allen Jahreszeiten passierbaren Anschluß nach Königsberg zu erhalten. Im Jahre 1881 wurde der Bau der Chausse von Creuzdurg nach Wolfskrug und zwei Jahre später von Creuzdurg nach Sollniken in Angriff genommen. Mit dem im Jahre 1897 erfolgten Ausdau der Strecke Creuzdurg-Kilgis hat der Chausseeduin der Umgebung der Stadt wohl seinen vorläufigen Abschluß erreicht.

Im Juli des Jahres 1883 erfolgte die letzte gemeinschaftliche Heuernte auf der Pantenauwiese, wodurch ein alter, eigentümlicher Brauch der Stadt zu Grabe getragen wurde, der zum Gedächtnis fünftiger Geschlechter hier Erwähnnug finden möge. Nachdem der gemeinsame Erntetag durch ortsübliche Bekanntmachung publiziert worden war,

erhielt jeder Berechtigte von den gewählten "Feldherren" durch das Los sein "Bantenauteilchen" zugewiesen und steckte es in Gegenwart derselben ab. Nun begann das Heumachen, das in der Regel in zwei Tagen und der dazwischen liegenden Nacht beendet war, während welcher Zeit viele auf der Wiese blieben, was um so weniger schwierig war, da mehrere Budiker für die leiblichen Bedürfnisse sorgten. An diesen Tagen hatte nun jeder auf der Pantenau Beschäftigte das Recht, dort müßig gehende Leute zu "stutzen" d. h. sie an Händen und Füßen anzupacken und mit dem Hinterteil ihres Körpers auf eine Wagensbeichsel oder einen sonst passenbeichsel oder einen sonst passenbeichsel oder einen sonst passenbeichset, diese Prozedur durch ein Honorar an die die vorbeschriebene Thätigkeit Ausübenden zu belohnen. Dieser Brauch sollte nach mündlicher Überlieserung die Nichtsthuenden an das erste Schenkungsprivilegium der Pantenau erinnern, wonach die Stadt dieselbe ihres Fleißes wegen erhalten haben soll.

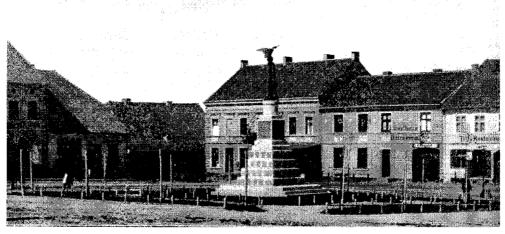
Durch ben im August bes vorerwähnten Jahres unaufhörlich herabströmenden Regen veranlaßt, stürzte ein Teil der Gärten auf der Hossieite der Grundstraße in das Censterthal hinab. Einige Ställe und Häuser wurden derartig in Mitleidenschaft gezogen, daß ihre Käumung polizeilich angeordnet werden mußte. Ein zusammengetretenes Hilfs-tomitee brachte 1500 Mt. zusammen, welche Summe an die Geschädigsten zur Verteilung gelangte.

Im Jahre 1885 wird der sogenannte große Stadtwald für den Preis von 100000 Mf. verkauft und durch den neuen Besitzer absgeholzt. 1899 geht das Waldland durch Kauf an den Majoratsherrn von Kilgis, Grasen von Kalnein über, welcher dort ein Borwerk errichtete, das er nach den Ansangsbuchstaben der Vornamen seiner Krinder (Paula, Leopold, Erhard, Manfred, Barbara, Alexandrine, Clara, Hans) Plembach benannte.

Am 2. September 1895 wurde die 25. Wiederkehr des Tages von Sedan in besonders feierlicher Beise durch Redeakt auf dem Markte und Umzug durch die in schönstem Tannengrün prangenden Straßen der Stadt begangen. Am Abende war die Stadt sestlich ersenchtet, und es gab fast kein Häuschen, das nicht zu Ehren des Tages, illuminiert gewesen wäre. Ein Feuerwerk in Brandshöschen und ein gemütliches Zusammensein daselbst, dei dem die Veteranen, die auch den Umzug eröffnet hatten, sestlich bewirtet wurden, bildete den Schluß der schönen Feier.

Angeregt durch diese patriotische Kundgebung, konstituierte sich noch in demselben Jahre auß Stadt und Umgegend ein Berein, der sich die Errichtung eines Kriegerdenkmals in Creuzdurg zur Aufgabe stellte. Bereits am 12. September des folgenden Jahres konnte die Grundsteinlegung ersolgen, und am 18. Oktober fand im Beisein des Herrn Regierungspräsident von Tieschowiz die seierliche Enthüllung statt. Möge das schöne Denkmal stets auf eine Bürgerschaft herniedersichauen, die von Baterlandsliebe und Königstreue, von Opferwilligkeit und Gemeinsinn erfüllt ist, und stets das sein, wozu es seine hochherzigen Begründer schusen und was seine Devise kündet:

"Den Gefallenen zum Gedächtnis, Den Lebenden zur Unerkennung, Den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung."



Nördliche Marktfeite mit Kriegerdenkmal.1)

Im Herbste des Jahres 1898 bilbete sich hier ein Verschönerungsverein, der die Ausschmückung der schönen Umgebung unserer Stadt beabsichtigte und auch bald ein dankbares Arbeitsseld fand. Durch Kauf erwarb die Stadt den Teil des Stadtgrundes westlich von der Chaussee nach Wolfskrug, der bis dahin Eigentum des Kreises gewesen war. Bald entstanden durch die Thätigkeit des genannten Vereins Terrassenalagen und unter Benutung der alten Bäume

<sup>1)</sup> Das Rlifchee hat Berr Lindenau-Creuzburg gutigft zur Berfügung geftellt.

schattige Promenadenwege und Spielpläße. Der Bruber des Verfassers, ber bei allen diesen Arbeiten mit thätige Hand angelegt hatte, wurde mit der Bewirtschaftung des Stadtgrundes betraut und erbaute bald ein Gartenhaus nehst mehreren Kolonnaden. Unter Benutzung einer hochgelegenen Quelle entstand ein herrlicher Springbrunnen, der mit seinem 5—7 m hohen Wasserstrahl eine eigenartige Zierde der ganzen Anlage bildet. Nachdem auch ein Scheibenstand hergerichtet, hielt die Schützengilde im Jahre 1900 zum ersten Wale dort ihr Scheibensschießen ab, bei welchem Herr Kentier Bartel die Königswürde, Heichermann die zweite Kitterwürde errangen. Den von einem auswärtigen Gönner gestifteten Stern erwarb Herr Ackerdürger Wertins. König der Jungschützen wurde Herr Färbergehilse Geisler.

So ist durch die neue Schöpfung ein alter Bunsch aller Creuzburger, das Sehnen nach einem geselligen Ort in freier Natur, erfüllt. Möchte das so allgemein bethätigte Interesse der städtischen Bürgerschaft für ihr so lange unbeachtet gewesenes Dornröschen nie erkalten und eine weitere Erschließung des an Naturschönheiten so reichen Thales ermöglichen.

## II. Teil.

# Innere Bustände der Stadt Greuzburg.

## 1. Öffentliche Gebäude der Stadt.

An öffentlichen Bauten früherer Jahrhunderte ist schon seit langer Zeit nichts mehr vorhanden. Jene ehrfurchtgebietenden Zeugen vergangener Tage, die gegenwärtig den berechtigten Stolz mancher Aleinstadt bilben, sind den Stürmen der Zeit, insbesondere den häusigen Bränden zum Opfer gefallen. Nur die Kirche hat dieselben, dank ihrer abgesonderten Lage, überdauert. Sie soll unten einer eingehens den historischen Beschreibung unterzogen werden.

Einst war Creuzburg von einer festen Mauer, dem Wahrzeichen jeder mittelalterlichen Stadt, umgeben, deren beide Eingänge von stattslichen Thoren flankiert waren. So sah sie Hartknoch noch im Jahre 1684 und hat uns von ihr eine, wenn auch nicht einwandse freie, so doch ungefähre Abbildung hinterlassen. Über dem Mühlen-

thore befand sich bas oft erwähnte Turmgefängnis, ber "Stock" ge= nannt, welcher ben Berächtern und Übertretern ftabtischer Ordnung oft ein unfreiwilliges Afhl bot. Doch schon 1596 fällt ein Thor "in die Gründe", und aus der zwecklos gewordenen Stadtmauer löft fich ein Stein nach bem andern. Beute fteben auf ihren Fundamenten bie fogenannten Bubenhäufer. Ihr Name rührt wohl daher, daß sie anfangs nur leicht aus Brettern bubenartig hergestellt waren. Im Mittelpunkte des Marktes erhob sich bis zum Jahre 1814 das Rathaus mit Uhr und Ratsglode; burch lettere wurde bas allabendliche Beichen jum Aufziehen ber ftäbtischen Bürgerwehr gegeben. Oft auch lud ihr Ruf bie Bürger in außergewöhnlichen Zeiten zu rathauslichen Besprechungen ein. Dort fanden auch festliche Veranstaltungen ber Burger ftatt, wenn bie eigenen hauslichen Raumlichkeiten nicht ausreichend waren. Um das Rathaus standen die sogenannten Hakenbuden, die dem Stadtbilde in ihrer unsymmetrischen Bauart feines= wegs zur Zierbe gereichten und nach bem Brande von 1818 aus diesem Grunde nicht mehr aufgebaut wurden. In dem genannten Jahre wurde das Rathaus wegen Baufälligkeit abgebrochen. Als im Jahre 1871 die Wasserleitung tiefer gelegt werden mußte, stieß man auf die Fundamente bes alten Gebäudes. Beute fteht auf ihnen bas im Jahre 1896 erbaute Rriegerbenkmal, beffen Unterbau größtenteils aus bem alten Steinmaterial befteht. Die Schwere ber Reit, die auf ben Abbruch folgte, erlaubte einen Neubau des Rathauses nicht, und fo befanden fich die Magistratsräume bis jum Jahre 1896 in ver= schiedenen Bürgerhäusern, in welchem Zeitpunkt die Stadt bas am Markt gelegene Biedermanniche Saus für 13500 Mf. fäuflich erftand und basselbe bauernd zum Rathause machte. Das alte Bacht= gebäude in der Radmacherstraße wurde verkauft und das Polizei= aewahrsam in das hintergebäude des neugekauften Grundstücks verlegt.

Im Jahre 1879 erbaute die Stadt unter einem Kostenauswande von 27000 Mf. das Gerichtsgebäude in der Vorstadt, wodurch für das Königl. Amtsgericht eine beständige Unterkunft geschaffen wurde. Das Gebäude ging im Jahre 1899 für 25700 Mf. in den Besit des Justizssiskus über. Gegenwärtig baut derselbe daneben ein Amtsgefängnis.

Die Post besit kein ihr eigentümliches Gebäude. Seit ihrer Einrichtung befand sie sich im Hause Mühlenstraße Nr. 1; jett ist sie in dem an der Ostseite des Marktes gelegenen, dem Malermeister Schmerberg gehörigen Hause untergebracht.

Bu städtischen Schulzwecken wurden bis zum Jahre 1897 außer bem der Kirche gegenüberliegenden Schulhause die beiden Eckgrundstücke am Eingang der in die Kirchen- und Hofstraße mündenden Quergasse benutzt. Seitdem sind sämtliche Lehrräume in das im Jahre 1858 erbaute große Schulgebäude an der Kirche verlegt.

Die Königl. Priv. Apotheke liegt an der Oftseite des Marktes in der Nähe der Post. Ihr Privilegium datiert vom 20. März 1798; dasselbe wurde dem "Apothekergesellen" Martin Lux verliehen. Siehe Urkundenband.

Das an der Südostecke des Marktes nach dem Brande von 1818 erbaute hölzerne Sprizenhaus wurde im Jahre 1896 abgebrochen; mit einem Kostenauswande von 2500 MK. ist ein neues massives Gesbäude errichtet. In einem turmartigen Aussaze hängt die Glocke, welche bei Feuersgefahr gezogen wird. Ihre weithin schallenden, unsheimlichen Schläge klingen noch heute in des Verfassers Seele wieder und erinnern denselben an die Schrecken, die sich des kindlichen Gemütes, namentlich bei nächtlichen Feuersbrünsten, bemächtigten.

Die Glocke hing wahrscheinlich früher im Rathausturme, ehe sie an ihren jetzigen Ort kam. Ihren oberen Rand schmückt ein schmales Ornament. Darunter stehen die Worte: "in Deo anno 1641. N. S. gloria." Darauf folgt ein breiter Ornamentstreisen, unter dem sich zwei medaillonartige Schilder befinden. Das eine stellt einen Engel dar, der einer männlichen Person die Hand reicht. Auf dem andern erblickt man eine sitzende Person mit runder Mütze, über der zwei Ritter mit gekreuzten Schwertern stehen.

Das Innere des Hauses birgt außer andern Löschgerätschaften drei große Feuersprizen, von denen zwei trot ihres respektadeln Alters noch vorzügliche Dienste leisten. Die neue Sprize ist im Jahre 1896 für 850 Mk. angekauft, wozu einige hier interessierte Feuerversicherungen namhafte Beträge beisteuerten.

Die heutige Anlage ber Stadt erhellt aus dem beigefügten Lageplan.

#### 2. Verwaltung der Stadt.

Es ist bereits im zweiten Abschnitt bes ersten Teils bas Nötige über die Verwaltung der Stadt zur Zeit ihrer Entstehung sowie während der späteren Ordensherrschaft und herzoglichen Zeit gelegent= lich berichtet worden. Das Fehlende späterer Jahrhunderte soll hier

Erwähnung finden. Seit ber Gründung der Stadt find im städtischen Regimente keine großen Anderungen erfolgt. Wie einst durch den erb= lichen und feit 1351 durch ben gewählten Schultheißen und feine Rumvane, fo wird die Stadt fpater durch Burgermeifter und Rat regiert. Die Anzahl der Ratspersonen sowie ihre Titel und Amtsbefugnisse find verschieben. Im Jahre 1666 finden fich außer bem Bürgermeifter 2 Proconsuln, 2 Kämmerer und ein Rotarius.1) Im Jahre 1767 besteht der Rat aus dem Polizeiburgermeister, dem Justizburgermeister ober Stadtrichter, beffen Amt in Creuzburg zumeist mit dem des Stadt= schreibers verbunden war, dem Stadtfämmerer und 4 Ratsverwandten. beren im Jahre 1781 nur 3 vorhanden find.2) Im Jahre 1666 wird. wie schon erwähnt, die 1634 durch den Brand verlorene Willfur aufs neue aufgesett, revidiert und bestätigt. Dieses wichtige Ortsstatut grundet die städtische Ordnung auf Gottesfurcht und Sittlichkeit. Es ermahnt zur Chrfurcht gegen bie Obrigkeit in Land und Stadt, regelt bas Besitverhältnis, ben Sandel und Verfehr und giebt Borichriften über Lohnverhältniffe, landwirtschaftliche und feldpolizeiliche Dinge.

Durch die im Jahre 1723 erfolgte Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg ward für die Provinz Preußen eine oberste, einheitliche Behörde geschaffen, der die alten Haupt- und Kammerämter unterstellt wurden. In demselben Jahre verfügte ein Königl. Rescript in den Städten die Vereinigung des Gerichts mit der städtischen Aufsichtsbehörde und reihte Creuzdurg in die Ordnung der Städte 3. Klasse ein. Im Jahre 1752 wurden durch Vereinigung einer Anzahl von Hauptämtern 10 Kreise gebildet, an deren Spitze ein Landrat stand. In Ratangen umfaßte der Brandenburgische Kreis die Hauptämter Brandenburg, Balga und Pr. Eylau. Auch die Städte unterstanden in Finanz-Polizei- und Gewerbesachen der Kriegs- und Domänenkammer und waren in Kreise geordnet, die von einem Steuerrat (commissarius loci) dirigiert wurden. Creuzdurg gehörte nebst Domnau, Friedland, Heiligenbeil, Landsberg und Pr. Eylau zum steuerrätlichen Kreise Bartenstein.

Interessante Aufschlüsse für die Zusammensetzung des Magistrats= kollegiums und die Thätigkeit seiner einzelnen Glieder giebt das aus dem Jahre 1785 stammende rathäusliche Reglement. Dasselbe nennt

<sup>1)</sup> Billfür von 1666.

<sup>2)</sup> Abreffalenber für bas Ronigreich Preußen 1767. 1788.

<sup>3)</sup> Töppen, Berwaltungsbezirfe Preugens. Reue Br. Prov. 1857.

ben Polizeibürgermeister, den Justizbürgermeister oder Richter, den Stadtkämmerer als Servis- und Steuerrendant, den 2. und 3. Senator und als untergeordnete Beamte den Stadtwachtmeister und Gerichtsdiener. Die Amtsverrichtungen aller dieser Personen erhellen aus dem im Urskundenanhang gegebenen Reglement.

Nach dem unglücklichen Kriege "bedurften die Städte einer gründlichen Ünderung ihrer Berhältnisse; die Selbständigkeit der städtischen 
Verwaltung war immer mehr und mehr gesunken, und damit auch 
aller Gemeingeist, aller Eiser für das Gemeindewohl. Am 19. November 1808 erschien eine neue Städteordnung, durch welche den 
Städten die Verwaltung ihres Vermögens und aller ihrer Angelegenheiten, die Wahl der Magistrate aus der Mitte der Bürgerschaft und 
die Vildung von Stadtverordneten-Versammlungen überlassen wurde. 
Durch dieses Geset wurde bald wieder Liebe zur Gemeinde, Teilnahme an ihren Angelegenheiten und ein erhöhtes Gesühl für Selbstständigkeit und Ehre erweckt."

Gemäß der erwähnten Städteordnung wurde die Stadt in den Mühlen-, Ober- und Kirchenbezirk eingeteilt und im Jahre 1809 die Wahl der Stadtverordneten aus der Bürgerschaft vorgenommen. Die ersten mit diesem städtischen Ehrenamte betrauten Männer waren: Medicinalapotheker Lux als Vorsteher, Kaufmann Cowalinna, Tisch- lermeister Thiel, Radmacher Reimer, Bäckermeister Görke junior, Schuhmachermeister Lange, Bäckermeister Wolff, Zimmermeister Schröder.

Mit dem 1. Mai 1818 trat die neue Areiseinteilung in Araft. Creuzdurg gehört seitdem nebst Landsberg zum landrätlichen Areise Pr. Eylau. Nach der neuen Städteordnung vom 30. Mai 1853 hat die Stadt 12 Stadtverordnete und 6 Magistratsmitglieder zu wählen, zu welch letzteren stets der Bürgermeister und der Stadtkämmerer gehören. Zum Areistage entsendet die Stadt einen Areisdeputierten, der von der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Gegenwärtig sett sich ber Magistrat aus folgenden Personen zusammen:

Bürgermeister Schumacher, Vorsitzender, Stadtkämmerer Prang sein Stellvertreter; die Ratmänner Färbereibesitzer Beherendt, Kaufmann Kirstein, Altsitzer Mertins und Kredit-Kassen-rendant Bieper. Der Stadtverordnetenversammlung gehören gegen-wärtig an:

Mühlenbesitzer Reichermann als Vorsteher, Kreditkassenkonstrolleur Wenk als Vertreter, Rentier Bartel als Schriftsührer, Gerbermeister Link, Schmiedemeister Froese, Kausmann Rappuhn, Kentier Laudien, Fleischermeister Wenk, Kürschnermeister Ummon, Wagenbauer Denk, Malermeister Schmerberg und Abbaubesitzer Rappuhn.

Mögen noch die bisher ermittelten Namen der Creuzburger Bürgermeister hier folgen:

- 1. Nicolaus Tisfeuste Crutburgensis.<sup>1</sup>) 1454. Unterzeichnet als Bertreter ber Stadt am 9. Juni des genannten Jahres ben Hulbigungsbrief, welchen sich Sigismund von Polen von den preußischen Städten ausstellen läßt.
- 2. Burchard hardwich. 1593. Kommt in ber Schmiebe= rolle vor.
  - 3. Beinrich friese. 1614 in einem Burgerverzeichnis genannt.
  - 4. Stephan Gramann. 1622.
  - 5. hans Klein. 1666. Siehe Willfür.
- 6. Fabian Kosmund. 1684. Unterschreibt im genannten Jahre eine Petition, daß der Pfarrer Abraham Klein nicht nach Br. Holland versetzt werden möchte.
- 7. A. 1720. Von Profession ein Barbier, über ben sich ein ehemaliger Berufsgenosse wegen brutaler Behandlung beklagt.
  - 8. Johann Gamrad 1721.
  - 9. Beinrich Beint 1736-1750.
- 10. Conde. 1750—1754. Früher Kreissteuereinnehmer. Wird "unter Anrufung des höchsten Gottes gewählt," da man von ihm annimmt, "daß er in kollegialischer Liebe und freundschaft, Sanftmut und Einigkeit und ohne alle menschliche Affection" sein Amt verswalten wird.
- 11. Zacharias Duttke. 1754—1775. Invalider Wachtmeister vom Ruigschen Dragonerregiment.
- 12. Gottfried Hermann. 1775—1788. Früher Stadtkämmes rer. "Es besitzt Electus eine völlige und gründliche Kenntnis der städtischen Verwaltung und führt einen ordentlichen Lebenswandel."
- 13. Johann Walter 1789—1798. Geboren 1749 zu Fisch= hausen als Sohn bes dortigen Stadtchirurgus. Ist in Elbing, Danzig,

<sup>1)</sup> Script. rer. III. 672

Tilsit, Königsberg thätig und läßt sich in Creuzburg als Stadtchirurg nieder. Erhält nach Aussage des commissarius loci, Kammersassesser. Erhält nach Aussage des commissarius loci, Kammersassesser Müller, dei seiner Wahl vor seinem Gegenkandidat den Borzug "weilen es der der notorischen Unsähigkeit des größten Teils der übrigen Ratsglieder notwendig ist, auf ein Sudject zu restectieren, das der erlangter Cocalkenntnis sich auch schon einen richtigen Begriff und einige Kenntnisse vom Dienst erworden und hiervon tüchtige Proben geliefert." Bemerkenswert ist, daß Walter vor seiner Wahl eine Prüfung ablegen mußte, in der er auf 41 Fragen zu antworten hatte. W. scheidet 1798 als Kreissteuereinnehmer des Brandenburgisschen Kreises aus städtischen Diensten.

- 14. Ernft Colfiehn 1798—1818. Borber Servis-Rontrolleur.
- 15. Maync. 1818—1820.
- 16. Morre. 1820-1827.
- 17. Carl fritsch. 1827—1831.
- 18. Beder. 1831-1858.
- 19. Störmer. 1858—1859. Legt wegen eingestandener Un= zulänglichkeit bereits nach einem halben Jahre fein Amt nieder.
- 20. Wilhelm Kreyfig. 1859—1867. Kreisschreiber in Mohrungen. Geht 1867 borthin als Bürgermeister.
  - 21. Gustav Graumann. 1868—1880.
- 22. Abolf Cucafius. 1880—1884. War Magistratsbureausgehilfe in Ofterobe. Wegen fortgesetzt unordentlicher Amtsführung am 5. April 1884 seines Amtes entsetzt.

Bis zum Jahre 1887 wurde die Bürgermeisterstelle interimistisch burch ben berzeitigen Stadtkämmerer Eugen Gohr verwaltet.

- 23. Robert Krenz. 1887—1899. Geboren am 28. März 1852 zu Heiligenbeil. Vorher Gutsrendant der Woplauker Güter bei Raftenburg.
- 24. Gegenwärtig Wilhelm Schumacher. Geboren d. 16. Juli 1874 zu Pr. Holland. Wurde als Regierungssupernumerar am 22. Dezember 1899 in sein jetiges Amt auf 12 Jahre gewählt und am 8. Januar 1900 eingeführt. Auch der Verfasser hatte sich der liebenswürdigsten Zuvorkommenheit des Vorgenannten zu erfreuen und sand an dieser Stelle ein äußerst rühriges Interesse für seine Arbeit, was hiermit dankend zum Ausdruck gebracht wird.

Als Stadtfämmerer ließen fich ermitteln:

1. Johann Marquardt. 1655.

- 2. heinrich Zander. 3. hans Schulz. 1666.
- 4. M. Graber um 1729.
- 5. Matthes Radtfe. 1733-36.
- 6. Meldior haafe. 1736-59.
- 7. Gottfried herrmann, 1767-75, fpater Burgermeifter.
- 8. Theodor Hennig, 1775—78, wird, "da niemand von den dortigen Ratsmembris noch jemand aus der Bürgerschaft zu dieser Function zu gebrauchen," einstimmig gewählt. Borher Administrator der Hohenradeschen Güter. Ihm geht der Ruf eines geschickten Rechnungsführers voraus. Geht 1778 nach Königsberg.
- 9. Jacob Wattmann. 1778—93. Gin in seinem Bermögen zurückgegangener Königsberger Mälzenbräuer.
  - 10. Ernft Colfiehn. 1793-98, später Bürgermeifter.
- 11. Benjamin Brofcheit. 1798, Stadtchirurgus. Wohl nur Bertreter.
  - 12. Johann Beffe. 1798-1801.
  - 13. Georg Czwalinna. ?.
  - 14. Bergau. 1819-47.
  - 15. Ludwig Rhode. 1847-83.
- 16. Eugen Gohr. 1883—92. Geht als Bürgermeister nach Rogowo.
- 17. Otto Prang. Geboren ben 8. Februar 1851 zu Creuzsburg. Besuchte die Schule seiner Baterstadt, arbeitete auf den Gerichten zu Creuzburg, Zinten, Wormbitt, Braunsberg und wurde 1892 zum Stadtkämmerer gewählt, welches Amt er noch heute bekleibet.

Über die Besoldung der ersten städtischen Beamten früherer Zeit sei noch bemerkt, daß der Bürgermeister im Jahre 1775 66 Rthl. Traktament, 33 Rthl. Accidentien und 2 Achtel Holz bezieht. Der Stadtkämmerer erhält 48 Rthl. und 8 Rthlr. Schreibgebühr. Zuvor erhält er 20 Rthlr. und ein Achtel Holz. Der Richter erhält als solcher 8 Rthl., als Stadtschreiber 60 Rthl. Gehalt, 8 Rthl. Wohnungsgeld und 10 Rthl. Zulage aus der General-Sportel-Rasse.)

Im Unschluß an die städtische Verwaltung sei eine Erläuterung ber im Titel gebrachten Wappen gegeben.

<sup>1)</sup> Berlin, Generalbirektorium, Dftpr. Stabte.

Mr. 1 ift das älteste.1) Wir finden es bereits an der Urkunde der verbündeten Städte aus dem Jahre 1440. Das Wappen stellt im roten Felde eine silberne Burg mit geöffnetem Thor und zwei Zinnentürmen dar, zwischen denen ein gespaltener Schild schwebt. Die rechte Hälfte desselben nimmt ein goldbewehrter, roter Abler, die linke ein halbes schwarzes Ordenskreuz ein, wie es sich auch auf einzelnen Ordensbrakteaten wiedersindet. Die Umschrift lautet in gotischen Majuskeln: "SCIVICACIS. CRUSBURGESIS." Seit einiger Zeit bedient sich die Stadt wiederum dieses Wappens.

Nr. 2 ist in Wachs an der Urkunde über Verleihung einer Handwerkerordnung aus dem Jahre 1593 noch im Königsberger Staatsarchiv vorhanden.<sup>2</sup>) Hinter einer aus Quadern erbauten, bezinnten Stadtmauer mit runder Thoröffnung und herabgelassener Zugbrücke besinden sich mit zwei Schießlöchern versehene Maueransätze, die von zwei mit spitzen Hauben versehenen Türmen flankiert werden. Dazwischen erscheint ein mit dem Giebel dem Beschauer zugekehrtes Gesbäude mit Treppe und Eingang. Dachsirst und untere Dachsante, sowie die Ziegelsugen der Mauer sind deutlich erkennbar. Vielleicht soll der Bau das Nathaus darstellen. Die in Form eines Bandes um das Wappen gelegte Inschrift lautet: "DIS. SIGIL.IST.

Nr. 3. Besteht aus Wachs in gebrechselter Holzsapsel und hängt an der Rolle des Kürschner- und Mützenmachergewerkes im Staats- archiv zu Königsberg.3) Die Stadt bediente sich desselben nach der erwähnten Gewerksrolle 1692. Aus der Mitte des Wappens erheben sich drei verschiedenartige, mit Wettersahnen versehene Türme, an die sich zu beiden Seiten Teile einer mit Schießscharten und Zingeln versehenen gequaderten Stadtmauer anschließen. Der linksstehende Turm ist mit einer Kante in die Front gerückt und enthält in der unteren Etage einen gewöldten Eingang, in der zweiten und dritten jeseitlich zwei viereckige Fenster. Der stärkste Mittelturm weist einen großen Thorbogen mit herabgelassenem Fallgatter auf. Darüber befindet sich ein dreieckiger Borsprung mit 5 Fenstern in 2 Reihen. Der rechts stehende Turm ist rund und hat ein gewöldtes Eingangsthor mit drei darüber

<sup>1)</sup> Bogberg, Gefch. b. pr. Munzen u. Siegel S. 43. Hupp, Bappen und Siegel b. b. Stäbte. Heft 1.

<sup>2)</sup> Schublabe 26.

<sup>3)</sup> Ctatsministerium 18 f. Gewertliches.

befindlichen Fenstern. Auf dem oberen durchbrochenen Teile ruht ein Kuppeldach mit aufgesetzter rundlicher Spitze. Die Umschrift lautet: "SIGEL. DES. RAHCS. DER. SCADC CREUTI= BURG."

Nr. 4. Verdankt seine Erhaltung einem von Giese im Jahre 1828 gemachten Siegelabdruck, den die Prussia ausbewahrt.<sup>1</sup>) Es zeigt drei Türme mit welschen Hauben, von denen der größere Mittelturm ein viereckiges Eingangsthor mit einem darüber befindlichen Rade erkennen läßt. Die Umschrift lautet: "DAS. KLEINE SIEGEL. DER. SCADT. CREUTBURG."

# 3 Rechtspflege.

Die Gerichtsbarkeit war während der ältesten Reit in den durch Lokation gegründeten Städten, also auch in Creuzburg, ein Privileg ber Landesherrschaft und als folches mit dem erblichen Schulzenamte verbunden. Dreimal im Jahre fand bas "regelmäßig gehegte Ding" ftatt, in bem ber Locator ober Schultheiß ben Borfit führte. Bu seiner Rechten sigend, vertrat ein Ordensbeamter, zumeift ber Komtur ober Pfleger ber benachbarten Burg, die Gerichtsbarkeit seines Ordens, ohne bessen Zustimmung weder die großen Strafen erlassen, noch auch Rechtssprüche über "Hals und Hand" gefällt werden burften. Die Urteilssprüche biefes Gerichts bezogen sich nur auf Fälle, in benen Deutsche beteiligt waren. Streitigkeiten zwischen Preußen und Leuten flavischer oder nichtbeutscher Abkunft, sowie alle außerhalb der Stadt= maner begangenen Bergehen, hatte sich als "Strafengericht" ber Orden zu schlichten vorbehalten, um im Besitze ber nicht unbeträchtlichen Bußen zu bleiben.2) Unterm 3. Januar 1351 verkaufte der Komtur Erwin von Stodheim für 130 Mt. ber Stadt bie Berechtigung, ihren Schultheißen selber wählen zu burfen, und, was damit verbunden war, das wichtige Privilegium der Gerichtsbarkeit, soweit es der Erb= schulze besessen hatte. Ein von der Bürgerschaft "erkiester" Stadtrichter, ber gleichzeitig Mitglied bes Rates war, übte von nun an bie Rechtsprechung im beutschen Gericht. Neben ihm "schöpfte" ein Schöppenkollegium von mehreren Berfonen, beffen Borfitenber ber

<sup>1)</sup> Altertumsges. Pruff., Giese, Originalaufzeichnungen von Königsberg bis Thorn 1b.

<sup>2)</sup> Lohmener, Geschichte von Dit= und Beftpreugen.

Schöppenmeister war, insbesondere in Kriminalsachen, das Recht aus dem sogenannten "alten Kulm", welcher lange Zeit für innere städtische Angelegenheiten die Rechtsgrundlage bildete. Die gefällten Urteile entsprechen dem eisernen und finstern Geiste des Mittelalters. Diede wurden gehängt, Shebrecher enthauptet, Zauberer verbrannt. Die Anwendung der Tortur, Abhacken einzelner Gliedmaßen sowie Landesverweisung waren oft geübte Dinge, und schrecklich sind die unsheilvollen Rechtssprüche, von denen die Notizen über "Malesic und Greuelsachen" berichten. War doch der Glaube an Zauberei, selbst noch in gebildeten Kreisen, allgemein und das 17. Jahrhundert weist denn auch für die Umgegend von Creuzburg eine ganze Anzahl von Hezenverbrennungen und Hinrichtungen solcher weiblicher Personen auf, die in unnatürlichen Beziehungen zum Satan gestanden haben sollten.

Im 17. Jahrhundert scheint das Amt des Richters zeitweilig vom Mühlmeister verwaltet worden zu sein, wenigstens läßt folgende Notiz ans dem Jahre 1640 diesen Schluß berechtigt erscheinen:2) "Der Mühlmeister zu Creutzburg bringet nichts an Buß und Frevel dem Amt ein. Da er doch selbsten bei Gericht sitzet, muß ihme solches verwiesen werden."

Im Jahre 1723 wurden Gericht und Magistratskollegium verseinigt, so daß das Amt des Schöppenmeisters einging. Einer der letzten Schöppenmeister mag wohl jener Tydemann gewesen sein, der es im Kirchenrezeß von 1699 rügt, daß der Diakonus unter des Pfarrers Predigt öfters aus der Kirche gehe.3) Da der Stadtrichter in Creuzdurg gleichzeitig Stadtschreiber war, so stand er, wie bereits gezeigt, im Gehalte besser als der Bürgermeister. Öfters kommt er auch unter dem Titel Justizdürgermeister vor.

Im Jahre 1809 wurde nach Einführung der Städteordnung die Rechtspflege wiederum von der städtischen Verwaltung getrennt, und es wurden besondere Stadtgerichte eingesetzt, die der Staat mit Königslichen Beamten versah. Das Jahr 1849 brachte für das Gerichtswesen eine weitere Resorm. Die standesherrliche und städtische PatrimonialsGerichtsbarkeit wurde aufgehoben. Fortan sollte die Rechtsprechung nur durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden im Namen des Königs

<sup>1)</sup> Creuzh. Kirchenarchiv. Noch 1699 wird einer weiblichen Berson in Creuzburg vom Stadtrichter der Prozes wegen Hegerei gemacht.

<sup>2)</sup> Oftpr. Fol. 12640.

<sup>3)</sup> Creugb. Rirchenregift.

ausgeübt werden. Für die schwersten strafbaren Handlungen wurden die heute noch bestehenden Geschworenengerichte eingeführt und die neue Organisation ganz auf die Kreiseinteilung gegründet.

Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877, das mit dem 1. Oktober 1879 in Kraft trat und anordnete, daß die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und durch das Reichsgericht ausgeübt werden sollte, wandelte auch das Creuzdurger Kreisgericht in ein Amtsgericht um. An ihm sind augensblicklich ein Amtsrichter, ein Gerichtsschreiber, ein Gerichtsbollzieher, ein Kanzlist, ein Gerichtsbeiner, sowie ein Referendar und ein Civilanwärter beschäftigt.

Als Richter und Stadtschreiber fommen por:

- 1. hans hammerschmidt. 1593.
- 2. A. A. 1598. Stadtschreiber und Kantor. 1596 werden ihm 6 Mt. 10 Gr. verehrt, daß er in der Kirche gesungen.
  - 3. hans haafe. 1612.
  - 4. Christian Wolff. 1614.
  - 5. Nicolaus Ender. 1621.
  - 6. Daniel Reimer. 1655 u. 1666.
  - 7. Beinrich Bing. 1701.
  - 8. Philipp Rohtenstein. 1722.
  - 9. Bernhard Milo. 1722-36. Geht nach Br. Holland.
- 10. Joachim Klokow. 1736—78. stud. jur., ein Mecklen= burger.
  - 11. Chriftian Bader. 1778-92. Referendar.
  - 12. Walter Brandt. 1792-97.

Richter beim Kgl. Stadtgericht 1809-1848:

- 13. Benjamin Meuhauß. 1797-1815.
- 14. Neumann. 1815-27.
- 15. Lindemann. 1827-28.
- 16. hundt. 1828-47.
- 17. Krahmer. 1847—49.

Richter bei der Kreisdeputation Creuzburg 1849—1879.

- 18. Dito hoffmann. 1849-66.
- 19. froft. 1866-70.
- 20. Wilhelm Störmer. 1871—74. Geboren am 10. Februar 1839 auf Gut Kanten, Kreises Fischhausen. Besuchte das Kneiphösische Gymnasium zu Königsberg und studierte dort sowie in Jena die

Rechte. 1860 Gerichts-Auskultator, 1863 Referendar, 1867 Gerichtsassessor, bis 1870 kommissarisch im Justizministerium beschäftigt. Vom
1. April 1870 bis 4. Mai 1874 Kreisrichter in Creuzburg, von da
bis 1883 Landgerichtsrat in Bartenstein, sodann General-Landschaftssyndikus in Königsberg. Seit 1. October 1901 im Ruhestande.
Richter beim Kgl. Umtsgericht zu Creuzburg 1879 bis dato.

21. Arthur, Adalbert, Johannes Kloß. 1874—93. Wurde als Sohn des Gutsbesitzers Wilhelm Kloß am 21. April 1844 zu Kirschappen im Kreise Fischhausen geboren. War Schüler des Kneipshösschen Gymnasiums in Königsberg und studierte auf der dortigen Universität. Rach Absolvierung der juristischen Examina kurze Zeit Hilfsrichter in Bartenstein. Vom 1. Mai 1874 bis zu seinem am 6. Dezember 1893 erfolgten Tode Kreisrichter, Amtsrichter und Amtsserichtsrat in Creuzburg.

22. Walter Zielaskowski. 1893-99.

23. Paul Groeck. Seit 1899.

## 4. Verkehrswesen in alter und nener Zeit.

Die ersten Spuren bes modernen Postwesens sind in Preußen bereits zu den Zeiten der Ordensherrschaft erkennbar. Jedes Ordens= haus enthielt "Bryffstall" und "Bryffsworkenstall". Im "Bryffstall", der Poststube, wurden die Briefe in ein Buch eingetragen und mit dem Zeitpunkt der Ankunft und des Abganges versehen. So sinden sich beispielsweise auf der Kückseite eines im Jahre 1453 von Creuz= burg nach Elbing gesendeten Briefes, den der Komtur von Branden= burg an den Hochmeister richtet, folgende Bemerkungen:

"gangen von Cruceburg am Dinstag nach visitatores vor mittag Hora zo. kommen und gangen von Brandenburg am selbig noch mittag Hora 3. kommen und gangen von der Balge am selbigen noch mittag Hora 8. kommen nach Elbing Mittwoch dornach vor mittag Hora 7."

Befördert wurden die Briefschaften durch die "Bryffjongen", die adeliger Geburt und daher Diener der ersten Rangklasse waren. Der Orden kleidete sie in blaues Tuch, (bloe Engelish laken), so daß ihr Außeres einige Ahnlichkeit mit unsern heutigen Postboten zeigte. In den "Bryffswoykenställen" standen die "Swoyken", Botenpferde, die von den "Bryffjongen" gewartet und im erheischenden Falle von

ihnen bestiegen wurden. Die einzelnen Ordensburgen waren die Postsstationen, auf benen die Ablösung der vom schnellen Ritt Ermüdeten erfolgte und die Weiterbeförderung der Briefschaften durch frische Pferde und Boten veranlaßt wurde. Briefe von besonderer Wichtigsteit besorgten die über das gauze Land verteilt wohnenden Withinge, freie Grundbesitzer, die nach der Redeweise jener Tage dem "Willen der Hochmeister mit ihren Pferden wartend sein" mußten.1)

Freilich galten biese Einrichtungen nur für landesherrliche Postssachen. Wer sonst des Schreibens kundig und der Mitteilsamkeit bes dürftig war, mußte durch eigenen Boten das Geschriebene an die rechte Adresse befördern lassen. So erhält 1585 "der Bote 10 Gr. verehrt, der dem Jimmermann zum heiligen Beil den Bryff gesbracht hat."

Anfangs des 17. Jahrhunderts beförderte der Mühlmeister Erhard Haase, damals Kurfürstlicher Beamter, die Amtssachen nach Brandenburg, wosür er mit dem Hosteich belehnt wird. In der Bersschreibung darüber aus dem Jahre 1637 heißt es: "daß er außerdem vor einen Postknecht, so unsere Briese und andere Sachen bestellt, aus den Postkahrgeldern jährlich 15 Mk. erhält." Auch bringen die Ausgaberegister des Amtes Brandenburg des öfteren die Notiz: "I Mk. vor I Paar Schue dem Postjungen zu Creuczburg, dem Müllmeister daselbst 4 Schfs. Rocken uff den Postjungen, dem Müller an Geld vor den Postjungen 2c."

Am Ende des 17. Jahrhunderts kommt die Stadt in den Besitz des erwähnten Hosteiches, und damit erwächst ihr denn auch die Pslicht, die Amtsbriese nach Brandenburg zu befördern. In einem Schreiben an den Amtshauptmann zu Brandenburg aus dem Jahre 1691 heißt es darüber:<sup>2</sup>)

"Egtr! Uns ist aus deinem anderweitigen, unterthänigsten Bericht fürgetragen, wie es mit dem sogenannten Hofteich zu Creuz-burg eigentlich beschaffen ist, daß derselbe zwar anno 1637 dem damaligen Mühlmeister Erhard Haase und dessen Erben, mit dem onera, daß er und sie die Briefe zu bestellen schuldig seyn sollen, erblich verschrieben, nach dessen Ende aber 1675 dem auch verstorbenen Obersecretario Sandten,3) als welchem der bemeldete Haase mit

<sup>1)</sup> Crole, Beichichte ber preugischen Boft.

<sup>2)</sup> Oftpr. Fol. 2180.

<sup>3)</sup> Sein Epitaph noch in der Creuzburg. Rirche.

Schulden verhafftet gewesen, rechtlich verholfsen und darauf von der Stadt Creuzdurg ihme, Sandten, 600 2Nk. gezahlet, auch der Ceich ad rationem ihrer forderung derselben durch Urtheil und Recht adjudiciret sev. Bey solcher Bewandtnus sinden wir es billig, die Stadt bev dem Teiche zu conserviren, aber dagegen wird sie auch die Bestellung der Brief Posten über sich nehmen müssen; denn obgleich unser ietziger, dir zugeordneter Umptsschreiber solche Bestellung ohne Entgeld versieht, und nichts davor praetendiret, sondern vielmehr wohl damit zusrieden ist, daß die Stadt bey dem Teiche geschützt werde, so könnte doch sein Nachsolger deshalb leicht eine forderung machen, zu dessen Derhütung ietzsofort festzusetzen nötig, daß die Stadt zu solcher Derrichtung angewiesen und dazu verbindlich gemacht werde."

Es entsprach diese Einrichtung wohl den in manchen Gegenden Oftpreußens eingerichteten "Ümter- oder Schulzenposten", die neben amtlichen auch private Postsachen beförderten. Ein Gleiches ist auch von der seit dem Jahre 1657 durch den großen Kurfürsten eingerichteten "Dragonerpost" zu sagen, bei der eine Kompagnie Dragoner zweimal wöchentlich die Ordonnanzritte zwischen Königsberg und Warschau versah.

Ein weiterer Ausban der preußischen Posteinrichtungen erfolgte unter dem sürsorgenden Könige Friedrich Wilhelm I., der in den Posten "das Del vor die ganze Staatsmaschine" erblickte. Die Amter= und Schulzenposten wurden aufgehoben, und an ihre Stelle trat ein außegedehntes Netz von Reit= und Fahrposten, das die ganze Provinz von Wemel dis Neidenburg durchzog. Unter Friedrich II wurde im Jahre 1772 der Hauptsurs von Berlin im Zuge der heutigen Ostbahn über Küstrin, Dirschau, Heiligenbeil, Brandenburg nach Königsberg angelegt. Wie weit Creuzburg von den angeführten Poststraßen besrührt wurde, hat sich nicht mehr nachweisen lassen.

Im Jahre 1797 wird die erste Station des Kurses der über Pr. Ehlau durch das Kirchdorf Mühlhausen lausenden sogenannten "polnischen Post" von letztgenanntem Orte nach Creuzdurg verlegt und daselbst eine Postwärterei und Posthalterei eingerichtet, die noch 1828 bestand. Postwärter und Posthalter genossen laut Kontrakt das Recht gegenseitiger, halbjährlicher Kündigung. Eine Fahrpost ging wöchentslich zweimal nach Königsberg. Etwa um das Jahr 1840 sinden wir in Creuzdurg den bereits im Vorwort erwähnten Postexpedienten Leo Meier. Sein Nachfolger wird 1854 der Postexpedieur Ernst

Salomon. Zu seiner wie seines Vorgängers Zeit ging jeden Morgen eine Fahrpost nach Kobbelbude, die in der Nacht zurückkehrte. Später kam denn noch zu dieser einzigen Verbindung eine Botenpost nach Kobbelbude hinzu, die abends 7 Uhr in Creuzburg expediert wurde und am Morgen daselbst wieder anlangte. Die Posthalterei war damals in den Händen des Amtsrats Hoffmann in Kobbelbude, nach dessen Tode sie nach Creuzburg verlegt wurde. Bei dem unchaussierten, oft grundlosen Wege mußte häusig ein vorsintslutliches Vehifel, die sogenannte "Klunkerkutsche", deren stärkere Bauart die halsbrechenden Fahrten eher vertrug, aber jede Spur von Bequemlichkeit illusvisch machte, an Stelle der Postwagen treten. Für Einstellung dieser Chaise wurden dem Posthalter Extraspesen bewilligt.

Rach Erbauung der Oftpr. Südbahn gingen Fahr= und Fuß= post eine zeitlang nach Schrombehnen, und nach Berftellung ber Chaussesftrede Creuzburg-Wittenberg warb ber Postfurs nach Tharau verlegt. Die Bestellung der Bostsachen besorgten unter Meier zwei Landbriefträger, beren Bahl beim Amtsantritte Salomons um weitere zwei vermehrt wurde. Tropdem blieben die Reviere derfelben fehr groß. Die außersten Endpunkte berselben waren: Rositten-Abbau, Bosmahlen, Mahnsfeld, Dollftädt, Sophienberg. Die Bestellung für ben Ort verfah ein Brieftrager, der im Gegenfat zu ben Landbrief= tragern nicht angestellt mar. Brief und Zeitungsverkehr maren ziemlich gering. An Zeitungen wurden gehalten: 8-10 Exemplare ber Bartungschen Zeitung, ber Bolfsfreund, ber Bauernfreund, 2 Eremplare ber Rreuzzeitung (Rilgis und Penken) sowie einige illustrierte Blätter. Mit ber fortschreitenben Bilbung hob fich die Bahl ber Beitungslefer außerorbentlich. Die erfte Poftanweifung gahlte ein Befiger Lewed aus Barglad ein. Im Jahre 1860 erhielt der Post= expedient einen Gehilfen.

Depeschen für Creuzburg und Umgegend wurden von Schromsbehnen oder Robbelbude aus durch Eilboten bestellt. Erst Mitte der siedziger Jahre wurde in Creuzburg selbst ein Telegraphenamt eingerichtet. Das erste Telegramm gab Kaufmann Jakoby auf. Mitte der achtziger Jahre erhielt das Postamt Telephonverbindung mit Arnsberg, Rositten und Dorf Tharau, wozu noch neulich eine solche mit Königsberg und Linten gekommen ist. Gegenwärtig verkehren zwischen Creuzburg und Wittenberg täglich (morgens, mittags, abends) drei Personenposten. Zwischen Kositten und der Stadt stellt eine sos

genannte Kariolpost einmal täglich die Berbindung her. Die Bostshalterei befindet sich in Wittenberg. Der Creuzburger Postverkehr umfaßt mit der Stadt 34 Ortschaften, die durch 6 Boten bestellt werden. Außer dem Postverwalter sind gegenwärtig zwei Postgehilsen auf dem Amte beschäftigt. Demselben haben bisher vorgestanden:

Leo Meier. — 1851. Ernst Salomon. 1854—1888. August fischer. 1888—1891. Gustav Schirmacher. 1891—1899. Ludwig Cabenski. 1899 bis dato.<sup>1</sup>)

## 5. Geschichte der Rirche.

Die Gründung der Kirche erfolgte zumeist mit der Entstehung eines lebensfähigen Ortes und bilbete ben Konzentrationspunkt der ganzen Niederlaffung. Anfangs nur aus holz gebaut, vergrößerte fie sich mit der Einwohnerzahl der jungen Ansiedelung und bildete bann mit ihren massiven Mauern in Zeiten ber Bedrängnis eine Zufluchtsstätte für die angrenzende Bevölkerung. Gewöhnlich war sie durch eine Schlucht oder einen Fluß von der schützenden Ordensburg getrennt und stand oft durch den bekannten unterirdischen Gang mit ihr in Berbindung. Das Gründungsjahr ber Creuzburger Rirche läßt fich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln. Es ist wohl nichts weiter als eine Rombi= nation der Phantasie, wenn in einem Manuscript der Bolzschen Sammlung im Staatsarchiv zu Rönigsberg bas vicinia Tummonis der alten Friedensurkunde von 1249 mit der Begründung auf Creuzburg gedeutet wird, baß, abgesehen von bem Alter bes Ortes und seiner gunstigen Lage, ftatt "in der Mahe von Cummonis" auch "Tingwis" zu feten fei, welche Bezeichnung noch heute in dem Namen des in geringer Ent= fernung von der Stadt fich hinziehenden Balbes "Dinge" ftecke. Wenn indessen das Gründungsprivilegium der Stadt vom Jahre 1315 dem Pfarrer vier Sufen Land und von jedem Morgen ftabtischen Besites ein Maß Hafer und ein Maß Roggen zuweist, so ist wohl auf bas Borhandensein ber Rirche in jener Zeit ichon zu ichließen, und es bürfte tein Trugschluß sein, wenn für die Gründung der Pfarrfirche

<sup>1)</sup> Die Nachrichten über bas Creuzburger Postwesen sind überaus spärlich. Das Material für die lette Halfte des vorigen Jahrhunderts hat Fraulein Salomon, Königsberg, gütigst übermittelt.

bas Ende bes 13. oder ber frühe Anfang des 14. Jahrhunderts angesetzt wird. Für eine frühzeitige Anlage spricht wohl auch der Umsstand, daß der Fußboden der Kirche tiefer liegt als der sie umgebende alte Friedhof; es mußte wohl manche Generation ins Grab sinken, um mit ihrem Staube das Niveau des Erdbodens auf seine jezige Höhe zu bringen. Auch Boetticher erkennt in ihr "zum mindesten eine Fliehburg".<sup>1</sup>) Bereits im Jahre 1410 läßt sich ein zweiter Geistlicher nachweisen, dessen Existenz aus jenem schon oben erwähnten alten Schadenbuche hervorgeht, in dem es heißt: "dis ist des vicarien czins czu cruczeburg."

Nach dem Synodalschreiben des Bischofs Franz vom Jahre 1444 besaß auch Tiefenthal eine Kirche, die wohl in den Stürmen des 15. Jahrhunderts untergegangen sein mag. Auf Hennebergers Karte wird sie als verwüstet bezeichnet. Vor noch nicht langer Zeit ist man auf dem dortigen Kirchhose auf ihre Fundamente gestoßen. Sie war mit vier Husch Land botiert, deren Zins nach ihrem Eingehen der Creuzburger Kirche zu gute kam. Auch Krücken hatte dis 1535 eine Kirche, in welchem Jahre sie durch Blitschlag im Dezember entzündet und zerstört wurde. Einer ihrer Geistlichen, der vom ermlänzbischen Bischof im 15. Jahrhundert gefangen nach Heilsberg fortgesührt wurde, ist school oben erwähnt worden.

Das Gebiet der Kirche zu Krücken war bereits 1528 zu Creuzburg geschlagen worden.2) Es geschah dieses auf Grund einer Revisions=
reise, die Herzog Albrecht nehst Paul Speratus, dem spätern
Bischof von Pomesanien, im Jahre 1528 in unsere Gegend führte.
Als setzer Pfarrer von Krücken wird ein Herr Bernhard genannt,
der bis zu seinem Tode im Nießbrauch der vier Kirchenhusen blieb
und den Zins der zwei Kisstichen Kirchenhusen im Betrage von 3 Mt.
erhielt.3) Laut Kirchenrezeß von 1554 sollten diese Ländereien nach
Absterben des Pfarrers Bernhard an die Creuzburger Kirche fallen,
was indessen nicht geschehen zu sein scheint, da die Kirchenräte von
Creuzburg den Herzog Albrecht Friedrich bitten, er möge der
Kirche zu dem Ihrigen verhelsen, da sie solches nötig zum Bau brauche.
1585 erhält Simon Maybaum 200 Mt. auf den Kauf der Krück-

<sup>1)</sup> Boetticher, Runft- u. Baubentmaler II, G. 62.

<sup>2)</sup> Sennebergs Erflarung G. 244. Arnold, Rirchengefch. G. 319.

<sup>3)</sup> Oftpr. Fol. 1271.

schen Kirchenhusen und Faustin Nimbsch bekommt 14 Mt. verehrt, "daß er wegen der Krücker Kirchenhuben ein eifriger förderer geswesen sei.") Infolge der erwähnten Revision sollte anfänglich Krücken und Dollstädt zu einem Kirchspiel vereinigt werden. Da die Einkünste aus beiden Pfarren jedoch nur 23½ Mt. und 2 Scot betrugen, "das vor einem pfarrer doch viel zu wenig wer," so sollten beide zu Creuzsburg geschlagen werden, "damit demselben schwachen Kirchspiel gesholsen werde, dahin wir auch zu hilff Tyssental verordennt haben, tregt 9 M., Summa Summarium 46 M., davon sich ein pfarrer bas möcht betragen."2) Den vereinigten Bitten des Abels wie der Unterthanen gelang es, den Herzog zu bestimmen, Dollstädt als selbstsständig bestehen zu lassen.3)

Die neugewonnenen Kirchenhuben wurden mit Kirchbauern besetzt, beren Abgaben größtenteils in barem Gelde bestanden. Der Tiesenthaler zinste im Jahr 1632 von der Huse 20 Mt. nebst einer setten Gans und drei Hühnern, die bei der Dezemeinnahme abzuliesern waren. Dazu war er jährlich zu vier vierspännigen Fuhren nach Königsberg verbunden. Zu denselben Leistungen war der Krücker Kirchenhübner verpslichtet. Der zu Kissitten<sup>4</sup>) steuerte von der Huse 25 Mt, eine Gans und ein Huhn und stellte im Jahre zwei Fuhren nach Königsberg.

Über den baulichen Zustand der Kirche sinden sich die ersten Nachrichten in einem Berichte Scalichs an den Herzog aus dem Jahre 1565, in dem es heißt: "Zudem so wird die Kirche ganz und gar verwustet, weilen das Kirchspil zerteilt und auf mich die, so unter E. f. D. gesessen, nichts geben. Ja, auch an E. f. D. Kirchenordnung etliche zu reformieren (wie mir erst iho geschrieben, dadurch der Predikant von suo officio abgehalten) sich unterstehen. Will geschweigen, was ich dauen werde können." Genauer bestätigt der Pfarrer Hersmann Eisserer bei seinem im Jahre 1573 ersolgten Dienstantritt den erbärmlichen daulichen Zustand der Kirche. Er schreibt:5)

"Die Kirche ist sambt dem Curm baufällig an Dach und Holzwerk. Dazu ist sie inwendig nicht behimmlicht. Der Giebel ist umb= gefallen. Das Chor ermangelt der Glassenster und sind die Fenster

<sup>1)</sup> Creuzburger Rirchenarchiv, "abkopierte Rirchenrechnungen."

<sup>2)</sup> Oftpr. Fol. 1271.

<sup>3)</sup> Oftpr. Fol. 1271

<sup>4)</sup> conf. ben Abich, über bie St. Leonhardstapelle.

<sup>5)</sup> Creuzburger Rirchenregiftratur.

mit Brettern vorhangen. Auch ist es nicht besöllert oder behimmlicht, also, daß man das Hochwürdige Sacrament, wenn es schneit oder regnet, nicht trocken verabreichen kann. Die Hallen vor der Kirche bedürffen auch Besserung. Der Stuhl am Turm ist weggerissen ohne Not. Die Orgeln sind zerrissen und verterbit, sintemal viele Pfeisen weg sind. Der Altar steht ohne Ornament und Zier, wie ein bloßer Tisch, die der Pfarrer sambt Barthol Hasen die Tasel, so nun auf dem Altar stehet, aus dem Schloß Jlaw von der Obrigseit daselbsten durch freundliche Bitten erlangte und bekam.

Das Thor am Kirchhoff ist verfallen, verfault und taugt nichts, und wird sonst der Kirchhoff wie ein Saugarten gehalten.

Die Widdem1) hat Mangel am Dache und bedarf auch sonst Befferung. Schoppen und Scheune find dachlos. Der Backofen ist geborsten und die Wände am Bachaufe find verfallen. Der Dfarr= garten ift nicht bezäunt und wollen etliche Bauern nicht anzeigen. was sie zu bezäunen haben. Der Kaplan hat ein armselig Wohnhäuschen gehabt, sintemal die Schule fast verfallen und billiger ein Sau- und Rauchnest mochte genennet werden. Das Thor an der Widdem wird umfallen, wo man es nicht bessert. Man hat in 10 Jahren auf den Pfarrhuben nicht einen fuß breit laffen räumen. Es ist fast Wald und Strauch und wenig Ackerraum. Un Inventar hat der Pfarrer, so er den Dienst antrat, nicht eine hand voll Roggen, Weizen, Gerste, hafer noch Erbsen erhalten, auch nicht ein Bündel Stroh, viel weniger einen Urm voll heu, sondern nur 10 M. vor 2 alte Kühe, so der Pfarrer verkauft hat, bekommen. Zudem war keine Wintersaat gefät. Die Widdem war wust; denn kein Tisch noch Stuhl, will geschweigen noch ein Bettspond war vorhanden,2) sondern alles hat der Philipp weggenommen und ohne allen Zweifel gerne gesehen, wenn alles zu Grund und Boden gegangen wäre. In Summa, man hat übel hausgehalten, wie vor Augen zu feben. Und obwohl der Pfarrer arm war und wenig Trostes wußte, hat er doch mit Vermahnen und guten Worten (was den Giebel der Kirche, daß die Schulden bezahlt, die fenster am Chor, item daß das Gehimm= licht, die Stühle in der Kirche sind gebessert worden, das Altar die Cafel bekommen und die große Glocke wieder gegoffen ist worden)

<sup>1)</sup> Pfarrgebäude.

<sup>2)</sup> Die Pfarrwiddem besaß an Inventar einen eifernen Beftanb.

dahin gearbeitet, daß es ohne Schoß und Beschwerung ist abgegangen. Soll man nun gründlich bessern und bauen, so muß man ein Schoß!) lassen ergehen. Wo das nicht geschieht, wird alles ganz und gar in den hausen fallen. Man hat seit 20 Jahren zu bessern besohlen. Über es ist nichts geschehen, sondern alles beim Alten gelassen. Wer hat Schuld? Meister Niemand! Gott gebe seinen Segen, daß es besser möge zugehen!

hermann Gifferer, unwurdiger Diener am Worte Gottes!"

Den Bemühungen bes redlichen Gifferer gelingt es benn auch bald, die höchst nötige, gründliche Renovation der Kirchengebäude in die Wege zu leiten. 1583 erhält Beter Sübner 50 Mf., "die eine hälffte der Kirche zu behimmeln." Derselbe Betrag wird ihm im folgenden Jahre für die gleiche Arbeit an der andern Sälfte außgezahlt, bazu "3 M., daß er die fenster durchsichtig gemacht und aus= gebeffert." Für gotländischen Ralf aus Rönigsberg werden 8 Mf., für das Brennen desfelben 3 Mt. und als Bahlgelb für 1500 Biegel an den Ziegler zu Labehnen 91/2 Gr. verausgabt. Die genannten Materialien dienten mahrscheinlich zur Errichtung bes eingefallenen Rirchengiebels. Auch mit bem Ausbau bes Turmes wurde um biefe Beit begonnen.2) Der Bote bekommt 10 Gr. "der dem Zimmermann zum heiligen Beil den Brief gebracht, herzukommen und zu befehen, was man für holz zum Glodenturme würde bedürfen." Schneidemüller wird für 113 Schnitt bezahlt. Junter Brumfee erhält 15 Mf. für 3000 Ziegel, "13 Gr. hat der Maurer vor 8700 Mauersteinen vom alten Schloß zu brechen bekommen." 29 Last Ralf à 4 Mf. werden in Rechnung gebracht. Solche und zahlreiche ähnliche Ausgaben für Baumaterialien in einem Folianten der Creuzburger Kirchenregistratur lassen schon den Umfang der in Angriff ge= nommenen Arbeit vermuten.

Am 12. Mai 1590 wird benn auch mit einem Königsberger Meister, Namens Xuwrin Borst, die Maurerarbeit am Kirchturm verdungen. In dem noch erhaltenen alten Kontrakt heißt es:3)

<sup>1)</sup> Umlage, außergewöhnliche kirchliche Abgabe.

<sup>2)</sup> Daß ein Ansag bazu schon vorhanden war, erhellt aus dem Sate des Ostpr. Folianten 1272 im Staatsarchiv zu Königsberg, in dem es anno 1543 heißt: "3 Glocken, eine hat der Seiger, dazu ein cleyn Glock," wie aus der Thatsache, daß der alte und der neue Turm mit 6 Ankern in einander gesaßt werden.

<sup>3)</sup> Rreuzburger Rirchenregistratur.

"Unno 90, den 12. Mai haben die Kirchenvetter zu Creutburgk mit Meister Xuwrin Borst den Kirchthorm daselbst vordinget zu meuren und mit Dachstein die Leisten zu bedecken vermoge des Ubriß. Davor sal er haben an Gellt und Vitalie1) wie folget: zwo hundert und sechzig Gulden, den Gulden zu 50 Gr. preusch, 20 Scheffel Rocken, 30 Scheffel Haber, 3 Thonnen Bihr, das gutt ist, 2 Thonnen Chaffelbihr alle Woche so lange der Bau wehret und alle Woche eine fuhre nach Konigspergt mit 4 gutten Pferden, das er seiner Gelegenheit und Notdurfft nach dieselbige gebrauchen möge. Daneben sal er sampt seinem Gesinde eine freie Wohnung haben in der neuen Schule, so lange der Bau wehret. Meben diesem haben sich die Kirchenvetter mit dem Meister freiwillig vorglichen, daß, wo ber Meister Xumrin nebenst seinen Gesellen seumig gefunden, und den Bau einen Tag liegen ließe, sol ihm an seinem Cohn vor ieden Tag 4 Taller gekürzet werden, in gleichen so ferne die Kirchenvetter mit den Materialien, so zum Bau dienstlichen, seumig würden, daß er mit seinen Gesellen die Urbeit nicht vorstellen kann, sollen die auch 4 Caller zu erlegen schuldig sein, doch daß Meister Xuwrin allewege zu gelegener Zeit, was ihm nöttig ist, werde. Es haben sich auch die Kirchenvetter mit dem Meister der Bezahlung halber derogestalt vorglichen, daß, wenn der Bau oder das Mauerwerk halb volfuhret, sollen ihm die Kirchenvetter 100 Gulden geben und wann das Mauerwerk gang porrichtet auch 100 Gulden geben und letzlichen, wann das Gerüft hinweg und alles fertig, follen fie ihm die 60 Gulden ohne allen Verzug zu legen schuldig sein, alles threulich und ungefehrlich. Bei diesem Verdinge ist der hauptmann gewesen, hat auch mit derein gewilligt."

Die Zimmerarbeiten sind mit dem schon erwähnten Schippenbeiler Meister Hans Kunken, dem Schwaben, verdungen. Er erhält 372 Mk. 10 Gr., den neuen Glockenturm zu bauen und auf seine eigenen Unkosten "aufzubähren." Bartel Hase bekommt 6 Mk. "vor 6 Unker, mit welchen der alte und neue Curm in einander gefaßt sind." "100 M. Paul Wardaschin, den Curm mit Spon zu decken," wozu  $188^{1/2}$  Schock Sponnägel für 81 Mk. 8 Gr. 1 Schl. notwendig sind. Die Dachschindeln werden in 2 Tonnen Salz gesotten. Der Maurer erhält 4 Mk., den unteren Teil des Turmes mit Kalk und Hammers

<sup>1)</sup> Lebensmittel.

schlag zu verwerfen. Turmknauf und Fahne kosten 15 Mk. Ein Teil ber bedeutenden Turmbaukosten wurde durch eine Umlage gedeckt, die 150 Mk. betrug, wozu die Stadt 45 Mk. 12 Gr. beisteuerte. "Als der Schoß zur Bährung des Glockenturms ist gehoben, wurden "für 8 Gr. fleisch, für 2 M. Weißbrod, 2 gebratene huner und für 20 Gr. Bihr vorzehret."

Hand in Hand mit dem äußeren Ausbau schreitet die innere Ausschmückung der Kirche. Der Maler erhält dafür, "daß er das Gehimmlicht gemahlt" 150 Mt. Die südliche Chorwand wird mit den Wappen des eingepfarrten Großgrundbesitzes ausgeschmückt. 1585 erhält der schon erwähnte Peter Hübner 3 Mt. 5 Gr. Macherlohn für einen Beichtstuhl. Derselbe bekommt 1589 25 Mt. für Ausbau der neuen Kanzel. 1596 wird der in Königsberg für 150 Mt. erstandene Altar<sup>1</sup>) mit 8 Pferden geholt und in 2 Tagen aufgestellt, wobei 4 Mt. in Bier verausgabt wurden. "1606 ist man in der Kirche des Orgelbaues wegen bekümmert gewesen. Der Orgelbauer bekam 400 M., wozu gegeben haben Hans Brumsee<sup>2</sup>) 150 M.; Hans Haas 32 M.; Peter Sund 9 M. 36 Schil."

Neben dem Gotteshause und den angebauten Hallen werden auch die andern kirchlichen Gebäude einer gründlichen Reparatur unterzogen.<sup>3</sup>) 1603 erhält der Ziegler für 2 Öfen Ziegel zu je 12000 Mauersteinen 43 Mt. 12 Schill.; der Sumpstreter bekommt außer einem Spaten und einer Schöpfe 7 Mt. 12 Schill. "Weilen man auch bey der Kirchen und Schule keinen Grundbrunnen hat haben können, so ist das Wasser vom Markt aus dem Hauptbrunnen durch Röhren an die Widdem geführt und daselbst ein Brunnen gebaut. Dazu hat man gebraucht 30 Stück Röhrholz. Summa der Kosten 27 l M.; darunter den Röhrbohrern, weilen sie mehr vorzehret als verdient, 14 M. Besserung gegeben." Auch sür gärtnerische Anlagen auf dem Kirchengrundstücke wird Sorge getragen. 1629 legt der Pfarrer Wegner auf dem Berge den Pfarrgarten an. 1631 werden die Linden auf dem Kirchhose gepflanzt. Aus jener Zeit mag noch der alte Baum herrühren, der an der Südwestseite der Kirche neben dem Pfarrgarten grünt.

<sup>1)</sup> Db berfelbe fruber in ber Domtirche ftanb, ließ fich nicht mehr ermitteln.

<sup>2)</sup> Befiger von Groß Rilgis.

<sup>3)</sup> Darunter die "bunte Halle", in ber Braute ohne Kranz getraut wurden. So 1690 der Schut Abam Korff mit bes Schuten Schwester zu Arnsberg "wie es solchen ehrbedürftigen Chelenten gebührt."

Trop der geschilderten umfassenden Renovation befinden sich die Rirchengebäude zur Zeit des Amtsantritts des Pfarrer Rlein wieder in einem Buftand, ben biefer mit ben Worten schilbert: "Es ift leider mit unserer Kirche dahin gekommen, daß, wo nun nicht Raht geschafft wird, alles zu Trümmer geht und wird dahinfallen. Wie es mit dem hause Gottes bewandt ift, des andern zu geschweigen, ift genug aus dem einzigen zu ersehen, daß der Altar, worauf das hochheilige Sacrament gehalten wird (um welches hohen Geheimnisses willen die Cherubim ihre flügel darüber halten wie ehemals über dem Gnadenstuhl) vor dem Regen allerdings nicht sicher und troden ift." Im Jahre 1687 erfolgte benn auch wieder eine durch= gehende Reparatur ber Rirchendecke, die in einem berzeitigen Schrift= stück1) mit den Worten erwähnt wird: "Nachdem durch göttliche Hilfe auf vielfaches Unharren und Ermahnen derjenigen, welchen es Umtes und Gewiffens halber oblag, darauf zu achten, den zerlochten und zerriffenen Kirchenhimmel zu reparieren, wird hierzu im Namen Bottes mit Meister Rüblen, Zimmermann in Königsberg, verdungen und durch Meister Johann Ellen, welcher ein Voigtändler war, innerhalb 3 Monaten Zeit der Kirchenhimmel in solchen Stand gebracht, wie Gott sei Dank, ito zu sehen. Gott bewahre sein haus por Brand, geiftlicher und leiblicher Derwüftung und Schaden."

Mit den Malern Christian Schulz und Dietrich Wermke wird in demselben Jahre ein Kontrakt abgeschlossen, wonach selbige sich verpflichten, für 225 Mk. und Hausmannskost das in der Kirche nen erbaute Gewölbe auszumalen.<sup>2</sup>) Es ist dasselbe schöne Holzwerk, das heute noch die Decke der Creuzburger Kirche bilbet.

Um die Zeit des Jahres 1690 scheint der Kirchenbesuch ein so starker gewesen zu sein, daß man auf Mittel sann, den Innenraum des Kirchenschiffes zu vergrößern. Der Amtsschreiber von Branden- burg macht dem Pfarrer A. Klein auf seine desbezügliche Eingabe folgenden Borschlag: "Es empsiehlt sich nicht, die festen und starken Mauern auszudrechen und dem Gebäude künftighin eine Schwäche zu bereiten; es würde besser sein, den Cheil unter dem Glockenthurm zu durchschlagen. Dorthin wären auch die Leichen, wenn sie während der Predigt einen üblen Geruch verbreiten, zu setzen. Dor allem aber

<sup>1)</sup> Erenzburger Kirchenreg., Register über eingenommene Berehrungen und Geschenke.

<sup>2)</sup> Creugburger Rirchenreg.

muß die Kirche von dem vorhandenen Unflath 2c. gereinigt und die alten Bälge auf den Thurm gebracht werden."

1708 werden für Reparaturen an Bänken und Chören 1473 Mt. ausgegeben.

"1729 ist der Kirchturm, welcher der Kirche sehr viel gekostet, durch die üble Aufsicht sehr baufällig geworden, da desselben Bretter ohnbedeckt lange Zeit dem Regen exponieret gewesen, und hätte derselbe von dem bei der Kirche ehemals vorrätigen Geld von 2700 fl. schon längst mit gutem Dache versehen sein können, wobei denn ein verständiger Maurer untersuchen möge, ob nicht die Schalllöcher versgrößert werden könnten, da man das Geläute in der Stadt nicht wohl hören kann, was Magistrat schon öster hat erinnern lassen." Der Ankauf von 80 Eichen im Jahre 1735 läßt wohl auf eine Außebesserung des schabhaft gewordenen Turmgestühls schließen.

Trot ber sehr treffenden Bemerkung des Visitationsrezesses vom 1746, "daß allda des Bauens kein Ende sei, und man darauf sehen müsse, daß dergleichen Bauten ihre Endschaft erreichen, damit die Kirche sich einigermaßen zu erholen anfange," nehmen die Reparaturen ihren weiteren Fortgang. 1784 erfolgt eine äußerst gründliche Auß-besserung des Kirchendaches, zu bessen Eindeckung 41000 Biberschwänze und 200 Firststeine nötig sind. Die teilweise versaulte Balkenlage wird durch eine neue ersetzt, wodurch das Dach 9—10 Zoll die Kirchenmauer überragt. Das nötige Bauholz liefert die Fuchsberger Forst. 1785 erhält der Turm seine jetzige Grundsorm, die weiter unten nebst den späteren Veränderungen beschrieben werden soll.

Auch die Pfarrwiddem, ein "uraltes zweistöckiges Gebäude" aus Holzsachwerk mit Strohbedachung, kommt im Jahre 1789 zum Absbruch. Die Wohnlichkeit dieses alten, inwendig durch 9 Stützen und 6 starke Zugbänder zusammengehaltenen Baues schildert der Pfarrer Anderson in einem Bericht an die Regierung mit folgenden Worten: "Die täglich überhand nehmende Gefahr und höchst verdrießliche Lage, in welche mich die baufällige Widdem versetzt, zwingen mich, an Ew. Hochw. von neuem heranzutreten und um Erbarmen anzusiehen. In der zurückgelegten Nacht siel in der Schlafkammer meines Psiegesohnes ein Stück Mauer gegen sein Bett, so daß es ihn leicht hätte, wo nicht töten, doch jämmerlich zurichten können. Und eben in derselben Nacht wich eine Schwelle in der Gesindestube aus ihrer Lage und drohte den Einsturz derselben herbeizuführen, so daß das

Besinde nicht mehr darin schlafen will. In der Stube über dem hausflur weichen zwei Balken, die unterstützt gewesen, aus den Mauerlatten, weil die Zapfen verfault find, und kann niemand die Stube betreten, ohne furcht zu hegen, erschlagen zu werden. Ich muß aufhören, das Gefahrvolle meiner Wohnung zu schildern, weil ich fürchte. durch die Weitläusigkeit meines Schreibens Ew. hochw. unangenehm zu berühren. "1) Der Neubau erfolgt durch einen Unternehmer, den Stadtältesten Bäckermeister Siebert für 2197 Rthl., mahrend weicher Beit der Pfarrer in der Schule wohnte und der Unterricht in der Kirche abgehalten wurde. Da inbeffen Siebert fein Fachmann ift, "und von dem Bau nicht die mindeste Kenntnig hat," so wird er von den übrigen Handwerkern hintergangen, und schon nach 3 Jahren bricht ein wurmftichiger Balken im Borflur zusammen, so baß es zwischen Kirche und Bauunternehmer zu unliebsamen Auseinandersetzungen fommt, und bereits im Jahre 1864 ber Neubau des jegigen Pfarrgebäudes notwendig wird.

Nach diefer baugeschichtlichen Erörterung möge eine Beschreibung bes jetigen Zustandes der Pfarrkirche folgen. Das in der Südwestecke ber Stadt ftebende, vielfachen Umanderungen unterworfen gewefene Gebäude ist 33 m lang, 14,5 m breit und bis zum Dachsims 7, bis zur Giebelspite 19 m hoch. Der an der Westseite stehende Turm hat einen quabratischen Unterbau, auf bem fich ein von Ziegeln bergestellter acht= ediger Aufbau erhebt, ber im Rreuzverbande aufgeführt ift, mahrend ber untere Teil aus Feldsteinen besteht. Die schlanke, achtedige Spite beginnt wenig über bem Rirchenbache und schließt mit einer ebensoviel spitzigen Ruppel. Seit 1845 ist dieselbe mit Zink bekleibet. Wetterfahne enthält außer bem gefrönten Königlichen Namenszuge F. W. die Jahreszahl 1715. Im unteren Teile besitzt der Turm drei spitz= bogige Eingänge, beren weftlicher mit Dreiviertelrundstäben profiliert ist. Alle brei standen bis zum Jahre 1853 offen und find seitbem mit Brettern verkleidet. Gine Uhr wird am Turm schon 1543 erwähnt. 1737 verausgabt die Kirchenkasse 15 Gr. "vor drey haden am Sonnenzeiger bey der Kirche." 1773 ferligt ber Uhrmacher Mallwit aus Tilsit auf Ersuchen des Creuzburger Kirchenrates einen Anschlag über bie "Aufbringung einer Schlaguhr," beffen Berwirklichung wohl an bem hohen Kostenpunkte von 403 Rthl. scheiterte. Die jetige Turm-

<sup>1)</sup> Ctatsministr. 18e.

uhr stammt aus dem Jahre 1867 und ist schon im geschichtlichen Teile erwähnt worden.

Unter dem Kircheninventar von 1543 werden bereits drei große Gloden und eine "clein Glod" aufgeführt. "Eine davon hat der Seyger." Während ber Amtsthätigkeit bes Pfarrers Gifferer murbe die Umgießung ber großen Glocke nötig. Heute hängen im Stuhl des Turmes brei große Gloden und im öftlichen Rirchengiebel eine fleinere. Die große Glode war im Jahre 1762 durch zwei nach und nach von unten bis zur Krone hinaufgehende Riffe unbrauchbar geworden, so baß bie Rirche lange Zeit "das schone, rühmlichst bekannte Geläute entbehrte" und in ihren Einnahmen empfindlich geschädigt murbe. Die Glocke wurde in bem genannten Jahre durch ben Gießer Bolfgang Andreas Lebrecht aus Königsberg für 605 Rthl. 64 Gr. 9 Bf. umgegoffen, zu welchem Betrage alle Mitglieder der Gemeinde "vom Adeligen bis zur Soldatenwittwe herab" beisteuerten. Um Ofterseste des erwähnten Jahres öffnete sie zum ersten Male ihren ehernen Mund.1) Ihr Umfang be= trägt 4,16 m, ihre Höhe 1,20 m, ihr Gewicht 23 Ctr. Sie hängt an einem starken Mittelstollen und sechs Den, die oben in menschliche Gefichte auslaufen. Die Krone schmuckt ein Drnamentband, unter dem die lateinische Inschrift umläuft: "Nicht uns, o Jehova, fondern deinem Namen gieb Cob, Ruhm und Ehre. Pfalm 115. Im Jahre des herrn 1762." Darauf folgt wiederum ein breiter Ornamentstreifen und barunter die Namen ber berzeitigen Geiftlichen und bes Kirchenrates in undeutlichen lateinischen Buchstaben.

Die zweite Glocke ist die älteste. Ihr unterer Umfang beträgt 3,43 m, ihre Höhe 1 m. Ihre Krone schmückt eine schöne Blätters guirlande. Darunter stehen die Worte: "Hilf Gott durch deinen Sohn Jesum Christum, daß dein Wort lauter und rein fortgepstanzt werde. 1651." Ein kleines Schild trägt den Reim:

"Durch das fener bin ich gestossen, Michel Dormann aus Königsberg hat mich gegossen anno 1. 6."

hierauf folgen bie Namen:

"Friedrich v. Gößen, Hof- und Gerichts-Aaht. Dittrich v. Leskewang, Land-Aaht. Nicolaus Ritterhusius, Pharr. Hans Klein, Vic. Burgem."

<sup>1)</sup> Creuzburger Rirchenregistratur.

Die britte Glocke hat einen Umfang von 2,43 m, eine Höhe von 0,70 m und ein Gewicht von  $10^{1}/2$  Ctr. Sie wurde im Jahre 1711 für 60 Fl. und 24 Athl. vom Glockengießer Johann Jakob Dorsmann in Königsberg umgegossen. 1797 ist sie bereits seit drei Jahren undrauchbar, und beschweren sich die Leute, die das volle Glockengeld zahlen müssen, daß nur mit zwei Glocken gesäutet werde. Sie wird im genannten Jahre durch Copinus in Königsberg für 71 Athr. umgegossen. Die Krone ziert reiche Ornamentarbeit, ebenso den untern Rand. Auf einem Schilde stehen die Worte: "Umgegossen von Cospinus in Königsberg. Die hälfte der Kosten trug die Kirche, die andere die Gemeinde 1798." Die kleinste im östlichen Kirchengiebel hängende, sogenannte Taufglocke, stürzte 1874 auf den Kirchenboden und wurde für 36 Athl. 15 Sgr. von Groß in Königberg umgegossen. Im Jahre 1901 wurden sämtliche Glocken umgehängt und mit neuen Klöppeln sowie mit einer neuen Zugvorrichtung versehen.

Auf ben so beschriebenen Turm folgt nach Often bas Kirchengebäude. Das Außere desselben ist gesugter Ziegelbau im gotischen Berbande. Im Schiffe sind vier, im Chor zwei Fensteragen. Die spizbogigen Fenster sind vielsach erweitert worden und tragen im oberen Teile runde, buntfarbige Glasrosetten. Die Kirche hat wohl nie ein massives Deckengewölbe gehabt, da sie bei ihrer bedeutenden Breite der Strebepseiler entbehrt. Die dreischiffige, aus Kreuzgewölben gebildete Holzdeck, die in freischwebende, hübsch ornamentierte Zapsen ausläuft, stammt aus dem Jahre 1687. An ihre Erbauung erinnert solgender, an der Chorwand auf einer Tasel zu lesende Vers:

"Eh als Herr friedrich Kreyz zum Kanzler Umpt genomen, War dieses Werk durch ihn in gang gekomen. Als friedrich Wilhelm Pröck nach ihm das Umpt regieret, War des Gewölbes Bau, das Mahlwerk mit vollführet. Auch war sonst mehr ernannt der Oberkirchenvater Johann Georg Kalnein, der Seelen Heyl Berather Magister Abram Klein, und Christoph Hübner war Diakonus, die treu hier psiegten den Altar. Hans Klein, Hans friedrich Römpk auch Kirchenväter beide, O Gott, es ist dein Haus, bewahr du es vor Ceyde, für feuer, Sturm und Kält, für Schwärms und Keherei, Daß bis zum jüngsten Cag dein feur und herd hier sei."

Unter bem Fußboden der Kirche ziehen sich weite Gewölbe hin, die in früheren Jahrhunderten als Begräbnisstätte bienten. Die bei

Gelegenheit einer Renovation des Kircheninnern erfolgte Durchsuchung berselben im Jahre 1845 förderte nur Überreste von Metallbeschlägen alter Särge zu Tage. Heute erinnern noch mehrere den Fußboben um den Altar deckende Leichensteine aus dem 17. Jahrhundert mit unleserlich gewordenen Inschriften an jene alte Begräbnisstätte. — Unter einer Steinplatte, auf der sich außer einzelnen Aphorismen noch die Worte: "Hin geht die Zeit, her kommt der Tod" entziffern lassen, sollen nach der Überlieserung des verstorbenen Prediger Stobon die sterblichen Reste eines Gutsherrn aus Labehnen nehst denen seiner Gemahlin und Kinder ruhen, die gleichzeitig an der Pest starben. Der Stein nennt als Todestag den 6. September 1625, in welcher Zeit auch wirklich die Pest in Creuzdurg und Umgegend herrschte, jene Mitteilung also sehr wohl Anspruch auf Richtigkeit erheben darf.

Der jetzige Altar zeigt Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und einem Kriegsknecht. Daneben in mittelmäßiger Holzschnitzerei die vier Evangelisten mit ihren Symbolen. Zu beiden Seiten des Altarsstehen zwei Beichtstühle in Barocksorm von mäßigem Holzschnitt.¹) Der links vom Altar stehende stammt aus dem Jahre 1692 und ist ein Geschenk der Gräfin Johann Georg von Kalnein an den dasmaligen Pfarrer Abraham Klein. Die an der nördlichen Längsswand stehende Kanzel stammt aus dem Jahre 1589. Als im Jahre 1882 die Kanzel neu bezogen ward, fand man unter dem alten Bezug einen Zettel, der die Worte trug: "Die Kanzel ist beschlagen worden den 20. Dezember 1792. Jum ersten Male gepredigt den 23. Dezember 1792. Gott bewahre das Haus vor Schaden. Joh. Ernst Rohde, Riemermeister."

Der am Altar stehende Taufstein batiert vom Jahre 1711 und ist ein Werk des Bildhauers Johann Kramer. Die Namen Matthees Radtke und Magdalene Danmannin beuten wahrscheinlich auf die Stifter hin. Das Ganze ist mittelmäßige Holzschnitzerei.

Die jest an der Turmwand aufgestellte Orgel wurde, wie bereits gemeldet, 1606 erbaut. Daß die Kirche indessen schon vorher eines ähnlichen Instrumentes nicht entbehrte, geht aus dem Bericht des Pfarrer Eifferer hervor, in dem es heißt: "Die Orgeln sind zer-

<sup>1) 1774</sup> klagen die Creuzburger Geistlichen, daß teils durch die Länge der Zeit, teils durch die Würmer der Altarbezug so schlecht geworden, daß sie sich während des Umtretens beim h. Abendmahl in den Flicen die Füße verwickeln, dadurch einmal zurückschlagen und leicht Schaden nehmen könnten.

riffen und vorterbit, fintemal viele Pfeifen weg find." Im Jahre 1688 wird ein Kontratt mit dem Orgelbauer David Trampen aus Königs= berg abgeschloffen, nach welchem bie Orgel vier Spanbalge erhalt und an Bedal, Rudpositio und Manual in stand geset wird. Des= gleichen wird bas ganze Werk, bas fast 3/4 Ton zu tief ist, in Rammer= ton eingerichtet. Dafür bekommt Meister Trampen 500 Gulben polnisch und freie Koft. Die Orgel befand sich bis zum Jahre 1699 an einer Längswand bes hauses, was folgende Stelle bes Rirchenrezesses jenes Jahres bekundet: "Und weilen auch wahrgenommen. daß die hiesige Kirche für die volkreiche Gemeinde zu klein, als wird die Orgel an einen anständigen Ort, nämlich an die Wand des Glockenturmes, wiewohl nicht mit geringen Kosten, zu versetzen sein, wozu der Udel und andere Eingewidmete ihrem Versprechen gemäß ein Unsehnliches beitragen würden.1) 1729 ist die Orgel bereits in Unordnung und 1748 befindet sie fich in "fehr schädlichem Zustande, da einige Cone nicht mehr gehen, auch einige Pfeifen herausgenommen sind." 1763 ist ihr Zustand "ungangbar, also, daß sie schon seit einigen Wochen gang geschwiegen." Darauf unterzieht fie ber Organist Roch aus Königsberg einer genauern Untersuchung und giebt folgen= bes Gutachten ab:

"Die aus einem hauptmanual, Ruckpositio und Pedal bestehende, schon vor 50 Jahren reparaturbedürftige Orgel ift heutigen Cages unglaublich ruiniert, indem die Raten fast alles zernagt und durchgefressen haben, wobei unglaublich vieles zerbrochen, verbogen und fast alles stumm und unbeweglich geworden, wozu die nach alter Urt gemachten 5 Schnarrwerke felbst Gelegenheit gegeben, und wird die Reparatur allen möglichen Schwierigkeiten unterworfen fein. "2) Die= felbe erfolgt burch den Orgelbauer Breuf aus Rönigsberg für 465 Rhil. Bereits nach wenigen Jahren ift das Werk wiederum in ichlechter Berfassung. Es stellt fich heraus, "daß wiederum einige Pfeiffen vom Ungezieffer sehr zusammengebissen und durchnagt seien, woran allein des dafigen herrn Pfarrer sein Speicher auf der Kirchenlucht die Ursache ift. Sollte dieser Speicher noch länger daselbst genutt werden, so find Kosten und Arbeit vergebens gewesen." Daraufhin wird bem Pfarrer ein anderer Raum für sein von den Kirchenhufen geerntetes Getreibe angewiesen. 1772 wird bie Orgel burch ben Maler

<sup>1)</sup> Ctatsministerium 18a.

<sup>2)</sup> Ctatsminifterium 18e.

Knauff für 410 Kthl. vergoldet 1) Im Jahre 1824 erfolgte eine abersmalige Reparatur für 305 Mt. Ihre jetige Gestalt erhielt sie durch ben Orgelbauer Scherweit im Jahre 1881 unter einem Kostenaufswand von 1636 Mt. Alle späteren Reparaturen und Stimmungen des alten Werkes sind mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden gewesen, so daß der Bau einer neuen Orgel notwendig geworden ist.

Außer den 4 großen in 2 Etagen an den beiden Längswänden sich hinziehenden Chören, die ehemals ausschließlich die Handwerksinnungen inne hatten und auch heute noch teilweise von diesen benutzt werden, wären noch folgende zu nennen:

- 1. Linksseitwärts hinter bem Altar bas Kilger Chor mit bem Wappen ber ehemaligen Besitzer von Groß Kilgis, berer von Brumssee und bem bes heutigen Majoratsbesitzers, bes Grasen von Kalnein. Das Chor wurde von Christoph Joachim von Brumsee auf Groß Kilgis und bem Herrn von Brumsee auf Sudlacken gemeinsschaftlich im 17. Jahrhundert erbaut und siel 1701 mit dem vorerswähnten Gute Gr. Kilgis an die Grasen von Kalnein.
- 2. Das gräflich-Kilger Chor in unmittelbarer Nähe bes ersteren ist nach einem alten Kirchenrezeß wahrscheinlich 1676 erbaut. Es wird jett nur ausschließlich von der gräflich von Kalneinschen Familie benutzt, während das vorerwähnte den andern Gutsinsassen überlassen ist. Es ist mit reichen Holzschnitzereien geschmückt und entshält außer dem gräflichen Wappen mehrere biblische und symbolische Ölbilder. Unter dem Chor befinden sich solgende schon angedeutete Wappen ehemals im Kirchspiel angesessener Geschlechter:

"Der von Drahe Wapen 1589.
Der von Raußendorf Wapen 1589.
Der von Kademein Wapen.
Der von Nostitz Wapen.
Der von Potriten Wapen 1592.
Der von Jagereuter Wapen 1592.
Der von Greising Wapen 1592.
Der von Cietwicz Wapen 1592."

3. Räher der Orgel, auf derselben Seite befindet sich das Glautiener Chor mit zwei in einander verschlungenen nicht zu entsziffernden Buchstaben.

<sup>1)</sup> Ctatsministerium 18e.

4. Dem gräflich Kilger Chor gegenüber ist das Kusitter Chor. Es ist 1647 von Christoph von Lüttwitz erbaut. Über ihm hängt eine Holztasel, auf der sich ein gemaltes Schloß befindet, unter dem man die Zahl 1705 und die Worte liest:

"Dies Schloß vor meines Herzens Schrein Soll Jesu suger Name fein."

5. Das Schülerchor ist mitsamt ben beiben großen Chören burch ben Müller wahrscheinlich um 1609 erbaut worden. Über die Betöstigung der Bauhandwerker zur Zeit des Baues klagt der Pfarrer Begner: "Es ist sehr viel verzehrt und vertrunken. Weilen es aber bei unserm Vorgänger geschehen ist, muß ich es passieren lassen."1)

1729 gab es noch ein Tiefenthaler Chor, bas anno 1699 ein Herr von Pruczinski erbaut hatte, aber später, weil ber auf ihm lastende Dezem nicht entrichtet wurde, ber Kirche anheim fiel.

Bu erwähnen wären noch die sogenannten Ratsstühle in bevorzugter Lage der Kanzel gegenüber, die noch heute, wie in alten Zeiten, von Bürgermeister und Ratsherren benutt werden. Die in Holz gesichnitte Zahl 1585 giebt wohl das Jahr der Herstellung an.

Im Jahre 1755 werden als in der Kirche vorhanden ans geführt:2)

- I. eine Fahne zum Andenken des Königl. poln. Obristen Friedrich von Goegen, der 1707 in seinem Erbbegräbnis an der Kirche beigesett wurde,
- 2. eine Fahne zum Gebächtnis bes Rittmeisters Christoph v. Brumsee, Erbherrn auf Gr. Kilgis, gestorben 1665. Sie hatte folgende Inschrift:

"Adel von Geblüt und Tugend zugleich, destomehr leucht Kunst,

Tugend, Ehr und Redlichkeit. Wer damit ist angethan, ist ein rechter Edelmann.

- 3. drei andere Fahnen mit erloschener Inschrift.
- 4. eine behangene Tafel mit Degen und Sporen und unleser- licher Inschrift,
- 5. eine behangene Tafel für Margarete v. Brumfee, gestorben 1648.

<sup>1)</sup> Creuzburg. "abkopierte Rirchenrechnung bes Pfarrers Begner."

<sup>2)</sup> Creuzburg. Rirchenarchiv: Mertwürdige Sachen.

Heute sind diese Gedächtnismale längst verschwunden, und nur wenige andere reichen in jene frühe Zeit zurück. Dahin gehört das Epitaphium des Ratsverwandten Sand, mit längerer Unterschrift aus dem Jahre 1625, sowie ein Metallschild zum Andenken des 1648 beisgesetzen Eberhard v. d. Gröben auf Moritten.

Neueren Datums ist das schon im geschichtlichen Teile besprochene Bappenschild, das im Jahre 1848 der Gutsbesitzer Motherby, Arnsberg, zum Gedächtnis an Caspar von Nostiz aufhängen ließ.

Nennenswert wären noch die beiden Gedächtnistafeln, von denen die an den Befreiungsfrieg erinnernde und auch bereits oben erwähnte zehn Namen und Ehrenzeichen ausweist. Auf der andern befinden sich in der oberen Reihe zwölf Kriegsdenkmünzen von 1864 und 66 ohne die Namen der einstigen Inhaber. Aus dem letzten Kriege werden fünf Gefallene genannt, deren Ehrenzeichen darunter befestigt sind.

Um Schlusse dieses Abschnittes sei noch einiges über die firchliche Bei ber im Jahre 1243 durch Wilhelm Verwaltung erwähnt. von Modena erfolgten Abgrenzung der vier preußischen Bistumer ward Creuzburg zur Diözese Ermland geschlagen. Dieselbe umfaßte seit ber Mitte bes 14. Jahrhunderts 14 Archipresbyterate, darunter auch Creuzburg. Sein Sprengel zog fich längs bes haffes bis zum Bregel bin und umfaßte ben nördlichen Teil bes Rreifes Beilsberg, bas nordweftliche Stud vom Br. Eplaner Rreife und die auf dem nördlichen Bregelufer gelegenen Gebiete bes Stadt- und Landfreifes Ronigsberg fowie ben Kreis Wehlau.1) Im Jahre 1528, also kurz nach Einführung ber Reformation, murbe Creuzburg nebst ben Nachbarstädten Binten und Br. Eylau vom Ermlande abgelöft und zur Samländischen Diözese geschlagen. 1531 wurde im ganzen Berzogtum Preußen die Parochialeinteilung eingeführt. Vorher hatte fich jeder zu der Rirche gehalten, die ihm genehm mar. Im Laufe der Zeit wurden Aufsichtsbezirke abge= grenzt und Erzpriester mit der Aufsicht über diefelben betraut. Creuzburg nebst ben andern Rirchen bes Umtes Brandenburg und Balga unterstand der Inspektion des Pfarrers der Altstädtischen Rirche in Rönigsberg. Im Jahre 1777 murde der Landbezirk besselben aufgehoben und baraus vier neue Inspektionen ju Beiligenbeil, Friedland, Tapiau und Creuzburg gebildet. Der erfte mit dieser Inspektion betraute Geiftliche Crengburgs mar ber Pfarrer Paul, Thomas Unber-

<sup>1)</sup> Script. rer. Warm. f. 384.

son. 1806 ward der Titel Erzpriester in Superintendent umgewandelt. Während der Amtsperiode des Pfarrers Schröder wurde für die Diözese der Name der Areisstadt Pr. Eylau eingeführt.

Patron der Kirche ist seit ihrer Erbauung die Landesherrschaft. Nachweislich haben an ihr bisher folgende Pfarrer amtiert:

- 1. N. War bereits im Jahre 1410 ba; benn bas Amt eines Bikars in jener Zeit läßt mit Sicherheit auf bas Vorhandensein des ersten Geistlichen schließen.
  - 2. Gregorius Preuße1)

3. Caspar Glogow \ um 1500.

4. Bartholomäus Blande

- 5. Johann Gannschwind 1564,2) war wohl der gleichzeitige Burggraf und Amtshauptmann des Scalich, der mit seiner versiegelten Instruktion nach dem Verschwinden seines Herrn vor den Herzoglichen Kommissarien in Königsberg großes Gelächter erregte.
- 6. Philipp, ben ber nachfolgende Hermann Eifferer beiläufig als seinen Borgänger nennt und von ihm berichtet, "er hätte es ohne allen Zweifel gern gesehen, wenn alles zu Grund und Boden gegangen wäre."
- 7. Hermann, mit dem Beinamen Eiferer. 1573—83. Er ift ber Verfasser jenes schon erwähnten Berichtes, der über den baulichen Zustand der Kirche seiner Zeit interessante Aufschlüsse giebt.
- 8. Johann Haas. 1584—92. War zu bes Borigen Zeiten hier Diakonus, wurde am 12. März in sein Amt eingeführt und ftarb 1592.
- 9. Nicolaus Praetorius. 1592—1602. Wurde im letztgenannsten Jahre samt seinem Diakonus wegen verdächtiger Lehre vom Amte entsetzt. Es gelang ihm jedoch, im Jahre 1603 die Pfarrstelle in Mühlhausen Kreises Pr. Ehlau zu erlangen, wo er im September 1620 an der Pest starb.
- 10. Johann Stobäus, 1602—1619, war des Vorigen Vorgänger in Mühlhausen. Er starb saut Kirchenrechnung 1619 nebst seiner Frau, zwei Kindern, dem Kaplan und dessen kindern an der Pest und wurde auf Kosten der Kirche bestattet.
  - 11. Michael Wegner. 1620-45. Seit 1581 Diakonus in

<sup>1)</sup> Monum. hist. Warm. III.

<sup>2)</sup> Oftpr. Fol. 14375.

Friedland und lebte noch 1648 als Emeritus. Zu seiner Zeit brannte 1634 die Stadt nebst Pfarrwiddem ab, wodurch die Kirche ihre Resgister verlor, "woran denn auch viel gelegen. Habe deshalh," so fährt Wegner fort, "mich bemüht, aus den Ambtseremplaren der Kirchenrechnungen diesen Mangel bei meiner Kirche zu ersezen und derowegen mit eigner Hand dieselben von anno 1583—1630 abgeschrieben, meiner dabei im besten zu gedenken." Der so entstandene und noch erhaltene Foliant liesert für die kirchlichen Zustände jener Zeit ein sehr wertvolles Waterial, und möge deshalb des wackern Wegner schon wegen seines in jenem Zeitalter so seltenen historischen Sinnes rühmlichst gedacht sein.

- 12. Nicolaus Ritterhusius. 1645-72.
- 13. Abraham Klein. 1672--1721. Am 11. April 1642 zu Br. Holland geboren, allwo fein Bater zulest Diakonus mar. Seine Schulbildung erhielt er in seiner Baterstadt und bezog 1659 bie Universität Königsberg. Noch nicht 30 Jahre alt, wurde er durch ben Oberhofprediger D. Dreier als Pfarrer von Creuzburg in sein Amt eingeführt und wirkte baselbst bis zu seinem im Januar 1721 erfolgten Tobe. Als Diakonus fand Rlein ben acht Jahre alteren Chriftoph hübner vor, der fich vielleicht felbst hoffnungen auf die erste Pfarrstelle gemacht hatte. Das Fehlschlagen berselben war wohl ber tiefer liegende Grund zu der bittern Feindschaft, die zwischen den beiden Beiftlichen bestand. Wie unversöhnlich biese war, geht aus bem noch vorhandenen Testamente des Klein vom 16. August 1694 hervor,1) "da Gott mit Engigkeit der Brust mich meines hintrittes und meiner Sterblichkeit erinnerte." Die Rrankheit ging indessen vorüber und nach 11/2 Jahren erfolgte eine Fortsetzung der letten Willensäußerung in anderer Handschrift. — "aber die Allmacht Gottes hat mich gestärkt und aus dem Rachen des Codes geriffen, daß ich wieder ju möglichster Gesundheit gelangt bin und mein Umt, wiewohl mit tausend Derdrieglichkeiten, so in als außer der Kirche, in wie außer meinem hause, von fremden und denen, die mir am nächsten find, zusammengekommen, habe verrichten können. Weilen aber durch die gefährlichen Zufälle und mancherlei Dhumachten, durch die von den Meinen mir gegebenen Urgerniffe sich der Schlag einstellen durfte, also habe noch dieses bei guter Gesundheit und Dernunft wohlbe-

<sup>1)</sup> Creuzburger Rirchenregister.

bächtig ordnen und zu fleißiger Observang denen, die mir angehören, zur Nachricht aufsetzen wollen. Ja nicht zu gestatten, daß der ittige Diaconus die Ceichenpredigt halte; denn wie er die ganze Zeit nichts als eitel falschheit an mir bewiesen, so wurde er doch in meinem Tode sich kaum besser seiner Natur zuwider betragen. Das von Gott mir gnädigst zugemegene Stud Brodt hat er mir und benen armen Meinigen beneidet, ja, aus dem Maule zu reißen mancherlei Mittel und Wege nebst seinem Schwiegervater ersonnen, mein Ceben und Gesundheit durch unnötigen Zank und hader bestürmet, an der Gottfeligkeit mich vielfältig gehindert. Daher zu beforgen, daß die Belegenheit bei der Leichenpredigt er auch noch wo meinem ehrlichen Nahmen einen Schandfleck anzuhängen, nicht verfäumen dürffte. Sollte der ittige Herr Pfarrer Simon Slath noch am Ceben sein, so könnte derselbe hierzu mir die lette Ehre zu thun erbeten und besprochen werden." Rleins gehegte Befürchtungen erfüllen fich nicht. Er über= lebt sowohl den ihm feindlichen Diakonus Subner, als auch deffen Nachfolger Klopke, dem er die Leichenpredigt zu halten nicht gestattete und ftarb im 79. Jahre nach fast fünfzigjähriger Amtsführung. Seine charakteristischen Schriftzuge finden sich noch in vielen Akten der Creuz= burger Kirchenregistratur.

14. Josua Schusterus. 1721-29. War aus Stockheim ge= bürtig und als Abjunkt des alten Klein den 20. Fanuar 1721 pr= biniert. Wird wegen ungebührlichen Betragens in Wort und Wanbel beim Konsistorium verklagt, welche Beschwerde mit den bezeichnenden Worten schließt: Wenn nun bei diesem passionierten Seelenhirten wir, die verlorenen Schafe recht jämmerlich umherirren, und seine Erbauung recht fruchtlos anhören, zum Teil auch beforgen muffen, es werde Schufterus durch sein unruhiges Betragen nicht unfer Wohl sondern unser Wehe befördern helfen, maßen er auch den sehr unchristlichen Schluß gefasset, wenn er einem nicht gut ist, die Zeit seines Cebens nicht gut sein könne, so bitten wir, ihn seines Umtes zu entledigen. Die darauf in Aussicht genommene Revision bittet Schusterus bis nach dem Pfingstfeste zu verlegen. Sie kam jedoch nicht zustande, "denn ob wir (fo lautet der Revisionsbericht) bei unserer Unkunft des Abends um 6 Uhr den dortigen Pfarrer unpäßlich, jedoch außerhalb des Bettes angetroffen, so hat es sich doch über alles Vermuten nachhero mit ihm dergestalt plötlich geandert, daß er gegen 1/28 Uhr in dem herrn fanft entschlafen."

- 15. Johann, friedrich Straube. 1729-68. Geboren ben 11. August 1700 zu Rönigsberg. Starb am 26. Februar 1768.
- 16. Paul, Thomas Anderson. 1768—93. Geboren 1739 zu Angerburg als Sohn bes dortigen Bürgermeisters. Besuchte die Schule der Altstadt zu Königsberg und studierte an der dortigen Unisversität. 1763 wurde Anderson Feldprediger bei dem von Kanitzschen Regiment in Rastenburg und verheiratete sich mit der Schwester des Pfarres Michael Nietzt in Milken. 1777 wurde er Superintensbent (Inspektor) über die 20 Kirchen des Hauptamtes Brandenburg. Er starb am 11. Januar 1793 am Schleimfieder. 1)
- 17. Johann, Philipp Schröder. 1793—1828. Bon 1774 bis 1794 Feldprediger. Bon ba bis zu seinem 1828 erfolgten Abgang Superintendent in Creuzburg.
- 18. August, Wilhelm Schulze. 1829—64. Geboren 1786. Bar Prediger am Friedrichskollegium und Diakonus an der Tragsheimer Kirche in Königsberg. 1817 Pfarrer in Liebenwalde. Sodann Pfarrer in Creuzdurg.
- 19. Audolf, Ottomar, Emil Kleist. 1864—86. Geboren am 25. April 1821 zu Falkenburg in Pommern. Von 1847—55 Rektor und Prediger in Bischofstein. Sodann bis zu seiner im Jahre 1864 nach Creuzburg erfolgten Versetzung Pfarrer in Pomehrendorf bei Elbing. Starb nach längerem Krankenlager im Jahre 1886. K. ist der Versasser einer Sammlung Lutherlieder, die anläßlich der 400jährigen Lutherfeier im Jahre 1883 erschien.
- 20. Georg Schmidt. 1886 bis dato. Geboren am 10. Januar 1840 als jüngster (elfter) Sohn bes Pfarrers Dr. Wilhelm Schmidt zu Gr. Kotten bei Filehne. Besuchte das Gymnasium zu Stettin und studierte zu Königsberg und Halle. 1862—63 Lehrer am Königlichen Waisenhaus zu Königsberg. Von 1865—86 Pfarrer in Gr. Drense. Von 1880—1886 Pfarrer zu Vorchertsborf. Von da ab bis heute erster Geistlicher in Creuzburg.

#### Uls Prediger laffen fich nachweifen:

1. A. A. Für ben bereits 28 Bürger im Jahre 1410 einen Zins von 11 Mf. aufbringen.

<sup>1)</sup> Rach Mitteilungen bes herrn Pragentor Underfon, eines Urgroßenkels bes genannten Geiftlichen.

- 2. Johann haas. War zu ben Zeiten bes Pfarrers hermann Diakonus und trat 1583 an beffen Stelle.
- 3. Johann Audolph. War mährend ber Amtsthätigkeit bes Borigen als Pfarrer Diakonus in Creuzburg.
  - 4. M. N. Ram 1589 nach Uberwangen.
- 5. Michael A. wurde zugleich mit bem Pfarrer Pratorius wegen verdächtiger Lehre entfett.
- 6. friedrich Haltermann. Ein Livländer, amtierte zu bes Stobäus Zeiten und starb mit diesem nebst sechs Kindern anno 1619 an der Best.
- 7. heinrich frischeint. Bar vorher Pfarradjunkt in Borchertsborf in Natangen und bann furze Zeit an bes Borigen Stelle.
- 8. Jacob Christison. Seit 1621. Wird von Pfarrer Wegner sehr nachteilig geschildert. "Cästert Christum, angebend, das ganze neue Testament wäre lauter Betrug" 2c. Verfiel ins Judentum und wurde 1624 entsett. Er scheint ein getaufter Jude gewesen zu sein.
- 9. Johann Coggius. Seit 1624. Kauft 1651 von der Kirche ein altes Wohnhaus, die alte Schule an der Ede der Kirchenstraße für 500 Mf. Er lebte noch 1668.
- 10. Christoph Hübner. Geboren 1634. Ward 1663 Abjunkt bes Borigen und starb im Jahre 1693 als Diakonus bes Pfarrers Abraham Klein, mit bem er sein Lebtag in Feindschaft gestanden hatte.
- 11. Kohann Klopke. Kam 1693 nach Creuzburg. Beklagt sich 1718 über den Pfarrer Klein, daß er ihn in seinen Einnahmen schmälere, indem er die kirchlichen Handlungen bei den adeligen Hösen an sich gezogen. Bittet daher, eine Regulierung des Einkommens bei Anstellung des neuen Pfarrers vorzunehmen. Er stirbt noch in demsselben Jahre. Nach Arnold soll er noch Pfarrer in Döllstädt geswesen sein.
- 12. Christoph Stephan. 1719—23. Seit 1713 Diakonus in Landsberg. Stirbt im Herbste 1723.
- 13. Johann, Jacob Milo. 1723—33. Gebürtig aus Domnau. Stirbt 1733, nachdem ihm bei ber im Jahre 1729 abgehaltenen Revision nebst seinem Pfarrer Straube ein gutes Zeugnis ausgestellt worden war.
- 14. Johann, Heinrich, Daniel Moldenhauer. 1733—39. Am 29. Oktober 1709 zu Halle geboren. Am 15. Juni 1733 ordi= niert. Ging 1739 als Diakonus an die Sacheimer Kirche in Königs=

berg. 1744 Dr. und Professor der Theologie. 1765 Domprediger in Hamburg, wo er 1777 noch lebte.

- 15. Johann Grünenberg. 1739—68. Seit 1734 Diakonus in Mühlhaufen im Oberlande. Ward 1739 in Creuzburg eingeführt.
- 16. Johann, Salomon Grünenberg. Sohn bes Borigen; feit 1741 Abjunkt bes Baters. Seit 1768 Prediger.
  - 17. fischer. 1801-07.
  - 18. Schiemann. 1808-13.
  - 19. Georg, friedrich Sande. 1814-31.
  - 20. Julius Cilienthal. 1831-54.
- 21. Alexander, Dtto, Hermann Stoboy. 1854—83. Am 9. Juli 1807 als dritter Sohn des Löbenichtschen Hospital= und Stadtwundarztes Stoboy in Königsberg geboren. Nach dem früh erfolgten Tode seiner Elten nahm sich seiner der Justizamtmann Thilo an. 1831 ging Stoboy als Hauslehrer nach Wischwill und wurde 1838 zum Rektor der "lateinischen und deutschen Schule" nach Creuzdurg berusen. Nachdem er den erkrankten Prediger Lilienthal zwei Jahre vertreten, wurde er nach dessen Abgang nach Thierenberg Prediger in Creuzdurg, welches Amt er dis zu seinem am 16. Februar 1883 erfolgten Tode verwaltete. Wie sehr ihm die Stadt ans Herz gewachsen war, geht daraus hervor, daß er einem Ruse als Pfarrer nach Wühlhausen, Kreises Pr. Eylau nicht Folge leistete. 1868 hat ihm die Stadt das Ehrenbürgerrecht verliehen.
- 22 Max Schliepe. 1883—87. Wurde am 12. Oftober 1859 zu Darkehmen geboren. Besuchte das Ghmnasium zu Gumbinnen und studierte von 1879—83 zu Königsberg. Wurde am 29. September 1884 in der Schloßfirche ordiniert und kam als Hilfsprediger nach Schweh a. W. Im Juli 1885 erfolgte seine provisorische Anstellung als zweiter Geistlicher in Creuzdurg; auch wurde ihm die Vertretung des schwer erkrankten ersten Geistlichen, Pfarrer Kleist, übertragen. Im Dezember 1886 fand seine endgiltige Anstellung als zweiter Prediger statt. Seit November 1887 Pfarrer in Grünhagen.
- 23. Paul Neumann. 1888—96. Geboren am 2. Juli 1857 zu Königsberg. Daselbst bekleibete sein Bater bas Amt des Küsters an der Altstädtischen Kirche. Studierte in seiner Baterstadt und kam 1888 als Prediger nach Crenzburg. Starb im September 1896 nach längerer Krankheit.

24. Erdmuth, Johannes Höhne. 1897—99. Burde als Sohn des Pfarrers Höhne zu Treuenbriehen am 1. Februar 1869 geboren. Absolvierte von Michaelis 1879 bis Oftern 1888 das Gym=nasium zu Wittenberg, studierte Theologie und Philologie auf den Universitäten zu Straßburg, Kiel und Königsberg, wurde am 1. Ofstober 1895 Vikar der Stadtmission zu Königsberg, bekleidete in den erwähnten Jahren die Predigerstelle in Creuzburg und ist seitdem Pfarrer zu Dezen im Kreise Pr. Ehlau.

25. Johannes, Theophil, William Sterner. 1899 bis dato. Wurde als Sohn des Kaufmanns Gottlieb Sterner am 19. August 1872 zu Königsberg i. Pr. geboren, besuchte das Altstädtische Gymnasium und studierte in seiner Vaterstadt. Nach Ablegung seiner theologischen Examen war er, gleich seinem Vorgänger, als Vikar bei der Stadtmission in Königsberg thätig und wurde am 19. November 1899 als zweiter Geistlicher von Creuzdurg in sein Amt eingeführt.

#### 6. Die Sankt Teonhards-Rapelle.

Außer der beschriebenen Pfarrkirche gab es in vorreformatorischer Beit neben der Rapelle auf bem Schloß, die nur von den Burginfaffen benutt murbe, noch ein kleines Gotteshaus vor dem Oberthore ber Stadt. Es war die Rapelle von Sankt Leonhard. Der alte Riß von 1599 bringt sie unter ber Bezeichnung: "Alte Kirche im hof-Sie lag in der Nahe des Röhrteiches im Pieperschen Obst= garten. Beim Umgraben bes Gartenlandes legte man in ben achtziger Jahren bes vorigen Jahrhunderts ein Stud mosaitartigen Fußbobens frei; auch fand man einen mit einer Jahreszahl versehenen Edftein, ber leiber von untundigen Banden gerschlagen murbe. Desgleichen ftieß man beim Ausheben von Pfahllöchern auf Urnenreste,1) bie vielleicht zu bem Schluffe berechtigen, daß por Anlage ber Rapelle hier eine heibnische Begrabnisstätte gewesen ift, die bann später in einen driftlichen Friedhof umgewandelt wurde. Die Kapelle war von einem Komtur zu Brandenburg angelegt worden und wurde vom Schloß aus verwaltet. Sie war mit fechs hufen Wald zu Berlorenwalde bei Almenhausen botiert, die 1541 an diese Ortschaft um einen jährlichen Bins von 5 Mf. 14 Schill. mit ber Berechtigung verpachtet waren, daß die Bauern fich daraus mit freiem Bau- und Brenn-

<sup>1)</sup> Rach mundl. Mitteilung bes herrn Reichermann.

holz versehen durften. Bon dieser Befugnis murde indessen so ausgiebiger Gebrauch gemacht, daß ber Amtshauptmann Rraft v. Beftenberg schreibt: "Der Wald sey alzo vorhauen, daß her itiger Zeit nicht mehr zu vermieten fey."1) Außerdem gehörten zur Rapelle noch zwei hufen in Kissitten. "Sonsten hat sie kein Zinsser gehabt. Der beste Zinß ist das Opfer gewesen,"2) das am Sonntage nach Petri und Pauli reichlich einkam; die Rapelle war in katholischer Zeit ein zahlreich besuchter Wallfahrtsort, so daß die Opfer auf 33 Mf. mit Ausschluß des Wachses berechnet wurden.3) Um berselben willen kam es im Jahre 1494 zwischen bem energischen, ermländischen Bischof Lucas von Bagelrobe und dem oberften Spittler Melchior von Schwansborf als berzeitigem Berwalter ber Romturei Brandenburg zu einem langen und erregten Streite. In dem erwähnten Jahre forberte der Bischof ben lettgenannten auf, die besagten Offertorien bem betreffenden Orbenspfarrer zu St. Leonhard zu restituieren und für die Butunft gang ju überlaffen, wozu Batelrobe ein gemiffes Recht hatte, ba nach dem Beschluß bes Rigaer Konzils vom Jahre 1428 alle mahrend bes Gottesbienstes gebrachten Opfer allein bem Beiftlichen zufielen, und nur die Sälfte der außerhalb der Rirche eingebrachten Gaben bem Bauvorsteher berfelben gehören follten. Der Spittler lehnte jedoch diefes Gefuch mit ber Begrundung ab, daß bie bewußte Rapelle zum Orbensschlosse Creuzburg gehöre und vom Romtur ju Brandenburg erbaut fei, baber auch jene Ginfünfte von alters her bezogen habe. Daraufhin belegte ber Bischof unterm 23. Juni 1495 die Rapelle mit dem Interdift. Auf die Beschwerde des Spittlers fandte nun der hochmeister als seinen Brocurator den samländischen Domherrn Michael Sculteti famt seinem Rotar an ben Bischof ab. Man bat diefen um Aufhebung bes Interditts, und als bem Gefuche nicht Folge geleistet wurde, legte der Bertreter bes Sochmeisters eine feierliche Appellation bei dem apostolischen Stuhle in Rom ein. Darauf ließ er fich Briefter aus ber samlandischen Diözese kommen und beging das Wallfahrtsfest in gewohnter Beise. Der Bischof bezeichnete die Appellation als frivol und unftatthaft und erklärte nach Beratung mit seinem Domkapitel die Geiftlichen, welche bort die

<sup>1)</sup> Oftpr. Fol. 1274.

<sup>2)</sup> Oftpr. Fol. 1274.

<sup>3)</sup> Erml. Zischr. I. 258.

Funktionen des Gottesdienstes verrichtet hatten, für irregulär, die Laien aber als exkommuniziert. Nachdem dann zu Braunsberg und Bartenstein vergeblich unterhandelt worden war, kam endlich zu Elbing folgender Vergleich zu stande:

"Die Offertorien bei der Kapelle des h. Bernhard zu Creuzburg dürfen durchaus nicht zu weltlichen Zwecken verwendet werden, vielmehr zum Besten des Hospitals, oder des neu zu errichtenden Nonnenklosters zu Wehlau oder Landsberg, oder des betreffenden Ortspfarrers, oder zu einem andern geistlichen Zwecke nach Gutdünken des Hochmeisters, aber mit Zustimmung des Bischofs." 1497 kam es dann zu Braunsberg zu einer weiteren Klärung der ganzen Angelegenheit, nach der die eine Vicarie der Parochie Creuzburg völlig einverleibt und ihre Einkünste am Bernhardstage den Ordenspriestern in Brandenburg, die andre aber dem zweiten Vicar zugesprochen wurde. Dafür sollte letzterer den Bedarf an Wein und Licht, der Komtur von Brandenburg aber die Reparaturkosten der Kapelle tragen.1)

Mit der Einführung der Reformation hörten die Wallsahrten zu der Rapelle auf, und der an ihr angestellte noch übrig gebliebene Geistliche verlor durch den Fortsall der Opfer die nötigen Lebensbedingungen. So ließ man denn das alte Kirchlein eingehen und beschleunigte seinen Bersall durch allmählichen Abbruch. Im Kirchenrezeß von 1534 heißt es: "Item aus der Kirche hat fürstl. Durchl. wie Herr Destenberg berichtet, ein Kelch und ein Creuz, auch ein clein Pacifical<sup>2</sup>) geben dem alten Pilgram.<sup>3</sup>) Das hat Pilgram für 60 M. verkaufft und davon gegeben Nicolaus Cippiz 15 M., Hans Schweizern<sup>4</sup>) 15 M., Craft von Vestenbergk<sup>5</sup>) 15 M. und er auch behalden 15 M. Item die exsernen Crayllen aus den fenstern auch Pilgram geben. Die Glassenster Hans Lippen erhalten.<sup>6</sup>) Die Glocken hat mein gnädiger Herr empfangen. Was allhier ausgeteilet, soll der Kirchen wiederum erstattet werden.<sup>47</sup>) Daß

<sup>1)</sup> Erml. Beitschr. Bb. I.

<sup>2)</sup> Rirchengerät.

<sup>3)</sup> Ulrich Bilgrim faß 1526 auf Bart.

<sup>4)</sup> Sans Brumfee auf Gr. Rilgis, auch Schweizer genannt.

<sup>5)</sup> Rraft von Bestenberg, der befannte Ordensherr in Brandenburg.

<sup>6)</sup> Die Rippe maren auf Wittenberg und Balbteim angeseffen.

<sup>7)</sup> Oftpr. Fol. 1274 u. Creuzburger firchenrechnung 1541.

bie verödeten Mauern noch 1599 bestanden, erhellt aus der alten Karte von diesem Jahre. 1591 verfügt die Regierung: "Was die wufte Kapelle anbelangt, ift pillich, daß fie der Kirche, der fie gehört, auch forthin bleibe und derfelben ein Zins oder ander Auten baraus geschafft werde."1) Das zwei hufen große Leben zu Rissitten sowie auch ber zur Rapelle gehörige Wald zu Verlorenwalde fielen an die hiefige Pfarrkirche, die das teilweise mufte Land nach und nach mit Binsbauern besette. 1584 wollen die Rirchenväter "den 6 köllmische huben innehabenden Wald zwischen Blankenau und Uderau gelegen, so der Kirche von dem alten Berzog, gottseligen Gedenkens, aus sonderlichen Gnaden ist privilegirt worden, und doch davon, weilen er uns etwas fern gelegen, geringen Muten haben können, denselben Wald, so an E. f. D. Wildbann gelegen, zu unterthänigstem Befallen überlaffen, wofern dieselben E. f. D. der Kirche an einem andern und negeren Orte wollte vergönnen und verstatten."2) Der Tausch scheint jedoch nicht zu stande gekommen zu sein, da das Almen= hauser Waldland nach wie vor der Kirche zugehörte. Noch im Kirchenrezeß von 1729 wird bemerkt, man folle den Kirchenhübnern von Berlorenwalde verbieten, daß fie durch das Branntweinbrennen den Wald verwüsten. Diefe Rirchenhufen wurden nebst den Rissittern, Tiefenthalern und denen zu Krücken im 18. Jahrhundert vererhpachtet und gingen so ber Kirche verloren.3) Heutiges Tages weiß wohl ber bei weitem größte Teil ber Creuzburger nichts mehr von ber verschollenen Kapelle und ihrem einstigen Standorte, da keine Spur mehr an fie erinnert.

#### 7. Friedhöfe.

Es ift wohl schon in dem für Friedhof gebräuchlichen Namen Kirchhof ausgesprochen, daß die ersten christlichen Begräbnisstätten in unmittelbarer Nähe der Kirche lagen. Dort finden wir denn auch in Creuzburg den ältesten dieser geweihten Orte, wo noch vor nicht langer Zeit bemooste Grabkreuze und verfallene Hügel den Kirchens besucher daran erinnerten, daß sein Fuß über die ältesten Generationen Creuzburgs wandelte. Im 16. Jahrhunderte war er, wie heute, von

<sup>1)</sup> Etatsminister. 18e.

<sup>2)</sup> Ctaism 18e.

<sup>3)</sup> Creuzburger Rirchenarchiv, Kontrakt ber Rirchenhübner 2c.

einem Zaune, bann später lange Zeit hindurch von einer Mauer ein= gefriedet, beren Instandhaltung ben eingefriedeten Ortschaften oblag. Da dieselben jedoch trop alles Mahnens häufig ihrer Pflicht nicht nachkamen, so war der ehrwürdige Ort oft der Tummelplatz von Schweinen, Buhnern und anderm Getier, deffen nahrungsuchende Be= schäftigung ihn oft genug arg verunstaltete. So flagt ber Pfarrer Hermann Gifferer 1573, daß das Thor am Kirchhofe verfault und verfallen sei und nichts tauge "und wird sonsten der Kirchhof wie ein Saugarten gehalten." In einer im Jahre 1647 burch bas Konfistorium abgehaltenen Revision wird bemängelt, "daß die Mauer auf dem Kirchhofe nach der gemachten Abtheilung hatte gemacht werden sollen, welches bis dahero gang ärgerlich unterlaffen, indem der Ort, da fromme Christen begraben liegen, die mit dem theuern Blute Jesu Christi erlöset, und bis zu der fröhlichen Zukunft zum jungsten Gericht in den Grabern ruben, so gering geachtet, also wollen sowohl die Churfürstlichen als auch die adeligen Bauern, wie vormals die Abtheilung geschehen, jeder das Seinige bei 6 2n. Straffe anfertigen. Und ob zwar die Dorffschaft Chieffenthal sich entschuldigt um des Kirchhofsbaues, weilen sie ihren Kirchhof im Dorffe hätte, so kann solche Entschuldigung nicht statt haben, sondern sollen ihre zugehörige Mauer fertigen, wozu die Stadt einen Ofen Mauersteine ausbrennt und den Ceuthen die Notdurfft vor Bezahlung abfolgen laffen foll, da fie ja zur Kirche und Sacrament kommen."

1719 "hat das Umpt mißfällig vernommen, welcher Gestalt die Eingewidmeten des Kirchspiels Creuzburg, den dasigen, ganz verfallenen Kirchhof ohnbezäunt liegen lassen und dadurch veranlassen, daß zur großen Schande der Eingewidmeten die Gräber von denen Schweinen, Ochsen, hünern umbgewühlt und ausgescharrt werden." Die Leichen der Selbstmörder werden dem Scharfrichter zur Beerdigung auf dem Schindanger übergeben.1) 1729 ist auch ein "Totensbeinhaus" vorhanden und in ziemlich gutem Zustande. 1738 klagt der Pfarrer dem Amte, daß einige Adelige ihre Untergebenen auf dem Acker in aller Stille verscharren, anstatt auf dem Kirchhofe begraben zu lassen, um die Kosten der Beerdigung zu vermeiben.

Neben bem Lirchhofe bedienten sich die Abeligen sowie bie reichen Bürger ber Kirchengruft als Begräbnisstätte; es wurden

<sup>1) 1687</sup> wohnt in der hofgaffe der Meifter Schinder Chriftoph Ruchter.

nach einer Bestimmung von 1647 "vor eine adlige Ceiche, wenn dieselbe in der Kirche begraben wird, sie sey groß oder klein, hinsuro 13 M. erleget." 1564 betrugen die Beisetzungskosten nur 5 Mf.1)

1748 waren 3 Arten bes Begrabens ortsüblich: "eine vollständige Leich mit dem Entgegenläute, eine ohne Entgegenläute und eine mit der halben Schule." Bei ersterer zahlte man an die Kirche einen Athlr. 10 Gr., bei der zweiten 50 Gr. und bei der dritten 10 Gr. Glockensgeld. Burde eine Leiche in die Kirche getragen und daselbst besungen, so wurde der Kirche dasür ein Athlr. gezahlt. Dieser letztere Fall war recht häusig, und nach dem Bistationsabschied von 1687 wurden die Tiesenthaler Leichen (welche Ortschaft doch einen eigenen Kirchhof hatte) zunächst zur firchlichen Feier nach Creuzdurg gebracht, um dann in dem genannten Dorse begraben zu werden.

Im Jahre 1699 wird laut Rezest verboten, daß Unberufene bei ben Begräbnissen ihrer Angehörigen ohne des Schulmeisters Wissen auf den Turm steigen und Läuten, weil durch das unregelmäßige Ziehen die Glocken verdorben werden.

Der Friedhof an ber Kirche wurde bis zum ersten Drittel bes vorigen Jahrhunderts benutt. Beim Ausbruch der Cholera im Jahre 1831 hatte der Superintendent Schulze bei der Königl. Regierung Beschwerde darüber geführt, daß der um die Kirche gelegene alte Friedhof überfüllt sei, und er wegen der aus den Gräbern aufsteigenden Dünste außer Stande wäre, ohne Gesahr für seine Gesundheit Fenster und Thüren zu öffnen. Die Regierung kam dem Gesuche nach und verfügte die Schließung des alten sowie Anlegung eines neuen Kirchhoses. Demzusolge wurden die hinter dem sogenannten Herrmannschen Teiche gelegenen Gartenpläße von ihren Eigentümern gegen andere Kämmereiländereien eingetauscht und zu einem neuen Gottesacker bestimmt. Am 27. September 1833 wurde derselbe bei Gelegenheit der Beerdigung des Glasergesellen Clemens Schulz, als des ersten unter denen, die hier schlasen, durch den Superintendenten Schulze seierlichst eingeweiht.

An der Kirche befanden sich im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Grabgewölbe des eingepfarrten Landadels, von denen einige, so das zum Gute Kusitten, der Familie v. Lesgewang gehörige, längst versschwunden sind. Heute stehen am öftlichen Kirchengiebel nur noch zwei

<sup>1)</sup> Ctateminift. 18a u. Crab. Rirchenregiftratur.

solcher Grabgewölbe, das v. Goepensche an der südlichen Giebelecke und das v. Kalneinsche nördlich davon. Das erstere ist das ältere') und enthält jest noch 4 teilweise mit Sammet beschlagene Särge, von denen einer die wohlerhaltene Mumie eines schier übermenschlich großen männlichen Angehörigen der erwähnten adeligen Familie birgt. An den Wänden hängen zahlreiche Fragmente von Wappenschildern der hier Bestatteten.

Die v. Ralneinsche Familiengruft wurde von der Witme des Königl. Hauptmanns von Kastenburg, Frau Marie Lopsa v. Kalnein, geborene v. Schafin anno 1708 erbaut.2) Es ftand burch eine Thur im Kirchengiebel mit bem Innenraum der Kirche in Verbindung, was aus folgenden Worten der noch vorhandenen "Umbtsverordnung megen eines gewissen Plates zum nemen Gewölbe vor das hochadlige Kilgische hauß Derer v. Kalnein" hervorgeht. Dort heißt es: " — — Und damit die Kirchmauer unter und an dem Biebel so viel weniger geschwächt werde, soll die Thur auß der Kirche in folch Gewölbe im Winkel hinter des Diaconi Beichtstuhl durch die eingehauene Mauer, so nur ungefähr 2 Schuh dick ist, gemachet werden, durch welche die Leichen aus der Kirche ins Gewölbe füglich fonnen gebracht werden, dergeftalt, daß genannter Beichtstuhl bei Einbringung der Ceiche mit fürsichtigkeit von der Wand ab ans Ultar gerückt werden kann. "3) Für jedes Begrähnis "es seien alte oder junge Ceute," hatte bie gräfliche Familie der Rirche eine Extragebuhr von 10 Athle. zu entrichten. Bor 10-15 Jahren erbaute fich bas gräfliche haus ein neues Erbbegrabnis im fogenannten Rapnieß, auf jener Stätte, die ichon in altheidnischen Zeiten vielleicht die Gebeine bes alten Abelsgeschlechts aufgenommen hatte, und führte die zulett im Creugburger Gewölbe beigesette Leiche in die neue Gruft über, fo daß jenes jett nur noch 4 ziemlich aut erhaltene Särge aufweift.

Außer ben erwähnten Friedhöfen besitzt die Stadt noch eine alte Begräbnisstätte in dem "untersten Kirchhofe." Selbst der in die Besestigungskunst früherer Jahrhunderte weniger Eingeweihte wird in dem scharf rechteckigen Hügel, der sich aus dem umliegenden Terrain

<sup>1) 1692</sup> ift bereits herrn v. Gögen "wegen des brüchigen Gewölbes" geichrieben.

<sup>2)</sup> Creuzb. Rirchenarchiv.

<sup>3)</sup> Creuzb. Rirchenarchiv.

steil erhebt und vielleicht früher eine Insel des ihn noch heute auf ber Nordseite bespülenden Basmars bilbete, eine Berteidigungsstellung früherer Zeiten erbliden. Leiber ift burch die Anlage ber Graber im Laufe ber Jahrhunderte jede Spur von Graben und Ball vernichtet, bie vielleicht zu weiteren Schlüffen berechtigen ließe.1) Bereits 1702 wird laut Sterberegister ein Soldatentind auf bem unterften Rirchhofe begraben. Desgleichen "eines Soldaten Töchterlein." 1711 und 1712 wird er als Pestkirchhof verwendet. In demselben Jahre will die Grafin von Ralnein ihren alten Diener hier begraben laffen, mogegen jedoch Bürgermeifter und Rat Ginspruch erheben. Es scheint schon damals, wie auch in späteren Zeiten, noch nach dem Tobe eine nicht zu billigende Scheidung zwischen reich und arm gehalten worden ju fein, bei welcher ber erwähnte Rirchhof die sterblichen Refte ber Armen aufnahm. In ben achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ift auch diefer alte Friedhof geschlossen worden und ber jetige "neue Rirchhof" angelegt, welcher ber Schlofruine gegenüber liegt. Die Einweihung fand noch burch Bfarrer Rleift ftatt.

# 8. Kirchliches Teben in älterer und neuerer Zeit.

Die Rirche bilbete für die Gemüter ber bewegten Zeiten bes Mittelalters eine erziehende und schirmende Macht. Ihre Ginrich= tungen und Formen umschlossen bas ganze Leben des bamaligen Menschen, und ber Sochfte wie ber Niedrigfte beugte fich in gleicher Chrfurcht por ihr und ihren Dienern. Sie legte für begangene Sünden ihre Bugen auf, die in den üblichen Rirchenstrafen, wie Almosengeben, Baternofterbeten, Brangerfteben, in Ballfahrten, ja, felbft in Geißelungen bestanden. Gin Leben ohne Rirche, die die furchtbare Macht besaß, ben himmel zu öffnen und zu schließen, hielt ber fromme Glaube jener Reiten für unerträglich. In taufend Lebensformen und finnbilblichen Reichen stellte sich die Kirche den Gläubigen auf Schritt und Tritt Sie mahnte zur Anbacht burch bas Rreuz ober vor die Augen. Marterbilb am Wege, durch Rirchen und Rapellen in dem bewegten Leben ber Stadt wie in ber Ginsamfeit bes Balbes. Räumte bie Reformation auch mit einem guten Teile dieser altfirchlichen Anschau-

<sup>1)</sup> Daß das Werk in Zeiten ber Not eine Zusluchtsstätte für ben in ber Nahe wohnenden Müller bilbete, ift wohl wegen seiner Größe ausgeschlossen. Bielleicht war es ein Borwerk ber städtischen Befestigung.

ungen und Gewohnheiten auf, so bahnten fich doch auch wiederum unsere heutigen Berhältnisse nur ganz allmählich an, und so erinnert benn noch mancher kirchliche Brauch bes 16. und 17. Jahrhunderts an die Zeiten bes verbrängten Ratholizismus. Die farbige Umts= tracht der Geiftlichen wurde noch eine lange Zeit beibehalten, und unter bem Inventar von 1543 finden sich noch unter anderm "1 brauner fametner Cafell mit einem Umbral, I grauer Damasch Cafell, I filberne Spange, 2 rote lammichen Cafell, 3 Corrock." Dieselben farbigen Meggewänder zählt auch noch ein Inventarienverzeichnis von 1620 nebst kleinen Chorroden für Knaben auf, woraus hervorgeht, daß auch die Verwendung von Chorknaben mahrend des Gottesdienstes fortbestand. Auch das altpreußische Volkstum, das sich nicht so leicht hatte verdrängen lassen, erforderte eine eigene, zeitgemäße Einrichtung im firchlichen Leben. Die dem gemeinen Mann unverständliche latei= nische Predigt war vielleicht auch mit ein Grund dafür, daß das Bolf so zähe am alten Götterglauben festhielt. Und da es an Bredigern mangelte, die der alten, absterbenden Boltssprache fähig waren, so hatte die ermländische Synode im Jahre 1497 sogenannte Tolken oder Dolmetscher verordnet, die in der Kirche auf Nebenkanzeln standen und die Predigt durch Überseten den Zuhörern verständlich machten. 1543 follen in Creuzburg "hauptmann, Kirchenvetter und Pfarrkinder Dleiß porwenden, daß fie einen guhten, geschickten Colken, dem man 3 m. geben soll, welcher dem undeutschen Dolke das Wort Gottes, wenn es gepredigt, vertolken und sonst behten lehre, zuwege bringen."1) Die öffentlichen Kirchenstrafen bilbeten noch durch bas ganze 16. und 17. Jahrhundert einen gefürchteten Riegel gegen die groben Ausbrüche mensch= licher Begierbe. 1585 erhält "Meister Mollenhauer 13 Gr. für 2 halseisen auf dem Kirchhof zu machen" und erft 1729 "ist das halseisen gehoben" und die Strafe in eine Geldbuffe von 10 Rthl. umgewandelt. Bräute ohne Rranz wurden nicht in der Rirche, sondern baneben in ber "bunten halle" getraut. Offenbare Berächter bes gött= lichen Wortes wurden vor dem Altar im Angesicht "der geärgerten Gemeinde" ermahnt und bie, fo fich nicht zum Saframente hielten, bei Gelegenheit der Kirchenvisitation zur Berantwortung gezogen. Erst 1746 hören die öffentlichen Kirchenstrafen auf. Das strafende Wort des Beistlichen traf unverblumt ben Übertreter göttlicher Ordnung, obschon

<sup>1)</sup> Clatsminifterium 18e.

bamit nicht immer der beabsichtigte Zweck erreicht wurde. "Als am himmelfahrtstage anno 1690 der Pfarrer Klein einige in der Stadt vorkommende Sünden mit dem göttlichen Worte straffte, ist ihm der Burgermeister mit seinem Kollegen dis in die Halle gefolgt und hat ihn zur Rede gestellt," worauf denn ein gerichtliches Nachspiel in Königsberg nicht ausblieb.

Freilich ließ auch das Beispiel der Geistlichen manches zu wünschen übrig. Die in bem erwähnten Testamente bes Pfarrers Rlein zu Tage tretenden unliebsamen Berhältniffe stehen leider nicht vereinzelt ba, und noch schlimmer sieht es mit der moralischen Führung der Beiftlichen jener Zeit und mit ihrem Berhältnis zur Gemeinde aus. 1603 treten Bürgermeister und Rat mit folgender schwerer Anklage vor bas Ronfistorium: "Es ist leider stadt= und landbekannt, wie beide hiesige Pastores ein liederlich Ceben mit Saufen von Bier und Schnaps führen, wie auch vorigen Sonnabend, da sie billig ihr Umt vorrichten und die, so zur Beichte kommen, absolvieren sollten, so find fie doch alle beide, Pfarrer und Kaplan voll und toll gewesen. Vorigen Sonntag, Cantate, da fie auch ihre Predigt hätten thun follen, hat der Pfarrer garnicht predigen können und der Kaplan wie ein Träumender auf der Kanzel gestanden, worüber nicht allein die vom Udel, sondern auch die Bürger und Kirchspielskinder, fintemahl fie nichts aus feiner Predigt vornehmen konnten, nicht wenig verwundert gewesen. Diesen nächstvergangenen Sonntag, den 29. Mai, hat auch gar kein einziger Predigt gethan, sondern dem herrn Burgermeister durch den Glodner sagen lassen, er solle kommen Beichte sitzen und auch predigen. Die Kinder muffen nach Dollstädt geschickt werden, da fie hier niemand tauft." Auf folche Beschwerde antwortet denn das Konfistorium nach eingehender Untersuchung mit ber Absehung des Pfarrers, "der schon allhier seines bosen Lebenswandels halber über 8 Tage im Collegio im Carcer gehalten"1)

Nicht viel weniger schwer lautet eine Beschwerde des Magistrats aus dem Jahre 1728 über den Pfarrer Schusterus. Dort heißt es:¹) "Es ist bereits mehr als allzunotorisch, wie der hiesige Pfarrer Josua Schusterus ohne alles Meditiren des göttlichen Wortes, darinnen doch die Majestät Gottes von so wichtigen Dingen zu uns redet, mit so schlechtem Respect und so niederträchtig groben und ärgerlichen Worten

<sup>1)</sup> Ctatsminifterium 18a.

der Creuzburger Gemeinde vorgetragen, als ob es ein gemeines Menschenwort ware, und zwar unter dem nichtigen Vorwande, er muffe mit den gemeinen Leuten einfältig umgehen, weilen fie unwiffend find und mit denen er nicht platt und deutlich genug reden könne, gleich als ob die gemeinen Candleute nicht auch Creaturen wären und es nicht verstehen konnten, wenn er schriftmäßig mit ihnen von der Kanzel umginge. Db wir gleich diesen ungastlichen Redensarten feithero mit größter Geduld nachgesehen, in hoffnung, er werde auf die Vorstellungen des herrn hofpredigers besser werden, so muffen wir doch leider wahrnehmen, daß unfere gute hoffnung darin gang fehlgeschlagen ift, vielmehr Schusterus nun seinem hitzigen und gankischen humeur den Ziegel gang und gar schießen läßt. Bierbei er es denn nicht bewenden läßt, sondern in unterschiedlichen Predigten Christum den herrn (welches entsetlich zu hören ist) einen guten Teuffel genannt und anderes geredet, daß einem darüber angst und bange geworden ift."

Bei dem großen Mangel an Schulen und der völligen Unzulänglichkeit des damaligen Lehrpersonals durfte die große Unwissenheit des Volkes nicht wundernehmen. Als 1542 herzog Albrecht im Ge= folge bes samländischen Bischofs Georg Polenz auch in Creuzburg eine Kirchenvisitation abhielt, machten beibe Revisoren, wie überall so auch hier die wenig erfreuliche Erfahrung, daß die Leute fich religiös wenig unterrichtet zeigten. In jener Zeit fiel ein gut Teil Schul= arbeit der Rirche zu. Auf den Besuch der Predigt wird daher, ähnlich dem heutigen Schulbesuche, mit aller Strenge gehalten, ba er bie einzige Gelegenheit zur Unterweisung bot. Nach ber soeben erwähnten Bifi= tation wurde angeordnet, daß in jeder Kirche ein Aufseher die Fehlenden merten follte, die dann mit Geldftrafen, dem Salseisen oder noch härteren Leibesstrafen bebacht wurden. Mindeftens alle Biertel= jahr sollte ber Pfarrer ein "Berhör" anstellen, in dem man sich über seine Kenntnisse aus den sonntäglich erklärten Katechismusstücken und Kirchenliedern auszuweisen hatte. Wer aus einer Gemeinde verzog, erhielt vom Pfarrer ein Beichtattest, bas er bem neuen Seelforger vorzulegen hatte. Strenge war man gegen das Laster des Fluchens und der Trunksucht, so daß ein Ebitt vom Jahre 1666 bestimmte, Betrunkene seien ins Polizeigewahrsam und in Rirchenftrafe zu nehmen; ben Landwirten wird das Recht gegeben, das Gefinde "so es flucht auf der Stelle mit Karbatsch und Stock zu züchtigen." Bur besseren

Information der Kirchenbesucher war seit 1699 in der Kirche ein Knabe angestellt, der vor der rechten Predigt die 5 Hauptstücke vorsprach. Unf dem Lande sollten "Gebetsverhöre" einer weiteren Erstenntnis und Befestigung im Christentume dienen. Doch beklagen sich schon 1697 die Geistlichen über die Zwecklosigkeit dieser religiösen Beranstaltungen, "da sie mehr des fressens und Sausens als des nötigen Unterrichts der Unwissenden wegen veranstaltet werden, indem die Wirts oder Männer mit den kleinen Kindern dazu sich einsinden, die Weiber und das Gesinde sich aber verstecken, und nicht eher sich sehen lassen, die Speisen aufgetragen sind, bei sobestellter Sache aber der Zweck des Gebetsverhörs nicht erreicht werde. 12 1729 wird der Pfarrer Straube und sein Diakonus getadelt, daß sie solche Leute getraut, die in der Kirche nicht die Katechismusstücke öffentlich hergesagt hätten.

Nicht immer war die Kanzel der Ort, von dem Erbauung und Belehrung ins Bolk drangen. Oft auch mußte der Geistliche von dort aus das Amt eines Ausrufers in ganz unkirchlichen Dingen übernehmen. Landesüblich waren Bekanntmachungen über Gesindevermietungen, Holzauktionen, Landverpachtungen, Wegebesserungen etc. Es berührt heute gewiß eigenartig, wenn unterm 2. Januar 1733 das Amt Robbelbude den Pfarrer ersucht, im Anschluß an die sonntägliche Predigt von der Kanzel Nachsrage nach einem geschickten Kastrierer zu halten Und als die Geistlichen gegen diesen ihrer unwürdigen Brauch protestieren, wird ihnen solches allen Ernstes verwiesen.

Unterstützt wurde die Geistlichkeit in ihren Bemühungen um sittliche Zucht und Ordnung durch die Kirchenväter, denen weiterzgehendere Besugnisse zustanden und größere Psslichten oblagen, als ihren Kollegen von heute. Sonderlich war ihre Aufgabe die Erhaltung und Mehrung der kirchlichen Einkünste, die zumeist in den Dezemszgefällen und dem Zins der Kirchbauern bestanden. Die Einziehung der ersteren hatte nicht geringe Schwierigkeiten, und unzählbar sind die Revisionsabschiede, in denen die säumige Eintreibung dieser kirchzlichen Abgaben den Kirchenvätern zur Last gelegt wird. Für die

<sup>1)</sup> Ctatsminifterium 18a.

<sup>2)</sup> Etatsminift. 18a.

<sup>3)</sup> Etatsminist. 18e. Im Kirchenrezes von 1699 werben die Kirchenväter ermächtigt, ben Kirchleuten, wenn sie zur Kirche kommen und ben Dezem nicht entrichtet haben, Pferde und Wagen zu pfänden.

"vier Tage lang vom Morgen bis zum Abend währende höchst beschwerliche Dezemsreceptur" erhielten dieselben pro Tag 25 Gr. Nicht weniger wertvoll war gewiß die für einen Creuzburger Kirchenvater jener Tage höchst solenne Bewirtung, die bei dieser Gelegenheit sowie bei der Einführung eines neuen Geistlichen als auch beim Lichtmachen erfolgte. Da erhielt "die Pfarrsche vor ihre Unruh 3 M.", die Stadtdiener für ihre Auswartung 10 Gr., "die Glöcknersche 8 Gr. zu einem Paar Schue, da sie bei dem Kochen behilstlich gewesen." Und daß man bei so seltenen Gelegenheiten dem Gebotenen tüchtig zusprach, beweisen die in den Kirchenrechnungen als verzehrt aufgeführten Speisen und Getränken. So wird bei Einführung des Pfarrers Straube anno 1729 solgendes als aufgegangen in Rechnung gebracht:

		_			•	U				, 0						, ,,,,
,,3	Dem	Her	rn	vo	n	der	C	ed	e	por	fi	sche	Į	Rthl.	60	Gr.
2	Stein	n 20	6 J	Эfδ	R	lindfl	eif	dy	•	•			3	,,	24	,,
•	Kall					•						•			84	,,
	Lam				•	•	•	•	•	•					54	,,
	Käll				•	•						•			15	,,
	But												Į	,,	12	,,
3	Kur	rhal	hne	n									2	,,		
7	Kap	puh	ner	ι.									Į	"	36	"
3	Stüc	t H	ühr	ıer		•						•			18	"
Į	Saho	of 2	26	Stü	ď	Eie	r								24	"
Į	Con	ne :	Bir										2	,,	30	,,
17	Bro	te													5ţ	,,
Į	fud	er E	ļol	<b>,</b> .		•				•					38	,,
$\mathfrak{D}$	or H	lohl			•										[2	"
,	, Li	фŧ	•					•							13	"
,	, I	lehl			•										<b>5</b> 6	,,
Vor des Herrn Rittmeister Liepe Weiß.																
	36	eug,	fo	e	r I	bei 8	ber	: 3	nt	rodu	ıcti	on				
	g	elief	, en	zu	n	asah	en								36	,,

Wurden solche Schmausereien auch durch wiederholte Verordnungen auf das allernotwendigste beschränkt,<sup>1</sup>) so fanden sie doch bald wieder in althergebrachtem Umfange statt.

Aufgabe der Kirchenväter war auch die öftere Revision der Kirchbauern, die zur Haltung einer bestimmten Anzahl von Bienenstöcken

<sup>1)</sup> Rirchenrezes von 1699. "Ubstellung des Saufens, da zwei Connen Bier auch einige Stof ausgesoffen find."

verpflichtet waren, beren Wachs der Kirche zu gute kam. Aus ihm wurden die bei dem Gottesdienste nötigen Lichte im Pfarrhause gezogen, wobei es denn nicht ohne den nötigen Imbiß auf Kosten der Kirche abging. So werden 1607 5 Mt. 45 Schill. für Essen und Trinken beim Lichtmachen ausgegeben.

Eine weitere ehrenantliche Thätigkeit ber Kirchenväter bestand während der Predigt im Umgehen mit dem Klingbeutel, dessen unten angebrachte Schelle durch Schütteln andächtige oder schlaftrunkene Seelen an die Freuden des Wohlthuens erinnern sollte. Bei dieser Amtsgepslogenheit schritten die ehrwürdigen Patres in den für sie auf Kosten der Kirche angeschafften Mänteln einher, die seit 1699 in der "Träskammer") zu ihrer Benutzung hingen.

Als firchliche Angestellte kommen außer dem Instrumentisten und späteren Organisten noch der Glöckner und die Glockenläuter in Bestracht. In der Reihe der Glöckner sinden wir zwei ungerreue Kirchensdiener, von denen der eine im Jahre 1725 im Berdacht steht, den Klingsäckel bestohlen zu haben, während der andere 1819 Opfergelder vom Altar veruntreut, auch "von der Kirchenlucht Getreide gemaust" hatte und kassiert wurde. Von den 6 Glockenläutern erhielt jeder anno 1729 für eine Kuh freie Weide in der Scheck, 1 Gulben Hirtenslohn und die Berechtigung, dei eintretenden Todeskällen in ihrer Familie von der Zahlung des Glockengeldes befreit zu sein. Zudem waren sie ledig alles städtischen Scharwerks und erhielten an den großen Festtagen eine Festgabe in dar, das sogenannte "Strizelgeld."

Uber die in drohenden Ariegszeiten oder infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse häusig gehaltenen Bußtage aus der letten Resgierungszeit des großen Aurfürsten, sowie über die kirchlichen Ansbachten und Feste aus Anlaß der Befreiungskriege ist bereits früher das Nötige gesagt worden. Das rationalistische Zeitalter Friedrich II. schaffte im Jahre 1773 den dritten Feiertag sowie die Feier des Himmelsahrtssestes, die dann später wieder eingeführt wurde, ab. Die gewonnene Zeit sollten die Geistlichen zu ihrer Vorbereitung sowie zur Information der Schulmeister, zur Unterweisung der Jugend und zur Revision der Schulen verwenden.

Es erübrigt nur noch, einer religiösen Bewegung zu gedenken, bie burch Dr. Rupp, einen Prediger ber neuen reformierten Ge-

<sup>1)</sup> Ursprünglich Eröstkammer, in welcher der Geiftliche nach der Beichte betrubte Seelen über ihre Sunden troftete.

meinde, hier in die Wege geleitet wurde. Nach seiner am 13. Juli 1851 im Saale zu Brandshöschen gehaltenen Predigt bildete sich in Creuz-burg eine Sekte unter Ceistico, zu der sich etwa 22 Personen bekannten. Man nannte sie "Freigemeinde". Sie ging jedoch nach dem Fortgange Ceisticos, der als Missionar nach Brasilien übersiedelte, ein und bestand 1863 nur noch dem Namen nach. Heute lebt sie wohl kaum noch in der Erinnerung.

### 9. Hospital- und Armenwesen.

Mus dem im Jahre 1495 zu Beilsberg getroffenen Bergleich über die Einkünfte der Leonhardskapelle, nach dem dieselben entweder zum Besten bes Hospitals ober einiger zu gründender Klöster verwenbet werden sollten, geht wohl das Beftehen eines Sospitals zu Creuzburg nicht mit Bestimmtheit hervor, da die örtliche Bestimmung fehlt. Es ift wohl anzunehmen, daß an ein berartiges Institut eines anderen Ortes gedacht ift, da der im Jahre 1541 behufs Aufrichtung eines Partikulars vom Herzog ausgesandte Michel von Drahe über Creuzburg berichtet: "Ullhier ist kein Bruderschafften, Cehen noch Gillen, auch kein hofpital noch Urmenhaus." Im Jahre 1613 scheint bie Stadt ber Gründung eines Hospitals näher getreten zu sein, ba es in einem Schreiben Johann Sigesmunds an den hauptmann zu Brandenburg heißt:1) "Inliegend vernimmst du mit mehreren, was maßen bei uns Bürgermeister und Rathsherrn und Gemeine unserer Stadt Creuzburg zur fundierung eines hospitals um die alte Kirche oder alte Mühle publicando angehalten. Was die Mühle anlangt, weilen man derselben zum Malzhause bedarf, kann ihnen nicht willfahret werden. Den andern Ort, nämlich um die alte Kirche, wolltest du mit fleiß besichtigen und uns deinen Bericht und Bedenken senden, was hierin zu thun geraten ist." Man ging hiernach also mit bem Plane um, die verfallene Leonhardstapelle ober die alte Baltmuble am Pasmar, die vielleicht unfern bes heutigen Hospitals lag, in ein folches zu verwandeln. Doch scheint damals wohl nichts baraus geworden zu sein, gleichwie ein ähnliches Borhaben im Jahre 1680 nicht über ben guten Willen hinausging.

Genaues über die Entstehung des Hospitals erfahren wir aus einem Berichte des Bürgermeisters vom 27. Februar 1730 in dem es

<sup>1)</sup> Ungeordnete Beftanbe.

heißt,1) — "daß dem Hospital niemahlen eine schriftliche Kundation verliehen worden, sondern es ift zu deffelben Erbauung, wie wir es von alten Ceuten erfahren haben, das fertige Holz von einem gewiffen Kammerherrn v. Creyten auf Peiften feit undenklichen Zeiten geschenkt, und das Gebäude nachhero von der allgemeinen Bürgerschaft unterhalten worden. Die Einkunfte dieses Stiftes find allezeit fehr sparfam gewesen, indem sich die Kändereien, wie in andern städtischen hospitalien, dazu nicht gefunden, und genießen die darin fich befindlichen 5 Cazaristen kein ander Douceur, als daß sie frei Dbdach haben und ihnen zu gut bei der hiefigen Burgerschaft wöchentlich eine Kollecte gehalten wird,2) welche ihnen denn einige Pfund Brot und dann und wann einige wenige Schillinge so jährlich, wenn man durch drei Jahre einen Durchschnitt ziehet, 20 Gulden ausmachet, einbringet. Indessen ist 1729, den 31. Marti, ein alter Zimmermann, namentlich Chomas Marr, aus der Schweiz gebürtig, in dem hiefigen hospital Todes verblichen, und obgleich sich derselbe darin fast 30 Jahre aufgehalten und sich sehr kummerlich gepfleget, auch das Unsehn gehabt, als wenn er nicht einen Heller besessen, so hat man doch nach dessen Code an allerhand Sorten Geld 111 Gulden 15 Gr. in seiner verschlossenen Kammer gefunden und aus denen hinterlaffenen Mobilien 17 fl. 6 Gr. geloft. Diefes Geld hat nun der Magistrat ein Jahr lang aufbewahrt, und weilen nach dieser Zeit keine Erben trot alles Aufrufens sich hervorgefunden. so hat Magistratus von einigen gutthätigen herzen, worunter auch der damals noch lebende Littmeister v. Liepe gewesen ist, noch etwas den Cazaristen zu gute gesammelt und ein Kapitälchen von 200 M. aufgebracht und folches auf eine fichere hypothet gegen 12 M. landesübliche Interessen zum Unlehen ausgethan."

Das auf diese Weise durch milbthätige Stiftungen entstandene Hospital war zur Zeit der Absassiung des vorgedachten Berichtes in elendem Zustande und wäre, da sich die Stadt um seine Unterhaltung nicht viel kümmerte, von einem Nachkommen seines einstigen Stifters abgebrannt und so aus der Welt geschafft worden, wenn es nicht zwischen

<sup>1)</sup> Ctatsminifterium 18e.

<sup>2) 1741</sup> wird vom Bürgermeister und Rat gegen ben Schmied Schulz Besichwerbe geführt, daß er von seinen häusern nicht ben monatlichen Groschen zum Unterhalt der Armen im Hospital entrichtet, wie solches statt der ehemals nichts einbringenden Kollette vom Könige 1734 angeordnet ist.

ben Malghäusern und zu nahe ber Stadt gelegen hatte. 1735 ift bas Gebäude auf der Mittag- und Abendseite ganz verfault, worauf bas Hospitalsfollegium1) für 45 Rthl., die aus bem 200 Rthl. großen Fonds genommen wurden, eine notdürftige Reparatur in die Bege 1729 hatte es nur eine Männer= und eine Frauenstube und beherbergte barin 13 Berfonen. Im Jahre 1770 wird es als ein aus gemauertem, teils auch nur aus geklebtem Fachwerk mit Küllbrettern bestehender Bau beschrieben, der dem Ginfturze nahe ist. Da erbietet fich ber berzeitige Graf von Ralnein auf Rilgis, mit seinen Leuten zur herstellung eines Neubaus für eine Summe, die 100 Rthl. weniger beträgt als die im Anschlage geforberte, unter ber Bedingung, zwei alte Kilger barin unterbringen zu können. Selbige follen jährlich von der Stadt, gleich den andern Hofpitaliten, 5 Rthl. erhalten. Aus leicht erklärlichen Gründen lehnt die Stadt das Anerbieten ab und beauftragt den uns vom Pfarrwiddemban bereits bekannten Großbürger Siebert mit ber Ausführung des Neubaues. So wurde das Ge= bäube in Fachwerk unter einem Kostenauswand von 700 Rthl. aufgeführt, zu welchem Betrage aus einer in ber Stadt gehaltenen Rollette ein Ansehnliches zufloß. Es ist wohl basselbe Gebäude, bas, abgesehen von seiner massiven Untermauerung, mit seinen Fachwerks= giebeln noch heute besteht.

Im Jahre 1768 schenkte ber Pfarrer Straube bem Hospital einen für 100 Fl. gekauften Morgen Acker im kleinen Hoffelbe, "in der andern Tasel" und zwar mit der Bedingung, daß dieses Land niemals verkauft werde, sondern zu allen Zeiten dem Hospital versbleibe. Die jährliche Pacht von 6 Gulden wurde zum Ankauf von Brennholz für die Hospitaliten verwandt. Außerdem war dem Hospital durch Absterben des Hospitaliten Großjohann ein diesem gehöriger Geköchgarten im Grunde, 6 Quadratruten groß, zugefallen, der aber im Jahre 1790 gegen einen einmaligen Einkauf von 2 Rthl. und dem jährlichen Kanon von 1 Gulden 6 Pf. an den Fleischermeister Weißel vererbpachtet wurde.<sup>2</sup>)

Im Jahre 1882 hatte sich in ber Stadt ein Armen-Unterstützungsberein gebilbet, ber jedoch nur 18 Mitglieder zählte, die nicht imstande waren, ihn lebensfähig zu erhalten. Daher er benn nach breijährigem

<sup>1)</sup> Pfarrer und ein Ratsverwandter.

<sup>2)</sup> Ctatsminifter. 18e.

Bestehen aufgelöst und ber Rest bes Bereinsvermögens im Betrage von 103 Mt. der Kämmereikasse überwiesen wurde. Da die Käume des alten Hospitals für die städtische Armenpslege nicht ausreichten, so kauste die Stadt im Jahre 1891 für 3800 Mt. ein Haus in der Dammsgasse zur Unterbringung der Ortsarmen, das gleichzeitig als städtisches Krankenhaus benutt wird. Den Bemühungen der Vorsitzenden des Creuzdurger vaterländischen Frauenvereins, der im Jahre 1893 versstorbenen Gräfin v. Kalnein, ist es mit vieler Mühe gelungen, dasselbst eine Diakonissin zu stationieren, deren Segen wohl jedes Hausschon verspürte, das durch schwere Krankheit heimgesucht wurde.

# 10. Die Schule.

Umfaßte die Rirche im frühen Mittelalter mit ihren Ginrichtungen und Formen bas gefamte Leben bes bamaligen Menschen, fo ftanb fie in gang besonders engen Beziehungen zur Schule. Kirche und Schule waren fich gegenseitig bedingende Faktoren. Waren die Geiftlichen bei ihrer alleinigen Bilbung die berufenen ersten Lehrer des Bolkes, fo bedurfte doch auch wiederum die Rirche ber Schuljugend bei ihren gottesdienstlichen Handlungen. Schüler folgten fingend ber Leiche zum Grabe. Chorfnaben erhöhten burch ben gregorianischen Rirchengesang bie gottesbienstliche Feier, und so finden wir benn die Uranfänge bes Schulwesens überall gleichzeitig mit ben Rirchen entstehen, mochte bie Schülerzahl auch oft genug fehr klein und die Bildungsftufe bes mit bem Glödner vielfach ibentischen Schulmeisters zuweilen recht niebrig fein. Bereits 1406 giebt es in Creuzburg eine Schule, die der Raplan versieht. Einem Schüler berselben ichenkt ber hochmeister Ulrich von Junggingen 4 Scot zu Schuhen. 1409 werben bie Schuler in Creuzburg mit 2 Scot bebacht. Ift auch ber Anteil bes Orbens an ber Gründung berartiger Schulen nicht mehr nachweislich, so geht boch aus bem Angeführten, wie überhaupt aus den Angaben des Marienburger Treflerbuches ein gewisses Interesse ber Landesherrschaft an ben bestehenden Schuleinrichtungen hervor. Dag man bamals auch schon in städtischen Rreisen der wichtigen Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit widmete, erhellt aus der im Jahre 1411 ftattgefundenen Tagfahrt zu Ofterobe, auf ber alle preußischen Städte vertreten waren. Unter den dort vorgebrachten 26 Beschwerdepunkten lautete der 20.: "item eynen schulmeister, den eyne iczliche stadt erkennet iren kindern

nücze unde bequeme czu sin, das unser her homeister den bestetige unde dy stadt mit keynem andern nicht beswere."1)

Hieraus geht hervor, daß die Städte um das Recht der freien Lehrerwahl bitten, das sie früher gehabt haben müssen, da sie in der Beschwerdeschrift vom Bruche ihrer alten Privilegien reden. Ihrem Wunsche kommt jedoch erst Paul von Rußdorf nach, und zwar nicht immer zum Segen der Schulen in kleinen Städten, in denen dieselben unter dem Drucke widriger Kommunalverhältnisse häufig nur kümmerlich ihr Dasein fristeten.

Die innere Beschaffenheit bieser Schulen läßt uns für eine gefunde Aufflärung nicht viel Borteilhaftes vermuten. Unwissenheit und Aberglaube wurden burch fie mehr befestigt und ausgebreitet als ausgerottet.2) Bon der Tüchtigkeit der größtenteils dem Rlofter entstammenden Lehrer konnte auch nicht viel erwartet werden, da eine gründliche Gelehrsamkeit unter ben Mönchen jener Zeit nicht zu finden mar. Die damalige Kirchenmusik nebst einigen Kenntnissen im Rechnen. Lefen und Schreiben bilbeten in den meiften Schulen den Inbegriff alles Lehrstoffes. Die Bibel war bem Laien aus ber Sand genommen und ben Beiftlichen größtenteils unbekannt, und fo ging benn bie Unterweisung im Chriftentum nicht über die zehn Gebote, den driftlichen Glauben und das Baterunfer hinaus. Die üblichen Gebets= formeln und Befänge wurden, weil fie lateinisch waren, von ben wenigsten verstanden, und richteten sich mehr an die vermittelnden Beiligen als an Gott felbft. Ift es boch vorgekommen, daß Rinder nach sechsjährigem Schulbesuche nichts vom Sohne Gottes gehört hatten,3) bazu kam noch die Seltenheit der Bücher und ber völlige Mangel an einer vernünftigen naturgemäßen Lehrart. Die schon so früh für Creuzburg nachweisbare lateinische Schule mag wohl nie zu einiger Bebeutung gelangt fein. Bifansti führt fie neben benen einiger fleiner Nachbarstädte im Entwurf seiner "Literärgeschichte" nicht auf.

Die Reformation versuchte auch die starren Formen der Schule zu beleben, wenn freilich anfangs auch nur mit geringem Erfolge. Die bei Gelegenheit der Creuzburger Kirchenvisitation unter Herzog Albrecht und Paul Speratus gezeitigte Unwissenheit der Kirchespielseingesessennen war lediglich eine Folge der mangelhaften Schuls

<sup>1)</sup> Sollad und Eromnau, Geschichte ber Ronigsberger Schulen.

<sup>2)</sup> Bifansti, Literargeschichte.

<sup>3)</sup> Bifansti, 220. Unm. 2.

verhältnisse gewesen. Balb nach dieser Zeit sinden sich Anordnungen zu Gunsten der Schule, die wohl auf die Initiative des Herzogs zurückzusühren sein dürsten. 1543 heißt es mit Bezug aus Creuzburg:<sup>1</sup>) "Item in diesem kirchspil sollen aus jedem Rauch so wol des Edelmanns als des pauern 8 Schill. Schulergeldt gegeben werden, ist ungeuerlich uff 20 M. 22 Schill. oberslagen. Donn diesem Geldt, das zu onderhaldung des schulmeisters gegeben wirdt, auch so es vonnothen, mit Rahte des Umpthauptmanns von dem übrigen decem, sol ein geschichter Schulmeister, der Im sahl der noth an eines Pfarzherrn Stadt zugedrauchen, nicht minder die Gemeine christliche Psalmen vnd ander gesenge in der Kirchen singen, auch die Jugent bethen, lesen vnd schreben lehre, vnderhalten vnd demselben vor seine Muhe vnd arbeit 20 M. gegeben werden. Dagegen sal her das leuthen vnd tausgeld sampt andere beswer sahlen lassen."<sup>2</sup>)

Wir erkennen wohl in dieser Anordnung eine ähnliche Verteilung ber Schullasten jener Zeit, wie sie bezüglich der Schulunterhaltungspslicht in ländlichen Schulverbänden noch heute besteht. Zieht man die umfangreiche und mannigsaltige nebenamtliche Thätigkeit des anzustellenden Schulmeisters sowie dessen geringes Einkommen in Betracht, so kann wohl von seiner Hauptarbeit, dem Unterricht der gesamten Schuljugend des Kirchspiels, eine ersprießliche Thätigkeit wenig erwartet werden, und so ging denn der Schulkarren mit geringer Modifikation im alten Geleise weiter.

Am Schlusse bes 16. Jahrhunderts erhalten wir einige Nachrichten über die derzeitigen in Creuzburg bestehenden Schulgebäude.
1583 ist das alte Schulhaus bereits undewohndar und "die neue
Schule oder Kaplanei ist auf einer Seite gar versunken und muß zurechtgeschraubt werden," wosür der Zimmermann Alex Sperling
1 Mt. 5 Gr. erhält. Für die unteren Fenster in der neuen Schule bekommt er 5 Mt., während 3 Mt. für 7000 Ziegel zu brechen verausgabt werden, die beim Kellerbau im neuen Schulhause Verwendung
sinden. Damals hatte die Schule 2 Klassenzimmer, die mit Ziegeln
ausgelegt waren. Daß dieselben zu Zeiten einer Generalreinigung
unterzogen wurden, beweist die Notiz: "24 Gr. den Dirnen gegeben,
die Schule rein zu machen." Über die Lehrenden ersahren wir für

<sup>1)</sup> Oftpr. Fol. 1272.

<sup>2)</sup> Es ift wohl an die alten Rufter-Schulmeifter gebacht.

biese Zeit so viel, daß der Kaplan die Unterweisung in den Haupt= fächern leitet, da in den Ausgaberegistern der Kirche wohl bas Gehalt bes Pfarrers und Raplans vermerkt ist, bes Solbes für ben Lehrer jedoch mit keiner Silbe gebacht wirb. Auch ber Umstand, bag ber Raplan in ber Schule wohnt, läßt barauf ichließen. Bubem beißt es 1598: "In diesem Jahr hat man den zweiten Lehrer angenommen. Da nun der neue Schulkollege angekommen, ist dem Diaconus die Befoldung um 10 M. verringert." Die gefangliche Ausbildung ber Schüler leitet im Jahre 1596 ber musikalische Stadtschreiber, wofür er jährlich 10 Mt. erhält. Auch werben ihm 6 Mf. 10 Gr. verehrt, "daß er in der Kirche gesungen." Beide "Schulgefellen", sowohl ber Reftor als auch der spätere Rantor, bejagen unzweifelhaft litterarische Bilbung, was auch aus folgender vom Jahre 1594 datierenden Bemerkung zu entnehmen ift: "Drei M. den Befellen verehrt, die für den Kaplan, als er frank war, gepredigt." Im Jahre 1699 heißt es: "Wenn der Pfarrer frank ift, foll ihn der Schulkollege, fo im Predigen geschickt, vertreten, da der Kaplan in der Kurze der Zeit nicht dazu im stande ist."1)

Den Leistungen entsprechend war die Besoldung. Der Schulmeister, unter welchem man wohl schon bem Sinne bes Wortes gemäß, den Rektor zu verstehen hat, bezieht ein jährliches Gehalt von 20 Mf., der Kantor ein solches von 10 Mf. Außerdem erhalten beide Freitisch bei ben Burgern ber Stadt. Bur Peftzeit, anno 1620 heißt es barüber: "Da es in so teuern Zeiten nicht Sitte ift, die Schulmeister zu bespeisen, so erfolgt die Ublösung dergestalt, daß 10 Gr. vom ganzen, 5 Gr. vom halben, 3 Gr. vom viertel Erbe jährlich gezahlt werden." 1625 hat fich bie Besoldung ber Schulbedienten schon erheblich gebessert. Es beträgt das Gehalt des Rektors 60 Mk., und 3 Mf. jum Achtel Holz. Der Kantor erhält 50 Mf. nebst demfelben holzgelbbetrage. Der Organist, bessen Anstellung durch den Bau der neuen Orgel im Jahre 1608 bedingt wurde, mit der Schule aber nichts zu schaffen hatte, ift in ber Befolbung bem Rektor gleich gestellt und treibt zu seiner besseren Subsistenz ben freien Beinhandel in ber Stadt. Dazu fommt bei ben beiben ersteren feit 1699 bas Schulgelb, das pro Quartal und Kind 20 Gr. betrug. Aus biefem Jahre ist eine Betition der beiden derzeitigen Creuzburger Schul-

<sup>1)</sup> Creugburger Rirchenregistratur.

bedienten, des Rektors Mauritius Breuher und des Kantors David Arnd erhalten, die ein Streiflicht auf die damaligen Schulsverhältnisse wirft. Sie lautet in ihren 16 Kunkten wie folgt:1)

- 1. Sr. Churf. Durchl. wolle die allergnädigste Verordnung an eine Cöbliche Bürgerschaft und alle Einsassen dieser Stadt thun, ihre Kinder fleißig und stetig zur Schule zu halten, oder im falle der Säumniß verbunden sein, das wöchentliche didactrum der Schule zu entrichten.
- 2. Das gar geringe Schulgeld in etwas nach anderer Stadtschulen Gebrauch zu steigern, da wir zumahlen 16—20 Gr. in zwei partes getheilt, zum wöchentlichen pretio bekommen.
- 3. Die Ceichen insgemein, sonderlich in denen Werkeltagen, entweder laut unserer preußischen Kirchenordnung vor Mittag umb 9 oder nach Mittag umb 3 Uhr oder aber umb 12 präcise beerdigen zu lassen, weilen sonst die Jugend in der Schulen oftmals versäumet wird.
- 4. Die Candleichen unserer Schuljugend ein gewisses Geld zur Ergötlichkeit allemahl abtragen mögen.
- 5. Die Brautmessen und Leichen hier so wie in andern Städten dieses Landes üblich, bey den Schulbedienten möchten bestellet werden.
- 6. Nicht minder möchten die Accidentien von Hochzeiten und Leichen bey der Schulen gleich anderen Städten entrichtet werden.
- 7. Auch das Adjurantengeld möge den Schulbedienten zugewendet werden, weilen doch bey Bestellung der Music sie allein arbeiten müssen.
- 8. Daß doch Sr. Churf. Durcht die halßstarrigkeit und den großen Undank vieler Einwohner dieser Stadt wegen des Kostgeldes der Schuldiener allergnädigst beahnden und die Verordnung thun wollen, daß entweder das Kostgeld nach Michaelis richtig eingebracht werde, oder aber ein jeder verbunden seyn solle, die Schulbedienten, wie die Bischösliche Wahl vorschreibt, zu bespeisen.
- 9. Die Winkelschulen in der Stadt möchten entsaget und ernstlich verboten werden, weilen doch niemand auf die Verwarnung des herrn Inspectoris noch auf Verbot und Bestrafung des Magistrats groß parieren will.

<sup>1)</sup> Creuzburger Rirchenreg.

- 10. Daß doch endlich die Unrichtigkeit wegen Unführung des Schulholtes möge geändert und in bessern Stand gestellt werden, weilen oft die Schule in Ermangelung des Holzes im Winter in etlichen Wochen nicht kann gehitzt werden, dadurch denn die Schulmänner nicht allein einen großen Abgang ihres Unterhalts leyden, sondern auch mit ihrem unwiederbringlichen Nachtheil das Holz theuer anschaffen mussen.
- 11. Daß die Candschaft, die sonst an Calende den Schulbedienten nichts beyträgt, und gleichwohl ihres Dienstes stets so wohl als die Stadt genießet, ein weniges an Getreyde nach proportion der Ucker jährlich im herbste möge abtragen.
- 12. Da auch die Salaria der Schulbedienten vormals deswegen auf so schlechten Juß gestellet, weil selbige laut Verordnung zum Predigtamte sollen zugelassen werden, so werden Churf. Durcht. allergnädigst geruhen, auch uns bey vacanten Pfarrdiensten vor andern jungen Studiosen den Vorrang zu vergönnen und endlich aus dem schweren Schuljoch ausspannen, auch also dadurch Unlaß geben, denen Unsrigen, die bey hiesigen schlechten Schulen-Einkommen verzehrten Cebensmittel mit der Zeit wieder zu erwerben und sie zu versorgen, da wir sie sonst bey Abgang unseres Cebens bettelarm und unversorgt lassen müssen.
- 13. Daß über der ehemaligen Verordnung wegen Verfertigung der Gevattersbriefe möge festgehalten und davon ein gewisses Schreibgeld, wie sonst in Königsberg üblich, gehoben, dagegen aber die unnüßen und unbefugten Winkelschreiber abgeschaffet und ernstlichen abgestraffet werden.
- 14. Nicht weniger die Restituirung ihrer getriebenen Unkosten an Verfertigung der Gartenzäune von der Kirche geschehen möge, da zumahlen der Cantor einen, vom Shrbaren Rat der Stadt geschenkten, aber bishero unbrauchbaren Platz mit nicht geringen Verwendungen zum brauchbaren Ucker hat mussen bereiten und als einen Kirchengrund gantz neu bezäunen lassen.
- 15. Die Dächer der Wohnungen wegen des öfter ungestümen Regens und Schnevens mögen verworffen werden, als wodurch dem Gebäude großer Schaden zuwächst.
- 16. Wäre endlich unterthänigst beyzubringen, daß, weyl beyde Schulbediente die Orgel nicht allein bey langwieriger Unpäßlichkeit des sel. Organisten stets vorsehen haben, sondern auch nach dessen

Code bishero haben spielen muffen, denselben auch einigen recompens bochstigeneigt zuerkennen wollen."

Neben andern nicht uninteressanten Mitteilungen enthält die vorstehende Betition auch Klagen über die am Orte bestehenden Winkelsschulen. Wie überall in derartigen Bildungsanstalten, so übten auch in Creuzdurg Männer und Frauen jeglicher Profession und jeglichen Alters und Standes das Amt der Erziehung nach ihrer Mode, echte "Bildungsschuster", die den an conzessionierten Schulen angestellten Lehrern durch Entziehung des dürftigen Schulgeldes ihr kümmerliches Brot noch schmälerten.

Die Erfolge bes Unterrichts in beiben Schulkategorien mußten natürlich sehr gering sein. Und als im Jahre 1700 der Oberhofprediger Dr. Sanden eine Kirchenvisitation abhält, stellt sich wieder einmal eine entsetliche Unwissenheit der Erwachsenen sowohl als auch nicht weniger der Kinder heraus "da dieselben nur eine kurze Zeit im Winter die Schule besuchen, den Sommer aber Gänse und Pferde hüten und dann alles ausschwitzen.") Doch nicht allein im mungelnsen Schulbesuche, weit mehr war der Grund solcher Unkenntnis in dem gründlichen Unvermögen der Lehrenden zu suchen. Sind doch die Nachrichten über "unzureichende Capacität der Schulmeister" nicht selten. 1699 wird Klage geführt über den Kantor, "der ein alter Mann ist, daß er nicht einmal am stillen freitag die Passion singt und überhaupt niemals musiciret, auch von allen Knaben, so doch verschiedene gute Stimmen haben, niemanden im Singen unterzichtet."

Ein von Gott in ganz besonderm Zorn geschaffener Bädagoge scheint der Kantor Paarmann gewesen zu sein, dessen Charafteristik folgender dem Jahre 1713 entstammender Bericht wiedergiebt:

"Es hat der hiesige Cantor Paarmann etwa vor 2 Jahren mit vielen beweglichen Vorstellungen bedeutet, daß er demjenigen, wozu er gemees seiner Vocation verbündlichen gemacht worden, nunmehr ein genüge geleistet und seiner Ungeschicklichkeit im Schreiben, Rechnen und Musica die man bey seyner Installirung allhier bemerket, zum besten der Jugend auf ein vieles verbessert und emendiret habe, auch dahero den herrn Bürgermeister und meine Wenigkeit sast mit Chränen so lange behelligt, bis er ein gewisses Uttestatum

<sup>1)</sup> Creuzburger Rirchenregiftratur.

wegen seyner vormeinten Capacität zum Cantordienst hierüber erhalten, in der hoffnung, daß selbige Schrift ihn anspornen würde, auch dasjenige wirklich zu leisten, was er damahlen so plausibel von sich rühmte. Da aber unterschiedliche Bürger sich beschweren, daß er nicht capabel sey, denen Knaben eine Vorschrift zu machen, sondern allerhand fremde Gevatterbriefe den Knaben zur Imitation ohne Muțen vorleget, mithin Johannes in eodem vorbleibt, in der ganzen Schul auch kein Knab zu finden, der eyne Mote kennen, geschweige denn Kiguraliter singen können, worzu doch Subjecte vorhanden, in Arithmeticis aber dem herrn Rectoris die Arbeit aufbürdet und er also weder zur Schule noch zur Kanzel tüchtig ist, aber wohl an Einbildung, Stolz und Übermuht proficiret und seine Inperiores, die ihn aus dem Staube und aus seyner großen Povertät herausgeriffen, anito mit füßen tritt, so will unser Gewissen und Umbtspflicht nicht zulaffen, ihme diese emendicirte Schrift zum Deckmantel seyner Incapacität länger in händen zu laffen, sondern revociren dieselbige, benehmen ihr alle Kraft, annulliren und mortificiren sie in bester Urt rechtens mit der Bitte, daß Ew. Wohlehrwürden diesem Cantori, Kraft habender Inspection befehlen wolle, befagtes Uttestatum sofort zu retradiren. Im Gegentheil aber dahin hochgeneigt forgen zu helfen, daß nach Inhalt der Vocation wider diefen Da armann verfahren und unfere in decadent gerahtene Stadtschule hinwiederum in vorigen flor gebracht werden möge."

Trot allebem bleibt Paarmann im Amte und beschwert sich nebst seinem, ihm an "Blödheit der Seelenkräfte" gleichen Rektor Braun darüber, daß ihnen das so lange gereichte Kostgeld im Betrage von 40 Fl. entzogen sei, welche Maßnahmen vom Amte auf solgende Weise motiviert werden:1)

- 1. "Was den Rector Braun anbelangt, so ist man entschlossen, demselben wegen seyner Unvermögenheit und weilen er die Schularbeit nicht verrichten kann, eynen Adjunctus zu geben, welchem das abgesprochene Kostgeld zugewendet werden soll.
- 2. Was den Cantor Paarmann anbetrifft, hat derfelbe eyn Bürgerhaus in der Stadt und treibt bürgerliche Nahrung, wobey er denn die Schule negligiret auch keinen fleiß an den Kindern übet,

<sup>1)</sup> Creugburger Rirchenregistratur.

und ist die Schule allhier so schlecht bestellt, daß die Prediger sich oft beschweren."

Wennschon es sich annehmen läßt, daß ein Teil ber armseligen, aderbautreibenden städtischen Bevölkerung berartige Schulzuftande, die eine Berwendung der Rinder im Broterwerb leicht ermöglichten, nicht so gar fehr ungern sahen, so kann boch auch wieberum andererseits nicht in Abrede gestellt werben, daß die Mehrheit ber Bürger die Bichtigkeit einer guten Schulbildung richtig erkannte und nach Abftellung der unhaltbaren Ruftande ftrebte. 1734 wird die Grun= bung einer Mädchenschule beschloffen, nachdem dieselbe schon öfters vorher "wegen mangelnder Subsistenz der Schulmeister" hatte aufgehoben werben muffen. Bur Inftanbfetung bes neuen Schullokals bittet die Stadt um die 200 Mt., so aus bem auf Ordre des Königs erfolgten Berkauf ber Gewerks-Trinkgerätschaften gelöst sind. Doch ber Mangel an Mitteln zur Unterhaltung eines tüchtigen Lehrers, ber Rrebsschaben ber Schulen jener Zeiten, zeigte fich auch bier ber vom redlichsten Willen beseelten Bürgerschaft hinderlich. Und so wird denn auch diese Schule zur elenden Winkelschule. Im Jahre 1799 heißt es von ihr:1)

"Die hiesige Mädchenschule besindet sich in einer sehr traurigen Cage, so daß wir mit vieler Mühe einen Schulhalter, wie jetzt nach ersolgtem Abgange des Schulhalters Borchert, haben ermitteln können. Dieses entsteht lediglich dadurch, weil derselbe außer dem sonsten allhier gewöhnlichen wöchentlichen Schulgelde nur mit einem Gehalt von 6 Athlr., welches er jährlich aus der Candschulkasse und Athlr. Wohnungsmiete aus der Kämmereikasse erhält, wovon derselbe, wenn er sonst keinen andern Nahrungszweig hat, ohnmöglich bestehen kann. Bis jetzt hat es sich ereugnet, daß zu diesem Posten immer ein hiesiger Bürger angestellt gewesen ist, der sein eigentümliches Haus nebst ein Paar Morgen Cand gehabt hat, wovon er notdürftig sein Brotgetreide zur Beihilse sich erbaut hat. Inzwischen hat uns leider auch dies so lange gehabte Vorrecht verlassen, weilen sich niemand aus der hiesigen Bürgerschaft zu dieser vacanten Mädchenschulstelle hat ausmitteln lassen."

Ein weiterer Bersuch für die Hebung ber Schulbilbung ihrer Rinder wurde 1746 von etlichen Bürgern "fo ber herr mit Gutern

<sup>1)</sup> Etatsminist. 18e.

gefegnet," gemacht. Man hatte einen Studenten zur Information ansgenommen, und so hatte bas für die kleine Stadt schon buntscheckig genug gestaltete Schulwesen einen neuen Flicken erhalten, das dem Ganzen jedoch keineswegs zu einer gründlichen Reparatur zu verhelfen imstande war.

In der alten Schule docierte der vielgenannte Paarmann noch 1745 in bekannter Weise weiter. Man hatte ihm, da er hinfällig geworden, einen Abjunct beigeordnet. So konnte er um so mehr der dürgerlichen Nahrung in seinem Mälzendräuerhause nachgehen. Giebt uns auch kein Lektionsplan Nachricht von dem zeistigen Leben der Schule jener Zeit, so gestattet uns doch wenigstens ein aus dem Jahre 1722 stammendes Inventarienverzeichnis einen Blick in die Ausstattung der Schulzimmer. Dort sinden wir:1)

#### "In des Rectoris Stube:

Ein runder, gemalter Cisch.

Ein Kellerschaff mit 2 Thuren, Schlöffern und Bandern.

Ein Schornsteinbrett.

Die Stubenthür, schloffest.

Ein Kachelofen im Stübchen oben der Schule.

Ein schloßfeste Küchenthür.

Die fenster alle gang.

#### Inventar bei der Schule:

fünf lange Bänke

Ein Catheder

Ein alt schloßfest Bücherschaff

Zwei große, schwere Cafeln

Eine Thur mit Bandern und Klinke

in der hinteren Stube.

### In der andern Schulstube:

Sechs fleyne Bänke.

Ein kleyn nagellose Bank.

Ein Thur in der Wandscheidung mit einer Klink.

Ein Dfen der beyde Stuben hitzet.

Ein schloffest Bücherschaff.

Ein Klapptisch und hölzern Cehnstuhl.

<sup>1)</sup> Creuzburger Kirchenregistratur.

#### Un Büchern:

Die Bibel in folio."

Es ist bereits beiläufig erwähnt worden, wie das schmale Einstommen der Lehrer eine Nebenbeschäftigung, die in den meisten Fällen unter Hintenansehung der Schule zur Hauptarbeit wurde, notwendig machte. War auch die Sitte des Branntweinschenfens, des Aufspielens auf Hochzeiten 2c. wohl mehr unter den Landlehrern üblich, auf welche ihre Kollegen aus der Stadt mit dünkelhafter Überhebung heradschauten, so waren doch auch bei ihnen die unzuträglichsten und entswürdigenosten Nebenbeschäftigungen im Schwange. Noch 1789 beklagen sich Rektor und Kantor in Creuzburg, daß ihnen das Patent bei Außstellung der Patentbriefe für 1 und 2 Gr., wodurch ihre Subsidien bedeutend vermehrt würden, durch den Glöckner Hund ertmark gesfährdet werde. Trozdem letzterer in eine Polizeistrase von 2 Rthstr. genommen wird, tauchen überall nicht patentierte Patentbriefe auf, "wodei es sich denn herausstellt, daß die Candschulmeister solches thun."1)

Im Jahre 1827 geht die 1734 gegründete Mädchenschule ein und wird als dritte Klasse zur städtischen Schule hinzugezogen.

Mit dem 1. Januar des Jahres 1828 hörte das Schulgeld als Bestand des Einkommens der städtischen Lehrer auf. Von nun ab zog der Magistrat dasselbe ein und machte den entstandenen Ausfall im Gehalt durch bessen Erhöhung wett. Im Jahre 1799 war das Einkommen des Rektors wie folgt zusammengesetzt gewesen:2)

"Firum 24 Rthlr. — Gr.

#### Un Emolumenten:

Speifegelb aus ber hiefigen Rämmereitaffe .		15	Rthlr.	<b>3</b> 0	Gr.
Eine Wohnung und Stall		15	"	_	**
Ein Geköchgarten		1	"	60	**
Ein Morgen Land		2	"	60	"
An Accidentien für Kirch= und Schulaufwartun	g	121	n	<b>4</b> 0	**
Ein Achtel Holz	•	7	11		
•		187	Rthlr.	10	Gr.

1) Etatsminist. 18e.

<sup>2)</sup> Creugburger Rirchenregiftratur.

Der Kantor erhält an Figum aus der Kirchenkasse	<b>2</b> 2	Rthlr.	<b>2</b> 0	Gr.
An Lichtgeld		"	15	11
An Emolumenten eine Wohnung und Stall .	15	"	_	**
Ein Achtel Holz	7	"		Ħ
Einen Geköchgarten	1	"	60	"
Einen Morgen Land	2	"	60	"
Un Accidentien für Rirchen- und Schulauf-				
wartung	96	"	70	**
	145	Rthlr.	45	(3r.1)

Im Sahre 1812 murbe bas Rantorat mit dem Organistenvosten verbunden. Der lette Organist, Namens Jedel, murde kaffiert, da er aus der Orgel Pfeifen entwendet und in Rönigsberg verkauft hatte. Im Jahre 1861 ift die Elementarschule dreistufig und hat eine nach

Geschlechtern getrennte Oberftufe.

In demfelben Jahre gelangt eine einklaffige, fogenannte Armenichule zur Ginrichtung, die ben 3med hatte, die Glementarschule von ben burftigften Elementen zu befreien. Die Schüler biefer Schule zahlten kein Schulgelb und erhielten im Sommer bie Erlaubnis zum Hüten, die in ber andern Schule nicht gerne erteilt murbe. Diese ungerechtfertigte Teilung beftand bis zum Jahre 1897, wo die Armenschule aufgelöft wurde und in der Elementarschule aufging.

Die heutige fünfklassige Bolksschule, an der 6 mannliche Lehr= frafte thatig find, ift jest gang in bem großen, im Jahre 1858 unter einem Rostenaufwande von 3826 Athlr. erbauten Schulhause untergebracht.

Das Fortbilbungsschulwesen liegt leiber noch ganz im argen. Bereits im Jahre 1859 und 1860 war bamit ein erfreulicher Versuch gemacht worden, ber jedoch zu feinem dauernden Resultat führte. Der Grund bafür lag teils in dem unregelmäßigen Schulbesuche ber Fortbildungsschüler, teils in dem Rücktritt berjenigen Personlichkeiten, welche sich zur Erteilung eines unentgeltlichen Unterrichts bereit erflärt hatten.

Seit Oktober 1888 friftet hier eine Privat-Töchterschule unter Leitung einer geprüften Schulvorsteherin fümmerlich ihr Dasein. Bur Unterhaltung der Schule find die an ihr intereffierten Familien verpflichtet. Die im Jahre 1890 aus benselben Motiven als die vorerwähnte Privat-

<sup>1)</sup> Die Summe ift unfontrolliert geblieben.

schule ins Leben getretene Privat-Anabenschule ist aus Mangel an genügender Beteiligung schon lange eingegangen, so daß die wenigen besser situierten Bürger ihre Kinder nach wie vor auf Königsberger Schulen schicken.

```
Als Rektoren haben in Creuzburg amtiert:1)
    Zacharias Krüger. Um 1620.
    Gregorius Schulz. Um 1647.
    Georg Germann. Um 1660.
    Joachim Gilbert. Um 1668.
    Johann Bildzing. Um 1697.
    Mauritius Breuher. Um 1699.
    Braun. Um 1720.
    Christian Wiedenberg. Um 1737.
    Kranţ. Um 1757.
    Johann Grünenberg. Um 1768. Gleichzeitig Diakonus.
    falkenburg. Um 1769 und 72.
    föggler. Um 1789.
    Rosenbaum. Um 1795.
    fischer. Um 1800.
    5 ch ul 3.2)
    Borowski.
    Stelter.
    Pfennig.
    Böttcher. 1817-19.
    Brauer. 1819-38.
    Alexander Stoboy. Um 1839—54. Von da Prediger in
Creuzburg.
    Ludwig. 1854-57.
```

Rother. 1857-62.

Jendrezeizik. 1862-65.

Scheffler. 1865-68.

Wilhelm. 1868-71.

Cens. 1871-72.

Hardt. 1872—78. Ging als Rektor nach Tapiau und lebt gegenwärtig als Emeritus in Königsberg i. Pr.

<sup>1)</sup> Aus alten Creuzburger Kirchenregistern.

<sup>2)</sup> Bornamen wie Dauer ber Amtszeit laffen fich nicht feststellen.

August Cucas. 1878—85. Ging als Pfarrer nach Auglitten und ift gegenwärtig Prediger in Landsberg i. Ostpr.

Johann Kucklenski. 1885—92. Gegenwärtig Kantor in Braunsberg.

Treptau. 1892—93. Ging als Pfarrer nach Brafilien und ist gegenwärtig Pfarrer in Siedenbollentin in Vorpommern.

Emil Donnerstag. 1893—bato. Geboren b. 18. Juni 1859 zu Insterburg. Vor seiner Anstellung als Reftor Lehrer in Wehlau.

Als Kantoren ließen sich ermitteln:

N. N. Stadtschreiber und Kantor. Um 1598.

Thomas Mittelstetten. Um 1620.

Joachim Gilbert. Um 1650. Später Rektor.

Mauritius Breuher. Um 1687. Später Rektor.

Johann Bildzing. Um 1693. Später Rektor.

Paul Bendermann. Um 1666.

Michael Radau. Um 1673.

David Urndt. Um 1699.

Johann Paarmann. 1713 u. 45.

Sauermann. Um 1755.

Boffmann. 1772-89.

Strauß. 1789—1818.

Joh. Gottl. Bodelmann. 1818-41.

Glaser. 1841-53.

Johann Goldbach. 1853-75.

August Heinrich. 1876-96.

Walter Dannenbaum. Geboren 14. Juli 1868 zu Königsberg. Wurde nach fast breijähriger Vertretung am 1. April 1897 in sein Amt eingeführt.

#### 11. Erwerbsleben.

# a) Eingegangene industrielle Unlagen.

In einer Zeit, da der Mensch die wirksamsten der treibenden Naturkräfte, Dampf und Elektricität noch nicht kannte, mußte ihm jede sich bietende Gelegenheit zur Ausnutzung der Wasserkraft doppelt werts voll und willkommen sein. So wurde denn auch jeder Bach mit einigem Gefälle zu Mühlenanlagen und Triebwerken benutzt. Auch

ber damals noch wasserreichere Censter war für solche Anlagen wie geschaffen und mußte schon ehebem, wie noch gegenwärtig seine Kraft in den Dienst des Wenschen stellen. Dort, wo noch heute die im Grün versteckte Thalmühle sich dem Wanderer durch ihr lustiges Klappern verrät, erschollen vor mehr denn 300 Jahren die wuchtigen Schläge eines Eisenhammers. Ein Königsberger Bürger, Namens Valtin Spielmann, hatte ihn im Jahre 1544 erbaut und bat den Herzog um eine Verschreibung über denselben. Dieselbe lautet:1)

"Don Gots Genaden Wir Albrecht, Margraf zu Brandenburg, Bekennen und thun kundt gegen jedermeniglichen dieses unsers offenen Brieffs ansichtigen und sonderlichen den es zu wissen von noethen. Nachdem der Ersame, onser lieber, getreuer Valtin Spilmann, Burger der Altenstadt Konigsperg mit unserm gnedigen Bulaß, Wiffen und Bewilligung einen hammer, zu Creutburg des Brandenburgischen Gepiets auf seine eignen Uncosten aufgericht vnd gepauet, Uls hat er vns seiner hohen Notturfft nach vmb eine Derschreibung vber folchen hammer aufrichten zu lassen, (: das wir Ime bann in Unmerkung seiner ziemlichen Bith zu gesagt :) vnderthenig= lichen angelangt. Derschreiben, eingeben und einreumen demnach für vns, vnfere Erben, Erbnemen und nachkommende Berschaft Inkrafft dieses unsers Briefs bemeltem, unserm lieben, getrewen Dalten Spilmann, feinen rechten Erben und Nachkomlingen beruerten Bammer zu Creutburg hinter der Kirchen und in unserm Umpt Brandenburg gelegen, mit aller feiner Berechtigkeit, Zubehörungen auch Nutungen frei ohne alle Beschwerung oder einige Auflage erb. lichen und ewiglich zu magdeburgischem Rechte ein. Omb solcher onferer Begnadigung und Verschreibung willen sollen onfern Erben Erbnehmen und nachkommender Berschafft bemelter Valtin Spilmann seine rechte Erben und Machkommlinge alle Jar jerlichen und ein jedes Jar besonders, auf Michaelis dreissigk Mark preussisch gankhafftiger Mont, Ihrer zwentig Groschen für eine Marck gerechnet, in vnserer Rentkammer zu Konigsperg in Namens eines Bins ablegen and entrichten. Ondt folle fich der Zing der dreiffigk Marcf im fechsondvierzigsten Jare anfahen. Bu dem, wenn der liebe Gott genedlichen verleihen, daß man dort Ert schmelten wurde, follen fich mit vns, unsern Erben vnd Nachkommen vilbestiempter

<sup>1)</sup> Oftpr. Fol. 916.

Valten Spilmann sampt seinen Erben darum vortragen. Doch kein Ert verrucken oder hinwegsieren, es sei denn Zuvorn die Vergleichung mit der Herschafft beschehen. Es solle Ime auch Bier vnd Taselbier für in vnd so uil er sonst zu Notturfft deß Gesindes haben muß, auf den Hammer hinauß zu sueren vnd zu verbrauchen frei vnd zugelassen sein, doch das er dasselbige dem Gesinde vnd andern vmbs Gelts nicht verkauffen thue. Treulichen vnd ohne Geuerde zu Urkundt haben wir vnser Insiegel an diesen Brief wissentlich hengen lassen.

Geben zu Konigspergk am 20. Mai nach Chr. Geburi im 1544 Jare."

Diefes Hammerwerk scheint balb nach seiner Erbauung, wohl infolge Zerstörung burch Hochwaffer, eingegangen zu fein; benn unterm 10. Februar 1557 verschreibt Herzog Albrecht den bei der Stadt gelegenen hammer "nebst einem Plat von der Stadtmauer an, soweit er denfelben bestauet," an Barthel Saas, ber bas Werk auf feine Unkoften erbauet, zu kölmischem Rechte gegen einen jährlichen Bins von 6 Mf., die Mf. zu 20 Gr. gerechnet.1) Der Umstand jedoch, daß die im Jahre 1568 erbaute Papiermühle auf dem Standorte bes alten Hammers errichtet wurde und der Erbauer zu seiner "steur= vnd förderung um das alte Eisenwerk, so doch fehr gering" bittet, als auch die wörtlich angeführte Stelle ber zweiten Berichreibung "nebst einem Plate etc.", die unmöglich auf den zuerft gemählten Ort bezogen werden kann, laffen vermuten, daß das von haas erbaute Pochwerk nicht im Thale gelegen haben kann, wenigstens nicht ba, wo der alte hammer stand, welcher Schluß noch mehr an Berechtigung gewinnt, wenn man hört, daß der hammer noch 1612 6 Mt., die Papiermühle gleichzeitig 80 Mf. zinfte.2) Wahrscheinlich lag bieses zweite Werk in ber öftlich von der Stadt sich hinziehenden Schlucht, die von dem früher wasserreicheren Abfluß bes Röhrteiches durchzogen wird, und an dem nach einer dunkeln Tradition eine Papiermühle gelegen haben foll. Der lette Befiter bes hammers war Christian Dreher. 1632 ist bas Werk eingegangen und wüft.

Die alte Papiermühle ist bereits erwähnt worden. Sie wurde im Jahre 1568 durch den aus Thüringen stammenden Jacob Kers=

<sup>1)</sup> Oftpr. Fol. 920.

<sup>2)</sup> Hausbuch b. Umts Brandenburg 1612.

pergk an Stelle bes eingegangenen Hammers erbaut. In einem vom 28. April 1568 batierten, von dem Erbauer an den damaligen Lehnssherrn von Creuzburg, Albrecht Truchseß, gerichteten Schreiben, das die Bitte um einige Zinsermäßigung enthält, heißt es:1)

"Strenger, Edler, Ehrenvester, Gebittender herr Burdgraff!

Nach meiner underthänigsten, pflichtschuldigsten, gehorsamen Diensterbittunge, gebe ich hiermit zu vornehmen, daß ich mich Ew. Strengen und Ehrenvesten Befehlich nach dienstlich und gehorsam erkenne und mich dorselben gemäß zuvorhalden schuldig waiß und willig bin. Dieweilen denn Ew. Strengen von mir meine Meinung und furnemen wegen Aufrichtung einer Babiermöhlen zu Crutburgt, mit was Condition ich dieselbe zu bauen willens ware, schriftlichen begehret, kann ich Ew. Ehrenvesten hierauf kürzlich nicht bergen noch verhalten, daß mir armem Manne von derfelben den jörlichen Bins zu geben, sehr schwer und zur Zeit nicht wohl möglich ist. Doch zu Ehren und Nuten dem hochlöblichen fürstentumb will ich mit Gottes hilff den Bau vollführen und jährlichen meinem gnädigen fürsten und herrn oder deffen Verwalter und Inhaber des Umbts Creusburg 36 M. geben, mehr zu geben aber nicht vormag; denn mir von Ew. Strengen nicht mehr denn 3 Jar lang Erlassung des Zinses und frei holz zu geben bewilligt ist und ich doch Eysenwergk, formen und alles Werkzeug, so zu dem handwerk gehörig, mit großen Unkoften kaufen und von Murnbergt bringen laffen muß, will geschweigen, daß ich meine Wahren mit großen Unkosten der fuhr hin und wieder werde anwenden und vorkauffen muffen. Kompt daher an Ew. Strengen mein unterthänigste Bitte, die wollen mir 4 Jar lang vom hammer freven Zins neben Begabung des alten Eisenwerkes, welches doch fehr gering, zur Steuer und förderung gutigst überlaffen und für jährlichen Zins Babier, wie ich mich deffen zum besten zu machen befleißigen will, annehmen und mir deffen eine Vorschreibung, damit ich versichert sein und das Werk anfangen möge, mitteilen; denn ich mich mit etlichen Instrumenten, so mir zu meinem Bandwerk vonnöten, vorsehen mouß. Bitte auch, mich mit gütigster Untwort zu vorsehen, und will ich hiermit Ew. Strengen und Ehrenvesten in den Schutz des allmächtigen Gottes und mich derfelben Gunft empfohlen haben."

<sup>1)</sup> Kbg. Staatsarchiv 4e.

Unterm 15. Mai 1585 tritt Kerspergk mit folgender Eingabe an ben Herzog:1)

"Durchlauchtigster fürst, gnädigster herr gebe ich hiermit in Unterthänigkeit zu vornehmen, daß mir ungefährlichen vor 18 Jahren, nachdem ich mich etiliche Jar hier aufgehalten und das Pergament in E. f. G. Canzelei gemacht, von dem alten, löblichen herzoge das Dertlein von Creuzburg, wo zuvor ein hammer gewesen, zu einer Papiermühle ist eingerichtet worden. Db ich nun wohl bis anhero den großen, schweren Zins, als 40 M., den ich allzeit ins Umbt erlegen muß, den Grund um das Muhlchen ohne mennigliches hindern, wie auch von meinen Vorfahren geschehen, zu meinem Diehigen genossen, so unterstehen sich jett doch die Creutburger und machen mir hart vor und umb das häuslein umbzäunte Barten, also, daß einer nicht wohl mit einem Wagen umbwenden kann. Geben für, es fei nicht allein solcher Ort ihr, sondern daß auch das Gebäude, weil f. D. ihnen den hoffacter einräumen laffen, auf ihrem Grund und Bothen ftunde, welches denn mir armem Manne zum höchsten beschwerlichen. Denn wo solches über mein unterthäniges Berhoffen sein sollte, so könnte ich, weilen ich sonsten gar keinen Ucker darzu habe, weder Kühe oder Pferde halden, welches mich denn in die äußerste Urmut bringen würde. Dieweilen ich aber (wie ichs mit Bott und ehrlichen Menschen bezeugen kann) anfänglichen die Muhle (der hammerschmidt hatte fie der Urmut wegen verlaffen) gang gering und gar baufällig gefunden, also daß ich die 400 M. von dem Meinigen darin habe verbauen muffen, also ergeht an E. f. D. meine unterthänigste Bitte, E. f. D. wollten die gnädigste Derschaffung thun, damit mir zu dem Muhlichen zu Unterhaltung ein paar Pferde und 2 Kuhe, die ich unvormeidlich haben muß, wo nicht mehr, so doch 3 Morgen ums haus umber mögen gelassen werden. Und weilen auch die Creuzburger das fließ, so doch klein ist, mit ihrem gerodeten Strauch fast mutwillig verworffen und unrein gemacht, also bitte ich ganz unterthänigst, E. f. D. wollen solches durch den herrn hauptmann zu Brandenburg auch erstlichen abschaffen und den Creuzburgern befehlen laffen, daß fie ihr Strauch vorbrennen oder wegfahren und nicht bis zur großen flut da liegen lassen. Desgleichen suche E. f. D. ich unterthäniast zu ermahnen,

<sup>1)</sup> Ungeordnete Beftande.

daß die Schleuse bei dem Papiermuhlchen wegen der großen flut vor 2 Jahren, so von einem ausgerissenen Teich dagewesen,<sup>1</sup>) baufällig ist und ich armer Mann zu bauen nicht vermögend, weilen sie wohl 100 Gld. kosten wird, so bitte ich E. f. D. ganz unterthänigst, wollen ins Umt Brandenburg besehlen, damit die Notdurst dazu möge beschafft werden."

Die Erkundigungen des Amtsschreibers zu Brandenburg, sowie auch das Gutachten des Müllers David Römer, decken sich mit dem von Kerspergk geschilderten Thatbestande und befürworten des Müllers Gesuch beim Herzoge, so daß dessen Entscheidung wohl zu Gunsten des Bittenden ausgefallen sein mag. Daß der Papiermüller sein Versprechen hielt und ein gutes Schreibmaterial zu liefern sich besleißigte, erhellt wohl aus folgendem, an den Amtsschreiber zu Branden-burg gerichteten Auftrage:2)

"Lieber Getreuer! Nachdem itso Mangel an Papier in unser Hoffanzlei erschienen, und wir berichtet werden, daß der Papiermacher zu Creuzdurg eine Unzahl Ries in Verwahrung haben soll, so befehlen wir dir hiermit gnädigst, du wollest von obgemeltem Papiermacher ein Stück etzliches an dem Jins, so er uns abzulegen schuldig, in leidigem Kausgelde, das Ries zu zulchen, da du es nicht wohlseiler bekommen kausgelde, das Ries zu zulchen, da du es nicht wohlseiler bekommen kausgelde, das Ries zu zulchen, da du es nicht wohlseiler bekommen kausschlichteiber neben deinem Bericht mitteilen und wie theuer solches von ihm angenommen, beantworten lassen. Daran thust du unsern gnädigsten Willen.

Un den Umtsschreiber zu Brandenburg, letten Januar 1584."

Im Jahre 1626 wird unter den Amtsmängeln des Brandenburgischen Amtes hervorgehoben, daß zur Unterhaltung der dem Johann Gory gehörigen Papiermühle zu Creuzburg viel Holz gehört, welches alles aus der Herrschaft Holzung gewonnen werden muß "wäre hochs nötig, daß damit auch soviel möglichst Einziehung geschehen möge, da die Holzung auch da knapp wird. So ist auch des Papiers der Creuzburger Mühle halber zu gedenken, daß solches uffs genaueste von dem Papiermacher behandelt und der Churfürstlichen Kammer zu gute geliefert werden möchte."

<sup>1)</sup> Bahricheinlich ber Moritter Mühlenteich, in welchem Orte fich für biefe Zeit eine Mühle nachweisen läßt.

<sup>2)</sup> Ungeordnete Beftanbe.

1635 ist die Papiermühle laut Kurfürstl. Befehl dem Johann Heß verschrieben. Derselbe zinst jährlich 80 Mf. an Gelb, 10 Rieß vom besten, 7 Rieß vom gemeinen Papier und 2 Rieß Maculatur.

Anno 1651 wird in der Brandenburger Amtsrechnung über die Papiermühle berichtet:

"Die Creuzburger Papiermühle ist dieses Jahr mit Beliebung gnädigster Herrschafft, weilen selbige anno 1650 durch ein unverhofft Wassersluth zu nichte gemacht, von der alten Städte abgebrochen und an einen neuen Orth vorsetzet, wobey Schleuse und Wasserbeth ausm Grunde neu gebauet und das Werk mit 2 neuen Gängen gesertigt ist. Dir solche Arbeit bekommt der Müller zu Creuzburg, Andreß Heß, 375 M. an Geld, 12 M. zu fleisch, 15 Scheffel Korn, 1 Scheffel Erbsen, 1½ Schssl. Gerste, 1½ Schssl. Haaber, vier thonnen Vir, 10 thonnen Taffelbir, 1 Uchtel Putter, 10 Schook Keese, 1½ thonne Hering, 2 Seiten Speck, 2 Schmeer, 1 Schaaf, ½ Salz und 2 M. Gottespsennig. Latus 389 M. Der Teichgräber bekommt vor die Schleus und Wasserbeth, wie auch einen neuen Graben vom Wasserbeth ans fließ zu graben, und den Thamm zu schütten 400 M. an Geld" und ein Ahnliches als der Müller an Naturalien. Der ganze Bau kostet 988 Mt. 15 Schill.1)

Nach dem Aufbau wird die Mühle an Heinrich Reinert für den Zins vom Jahre 1635 vermietet. Um das Jahr 1660 wurde die Paspiermühle durch eine abermalige Hochflut des Cehsters?) zur Zeit der Schneeschmelze und zwar so schnell zerstört, daß sämtliche Vorräte, Vieh und Pferde verloren gehen. Da ihr öfterer kostspieliger Aufbau zu dem gesteuerten Zins in keinem Verhältnis stand, so ließ man sie eingehen. Heute erinnert nur noch der Name einer Straße der Stadt an die alte, eingegangene Manufactur.

Eine Schneibemühle erwähnt in Creuzburg bereits das Haushaltungsbuch des Grafen v. Noftiz im Jahre 1572 mit den Worten: "Jezund ist ein new schneidtmol gebawet, da werden die welde gar verwustet." Sie wurde vom Mahlmüller benutzt, der dafür "die Pörmersteine3) und feldwacken" zur Mühle zu schaffen hatte, "und alle gehenden Werke richtig halten muß." An Inventar wird 1602

<sup>1)</sup> Die Summe ift unkontrolliert nachgeschrieben.

<sup>2)</sup> heißt auch Papiermuhlenfluß und giebt "Krebse, Schmerlen und Cachsfohren."

<sup>3)</sup> Mühlsteine aus dem Sandsteinbruch von Pirna in Sachsen.

genannt: "1 alte, 2 neue Sägen, 1 verbraucht, dagegen 1 neu machen lassen. 1 Kurffe so die Sage zeiget, 9 Japsen, 27 Ringe, 1 Bolzen, 2 Ringe oben an der Säge, 2 Scheuber, 1 Kandhaken und 1 eisern Stange." 1634 bringt sie 52 Mk. 48 Schill. für 528 Schnitt ein, wobei der Schnitt zu 6 Schill. gerechnet ist.

Über die Lage dieses Werkes zeigen sich nirgend Andentungen. Nach vorgenommenen Erwägungen und Untersuchungen an Ort und Stelle dürfte wohl die Annahme berechtigt erscheinen, daß das Sägewerk sich am Mühlengraben unterhalb der Reichermannschen Mühle befand, wo noch vorhandenes Pfahl= und Bohlenwerk auf eine derartige Anlage schließen lassen, auch das umliegende ebene Terrain zur Anlage von Holzgärten einladet. 1680 heißt es: "Die Schneidemühle ist anjeso abgebrochen und nicht mehr vorhanden."1)

Im 17. Jahrhundert besaß die Stadt auch eine Walk- und Lohmühle, welche anfangs ihren Platz neben der Mahlmühle am Pasmar hatte. In den Amtsrechnungen des Hauses Brandenburg heißt es in jener Zeit: "Die Walkmühle zu Creuzdurg haben die Schuhmacher, Weißgerber und Tuchmacher gebraucht. Die Tuchmacher geben von jedem Tuch 6 Gr., die Weißgerber vom Techer<sup>2</sup>) Leder 10 Gr. ins Umt. Die Schuster zinsen von der Lohstampse 6 M. jährlich." Nachdem die Papiermühle eingegangen, wurde die Walkmühle an diesen unsichern Ort verlegt. Das Ausgaberegister des Amtes Brandenburg vom Jahre 1663 bringt darüber solgende Mitteilung:

"60 M. vor die große Menge große und kleine Steine, so allda, wo die Walkmühle hingebauet worden, gelegen, wegzuräumen, den Grundt & Ruthe tief, 18 Schue lang, 18 Schue breit zu graben und das Bollwerk anfertigen zu helfen. 15 M. vor eine eychene Rinne, das Wasser uff das Rad zu leiten. 100 M. die Walkmühle zu ers bauen vor Kummen, Wasserrad und Stampf nehst der Cohschneide, wie auch die Chür an Haus und Stube zu machen und die Weißgärberstube aufzufüllen. Dem Müller vor Logis und Ausspeisung gezahlt 19 M. Summa 200 M. 18 Schill."3)

Doch bereits 1710 teilt die Walkmühle das Schicksal des ehe= maligen Hammers und der Papiermühle und wird zur Zeit des Eis= ganges im Frühlinge des genannten Jahres fortgerissen. Unterm

<sup>1)</sup> Amterechnungen bes Saufes Branbenburg.

<sup>2)</sup> Gin Techer = 10 Stud Leber.

<sup>3)</sup> Unfontrolliert.

17. Mai 1724 bitten die Creuzdurger Tuchmacher, den Aufban einer neuen Walke unter Benutung des von der alten Mühle im Grunde aufgehobenen Holz- und Eisenwerkes an die in diesem Jahre neu errichtete Mahlmühle gestatten zu wollen. Trot der Zusicherung, nur im Frühjahre und Herbst oder sonst auf Weisung des Müllers zu walken, kommt das Werk nicht zustande. Der Müller Röhl, "ein gewinnsüchtiger Mann", ist dagegen und begründet seinen Protest unter Hinweis auf die Feuersgefahr für die Mühle, auf die geringe Wassermenge und den dem Tuche schäblichen Mehlstand. Daraushin wird 1725 eine Walkmühle bei der Kobbelbuder Mahlmühle angelegt, die aber auch bald wieder eingeht. Die Bemühungen der Tuchmacher vom Jahre 1752 um eine für ihr Handwert unentbehrliche Walksmühle sind ohne Erfolg, und so ist der Rückgang des Tuchmachersgewerbes unvermeidlich.

# b) Eingegangene Gewerbe.

Burg und Stadt standen in alter Zeit zu einander in kausalem Berhältnis. Schützte die erstere die junge Stadt vor seindlichen Ansgriffen, so versahen hingegen wiederum die Bürger die Insassen der Burg mit den nötigen Lebensbedürsnissen. So sinden wir 1410 in Creuzdurg zwei Schildmacher, Niclas und Michel Merienburg. Unter ihren Auftraggebern sind der Komtur von Brandenburg, der Kaplan, Nickel der Junge und Bartusch zu nennen. In den beiden letzteren Namen treten uns wohl zwei Eingesessen vom Landadel des Creuzsburger Gebietes entgegen. Die Zahl der gelieferten Schilde beträgt weit über 150.1) Berrechnet ist des öfteren "mit dem Komthur zu Kobbelbude, also, daß eyner dem andern nichts schuldig bleibt."

Nicht viel später läßt sich für Creuzburg ein anderes eingegangenes Gewerk, das der Tuchmacher nachweisen. Das Zinsbuch des Hauses Brandenburg vom Jahre 1467 nennt neben den im Fundativ erwähnten Fleisch=, Brot= und Schuhbänken auch eine Scherbank, von welcher jährlich 8 Scot Zins fallen. Zu einigem Ansehen gelangte die Zunft der Tuchmacher ums Jahr 1680, wo sie 20 selbständig arbeitende Mitglieder in der

<sup>1)</sup> Schulbbuch, Fol. 163. Als sonst ausgeliehen wird angesührt: "1406 Hans Eybenstetir 6 M. gelegin. Hensel molner, der do molner was zu Eruceborg von der Löbow 3 M. 11 Schill. von dem molenczinse gerechnet am mittwoch nach wynachten. 1407 die alde Bruchmanusche 3 M. gelegin, 1408 Hans v. Kellyonyn 2 M. uff ostern. Heinrich v. Kellyonyn 1 M. gelegin."

Stadt zählt. Im Jahre 1676 führen die Zintner Tuchmacher darüber Beschwerde, daß die Creuzdurger Wollenweber wider die Gewohnheit ihre dort während des Jahrmarktes ausgestellten Tücher, die schon durch gewisse Deputierte des Kates besichtigt sind, nochmals einer Prüfung unterziehen. I) Infolge der im Jahre 1710 eingetretenen Zerstörung der Walkmühle ist die Zahl der Tuchmacher im Jahre 1724 dis auf acht zurückgegangen. In demselben Jahre bittet das Werk der Tuchmacher, sie "um Gottes willen vor der Werdung zu schützen (Ostern ist der Geselle Michael Glap aus furcht ins Vischtum gegangen), denn wir ohnmöglich bestehen können, weylen unsere Kinder, so noch nicht wissen, was ein Eyd ist, und kaum 15 Jahre alt sind, als Soldat engagirt werden."2)

Die unbequeme Lage der Walkmühle zu Kobbelbude, sowie nach beren Eingehen das gänzliche Fehlen dieser höchstnötigen Einrichtung bewirkte, daß die Zahl der Tuchmacher immer mehr zurückging. 1752 sind nur noch drei vorhanden, "die nicht einmal von der Profession leben können, sondern sich auf andere Urt zu ernähren suchen müssen."3) Auch an dieses eingegangene Gewerbe erinnert heute nur noch der Name einer Straße.

Ein dem soeben erwähnten Gewerbe ähnliches war das der Zichner= oder Leinweber. Ihre Gewerkssatzungen entlehnten sie im Jahre 1611 auf Antrag und Bitte der Meister George Guhr und Melchior Hübner von dem verwandten Gewerk in Königsberg und bitten den Kurfürsten Johann Sigismund, der Rolle noch zwei Punkte hinzufügen zu dürsen, nämlich, daß ihnen allein der Garn=handel gestattet sei, und daß dem Kate der Stadt anbesohlen werde, die Bönhaserei<sup>4</sup>) sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt auf eine Meile im Umkreise strenge zu untersagen.<sup>5</sup>)

Anno 1712 beschweren sich die vier in der Stadt wohnenden Leinweber, die selbst nur wenig Arbeit haben, über die verwitwete Kantorin Anna Arndtin wegen Bönhaserei. Unterm 4. April 1705 bittet der Major Friedrich von Lüderitz auf Robitten, seinen bei

<sup>1)</sup> Etatsminift. 18. Gewerkliches.

<sup>2)</sup> R. K. G. VIII, Tit. 8.

<sup>3)</sup> Ebendaselbst.

<sup>4)</sup> Außer ber Zunft und bem Handwerk im Rufe von Pfuschern stehende Konkurrenten.

<sup>5)</sup> Oftpr. Fol. 934.

Ofen gefangenen Türken, der bereits ein Chrift geworden, als Lehrling in das ehrliche Gewerk der Leinweber zu Creuzdurg aufnehmen zu wollen, nachdem er ihn aus der Lehre des Meister Valtin Barthel in Zinten genommen, da selbiger ihn anstatt im Handwerk zu unterrichten, zu Feld- und Hausarbeiten gebraucht habe. 1) Sein Gesuch wird unterm 20. Mai vom Könige genehmigt. Noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich die Spuren des Leinweberzgewerkes versolgen. Dann aber ist es eingegangen.

Die Papierfabrifation ist bereits bei der historischen Beschreibung der Papiermühle erwähnt. Daß es zu jener Zeit auch das Gewerk der Buchbinder zu einiger Vollkommenheit gebracht hatte, beweisen zwei aus Creuzburg stammende in der Prussia ausbewahrte Stanz-rollen, mit denen man die Deckel verzierte.

Der bebeutenbste Ermerbszweig Creuzburgs in früheren Sahr= hunderten war neben dem Ackerbau die Bierbrauerei. Bur Herstellung bes obergärigen Gebräus wurde Hopfen und Malz verwendet, welche Produkte der Boden an Ort und Stelle lieferte, und so waren benn die Produzenten dieser Stoffe zugleich auch die Brauer, die fie verwerteten. Mis nach Benneberger zur Zeit bes Hochmeifters Ronrad von Erlichshausen zwei Ordensritter bas Land bereiften "und einem jeglichen Bier seinen sunderlichen Namen gaben," ward das Creuz= burger Bier von ihnen "Menge wohl" benannt, welche Bezeichnung wohl auf die Güte des Getränkes hindeuten sollte. Und in der That läßt die starke Produktion darauf schließen. Der Bierkonsum erstreckte sich nicht allein auf die umliegenden Dorfer und Rruge, auch nach Königsberg wurde Bier versandt, worauf folgende vom Jahre 1602 batierenden Bemerkungen im Ausgaberegister ber Amtsrechnungen bes Haufes Brandenburg schließen lassen: "4 M. 3 Schill. Brauerslohn vor Bier so zu Creuzburgk gebrauet und nach Königsberg geschicket den 15. u. 23. Marti.1) Dem Böttcher vor eine Cast Connen eine zu 25 Schill. und 5 M. 6 Schill. vor eine Cast Tonnen zu 251/2 Schill. jo Peter haas, Mühlmeister zu Creugburg zum Königsberger Bier machen lassen."

Desgleichen bezog das Amt Brandenburg sein Bier von Creuzburg, was aus folgender Ausgabenotiz zu schließen ist: "I M. Jacob Matz, Kellerknecht, so das Creuzburger Bier abgeholet den 13. u.

<sup>1)</sup> Statsminift. 18. Gewerkliches.

14. Upril 1602.1) In der "Untersuchung der preußischen Städte" von 1691—93 heißt es mit Bezug auf Creuzburgs Bierproduktion:2)

"Die Stadt hat keine sunderliche Nahrung außer vom Brauen und Uderbau. Brauhäuser find hier nicht, sondern brauen in den häusern; weilen aber nicht alle in den häusern brauen können, brauen fie bei einander und geben jedesmahl dafür 20 Gr. und eine Tracht Träber. Malzhäuser sind hier 63) und geben nicht mehr denn 20 Br. Bins ein jegliches der Stadt. Ein ganzes haus braut alle 6 Wochen, ein halbes alle 12 und ein viertel haus alle 24 Wochen. Stillstand haben sie nicht. Braupfannen sind 2 bei der Stadt, eine zu 8, die andere zu 10 Connen. Das Mahlgeld beträgt 6 Gr. und 4 Stof Bier für g Stud Malz nebst der gewöhnlichen Mete und braut jeder 20—30 Schffl." Im Jahre 1737 wurden 3261/2 Tonnen "auf das platte Cand ausgespündet." 1738 gar 412 Tonnen. Die Stärke ber Bierproduktion geht erst aus einem Bergleich mit den Nachbar= städten hervor, wonach Pr. Eylau nur 58, Bartenstein gar nur 19 Tonnen zur Ausfuhr brachte.4) In dem lettgenannten Jahre befaß Creuzburg 27 perpetuirliche und 23 temporelle Braustellen, dazu noch 20 Brannt= weinblasen, die 243 Wispel5) Malz verarbeiteten. Für die Brauzeit mar das Baus bes brauenben Bürgers eine öffentliche Schenke, in ber Städter wie Landbewohner einkehrten und sich an dem frischen Getränke gutlich thaten.

Im Laufe des verstoffenen Jahrhunderts ist der Braubetrieb, wohl infolge des zunehmenden Branntweinkonsums, immer mehr und mehr rückwärts gegangen. Das Aufkommen der unterjährigen Biere und die Aushebung des Arugzwanges hat ihm den letzten Stoß gegeben. Heute hat die Stadt nur noch zwei Brauereien, die in der Herstellung eines guten Braundieres ein bescheidenes Dasein führen, während die großen Brauereien von Ponarth, Schönbusch und Wickbold die Stadt direkt mit dem nötigen "bayrischen Bier" versorgen. Die Branntweinsbrennereien sind schon im Laufe des 18. Jahrhunderts, die setzte im Jahre 1824 eingegangen.

Als lette ber eingegangenen Industrieen moge bie Zwirnfabrifation angeführt werben. Sie war einst unter bem Drucke ber Not, nach bem

<sup>1)</sup> Brandenb. Umtsrech. 1602.

<sup>2)</sup> Foliant 737.

<sup>3)</sup> Dieselben ftanden in der Nahe bes alten hofpitals und ber Brauerei.

<sup>4)</sup> Konfignation 2c. Manustript ber Bolgichen Sammlung.

<sup>5)</sup> Ein Wispel = 24 Schffl.

Brande von 1818 in Flor gekommen und bot, wenngleich einen kümmerlichen, so doch einigermaßen nährenden Erwerb. Ganze Familien bis zu den Wohlhabenderen hinauf, Männer, Frauen, Kinder, jung und alt, groß und klein saßen im Anfange und noch um die Mitte des versstoffenen Jahrhunderts bei der Zwirnspindel.<sup>1</sup>) Wenn dann im Frühlinge der Schnee von den Bleichpläßen verschwand und das erste Grün sich zeigte, so zog alles mit dem im Winter gesponnenen Garn in das Thal hinunter. Das Bleichen dauerte bis zum Eintritt des Winters. Der Creuzdurger Zwirn hatte in Königsberg und der ganzen Provinz, ja selbst dis Pommern hinauf, einen guten Kuf. Auch diese Industrie ist eingegangen, und heute erinnert an sie höchstens noch ein alter Zwirnhaspel, der sich in der Rumpelkammer manches Hauses vorsindet.

# c) Roch beftehenbe Gewerte.

Unter den noch bestehenden Gewerken sind in erster Reihe die der Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider zu nennen. Gedenkt doch schon das Fundativ der Fleische, Brote und Schuhdank, zu denen nachweislich seit 1467 noch eine Scherbank kommt, die gewiß auch für das Bestehen der Schneider am Orte spricht. Die frühe Existenz dieser Gewerbe ist wohl in ihrer Wichtigkeit begründet. Wann sich ine bessen Fleischer und Bäcker innungsmäßig zusammenschlossen, hat sich trotz aller Nachforschungen nicht mehr ermitteln sassen.) Über die Fleischer datieren einzelne sporadische Nachrichten aus dem Jahre 1715, wo es in einer Beschwerdeschrift heißt:3)

"Ew. Königl. Majestät haben wir sämtliche fleischer der Stadt Creuzburg allerunterthänigst vorzustellen, daß bei dieser Stadt gewöhnlich und gemäß dem Stadtprivilegium, des Mittwochs ein freyschlächter allhier seyn fleisch auf öffentlichem Markte, doch ohngewogen, seyl halte. So wollen wir es auch gern dabei bewenden lassen, wenn nur der Magistrat den freyschlächtern anbesehle, daß sie laut ihrem Vers

<sup>1)</sup> Ereignete es sich boch noch in den fünfziger Jahren des verstoffenen Jahrhunderts, daß ein Beamter bei seiner Borstellung behufs Wahl in ein städtisches Amt ein altes Männlein in Pelzhosen am Spinnrocken antraf, das auf die Frage, ob herr Stadtverordneter N. N. zu sprechen wäre, die verblüffende Untwort in Renterschem Dialekt gab: "Dee sie öck".

<sup>2)</sup> Bon ben bestehenden Handwerken besitt keines mehr seine Rolle. Bersfasser hat die alten Satungen der meisten Innungen im Staatsarchiv aufgesunden und Kopien berselben den einzelnen Gewerkschaften übermittelt.

<sup>3)</sup> Etatsminist. 18f.

sprechen, alle 8 oder längstens alle 14 Tage allhier ausstehen und fleisch zum Markte bringen, und er uns nicht bey Vorjahrs Zeiten, wann das Dieh sehr schwer zu bekommen und den freyschlächtern nicht beliebt herzukommen, so fehr mit dem Schlachten strapaciere, daß wir continuirlich schlachten sollen. Zumalen da der Magistrat allen Bürgern zu Herbstzeit zu schlachten und zu verkaufen erlaubt, wodurch uns doch ein großer Ubbruch geschieht, denselben Bürgern, wann das Dieh nicht zu bekommen, alsdann auch befehlen, daß sie schlachten Zwar hat der Magistrat uns vor 14 Jahren eine Ordnung erteilt und uns in allen Puncten zu schützen versprochen, aber in vielen Puncten, so zu unserm Muten gedient, garnicht geschützt. Und da wir auch des Mittwochs unser geschlachtetes fleisch vor des Schöppenmeisters Thur auslegen sollen, so hat uns solches der Magistrat nicht eher freygeben wollen, bis wir denen 7 Rathsgliedern jedem alle mahl 3 Ofd. fleisch zu ihrer Ergötzlichkeit oder das Jahr 15 M. erleget. Ulfo fallen wir Ew. Majestät in aller Unterthänig= keit zu fuß, daß, da uns der Magistrat nicht schützen will, ihm aufzugeben, daß sie uns wöchentlich frey por des Schöppenmeisters Chur fevl halten laffen und bei der Zeit, da fast öfters kein Dieh zu befommen, uns zum starken Schlachten nicht zwingen, auch den Burgern außer ihrer Notdurfft nicht mehr frey geben zum Verkauf zu Schlachten weylen wir doch von unserm handwerk die monatliche Unlage ents richten muffen. Betröften uns einer gnädigen Erhörung und erfterben allerunterthäniast und gehorsamst

Georg Pohl, Joh. Brattke, Peter Dittmann, fämtliche fleischer der Stadt Creuzburg."

Mehr verlautet über das Gewerk der Schuhmacher. Ihre Rolle batiert aus dem Jahre 1622 und enthält 55 Artikel. Als Stifter des Gewerkes werden genannt: "Tobias Rode, Eltermann, Peter Sund, sein Compan, Benedict Stöbke, Andreas Rode, Jacob Müller, Bartel Rode, Christoph fischer, Georg Cengnick, Hans Rode, Peter Grube."

Im Jahre 1703 bittet Christoph Laudien zu Ereuzburg, ihm einen Freibrief als Schuhmacher auszuschreiben, damit er mit einem Schuhfnecht sein Gewerbe treiben dürfe. Zur Begründung seines Gessuches führt er folgendes an:1)

<sup>1)</sup> Ctatsminift. 18f.

"Weylen ich als ein gemeyner Soldat unter Ihro Königl. Majestät wohlseligem Vater über 20 Jahre ehrlichen und treu gedient, nachmalen, als wir in Brabant gestanden, und ins Treffen bey Brüssel gekommen, ist mir der Kopf ganz und gar zerschmettert und zerhauen worden. Dann wurde ich von den Franzosen gefangen geführt in das Neuenburgische Land, allwo ich auch vor eynen Gefreyten 40 Monate gedient und von Sr. Churf. Durchl. zu Bayern auf mein vielkältiges Bitten den Abschied bekommen. Als ich nun in meiner Vaterstadt Treuzburg angelangt, da ich denn eines Meisters Sohn bin, mich hab setzen wollen und bey E. Erb. Rath hab darum angehalten, im Schusterhandwerk mir ein Stücklein Brot zu erwerben, da ohnedem nicht mehr als 9 Meister hier vorhanden sind, wovon nur 2, die das Handwerk treiben, die andern aber nicht, ist mir solches vergönnt worden, doch mit dem Beding, daß ich bey der hohen Landesregierung um eynen Freydrief ersuchen thun möchte."

Der Freibrief wird ihm unterm 21. Juli 1703 gewährt. Das Creuzburger Schuhmachergewerk respektiert denselben jedoch nicht, worüber Laud ien seinem Ärger in Schimpf- und Drohworten Luft macht, die indessen nur bewirken, daß er zu 10 Fl. Strafe verurteilt und in den Stock gelegt wird. Eine Verfügung hebt jedoch die Strafe auf und weist das Schuhmachergewerk unter Androhung schwerer Strafen an, den Laudien zu dulden.

1714 bittet ber Schuster Erhard Nitsch, daß man ihn, da er ein blödes Gesicht hat, arbeiten lassen möge. "Sie drängen aber ganz unbarmherzig darauf, daß ich mir zuerst eine Schubank, welche bis 100 M. kostet, anschaffen und mit Unkosten das Meisterrecht erwerben solle."1)

Das aus dem Jahre 1740 stammende "Brüderbuch der Schuhmachergesellen" ist die einzige Creuzburger gewerkliche Urkunde, die den großen Brand von 1818 überdauert hat. Das Buch hat weniger allgemein-geschichtliches Interesse, bildet vielmehr einen Namenskodex alter, eingesessener Schuhmachersamilien. Es besagt: "Den 26. Juni anno 1740 haben wir die Herberge aufgerichtet und haben in Creuzburg in Urbeit 9 Gesellen gestanden, die die erste Uuflage haben gezgeben." (Folgen die hier unbekannten Namen mehrerer Gesellen, zus meist aus Königsberg gebürtig.)

<sup>1)</sup> Oftpr. Fol. 1319.

Das Gewerk ber Schneider besitzt bereits im 16. Jahrhundert ihre vom Zintener Gewerk "mit schweren Unkosten" erlangte Rolle in 39 Artikeln und erteilt sie 1605 "vmb Gebühr" dem Werke der Brandenburger Schneider. Anno 1620 beschweren sich Schuster und Schneider samt den Schmieden, "daß die Liepnicker dergleichen Handwerker halten" und bitten den Weg bis dorthin messen zu lassen. Er wird 10800 Schritt befunden, also für eine preußische Weile geshalten, und an den Ort wird ein Stein gesetzt mit den Buchstaben "M. D. K." und der Jahreszahl 1620.1)

Schuhmacher und Schneiber find bis in die heutige Zeit die beiden Bestattungsgewerkschaften gewesen. Seitdem sich jedoch das Schneibergewerk eines Leichenwagens bedient, ist es das alleinige Begräbnisgewerk.

Früher noch als diese genannten alten Gewerkschaften haben sich Grob- und Aleinschmiede, Dreher und Tischler in einer Handwerks- ordnung vereinigt. Selbige stammt aus dem Jahre 1593 und ist als Probe der Gewerksrollen im Urkundenbande enthalten. Aus dem nachträglichen Zusatz vom Jahre 1621, in dem sich die Meister über zu hohe Gebühren beim Einschreiben der Lehrzungen beschweren, geht hervor, daß der Wohlstand des Gewerbes gegen das Jahr der Stiftung zurückgegangen sein muß, was wohl auf die in den Jahren 1619 und 20 in Creuzburg herrschende Pest zurückzusühren sein mag.

Die innungsmäßige Vereinigung der Töpfer datiert aus dem Jahre 1645. Ihre 62 Artikel umfassende Rolle wird 1694 erneuert und durch einige beigefügte Punkte ergänzt. Anno 1703 beklagt sich das Töpfergewerk über den Obristleutnant von Lüttwiß auf Wilmsborf, daß er Zintener Töpfer in Arbeit habe. Ihrem Gesuche auf Abstellung dieses vermeintlichen Eingriffes in das Privilegium der Creuzburger Töpfer kann nicht entsprochen werden, da benannte Ortschaft außerhalb der Creuzburger Interessensphäre liegt und die geltenden Bestimmungen auf ablige Bauerndörfer nicht zutressen.<sup>2</sup>)

Im Jahre 1646 thun sich Bader und Wundärzte der Städte Creuzburg, Bartenstein, Schippenbeil und Domnau zu einer Innung zusammen. Ihre Rolle enthält 22 Artikel und ist aufgestellt von

<sup>1)</sup> Ctatsminister. 18f.

<sup>2)</sup> Ctatsminifter. 18f.

Bürgermeifter und Rat zu Bartenftein. 1710 erhalt Bernhard Blon, ein erlernter Bader, einen Freibrief, fein Gewerbe auf 3 Jahre ohne Einkauf in die Zunft treiben zu können. Im Jahre 1720 beschwert sich der Bader Johann Bender, daß er wegen großer Schulden von dem damaligen Bürgermeifter, der feiner Profession nach ein Barbier war, "ins stinkende Gefängnis geworffen," aus bem er mit Mühe entflohen, um in Konigsberg Beschwerde zu führen. Er war Feldscher im Dohnaschen Regiment gewesen und hatte, da der Creuzburger Baber, Namens Lehmann, in ber Beftzeit verftorben, bort die Baderei übernommen. Auch führte er Rlage über Marie Richterin, die an einen Schneider verheiratete Witme des Baders Lehmann, die burch allerlei Ruren ihm ins handwerk pfusche. Diefelbe sucht barauf ihr Treiben in einem langen Briefe zu rechtfertigen, in bem fie unter anderm fagt: "Wenn ich das einzige Schröpfen dann und wann nicht gebrauchen sollte, so mußte ich fast mit den Meinigen in diefem fummerlichen Creuzburg crepieren." Tropbem fie "mit flebentlichen Augen und tiefstem fußfall" in ihrem Gesuche bittet, wird ihr bennoch die Konzession bes Babens und Schröpfens "auch bei frauenzimmern" entzogen. Gegen Mitte und Ende des 18. Jahr= hunderts trennt sich der wundärztliche Beruf immer mehr und mehr von dem der Bader ober Barbiere, und die Stadtchirurgen nehmen eine recht geachtete Stellung ein, was aus ihrem Auftreten als Taufzeugen in den ersten Familien von Stadt und Umgegend her= vorgeht.

Die Innung der Kürschner und Mützenmacher datiert vom Jahre 1620. Ihre 38 Artifel enthaltende Rolle verbrannte 1634 und wurde 1692 erneuert.

Die im Jahre 1704 in der Stadt wohnenden vier Riemer besichweren sich unter genanntem Datum über den Großbürger und Mälzenbräuer Wolff, der die Konzession des Riemerhandwerks nachsgesucht hatte. Auf ihr Vorstellen entscheidet der Amtshauptmann von Crenzen, daß es, da er Brot habe, nicht nötig sei, andern daßsselbe zu schmälern<sup>1</sup>).

Über die Rad= und Schirrmacher erhalten wir ein paar kurze Bemerkungen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Es beklagt sich im Jahre 1712 der seit einem Jahre in der Stadt arbeitende

<sup>1)</sup> Statsminift. 18f.

Radmachergeselle Christoph Kommoß, der sich in Creuzdurg als Weister niederlassen möchte, über die dortigen Gewerksmeister, die von ihm 100 Mf. und eine Mahlzeit von zwei Gängen fordern. Der König ordnet an, daß sie ihm, wie üblich, das Meisterrecht sonst gratis erteilen sollen. "Was die Tafel andelangt, so soll ja jedes Fressen und Sausen aushören, weshalb der Magistrat dem Gewerke diesen Unfug mit allem Ernst verweisen soll." Das Gewerk der Creuzdurger Radmacher scheint jedoch auf diese Verfügung nicht gehört zu haben, was aus solgendem Schreiben hervorgeht:<sup>1</sup>)

"Egtr. Wir haben uns vortragen lassen, was ihr wegen des Radmachergewerks, sonderlich etlicher Meister halsstarrigkeit, und daß fie den Christoph Kommoß, ohngeachtet unsers gnädigen Befehls nicht ins Gewerk aufnehmen wollen, sondern ihn mit Schande und Schmähung auch Bedrohung abgewiesen, ja, daß sie noch fürzlich einen andern Befellen, so Meister geworden, Michel Reimann genannt, fo ausgesogen, daß er mit Chranen geflagt, daß er weder gum Bau seines alten erkauften hauses, noch zur Kauffung einiger Materialien zum handwert das geringfte übrig behalten, und daß fich Jacob Uchtinger mit seinem Compan absonderlich widerwillig und ungehorfam aufgeführt, auch sonst zu allem bosen Care-tuba ist, neulichen berichtet. Wannen wir denn felbst eigenhändig befohlen haben, daß dieses alles, auch fressen und Saufen bei Verfertigung des Meisterstudes, zum Ruin der jungen Burger dienet, hingegen nur ein weniges zur Erhaltung des Berätes gegeben werden foll, alfo befehlen wir Euch hiermit in Gnaden, dem Gewerk der Radmacher, welches zwar auch beiliegend vorstellet, daß mehr Meister als Arbeit und Brot haben können daselbst vorhanden, dieser Kommog auch sein Gewerbe schlecht verstünde und auch mit ihnen verderben muffe, zu gebieten, denselben Kommoß in ihr Gewerk aufzunehmen und von dem Meister Reimann haarklein zu erforschen, wieviel es ihm sowohl an Geld als an Gefräß zc. gekostet und uns dann speciell pflichtmäßig zu berichten. Dem Uchtinger aber und seinem Compan sollst du sagen, daß er sich bey Strafe von 30 fl. ruhig und geziemend zu verhalten habe, bis wir die Sache genauer untersucht und einen jeden nach Berdienst bestraft haben."

<sup>1)</sup> Ctatsminifterium 18 f.

In letter Reihe sei die Abdeckerei erwähnt, welche fich seit unbenklichen Zeiten in einer Beraschlucht bes Bierhufenwald = Terrains befindet, das die Stadt im Jahre 1636 vom Amtsschreiber Morit erstand. Bon altersher hatten die Abbeder einen 35 Morgen großen, ungerodeten städtischen Beideplan benutt, ohne barauf ein anderes Recht als das der Berjährung geltend machen zu können. Rechtsftreit zu vermeiben, beffen Ausgang vielleicht für bie Stadt fraglich gewesen ware, wußte der Bürgermeifter Fritsch im Jahre 1828 ben berzeitigen Inhaber ber Abbederei, hofscharfrichter Müller in Königsberg, zu einem gutlichen Übereinkommen zu bewegen. Unterm 9. August des erwähnten Jahres vererbpachtet die Stadt an den genannten Hofscharfrichter jene 35 Morgen Weibeland gegen ein ein= maliges Erbpachtsgelb von 9 Rthl. 10 Gr. und einen jährlichen Kanon von 4 Rthl. 20 Sgr. Der Erbpächter burfte die erstandene Bodenfläche beliebig in seinem Interesse verwerten, die Anlage einer Mühle ausgenommen, und war, so lange ber jährliche Kanon bestand, für bie erworbene Landfläche von ftäbtischen Abgaben befreit. Dagegen mar er gehalten, sämtliche in ber städtischen Feldmark gefallenen Tiere unentgeltlich nach der "Kafillerei" zu schaffen.

Nach solchen mehr oder weniger aphoristischen Specialnotizen möge versucht werden, ein allgemeines Bild des gewerblichen Lebens früherer Zeiten zu entwerfen. Das Material hierzu bieten, abgesehen von einzelnen losen Aktenstücken des Staatsarchivs zu Königsberg, die ebenfalls dort aufgesundenen Gewerksrollen der einzelnen Handwerker. Freilich geben dieselben ein unzulängliches Kolorit, da sie zeigen, wie das Innungswesen sein sollte, nicht wie es in Wirklichkeit besichaffen war.

Dem frommen und ehrbaren Zuge der Zeit gemäß, schicken fast alle Rollen das Gebot der Religiösität und des sittlichen Wohlvershaltens voraus. Hierauf folgen in der Regel die Bedingungen über Lehrzeit, Gesellenjahre, Erlangung des Meisterrechtes, Verhalten in der Zunft zc. Die gewerkliche Thätigseit begann mit der Lehrzeit. Sämtliche Gewerke verlangen vom Lehrzungen den Nachweis ehrlicher Geburt. Der eigentlichen Lehrzeit ging eine Probezeit von 14 Tagen dis 3 Wochen voraus. Schien dieselbe einige Gewähr für die Tüchtigsteit des Jungen zu dieten, so wurde er dem Gewerke vorgestellt und gab bei dieser Gelegenheit 1/2 dis 1 Mk. in die Lade und ein bestimmtes "Verbottgelt". Die Lehrzeit umfaßte gewöhnlich einen Zeits

raum von 3 Jahren, mahrend welcher ber Meister die Bflicht hatte, ben Lehrling gut zu halten und mit ben Renntniffen feines Berufs vertraut zu machen. Um Tage ber Freisprechung erhält er bei ben Töpfern vom Meifter ein Geschent von 10 Mt. und heißt fortan Geselle, bei ben Tuchmachern und Müllern führt er ben Namen Knappe, bei ben Schuhmachern Schuhknecht. Run begann die Banderschaft, die bei ben einzelnen Gewerken von verschiedener Dauer war. Da zog der junge Wanderbursche von Stadt zu Stadt, lernte die Besten feines Raches kennen, vermittelte den Austausch der Gedanken und Fähig= feiten und fehrte reich an Renntnissen und Erfahrungen beim, feiner Baterstadt zur Ehre, sich selbst zum Nuten. Das erste, was ber wandernde Gefelle brauchte, wenn er von Saufe kommend in eine fremde Stadt eintrat, um bafelft Unterfunft und Arbeit zu finden, mar der Gruß. An ihm erkannte man den echten Rameraden, er war feine Legitimation. Sein Meister hatte ihm benfelben unter bem Siegel ber ftrengsten Verschwiegenheit anvertraut. Bei feiner Seelen Seligkeit hatte er versprechen muffen, ihn im Bergen zu behalten und keinem zu offenbaren, außer redlichen Brüdern seines Handwerks. Wo bie Wanderburschen am Thor vom Thorwächter angehalten murben, ihr Bundel auf der Wache laffen und das Gewerkszeichen von der Herberge holen mußten, mar diefes Zeichen nur durch ben Gruß zu erlangen. Wer daran auch nur mit einem Worte fehlte, erhielt es nicht und mußte unverrichteter Sache abziehen.

War der wandernde Handwerksgeselle in die Stadt eingelassen, so ging er auf die Herberge, wo der Altgeselle die Aufsicht hatte. Derselbe half ihm bei den Meistern des Ortes nach Arbeit umschauen. Der Führer hatte für die Zeche des Fremden, den "Willsommenstrunk" zu sorgen, so daß dieser, wennschon oft keinen Heller in der Tasche, um Nahrung und Obdach nicht besorgt sein durste. An welchem Meister die Reihe war, bei dem wurde zuerst angefragt. Das war eine weise Borsicht, damit der arme Meister nicht zu kurz kam, zu dem sich die Gesellen sonst wohl nicht gedrängt hätten. War keine Arbeit zu sinden, so zog der Eingewanderte des andern Tages wieder aus der Stadt, nicht ohne das Geleit des die Führung übernommenen Gesellen, wobei wieder, wie dei der Umschau nach Arbeit, allerlei Ceremonien und Hin= und Widerreden üblich waren. Die Anzahl der vom Meister zu haltenden Gesellen war bestimmt sestgelegt und bestrug wohl in Creuzburg niemals mehr als zwei. Als tägliche Arbeitsse

leistung verlangt die Kürschnerrolle von einem Gesellen, daß er einen Belz oder 4 Paar Ürmel oder 12 Mützenbräme herstellen oder 30 Felle sleischen solle. Die Besoldung bestand in Wochenlohn oder wurde vom Stück berechnet.

Waren mehrere Gesellen besselben Sandwerkes an einem Ort, fo bilbeten sie eine Brüderschaft und richteten die Herberge auf!) Dort versammelten sich alle 4 bis 6 Wochen die Gesellen unter dem Borfite bes Altgefellen und hielten die Auflage, sogenannt nach dem Auflegen bes Gelbes in bie Bereinskaffe, beren Beftand für reifende und franke Brüder, sowie zur Begleichung der Beche verwendet wurde. Diese Auflage bilbete ben Mittelpunkt bes brüberschaftlichen Lebens. Nachdem jeder Anwesende seine Baffen ober maffenähnlichen Geräte abgelegt, nahmen alle in wohlanftändiger Rleidung und Haltung um einen gemeinsamen Tisch Plat, auf bem die geöffnete Lade ftand, das Archiv und die Raffe der Bruderschaft, gewiffermagen ihr Allerheiligstes. In althergebrachter Form eröffnete der Altgeselle die Versammlung burch eine Eingangsrebe. Darauf mußten alle ber Reihe nach auflegen, der Raffenbestand wurde geregelt und das Übrigbleibende für ein gemeinsames Gelage bestimmt. Es erfolgte bie Borlefung ber Statuten. Bekanntmachung neuer Berordnungen und Schlichtung etwaiger Streitigkeiten. War fo bie Geschäftsordnung erledigt, fo beschloß ein gemütliches Beisammensein die Feier, wobei der "Willfommen",2) bas eigentliche Symbol ber Berbrüderung, unter ben üblichen Ceremonien freiste.

Dachte der Geselle daran, Meister zu werden, so hatte er eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen. Dahin gehörte, Nachweis ehrslicher Geburt, Unbescholtenheit, Ehrlichseit der Frau und richtige Dauer der Wanderschaft. Es erfolgte nun eine Zeit der Probearbeit, das sogenannte Mutjahr, während welchem er bei einem ihm zugesordneten Meister arbeiten mußte, um Proben seiner Tüchtigkeit abzulegen. Nach Absolvierung dieser Probezeit sertigte er das Meisterstück. Als solches verlangen die Schuhmacher ein Paar Fischerstiefel und ein Paar Schuhe, die Schneider "ein umbnehmenden Rock, eine Hille und ein Paar schlicht Mannshosen," die Tischler einen Kasten und ein Brettspiel, die Grobschmiede Axt, Huseisen und Zimmrbeil, die Kleins

<sup>1)</sup> Creuzburger Brüderbuch ber Schuhmachergefellen.

<sup>2)</sup> Sober Binnpotal.

schmiede ein Raftenschloß, ein Gebig und ein Steißeisen, die Rurichner einen Frauen- und einen Fuhrmannspelz. Während der Arbeit am Meisterstück giebt er bei den Kürschnern am ersten Tage den Meister= frauen eine Mahlzeit, am zweiten Tage ben Frauen und Meistern ein gutes Frühftud und auf ben Abend nach feiner Gelegenheit eine Mahlzeit. Bei Ablieferung des Meifterstückes erfolgt die Meisterkoft, bestehend bei den Kürschnern aus gutem Fisch "4 Braten in der Schüssel und anderm guten Mebeneffen auf zwei Tischen," wozu jeder Meister noch 2 Paar Gafte bitten barf. Die Handwerksordnung ber Schmiebe. Tischler und Dreber schreibt zur "Werkseltermeisterkoft" 1 Tonne Bier, 1 Schinken, 2 Stud Bokelfleisch und etliche Bratwürste vor. Da= neben war die Erlangung bes Meifterrechtes mit erheblichen Barausgaben, bei den vorerwähnten Gewerken mit 30 Rthl., verbunden. Er= mäßigung fanden bei allen biesen Befällen die Meifterföhne, benen oft auch die Lehr= und Wanderzeit gekürzt wurde. Derselben Ber= günstigung erfreuten sich auch diejenigen, so eines Meisters Tochter ober beffen nachgelaffene Witme heirateten. Die so zu entrichtenden Gebühren bilbeten einen Rrebsichaben des ganzen Innungswefens. Waren schon die schier nie endenden Schmausereien mit nicht geringen Kosten verbunden, so müssen erst recht die Barausgaben als erheblich bezeichnet werden, namentlich ba fie in eine Zeit fallen, wo ber junge Meister viel zu beschaffen hatte. Mußte er doch ein haus besitzen, um Bürgerrecht zu erlangen, dasselbe mit dem Nötigsten ausftatten, sowie auch vor allem seine Werkstätte einrichten, und so beginnt benn ber junge Meister seine Thätigkeit fast stets schon verschuldet. Freilich erließ die Landesregierung oft genug Gefete gur Beschränkung ber erwähnten unnötigen Ausgaben, namentlich zur Abstellung der tenern Meisterkost, "weylen dasselbige Gefräß und Gesöff nicht allein zu allerhand Argernis Ursach giebt, sondern auch die Ceute zum Bettler macht."1) Doch wurden solche Verordnungen meift wenig ober garnicht respektiert, zumal auch einzelne Ratspersonen als Bertreter bes städtischen Rates an den Festschmausereien Anteil hatten.

Was nun das innere Leben der Gewerke anbelangt, so hatten sich die Meister eines Gewerkes zu Bereinigungen, den Innungen, zusammengethan. An der Spitze derselben standen in der Regel mehrere Elterleute, welchen die Aufsicht über die Ausübung der Pflichten der

<sup>1)</sup> Editt Friedrich Bilhelm I.

Einzelnen, sowie die Wahrung der Rechte der Gesantheit oblag. In ihrem Saufe finden quartaliter, später halbjährlich, die regelmäßigen Sitzungen, die Morgensprachen ftatt. Bumeift mußten bie Elterleute vom Rate bestätigt sein. Dem Eltermann lag die Führung ber Beschäfte ob. Er verwahrte die Lade mit den Privilegien und Siegeln, er mußte am Ende bes Jahres bem Gewerke und auch bem Rate ber Stadt Rechnung legen. Die jungften Meifter galten in ber Regel als Gewerksbiener. Die gemeinsamen Angelegenheiten fanden ihre Erledigung in ber Morgensprache, in späterer Zeit in Gegenwart einer Ratsperson. Hier hatte jeder punktlich zu erscheinen. Versäumnis wurde mit Gelb= oder Bierbugen belegt. Wie bei den Gefellenbrüder= schaften, ward auch hier bei offener Lade getagt und bann jeber Unfug, jebe Lästerung und jeder Schwur hart bestraft. Die eingebrachten Antrage über die Gewertichaften wurden erörtert und entschieden. Freilich förderte es den guten Ton keineswegs, daß es bei den Morgensprachen fast stets Freibier gab und bag Berftoge und "Berbrechen" auf frischer That durch neue Bierbugen gefühnt wurden. Es ist baber erklärlich, wenn einzelne Gewerksrollen auch Paragraphen gegen Standalmachen und Handgreiflichkeiten vorsahen. Zwangsweises Zutrinken und Doppeln ist nicht gestattet, bagegen ein Spiel um mäßigen Sat und zum Zeitvertreib erlaubt.

Außer diesen bei den Morgensprachen zu beachtenden Regeln schreiben die Gewerksrollen auch allgemeine Berhaltungsmaßregeln vor. Ehrbarkeit und höfliches Betragen gegen jedermann stehen obenan. Das Band ber Gemeinsamkeiten erstreckte fich innerhalb ber Gilben auch über die Morgensprachen und rein handwerklichen Interessen hinaus, auch ins firchliche und private Leben. Im vorreformatorischen Beitalter hatte die Gilbe ihren gemeinsamen Schuppatron, und, wenn es sein konnte, auch ihren Altar, sowie auch später noch gemeinsamen Sit und Stand in ber Rirche. Reiche Innungen hielten wohl einen Vifar ober Raplan, ber an heiliger Stätte für das Seelenheil ber verstorbenen Innungsmitglieder betete und die vorkommenden firchlichen Sandlungen Gemeinsam wird der verstorbene Werkbruder oder feine Unvollzog. gehörigen zu Grabe geleitet, und es muffen aus jedem Saufe dem Erwachsenen zwei, bem Kinde eine Berson folgen. Auch die Fürsorge für nachgelaffene ober frante Mitglieder fällt ber Gilbe anheim.

Waren bei allebem die inneren Zustände des Zunftwesens schon im 17. Jahrhundert nicht gesund zu nennen, so verschlechterten sie sich

im 18. Jahrhundert noch mehr. Die Meister sebten größtenteils in mäßigen oder gar kümmerlichen Verhältnissen, über die der Bombast der Satzungen keineswegs hinwegzutäuschen vermag. Um die Verhältnisse zu bessern, ist man bemüht, jede Konkurrenz, oft mit recht zweiselshaften Mitteln, zu vermeiden. Daher auch die beständigen Klagen neu angezogener Meister über ihnen in den Weg gelegte Hindernisse. Die schweren Schicksalsschläge, welche die Stadt im Beginn des 19. Jahrshunderts erlitten hat, gaben dem an sich schon nicht mehr in sonderlichem Flor stehenden Handwerk den letzten Stoß. Und wenn auch heute noch das Handwerk nur leidlich seinen Mann nährt und der Ackerdau zumeist aushelsen muß, so hat solches wohl seinen Grund einsmal in der großen Rähe von Königsberg und der gesteigerten Fabrikthätigkeit, die eine billigere Produktion ermöglicht, als auch andererseits in dem Mangel eines ergiebigen Absatzebietes.

Über die augenblickliche Zahl und Art der Gewerke und ihre Bertreter giebt folgende Übersicht Aufschluß:

****	tee greet joi	genoe woelfinge	well.	ujemp.	
5	selbständige	Bäcker	9	selbständige	Maurer
2	"	Barbiere	2	**	Müller
4	,,	Böttcher	2	,,	Mützenmacher
2		Brauer	4	,,	Sattler
Į	"	Buchbinder	Į	,,	Schlosser
2	,,	Drechsler	3	<i>n</i> .	Schmiede
2	"	färber	13	,,	Schneider
7	,,	fleischer	Į	"	Schornsteinfeger
2	"	Berber	ŢŢ	,,	Schuhmacher
2	"	<b>Glaser</b>	Į	,,,	Seiler
2	"	Klempner	3	"	Stell- und Rad-
Į	"	Korbmacher			macher
Į	,,	Kürschner	7	"	Tischler
2	,,	Kunstgäriner	4	"	Cöpfer
2	"	Maler	2	"	Uhrmacher.

#### d) Noch bestehende industrielle Unlagen.

Die älteste ber noch bestehenden industriellen Anlagen ist ohne Zweifel das Mahlwerk am Pasmar. Es war in der Natur der Sache begründet, daß der Orden bei seinen Ansiedelungen an die Anlage von Mühlen denken mußte und die Erbauung derselben wegen ihrer Einträglichkeit als sein Privileg ansah. So wird denn auch der er-

wähnten Mühle bereits 1406 gebacht, wo es in einem alten Schuldbuche<sup>1</sup>) heißt: "Henfil molner, der do molner was czu Cruczeburg von
der Cöbow 13 M. vnd 11 Schill. von dem molenczinse gerechnet am Mittwoch nach wynachten." Der berzeitige Müller stammte bemnach
aus Löbau in Westpreußen. Zur Zeit der Scalichschen Herrschaft
scheint die Mühle arg in Verfall geraten zu sein, wenigstens spricht
Scalich in einem Bericht an den Herzog davon, daß sie "zerrissen"
und die Schleuse nötig zu bauen sei. Auf ihren Zustand läßt auch
folgender Bericht vom Jahre 1583 schließen:

"Die Mule vorm Städtlein ist in dem dritten Gange ganz fertig und steht in vollem Betrieb, wird auch täglich verzeichnet, was die Mețe beträgt und wird wöchentlich zusammengebracht und alle Quartal nach Brandenburg verrechnet."2) 1602 hat sie bereits vier Gänge und besitzt an Inventar eine kupferne Meţ, ½ beschlagenen Scheffel, 20 Biellen, 2 Steinwaffen, eine eiserne Stange oder "Ziegenfuß", 8 GestriebsKinge, ein Tau und Winde, 2 Pörmersteine, Läuser samt dem Bodenstein, 3 Feldwacken, darunter einer auß Friedland, 4 Mühleisen, 2 große Kinge um die Steine, eine eiserne Kette zum Stock an einen Klotz an Kurfürstl. Durchl. Teich im Hoffelde.3) Auß dem Jahre 1663 sinden wir über die Mühle folgende Notizen:

"Die Mahlmühle zu Creuzburg hat 4 Gänge oberschlächtig, ist auf die Metze gesetzt aus der Ursach, weilen die Dörfer ruinirt sind, und die Stadt verarmt ist. Der Müller bekommt die 5. Metz und mästet jährlich 16 Schweine. Dieses Jahr aber hat die Mühle wegen Abgang der Schleuse anno 62 bey dem großen Gewässer des Vorjahres, und da vergangenen Winter kein Schlittweg und beständiger frost gewesen, zum Bau kein holz hat herbeigeführt werden können, kaum 3³/4 Last Weizen, 2 Last 22³/4 Schessel Roggen und 1 Last 22 Schessel Malz getragen. Daher denn auch der Müller wegen des geringen Verdienstes nicht mehr als 8 sette Schweine wird liesern können."4)

Der Bau der Mühlenschleuse geht 1663 vor sich, wobei der Müller für Bespeisung der Arbeiter und an bezahltem Arbeitslohn

<sup>1)</sup> Fol. 163.

<sup>2)</sup> Ctatsminifterium 18 f.

<sup>3)</sup> Amterechnung 1602.

<sup>4)</sup> Oftpr. Fol. 2180.

399 Mt. erhalt.1) Anno 1677-find für Teer, Bech, Dielen zu Schaufeln 2c. 58 Mt. beim Amte in Rechnung gebracht, welche Ausgabe bas Umt bemängelt, "daß fünftig dergleichen nicht mehr paffiren foll, weilen die gehenden Werke der Müller zu halten schuldig ist."2) Bis zum Jahre 1757 war die Mühle fistalisches Eigentum und der Müller Beamter ber berzeitigen Landesherrschaft, Die ihn bei seinem Dienftantritt in Gib und Pflicht nahm. Seine Leiftungen an bas Amt waren in verschiedenen Zeiten verschieden; 1425 "czinft die mole vor der Stadt 60 M., so uff die quatember 15 M."3) Die Einkünfte aus ber Mühle betrugen bemnach mehr als boppelt jo viel als ber bamalige Zins von ber Stadt, ber sich auf 241/2 Mf. und 4 Scot belief. Die Mühle muß hiernach damals einige Bedeutung gehabt haben. 1588 heißt es über ben Mühlmeister: "Weylen der Müller zu Creuzburg gar übel hauset, sollen hauptmann und Umbtsschreiber einen andern fleißigen Müller bestellen vnd annemen." Sonft war ber Mühlmeifter zu allen Zeiten eine einflufreiche und geachtete Personlichfeit. 1640 scheint er, wie schon erwähnt, bas Amt bes Stadtrichters bekleibet zu haben, benn es heißt: "Der Mulmeifter zu Creuzburg bringt nichts an Bugen und frewel dem Umte ein; da er selbst zu Bericht sitzet, muß ihm folches verwiesen werden." 1651 beträgt ber Mühlenzins 2060 Mf., einschließlich 16 Maftschweine, die ans Umt nach Brandenburg zu liefern find, welche Summe die Müller nicht zu erschwingen imftande sind und baber verschiedentlich schon nach kurzer Zeit den übernommenen Vertrag brechen. 1652 wird die Mühle an ben Bermalter von Carben, Beinrich von Trinks, um 2000 Rthl., jo berfelbe bem großen Rurfürsten zu bem Lübischen Friedenstraktat vorgeschossen, verpfändet.

Den sich auf Revisionsreisen befindlichen kurfürstlichen Beamten jener Zeit bot die Mühle gastliche Aufnahme und Herberge, wosür sie auch, wie ein Kurfürstliches Restript vom 11. Januar 1657 berichtet, von jeglicher Einquartierung verschont blieb. Im Jahre 1763 wird die Creuzburger Mühle nebst der Frischingsmühle in Kobbelbude an den Mühlenmeister Chr. Wieck vererbpachtet. Durch die Aussehung des Mahlzwanges im Jahre 1808 ging

<sup>1)</sup> Dftpr. Fol. 2180.

<sup>2)</sup> Umteredn. 1677.

<sup>3)</sup> Binsbuch bes Saufes Brandenburg, Orbensbriefarchiv 13. XII. 1425/26.

der Mühle ein bedeutendes Privilegium verloren. Vor dieser Zeit war der Andrang der Mahlgäste so stark gewesen, daß der Müller zur Bewältigung des Wahlgutes eirea 500—600 m nördlich von der Wassermühle eine Windmühle errichtet hatte, die später nur noch zur Aushilse in trockenen Jahren verwendet wurde. Heute erinnert nur noch der "Windmühlenberg" an ihre einstige Existenz. Über die Anslage der Mahlmühle am Cehster ist bereits im geschichtlichen Teile das Nötige gesagt worden.

Im Jahre 1894 erbaute Herr Mühlenbesitzer Reichermann auf bem nördlich der Freischleuse gelegenen Berge ein Sägewerk, das versmittelst Drahtseilübertragung durch ein an der Schleuse befindliches oberschlächtiges Wasserrad getrieben wird. Es besitzt zwei Horizontalsgatter und versorgt, wie einst die alte Schneidemühle zur Zeit des Kammerrats von Nostit, die Umgebung mit dem nötigen Nutholz.

Ende der achtziger Jahre legte der Bruder des Borerwähnten, der fürzlich verstorbene Färbereibesitzer Georg Reichermann, neben der Wassermühle eine Wollspinnerei und Weberei an, die mit zwei Spinnmaschinen und einem Webestuhl arbeitet und für ihre Produkte nicht allein in der Provinz, sondern auch weit über die Grenzen ders selben ein weites Absatzebiet gefunden hat.

Als letzte am Orte bestehende industrielle Anlage möge die in den achtziger Jahren angelegte Molkerei genannt werden, die durch die umliegenden Güter mit dem nötigen Bedarf an Milch versehen wird und mit ihren Fabrikaten nicht allein Stadt und Umgegend versorgt, sondern selbige auch nach den großen Städten des Westens versendet.

#### e) Bereinsleben.

Das Vereinsleben hat sich in ben letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben und die verschiedensten Teile der Bürgerschaft in seine Kreise gezogen. Es ist daher für eine richtige Beurteilung des geistigen und geselligen Lebens der Stadt unerläßlich, die bestehenden Vereine und ihre Bestrebungen kennen zu lernen.

1. Die Schützengilde bilbet die bei weitem älteste bürgerliche Vereinigung geselliger Art. Ist auch die Einführung des Königs=
schießens durch den Hochmeister Winrich von Kniprode sowohl für das ganze Ordensland als auch für Creuzburg nicht mehr nachweisbar, so bildeten sich doch bald nach dieser Zeit in fast allen Städten Preußens Schützenbrüderschaften, die mit der Armbrust nach dem auf

hoher Stange sitzenden hölzernen Bogel schossen und die Erhöhung der bürgerlichen Wehrkraft zum Zwecke hatten. Ob auch Creuzdurg in jener frühen Zeit dem Beispiele anderer Städte folgte, kann nicht mehr festgestellt werden. Soviel jedoch läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß, als im Jahre 1541 Wichel v. Drahe die Städte Ostpreußens behufs Einsammlung einer Beisteuer zur Aufrichtung eines Partikulars in Königsberg bereiste, Creuzdurg eine derartige Verbindung nicht besaß, da sie sonst, wie bei andern Städten, beispielsweise Friedland, genannt worden wäre; Creuzdurg hatte damals "keyne Bruderschafften noch Gillen."

Bestimmtes ersahren wir über die Gründung einer Schützengilbe zu Creuzburg im Jahre 1697, in welcher Zeit die Bürgerschaft mit folgendem Bittgesuch an Friedrich III. herantritt:

> "Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst, Aller Gnädigster Herr!")

Ew. Churf. Durchl. hohe Vorfahren haben, wie die Stadt Königsberg, also auch die kleinen Städte meisten theils alle, die es unterthänigst gesucht, unter andern mit der freyheit undt Privilegio des jährlichen Scheibenschießens begnadet, nicht nur zu einer gnädigst vergönnten Ergetlichkeit und demienigen, der bey folcher löblichen Uebung das Glück undt den besten Schuß haben wurde, zu milder Babe von denen andern Mitburgern, sondern, daß auch ein ieder unterthänigster Bürger, der für seyne höchste Candesherrschafft auch sein Blut aufzuseten schuldig, im fall der Not geübt und geschickt sein möge mit dem Gewehr, womit er höchstgedachte Candesherrschafft, das Daterlandt, sein Leib, Leben und Gut, auch die Seinigen beschützen foll, wohl umbzugehen. Db nun gleich folch Scheibenschießen seynen sehr guten Auten hat, so ist dasselbe dennoch bei dieser Stadt bishero nicht gebraucht worden. Da aber bey Ew. Churf. Durchl. Blorwürdigster Regierung diese unterthänigste Stadt hoffentlich die erste ist, welche ihren höchsten Dberherrn deswegen anflehet, als bittet sie mit soviel mehr unterthänigst demutigster Zuversicht, Ew. Churf. Durchl. geruhen in gnädigster Erwägung, daß diese ihre unterthänigste Stadt, Bott Cob! bey Deroselben huldreychen Regierung mit eyner jungen Mannschafft gar merklichen angewachsen ist, uns gleich denen andern fleynen Stedten mit eynem jährlichen Scheibenschießen und einem

<sup>1)</sup> Ctatsminister. 83k.

absonderlichen Privilegio, nach welchem der Schützen König von denen allgemeynen bürgerlichen und andern Beschwerden, als der itzt gängigen Accise, wie auch der Metze von seynem zu Behuf seynes hauses und Nahrung zur Mühlen angeführten Getreide das Jahr durch von eynem dis zu dem andern Schießen befreyet, dann zu seynes hauses Notdursst Brennholtz auß Ew. Churf. Durchl. sogenannten Brandenburgischen und Balgischen Wäldern, der Dinge, zu führen, vergünstiget sey, zu begnadigen, welche landesväterliche Gnade so wol wir als auch unsere Nachsonmen mit unterthänigster Devotion erkennen, annehmen und gebrauchen werden, die wir in unterthänigst, vertrösteter, gnädigster Erhörung ersterben.

Ew. Churf. Durchl. treu unterthänigste, gehorfamfte

Bürgermeister, Raht, Gericht und fämtliche Burgerschafft zu Creugburg, Brandenb. Umptes in Preußen."

Daraufhin erfolgt unterm 24. Mai 1697 folgendes Antwortsschreiben, das wohl als Gründungsbrief der alten Gilbe angesehen werden kann. 1)

# "friedrich III. Churfürst 2c.

Egtr.! Nachdem Bürgermeister, Raht, Gericht und sämtliche Bürgerschafft der Stadt Creuzdurg uns um Erteilung eines Privilegii zum jährlichen Scheibenschießen unterthänigst angehalten, solches exercitium auch seinen guten Nußen hat und in den andern hießigen Städten zur Aufmunterung der Bürgerschafft eingeführt worden, als haben wir bemeldte Stadt Creuzdurg in dem Stücke den andern parificiren wollen, daß derjenige, so durch den besten Schuß das Königsrecht erlanget, nicht allein von der Accise, Metze und Einquartierung das Jahr über befreiet sei, sondern auch aus unsern Ambtsgefällen 10 Chaler zu genießen haben soll. Solchem nach ergehet unser gnädigster Besehl an dich, obbemelter Stadt davon Nachricht zu erteilen und wegen der auch erwähnten Prämie, daß solches dem Schüßenkönige gereicht werde, behörige Vorsehung thun.

Un den hauptmann zu Brandenburg."

Hiernach war die Königswürde mit recht erheblichen Vorrechten verbunden und daher begehrenswerter als in späteren Zeiten, wo sich an das aller Privilegien entblößte Königtum oft nicht unerhebliche Repräsentationskosten knüpsen. So hören wir denn auch bald von Streitigkeiten

<sup>1)</sup> Ctateminifter. 18.

um das Königsrecht. Im Jahre 1706 beschwert sich der Töpfer Heinrich Christoph darüber, daß ihm unberechtigterweise, trozdem er den besten Schuß gethan. die Königswürde vorenthalten sei. Der besbezügliche Bescheid an den Amtshauptmann zu Brandenburg lautet:1)

"Etgr. Aus dem Inschlusse ersehet ihr mit mehrerem, was maßen Heinrich Christoff sich allerunterthänigst beklaget, daß, da ihm das Glück den besten Schuß in der Scheibe vergönnet, ihm dennoch das Königsrecht von euch wolle bestritten werden, auß Ursach, daß er nicht mit bei der Procession des Ausmarsches dabei gewesen und daß er aus einer gezogenen Büchse geschossen. Weilen er nun das erste mit des Bürgermeisters Concession beleget, das andere mit einem Attest, daß vorhin bereits dergleichen gezogene Büchsen gebraucht, diejenigen auch das Königsrecht erhalten, als besehlen wir euch allergnädigst, dasern sonsten nicht was erhebliches im Wege stehet, ihm weiter keine Schwierigkeiten zu machen, sondern dasjenige, so ihm das Glück zugesügt, behördlich genießen zu lassen.

# 16. July 1706.

# v. Kreyten."

Man gab sich indessen mit diesem Bescheibe nicht zufrieden, sondern wandte sich zur Richtigstellung ber Sachlage mit folgendem Schreiben an die Regierung:2)

"Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster König und Herr, E. Erb. Bürgerschaft der Stadt Creuzburg mit eynem gnedigen Privilegio über das Scheibenschießen angesehen, so hat E. Erb. Raht der Stadt Creuzburg etliche leges formiret, damit es ordentlich möge zugehen. Darunter ist der 12. Punct enthalten, daß eynem ieden Schüßenbruder freystehet, mit was vor Gewehr er hat zu schießen, damit er im falle der Not seynem feynde kann Ubbruch thun. Weilen aber unser allergnädigster König und Herr ein Besehl an E. Erb. Raht hat ergehen lassen, ein Compagnie von der Bürgerschafft zu sormieren und daß alle Bürger sich egale flinten sollen anschaffen, so hat E. Erb. Rath die Bürgerschafft dahin gehalten, daß sie dem Besehlig gehorsam nachleben sollen. Weilen auch einige Bürger sich vorher gezogener Röhren beim Scheibenschießen bedienten, so haben die andern Bürger, die sich solche nicht anschaffen konnten, bey E. Erb. angehalten, den Punkt in der Schüßenbrüderschneten, ben Erb. angehalten, den Punkt in der Schüßenbrüderschneten

<sup>1)</sup> Etateminifter. 18.

<sup>2)</sup> Ctateminifter. 83k.

rolle zu ändern, dadurch sowohl der Urme als der Reiche zum Königs-Das hat auch E. Erb. Raht auf bittliches rechte möchte gelangen. Unsuchen der Schützenbrüder getan und ist schon vor 2 Jahren der vorerwähnte Punkt geandert und den Schützenbrüdern vorlesen, ehe und bevor sie vom Rathause ausziehen. Weilen aber den 7. July 1706 E. Erb. Bürgerschafft ihr Scheibenschießen abgehalten, so hat fich zugetragen, daß ein Burger Nahmens Beinrich Christoff den besten Schuß gethan, aber aus eynem gezogenen Rohr mit einem flindten Schloß. Weilen auch zuvor, da 2 Bürger eyn Tag etliche vor dem Scheibenschießen etwas Geld von denen Schützenbrüdern gesammelt und eingeholt, davor der Gewinns, als Ceffel, handschuh und Kroes gekauffet, heinrich Christoff dazu aber nichts gegeben, sich am Morgen auch nicht auf dem Rathause gefunden und die Rolle vorlesen hören, fondern allein nach dem Schießhause gegangen und geschoffen, die Schützenmeister ihm auch aus dem gezogenen Rohre zu schießen verboten, so ist er den folgenden Tag, als den 8. Juny vor E. Erb. Raht gefordert und ist darüber erkannt, ob er des Königsrechtes könne fähig seyn oder nicht.

# Ubscheid.

E. Erb. Raht erkennet vor Recht, weilen schon vor 2 Jahren der 12. Punct der Schützenbrüderrolle verändert, wonach keyner aus eyn gezogen Gewehr schießen solle, daß heinrich Christoff sich ungehorsam bezeuget und des Schützenkönigsrechtes nicht fähig sey.

Creupburg d. 8. Juny 1706.

Dice Burgermeister und Raht."

Darauf antwortet die Regierung mit folgendem Bescheide:1)

"Egtr.! Wir haben euch unterm 16. July jüngsthin allergnädigst anbefohlen, daß ihr dem Heinrich Christoff, welcher bei dem bei euch abgehaltenen Scheibenschießen den besten Schuß gethan, das Königsrecht genießen lassen sollt. Weilen er sich aber in dem Beischluß abermalen beschweret, daß dessen ungeachtet ihm das ihm vermeintlich zustehende Recht nicht werde, was uns zu sonderbarem Mißfallen gereichet, da ihr unseren Derordnungen so schlecht parition leistet, oder da ihr etwas Erhebliches einzuwenden zu haben vermeint, solches nicht behörigermaßen vorstellet, als besehlen wir euch nochmals allergnädigst und ernstlichst, dem Supplicanten entweder dasjenige,

<sup>1)</sup> Etateminifter. 18.

was ihm zukommt, zu gewähren, oder, da ihr etwas Erhebliches da= wider beizubringen habt, solches sofort zu berichten.1)

d. 14. August 1706.

C. U. v. Raufchfe."

In den schweren Zeiten zu Beginn bes vorigen Jahrhunderts hörten die jährlichen Schützenfeste auf. Erst im Jahre 1849 bildete sich eine neue Schützengilde, deren Satzungen noch heute gelten. Über den Verlauf des zur Volksfeier gewordenen Festes, das heutzutage weniger der Übung und Festigung bürgerlicher Wehrkraft als vielsmehr dem geselligen Vergnügen gilt, sei noch kurz folgendes bemerkt:

Das Creuzburger Schützensest sindet gewöhnlich Ende Juni ober anfangs Juli statt und währt drei auseinandersolgende Tage, Sonntag, Montag und Dienstag. Am Sonntag nachmittag ersolgt der Ausemarsch nach Brandshöschen, woselbst ein Konzert stattsindet. Den Schluß des Tages dildet ein Japsenstreich der Jungschützen durch die ausgeschmückten Straßen der Stadt. Am Montag früh Antreten zum Ausmarsch nach dem Scheibenstande, wobei die alten Schützen im schwarzen Anzuge, die Freischützen in weißer Hose, schwarzem Rock und bekränztem Chlinderhute erscheinen. Nach erfolgter Königsproklamation erfolgt ein Umzug durch die Stadt sowie das Abbringen des Königs und der Kitter. Am Montag Abend und am Dienstage sindet Konzert und Königsdall statt, wobei der König, geschmückt mit der silbernen Halskette, die Polonaise eröffnet.

Gegenwärtig gahlt die Gilbe 122 alte und 21 Freischüten.

Die beiden Schützenfahnen haben grünseibenes Fahnentuch. Die Fahne ber alten Schützen zeigt 3 Türme, die wohl das Stadtwappen barstellen sollen.

Die Zahl 1698 ist neueren Datums. Die durchbrochene Metallsspitze zeigt dieselben drei Türme. Die Inschrift der Fahne lautet: "Creuzburger Schützengilde."

Die Fahne der Freischützen hat eine bronzierte Holzspitze. Das Kahnentuch trägt die Inschrift:

"Den freischützen verehrt von den Jungfrauen Creuzburgs. Creuzburg 1874."

2. Der Candwirtschaftliche Verein wurde Mitte ber fünfziger Jahre zur Förderung landwirtschaftlicher Interessen ins Leben gerufen und

<sup>1)</sup> Der Ausgang bes interessanten Streites ließ fich nicht feststellen.

stand in den ersten Jahren seines Bestehens in innigem Verhältnis zu dem gleichartigen Berein in Zinten. Einer seiner Begründer, Guts= besitzer Thimm=Korschellen, war auch sein erster Vorsitzender. Gegen= wärtig zählt der Verein 60 Mitglieder. Zeitiger Borsitzender ist Herr Gutsbesitzer Heß=Sollau.

- 3. Die Ressource entstand ungefähr gleichzeitig mit bem vorerwähnten Berein und wurde zur Förberung der Geselligkeit ins Leben gerusen. Der Verein zählt gegenwärtig 60 Mitglieder. Zeitiger Borsitzender ift herr Reichermann.
- 4. Der Creuzburger Kreditverein, eingetragene Genoffenschaft mit unbeschränkter Saftpflicht, ift von Mitgliebern bes landwirtschaftlichen Bereins genannter Stadt im Jahre 1867 nach dem Mufter ber Schulte-Delitschichen "auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Berufsgenoffenschaften" ins Leben gerufen worden. Als feine Begründer ließen fich noch ermitteln: Thimm, Rorichellen, &. Dent, Froefe, F. Bent, Schmidt, Schwarz, Creuzburg und Heg, Sollau. Zweck bes Bereins war, Spargroschen von allen entgegenzunehmen und biefelben mäßig zu verzinsen, sowie seinen Mitaliebern Geld gegen mäßige Rinfen zu verabfolgen und fo dem Bucher zu fteuern. Erfter Direttor war Gutsbesiter Thimm, Korschellen, erster Raffierer Zimmermeister Schmidt, Creuzburg. Ende der siebziger Jahre traten an ihre Stelle Apothekenbesiter Sommer und Guterenbant Goerke, welch ersterer bald nach seinem Tode durch den praktischen Arzt Dr. med. Wolff erset wurde. Die abgeschloffene Lage der Stadt hemmte eine frische Entfaltung bes gemeinnützigen Instituts, bas erft unter ber umsichtigen und geschickten Leitung bes im Jahre 1882 jum Renbanten erwählten Magistratsschreibers Max Bieper sich zu einer bedeutenden Genossenschaft entfaltet hat. Seit 1884 gehört ber Verein bem Provinzial= verbande an und zählt jest 400 Mitglieder. Borfigender bes Auffichtsrats ist Gutsbefiger Beg-Sollau. Als Kontrolleur fungiert Rentier F. Bent, einer ber Mitbegrunder bes Bereins. Das Mitglieberguthaben beträgt 85000 Mf., ber Reservefonds 22000 Mf. Um ben Ansprüchen ber Mitglieder genügen zu können, sind 300000 Mk. auf= genommen, so daß der Verein mit 422 000 Mf. arbeitet, welche Summe im Sahre fünfmal umgesett wird. Möge ber blühenden Genoffenschaft auch fernerhin ein tüchtiger Leiter und weiteres Gedeihen beschieden sein.
- 5. Der Manner-Gesangverein wurde im September 1862 gegründet, nachdem schon zuvor ein gemischter Chor unter Kantor Golbbach be-

standen hatte. Sein erster Dirigent war Lehrer Blau. Der Verein gehört bem beutschen Sängerbunde an und zählt augenblicklich 130 Mitzglieder, darunter 30 aktive Sänger. Die Vereinsfahne ist im Jahre 1877 von den Frauen Creuzburgs stiftet. Gegenwärtiger Vorsitzender ist Heichermann.

- 6. Der im Jahre 1867 gegründete Zweigverein des 1866 entstandenen Vaterländischen Frauenvereins besteht unter dem Borsitze der Frau Pfarrer Schmidt-Creuzburg. Seinen Zweck sieht der Verein in der Pflege der Verwundeten und Erkrankten im Felde, sowie in der Linderung außerordentlicher Notstände zu Friedenszeiten.
- 7. Der Kriegerverein wurde im Jahre 1887 zur Pflege des Patriotismus und der Kamerabschaft ehemaliger Soldaten unter dem Vorsitze des Herrn Grasen v. Kalnein auf Kilgis gegründet und gehört als Zweigverein dem deutschen Kriegerbunde an. Gegenwärtig zählt der Verein 120 Mitglieder, denen bei Todesfällen Unterstützungen gewährt werden. Dem Verein hat sich die Abteilung Dollstädt in Stärke von 50 Mann angegliedert. Augenblicklicher Vorsitzender ist Herr Kittmeister a. D., Kittergutsbesitzer Grohnert, Krücken.
- 8. Der Cehrerverein wurde im Jahre 1897 zur Förderung ber Standesinteressen ins Leben gerusen und gehört dem Provinzials Lehrerverein als Zweigverband an. Die Witgliederzahl beträgt 30. Gegenwärtiger Vorsitzender ist Herr Kantor BolbtsTharau.
- 9. Der Verschönerungsverein bilbete sich im Jahre 1898 aus bem Kriegerbenkmalsverein, ber sich nach Erfüllung seines Zweckes, Errichtung bes Kriegerbenkmals, auflöste. Der Verein hat sich die Aussschmückung ber schönen Umgebung der Stadt zur Aufgabe gemacht und ist in der kurzen Zeit seines Bestehens recht rührig gewesen. Über seine Thätigkeit im Stadtgrunde ist bereits an anderer Stelle berichtet worden. Vorsitzender ist Herr Bürgermeister Schumacher.
- 10. Der Jünglingsverein wurde im herbste 1894 durch herrn Pfarrer Schmidt gegründet und zählt gegenwärtig 40 Mitglieder. Augenblickslicher Borsitzender ist herr Prediger Sterner. herr Pfarrer Schmidt leitet einen Jungfrauenverein

# III. Teil.

# Arkundenband zur Geschichte der Stadt Creuzburg.

#### I.

# 1337. Ferleihung eines Studes Biesenfleck in der Freiheit beim Sochgericht.1)

Wir Bruder Johann von Beenhuwsen, komthur zv Brandensburg, thun wißen vnde kunth allen, dy dißen Briff sehen, hören oder leßen, daß wir haben angesehen dy sleißigen Bethen vnde getreuwe dinste der ynwoner vnser Stadt Creuczburg, dy sy an vns haben gestrocht vnde gethan, bittende, vmbe den Weßesseg in der freyheit bei dem Gerichte in gewißen grenizen also, als wir yngehabt haben, vnde yn von vnße Brudern bewyst ist ewiglich one alle Beswerunge zeu hulsse, uf das sy vns deste baß dinen mogen. Geg wege sint vnser brudere, her bernhart von schoneberg, psleger; Bruder Johann von Streiffen, vnser hauskomthur in Brandenburg; herr Wilhelm von schoneberg, vnser Kompan; herr Inclos, vnser Kaplan.

Czu großer sicherheit haben wir vnsts Umts Ingesegel an desen Briff lagen hengen, der gegeben ist yn vnserm huwse Cruczburg Im Chwsent Crey hundertsten unde Sywenten unde trißigsten Jare an tage seti alban.

Das an dieser Urkunde befindlich gewesene Siegel ist abhanden gekommen.

#### II.

### 1351. 3. Januar. Erwerbung des deutschen Gerichtes.1)

In Gotes namen amen. Alle dint, di do geschen inder Zit, vergen mit dem loufe der Zit. Darumme so ist not, daz man sie beuestene mit bewerunge der schrift, vnde mit gezucniße der lute. Davon sie wißentlich allen den, die diesen Brif sehin, oder horin, lesen, daz wir Bruder Erwin von Stokheim, komthur zu Brandenburg mit willen vnde mit rate vnsir bruder habin verkauft vnsern getreueven burgern zv Cruceburg daz gerichte in derselben stat, zv dem gericht zui vleyschbenke, eyne brotbenc, eyne schubenc vnde den syns

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Schublade XXVI.

halb, der do geuellit von der Badestobin vnde den dritten pfennync, der do geuellit von dem dutschin gerichte, oder daz prusche gerichte wollen wir vnsirn brudern behaltin. Si mvgen ouch eynin schultheysin kysin mit rute ihrer Herrin; derselbe schultheyse sal habin dy vier schillinge, die so geuallin von dem Gerichte, vf daz das diese vorgesprochenen dint ewiglich stete bliben vnde vnvirsirt. Das habe wir dissin kegenwertigen beuestiet mit vnsirm anhengendin Ingesigel. Das sint gezwge vnse bruder die hie geschriebin sten, Bruder Kunemund, unser Hauskomthur; Bruder Werner, der alte fischmeister; Bruder Gerlach, unser Waldmeister; Bruder heinrich Cobach, unser Kompan, und andere Bruder viel, und auch werthlicher Leute genug, den wohl so glauben ist. Gegeben ist dieser Brief in der Jahrzahl vnseres herrn Tausend dryhundert vnd in dem Ein vnd Junfzigsten Jahre, an dem 8ten Tage sancti Johannis, des Evangelisten.

#### III.

# 1593. 30. Januar. Sandwerkerordnung.

Im Namen der Heiligen, Unzertrennten Dreifaltigkeit Umen. Kund und offenbar sei Jedermänniglichen, daß im Namen und von wegen des Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen fürsten und Herrn, Herrn George friedrichs, Marggrafen zu Brandenburg, in Preußen zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Jägerndorf, und zc. Herzogs, Meines gnädigsten fürsten und Herrn, Ich, Ludwig Rauter, der Zeit Hauptmann in Brandenburg, neben einen ehrbaren Rath der fürstlichen Stadt Creuzburg auf Ersuchen, Bitten und Anhalten des Löblichen Werks der Grob- und Kleinschmiede, Tischler, Drehermeister daselbsten Ihnen nachfolgende Artikel nach ihrem eigenen Aufsatz gewilligt, bestätigt, um sich in ihrem Werk darnach zu richten, gegeben.

1. Zum ersten, wer allhier in dieser Stadt Creuzburgk Meister werden will, der soll zuvoren das Werk verbotten lassen, und wenn es bei einander ist, so soll er zehen Schilling ablegen; darnach soll Ihme der Eltermann fragen, was sein Begehr sei. Begehrt er denn, daß er allhier Meister werden will, so soll er sein Jahr arbeiten und seine gebührliche Geburts- und Cehrbriese auslegen, daß sie verlesen werden, damit man höre, ob er vollsohren möge oder nicht, und vollsöhrt er denn, so soll Ihm alles wiedersahren, was einem

andern wiederfahren ist. Hernacher soll er machen sein Meisterstück. Ist er ein Grobschmidt, so soll er machen eine Ure und ein Huseisen, (am Rande steht noch und ein Jimmerbeil.) Ist er ein Kleinschmidt, ein Kastenschloß, ein Gebiß und ein Steißeisen; ein Tischler einen Kasten und ein Brettspiel. Der Kasten soll gemacht werden von gutem Linden- oder eichen Holz, das rein ist und mit einem ausgehobenen fuß, im fuß aber zwei Schiebladen und überall gerecht, wo man sie hineinsaubet und alles mit seiner rechten Theilung; den Kasten vorn mit drei Columnen und zweien Rundungen, inwendig unter der Beiladen eine verborgene Beilade und an der hintersten Seite drei kleine Schiebladen, überall gerecht, wie man sie hineinsaubet.

Das Brettspiel soll von reinem Ceinbohmen Holz, die Rahme und auch die füllung sein und seine rechte Theilung haben. Er soll auch seine eigenen Werkzeug haben, damit er solche Stücke machen fann; fo follen auch folche Stude bei feinem Meister gemacht werden, und zu folchem Meisterstück soll er acht Wochen Zeit haben. Es ware denn, daß folche Stude barnach gemacht wurden, fo foll er vierzehn Tage länger frist haben. Und wenn die Stude fertig fein, so soll er wieder zum Eltermann gehen und das Werk verbotten lagen. Und wenn das Werk verbottet und bei einander ist, so soll er zwanzig Schilling ablegen. Darnach soll man die Stücke besichtigen ob sie winkelich sein oder nicht; wird es denn befunden, daß sie nicht winkelich und gut fein, so soll ers verbugen mit drei Marken. Es ware denn Sache, daß die Stude gar nichts werklich waren, so soll er weiter wandern und beger lernen, und vollführt er denn damit und die Stude werklich und gut fein, so soll er 30 Gr. in die Cade geben mit folchem Bescheide, wo irgend ein armer Meister ware, daß man Ihme damit helfen moge. Auch foll er geben eine Conne Bier, einen Schinken, 2 Stude Podelfleisch und etliche Bratwurste gur Werkeseltermeisterkoft.

Ist er ein Dreher, so soll er machen zum Meisterstück einen großen Stuhl und ein Spinnrad, und wenn er Meister wird, so soll er nach Erkenntniß der Meister die Werkseltermeisterkost geben.

2. Ein Sattler, Gürtler, Uhrmacher oder dergleichen, so mit dem hammer arbeiten und allhier Meister werden will, soll nach seinem handwerk das Meisterstück machen, wie es in den nächst um-liegenden Städten gebräuchlich ist und die Eltermannskost nach nächste gesetzten Urtikeln mit ihm gehalten werden.

- 3. Es soll auch Niemand von obgedachten handwerkern arbeiten, vielweniger Gesellen und Lehrjungen halten, er habe denn zuvoren sein Bürgerrecht und das Werk gewunen und bei der Buß einer Conne Bier.
- 4. Auch soll jährlichen ein Eltermann, neben Ihm ein Compan gekoren werden, so den Mitbrüdern gefällig. Und wenn sie von Einem Rath oder Werk beschickt werden, auf Jede Sache bescheiden Rede und Antwort zu geben wißen.
- 5. Alle Dierteljahr sollen Meister, Jung und Alt und alle Werkbrüder zusammen kommen, gewöhnliche Morgensprache halten, und wenn einer auf den andern was sträfliches weiß, daßelbe anzeigen, damit es gebührlich gestraft werde; wüste auch Jemand was verschwiegenes und hernach über ihn aussindig gemacht würde, der soll doppelt gestraft werden, und wer auf angesetzte Stunde sich nicht einstellet, oder erhebliche Ursachen seines Außenbleibens beim Eltermann einwendet, soll bußen 15 Schill.
- 6. Und sollen in solcher Zusammenkunft erst die Wehren und Meßer abgefordert werden, auch ein Jeder gern von sich geben, bei der Buß 3 Schill.
- 7. Es foll sich auch in solcher Zusammenkunft ein Jeder aller Gotteslästerung, böser Verläumniß und Nachreden, so Shr und Blimpf antressen, es sei gleich, wer es wolle, gänzlich enthalten. Vielweniger aber hadern oder zanken; wo aber Jemandt hierüber handelte und über Verwarnen des Eltermanns darum nicht absinde, soll er es dem Angegriffenen genügstens abbitten und eine halbe Conne Bier büßen; diesen Artikel sollen Brüder und Schwestern bei Versmeidung angedeuteter und gesetzter Strafe zu behalten schuldig sein.
- 8. Es soll auch keiner dem Andern sein Gesinde, Gesellen, Jungen, oder sonst Dienstvolk abspannen, bei der Strafe eine Viertel Conne Bier.
- 9. Es foll auch kein Meister keinen Cehrjungen annehmen, er habe sich als denn zuvoren erkundet, ob er des Handwerks würdig bestunden; alsdann soll er ihn 14 Tage versuchen und nach Jeders Handwerks Gebrauch die gewöhnlichen Jahre Lehre auch nicht kürzer ausgelehret geben. Ein Schmiede Junge giebt eine halbe Tonne Bier, ein Tischler eine Mark in die Lade und ein ander nach Jedes Handwerks Gebrauch.
  - 10. Da ein Meifter, Meifterinn, Werksbruder, Schwester, Gefelle,

Jung oder Alt in Gott verstürbe, so sollen Ihn oder sie 2 Jüngsten Meister und 2 Gesellen, oder da Gesellen nun nicht vorhanden, die vier jüngsten Werksbrüder nicht allein zu Grabe tragen, sondern da es eine alte Person, alle mit zu Grabe folgen. Ist es aber eine Junge Person, aus jedem hause zum wenigsten ein Mensch bei der Buß 2 Gr. solgen. Und da ein Wirth oder Wirthin stürbe, soll der Brüderschaft eine Tonne Bier gegeben werden.

Db wohl auch in Sterbensläuften Keiner dem es zuwiedern, zu tragen foll gezwungen sein, so soll er doch schuldig sein, einen andern an seine Stelle zu verschaffen, bei Strafe einer Conne Bier und Verlust der Bruderschaft. Das Grab zu machen sollen die beiden Jüngsten bestellen, damit es gemacht werde; wo sie keinen bekommen können, so sollen sie es selber machen, bei jetzt gesetzter Strafe; der Leichenverwandt aber soll das Geld dazu geben.

- II. Stirbt einer frauen Ihr Chegatte, die mag das Werk mithalten mit halbem Wehrgeld; nimmt sie auch einen andern, der gewinnt das Werk gleichfalls mit halbem Wehrgeld.
- 12. Die zween Jüngsten sollen das Werk zu verbotten, in der Collation aufzuwarten, Bier zu schenken und in denen Zusammen-künften allerwege die ersten und letzten zu sein schuldig sein, so lange andere an Ihre Stätte kommen, bei der Buß 15 Schill.
- 13. Wenn die Brüder miteinander trinken und zechen, so sollen sie alle zusammen kommen, sonderlich sollen sie auf die fastnacht, wie in andern Werken gebräuchlich, ihre Zeche halten.
- 14. Wer sein Biergeld zu rechter Zeit nicht giebt und ihm vom Werk geboten ist, deß Buß ist 15 Schill.
- 15. Wer einen Shrlichen Gast mit einführet in der Bruder Bier, der soll nicht allein die Zeche für ihn zahlen, sondern gebricht der Gast, so soll der Einführer für ihn büßen.
- 16. Niemand soll Doppelspiel beim Bruder Bier gebrauchen, es wäre denn, daß Jemand mit dem Brettspiel oder Karten um einen Trunk Bier, oder Dreipfenniger kurzweilen wollte, bei Straff einer Viertel Tonne Bier.
- 17. Es soll auch einem Jeden Meister oder Gesellen, der dem Werk ungehorsam war oder sich ungebührlich verhielte, das handwerk stracks gelegt werden, bis so lange er sich mit Meister und Gesellen vertragen habe.
  - 18. Es foll auch feiner nicht mehr Bier zu fich nehmen denn

er behalten kann, bei Buß 15 Schill. Auch nicht mehr Bier ver- gießen, als er mit der Hand bedecken kann, bei der Straf 2 Schill. so oft ersthut, damit die Gaben Gottes nicht unmitzlich gebraucht werden.

- 19. Alle Strafen zwischen Meistern und Gesellen sollen zu gleichen Theilen gefallen.
- 20. Es soll uns auch fein Bönhase aller hier überschriebener Handwerfer, so unsere Gilbe und Werf nicht besitzt auf Einer Meile Weges zu nahe arbeiten. Es wäre denn, daß er von der Obrigseit oder vom Abel gebrancht wurde, bei erkenntniß der Werkstrafe.
- 21. Es foll auch außerhalb der freien Jahrmärfte weder geschliffen noch ungeschliffen anderer hierin begriffener Handwerfer Baaren, jo von Meistern unserer Stadt zu bekommen, gen Creuzburg auf dem Markt zu verkaufen bringen, bei Strafe eines Faß Biers.
- 22. Welcher Bruder in diesem Werf ist und an diesen vorgeschrieben Punkten und Artikeln gebricht und dem Werk nicht will büßen, sondern zeucht sich an E. Nath, der soll, da er straffällig befunden wird, zweisach verbüßen, dem Nath und auch dem Werk. Zeucht er sich aber an die hohe Obrigkeit und wird gleichfalls strafwürdig befunden, so büßet er nach Erkenntniß und Gelegenheit des Verbrechens.
- 23. Schlüßlich foll ein Werf Alles, was wider Handwerfs Gewohnheit ist, so allhier nicht alles fann erzählt werden, nach Handwerfs Gewohnheit zu strafen ein Recht haben; darnach sich ein Jeder zu richten und für Schaden zu hüten.
  - 24. Die Stifter des Werks follen des Meisterstücks gefreiet sein.

Zu Urfund steter und fester Haltung habe ich, Ludwig Rauther, sowohl als auch ein Erbar Rath der Stadt Creuzburg. Ihr Insigil hirunden thuen hangen, und gegeben im fürstlichen Schloße Brandenburg, den 30ten Januarh Im Eintausend Fünshundert und drei und Neunzisten Jahre.

Stifter dieses Löblichen Gewerks sein damalen gewesen die erbaren Burchard Hardwich, eines Schmieds Sohn, domalen Bürgermeister.

Peter, Hank Hammerschmidt, F.D. Mühlmeister und Stadtrichter.

Greger Motefow, ein Grobschmidt und domalen Eltermann.

Andres Wüller, ein Grobschmidt. Peter Hüber, ein Tischler. Jakob Siedler, Gerichtsverwandter. Watz Lüdike, ein Aleinschmidt. Burchard Alein, ein Treher.

Diß hab ich, Nicolaus Ender, damals Umwirdiger Stadtschreiber, Auf Erforderung eines E. Werks Also Onderschrieben.

Heinschmiede sämmtlichen sich beschweret, daß ihnen zu schwer gefallen, weil für Jeden Lehrjungen eine halbe Tonne Vier einem G. Wert zu geben, so haben die Brüder sämmtlichen gewilliget, daß ferner einem Jeden Schmiede-Jungen einen Fl. polnisch, wenn er ansgelernet, in die Lade gegeben werden soll. Alles getrewlich und ungefährlich haben die Brüder solches zu halten stettes und sest zugesaget. Actum & Datum Anno et die ut supra.

Hieran befinden sich zwei Wachssiegel in hölzernen Kapseln. Das größere stellt das im Titel unter Nr. 2 gebrachte Stadtwappen, das fleinere das Amtssiegel von Brandenburg dar.

#### IV.

1539. 11. August. Urfunde über Merleihung der Bantenau. 1)

Mon Gottes Gnaden, Albrecht, Markgraf zu Brandenburg in Prenßen, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Nügen. Nachdem uns die Chrsamen, unsere lieben, getreuen Bürgermeister, Nathmannen und Einwohner unseres Städtleins Creuzburgk unterthäniglichen haben anzeigen lassen, wie ihnen die Handveste über die Wiesen zu Panthenau im Brandenburgischen durch den nächsten Brand und Feuersnoth umfommen sei, uns darauf hohes dienstliches Fleiß gebeten, Wir wollten Ihnen aus Gnaden eine andere Handveste, damit sie sich derselben zu ihrer Notdurft zu gebrauchen, gnädiglich aufrichten und geben. Dieweil wir aber eigentlich wissen, daß berührte, unsere liebe Getreue, die Einwohner zu Crenzburgk solche Wiesen über Menschen Gedenken besehen, genoßen und gebraucht, auch die Handveste verbrannt, als haben wir ihre ziemliche Vitte angesehen und ihnen die Wiesen sonderlich um gemeines Nutz und besselben Städtleins Aerbesserung

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Schublade XXVI.

willen, auch daß fie sonst kein ander Wiesenwachs haben, von Neuem zu verschreiben zugesagt. Derschreiben, einräumen und eingeben derowegen hiemit gegenwärtlichen in Kraft dieses unsers offnen Briefes für uns, unfere Erben und Nachkommen, gedachten unfern lieben, Botreuen zu Creutburgt, Ihren Erben und Nachkommen die Wiesen gu Panthenau in unferm Umt Brandenburg gelegenen, Drei hufen inhaltende, mit allen ihren Autungen, binnen folchen Gränzen, als fie por Alters begränzt, beramt und bestimmt sein, zu ihrem Besten erblichen zu collmischen Rechten frei ohne einige beschwerung, damit sie der herrschaft den Zins desto bag ausrichten mögen und fich sonsten wie getreuwe Unterthanen eignet, zu erzeugen schuldig sein sollen, innen zu haben, zu genißen und zu gebrauchen. Alles getreulich und ohne Gefährde zu Urkund mit unfern anhangenden Insiegel besiegelt. Gegeben zu Königsbergk den Eplften Cag Augusti, nach Christi Geburt Taufend funf hundert und im Neun und dreißigsten Jahre. Albrecht, marggraf in preußen.

#### V.

# 1564. 6. Mai. Scalichs Verschreibung über Crenzburg nebst 200 wusten Sufen im Angerburgischen.1)

Wir Albrecht, von Gottes Gnaden der Altere 2c., Thun kundt und bekennen für uns, unsere erben, erbnemen und nachkommende herrschaft, auch sonst menniglichen, denen folches zu wiffen vonnöthen, daß wir in anerkennung der befonderen geschicklichkeit des wohlgeborenen, unseres lieben freundes, verwanthen, rahtes und Sohns, herrn Paul Scalichius, hörgraffen in hun, ond Marggraffen zu Bern in sonderheit aber der hohen treu und verwandtnis, domit er vns zugethan, dann auch des guten vertrauens vnd Zuversicht, so er zu vns träget, geursachet vnd bewogen, Ihme zu seiner Behausung vnd garten, darinnen er wohnt, sowohl der jerlichen besoldung vnd onterhalt, so Ihme von ons zu seinem lebtage eingethan und vorschrieben, mit etlichen Candgutern in onferm fürstenthumb, damit er destobaß seinen anhalt zuhaben und sich also gentzlichen unter uns zusaffen und niederzulaffen vrfach haben möchte, gnedigklichen zuuorsehen und zu empfangen. Worauff wir Ime denn aus wohlbedachtem muthe vorheißen und zugefaget, wie wir denn Crafft diefer unfer eignen

<sup>1)</sup> Bergogl. Briefarchiv J. Ia

handschrifft zusagen und verheißen Ime das Stedtlein Creuzburgk sampt dem hoff, Molen und anderm, wie es der Erbare, unser lieber, getreuer Melchior Cesgewang inne hat, auch allem, so von alter hero, es sey besetzt oder unbesetzt, darzu gehörig gemesen. Und damit er onser gnade und freundschaft souiel mer spure, noch 200 wuste huben im Ungerburgischen, bei den 100 huben, so wir onferm Cammerer friedrich von Kanit gegeben, gelegen zu lehens Recht und wie desselbigen Rechtes arth und gewohnheit ist, welches alles er und seine erben nach Irem gefallen und besten in allenwegen allerlei nutung, wie die nahmen haben mögen oder zuerdenken sein, genießen möge. Inmaßen wir Ime denn obbemelte gutter dergestalt nämlich geben und verleihen, als daß er uns und unfrem Sohne die Zeit seines lebens, wie er sich ohne des erbothen und verpflichtet, auch so offt die Cande noth antreffen würde, von solchen guttern mit 6 pferden und Knechten gleich andern unfern lehnsleutten dienen folle. Doch bescheidentlich also, weil die 200 Huben im Ungerburgischen noch vnbesetzt, foll er zu dieser Zeit, wann es die Not erfordern würde, nur! mit 4 pferden und erst vber 5 Jar, die wir Ime mit den vbrigen 2 diensten freiheit geben, mit allen sechsen zu dienen schuldig und ver-Nachdem aber Creuzburgk jetzunde verpfendet, die pflichtet sein. andern wusten huben auch vnabgemessen und unbegrenzt, daß also die einreumung solcher gutter Jetztund alsbald nicht geschehen können, so sollen wir doch zu erster gelegenheit und mit dem furderlichsten dies Jar Creutburgt einlosen, auch die wusten huben abmeffen, begrenzen vnd als denn Ime einreumen vnd nach aller Notturfft in vnser Canzley vorschreiben und Confirmiren laffen. Mittlerweile aber soll diese vnsere handschrift nichts weniger In allerwege fräfftig sein, auch nichts weniger, als ob Ime obermelte gutter In vnser Cangley vorschrieben und mit unserem fürftlichen Secret befrefftigt geben, auch da wir vor voltziehung dieses handels von dem lieben Gott, in welches hand wir alle stehen, aus diesem Jammerthal abgefurdert wurden, foll diese vusere vorschreibung In allen Iren puncten und Clausulen fräfftig, bestendig und von menniglich vnangefochten bleiben, Ime auch nichts weniger, als ob wir am leben, alles das, so wir Ime hiermit vorschrieben, von vnserm Sohn, S. I. Regenten vnd zugeordneten auch aller nachkommenden herrschafft stets vest und vnverbruch lich gehalten und diese unfre fürstliche Zusage und handschrifft in feynerley wege, wie die immer durch menschen lift zuerdenken, zu ewigen Zeiten nicht gekrenket werden. Das zu wahrhaffter Orkundt haben wir diese vnsere handschrifft wissentlich wolbedacht und vernunfftig mit vnserm Daumen-Secret versigelt an dem 6. Mai anno 1564.

#### VI.

# 1584. 14. Januar. Kaufbrief über 9 Hufen, 10 Morgen, 34 Anten, ehemals zum Vorwerk gehörig.1)

Don Gottes Gnaden Wir, George friedrich, Marggraff gu Brandenburg in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Caguben und Wenden, auch in Schlesien zu Jegerndorf und 2c.: herzogk, Burggraf zu Nürnberg und fürst zu Rügen, Thun kundt und bekennen hiemit für uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommende Berrschaft gegen aller und Jedermanniglichen dieses ansichtigen, Infonderheit denen daran gelegen und folches zu wißen vonnöthen, daß wir unsere lieben, Getreuen, der Bürgerschafft und Einwohner unserer Stadt Creugburgt in unferm Umte Brandenburgt gelegen, die etwann zu unferm Vorwerke daselbsten gehörigen Neun huben, Zehen Morgen und Dier und Dreißig Ruthen Candes zu Colmischen Rechten zu verleihen und zu verschreiben gnädiglich verheißet und zugesaget haben, Wie wir dann hiermit Kraft dieses für uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommende Berrschafft obgedachten, unsern lieben Betreuen, den Bürgern und Einwohnern unferer Stadt Creuzburgk, in unferm Umte Brandenburgt gelegen, Ihren Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen gnädiglichen verleihen und verschreiben die gemeldeten Neun huben, Zehen Morgen und Dier und Dreißig Ruthen, etwann vor der Zeit zu unserem Vorwerke gehörig, (der Teich oder heller aber, welcher im felde gelegen, ausgeschieden, den Wir Uns und nachkommende herrschaft vorbehalten und aus denselben Hufen ausgeschlagen haben) an Aecker, Wiesen und Weiden, feldern, fluffen, Bufchen und Strauchern, in ihren gewiffen Rainen und Steinen gelegen, allermaßen es Ihnen eingeräumt und angewiesen worden und wir und unsere vorfahrende herrschaft in und allerwege dieselbe genutzet und gebrauchet, mit aller und jederer derfelben Berechtigkeit und freiheit zu Collmischen Rechten, Erblich und Eigenthümlichen zu ewigen Zeiten manniglich und ungehindert zu Ihren und der Ihrigen Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen

<sup>1)</sup> Staalsarchiv Schubl. XXVI.

auf den Grund des Cöllmischen Rechtes genüglichen zu besitzen, zu aenießen und zu gebrauchen. Dagegen und um solcher unserer gnädigen Belohnung und Verschreibungk willen sollen und wollen uns und Nachkommender herrschaft mehrgedachte, unsere liebe, getreue Bürgerschaft und Einwohner unserer Stadt Creuzburgt, Ihre Erben und Nachfömmlinge Jahrjährlichen und ein jedes Jahr besonders und auf Martini des vier und achtzigften Jahreszum erstenmalanzufangen, von folchen Neun huben, Zehen Morgen und Dier und dreißig Ruthen an baarem Gelde auf unser haus Brandenburgkunverweigerlichen Zins ablegen, nämlichen Ein hundert und Zwanzigk Mark, Preugischer, gewöhnlicher Munge, in Zwanzig Groschen in jedere Mark gerechnet. Desaleichen so oft viel oder wenig von den jetigen Neun huben, Zehen Morgen und Vier und Dreißig Ruthen außerhalb dem rechten Erbnamen fremden verkauft wird, von der Kaufsumme die gebührende Auflage, nämlich den zehenten Pfenningk willig und unverweigerlichen geben, reichen und daneben die Ablegung des gedachten jährlichen Zinses treulichen verrechnen. Aus sondern Gnaden verleihen und verschreiben wir mehrgemeldeten, unsern lieben und Betreuen, der Burgerschaft und Einwohnern zu Creugburgt binnen berfelben Neun Buben, Zehn Morgen und Dier und Dreißig Authen Grennigen die Gerichte, beide, groß und Klein, wie fie es in ihrer Stadt und von andern ihnen verliehenen huben haben, Straßen-Gericht aber ausgenommen, welches wir uns und Nachkommender herrschaft zu Rechten vorbehalten.

Alles getreulich und ungefährlich zu Urkund mit unserm anhangenden Secret besiegelt und geschehen zu Königsperk, den Dierzehenden Januarii, Anno Ein Causend, fünf Hundert, und Vier und Uchtzigk.

> Georgius Friedericus Dux prussiae manu propria scripsit.

#### VII.

# 1605. 5. Juli. Verleihung des Aeberlaufs von 3 Infen, $3^{1/2}$ Morgen an die Stadt Creuzburg. 1)

Wir, die Verordneten Regenten des Hertzogthum Preußen, Thun Kundt und Bekennen hiemit gegen Jedermänniglichen, insonderheit denen es zu wißen vonnöten, daß uns eine Verhandlung von Bürger-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Schubl. XXVI.

meister und Rath zu Creuzburg vorbracht, in welcher Ihnen ein Ueberlauf von Drei huben, Vierdehalb Morgen anno 1600 noch bei Regierung hochseliger, fürstl. Durchlaucht, Marggrafen Georg friedrichs zu Brandenburg in Preugen p. herzogs p. dergestalt überlaffen worden, daß die Creuzburger nach Umgang drever freijahre die fich von Martini anno 99 anfahen, nachmals jährlichen bavon Dierzig Mark zinsen follen, wie bann zu felbiger Zeit anno 1600 die Einräumung, gedachter Berhandlung gemäß, dem Umte Brandenburg befohlen, mit dem Unhange, fie, die Creuzburger, auf ferner 3hr Unhalten mit einer Verschreibung zu versehen. Weil dann die Creuzburger nunmehr um die vormals bewilligte Berschreibung angehalten, So haben wir Ihnen folche nach Bermerkung der Sachen Richtigkeit nicht zu verweigern gewußt. Derschreiben demnach mehrbemelter Stadt Creuzburgt die Ihnen vom Umte Brandenburg nach obgedachter Verhandlung eingeräumbten Drei huben, Vierdehalb Morgen gegen Vierzig Mark Jährlichen auf Martini fälligen Bins. Diefelbe gleich den andern Ihnen verschriebenen Stadthuben inne zu haben, zu nuten, zu nießen und gebrauchen.

Urkundlichen mit Unserm zugeordneten Secret befräfftigt und Beben Königsberg am 5ten July Anno 1605.

Eudwig Rauter, Candhofmeister. Christoff Rappe, Canzler. Wolff von Wernsdorf, Obermarschall.

#### VIII.

# 1613. 22. Februar. Arkunde über die Austhung von 4 Sufen Aebermaß in der Damerau an den Amtsschreiber in Brandenburg, Emeran Morig.1)

Don Gottes Gnaden, Wir, Johann Sigismundt, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, In Preußen, zu Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in Schlesien zu Croßen, auch in Jägerndorf Herzog, Burggraff zu Nürnberge, fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Brandenburg, Herr zu Rauenstein, Bekennen hiemit öffentlich, vor uns, unsern Erben und Nachkommen, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg In Preußen Herzog p. Das wir unserm Umts-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Schubl. XXVI.

schreiber zu Brandenburg in Preußen, Erhardo Moriten auf zein beschehenes unterthänigstes Unsuchen und in gnädigster Erwägung seiner unterthänigsten, fleißigen Dienstleistung, die er auch nach bester Vermöglichkeit zu continuiren erbötig, Vier huben Uebermaß in der Damerau, so hinter unserer Stadt Creuzberge belegen und an unser Dorf Seeben gränzen, auf nachfolgende Maaß Erblich übergeben und zugewendet.

Derleihen und übergeben Ihm auch folche Dier huben, hiemit und in Crafft dieses unsers Brieffes, Erblich und zu collmischen Rechten, Und wollen, daß Ihm diefelben huben auf Unordnung unseres hauptmanns zu Brandenburg, deme es dann hiemit commentirt sein soll, durch einen geschwornen Candmesser angewiesen und eingeräumet werden. Er, seine Erben und Nachkommen follen auch dieselben nach bester Gelegenheit bebauen und alles Schaarwerks befreiet, nuten und genieglichen gebrauchen und dabei jederzeit von uns und unfern Beamten gebührend manuteniret werden. Wir haben ihm auch aus sonder Gnaden bewilliget, daß er zu desto begerm Räumen und Rhoden solcher huben innerhalb Sechs Jahre von dato an keinen Zins entrichten, nach Ausgange aber derselben Jahre, jede hube mit drey Mark jährlich in unser Umt Brandenburg verzinsen soll. Urfundlich haben wir Unser Churfürstliches Secret hieran bringen lagen, und es mit eignen handen unterzeichnet. Begeben Meuenhoff 22ten februar anno Christi 1613.

#### IX.

#### 1633. 19. Dezember. Farordnung,1)

wie ein E. Raht dieser Stadt Creutburg vermeynet, es mit Kaufleuten, Mälzenbräwern, Crämern, Handwerckswahren und andern in Kauffen und Verkauffen, sowohl auch mit Handwerksleuten und Bessinde, dieses Orts Gelegenheit nach, könnte gehalten werden.

#### Kauff: Ceute.

Weilen allhier schlecht Kauffmannsschafft getrieben wird, seien wir mit den Königsbergern einig. Daß denen Kauff-Ceuten die Wahren tagiert werden, ist nicht allein unmöglich, sondern wäre auch den Einwohnern zum öffteren schädlich, weil vermöge den Caren die

<sup>1)</sup> Corpus Constitutionum Prutenicarum.

Kauff-Ceute allezeit mit Verdienst verkaufen werden, ito aber vielmahl solches mit Schaden geschieht, welches dem Candmann zum besten kommt.

Den Unterschleiff aber und andern bofen Dingen, so im handel und Wandel vorgehen, zu begegnen, sind die Wett-Urtickel verordnet.

### Mältenbrämer.

Das Bier sol ihnen nach dem Gersten-Einkauff das Jahr 2 mahl, herbst und Vorjahr, gesetzet werden.

Usso sol für jetzt der Scheffel Gerste a. 40 Gr. und 3 Scheffel auf eine Thonne gerechnet, die Thonne des besten Biers gelten  $12 \, \mathrm{M}$ . für bahr Geld und den Schenken und andern, die das Bier borgen,  $12^{1/2} \, \mathrm{M}$ ., würde also der Mälzenbräwer mehr nicht als  $1^{1/2} \, \mathrm{M}$ . auf die Thonne bahr gezahlet, und  $2 \, \mathrm{M}$ . auf die Tonne ausgeborget, Gewinn haben.

Den Schenken wird gelassen auff die Chonne auff Borg genommen z. M., so bahr gezahlet z. M. 30 Schill.

Kommt das Stoff Bier (90 Stoff auf die Chonne gerechnet) auf 3 Gr.

Die Schenker sollen volle Maß geben und die Maß dazu geegt und ofters besichtigt werden.

Eine Thonne Caffelbier fol aniho bis zu ferner forderung 2 M. gelten.

Wir wollen auch bey diesem Tittel gebeten haben, daß alhier in dieser Stadt eine Unzal gewisser häuser, die zum Brawen befuget, gleich wie in andern Städten, möchten geordnet und nicht jedermann zum brawen gestattet werden, sondern ein handwerksmann, ob er schon ein Brawhaus hatte, nehre sich entweder von seinem handwerk, oder wolle er brawen, so laß er sein handwerk nach.

Hiernebenst haben Ihr Gestr., unser Hauptmann auch dieses erinnert, das Holtz können wir alhier besser Kauss haben, als die Königsberger, derowegen wir billich das Bier auch besser kauffgeben sollten. Worauf dieses zur Antwort; wir müssen das Holz allhier nicht allein ziemlich thewer kaussen, sondern auch durch unser Gesinde und mit unsern Pferden und Wagen von weit abgelegenen Dertern holen lassen. Und wann wir alle Unkosten rechnen sollten, kommt uns ein solch vollkommen groß Achtel, wie es in Königsberg gesetzt wird, ebenso viel zu stehen, als ihnen dort, da sie es uff der Stätte und vom Wasser kaussen.

hier ist nicht gebräuchlich, die Treber viertelweise zu verkauffen, sondern weilen die meisten Bürger wegen des Uders ihr Dieh halten, brauchen sie die Treber selbst.

Das Bier verschenkt ein jeder Meltenbrawer selbsten in seinem hause und werden keine Bierschenker verstattet.

Wann eine Chonne Bier in- oder außerhalb der Stadt verkaufft und auf den Wagen getragen wird, haben die Diener soviel zu Cohn, als ein Stoff Bier gilt.

Krahmer, Cuchhandler, Materialiften.

Erwarten wir die geeignete Carordnung, darzu wir uns auch bequemen wollen. Bitten aber daneben, daß insonderheit den Apothekern und Materialisten, gleichwie bei voriger Herrschafft, eine gewisse Ordnung gemacht und die Materialisten öffters untersucht werden möchten.

Bortenwerfer und Knopfmacher.

Allhier seiend keine solcher Profession.

#### Baeder.

Mit den Baeckern bleibt es dabei, daß aus einem Scheffel Korn 75 Pfund Efebrot gebacken werden können, doch derogestalt, wann das Getreide mit einem größeren als Königsbergischen Scheffel eingekauft wird, wollen wir darüber halten, daß das Brot auch nach Würden größer aufgezogen werde. Bitten auch, daß geordnet werden möchte, wieviel die Baecker dem Müller, wenn sie beuteln lassen, vom Scheffel geben sollen.

#### fleischhawer.

Bishero ist das Rindsleisch durch zween geschworene Personen, entweder aus dem Raht oder Gerichte, jederzeit geschatzet worden, wie hoch und thewer sie das fleisch geben sollen und wollen es auch hinfüro also halden. Das andere, als Schwein, Kalb, Schöpsen und Lamm-fleisch sol ebenmäßig nach Würden geschätzet werden.

### Wein= und Methichenken.

hierinnen dunket uns kein besser Mittel zu sein, als daß der Wein und Methschenker allemahl vom Kauffmann, da er den Wein und Meth, da hier kein Meth gebrawet wird, eingekauft, einen schrifftlichen Beweis bringe, wie thewer er solchen bezahlet, alsdann kann und sol ihme auch gesetzt werden, wie hoch er den Stof wieder- umb schenken sol.

### Bater.

Mit denselben sol es ebenmäßig als mit den Wein- und Methsichenken gehalden werden, daß ein jeder vom Kauffmann einen Beweiß, was die Wahren kosten, einliefere, so alsdan nach Billigkeit, wie sie solche wiederumb verkauffen und geben sollen, taxieret und geordnet werden.

### Goldschmiede.

hier ist keiner vorhanden.

# Nagelschmiede.

Ist keiner allhier vorhanden.

Grobschmiede.

Die sollen, was Wagen und Baw-Arbeiten ist, nach Ofund gezahlt annehmen für Arbeit und Eysen. Und wird ihnen das Pfund Eysen, wie es verkausst wird und die Arbeit, was gemeine und grobere Arbeit ist, zu  $1^{1/2}$  Gr., die andere kleynere und gesprengte Arbeit zu 2 Gr. gesetzt.

Ein hufeysen auf das größte Pferd 6 Gr.
Ein alt Hufeysen
Ein hechselmeffer 4 Mf.
Ein angelafftes 50 "
Ein gute Holtz Art 2 "
Ein paar gute, starke Pflugersen 3 "
Was sonsten nicht tarieret, sol pfundweis wie oben gesetzt, ge-
zahlet werden.
Schlöffer und Kleinschmiede.
Eine schlechte Stuben Chur mit Schloß und Banden
schwarz zu beschlagen 6 Mf.
Ein Kammer Schloß mit ein paar schlechten Banden
oder Bockshörnern und Klinke
Eine Stuben Chur wohl zu beschlagen 9 "
Stuben Chur mit aller Zubehör, stark geninntem,
gelöchtem, eingericht Schloß und Schlüssel 12 "
Minten Editoria C 20 100
1174 A Vaillan
Mit 12 Reiffen
Kantan Sanguhan mit Zutat v
Jenker Schrauben mit Subenor 20 "

Ein fensterrahmen schwarz zu beschlagen		ţ0 Gr.
Die Ehlle Windersen		4 "
Blind Speicher Schloß mit dem Riegel		6 Mf. 10 "
fürhängschloß gemeiner Urt mit dem Schluffel		ſO "
Klinke mit einem Schnürlein an einer hofthur		8 "
Klinke mit einem Drucker		<b>30—40</b> ° "
Riegel vorzuschieben		10-12 "

Schwertfeger, Kupferschmiede, Klempner, Kannengieger.

Sevend auch allhier keine; doch wann sich einer und der ander sassen wurde, sollen sie dahin gehalden werden, der allgemeinen verwilligten Tagordnung nachzukommen.

### Zimmerleutte und Mawrer.

Einem jeglichen Bawherrn stehet frey, den Baw zu verdingen und sollen die Meister ihm darein zn willigen schuldig seyn.

Ein Meister sol mehr nicht als zwey, höchstens drey haupt- gebäwde annehmen.

Die Gesellen sollen von Ostern an den Sommer durch umb 4 Uhr des morgens in die Arbeit zu kommen und bis an 6 Uhr abends darin zu bleyben schuldig seyn.

Die Gesellen sollen ihnen keine freystunde mehr machen als sie besuget, das ist, mehr nicht als von 7--8 zum frühstuck, von 11-12 Uhr zum Mittag-Essen und dann von 3 bis 1/2 Vieren.

Gesellenlohn von Ostern bis Michael, wann sie morgens umb 4 anfangen, den Tag 20 Gr., die andere Zeit 16 Gr.

#### Tifchler:

Ein fahr= oder Schiffskist 9	2Mf.	
Große hawskist	,,	
Gemeine Kist, 4 Schue lang 6	,,	10 Gr.
Wagen Cade mit einem runden Deckel 3 Schue		·
	"	
himmelbeth, eingefaßt auf 2 Personen 20-25	"	
himmelbeth schlecht und verleimt 12-15	"	
Reisbeth mit geschweiften füßen 4- 5	11	
Spannbeth auf 2 Personen 6	11	
Cehnbanck 3 Chlen lang	**	
Cehnstuhl	#	30 ,

Schaff mit 2 Churen eingefaßt, 6 Schue hoch,
4 Schue breit, 15 Zoll tief, oben mit eynem
Kranş
Contrefeyrahmen, 4 Schue lang 3 Schue breit. 2— 3 "
Die Ehle gemeyne Leisten mit Trilippen 8—10 Gr. Schlaffbanck uff 2 Personen 6— 7 Mf.
Schlaffbanck uff 2 Personen 6— 7 Mk.
Cisch, 5 Schue lang, 4 Schue breit mit ge-
schweiften füßen und Schublade darunter 10—12 "
Gemeine Wiege
Eine andere Wiege mit Kehlstollen 5 "
Die Chle von guten Ceiste mit Kälberzeen und
geschweiftem Kragstein
Gemein ausziehend himmelbeth 15-18 Mf.
Eine gemeine Pawerlade für die Mägde 3 "
Eine Chür mit eingeschobenen Leisten 3 "
Eingefaßte Chur mit 2 füllungen 4 "
Sarck für eine alte Person von 6 Schue 10—12 "
für eine mittelmäßige 41/2 Schue 6— 8 "
für ein klind 2 Schue
Gemeiner Sarct von 4 Brettern 2- 4 "
Nach dem er groß ist
Arbeit von Eichen holy.
Chürgerist 6 Schue hoch, 3 Schue breit, 6 Zoll
das Holtz tieff 4 2Nf.
fensterkopff mit 2 Lichten, das Holtz 6 Zoll
breit, 5 Schue hoch, $4^{1/2}$ Schue breit 8 "
Eichene einfachste Chur
Einen Tifch mit gedreheten füßen und Schub-
lade, $4^{1/2}$ Schue lang, 3 Schue breit $18-20$ "
Wenn ein Meister einen Gesellen zu jemand ins
haus stellt zu arbeiten, bey freyem Essen
und Trinken Wochenlohn 3 4 "
Eingelegte und nach Architectur gemachte Arbeit mag verdungen
werden, jedoch daß die Ceute nicht übersetzt werden.
Schirr. und Radmacher.
Einen hangelwagen mit aller Zubehörung von
gutem Holte 1820 Unf.

Dhne Ugen		शास.
Halber Hangelwagen	8-12	n
Ein nicht hangender Wagen	8—12	n
Ungersche Kaleße	6-8	,,
Dhne Ugen	4 6	**
Eine Bawerfässung mit allem Zubehör	4- 6	"
Eine schlechte Bawerfässung	3- 4	"
Gaffenwagen mit Uren, Cectern, Ringen und Coffen		"
Uren ohne Lectern und andere Zubehör mit der	`	
Deissel	4 6	n
Berdectte Kaftenschlitten auf 4 und 6 Pferde .		"
Jagdichlitten mit flügeln zuzurichten, wol gemacht		"
Jagbschlitten von des Schirrmachers Holt		"
Pflugfarre 10 Gr. Die Räder	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	"
Eine Deiffel	1	" 3— 4 Gr.
Gaffenscheiben Räder von	6— 8	
Dier Rader an einem Puffmagen		"
Rad zu belegen		••
Eine Speich einzusetzen	4	" l "
Cine Opera, cinjuscoci.		ξ "
Böttiger:		
	ertigt.	
Saltthonnen werden hier nicht gef	ertigt.	18 <b>G</b> r.
Saltsthonnen werden hier nicht gef Bierthon		18 Gr.
Saltisonnen werden hier nicht gef Bierthon	ſΟ	m <del>t</del> .
Saltsthonnen werden hier nicht gef Bierthon	ſΟ	ent.
Saltihonnen werden hier nicht gef Bierthon	ξ0 5— 6 7	211f. "
Saltihonnen werden hier nicht gef Bierthon	ξ0 5— 6 7	2nf. "
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon	ξ0 5— 6 7	2Mf. " " 10—12 "
Saltihonnen werden hier nicht gef Bierthon	ξ0 5— 6 7	201f. " " 10—12 " 8—10 "
Saltihonnen werden hier nicht gef Bierthon	ξ0 5— 6 7	2Mf. " " 10—12 " 8—10 " 10—15 "
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon	ξ0 5— 6 7	201f. " " 10—12 " 8—10 " 10—15 " 10—15 "
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon	ξ0 5— 6 7	201f. " " 10—12 " 8—10 " 10—15 " 10—15 " 2 "
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon Bierkiefen zu machen Cafelbier Kiefen von Dom alten Kiefen umbzusetzen Das Cafelbier Kiefen halb Halbe Bierthon Bier Diertel fleischthonnen Crichter gekümmet Boden einzusetzen	ξ0 5— 6 7	201f.  " 10—12 " 8—10 " 10—15 " 10—15 " 2 "
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon Bierkiefen zu machen Cafelbier Kiefen von Dom alten Kiefen umbzusetzen Das Cafelbier Kiefen halb halbe Bierthon Bier Diertel fleischthonnen Crichter gekümmet Boden einzusetzen Stab einzusetzen Band uffzulegen	10 5— 6 7 2— 3	201f. " " 10—12 " 8—10 " 10—15 " 10—15 " 2 "
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon Bierkiefen zu machen Cafelbier Kiefen von Dom alten Kiefen umbzusetzen Das Cafelbier Kiefen halb Halbe Bierthon Bier Diertel fleischthonnen Crichter gekümmet Boden einzusetzen	10 5— 6 7 2— 3	201f.  " 10—12 " 8—10 " 10—15 " 10—15 " 2 "
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon Bierkiefen zu machen Cafelbier Kiefen von Dom alten Kiefen umbzusetzen Das Cafelbier Kiefen halb halbe Bierthon Bier Diertel fleischthonnen Crichter gekümmet Boden einzusetzen Stab einzusetzen Band uffzulegen	10 5— 6 7 2— 3 raucht.	2Mf.  " 10—12 " 8—10 " 10—15 " 10—15 " 2 " 1 " 1 Schill.
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon Bierkiefen zu machen Cafelbier Kiefen von Dom alten Kiefen umbzusetzen Das Cafelbier Kiefen halb Halbe Bierthon Bier Diertel fleischthonnen Crichter gekümmet Boden einzusetzen Stab einzusetzen Windtheunen werden hier nicht geb	10 5— 6 7 2— 3 raucht.	201f.  " 10—12 " 8—10 " 10—15 " 10—15 " 2 "
Saltthonnen werden hier nicht gef Bierthon	10 5— 6 7 2— 3 raucht.	2Mf.  " 10—12 " 8—10 " 10—15 " 10—15 " 2 " 1 Schill.

Eine Chl Glaß in new Bley zu feten, wenn

Eine Chi Glaß in new Bley zu jegen, wenn						
der Wirth das Glaß giebt	₹5—20 Gr.					
Giebt der Wirth aber auch das Bley	10 "					
Vierkantige Raute vom besten Glaß	4 "					
Dom schlechten Glas eine Raute { vierkantig rautig	4 "					
Dom ichiechien Glas eine Kaufe { rautia	ζ "					
Wagen einsetzen, nachdem es ift von	30—40 "					
2   Fall words are also also also also also also also also	00 TO #					
Cöpffer:						
Dündet uns dieser Drt, weil fie den Cehm nicht weit zu bo	olen und fast					
umbfonst haben, daß fie nach folgender Care ihre Wahr						
Ein großer, ungegläserter Kochtopf von 10 bis	<b>3</b>					
15 Stoff	4 Schill.					
Ein Kochtopff ungegläsert von 8 bis 10 Stoff	1 Gr.					
Fin Conf non 6 his 8 Stoff	2 Schill.					
Ein Copf von 6 bis 8 Stoff						
Cincil Copil bolt ( bis o Dioli	ξ "					
Gegläsete Wahr:						
1/2 Stoff Copff	1 <sup>1</sup> /2 Schill.					
1 Dom Stoff	01/-					
Don 2 Stoffen						
	4 "					
Gläsene Schüffeln ober Schalen:						
Die größten das Stud	2 <b>G</b> r.					
Die mittelmäßigen	Į "					
Die kleinen von	ı—2 Schill.					
	1 2 2 4/1					
Kacheln:						
Eine gemeine, grune Kachel in der form, wie						
fie jeto gebräuchlich	4 Schill.					
Ein Exfenfarbe gegläfte	11/2 Gr.					
Ein blau und weiß gegläste	3 "					
Eine tieffe gegläste	$\frac{1}{2}$					
Eine tieffe ungegläste	ι Schill.					
	ζ Σωγια.					
Schneider.						
Ein geglicher Meister, wenn es von ihm begehret wird, f						
Burger ins haus zu kommen und dafelbst die Kleider						

sich nicht verweigern bei Straffe. Ein Gesell, so ins haus gesetzt oder genommen wird, soll in allem nebenst Meister 10 Gr. und frey Essen und Trinken haben zum Taglohn:  Dom seiden Kleid mit 2 Schnüren
oder genommen wird, soll in allem nebenst Meister 10 Gr. und frey Essen und Trinken haben zum Taglohn:  Dom seiden Kleid mit 2 Schnüren 80—90 Gr. Ein Kleid mit einem Schnur 50—60 " Ein schlecht Kleid ohne Schnur 35—40 " Eines Knaben Kleid schlecht von 35—40 " Eines Jungen Kleid von 16 oder 17 Jahren 30 " Einen Mantel mit einem Schnur 2 Mk. Einen Trawermantel 30 " Einen guten Mantel zu Ehren 3—4 " Einen Knaben Mantel 3—4 " Ein Paar Wand oder Lederne Strumpsse 3—4 " Ein Paar Strumpsse zu besetzen von 3—4 "
frey Essen und Trinken haben zum Taglohn:  Dom seiden Kleid mit 2 Schnüren
Dom seiden Kleid mit 2 Schnüren
Ein Kleid mit einem Schnur
Eine schnaben Kleid ohne Schnur 25—30 " Eines Knaben Kleid fchlecht von 35—40 " Eines Jungen Kleid von 16 oder 17 Jahren. 30 " Einen Mantel mit einem Schnur 2 Mf. Einen Trawermantel
Eines Knaben Kleid { schlecht von
Eines Jungen Kleid von 16 oder 17 Jahren.  Einen Mantel mit einem Schnur
Eines Jungen Kleid von 16 oder 17 Jahren.  Einen Mantel mit einem Schnur
Einen Mantel mit einem Schnur
Einen Trawermantel
Einen guten Mantel zu Ehren
Einen Knaben Mantel
Ein Paar Wand oder Lederne Strumpffe 3— 4 " Ein Paar Strumpffe zu besetzen von 3— 4 "
Ein Paar Strumpffe zu besetzen von 3— 4 "
Es seynd keine Stöpper alhier.
Vor einem gebremten seidenen frawenrock 2— 3 "
Vor einen schlechten Schurz
Nor einen gehremten Kragen
Dor ein Mägblein Rock
Vor eine Polnische Delge
Vor einen kurten Mannespelt
Vor eine frawen-Schmarge mit Schnüre 2— 3 Mf.
Dhne Schnüre
Vor einen Bawern Rock
Vor ein Cedern Koller
Einen langen a la mode Rock gefuttert mit
Gallaunen 3 2Nf.
<b>V</b> ••••
Schuster.
Ein gut Paar Corduanische Stifeln 12 Mf.
Ein Paar, so von was schlechterm Corduan . 10 "
Ein Paar Mannes Schue von gutem Corduan 3 , 10 Gr.
Schlechter 3 Mf., auch nach dem die Person . 2 , 10 ,
Ein Paar Corduanische Manns Korken 2
Saphianen Manns Korken 1 Mk. 10 Gr. 1 Mk. 5 Gr.
Corduanische Frawen Schue, gelocht oder ge-
stöpffelt 2 Mf. 10 "

Wann die fraw Trip oder Gewandt und Schnur dazu giebt, Machlohn
Ein Paar Corduanische Schue vor ein Kind von
zehn Jahr
Die was kleiner
Ein Paar gespaltene oder einsohlige Cordua-
nische Kinder Schue
Ein Paar gute lederne Reuter Stifeln mit rothem
Ceder gefuttert 10 Mf.
Ein paar gute fischer Stifeln 8 "
Ein gut Paar Bawer Stifeln 6 "
Die aber was schlechter zu 4 bis 5 Mf.
Ein Paar gute lederne absatige Schue 2 , 10 ,
Ein Paar gute unterschlagne lederne Schue 2 "
Ein Paar gute lederne Manns Korken
Ein Paar gut gemachte Bawer Schue 2 "
Undere zu 35, 30, 25, 20—15 Gr.
Ein Paar gute Mägde Schue 2 "
Item vor 1 Mf. 10 Gr., auch nach der Person 1 "
Ein Paar lederne Kinder Schue
und geringer, nach dem die Kinder seyn.
Wann man aber einen Schufter zu fich ins haus nimmt und
ein Leeder verarbeiten lässet, wird gebeten, auch zu verordnen, was
man ihme geben foll.
hierbey erinnern wir auch dieses, daß, weil die Schuster das
Leeder felbsten gerben, auch keiner das Diehe Leeder anders wohin,
als in die nechst gelegne Städte verkauffe, item die Wegschaffung des
Leeders verboten, und die Leedertawer abgeschafft werden möchte,
wurden alsdann die Schue auch beffer Kauffs werden.
Sattler und Riemer.
Wegen Sattlern und Riemer wollen wir der gemeinen Ordnung nachleben.
Kürschner.
Eine Manns Müße von francischem fuchs und
A welch we for the Att.

60-70 Gr.

Eine vom Irrländischen fuchs und dufinschen Kacken von		-80	Gr.
dem was überblieben ist eine Mütze zu-			
sammen gebracht ist von	<b>30</b> -	40	Gr.
Eine Mütze von guten Cuch (Mardern Mütze) 5-7	Mf.		
Eine Mütze von 2 Mardern	8	-10	Mf.
Eine Müte von schwarten Cambfellen		25	Gr.
Der beste Zipfel Pelt umb 5 Mf., die andern			
geringer biß	emf.		
Ein Schort Pelt von Schepsenfell 61/2			
Ein Schort Pelt von füchsen oder Cambsfellen 8-6	,,		
Schmaßten Pelt 9-10	"		
Arbeits Cohn fur eine Dilge unterzuschlagen .	"	50	,,
für einen Schort		30	••
Schepfenfell zu gerben		8	"
fuchs zu gerben		5	~
		2	"
Marder zu gerben		2	"

Im übrigen sollen sich die Elter Ceute ihres Eydes halten und die Ceute nicht übersetzen.

Sevend mit der Königsberger Cax Ordnung wol zufrieden, aber weil wegen der Wolffsbälge zu gerben nichts gedacht, die Kürschner die von Abel oder andere des Gerberlohns wegen sehr übersetzen, dünket uns nicht unbillig seyn, daß er mehr nicht als 15 Gr. von jederm Balge zu gerben nehme.

### Cuchmacher.

Bey jetziger Zeit, wann der Stein Wolle zu 15 oder 16 Mf. gekaufft wird, können sie die Elle Preusch ungefärbt Cuch wol vor 18 Gr. geben. Sollte aber die Wolle aufschlagen oder fallen, wollen wir uns auch darnach zu richten und zu tagiren wissen.

Boyen wird hier nicht gemacht. federtuch die Elle 26-30 Gr.

### huttmacher.

Guten Hut		٠.					50	Gr.
Mittelmäßigen							30	,,
Schlechter							20	"
Braun Kinderhüttichen						30. 35. 40.	45	,,
filt unter eine Müte							4	**
Unter eine Schmarge .						2 Mf.	30	"
Seiden Mütz zu stupffen						3.4 "		
hut rein zumachen und							. Į2	"

### Reifschläger.

Sol probiret werden, was aus einen Stein henff oder heden am Sehlstrengen, halssehlen, Gurten und Zaumstricken kan gemacht werden.

### Taglohner und Träger.

Ist billig, daß vermöge der Gesinde Ordnung darüber ge= halten werde.

Es ist auch ein großer Beschwer, daß die Handwerker die Jungen Meister mit der Meisterkost, wie sie es nennen, zu hoch überssetzen, dahero manche Städte an Handwerkern Mangel haben; wird demnach gebeten, auch desfals Ordnung zu machen.

Actum Creutburg den 19. Decembris, Anno 1633.

#### X.

# 1636. 15. Juli. Kaufkonfrakt über 4 Sufen in der Damerau vom Amfsschreiber Morig.1)

Kund und offenbar sei Jedermänniglichen, Insonderheit denen hieran gelegen und solches zu wissen nöthig. Da in dato vor mir im Umt ein ehrlicher, aufrichtiger und unwiderruslicher Kauf zwischen friedrich Morit Verkäusern und dem Ignatio Stolzenberg und hans Klein, beide Rathsverwandte, Gericht und Gemeine der Stadt Creuzburg Käuser anderntheils, folgendergestalt geschlossen und getroffen:

Verkauft obbemeldeter friedrich Mority seine propre angeerbten 4 hufen Wald in der Damerau gelegen, laut der darüber habenden handschrift in den Rainen und Steinen, wie sie Ihme bezeichnet und begränzt, der Stadt Creuzburgk erb, und eigenthümlich

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Schubl. XXVI.

zu köllmischen Rechten vor 2500 Mark à 30 gr. und giebt die Stadt Creuzburg dem Verkäusern friedrich Moritz alsobald heraus 1000 Mark, wobei der Verkäuser die Verschreibung auszuantworten hat. Die restirenden 1500 Mark aber soll gedachte Stadt künstigen Martini und März abtragen. Von den 250 Mark, welche der herrschaft von diesem Kauf gebühren, haben beide Kontrahenten sich vereindart, jeder die Hälfte zu erlegen. Weil aber die Stadt wegen erlittenen Brandschadens sich verklaget, sind ihr ex commiseratione 25 erlaßen, daß sie nur 100 Mark anlegen dürse.

Uctum Brandenburg den 15ten Juli 1636.

#### XI.

# 1642. 14. Juli. Saufkonfrakt über 2 Sufen in der Damerau von der Bitwe Saafe.

Kund und offenbar sei jedermänniglich, Insonderheit allen denen daran gelegen und solches zu wissen vonnöthen, daß in dato ein ehrlicher und unwiderruflicher Kauf zwischen Seel. Hans haasen Wittwe, Verkäufern, der Stadt Creuzburg Käufern andern Cheils, folgendergestalt getroffen:

Es verkaufen des Seelg. Hans Haasen nachgelaßene Wittwe Ihre von Ihrem seeligen Manne ererbten 2 Hufen in der Damerau an Acker, Wiesen, Weiden, Feldern, Püschern und Brüchern, laut der darüber vorhandenen Verschreibung für 900 Mark à 20 gr. auf künftigen Weihnachten des 1642ten Jahres zu erlegen. 8 Mark sollen jährlich auf den gewöhnlichen Zinstag Martini zu zahlen sein. Verkäuserin hat sich Zehn Eichen ausbedungen, welche ihr verabereicht werden muffen, wenn sie es begehrt.

Actum Brandenburg den 14. Juli 1642.

Gottfried, freiherr zu Eulenburg.

#### XII.

Newe Renidirte Bilkühr der Stadt Crenkburg<sup>2</sup>) Anno 1666 den 6. Aprilis zu der Zeit, alf da gewesen: 3. Sans Klein, Burgermeister, Ditrich Tydeman, Proconsul, Sans Klaffke,

<sup>1)</sup> Ropie in ber Magistratereg. Creusburg.

<sup>2)</sup> Creusburgische Rirchenregistratur.

## Heinrich Bander, } Stadtkämmerer. Bans Souly, Reimer, Notarins.

Im Nahmen der Heyligen und Hochgelobten Crinität.

Demnach den 23. January Anno 1634 unter andern bonis publicis et privalis auch dieser Stadt Wilkühr in der geschwinden, Unlöschlichen, Kläglichen und Erbärmlichen fewersbrunst mit Derbrand und Ofgangen: Alß hat ein Erb-Rath, Gericht und sämbtliche Bürgerschafft Zu erhaltung gutter Policey Und Ordnung eine andere Zu fertigen, dieselbe auch nachmahlen in Anno 1666 Zu Revidiren und zu augiren gahr Rathsam erachtet und in nachfolgenden Puncta (Dieser Stadt und Burgerschafft, zu dero Nuz, frommen und Ausschaft, teihls auch Verhüttung Schaden und Onheils) sich geeiniget und einstimmig Verglichen:

- 1. Weil die Ehre Unseres Lieben Gottes Dor allen Dingen zu Unferer aller Seelen Beyl mit Ernst zu suchen, Unsere gnädigste Berrschaft deswegen die feyr= und Sontag mit allem Ernst zu heiligen und feyren gebothen, so wollen und sollen alle Einwohner solch Christlich und fürstlich Geboth mit ernst Vollziehen und sonderlich, so habe ein jeder acht, bescheidentlich Don Wort Gottes zu reden, und hütte sich bey Derlust seiner Seelen Seeligkeit für Irthum und schwermerey. Und damit die Burgerschafft solches mit hulffe des Lieben Gottes desto baß thun mögen, sollen sie hiemit ermahnet seyn, fleißig Zur Kirche Zu gehen; dabey foll inhalts Churfürstlicher gnädiger auch gemeiner Candes Berordnung Berboten fein, an folchen Son- und fevertagen Unter den Predigten und gehör Göttlichen Wortes Wein, Meth, Bier, Brand Wein und ander getränke Zu schenken oder Zu Derkauffen, ohne was Wanders Leuthen und Kranken Leuten Zimlich Bergunftiget; im gleichen foll man an folchen beyligen Tagen Kein Handel und Wandel treiben, dazu die Chüre biß geendigten Gottes Dienst geschloßen bleiben.
- 2. Ein iglicher Mensch sol seinen Mund also Zähmen und Jüchtigen, daß er Gott, sein Wort und die heyligsten Sacramente nicht lästere bey seinen Heiligen Wunden und Marter und Ceiden nicht fluche, darfern es jemand übertreten, der soll nach Rechten und auff erkandtniß der Obrigkeit gestraffet werden.
  - 3. Niemand foll auff die hohe Candes fürstliche herrschafft un-

gebürliches Reden; Wer degen überwunden, der sol nach Cand Recht gestraffet werden.

- 4. Ein ieglicher soll sich hütten, das er nicht Ungeziemliches Uff den Burger-Meister, Rath, oder Richter und Schöppen auch sonst Umbts tragende Persohnen Rede, wer des überzeuget, sol zum Ersten Mahl mit 20 M. büßen; sind die Injurien Zu grob und unleidlich, soll nach Candt Recht gestraffet, seines Bürger Rechts Verlustig, auch gar bey der Stadt nicht geduldet werden.
- 5. So hat Leider! daß schmäen, schänden, Lästern und Injuriren so gar über hand genommen, daß Keiner auch fast Lenger Friede haben kann, alß sein Nachbahr wil. Soll demnach der Unfänger des Schmäens 10 M.; der Wieder Schmäer oder retorquent 5 M. Straffe abzulegen Schuldig sein. Ist der Mangel an Gelde, sollen sie mit dem Thurm oder am halse tragenden Kaakstein gestraffet werden; schmäet einer den andern in absent oder abwesende, soll 15 M. Straffe abgeben, seind die injurien und Schmähungen Zu groß, sollen sie nach Land Recht gestraffet werden.
- 6. Niemand sol sich in der Stadt, haus und hoff uffhalten oder bürgerliche Nahrung treiben, er habe den seinen Geburtsbrieff und das Bürger-Recht. Währ innerhalb Jahr und Cag das Bürger-Recht nicht suchet und seinen Geburtsbrieff schaffet, deme sol die Nahrung und handwerk geleget werden, und wer ohne Urlaub aus der Stadt zeicht, seine Urkunde jährlich nicht ableget, sol seines Bürger Rechtes Verlustig sein.
- 7. So sol auch hinführo in den Bürger Rechten dieser Unterscheid gehalten und abserviret werden, daß, so ein frembder alhie eines Bürgers Wittibe oder Cochter Heyrathen möchte, derselbe daß halbe Cheil des Bürger Rechts davor Zu genießen, also nur die hälffte deßelben Zu geben gehalten werden.
- 8. Niemand sol haus und hoff beziehen, es sey ihme denn Juvor Verschrieben, bey der Stadt Buße 6 M. und Cegung der Nahrung.
- 9. Ein jeglicher, der ein haus gekauffet, sol es zum wenigsten Jahr und Tag in Gewehr behalten, wo er daßselbe vor der Zeit ohne Augenscheinliche Noth gelöset oder auffsaget, soll der Gemeinde eine Tonne Bier Verfallen sein.
- 10. Wer in dieser Stadt sein hauß und hoff geschaffet, solches aber selbst nicht bewohnet, sondern andern Vormietet, hat sich der

Gerechtigkeit des Brauens davor nicht zu gebrauchen, Der da wieder handelt, fol der Stadt 30 Mf. Verfallen fein.

- 11. Dhne Vor wißen E. Erb. Raths fol niemand seine Gutter und Gründe an fremde Veralimieren, Verpfänden, Viel weniger Verkauffen oder wegbringen, so wieder dieser Stadt Privilegia, derjenige so es thut, sol der Gutter Verlustig sein.
- 12. So ist es Gott geklaget! Mehr den zu Diel bekant, in was Noth, Urmuth Elend und umwederbringlichen Schaden daß umb sich freßende zewer diese Stadt und Bürgerschafft gebracht, sol demnach ein jeglicher auf sein sewer gute Ufsicht haben und solch eine Noth elend und Unglück höchstem seinem Vermögen nach Verhütten helsen; bey deme nun ein sewer aus Kompt, sol es berichten, daß es die Nachtbahren hören bey 30 Mk. Straff, auch in erwegung des Schadens Zuerstatten, oder sonst nach Recht mit ihme Zu Versahren gehalten werden; Wer aber zu solchem sewer die erste suhr Waßer bringet, der sol 3 Mk., der die andere, 2 M., die dritte zust. zum Cranksgeld haben; gegen den Vierden und andern mehr sol man sich nicht minder aller dankbahren Gebühr nach verhalten, und sol ein jeder in seinem Hause Einen Ledern Eymer und eine Laterne Zu Halten schuldig seyn bey der buße 6 Gr. so osst darnach gefraget wird.
- 13. Soll ein iglicher nicht mehr Rauchfutter in die Stadt führen oder tragen, alß er ein Cag und Nacht verfuttert, der da wieder thut, fol es bugen mit 1 fl. polnisch und daß futter herausschaffen.
- 14. Wer mit einem Blosem Licht in die Scheune Gehet, sol 3 Mt. unweigerliche Straffe geben.
- 15. Derjenige, so vorgesetzter Zeit oder mit einem andern Zu Halben brauet, ehe und wan ihme daß Zu Kommet, dadurch Unterschleiff und seinem Nächsten an der Nahrung abbruch thut, sol es mit 10 fl. büßen, derjenige, welcher mit so einem in solches Brauen trit, siehet in gleicher Straffe der 10 fl. und sol niemand Das Bier seines gefallens setzen, ohne bewust der Obrigkeit bey Verlust des Brauens.
- 16. Der Mältenbräuer, welcher nicht Volle Maas giebt, deswegen beklaget und also befunden wird, sol 3 Mark Straffe verfallen seyn.
- 17. Welcher die Pfanne, wenn abgebrauet, nicht uff offenen Markt führet, woselbst sie unbeschädiget stehen, dann büßet solches mit 10 Gr.

- 18. Un falschem gewicht, Ellen, Maas, und Wahren, hat Gott einen Grewel und die herrschafft einen Derdrus; wer nun dieselbe Verfälscht und sich deren gebrauchet, darüber beschlagen wird, sol dieser Stadt unwiederspruchliche 20 Mf. Straffe ablegen, es were dan solcher falsch offter grös und gröblich geschehen, sol selbiger nach Cand Recht gestraffet werden.
- 19. Sollen die Beder das Brodt nach gegebener Caya nicht Zu klein Backen, dadurch der Armen Seuffzen Uff sich laden; der dawieder handelt und beklaget wird, sol es mit z Mk. bußen und das Brodt den Armen verfallen sein.
- 20. Wie denn auch die andern Handwerker nach der Revidirten Neuen Carordnung fich Zu halten, niemanden bey der darinnen enthaltenen Straffe zu übersetzen gehalten werden sollen.
- 21. Wann die Bürgerschafft Convociret oder Zusammen gefordert wird, sol Keiner ohne erhäbliche und Redliche Ursache oder fatali qvadam necessitate Ungehorsamlichen außenbleiben; der darwieder handelt, ohne entschuldigung außen bleibet, nicht erscheint, sol 3 Mt. unweigerliche Straffe abtragen.
- 22. Einem ieglichen, Dem die Nachtwache Ver Kündiget, der sol, wann er einheimisch und Vor Leibes Schwachheit Vermag, selbsten gehen oder an seine Stadt einen Tüchtigen Schicken, davor der Wirth stehen sol und wann geläutet, Vor des Bürger Meisters haus nüchtern und bescheiden, damit schaden Vor Kommt, Verhalten, in sonderheit aber in die Krüge oder häuser (: man bedürse dann ihrer:) nicht gehen, sondern auff der gaßen bleiben und umbgehen bey der Stadt buße 3 Mf.
- 23. Niemand sol, nach dem man die Glocken geläutet, auf der Gaße mit Geschrey oder Bloger Wehr gehen, bey der Buße 1 fl. oder sol darumb gefänglich gestraffet werden.
- 24. Wer Rahtdiener, Wächter oder Andere, wan sie in des Raths, Gerichts oder Stadtgeschäfften sein, mit worten unverdienet ansahret, Der Verbüßet gegen ieglichen 3 Mf. Zeucht jemand ein Meßer oder sonst feindliches gewehr auf sie, sol nach Cand Recht gesstraffet werden.
- 25. Niemand sol Vor der Chur neue oder Ungewöhnliche gebaude Ohne des Raths willen Bauen bey Der Stadt Bufe 3 Mf.
- 26. Vor der Stadt sol niemand Kauffen, noch die hand zum Kauff auff den Wagen oder Schlitten legen bey 3 Mt. Straff.

- 27. Die in den haden Buden follen victualien und Egenspeise nicht an sich Kauffen, es habe der Ver Käuffer Zuvor 3 Stunden damit feihl gehalten bey 3 Mf. Buße, und wann Getreyde, holt, flachs, Wolle und dergleichen Wahren Zu Markt gebracht werden, einer dabey stehet und darum dinget, der andere ihme in den Kaufffället, sol gleichfalls 3 Mf. zur Straff verfallen sein. Und haben die Becker in Weyzen und Korn den Vorkauff.
- 28. Sol es uff dem Rath Hause in den Gastereien, Zusammen-Künfften und Gülden ohne Hader und Zank einig, Brüderlich und friedlich daher gehen und gehalten werden. Der Unfänger des Zankes und Haders soll 6 M. zahlen; Kompt es Zum schlagen, 10 M. Straffe ablegen.
- 29. Der sich auch des Rath Hauses Zu Hochzeiten und anderen Gastereien gebrauchet, sol vor allen Schaden Zu hafften schuldig seyn.
- 30. Wer auch zu folchen Gastereien einen Gast mit einführet, der sich ungebührlich dabey Verhelt, sol vor denselben zu hafften schuldig seyn.
- 31. Das hirdt und Weidelohn sol in 2 Terminen auff angesetzten Tag in einer Summe eingebracht werden. Der Ungehorsam und fäumig damit ist, sol für jedes Mahl 10 Gr. Straffe und dennoch sein hirt und Weidlohn ablegen.
- 32. Sollen die jenigen, welche ihr Diehe verläugnen und nicht anzeichen laßen, dadurch der Stadt das hürt und Weydlohn entziehen und abnehmen, Vor daß Verläugnete 3 M. Vor jedes Stuck bußen und dennoch daß hürtlohn abzutragen schuldig sein.
- 33. Die Kälber soll jeder uff dem seinen Weyden oder Bon der Stadt zu schaffen schuldig sein; wer dawieder handelt, sol es bußen mit 1 fl. und dennoch dieselben ein Halten oder wegbringen.
- 34. Wer sein Viehe auff den Gaßen herumd Cerminiren läßet, badurch den Reisenden Leuthen schaden und Verdrus geschiehet, sol für jedes Stück und ieglich Mahl 10 Gr. Straffe der Stadt und dem, der es eintreibet, abzulegen schuldig sein.
- 35. Die Schneubichte und Schörbichte Pferde sol ein jeder einhalten oder gar abschaffen; wer derer eins uff der Straße gehen läffet oder gar zu gemeiner Weyde treibet, der büßet solches mit 30 Mf. und sol für allen daraus entstehenden Schaden hafften; auch sollen solche Pferde (allem Unglück vor zu kommen) frey einem jeden Cod zu schießen seyn.

- 36. Der seine Schweine nicht Vor den hirten treibet, oder wann dieselben nach hause Kommen, nicht einthut sondern in die Grund jaget, dadurch den Gärten und besäeten feldern schade thun läßt, dieselben sollen, ohne einigen entgeld erschoßen und Cod geschlagen werden.
- 37. Wer das Stadt Aind Zu winter Zeit, wen er das abholet und nicht wieder an seinen Orth bringet, wie auch im Sommer, wenn es nach Hause Kommet nicht ein thut, sondern aus jaget, daß es us den Gaßen Liegende abnimt, also, das es Kaum in der Haut hauget, derselbe sol jedesmahl unweigerlichen 20 Gr. Straffe zahlen.
- 38. Sol dem Aind Diehe, daß über 2 Jahre alt ist, jährlichen die hörner abgeschnitten werden, der dieses nicht Werck stellig macht, sol sedesmahl 20 Gr. Straffe ablegen und dennoch abschneiden laßen.
- 39. Die Wallachen und Strenzen sollen zwar zu felbe gejaget werden, die hingst, welche über 4 Jahren in den Ställen gehalten aber gewallachet werden; wer ein solches Pferd ins feld bringet, sol jedes mahl 3 M. Straffe ablegen.
- 40. Die Ochsen zu herbst Zeiten so den Zäunen und Gärten, Geküche großen Schaden thun, sol ein jeder in gutte absicht nehmen, dem hürten Vor oder sonst an unschädliche Verter treiben. Wer durch seine Ochsen Schaden thun laßet, sol nach erkäntniß denselben Zahlen und jedesmahl besonders 3 M. Straffe geben.
- 41. Sollen die Ochsen auch nicht unter das Vieh getrieben werden oder dem Küehürten Vorgejaget; der da wieder thut, sol jedesmahl 30 Gr. Straffe geben und sollen die jungen Ochsen Von 3 Jahren auff Philippi und Jacobi bey eben der 30 Gr. Straffe wegbracht werden.
- 42. Es sollen die Gaßen in der Stadt rein und sauber gehalten werden. Weme sein Holtz wagen und Mist, wen es angesaget, Von der Gaße nicht abschaffet, sol jedes mahl 2 M. sträffellich sein und dennoch solches ab und weg zu schaffen gehalten sein.
- 43. Wer den Uscher oder Uaß auf die Gaßen thut und nicht also fortherausschaffet, Verbüßet solches mit 20 Gr.
- 44. Die Gänse, Enten, hüner und Ziegen, so der Stadt nur schädlich, sollen ganz abgeschaffet seyn bey Verlust des Viehes und und absonderliche Straffe 10 Gr.
- 45. Derjenige, so die Stadt Brunnen, woraus gekocht wird, mit unflätigen Sachen, Diehe und Pferde tränket und Verunreiniget, büßet es mit 3 fl.

- 46. So sol auch ein iglicher in seinem Dach ein Kapfenster, die Orthäuser aber eine Ceuter wohl verwahret am Hause halten oder solche an einen sichern Orth ins Raht Haus, derselben im fal der Noth sich zu gebrauchen bringen. Der ein solches nicht thut, sol 2 M. Straffe ablegen und dennoch daselbe zu schaffen Versbunden sein.
- 47. Niemand sol sich Unmündiger Kinder gutter, auch sonsten der wüsten häuser, Aecker, Wiesen, Gärten 2c. ohne Vor wißen Eines Erb. Raths und der Unmündigen Vormünder Zulaß anmaßen, nüzen oder gebrauchen bey 10 M. unnachläßigen Straffe, auch Verlust alle des darauf gesäeten oder gebaueten.
- 48. So sollen auch die Ceider! eingerißene Sonntages und andere Nachttänze des Gesindes, worunter allerhand Sünde, schande und Caster getrieben, uff der Obrigkeit ernste Straffe dis um 8 Uhr des Abends bey winter Zeit, umb 9 oder zum höchsten 10 Uhr des Sommers abgeschaffet und eingestellet sein. Wer über gesetzter Zeit sich dabey sinden läßet, sol der Dienst Both mit dem Cuhrm, der Wirt, so es verstattet, mit 10 M. und der Spielmann mit 3 M. unweigerlichen abgestraffet werden.
- 49. Was es mit den Zeunen in den feldern und an den Gärten für eine Beschwerlichkeit hat, giebet die tägliche erfahrung und zugefügter Schade. Wer nun seinen Zaun uff angesetzte Zeit nicht zum Bestande und Wehrhafft fertiget, Verbüßet jeden Trung mit 30 Gr. und ersetzung des daraus entstandenen Schadens, so sol auch niemand uff eines anderen Bauen oder Zeunen bey derselben Straff.
- 50. Ein jeglicher sol seinem Nachbahr einen Scheitel Zaun zu halten schuldig seyn. Der das nicht thut und dadurch einiger Schaden geschieht, sol er denselben nicht allein erstatten, sondern Ueber das der Stadt 30 Gr. Sträfflich und dennoch den Zaun zu fertigen gebalten seyn.
- 51. Es wäre auch zu wünschen, daß die Zeune, welche ein jeglicher nicht uff ein sondern etliche Jahre zum bestande fertigen sol, nicht wieder uffgehoben und abgebrochen würden, womit Jugleich des Nachbahren Zaun Verruiniret oder wol gar mit hinweg geführt oder getragen wird; der nun ein solches thut, sol mit 10 fl. polnisch oder nach Erkändnis der Obrigkeit herter gestraffet werden.
- 52. Sol es ebener Magen mit den Rud Jaunen in den feldern gehalten werden, welcher einen Zaun (es mahre den, daß felbiger

nicht lenger stehen Könnte) wegführet, sol mit 5 fl., der seines Nachbarn Zaun, Rücken und Pfähle abhauet oder ausgräbet und wegführet, 20 fl. unweigerlichen gestraffet werden. Chut er daß öffter, soll uff Erkändnis der Obrigkeit wie ein Dieb gestraffet und bey der Stadt nicht geduldet werden.

- 53. Wer seine Pferde in eines andern gehägte felder, Wiesen oder Dröscher ausspannet, tüdert und hüttet, sol mit 3 M., auch nach Größe des Schadens gestraffet werden. Wer einen darüber beschläget und nicht anzeiget, sol mit dem Thäter in gleicher Verdamniß sein. Wer aber uff seinem Ucker arbeitet, bey solcher Urbeit ist ihme uff seinem eigenen zu weiden, hütten und Tüdern vorgunnt.
- 54. Der einen Undern sein gras in den Wiesen oder Scheitelsfahren und andern orttern, da er nicht befuget, abschneidet, ausreufft und abmähet, sol mit 3 Mf. oder nach Erkandtnis des Schadens gestraffet werden.
- 55. Sollen die Scheitelfahren der größe nach bey den alten Verbleiben. Wer dieselben abpflüget, dadurch in seines Aachbars Acer zu gränzen sich unterwindet, sal der Stadt 20 fl. Straffe verfallen sein, auch nachdem daß Verbrechen offt begangen, nach Candrecht peinlich belanget und abgestraffet werden.
- 56. Welcher von eines andern Acker aus den Schwaden oder Hocken getreydig wegraffet und abnimt, büßet mit 3 Mk., der es gar wegführet, wie es wohl öffter geschehen, soll wie ein Dieb nach Land Recht gestrafft werden.
- 57. Der durch die gehägten felder führet oder Reitet und nach sich ein Füllen oder Pferd außer dem Soge folgen läßet, sol es mit 30 Gr. bußen.
- 58. Welcher über seines Nachbahren gesäetes oder gehägete Wiesen führet oder reutet, wodurch ihme Schaden oder Verdruß geschiehet, büßet solches mit z fl. und sol den Schaden uff erkändnuß bezahlen.
- 59. Derjenige, welcher außerhalb geordneter Tage und in seinem eigenen Auten ihme mehr freyheit alß seinem Nachbar machet und holt aus der Stadt Wälder holt, sol 10 Mf. Straffe unweigerlich zu geben schuldig sein.
- 60. Wenn Rauch besichtiget wird, Der Straffellig fol es mit 6 Gr. bugen.

- 61. Es sollen die Cand Arbeiter, welche der Obrigkeit Befehl nicht gehorsamen und die angesachte pflicht oder Scharwerck nicht Verrichten, Vor jedes mahl und jeglicher 10 Gr. straff ablegen und das eingesetzte dennoch verrichten.
- 62. Wie dan auch die Zimmer Ceuthe, Maurer, Decker, Taglöhner und dero gleichen ohne Vor bewußt eines Erb. Raths außer der Stadt an andere Derter sich nicht weg begeben sollen, noch ihre Kinder an frembde außer dieser Stadt Vorwerken, bey 10 Mk. Straffe und sollen demnach die Kinder wieder hinein zu schaffen schuldig sein.
- 63. Es foll yarlich inhalts des Candes Ordnung den Taglöhnern Don einem Erb. Raht daß Tagelohn gesetzt werden; wer ihnen über das gewordene giebet, sol es mit 10 Mf. bußen und der Taglöhner, so es nimbt, in gleicher Straffe sein; Die Zugifften und das Säen ihnen abgenomen und in der Stadt Auten verwendet werden.
- 64. Ein jeder sol ins Winterfeld getreydig saen, daß mit demselben Zugleich Kann eingeerndtet werden, damit die Ücker zu rechter Zeit dem Diehe und Pferde Können frey gegeben werden; wer nun ein solches nicht thut, der hat seine Gefahre und Schaden ihme nachmahlen alleine bey zumeßen und desfalls Keiner erstattung zu gewerten. Auch sol niemand Vor Johanni brach stürzen, dadurch dem Viehe und Pferde die Weide entzogen wird, bey Buße 6 Mf.
- 65. Wenn ein Schaden in der Zech hutt geschiehet, so sol der hütter die Helste des Schadens uff er Kändtniß Zu zahlen Schuldig seyn, welcher aber seine Pserde und Viehe Zur Zeche in rechter Zeit nicht bringet, oder Vortreibet, sondern frey gehen Läßet, hat auch den Schaden vor sich zu tragen und keiner Erstattung gewärtigzu sein.
- 66. Niemand sol mit fischen durchfahren, er habe den Zu Vor Markt gehalten bey der Buße 3 Mf.
- 67. Wenn die Rath Glode außer gewöhnlicher Zeit geläutet wird, fol jedermann zulauffen, er habe den Chrhafft zu erweisen bey Straffe 1 fl.
- 68. Deme Bürgerliche Pflicht und Scharwerd mit Pferden und sonsten angesaget wird, selbigen Befehl aber nicht gehorsamet, sol solches mit 30 Gr. büßen und sein Scharwerd auch angesagte Pflicht bennoch Verrichten.
- 69. Welcher unzüchtige Weiber, Bettler und anderes vordächtiges Gesinde Ohne Beweis Herberget, solches der Obrigkeit nicht anmelbet, der Verbüßet daßelbe mit 6 Mk. so offt es geschiehet.

- 70. Derjenige, so ein Zeter Geschrei oder sonst einen Cermen Ohne Noth und Ursach machet, sol mit 6 Mf. es bugen.
- 71. Wer einem Pauren oder sonst einem andern außerhalb dieser Stadt einwohnern Ohne Verlaub eines Chrb. Raths Mälzet oder Brauet, der sol desfalls 6 Mf. sträfflich sein.
- 72. Es sol auch niemand Bier, Der es nicht befuget, wie den auch außer den hacken Budnern, so ihren Jing davor Zahlen, Kein einziger hackenwahren Verkauffen und Verhäkern bey Verlust des Biers und der Wahr, so offt dasjenige beschlagen wird.
- 73. Wenn jemanden aus der Bürgerschafft etwas gestohlen und entfrembdet wird, wie es Nahmen hat und deswegen die Obrigkeit Ambts halber ersucht, so sollen 10 Pferde zur Verlegung der Straßen uff 4 Meiln weges jeglichen uff seine Unkosten ausgeschicket werden. Wer über 4 Meilen dem Dieb nachstellet, Verfolget und Unkosten anwendet, dieselben sollen ihm, sosern der Dieb bekommen würde, nebest 3 fl. Verehrung von demjenigen, welcher daß seine wieder bekommt, gezahlet und gegeben werden.
- 74. Es ist auch ein jeder nach Cand Recht seinem Nachbahren die Vorflut zu schaffen schuldig, weme daß angesaget und es unterläßet, sol es mit 6 Mf. bugen und den Schaden erstatten.

Das nun vorgeschriebene Wilkühr in allen Punctis 2c. clausulis gehorsamlichen möchte nachgelebet, darüber unverbrüchlich, steif und fest gehalten werden, sind solche mit allem Consens hiemit Consirmiret und Bekräfftiget mit diesem reservat, selbige jährlichen Zu Derbeßern; geschehen und gegeben am sest Philippi und Jacobi nach Unsers Herrn Christi Geburth und Menschwerdung im Jahre 1637 im dritten Jahre des Erbärmlichen Brandschadens, nach malen revidirt und augiret Unno 1666.

#### XIII.

# 1785. 17. Jebruar. Proiect Bur Inftruction und Reglement für den Magiftrat ju Crenhourg.1)

Demnach Sr. Königlichen Majestät allergnädigst für nöthig zu erachten geruht haben, eine Instruction, wonach die Dienst Berrichtungen des Magistrats zu Creutburg und der ihm subordinirten Unterbedienten der Fundations-Einrichtung dieses Ortes und der

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Berlin, Oftpr. Städte.

jetigen Dienst Versassung gemees regulirt werden sollen, zu entwerfen, als ist dem zu folge nachstehendes Reglement entworfen, und darin eines jeden Rathhäuslichen Officianten Psichten, Obliegenheiten und Verrichtungen bestimmt worden.

# Urt. I. Von den Dienst Berrichungen des Policey Burger Meisters.

Der dirigirende Policey Bürger Meister, deßen Dienst Verrichtungen Generaliter das Rescript vom 12. Juli 1723 und die besonderen Instructionen vom 2. Dezember 1751 bestimmen, führt das Directorium. Er erbricht alle und jede eingehende Sachen und stellt hiernächst die Justit Sachen dem Richter sowie alle übrigen densienigen Senatoribus, deren Departement sie zugehören zum Vortrage zu, muß auch darauf sehen, daß von allen einkommenden und dektreitet Sachen ein Journal, desgleichen ein rathäusliches Sessionsjournal gesühret werde, welche beide Journale, so oft Kommissarius Coci die Stadt bereiset, demselben ohnerinnert vorzulegen sind. Er kontrollirt jedes Rats Membrum in seinen Arbeiten, sorgt dafür, daß alles promt expedirt und keine Rükslände geduldet werden.

Vorzüglich hat auch der Dirigent Ucht zu haben, daß sowohl die Kämmerey als Servis und andere zum Ressort des Magistrats gehörigen Rechnungen zur gesetzten Zeit von dem Rendanten angefertigt, vom Magistrat abgenommen und zur weiteren Zevision gehörigen Ortes befördert werden. Specialiter hat der dirigirende Policey-Bürger Meister alle Policey Sachen zu respiciren und stehet ihm bey angebrachten geringen Klagen in Policey., Zunft., Gewerts= Bau- und Mieths Sachen, in Manufactur, Städtschen-Dekonomiefachen, auch in wenig bedeutenden Derbal Peinrien, da ein besonderer Officiant zur Wahrnehmung dieser Ungelegenheit nicht bestellt ift, der diese Beschwerden reguliren konnte, besonders wenn die Sache nicht bis zum Vortrage der nächsten Session Aufschub leidet, prima notio et cognitio zu, doch daß bey dem Ausspruch der Parthey frey stehet, ohne Erlegung einiger Schuld Gelder ober anderer Kosten an den Magistrat zu provoziren. Da die Erfahrung auch gelehret, daß die Einwohner fich über Sachen, die bereits in besonderen Departements abgemacht worden, bey dem Bürgermeister geklaget, das eragngene Urtheil verschwiegen, insbesondere aber andere Bescheide vom Bürgermeifter zu erschleichen gesucht und dadurch zu nochmahligen Untersuchungen Gelegenheit und sonstigen Verdrüßlichkeiten Unlaß gegeben haben, so hat Konsul zur Verhütung solcher Unordnungen bey dergleichen Vorfällen sich mit denjenigen Rathäuslichen Officianten, zu deßen Ressort die Sache gehöret, zu besprechen und wenn die Sache allbereits daselbst behandelt worden, die Parteyen an den Magistrat zu verweisen. Hiernächst aber und da Konsul dirigene von allem beim Magistrats Collegium vorkommenden Umständen informirt seyn muß, so liegt ihm ob:

1. Auf die Dienst Verrichtungen sämtlicher Magistrats Personen seine Ausmerksamkeit zu richten, damit keine illegale Handlungen in ihren Officins vorgehen, sich die in eines jeden Amts Verrichtung ereigneten Vorfällen bey der nächsten Session referiren und dem Kollegio in Vortrag bringen zu laßen, sie bey begangenen fehlern zurecht und zu ihrer Psiicht anzuweisen und überhaupt es dahin zu bringen, daß jedes Subiekt seine Schuldigkeit erfülle, jedem Bürger in seinem Gesuch, soweit dasselbe auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruht, nach Möglichkeit gewillsahret und das Wohl der Stadt gestördert werde.

Bu diesem Ende hat er

- 2. besonders zu attendiren, daß die ordinaire sessions und sonstige bestimmte Arbeits- und Receptur Tage, wozu vorzüglich die monathliche Servis-Einnahme gehört, pünktlich einzuhalten, auch von den Rats-Membris und sonstigen Officianten nicht verabsäumet noch protrahiret werden, damit einestheils die Sachen mit Vorwißen und Begünstigung sämtlicher Mitglieder abgemachet, anderntheils aber nicht aufgehalten und Unordnungen erreget werden.
- 3. Hat er die Ordnung bey der Registratur, vorzüglich aber auf die sichere und unschadhafte Ausbewahrung dero Privilegiorum und Riße zu invigeliren und da er
- 4. Bey denen Kämmerey Beständen, publiquen Geldern und übrigen Städtischen Kassen, worunter auch alle privat deposito geshören, muß er vorzüglich auf Sicherheit denken, starke Bestände, zumahlen wenn sie das gestellte Kautionsquantum übersteigen, denen Rendanten nicht unter händen zu laßen, sondern in den Depositenoder Servis Kasten, zu welchem drey besondere Schlößer der Vorschrift gemäs in Bereitschaft seyn mußen, dergestalt, daß ohne den Zutritt dreyer Personen dieser Kasten nicht geösnet werden kann, niederlegen laßen. Sollten auch dergleichen Bestände nicht bereits

ihre Bestimmung haben, so ist denen mehrmals gegebenen Vorschriften gemäs, solches Geld entweder zur Königl. Banque abzusliesern oder auf andere Urt deßen sichere Unterbringung zu besorgen. Keineswegs aber muß sich derselbe unterfangen, dergleichen Gelder in seinem Hause zu halten, noch sonsten andern Mitaussehern solches gestatten, damit aller Mißbrauch und Wucher mit selbigem unterbleibe und auch hierin die Königl. Allerhöchste Intention erreichet werde.

5. hat er sein vorzügliches Augenmerk darauf zu wenden, daß er sich von den Gerechtsamen, Gewohnheiten und Privilegien, nicht weniger von dem Umfange aller Städtischen Pertinenzien, ingleichen von den Umständen der Bürger, von der Einrichtung der Gewerke und Jünste von dem Zustande der Kämmerey, deren Inventario, von der Beschaffenheit der öffentlichen und privaten feuer Gerätschaften, besonders aber auch von denen Grenzen der Stadt eine vollständige Kenntniß und Information verschaffe, weil selbige zur ordentlichen führung seines Officin und Beurtheilung der vorkommenden Sachen erforderlich sind. Und da ihm die Instruction derer anderen Officianten bekannt sein muß, wenn er anders seiner Pflicht in genauer Aussicht derselbigen ein Genüge leisten will, so hat er solche sowohl in spezio als alle zum Policey fach gehörigen Verordnungen mit unermüdlichem fleiße zu studiren.

hiernachst aber und da es eine seiner porzüglichsten Pflichten ausmacht, darauf zu denken, wie

6. die Stadt durch Unsetzung mehrerer Bürger und Einwohner zu vergrößern sey, so hat er dennoch hierbey nicht sowohl auf die ihm kompetirenden Bürgergelder, als vielmehr darauf zu sehen, daß nur solche Personen, welche ihr Metier ordentlich und tüchtig erlernt, mit Dimissions Scheinen von dem Enrollement und beglaubten guten Attestis ihrer Aufführung halber versehen sind, angesetzt werden. Zu dem Ende muß er mit dem Magistrat ihre Zeugniße wohl überlegen und besonders sein Augenmerk darauf nehmen, daß die Stadt nicht mit zu vielen Einwohnern von einem Metier und einerley Prosession überhäuset und dadurch denen bereits vorhandenen ihr Unterhalt erschwert oder gekürzt, die neu angehenden Prosessionisten aber aus Mangel der Nahrung den Ort bald wieder zu verlassen genötigt werden. Jedoch können die Gewerke nie als geschlossen angesehen werden; auch darf der Bürgermeister und Magistrat keinen einzigen

vor sich selbst das Etablissement verweigern, vielmehr muß er bey jedem speciellen fall darüber durch den Kommissarius loci an die Königl. Kriegs- und Domänenkammer berichten laßen. In der Stadt selbsten wird es nicht weniger von Außen seyn, wenn der Policey Bürgermeister durch öftere Recherchen die Werkstellen und Wirts-häuser vigiliren läßt, ob die Gesellen sich arbeitsam bezeigen, auch die blauen Montage, sowie es das neuerliche Königl. Edict vom 4. März 1783 des mehreren vorschreibt, eingestellt haben, serner, ob etwa in den Bierhäusern die Soldaten nach der Retraite noch geduldet, noch das Schankwerk unter dem öffentlichen Gottesdienst oder nach 10 Uhr des Abends getrieben werde, als welche Unordnung durchgehends abgestellt, auch der Nachwächter unter Versicherung der Nigilanz-Gebühren genau instruirt werden muß, daß er jede Unordnung und verdächtige Wirthschaft, die er in der Nacht wahrnimmt, gehörig anzeige.

- 7. Die Reinlichkeit der Straßen und öffentlichen Plätze, desgleichen die Unterhaltung der Wege und Brücken muß der städtische Dekonomus eigentlich besorgen, doch gebührt es dem Bürgermeister gleichfalls, den Justand derselben öfters nachzusehen und zu untersuchen, indem jede sich hierbey sindende Unordnung ihm zuerst zur Last fällt; von seiner Nachläßigkeit in Officii zeigt, auch doppelt straffwürdig wird, wenn Guarnison einquartirt ist, indem Reinlichkeit bey einem solchen belegten Ort nicht genug empsohlen werden kann.
- 8. Da auch hauptsächlich das Wohl der Stadt dadurch mitbefördert wird, wenn Zufriedenheit, Ruhe und Verträglichkeit darin herrschen, so hat der Bürgermeister sich vorzüglich dahin zu bestreben, daß von seiner und des Magistrats Seiten der Guarnison zu keiner Klage Unlaß gegeben, hingegen die Einwohner dahin angehalten, daß sie sich gegen die Guarnison der Servisinstruktion und dem Einquartierungs-Reglement gemäs betragen, gegentheils aber auch die Einwohner gegen alle Vergewaltigung der Guarnison in Schutz zu nehmen, und hierbey die Ullerhöchste Königl. Willens Meinung ohne Küksicht auf Furcht oder Drohung und ohne Unsehen der Persohn in Uusübung zu bringen, dergestalt, daß weder der Guarnison noch den Einwohnern der Stadt zu nahe getreten werde.
- 6. Wie denn auch, da die öftere Publikation und Einschärfung der Königl. Verordnungen auf gute Ordnung abzwecket, der Policei-

Bürgermstr. Sorge zu tragen hat, daß die Edicte und Verordnungen, insoweit sie nicht etwa durch nachherige Verfügungen abgeändert oder aufgehoben worden, der versammelten Bürgerschaft öfters publiciret die Deffentliche Anschlagung derselben besorget, deren Beobachtung wahrgenommen und darauf mit Nachdruck gehalten werde.

- 10. Lieget ihm ob, in Kirchen-, Schul- und Armensachen insoweit dem Magistrat darüber ein Recht zustehet, gleichsalls die Direction zu führen. Ju dem Ende
- a) wegen Besetzung der dasigen Diakonat Stelle bey sich erseignender Vacanc Unordnungen zu treffen und durch die dem Magistrat daselbst competirende Wahl ein anderes Subjekt zu vociren, wobey denn zugleich dasjenige in Erinnerung gebracht wird, was § 6 generaliter wegen der Wahlen und der dabey äußerst zu abhorrirenden Partheylichkeiten oder Privatabsichten 2c. vorgeschrieben werden.
- b) Da die innerliche Einrichtung der Schulen dem Inspectori Scholas zustehet, so geht des Dirigenten Augenmerk blos-darauf, daß die Einwohner ihre Kinder zur Schule halten und die von denen Schullehrern auf denen Tabellen notirten ausgebliebenen Kinder von ihren Eltern und Verwandten zum Unterricht geschickt werden. Dahingegen bleibet die Besetzung der Vakanten Stellen, die etwaige Erhöhung der Quartal Gelder nach gethaner Vorstellung und erhaltener höherer Genehmigung zu des Magistrats gemeinschaftlichen Einrichtungen und Verfügungen.
- c) Bey dem Städtischen Armen Wesen concurriret der dirigirende Policey Bürgermeister in so weit, daß er darauf siehet, daß die hiezu ausgesetzten oder zur Verpstegung der Armen durch milde Beysteuer der Bürgerschaft colligirten Gelder zweckmäßig verwendet und überhaupt von ihm dasjenige aufs pünktlichste besorgt werde, was dem zum Besten von denen Kollegiis, zu deren Ressort das Armen Wesen gehöret, entweder schon verfügt und ihm aufgegeben worden oder künftig zur Besolgung noch aufgegeben werden dürfte.
- 11. Die Unfertigung des neuen Kämmerey Etats hat der Policey Bürgermeister mit Zuziehung des Kammerarii jedes mahl zur geordneten Zeit zu besorgen und daß selbiger der Vorschrift gemäs eingerichtet und dem Kommissario loci um die Revision und Konsirmation nachzusuchen vom Magistrat zur bestimmten Zeit eingereicht werde, gehörig zu veranlassen.

# Urt. II. Die Dienst Verrichtungen des Justin Burgermeisters oder Stadtrichters.

Da der Charakter eines Justix Bürgermeisters bey dem Magistrat in Creuxburg dis hiezu nicht eingeführet worden und die auf den Policey Bürgermstr. nach alter Usance unmittelbar folgende zweyte Magistratsperson, welcher die Derwaltung der Justix bey dieser Königl. Immediatstadt obliegt, der Stadtrichter genandt wird, so hat es auch zur Zeit dabey noch sein Verbleiben. Dieser hat nun in Bearbeitung der Policey Sachen eigentlich keine andere Verrichtung, als daß er die ihm qua Secretario Curiae aus allen branchen der Rathhäuslichen Udministration obliegende Expeditiones übernimmt und versiehet, wovon unten ein mehreres vorkommen wird, denen Sessionen gleichfalls gehörig beywohnet und wenn der Policey Bürgermeister sich deßen Rath bedienet oder bey Vorfällen sein Officium nicht selbst verwalten kann, denselben assistiret und seine Person vertritt.

Was hiernächst sein eigenes fach betrift, so sind ihm alle Justits Sachen privative beigelegt. Er instruiret daher die vorfallenden Processe nach denen ihm von denjenigen Kollegiis, welchen die Justitz-Udministration anvertraut worden erteilten Vorschriften und denen desfalls subsistirenden Gesetzen.

Uebrigens hat derselbe auf die Befolgung der Königlichen Soicte überhaupt und besonders des Stempel Sdicts genau zu halten, die Magistrats Sportule nach der Sportule Drdnung zu consigniren und einzuziehen, solche gehörig zu distribuiren und in Rechnung bringen zu laßen, die dictirte und eingehobene Strafgelder an die Behörde richtig zu befördern, und überhaupt bey seinem weitläusigen und manigfaltigen Umte sich dergestalt mit pflichtmäßigem Sifer und Treue zu nehmen, daß ihm nichts zur Last geleget werden mag, wie er denn hiermit wiederholentlich auf die ihm vom Justit Ressort erteilte besondere Instruction der Kürze halber verwiesen wird.

#### Urt. III. Die Dienstverrichtungen des Stadtschreibers.

Da bey besagtem Magistrat von jeher der Richter Dienst und Stadtschreiber Stelle combinirt gewesen, so lieget dem Richter, welcher zugleich Stadtschreiber ist, ob:

1. Niemanden Ucten aus der Registraturzu verabfolgen, nochdavon Abschriften ohne vorgängige Beystimmung des Magistrats zu ertheilen.

- 2. Zu Copirung der Sachen sich solcher Subjecte zu bedienen, von deren Verschwiegenheit er versichert ist, allenfalls selbigen in pleno Magistratus des Juramentum hillentii abzunehmen; die Abschriften, Extraditiones und sonstige expedienda accurat und deutlich und nach vorheriger Collationirung und Correctur anzusertigen, auch diese Expeditiones auf alle Weise zu befördern und zu beschleunigen.
  - 3. Die ihm und feiner Aufficht anvertraute Registraturen als
    - a) die Policey,
    - b) die Justit Registratur,

die durch perschiedene Schränke von einander getrennt werden, stets in guter Ordnung zu halten, Ucta ordentlich zu heften, die einkommenden Sachen in die gehörigen fächer und Volumina zu bringen, und nicht etwa öffentlich oder zerstreut liegen zu lassen.

- 4. Die sämtliche Cabellarische Arbeiten in Ordnungs frist mit aller Accuratesse, Deutlichkeit und gründlicher Beurteilung zu fertigen.
- 5. Ueber sämtliche Expedienda und abgehende Sachen ein Expeditions und Eintragungs Buch ordentlich zu führen und die Postscheine und recepisse bei Geldsachen demselben zu annectiren, damit er sich bei entstehender Verantwortung, es betreffe solche Saumseligkeit im Dienst oder gar Veruntreuung der Gelder, jederzeit zu legitimiren im Stande sein möge.
- 6. Ist es von ihm Pflicht, bei feuers Gefahren zuförderst und am meisten auf die Sicherheit der ihm anvertrauten Registraturen zu denken, damit nichts davon verloren gehe, sondern alles conserviret bleibe.

# Urt. IV. Dienst Berrichtungen des Camerarius und ersten Senatoren.

Der Camerarius ist an diesem Orte zugleich erster Kats Verwandter, Servis und Steuer Kassen Rendant, hat auch die Inspection über das feuer Wesen. Weil nun zur Kämmerey keine Dörfer und Vorwerker gehören, so lieget ihm folgendes ob:

1. Die über die Kämmerey mit aller Genauigkeit zu fertigende Etats in der gehörigen Zeit zu besorgen, sich nach diesen sowohl in Einnahme als Ausgabe aufs genaueste zu achten, als auch keinen dieser Etats ohne vorhergängige docharges oder Approbation in irgend einem Stuck zu überschreiten.

- 2. Die Einnahme und Ausgabe Instructionsmäßig zu bewerkstelligen, keine Reste zu dulden, die Rechnung zu fertigen und mit gehörigen gültigen Belägen zu ajustiren, auch die Monita prompt zu beantworten und zu befolgen.
- 3. Cäglich im Journal die Einnahme und Ausgabe zu notiren, hiernächst in das Manual zu übertragen und monatlich von der Kasse in der Art einen Abschluß zu formiren, daß bei den vom Magistrat und dem Commissario loci zu machenden Revisionen alles in Richtigkeit und das Geld nach denen confignirten Münz Sorten in Kassa befunden werde.
- 4. Da hiernachst auch dem Camerario die Administration der zur Kämmerey gehörigen Waldung und Ziegeley gebühret, so hat er auf die Schonung der Waldungen sein vorzügliches Augenmerk zu richten und dahero fein anderes als abgestandenes, ausgestürztes, brüchiges und Cager holz zur feuerung zu veräußern, auch davon das Deputat holz für Städtsche Officianten, denen folches zustehet, auszuliefern, bei dem zu Kämmerey Bauten erforderlichen fregen Bauholz alle Menage zu beobachten, und wie überhaupt, so auch besonders beym Derkauf des Bau-Holzes an die Städtische Einwohner sich stricte nach der forst-Care zu achten, bei der Ausfuhre des verkauften nicht nur sondern auch sonst mit aller Bigilance die Defraudationen zu verhindern, ferner die Stubben und das Sprok zu Beförderung des Aufschlages zum Ausroben zu verkaufen, die Ginnahme dafür getreulich in der forst Rechnung zu verrechnen, die Zettels wegen des verkauften Holzes nach ihren Nummern im Journal richtig nachzutragen und überhaupt so wohl auf die Treue und fleißige Wartung des Waldwächters, als auf die ordentliche Wirtschaft im Walde mit zu sehen, damit nichts zum Nachteil der Kämmerey und Bürgerschaft darin vorgenommen und zugelaßen, sondern alles zu deren Auten und Besten angeordnet und wohl observiret, auch dabey die forstordnung von anno 1775 jur norm genommen werde.
- 5. In Absicht der Ziegeley ist es des Camerarii Sache, auf Instandhaltung der dazu gehörigen Gebäude sorgsam zu sehen, für Ausmittelung eines Zieglers in Zeiten zu sorgen, soviel Ziegel jährlich streichen und brennen zu laßen, als die Stadt nach ihren vorher angezeigten Bauten nötig hat, daß aber dabey doch immer ein mäßiger Bestand vorhanden seyn kann; der Ziegel Preis der dort von jeher sehr niedrig gewesen, kann ohne Nothwendigkeit der Um-

stände und höhere Festsetzung nicht erhöhet werden; das Brennholz muß nach hergebrachter Gewohnheit die anspannende Bürgerschaft aus dem Stadtwalde zur Ziegeley anruften. Die Einnahmen für verkaufte Ziegel sowie die bey deren Zubereitung nöthigen Uusgaben müßen bey der Kämmerei-Kasse in der dazu introducirten Ziegel Rechnung gehörig berechnet, der Ziegel Bestand nachgewiesen und überhaupt damit ganz ordentlich versahren werden, daß bey vorzunehmender Revision Commissarii loci alles in Richtigkeit sey.

- 6. ferner hat der Camerarias bey dem Städtschen Deconomie Wesen annoch zu seiner Inspection
- a) die publique Brücken, Steege und Wege wie auch Triften zu allezeit fahrbar und so gut als möglich zu unterhalten.
- b) incumbirt ihm specialis cura über die Reinigung der publiquen Straßen in der Stadt, ingleichen zur Jahrmarktszeit die Aufsicht über die Krahmbuden, daß solche auf gelegenen Markt Stellen ausgesetzt und die Durchfahrt der Straße nicht dadurch versperret werde.
- c) In den Stadtalleen hat er alle früh Jahr die ausgegangenen oder sonst durch Mutwillen beschädigte Stämme nachsehen und bewällen, auch die Wölfe oft und mit kleiß ablesen zu laßen.
- d) Die bey der Kämmerey etwa nothige Juhren mit äußerster Menage zu besorgen.
- e) Das publique feuer Gerät, da ihm das feuer-Inspector Umt mit beygelegt ist, sleißig zu revidiren und was daran sehlerhaft befunden wird, sogleich redreßiren zu laßen, auch in solcher Qualität auf alle Vorsicht und Veranstaltung in etwa vorkommenden feuersgefahren (da Gott vor sich!) sich wachsam zu halten.

#### Degen Pflichten als Servis Rendant.

Uls Servis Rendant hat der hierzu an diesem Orte bestellte Stadtkämmerer die neue Servis Instruction und Reglement vom 23. September 1773 genau zu beobachten und demnach außer denen berm Magistrat zu fertigenden Unlagen dahin sein Augenmerk zu richten, daß ihm von der hier vorhandenen Guarnison Monatlich richtige Listen des Quartier Standes gegeben und die Naturelle Einquartirung proportionirlich vertheilet werde. Die Einhebung und Auszahlung des Servises muß in denen gehörigen Tagen geschehen, der Bestand versiegelt, überzählet und in den mit 3 besondern Schlößern

versehenen Kasten in seiner und der beyden andern Glieder Gegenwart, ohne deren Zutritt der versehenen Kasten nach der Instruction nicht geöffnet werden darf, deponiret werden.

Urt. V. Dienft Derrichtungen des zweyten Senatoris.

Mit dem zweyten Kathsverwandten Posten ist das Kämmerey Controlleur Umt und Wahrnehmung aller übrigen Städtschen Kassen, Depositen, Hospital, Urmen- und feld-Kasse und die bei letzteren nöthige Inspection des feld Wesens verbunden.

Als Armen und Hospital-Vorsteher führt er bey jedem Institut ein besonderes Manual über Einnahme und Ausgabe und leget davon alle Jahr dem Collegio, vor welches diese Institute ressortiren, die zuvor vom Magistrat durch zulegende Rechnung ab.

Uls feld Inspector hat er die ihm zugeordnete feldaufseher dahin anzuweisen, daß ihm von allen auf den Städtschen fluren einschleichenden Unordnungen, Migbräuchen, Verwüstungen sogleich Nachricht gegeben werde, welches er nach vorheriger Besichtigung bem Befinden nach entweder felbst oder durch den Magistrat mit Burechtweisung, erforderndenfalls auch mit Bestrafung des Inculpaten redressiren zu lagen hat. ferner bleibt seine Sorge die Miethung tüchtiger hirten, deren hutung er theils selbst, theils durch die feld Aufseher öfters zu recherchiren und sie zu gehöriger Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten hat. Die Kaffe, die beym feldwesen geführet wird, hat er, in so weit es die gewöhnliche dahin gehörige Ausgaben betrifft, zu seiner alleinigen Disposition, doch daß er beym Jahres Schluß darüber Rechnung ablege, solche denen übrigen Raths Bliedern auch der Bürgerschafft vorlege, deren Richtigkeit nachweise, und attestiren und so dann zur höhern Revision einsenden lage. Die Ginnahme diefer Kaffe entstehet größtentheils aus dem Weide Belde des Diehes; hierbei kann er die einmal feststehende Sate weder erhöhen noch erniedrigen und wird ihm auf Eid und Gewißen zur Pflicht gemacht, dabey keine ungebührliche Nachsicht oder Unterschleiff passiren zu lagen. Die Ausgaben bestehen größtentheils in Cohnung der hirten und Bestreitung der vorfallenden, dieser Kaffe obliegenden Bauten. Ueber lettere mußen zuforderft Unschläge gemachet und dem Commissario loci zur Genehmigung eingereichet werden. Das Bucht Dieh der Städtschen Beerden, so auch aus diefer Kaffe angeschaffet und unterhalten wird, muß der feld-Inspector, da solches

eine große Ausgabe verursacht, gehörig in acht nehmen laßen, damit solches einige Jahre nußbar sey und bey wahrgenommener Untauglichkeit und darauf öffentlich zu veranlaßenden Verkauf der Kasse dennoch eine proportionirte Einnahme zurückbringe. Die feld Gräben, Zäune, Dämme, Wälle sind von ihm selbst öfters zu revidiren und hat er deren beständige Instandhaltung zur Verhütung alles daraus entstehenden Schadens mit äußerstem Nachdruck besorgen zu laßen. Ueberhaupt hat er bey diesem fach das Beste der Bürger im Auge zu haben.

#### Urt. VI. Dienst Berrichtungen des dritten Senatoris.

Bum dritten Rathsverwandten Posten ressortiret das Wettrichter und Schau-Umt. Uls Wettrichter hat also ber britte Senator durch fleißige Recherchen bey ben Bäffern, höfern, fleischern, Schanfern und Gastwirthen sich von dem hinlänglichen Vorrath ihrer Waaren ju überzeugen, die Abstellung des falschen Mages, Chlen und Bewichtes zu besorgen und genau zu attendiren, daß nach denen den Monatlichen Dictualien Caren inserirten Preifen der Verkauf wurklich geschehen, hiernachst dafür zu sorgen, daß die vom Cande zum Bertauf einkommende Waaren und Vivre nach gehörig gestempelten Berlinschen Gewicht und Maas verkaufet und überhaupt das Gewicht und Maas, wozu auch die Garn haspel, Connen, Brau- und Meisch-Küwen gehören, den Edicten gemees übermeßen, gerichtet und gestempelt, die Edicte und Berordnungen, ingleichen das Publicandum wegen der einzuführenden langen haspel, d. d. Königsberg den 2ten August 1775 auf genaueste befolget werde; auch hat er zu verhüten, daß schädliche Victualien, 3E. unreifes Obst, Krankliches Dieh, verdorben oder todte fische pp. zum Markt gebracht und verfaufet werden, vielmehr ift dergleichen sofort aus der Stadt zu schaffen oder zum fernen Verkauf zu vernichten und unbrauchbar zu machen. Die Victualien Taxen so wie das Brau Wesen, welches mit der Buarnison und dem Uccise Umt gefertiget werden, find mit der größten Genauigkeit zu entwerfen und die Expedienda Dronungs: mäßig einzuliefern. Vorzüglich ift des Wettrichters Sache, öffters das Gewicht, die Gute Beschaffenheit des Brods, fleisches und Bieres zu recherchiren und die Wiederspenstigen mit Zwangs Mittel und Strafen zu ihrer Schuldigkeit aufs Schärfste anzuhalten.

Urt. VII. Don dem Stadt Wachtmeister, auch Gerichts Diener und Servis Controlleur.

Dem Magistrat sind zwey Ministerialis subordiniret, welche an benen Sessions Tagen zu Rath Hause die Auswartung haben und die Besehle des Magistrats vollbringen müssen. Von diesen hat

- a) der Stadtwachtmeister außerdem noch gewöhnlich beym Bürgermeisterlichen und Wettrichterlichen Umt und dem Brau Collogio die Aufwartung und muß die von diesen Collegiis getroffene Unordnungen und Befehle geborig ausrichten, alle Verschwiegenheit beobachten und Collossion mit den Bürgern vermeiden, Insbesondere die ihm ertheilte Untworten der Burger nicht etwa, wie oft aus animositaot geschiehet, verdrehen, sondern der Wahrheit gemees anzeigen, die Befehle stricte vollziehen und in Uusübung derselben keine Darteylichkeit blitten lagen, und da er überdem die Dienste eines Ausrufers und Executors verrichtet, so hat er bey dem ersten fall die dem Ausrufer zukommende Pflichten zu erfüllen und bey dem andern fall die Executionen nach Vorschrift des Mandats auszuüben und ungehorsamen Bürgern auf Verfügung des Magistrats den Bürgern Urrest anzukundigen, im übrigen aber sich gegen seine Vorgesetten bergestalt zu betragen, daß er bey nüchternem und ordentlichen Cebenswandel in steter Bereitschaft seine Pflichten ungehindert zu erfüllen gefunden werde. Außer diesem hat er die bey Abwesenheit der Buarnison erforderliche Wachten und Commandos nach vorgängiger Unordnung des Magistrats zu bestellen, darüber auch eine genauere Consignation in der Urt zu führen, daß Niemand dabey prägraciret werden fann.
- b) Der Gerichts Ministerialis, welcher die Aufwartung außer den Gerichtstagen beym Richter und Stadt Kämmerer in Ungelegenheiten, die den Rathhäuslichen Dienst betreffen, versieht, hat zu seiner function alle die im Richterlichen Umte vorkommende Ladungen und Executiones nach dem Befehl des Stadtrichters zu vollführen, die Expeditiones des Secretarii zur Unterschrift und Abbringung zu besorgen und die entdeckten Bettler und Dagabanden sofort einzuziehen, hiernächst aber die Turm Strafe, das Schließen an Inquisiten und sonstige ihm zustehende Executiones zu vollziehen, doch muß selbiger darauf sehen, daß denen Inhaftalis kein Ueberlast geschehe, ihnen ihre Alimente gehörig gegeben, auch zu denselben keine andere Personen, als welche es von Umts oder sonst erheblicher Ursacher halber auf

Erlaubniß der Obrigkeit zugestanden ist, gelaßen werde. Uebrigens verrichtet er das Läuten mit der Raths Glode nicht nur dann, wenn die Bürgerschaft berufen wird, sondern auch alle Abend präcise um die bestimmte Stunde. Sonst muß er sich gleichfalls Nüchtern, ordentlich und thätig beweisen, damit er zu jeder Stunde seinen Obliegenheiten sich widmen kann. So viel endlich und zulest noch den hier besonders bestellten Servis Collecteur, welcher sein Tractament aus der Servis Kasse genießt, anbetrift, so hat derselbe die Monatliche Servis Einnahme und Ausgabe Tage denen sämtlichen Einwohnern der Stadt mit aller Bescheidenheit anzusagen und die etwa ausgebliebene nach einem ihm vom Rendanten zuzustellenden Verzeichniß den Servis Abtrag zu erinnern, auch in Servis und Einquartierungs Angelegenheiten dem Servis Rendanten und Billetier die ersorderliche Dienste zu leisten.

Gleichwie nun in gegenwärtiger Instruction und Reglement für sämtliche Rathhäusliche Ober und Unterbediente genaue Vorschriften zu ihrem Verhalten begriffen sind, so befehlen Sr. Königlichen Majestät so wohl gedachtem Magistrat, sich aufs genaueste darnach zu richten, als auch dem vorgesetzten Commissarie Loci und der Ostpr. Kriegesund Domainen Kammer über deren Befolgung aufs stricteste zu halten, und so wie sie demjenigen Officianten, der diesem gemäß seine Obligenheiten erfüllt, höchst dero Königl. Huld, Protection und weitere Verdeßerung zu sorgen, so haben auch die Uebertreter dieser Instruction als Treulose und Psiichtvergessene Diener des Staats nicht nur die härteste Beahndung und empsindlichste Leibes Strafe, sondern auch unausbleibliche Cassation zu erwarten.

Gegeben Königsberg den 17ten febr. 1785. Gaudi.

#### XIV.

## 1798. 20. Marg. Privilegium der Crengburger Medizinal-Apotheke.

Wir friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen; Nachdem der Apotheker Geselle Martin Eux aus der Stadt Creuzdurg in Ostpr. allerunter thänigst gebeten hat, daß ihm von Uns eine Medicin Apotheke da selbst anzulegen bewilliget und eine Konzession dahin ertheilet werden mögte, daß ihm freystehen soll, die Pharmaceution gedachter Stadt

zu treiben und so wohl die Stadt als auch ihre umliegende Gegend mit Urzney Mitteln und denen ben Upothefern in den fleinen Städten jum Derfauf gestatteten Gewürg Waaren unbehindert zu verforgen, Wir auch solchem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben, so thun Wir folches hiermit und Kraft biefes, und ertheilen dem gedachten Martin Eur, da die Einrichtung eines wohlbestellten Upotheker sowohl gedachter Stadt als der umliegenden Gegend zum wahren Außen und Besten gereichet, das nachgesuchte Upotheker Privilegium aus Königl. Candesherrlicher Macht hiermit also und dergestalt, daß er in mehr besagter Stadt Creuzburg eine Medicin Upotheke errichten und selbige mit guten und frischen Medicinalien sowohl simplicibus als Compositis jederzeit verfehen foll, damit zu allen Zeiten, sonderlich auch bei gefährlichen und ansteckenden Krankheiten, das Dublikum sich solcher Upotheke nütlich bedienen und ein jedes was er bedarf, um billige Bezahlung nach richtigem Maaß und Gewicht dem Dispensatorio gemäß, daraus bekommen konne.

ferner muß er sowohl als nach ihm der jedesmahl rechtmäßige und gehörig approbirte Besitzer dieser Medicin Upotheke besorgen, daß darin alle Medicamente mit gehörigem fleiß und Vorsicht bereitet werden, damit nicht statt daß sie denen Uranken zu Wiederserlangung ihrer Gesundheit gereichen sollen, Schaden verursachen mögen, wie denn auch die giftige Sachen dergestalt besonders zu verwahren sind, daß solche nicht vergriffen, noch dadurch Unglück angerichtet werden könne; auch mussen dergleichen giftige Sachen nicht an verdächtige Personen, von welchen zu vermuten, daß sie davon einen üblen Gebrauch machen möchten, verkauft und überlassen, ingleichen beym Verkauf an zuverlässige Personen die vorgeschriebene Sicherheits-Maßregeln beobachtet werden.

Naterialien versehen, auch den Kranken des Nachts mit der verslangten Medicin willig an die hand gegangen und selbige nach den gesetzten Preisen, richtigem Gewicht und Maaß gegeben werden, wie denn auch mehr erwähnte Upotheke denen von Zeit zu Zeit zu haltenden Disitationen sich unterwerfen und der Impretant in allen Stücken sich dergestalt verhalten und betragen soll, als es einem redlichen, gesitteten, rechtschaffenen und gewissenhaften Upotheker eignet und gebühret, auch der in der Medicinal-Ordnung vorgeschriebene Eid es erfordert.

Uebrigens soll es ihm, seinen Erben und nachsolgenden Besitzern der Medicin Upotheke auch erlaubt seyn, in solcher einen Handel mit Gewürz-Waaren zu treiben und das Publicum, gleich denen an dern in der Stadt Creutburg angesetzen Gewürzhändlern, mit guten Waaren in billigen Preisen zu versorgen und zu verkaufen, und wollen Wir ihn und seinen Nachsolgern wider alle unbefugten Eingriffe kräftig schützen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges dem Martin Eux, seinen Erben und Nachfolgern im Besitz dieser Medicin Upotheke für Uns, Unsere Königliche Erben und Chronfolger ertheiltes Privilegium Höchsteigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lagen.

So geschehen und gegeben Berlin, d. 20. Märt 1798. friedrich Wilhelm.

L. S.

# Anhang:

# Dokumente zur Stadtgeschichte, Zeugnisse der Flucht, Vertreibung und Wiederbegegnung Seite

	Sch
Die Gründungsurkunde der Stadt Kreuzburg	A 2
Stiftungsurkunde über das Kriegerdenkmal 1870/71	A 4
Geschäftsunternehmen, Handwerksbetriebe usw.	A 10
Aus Kreuzburgs Vergangenheit Alfred Otto Dietrich	A 18
An den Ufern des Keygster-Flusses Fritz Witt	A 20
Schützenfest in Kreuzburg Fritz Podehl	A 24
Es war einmal Eine Erinnerung an die Jugendzeit in Kreuzburg Eva Liedtke	A 27
Bericht einer Augenzeugin von den Ereignissen in Kreuzburg/Ostpr. nach Kriegsende Maria Scheuren, Ursula Hecht, Werner Arendt	A 29
Meine Zeit unter russischer Besetzung in Ostpreußen von Februar 1945 bis November 1947 Armin Matt	A 38
Meine Heimatstadt Kreuzburg in der Russenzeit von 1945 bis 1947 Maria Prieß, verw. Eckloff, geb. Saager	A 45
Fritz Podehl-Kreuzburg zum Gedächtnis Werner Arendt, Horst Schulz	A 50
Volksdiplomatie - Kreuzburg-Tag in Slavskoe O. Grigorjeva, übersetzt von Ursula Lange-Fiehn	A 52
"Willkommen im Vaterland" Werner Arendt	A 55

Einige der hier wiedergegebenen Beiträge wurden bereits in den vergangenen Jahren im "Preußisch Eylauer Kreisblatt" veröffentlicht. Dessen Schriftleiter, Herrn Horst Schulz, Topprienen, gilt unser besonderer Dank für die Erlaubnis zum Nachdruck.

#### Die Gründungsurkunde der Stadt Kreuzburg vom 21. Januar 1315

im lateinischen Urtext (Übersetzung s. S. 32 ff. dieses Bandes)

In nomine domini amen. Universis Christi fidelibus presentem audituris paginam vel visuris nos frater Heynricus dictus de Ploczk magnus commendator domus pricipalis castri sancte Marie notum facimus presentibus protestantes, quod nos de maturo fratrum nostrorum consensu et consilio de novo locavimus et construximus civitatem Cruceburg distam jure Culmensi, addentes eidem civitati quinquaginta mansos measuratos et cerlis metis et graniciis diffinitos. De quibus mansis scultetus iam dicte civitatis et sui heredes ac posteri pro labore locacionis sue quinque mansos ab omni censu liberos perpetue possidebunt. Cuntilimus eciam plebano civitatis quatuor mansos pro dote de predicorum mansorum numero, quos ipse plebanus libere in perpetuum possidebit. Secus tamen est de residuis quadraginta et uno manso, quia singuli eorum possessores post cursum quinqie annorum, quibus fruentur omnimoda libertate, de quolibet manso tredecim scotos decariorum usualis monete et unum modium avene in festo b.(enedicti) Martini nostre domui singulis annis es integro erogabunt. Insuper iam dicti possessores pridictorum quadraginta el sex mansorum tam scultetus quam reliqui cives sva plebano dequolibet manso unum modium siliginis et alterum avene in feslo beati Martini singulis annis dabunl. Preterea contulimus sculteto predicte civitatis et suis veris heredibus ac legittimis successoribus terci am partem questus iudici intra menia civitatis, excepto iudicio Pruthenorum, si ibi deliquerint, quod nostris fratribus ex integro reservamus. Debet eciam idem scultetus sine scitu et verbo fratrum ad vite privisionem vel membrorum mutilacionem neminem iudiciatiter condempnare.

Insuper contulimus civibus predicte civitatis decem et novem mansos preter octo iugera liberos ex alia parte aque que Caustre nominatur assignatos eciam suis graniciis pro communi utilitate civitatis in perpetuum possidentos. Preterea unum mansum et octo iugera pro ortis libere et perpetue possidebunt. Item civibus prenotate civitatis iuxta granicias ville Tharow conferimus unam silvam in vulgari

Hegewald dictam decem mansos cum graniciis el metis distincte consignatos pro ulilitate communi libere absque omni censu et onere in perpetuum optinendos. In qua nobis pro utilitate castri nostri Cruceburg tamen ligna ad edificia et non ad plancas tempore indigencie reservamus.

Indulsimus eciam predictis civibus, ut piscari possint in flumine Pasmar dicto intra suas tamen granicias ad suam coquinam cum parvis tamen retibus que vulgariter *hamen* dicuntur de gracia speciali. Item sculteto et suis heredibus ac successoribus indulsi mus, et piscari possint non solum cum reti Hamen dicto, verum eciam cum reti, quod stoknetzce nuncupatur vulgariter. Relaxamus eciam iam dictis civibus precium speculatorum quod vulgo wartlohn dicitur et mensuram aratri quod apud vulgam dicitur wartkorn, que tamen a terre Culmensis incolis solent dari. Porro in supredictis octoginta mansis nostre domui reservamus auri fodinas vel argenti ferri metalli eris et venas salis, congregaciones seu inclusiones aquarum que wederstowunge vulgariter dicuntur, areas et loca pro molendinis construendis. Et si quis torsitan specialiter dampnificatus fuerit ex hiis, hoc secum civitatis communitas comportabit. Volumus eciam, ut aullus predictorum civium heraditatem aliquam vel aream eroget aut vendat aliquibus viris religiosis sine fratrum nostrorum scitu similiter el consensu. Preterea si cives censum intra menia civitatis fecerint qualemcumque, huius census dimidietatem civitati conferimus, residuam eiusdem census partem dimidiam nostre domus fratribus reservantes. Dimidietas eciam stube balnearis census civitati cedet. sed religuam partem census eiusdem stube balnearis sculteto et suis heredibus ac successoribus erogamus. Item sculteto et suis heredibus ac successoribus duo macella el une scampnum pro panis vendicione et alterum scampnum pro calceorum vendicione debere erogamus de gracia speciali. Sed ut predictum est, si cives censum aliquem fecerint, sicut est in mercatoriis institoriis macellis carnium vel panis seu alium quemcumque quesrum communem, huius dimidietatem nostris fratribus duximus reservari. Nolumus eciam et districte precipimus, ut cives predicle civitatis nulla edificia siculmuiciones, turres vel alia hiis similia construant aut construere presumant, ex quibus dampnum aliquod vel periculum terre vel fratribus possit in posterum suboriri. Insuper spacia ab utrisque fuminibus videlicet Caustre et Pasmar dictis usque ad pomerium fratrum et menia et plancas civitatis cives libere inperpetuam possidebunt. Insuper volumus et mandando precipimus, ut incole civitatis nihill faciant, quod sit contra deum et contra iusticiam et contra fratres. Igitur in recognicionem dominii singuli cives vel incole

predicte civitatis de qualibet area sex denarios Culmensis in festo s.(ancti) Martini nostre domui singulis omnis debunt. Et ne huiusmodi nostra donacio ab aliquibus in posterum calumpniam aliquam paciatur, sigillum commendatoris domus Brandenburg de nostre beneplacito est presentibus est appensum cum testibus subnotatis. Qui sunt frater Guntherus de Swarzburg provincialis terre Culmensis; frater Eberhardus de Verrenberg commendator in Kungisberg; frater Gebehardus de Mansvelt, olim commendator in Brandenburg; frater Heynricus de Senzkow, commendator modernus in Brandenburg; frater Heynricus de Ysenberg, commendalor in Balga; frater Heynricus de Gera, commendator in Elbinge; frater Segehardus de Swarzburg commendator in Kirseburg; frater vicecommendator in Brandenburg; frater Gerlecus dictus Smende, frater Heynricus dictus Vultur, frater Gerhardus dictus Rude; frater Conradus Ruffus et alii quam plures ordinis nostri fratres. Datum Cruceburg anno domini millesimo trecentesimo quinto decimo in die b.(enedictae) Agnatis virginis el martyris gloriose.

# Stiftungsurkunde über das im Jahre 1896 auf dem Marktplatz zu Creuzburg in Ostpreußen errichtete Kriegerdenkmal

Im Vorjahre wurde hier, wie in ganz Deutschland, unter einmütiger Beteiligung der Bewohner aus Stadt und Umgegend, das Fest der 25jährigen Wiederkehr des Ruhmestages von Sedan, welcher die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches zur Folge hatte, in wahrhaft glanzvoller Weise gefeiert. In der durch diese Feier hervorgerufenen gehobenen Stimmung kamen eine Anzahl patriotisch gesinnter Männer auf den schönen Gedanken, die Errichtung eines Denkmals auf dem hiesigen Marktplatz zum Andenken an die auf den Schlachtfeldern von anno 1864 & 70 und 71 gefallenen Krieger- anzuregen. Diese Idee fand beim Publikum überall begeisterte Aufnahme. Es bildete sich ein provisorisches Comité, dem es in kurzer Zeit gelang, einen Verein zum Zwecke der Errichtung eines Kriegerdenkmales zu gründen. Zahlreich waren die Beitrittserklärungen und freudig gaben Bürger und Beamte, kleine und große Besitzer ihre Beiträge. Reichlich flossen außerdem einmalige Spenden. Arm und reich, vornehm und gering wetteiferten förmlich miteinander. Sogar weit entfernt wohnende vorübergehend anwesende oder durchreisende Personen trugen, von der allgemeinen Begeisterung fortgerissen, ihr Scherflein

bei. Selbst aus Chicago in Nord-Amerika sandte jemand, dessen Verwandte früher in Creuzburg wohnten, einen Geldbeitrag.

Da auch die hiesige Kredit-Kasse, deren Rendant Max Pieper sich bei den Geldsammlungen besonders thätig zeigte, 600 Mark und die städtische Kämmerei-Kasse 400 Mark beisteuerten, so gelang es im Laufe weniger Monate die Summe von über 3000 M (dreitausend Mark) sozusagen im Handumdrehen aufzubringen. Nun wurden ohne Verzug Schritte gethan, um die Fertigstellung des Denkmales innerhalb Jahresfrist zu bewirken. Das von der General-Versammlung definitiv gewählte Comité, mit dem Bürgermeister Krenz als Vorsitzender an der Spitze setzte sich mit mehreren renommierten Bildhauerfirmen behufs Einsendung von Zeichnungen nebst Kostenanschlägen in Verbindung. Von sämtlichen eingegangenen Arbeiten fand der - nach einer Idee des Oberförsters Kupfer in Wilmsdorf ausgeführte Entwurf der Gebrüder Pelz in Königsberg am meisten Anklang. Mit Zustimmung der Generalversammlung wurde dieser als leistungsfähig bekannten Firma die Anfertigung des Denkmales übertragen. Um dasselbe noch würdiger zu gestalten, beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Färbereibesitzers Georg Reichermann die Errichtung eines aus Granitquadern bestehenden, terrassenförmigen Postamentes, zu dessen von Mosaik eingefaßter Grundfläche drei Steinstufen hinanführen. Mit der Herrichtung der zum Bau dieses Postamentes erforderlichen Granitwürfel wurde der in solchen Arbeiten besonders geübte Maurer Schnärmer (?) in Hußenen betraut und sind zu diesen Quadern Granitblöcke verarbeitet, wie man sie in dieser Größe in Ostpreußen nur selten antrifft.

Das Denkmal kommt genau in die Mitte des Marktplatzes mit der Front nach Norden zu stehen und wird aus folgenden Teilen zusammengesetzt: Auf dem vorerwähnten Postament ruht zunächst ein würfelförmiger Sockel aus poliertem, rotem, schwedischem Granit, dessen Vorderseite die Widmung enthält:

"Den tapferen Kämpfern für Deutschlands Einigung die dankbare Heimat"

In die nach Osten und Westen gerichteten Seitenflächen sind bronzierte ZinkgußMedaillons mit den Bildnissen Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. eingelassen.

Die vierte Seite endlich trägt die Inschrift:

"Den Gefallenen zum Gedächtnis, den Mitkämpfern zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung."

Der polierte Sockel dient einem cylinderförmigen, fein behauenen Granitsteine, in Gestalt einer Trommel, auf dessen Frontseite das eiserne Kreuz angebracht ist, zur Grundlage.- Auf der ebenen Oberfläche dieses runden Granitsteines stehen drei, sich gegenseitig stützende, dem Artillerie-Depot in Danzig entstammende Geschützrohre, auf deren mit einer Eisenplatte überdeckten Mündungen eine Kugel befestigt ist, welche als Spitze des Ganzen den fliegenden preußischen Adler trägt.

Den Aufbau des fünf Meter im Quadrat enthaltenden Fundamentes, sowie des Postamentes übernahm der hier ansässige Maurer- und Zimmermeister Schulz. Das Steinmaterial zum Fundament wurde auf dem Marktplatze, also unmittelbar an Ort und Stelle aus den dort noch in der Erde befindlichen Grundmauern des ehemaligen Rathauses gebrochen. Hierdurch sind zwar die Baukosten erheblich verringert, dieselben erreichen jedoch trotzdem, besonders in Folge des kostspieligen Unterbaues, eine bei Aufstellung des Kostenanschlages nicht vorausgesehene Höhe.

Die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder wird noch fortgesetzt in Anspruch genommen werden müssen, um die Kosten, namentlich für die Umwehrung des Denkmales durch ein Eisengitter, aufzubringen. Hoffentlich wird aber die Hand der Geber nicht erlahmen und so der Fehlbetrag in nicht zu langer Frist gedeckt werden.



# Hiffings Untimin

Martfolietz n zir Creuzburg in Ostpreussen wantstra Daing w

Die erste Seite des Originals der Stiftungsurkunde für das Kriegerdenkmal 1870/71 auf dem Kreuzburger Marktplatz Mitglieder des Vorstandes des Kriegerdenkmal-Vereins sind die Herren (1 bis 8 aus Creuzburg):

- 1. Bürgermeister Robert Krenz, Vorsitzender,
- 2. Praktischer Arzt, Doktor Friedr. Wolff, stellvertr. Vorsitzender,
- 3. Gerichtssekretair Oskar Ohlenschläger, Schriftführer,
- 4. Rendant Max Pieper, Kassierer,
- 5. Mühlenbesitzer Wilhelm Reichermann,
- 6. Rentier Luis Zander
- 7. Kaufmann Rudolf Rappuhn
- 8. Prediger Paul Neumann,
- 9. Oberförster Adolf Kupfer zu Wilmsdorf,
- 10. Majoratsbes. Graf Karl von Kalnein auf Kilgis,
- 11. Gutsbesitzer Friedrich Heß zu Königl. Sollau,
- 12. Gutsbesitzer William Harder auf Kl. Krücken
- 13. Majoratsbesitzer von Podewils auf Penken
- 14. Gutsbesitzer Albert Woelk zu Sollnicken
- 15. Rittergutsbesitzer Stein von Kaminski auf Gr. Bajohren.

Außerdem war zur Bauausführung noch eine Kommission, bestehend aus den Herren G. Reichermann und A. Denck gewählt. Ersterer war bei der Überwachung der Steinarbeiten zum Postament hervorragend thätig.

Der Bau des Fundamentes ist nunmehr vollendet und hiermit bei Aufsetzung des ersten Quadersteines der Moment der feierlichen Grundsteinlegung gekommen. - Dieselbe erfolgt in Beisein der Mitglieder des Kriegerdenkmal-Vereins, des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie der hiesigen Geistlichkeit in üblicher Weise.

Möge diese Urkunde, sowie die Münzen und Schriftstücke, welche nach altem, heiligen Brauche nun in den Stein versenkt werden, nie wieder das Licht des Tages erblicken. Möge das schöne Denkmal, unter dem sie begraben liegen, ewig bestehen, um das Andenken der tapferen Kämpfer, denen es geweiht ist, in der Nachwelt lebendig zu erhalten. Das Beispiel dieser Helden sei späteren Generationen eine Mahnung zu gleicher Vaterlandsliebe, zu gleichen Heldenthaten.

Sollte aber - da auf Erden Alles vergänglich ist - einst der Tag kommen, an welchem auch dieses Denkmal zusammenstürzt, sollte dann vielleicht das ersehnte Zeitalter des ewigen Friedens, des wahren, unverfälschten Christentums, wo es kein Völkermorden, kein Kriegen und Kriegsgeschrei giebt, endlich gekommen sein, so sei diese Urkunde, nebst Beigaben unsern glücklichen Nachkommen ein Gruß aus längst verflossener, sturm- und drangvoller Zeit.

#### Das walte Gott!

Creuzburg in Ostpreußen am zwölften September des Jahres achtzehnhundertneunzig und sechs nach Christi Geburt und im neunten Jahre der Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Zweiten

(gez.) Robert Krenz Bürgermeister

Graf Kalnein-K	<i>Xilgis</i>	Kupfer		Max Pi	eper
Ohlenschläger	Wolf (	?) Woelk		L. Kirs	tein
Dr. Wolff		W. Reicherman	n	G. Reid	chermann
A Reinhardt		Louis Zander		Link	F. Nelson
(?)Laudin	Prang	Bellgardt	Schirrne	acher	RJ. Rappuhn
G. Gebauer		(?)			
W. Behrendt		TH. Rappuhn			
Otto (?)		Franz Huck II.			
CA. Denck		Wenk (?)			
C (?)		G. Schmidt			
		Pfarrer			
(?)					
L. Steckel (?)					
A. Schulz					(Siegel)

Diese Urkunde schrieb Ernst Krause Lehrer an der Stadtschule hierselbst

# Geschäftsunternehmen, Handwerksbetriebe, Gaststätten, Gesundheitswesen, Banken, Ämter, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Vereine in Kreuzburg/Ostpreußen bis 1945

(Zusammengestellt anhand einer etwa 1955 von Herrn Fritz Podehl erarbeiteten Einwohnerliste)

Name des Inhabers	Anschrift/Sitz des	Bemerkungen
(Geburtsjahr, soweit bekannt)	Betriebes	

#### I. Handwerker, Geschäftsbetriebe, Gaststätten

#### Bäckereien

Bartel	1893	Hofstr. 31
Hasenbein	1906	Kirchenstr. 64-65
Henseleit	1883	Mühlenstr. 77
Nehrkorn		Wasserstr. 122
Saborowski	1905	Kirchenstr. 63
Wormuth		Markt 74

#### Bauunternehmer / Baumeister

Gedatke		Dammstr. 195		
Liedtke	1877	Bahnhofssiedlung 10		

#### Böttchermeister

Kirstein	Hofstr 31
IXIISICIII	1101311 5 1

#### Elektromeister

Grünwald 1896 Markt 9

#### Fleischermeister

Bobeth	1891	Markt 44	
Pietsch	1893	Vorstadt 213	kein Verkauf
			v. Fleischw.

Radau	Papiermacherstr. 91
-------	---------------------

Reinhardt, E.	1898	Markt 46
Reinhardt, G.	1910	Markt 10
Wenk		Markt 66

#### Friseure

Eichholz Markt 22

Jenschewski	1880	Markt 74
& Stamm	1890	
Krause	1881	Papiermacherstr. 87
Fuhruntern	ehmen	
Dreier	1906	Schulstr. 141
Fröse	1909	Dammstr. 195
Jehke		Gartenstr. 183
Packhäuser		
Reinke	1898	Markt 72
Gärtner		

#### Gärtner

Bahnhofssiedlung 14 Hoffmann

# Gastwirtschaften mit und ohne Lebensmittelgeschäft, $Lebens mittelge sch\"{a}fte\ ohne\ Gastwirtschaft$

Bressem, Fra	anz	Stadtgrund	o. LmVerk.
		(Gesellschaftshaus)	
Bressem, Fri	itz	Mühlenstr. 82-83	m. LmVerk.
Buchholz	1905	Brandshöfchen	o. LmVerk
Günter	1880	Mühlenstr. 75-76	m. LmVerk.
Keuchel	1895	Kirchenstr. 52	m. LmVerk.
Kopitzki/We	egner1881	Markt 7	o. LmVerk.
Plastwich		Markt 42-43	m. LmVerk.
Rappuhn		Markt 5-6	m. LmVerk.
Siegmund	1891	Markt 70-71	m. LmVerk.
Spieß		Bahnhofsgaststätte	o. LmVerk.
Tolksdorf	1901	Papiermacherstr. 86	o. LmVerk.
Feuerabend		Grundstr. 166	nur LmVerk.
Gronert	1893	Bahnhofssiedlung 12	nur LmVerk.
Hart	1890	Hintere Hofstr. 206	nur LmVerk.
Kahnert		Gartenstr. 183	nur LmVerk.
Milchgeschä	ift Homm	Markt 69	nur
			Milchprod.
Molkerei Ho	omm	Vorstadt	
		(Molkereibetrieb)	
Getreide- u.	Mehlhdlg.	Markt 11	nur Mehl- u.
Podehl	_		Getreide-
			Kleinverkauf

Gerbermeister

Link 1872 Wasserstr. 128

Glasermeister

Warnick 1877 Grundstr. 167

Kaufleute, Geschäfte (außer Lebensmittelgeschäften)

<b>K</b> auffeute,	Geschäfte	(außer Lebensmittelge	eschäften)
Arendt	1881	Mühlenstr. 4	Wirtschafts-
			artikel, Kurz-
			waren usw.
Ammon		Kirchenstr. 62	Hüte & Mützen
Block	1876	Mühlenstr. 81	Schreib- &
			Papierwaren
Bojahr	1887	Mühlenstr. 1	Lederwaren
Damerau		Rademacherstr. 104	Schuhe
Fröse		Schulstr. 135	Eisenwaren,
			Werkzeuge
			usw.
Kirstein(Päch	nter	Markt 50	Textilien usw.
Goetzke)			
Lehmann		Markt 47-48	Fahrrad- &
			Autozubehör,
			Tankstelle
Lindenau	1894	Markt 20-21	Papier-&
			Schreibwaren
			Kurzwaren
Link	1872	Wasserstr. 128	Lederwaren
Nedebock	1904	Markt 14-15	Getreide- &
			Landmasch
			Handel
Reichermann	<u>l</u>	Kirchenstr. 51	Stoffe &
			Textilien, ehem.
			Fãrberei
Schimanski	1897	Markt 22	Drogerie,
			Süßwaren,
			Tankstelle
Stamm & Jer	schewski	Markt 74	Friseur- &
			Kosmetikart.

Klempnermeister

Keller Schulstr. 138

Eichholz Papiermacherstr. 87

Korbmacher

Schäfer Markt 11

Malermeister

Engel 1883 Papiermacherstr. 99 Kirstein Hintere Hofstr. 198

Maschinenbaumeister, Schlossermeister, Schlossereien

Lehmann 1888 Markt 47-48
Reinhard 1882 Wasserstr. 121
Schirrmacher & Tischtau Bahnhofsstr. 173

Maurermeister, Maurer (zumeist wohl nicht selbständig)

Falk Bahnhofssiedlung 56 Fröse Grundstr. 161 Lindenau Grundstr. 156 Mühlenstr. 79-80 Matyzik 1875 Prange 1890 Grundstr. 158 Rohde 1900 Schulsiedlung 1 Samland Schulsiedlung 21 Sommer 1874 Markt 11 Skottlorek Rollberg 131 Schiemann 1910 Grundstr. 166 Schulz 1907 Schulsiedlung 20 Wachtel Vorstadt 212 a Will 1907 Schulsiedlung 24

#### Mühlenbesitzer, Müllermeister (letztere nicht selbständig)

Podehl 1890 Mühlendamm 1 Faust 1904 Kirchenstr. 57 Matt 1899 Schulsiedlung 11 Schröder 1887 Wasserstr. 123

# Mützenmachermeister

Ammon Kirchenstr. 62

# Sägewerkbesitzer, Sägewerkmeister

Hess 1904 Kobbelbuder Siedlung 8

Selke (Pächter) 1905 Kobbelbuder Siedlung 8

#### Sattlermeister

Bojahr 1887 Mühlenstr. 1 Brogatzki 1883 Vorstadt 112 Hoffmann 1891 Mühlenstr. 78

#### Schmiedemeister

Arendt 1881 Mühlenstr. 3 Klingenberg (Pächter) Mühlenstr. 3

Gutzeit 1877 Papiermacherstr. 93-94

Krause Hofstr. 23

#### Schneidermeister, Schneider, DamenSchneiderin

Altrock 1911 Vorstadt 212 a Eisenheim Bahnhofssiedlung 42

Krokowski Bahnhofssiedlung 13
Lakies Papiermacherstr. 90
Offen Rademacherstr. 102

Peter, Maria 1897 Lindenstr. 142 Damen-

schneiderin

Reinhold 1863 Lindenstr. 145

Reinke, Maria 1891 Grundstr. 157 Damen-

schneiderin

Skottlorek, Eliese Rollberg 131 Damen-

schneiderin

Thiel, Helene Dammstr. Damen-

schneiderin

## Schornsteinfegermeister, Schornsteinfeger

Hünerbein 1902 Hofstr. 37

Kriegsmann 1905 Schulsiedlung 23 Wedekind 1913 Grundstr. 154

#### Schuhmachermeister, Schuhmacher

Eisenheim Grundstr. 165

Engel Schulstr. 84

Falk Rademacherstr. 107
Kirschnick Grundstraße 153
Posnien 1861 Vorstadt 207
Salz Rademacherstr. 110
Schimnick Dammstr. 186
Stenzel Rollberg 130

## Steinsetzermeister, Grabsteinfabrikant

Schulz 1880 Vorstadt 212 a Wegwerth Rademacherstr. 109

# Stellmachermeister, Stellmacher

Denk, Rudolf Hofstr. 32 Denk, Alfred Hofstr. 27

Seelenwinter Hintere Hofstr. 196

#### Tischlermeister, Tischler

Becker 1875 Bahnhofstr. 174/ Dammstr. 186a Behnkost 1878 Schulsiedlung 6 Krause 1912 Schulstr. 140 Müller 1910 Lindenstr. 182 Offen Rademacherstr. 102 1910 Schönfeldt 1890 Hofstr. 40

#### Töpfermeister, Töpfer

Barrakling 1887 Schulstr. 139
Borm 1890 Wasserstr. 125
Ehlert 1904 Rademacherstr. 103

Leeder Markt 67

# Uhrmachermeister, Uhrmacher

Dullat Markt 11 Roggenbaum Gartenstr. 175

Weberin

Hein 1895 Rademacherstr. 111

Hinkelmann (?) Kirchenstr.

Ziegeleibesitzer, Ziegeleimeister

Lemke Bahnhofssiedlung 14 Bussat 1906 Kobbelbuder Str. 6

Kuckuck Hofstr. 36

Zimmermann, Polier

Eisenheim 1903 Bahnhofssiedlung 44
Küssner Hirtenstr. 169
Schweichler Papiermacherstr. 96
Tobehn Papiermacherstr. 89

Zilian, Otto Abbau 41 Bauer und Zimmermann

II. Gesundheitswesen

Ärzte

Dr. Körner 1885 Hofstr. 24 Dr. Mischkowski Markt 20

später Dr.Zimmermann

**A**potheke

Liedtke 1893 Markt 15-17 auch Tankstelle

Drogerie

Schimanski 1897 Markt 22

Hebammen

Davert Grundstr. 165 Tschoppe Mühlenstr. 1

Tierärzte

Dr. Mielke & Hofstr. 28-29

Dr. Krauß

Zahnärzte, Dentistin

Dr. Anker Kirchenstr. 57 Lechner Markt 18

# III. Behörden, Institutionen, Kirchen, Gemeindehäuser von Glaubensgemeinschaften

Stadtverwaltung Markt 12

Polizei / Landjäger

Amtsgericht u. Gefängnis Vorstadt 208 - 209

Schiedsmann

Postamt Markt 19 Feuerwehr Dammgasse

Bahnhof

Volksschule Vorstadt 216 Höhere Privatschule Vorstadt 216 Freibad/Badeanstalt Röhrenteich Duschen u. Wannenbäder Vorstadt 216

Ostpreußenwerk Arnsberger Chaussee

/Elektrizitätswerk

Evangelische Kirche
1. Evangelisches Pfarrhaus
2. Evangelisches Pfarrhaus
Pfarrwitwenhaus /Kantorei
Apostolische Kapelle
Christl. Gemeindehaus
Lindenstr. 149
Schulstraße 149 A
Kirchenstr. 149 B
Schulstr. 149 C
Bahnhofstr.
Hofstraße 25

Baptistengemeinde Papiermacherstr. (?)

Kreditverein Markt 73 Volks- & Raiffeisenbank Markt 49

#### IV. Vereine

- Anglerverein
- Creuzburger Schützengilde 1698 bzw. I849 (einschl.
   "Jungschützen" oder "Freischützen")
- Gemischter Chor
- I.andwirtschaftlicher Verein
- Kirchenchor
- Kriegerverein
- Männergesangverein
- Radfahrerverein
- Reiterverein

- Schmiede- und Schlosser-Innung
- Tennisclub
- Turnerverein
- Verkehrs- und Verschönerungsverein

#### Aus Kreuzburgs Vergangenheit

Alfred Otto Dietrich

Als das Haus in der Hinteren Hofstraße abgebrochen wurde, fanden die Arbeiter einen alten Rittersporn. Er lag zwischen den Steinen der früheren Stadtmauer, auf deren Resten das alte Häuschen stand. In seiner Nähe lag eine graue Steinkugel, groß wie eine Apfelsine, an einem Ende abgeplattet wie von einem heftigen Anprall. Als ich beide in der Tasche hatte, zog ein fremder Wandersmann an mir vorüber. Wir wissen, wer hier in Kreuzburg fremd ist; denn alle Kreuzburger kennen sich. Er blieb stehen und fragte nach dem Grabe des Dichters Reichermann. Da bat ich ihn, führen zu dürfen. Es war im Mai; wir gingen zwischen Gärten hindurch zum alten Friedhof. Ein paar Schritte vom Rande des Keygstertales entfernt liegt das Erbbegräbnis der Familie Reichermann. Der Fremde nahm die Mütze ab und sah nieder auf das Grab. Nach einigen Minuten wandte er sich zu mir mit der Frage nach der Burgruine. Ich ließ ihn nicht an den Rand des Tales treten, sondern brachte ihn durch den Friedhof durch eine Lücke der Hecke zu jener Stelle, von der aus ich allen Fremden das Tal zeige. Die Wirkung war überraschend. Wieder zog der Wanderer die Mütze wie am Grabe des Dichters und ein Ausruf des Erstaunens: "Wunderbar!" flog von seinen Lippen. Dann stellte er sich mir vor. Es war ein bekannter Maler. Als wir wußten, wer wir waren, bat der Maler mit einer Handbewegung nach dem Tal: "Sie wissen etwas, bitte erzählen Sie!" Und ich erzählte ihm nun folgendes:

"Sehen Sie dort links den Hügel, darauf den Mauerrest? Es sind die kümmerlichen Überreste des alten Ordensschlosses. Etwa im Jahre 1240 eroberten die Ordensritter auf jenem Hügel die Wallburg der eingeborenen heidnischen Preußen. Sie setzten sich darin fest, erhöhten die Wälle und errichteten Palisaden. Die den Rittern folgenden Kolonisten siedelten sich im Schutze der Burg an. Als aber am 9. 4. 1241 die unglückliche Schlacht auf der Wahlstatt

geschlagen war, mußten die Ritter die Besatzung der Burg schwächen, um die Grenzen des Landes gegen die Mongolen zu schützen. Da erhoben sich die Preußen, erschlugen die Siedler auf den Feldern und in den Häusern und eroberten die Burg zurück. Erst im Jahre 1253 wurde nach der Niederwerfung des Aufstandes die Burg wieder neu erbaut. Doch die barbarische Kriegführung und die ungerechte Behandlung der Eingeborenen durch die Ritter, die Furcht aber keine Liebe erwecken konnte, rächte sich. Im Jahre 1260 standen die Preußen unter ihrem Führer Heinrich Monte wieder unter den Waffen. Der Aufstand war blutiger als je. Die Kreuzburg wurde regelrecht belagert; denn Heinrich Monte, ein Edler der Preußen aus Natangen, hatte als Geisel bei den Rittern die Kriegführung erlernt. Gleichzeitig wurden Königsberg und Bartenstein eingeschlossen. Drei Belagerungstürme wurden errichtet, aus drei Belagerungsgeschützen - den sogenannten Bliden - wurde sie beschossen. Die Kreuzburg hielt sich aber fast drei Jahre. Dann wurde der Mangel an Nahrungsmitteln zu groß. Zuletzt aßen die Eingeschlossenen die Felle der geschlachteten Pferde. Eines Nachts versuchten die Ermatteten eine Flucht nach Balga am Frischen Haff. Die Preußen aber waren wachsam, die Fliehenden wurden eingeholt und bis auf zwei Ritterbrüder niedergemacht. Wieder wurde die Kreuzburg von den erbitterten Preußen zerstört. Erst als Heinrich Monte durch Meuchelmord gefallen war, war das Schicksal der tapferen Preußen besiegelt. Zwar flackerte der Aufstand später noch mehrmals auf, doch ohne endgültigen Erfolg. Im Jahre 1315 erhielt die Siedlung Kreuzburg von dem Großkomtur Heinrich von Plotzke eine Handfeste, die Stadt entstand."

Schweigend hatte der Maler zugehört. Jetzt murmelte er nachdenklich: "Harte Zeiten, harte Menschen." Ich holte meine Fundstücke aus der Tasche und reichte ihm den Sporn. "Der hier hat's mitgemacht", sagte ich. "Oha, die Herren waren nicht im Tierschutzverein! Sehen Sie hier", rief er aus und legte einen Maßstab an einen Stachel des Spornrades. "Noch jetzt, so verrostet, ist er drei Zentimeter lang." Ich mußte lachen: "Wird wohl auch nötig gewesen sein; teils zum Angriff, teils zum Ausreißen." Der Maler machte einen weiten Bogen mit der Hand durch die Luft. "Und jetzt alles so friedlich, so ruhig. Dort links der Wald, die grünen Abhänge des

Tales, die Gärten und der kleine Fluß mit seinen Krümmungen." "Ja, unser Keister oder früher wohl auch Keygster. Er kann zu Zeiten recht böse sein und ist einst sicher stattlicher gewesen. Seinen Namen hat er von dem preußischen Wort 'Kaukte', das heißt 'Heuler'." "Mag er heulen", scherzte der Maler, "sehen Sie diese Pracht, diesen Schnee der blühenden Schlehdornhecken. Das ist Frieden." "Nun ja", pflichtete ich ihm bei, "allein die Forscher behaupten, diese friedlichen Schlehdornen wären die Reste der alten Schutzverhaue der Preußen. Mag mancher Ritter und mancher Reisige sein letztes Stoßgebet darin gestammelt haben. Doch nun 'Gott befohlen'. Hier links den Schlängelpfad bitte hinunter, dann an dem Schloßberg vorbei und an der zerfallenden Talmühle bis zum Stadtgrund. Am Waldesrand schauen Sie hierher zurück. Es gibt nicht viel Schöneres und bescheiden Lieblicheres in deutschen Landen."

Wir schieden mit warmem Händedruck. Ins Tal hinunter stieg der Maler, ich schlenderte langsam der Stadt zu. Als ich die Chaussee erreichte, brauste gerade der starkpferdige Kraftwagen des Grafen Kalnein aus Kilgis vorüber. "Grüß Gott, Herr Graf! Dort, wo jetzt Ihr Wagen rollt, kämpfte Ihr Vorfahr an der Seite des Heinrich Monte, beide aus edelstem Preußenblut." Später, im Jahre 1660, half ein Obristleutnant von Kalnein der armen, von Kriegslasten, Brand und Pest hart geprüften Stadt mit einem Darlehn von 1000 Mark, wofür ihm das Wiesenland der Pantenau verpfändet wurde. Als am 10. Mai 1818 eine furchtbare Feuersbrunst in neun Stunden 152 Wohnhäuser vernichtete, holte sich der zu Hilfe geeilte Graf Friedrich Leopold von Kalnein aus Kilgis eine Lungenentzündung und den Tod. Preußentreue!

#### An den Ufern des Keygster-Flusses

Fritz Witt

Wenn ich von meiner Heimatstadt Kreuzburg erzählen will, muß ich beim Marktplatz anfangen. Er lag im Herzen der kleinen Stadt und auf ihm wurde mir das Erlebnis zuteil, von dem alle meine Erinnerung ausgeht. Genau genommen hat mein Leben in Schnakeinen begonnen. Mein Vater besaß dort einen Hof. Aber Schnakeinen reichte so nahe an Kreuzburg heran, daß es in meiner kindlichen

Vorstellung dazugehörte; damals war ich vier Jahre alt. Man brauchte nur den ländlichen Weg ein wenig entlang zu wandern, dann über die Brücke zu gehen, die die Ufer des schmalen Keygster verband, noch eine steile Straße hinan, an Scheunen vorüber, die damals noch zum inneren Stadtbild gehörten, und schon war man auf dem Markt, mitten im bunten Getriebe drin.

Ich meine, wenn ich "damals" sage, den Tag, da mein Vater - es war um die Jahrhundertwende - mich das erste Mal zum Jahrmarkt mitnahm. Der Eindruck, den ich davon empfing, ist mir zum Bild aller Bilder geworden, darauf flirrt und surrt es in buntem Durcheinander. Auf Tischen in kleinen Buden wurde eine Fülle von Dingen angeboten, deren Zahl ich nicht fassen konnte, und ihr Wert und Sinn waren mir fremd. Später fand ich manches davon im Elternhaus wieder und lernte damit umzugehen. Den stärksten Eindruck aber machte mir ein Mann, der laut seine Ware anpries, mit vielen beschwörenden Worten, so überschwenglich und mit lustigen Redewendungen gewürzt, daß die Leute aus dem Lachen nicht herauskamen. Er wurde darum auch der "Jabbelhans" genannt; auch "Schmeißweg" wurde er gerufen, denn trotz der spottbilligen Preise, wenn man ihm glauben wollte, gab er immer noch etwas zu, klagte dabei aber laut, daß er alles verschenken müßte: Spiegel, Schnürsenkel, Kämme, Zwirn und Haarspangen gab es bei ihm, dazu Bilder und Uhrketten und Broschen und Ringe, die so sehr in ihrem Glanze flimmerten, daß man sie für Kostbarkeiten hielt.

Das Erstaunen der Leute erregte in jenen Jahren ein Mann mit einem geheimnisvollen Kasten; er zog sich ein schwarzes Tuch über den Kopf und blickte hinein. Wer sich davor stellte und es zuwege brachte, lange genug still zu stehen, als habe man Wurzeln geschlagen, konnte nach geraumer Zeit sein eigenes Bild in Empfang nehmen, auf Blech aufgezogen. Für ein enormes Aufgeld sogar in einem papierenen Rahmen. Man hatte sich fotografieren lassen und konnte nun sein Bild betrachten, ohne in den Spiegel zu sehen.

Mein größtes Interesse aber galt dem Karussell, das atemberaubende Kreise zog, wozu eine Drehorgel Musik machte; als Antrieb diente ein kleines Pferdchen, das geduldig seine Kreise zog. Als mich mein Vater aber auf eines der Holzpferdchen setzte, verkrengelte es mir

den Kopf; schon nach der ersten Runde mußte er mich wieder herunterholen.

Zunächst muß ich nun die Lage der Stadt ein wenig näher beschreiben. Sie war an der Heerstraße erbaut, die von Königsberg in südwestlicher Richtung führte. Der Keygster, der an der Gemarkungslinie fröhlich dahinplätscherte und Wasser genug führte, um die Talmühle im Stadtgrund zu treiben, vereinigte sich hier mit dem Pasmar und der wieder bei Sollnicken mit dem Stradick und der alsdann nahe bei Kobbelbude, im Norden der Stadt, in den Frisching mündet. Es dürfte etwa zu Anfang der neunziger Jahre gewesen sein, als Kreuzburg ein Kriegerdenkmal erhielt, mitten auf dem Markt. Der Sockel bestand aus hellgrauem Granit und war um einige Stufen erhöht. Drei senkrecht stehende Kanonenrohre aus glänzender Bronze trugen eine große Kugel, auf der ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln ruhte. Bei der Einweihung ging es sehr festlich zu, mit Fahnen, Soldaten und schmetternder Musik, und viele Menschen waren herbeigeströmt. Ein Bürger der Stadt, der natangische Volksdichter Reichermann, hatte ein langes Gedicht zu diesem Ereignis verfaßt.

Später wurde ein Geviert aus Linden um das Denkmal gezogen. Als die Linden größer wurden, verwandelten sie das Ehrenmal zu einem kühlen Schattenreich. Dafür strahlten die Post und die Apotheke, nebeneinander am Rande des Marktes erbaut, in um so hellerem Licht. Auch das Hotel Böttcher und das Hotel Ankermann hatten ihren Platz am Markt gut gewählt. Der Name Reichermann war mehrmals vertreten. Gebrüder Reichermann führten eine Bäckerei, und ein Reichermann hatte, gleich neben dem Bäcker, eine Färberei eingerichtet, und schließlich fand man als Mühlenbesitzer einen Mann gleichen Namens, den Heimatdichter Wilhelm Reichermann. Es gab sogar in Kreuzburg eine Buchbinderei, und natürlich waren alle Arten des Handwerks vertreten. Auch an die alte Postkutsche erinnere ich mich gut, die nach Tharau fuhr, bis sie von der Kleinbahn abgelöst wurde.

Die Kreuzburger waren sehr stolz auf ihre Kirche, sie war auch ein schönes Bauwerk und ist etwa zur gleichen Zeit gebaut worden wie die Mauern der Stadt. Der Kirchturm ragte hoch empor und war von sehr weit zu sehen. Als Konfirmanden sind wir oft hinaufgestiegen und halfen dem Glöckner die Glockenseile ziehen, nur mußten wir dabei achtgeben, daß wir uns nicht in den Seilen verfingen; sie hätten uns sonst empor gegen die Decke gerissen. Wenn die Orgel spielte, mußten wir die Balgen treten. Die Orgel war so hoch und breit, daß sie die ganze Turmseite einnahm. Die Seitenwände des langen Schiffes hatten zwei übereinanderliegende Chöre zu tragen. Die Kirchengemeinde beschränkte sich nicht auf Kreuzburg allein, sondern im Umkreise von acht Kilometern gehörten Dörfer, Güter und Einzelhöfe dazu. Damals, als Pfarrer Schmidt noch amtierte, waren die Bänke in der Kirche bei den Gottesdiensten voll besetzt, obwohl er mit seinen Zuhörern nicht sanft umging. Dieser Geistliche scheute sich nicht davor, allen die Wahrheit zu sagen - es war ihm gleich, ob sie dies gern hörten oder nicht.

Der Altaraufsatz war ein Werk des berühmten Königsberger Bildschnitzers Isaak Riga. An Säulen stehende Figuren der vier Evangelisten und Engelsgestalten strahlten in ihrem Goldblattschmuck. Im Hauptgeschoß war die Kreuzigung dargestellt, im Obergeschoß Moses mit der ehernen Schlange sowie Petrus und Paulus, oben aber stand in der Bekrönung der die Weltkugel in der rechten Hand haltende Jesusknabe. Von Isaak Riga stammten vermutlich auch die Engelsgestalten und das Rankenwerk des Orgelgehäuses. Die Kanzel stand seitlich, getrennt vom Altar, darüber ein Baldachin. Der Friedhof war etwa halbwegs zwischen der Kirche und dem Schloßberg angelegt; daß man auf seine Pflege viel Sorgfalt verwandte, versteht sich von selbst.

Das stille, bewaldete Keygster-Tal, der "Kreuzburger Stadtgrund" genannt, war schon damals zur Zeit meiner Kindheit ein beliebter Ausflugsort für viele geworden. Aus der Umgebung kamen die Besucher, von Königsberg, Pr. Eylau und Zinten. Man wanderte von der Stadt aus durch das schöne Tal bis zum Restaurant und konnte es sich hier gemütlich machen.

Früher war hier eine große Wildnis gewesen, ein wahrer Dschungel aus Dornbüschen, Schlehensträuchern und wildem Gewächs. Diese Veränderung verdankte Kreuzburg ihrem Mitbürger, dem Gastwirt Emil Sahm. Sein Weitblick und Unternehmensgeist sah schon alle Möglichkeiten voraus, ehe kaum die Arbeit begonnen war. Mit seinem treuen Kumpan, dem Schuhmacher Schimnick, ging er ans Werk. Wilhelm Reichermann unterstützte ihn und mobilisierte die Stadt und so wurden bald im Stadtgrund ordentliche Fußwege angelegt, kleine Stege über den Keygsterfluß und Treppenstufen an den Steilhängen beiderseits des Flusses hergestellt. Zu beiden Seiten wurden Tannen- und Laubwald aufgeforstet und etwa 1910 am Ende des Tales eine Wirtschaft gebaut, das Stadtgrundrestaurant, das von der Stadt verpachtet wurde. Schießstände kamen hinzu, sogar ein Springbrunnen wurde angelegt. Der geräumige Saal mit Bühne im Restaurant gab den Kreuzburger Bürgern dort im Sommer und auch im Winter Gelegenheit, Feste zu veranstalten. Es bestand auch die Möglichkeit, einige Sommergäste aufzunehmen.

Ihrem großen Sohn Generalfeldmarschall Hermann von Boyen hatte die Stadt hier ein Denkmal gesetzt. Es befand sich auf einem etwas erhöhtem Platz neben der Tribüne für die Gesangvereine. Auch die Schüler sangen dort bei den Schulfesten zur eigenen und hoffentlich auch zur Freude der Eltern und Gäste. Auch unserem natangischen Heimatdichter Wilhelm Reichermann wurde 1925 hier am Waldrand ein Gedenkstein gesetzt.

Ja, meine Heimatstadt Kreuzburg war schon ein Ort, an dem man sich wohlfühlen konnte und den man nie vergißt!

#### Schützenfest in Kreuzburg

Fritz Podehl

Wann war in Kreuzburg die schönste Zeit? Das waren ohne jeden Zweifel jene Tage in der Mittsommerzeit, wenn in der Stadt drei Tage lang das Schützenfest gefeiert wurde!

Die Kreuzburger Schützengilde war der älteste Verein der Stadt und sie mag wohl schon in der Ordenszeit bestanden haben. Doch darüber ist leider nichts mehr bekannt. Bestimmtes über ihre Gründung erfahren wir erst später am Ende des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1697 trat die Bürgerschaft von Kreuzburg mit folgender Bittschrift an den damaligen Kurfürsten *Friedrich III*. heran (vgl. hierzu auch S. 225 ff. dieses Bandes):

"Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst, Allergnädigster Herr! Ew. Churf. Durchl. hohe Vorfahren haben, wie die Stadt Königsberg, also auch die kleinen Städte meistenteils alle, die es unterthänigst gesucht, unter andern mit der Freyheit und Privilegio des jährlichen Scheibenschießens begnadet. Nicht nur zu einer gnädigst vergönnten Ergötzlichkeit und demjenigen, der bey solcher löblichen Übung das Glück und den besten Schuß haben würde, zu milder Gabe von denen andern Mitbürgern, sondern daß auch ein jeder unterthänigster Bürger, der für seyne höchste Landesherrschaft auch sein Blut aufzusetzen schuldig, im Falle der Not geübt und geschickt sein möge mit dem Gewehr wohl umbzugehen. Womit er höchstgedachte Landesherrschaft, das Vaterland, sein Leib, Leben und Gut, auch die Seinigen beschützen soll. Ob nun gleich Scheibenschießen seynen sehr guten Nutzen hat, so ist dasselbe dennoch bei dieser Stadt bishero nicht gebraucht worden. Da aber bey Ew. Churf. Durchl. Glorwürdigster Regierung diese unterthänige Stadt hoffentlieh die erste ist, welche ihren höchsten Oberherrn deswegen anflehet, also bittet sie mit so viel mehr unterthänigst demütigster Zuversicht, Ew. Churf. Durchl. geruhen in gnädigster Erwägung, daß diese ihre unterthänigste Stadt, Gott Lob! bey Deroselben huldreychen Regierung mit einer jungen Mannschaft gar merklich angewachsen ist, uns gleich denen andern kleynen Städten mit eynem jährlichen Scheibenschießen und eynem absonderlichen Privilegio, nach welchem der Schützenkönig von denen allgemeynen bürgerlichen und anderen Beschwerden, als der itzt gängigen Accise, wie auch der Metze von seynem zu Behuf seynes Hauses und Nahrung zur Mühlen angeführten Getreide das Jahr durch, dann zu seynes Hauses Notdurft Brennholz aus Ew. Churf. Durchl. sogenannten Brandenburgischen und Balgischen Wäldern, der Dinge, zu führen vergünstigt sey, zu begnadigen. Welche landesväterliche Gnade so wohl wir als auch unsere Nachkommen mit unterthänigster Devotion erkennen, annehmen und gebrauchen werden, die wir in unterthänigst, vertrösteter, gnädigster Erhörung erstreben."

Auf dieses Bittgesuch der Stadt erfolgte dann unterm 24. März 1697 folgendes Antwortschreiben, das wohl als Gründungsbrief der alten Gilde angesehen werden kann:

<sup>&</sup>quot;Friedrich III. Churfürst

Liebe, Getreue! Nachdem Bürgermeister, Rat, Gericht und sämtliche Bürgerschaft der Stadt Creuzburg Uns um Erteilung eines Privilegiums jährlichen Scheibenschießens unterthänigst angehalten, solches exercitium auch seinen guten Nutzen hat und in den anderen hiesigen Städten zur Aufmunterung der Bürgerschaft eingeführt worden, also haben Wir bemeldete Stadt Creuzburg in dem Stücke den andern parificiren wollen, daß derjenige, so durch den besten Schuß das Königsrecht erlanget, nicht allein von der Accise, Metze und Einquartierung das Jahr über befreiet sei, sondern auch aus unsern Amtsgefällen zehn Thaler zu genießen haben soll. Solchem nach ergehet unser gnädigster Befehl an dich, obgemeldeter Stadt davon Nachricht zu erteilen und wegen der auch erwähnten Prämie, daß solches dem Schützenkönige gereicht werde, behörige Vorsehung tun.

An den Hauptmann zu Brandenburg."

Die Königswürde war danach in alter Zeit mit erheblichen Vorrechten verbunden und damit begehrenswerter als zu unseren Zeiten, an die wir uns noch erinnern können. Im Gegenteil, sie war bei uns mit erheblichen Repräsentationspflichten verknüpft. Dennoch ließen wir es uns nicht nehmen, alljährlich unser Schützenfest zu feiern, und es war das volkstümlichste Fest Kreuzburgs.

Es begann damit, daß die Häuser und Straßen mit grünen Zweigen und Fahnen geschmückt wurden. Und dann wurde drei Tage lang gefeiert; am Sonntag begann es und am Dienstagabend bildete ein Ball den Abschluß der festlichen Tage.

Den Auftakt bildete am Sonntagnachmittag der Ausmarsch nach Brandshöfchen, wo ein Konzert stattfand; zumeist beschickt von der Kapelle Kaminski aus Zinten. Den Abschluß des Tages bildete ein Zapfenstreich. Am Montag in der Frühe war Wecken. Das Antreten der Schützen fand auf dem Marktplatz vor dem Rathaus statt. Unter den Klängen des Präsentiermarsches wurden die Fahnen abgeholt, danach erfolgte in geschlossenem Zuge der Ausmarsch zum Königsschießen nach dem Stadtgrund im Keystertal. Die alten Schützen erschienen in schwarzer Hose, in Schützenrock und Hut; die Jungschützen dagegen in weißer Hose, in Cutaway und mit bekränztem Zylinder. Diese Zylinderhüte waren am Abend vorher von den Mädchen der Stadt recht kunstvoll mit zusammengesteckten Linden-

oder Fliederblättern und eingeflochtenen Tausendschönchenblüten beflochten und geschmückt worden. Die beiden Schützenfahnen hatten grünseidenes Fahnentuch. Die Fahne der alten Schützen zeigte drei Türme, dem Stadtwappen gemäß, mit der Inschrift "Creuzburger Schützengilde 1698". Die durchbrochene Metallspitze der Fahnenstange war ebenfalls mit drei Türmen versehen. Die Fahne der Jungschützen war ebenfalls entsprechend beschriftet. Da hieß es: "Den Freischützen verehrt von den Jungfrauen Creuzburgs, Creuzburg 1874."

Auf dem Schießstand in unserem schönen Stadtgrund wurde dann der neue König ausgeschossen und nach erfolgter feierlicher Königsproklamation traten die Schützen den Rückmarsch an, dem sich ein Umzug durch die Stadt anschloß. Es war ein farbenprächtiges Bild, besonders wenn beim Marsch zum Schießstand und beim Rückmarsch zum Königabbringen in die Stadt die Chargierten mit gezogenem Degen paradierten. Abends fand dann im Stadtgrund im Städtischen Gesellschaftshaus das Königsessen mit anschließendem Königsball statt, wobei der König, geschmückt mit der silbernen Halskette, die Polonäse eröffnete. Den Abschluß der drei Festtage bildete dann der schon erwähnte Ball am Dienstagabend.

#### Es war einmal... Eine Erinnerung an die Jugendzeit in Kreuzburg Eva Liedtke

Wenn ich an mein Heimatstädtchen Kreuzburg in stiller Stunde zurückdenke, erwachen unzählige Erinnerungen, stehen viele Erinnerungsbilder mir so klar und deutlich vor Augen, als wäre alles erst gestern gewesen. Und wie kann es anders sein: Vieles rankt sich um den lieben, schönen "Stadtgrund" im Keygstertal. Aber ich will hier nicht von all seinem Zauber erzählen, darüber ist schon manches geschrieben worden. Was ich berichten will, liegt lange zurück - ein Kindererlebnis im Stadtgrund.

Es war gegen Ende des ersten Weltkrieges und ich damals ein Mädel von etwa 9 Jahren. Die Kreuzburger Frauen hatten sich im "Vaterländischen Frauenverein" zusammengeschlossen und kamen jede Woche einmal im Pfarrhaus zusammen, wo fleißig für die

Soldaten an der Front gestrickt wurde: Ohrenschützer und Pulswärmer, Socken und Kniewärmer aus dicker, grauer Wolle. Als Abschluß der fleißigen Wochen gab es dann im Winter ein Wohltätigkeitsfest im Gasthof "Brandshöfchen" mit Theater der Großen und Reigen von uns Kindern, mit einem gestifteten kalten Buffet und so weiter. Als es dann aber zum Sommer ging, wurden die wöchentlichen Arbeitsstunden der Frauen in das "Stadtgrund-Restaurant" verlegt. Dort wartete dann schon eine gedeckte Tafel für ein Kaffeestündchen, ehe es ans Werken ging.

Für uns Kinder waren diese Nachmittage ein Fest; denn wir durften mit. So war es auch an einem besonders schönen Freitagnachmittag. Erst hatten wir brav bei Kaffee und Kuchen gesessen. Dann aber genossen wir die Freiheit des Herumstrolchens, während unsere Mütter emsig strickten oder auch Binden rissen für die Lazarette. Später wurde eine Pause eingelegt, eine Pause, die für einen gemeinsamen kleinen Spaziergang bestimmt war. Nun weiß ja jeder, daß unser Keygsterflüßchen den Stadtgrund durcheilt, und wollte man zum Beispiel zum "Hexentanzplatz", so ging es zuvor über eine alte Holzbrücke. Wir Kinder, schon ein wenig müde vom Spiel, hatten uns zu den Müttern gesellt. Wie es dann geschah - nun, es passierte eben! Wir waren gerade eine ganze Anzahl auf dem Brückchen, da gab es ein gewaltiges Getöse und mit dem zerbrochenen Geländer und den durchbrochenen Bohlen rutschte alles, was sich nicht durch einen gewagten Sprung ans andere Ufer retten konnte, ins Flüßchen hinein! Auch meine Freundin Annemie und mich ereilte dieses Schicksal - aber ich hatte Glück. Die spitzen Steinchen im Wasser bekam ich nicht zu spüren, denn ich landete genau im Schoß der "Frau Postvorsteher" Dräger. Klitschenaß krabbelte alles aus dem seichten Wasser, oft mit ein paar Schrammen, aber sonst noch heil und ganz. Nur "Frau Bürgermeister" hatte sich recht weh getan und ihr kurz zuvor in Königsberg erstandener schöner Hut schwamm verbeult weiter zu Tal.

Da standen nun wir beiden kleinen Mädchen und die Mütter vor ihren aufgeweichten Töchtern - die "Frau Amtsgerichtsrat" und die "Frau Apotheker". Sie jammerten über die verdorbenen neuen Schärpen in rosa und hellblau, die wir das erste Mal zu unseren weißen Voile-Kleidern tragen durften. Später half uns die etwas

ältere und größere Tochter des damaligen Stadtgrundwirtes mit ihren Kleidern aus. Ich sehe mich noch heimwärts wandern, barfuß im zu langen Kleid, aber völlig erfüllt von diesem Ereignis, das wir ja schleunigst weitererzählen mußten!

Dieses Geschehen war uns damals wichtiger als alles andere, und so erlebe ich es heute beim Schreiben noch einmal genauso mit.

# Bericht einer Augenzeugin von den Ereignissen in Kreuzburg/Ostpr. nach Kriegsende

Frau Ursula Hecht und Herr Werner Arendt haben im Mai 1967 Frau Maria Scheuren in Gelsenkirchen gebeten, ihre Erlebnisse in Kreuzburg/Ostpr. nach 1945 zu schildern. Dieser Bericht wurde auf Tonband aufgenommen und von Frau Ursula Hecht wie folgt sinngemäß wiedergegeben.

Als gegen Kriegsende die russischen Truppen in Ostpreußen eindrangen und der große Treck nach dem Westen begann, war es auch für die Bewohner von Kreuzburg nur eine Frage der Zeit, wann ihr großer Marsch beginnen würde. In den letzten Januartagen des Jahres 1945, in bitterer Kälte, ging es teils mit Pferd und Wagen, teils zu Fuß nach Westen. Manche blieben zurück, vielleicht in der Hoffnung, sie könnten zu Hause besser überleben, oder, um lieber zu Hause zu sterben, oder weil sie einfach nicht mehr konnten. Viele sind bei dem Marsch ins Ungewisse gestorben, umgekommen, erfroren. Die Angst saß allen im Nacken; die Russen dicht auf den Versen und auch vor sich; denn der Ring um Ostpreußen zog sich immer enger zusammen.

Das Schicksal einer Kreuzburgerin, Frau Maria Scheuren, soll hier stellvertretend für viele stehen. Sie war auf ihrem Fluchtweg bereits bis Danzig gekommen. Und hier beginnt ihr Bericht:

"In einem der Ostseehäfen auf ein Schiff zu kommen, war nicht geglückt, die Russen waren zu schnell in Danzig. Es war Anfang März 1945, als Danzig eingenommen wurde. In Scharen, wie Vieh, wurden wir Deutschen von den Russen wieder nach Osten zurückgetrieben. In Dirschau erlebten wir am 8. Mai 1945 die Kapitulation. Alle Glocken läuteten mittags, und wer nur etwas polnisch konnte, hatte sich ein Fähnchen in den polnischen Farben angesteckt. Für

uns ging's weiter in östlicher Richtung. Immer zu Fuß und nichts zu essen, nichts zu trinken. Von den Russen bekamen wir nichts. Unterwegs mußten wir teilweise Aufräumungsarbeiten leisten. Nachts kampierten wir auf Strohlagern, die voller Ungeziefer steckten. Es war nicht einfach, sich daran zu gewöhnen, daß man Läuse hatte. Wir bekamen die Kleider ja nicht mehr vom Leibe, wir konnten uns doch nirgends ausziehen. Egal, wo wir zur Nacht untergekrochen waren, kamen die Russen. Mir klang noch nach Monaten das Schreien der Frauen und Mädchen in den Ohren. Was hatte ich für ein Glück, daß ich von solchen Gewalttaten verschont geblieben bin. Mir erscheint es noch heute wie ein Wunder.

Eines Tages wagten wir es, nur ein paar Leute, auszureißen. Aber die nächste russische Kommandantur griff uns wieder auf. Es wimmelte überhaupt von Kommandanturen. Und wenn mal ein paar Menschen zusammenstanden, hieß es gleich wieder "Dawai!"

Immer nach Osten. Manchmal hatten wir das Glück, auf den Feldern Kartoffeln oder Mohrrübenmieten zu finden. Sahen wir mal ein Haus, das noch einen Kamin hatte, wagten wir, hineinzugehen, um uns so etwas wie eine Kartoffelsuppe zu kochen. Entdeckten dabei die Russen den aus dem Haus aufsteigenden Rauch, waren sie sofort wieder da. Die Angst und das Entsetzen nahmen einfach kein Ende. In einem Ort am Frischen Haff, hinter Balga, war es besonders schlimm.

Im Morgengrauen ging ich mit Frau Pietsch aus Tiefenthal, die meine Wegbegleiterin war, weiter in Richtung Pörschken. Dort wurden wir gewarnt, weiter zu wandern, wir kämen sonst zu einem großen Auffanglager. Wir waren schon so apathisch, daß uns alles gleich war, wir wanderten trotzdem weiter und hatten Glück. Sahen wir auf der Straße mal einen Panjewagen mit Russen, versteckten wir uns sofort in den Chausseegräben. Der Hunger und der Durst peinigten uns. War mal irgendwo der Abdruck eines Pferdehufes und es hatte sich darin Wasser gesammelt, tranken wir es. Wir haben. nicht geglaubt, diese Zeit zu überstehen. Und doch muß der Selbsterhaltungstrieb so stark gewesen sein, daß wir es schafften.

Ich wollte nach Kreuzburg zurück. Inzwischen waren wir bis Zinten gekommen. Der Turm der Kirche war nicht mehr vorhanden. Die

Stadt war sehr zerstört. Einige Deutsche hausten in den Häusern, die man nur noch als Löcher bezeichnen konnte. Die ehemalige Kaserne lag voller Russen. Als man uns sah, kamen gleich einige Russen auf uns zu. Wir sagten, wir wollten nach Hause, "rabotti". So gescheit waren wir inzwischen geworden; und man tat uns nichts. Weiter wanderten wir, kamen nach Korschellen, von dort nach Glauthienen. Dort trafen wir in einem großen Insthaus Deutsche, die auch schon geflüchtet und nun wieder zurückgekehrt waren.

Mit schmerzenden Blasen an den Füßen schafften wir auch noch den letzten Teil des Weges bis nach Kreuzburg. Von Zinten an war fast die ganze Strecke mit Bohlen ausgelegt. In Schnackeinen trafen wir wieder auf viele Russen, aber sie ließen uns in Ruhe. Es mag der 18. oder 20. Mai gewesen sein, als wir über die Kissitter Chaussee, am Stadtgrund vorbei, nach Kreuzburg hereinkamen.

Kein Kirchturm grüßte uns aus der Ferne, wie wir es von früher her gewöhnt waren. Es gab ihn nicht mehr. Was würden wir überhaupt noch vorfinden? Wie würde Kreuzburg aussehen? Fragen, auf die wir bald eine schreckliche Antwort bekommen sollten.

Unser Weg ging weiter an der Schule vorbei, die ganz kaputt war; von der Schulsiedlung standen nur noch einige Häuschen. Das Wicht'sche Haus schien unzerstört zu sein. Die Molkerei war von einem haushohen Zaun umgeben, hinter dem russische Panzer standen. Einige Russen, die uns gesehen hatten, kamen sofort über den Zaun und wollten auf uns zu. Wir beeilten uns, schneller in die Stadt zu kommen, vorbei an dem Haus, in dem ich gewohnt hatte. Es stand nur noch teilweise. Auf der anderen Seite der Vorstadt waren noch einige Häuser bewohnbar. Das Haus der alten Frau Schulz war noch ganz erhalten, sogar die Fensterscheiben waren noch vorhanden. Dort standen deutsche Männer und Frauen zur Arbeit angetreten, von einem russischen Posten bewacht. In diesem Hause befand sich die Kommandantur. Die Russen aus der Molkerei verfolgten uns weiter. Zum Glück sah uns eine Frau Kürschner geb. Eisenheim, die gut russisch konnte, da sie mal in der Ukraine gelebt hatte. Sie riet uns, gleich in die Rademacherstraße zu dem Haus der Familie Damerau zu gehen, dort würden wir erst einmal unterkommen. Es war in dieser Straße das einzige noch einigermaßen erhaltene Haus. Türen und Fenster hatte es keine, die Öffnungen waren notdürftig mit Holz verschlagen. Hier trafen wir die Ehepaare Homm (Molkerei), Liedtke (Bahnhofssiedlung) und noch ein weiteres Ehepaar. Zufällig war dort auch ein Herr Kruschel, der perfekt russisch konnte und als Dolmetscher fungierte. Er erreichte es, daß sich die uns verfolgenden Russen entfernten. Seine Drohung, sie der Kommandantur zu melden, wirkte. In dem Hinterhaus von Dameraus, in der ehemaligen Schusterstube, lag Herr Block aus der Mühlenstraße und stöhnte vor Schmerzen. Frau Homm, die etwas Pferdefleisch hatte, machte uns etwas zu essen. Endlich mal wieder was im Magen! Auch Herr Block bekam einen Teil. Es brachte ihn nicht mehr hoch. Er war am nächsten Morgen tot.

Frau Pietsch hatte den Wunsch, nach Tiefenthal zu gehen, weil sie dort vieles vergraben hatte und hoffte, noch manches zu finden. Ich begleitete sie. Von Frau Homm bekam ich große Latschen, damit ich mit meinen wundgelaufenen Füßen überhaupt gehen konnte. Diesen Weg zu machen, war sträflicher Leichtsinn. Wir hätten wieder Russen in die Hände fallen können. Außerdem war es umsonst. In Tiefenthal war keine Menschenseele, alles kaputt, die Wege und Straßen aufgerissen, Pferdeleichen und totes Vieh lagen herum. Frau Pietsch fand nichts mehr. wir kehrten nach Kreuzburg zu Frau Homm zurück.

Was war nun noch übrig von unserem alten lieben Städtchen? Bei Gott, nicht viel. Der Marktplatz sah erschreckend aus. Die Mitte war zu einem russischen Soldatenfriedhof geworden. Der obere Teil des Denkmals war weg. Die Linden standen noch. Und die Häuser? Noch einigermaßen erhalten waren die Häuser von Fleischer Wenk und Töpfer Leeder, Nedebock' s Haus, aber nicht bewohnbar, da alle Türen, Fenster und Treppen herausgerissen waren. Sonst standen nur noch Mauerreste. Die Mühlenstraße war hin bis auf den Bierkeller von Bressem. Die Kirchenstraße, die Lindenstraße, die Grundstraße, alles war kaputt.

Das 1. Pfarrhaus war erhalten, die ehemalige Schule teilweise, ebenso das Haus von Konrektor Krause, noch drei daneben stehende und das Haus von Froese. Das Amtsgericht war sehr beschädigt, das Haus von Rechtsanwalt Mewius ganz verschwunden. Das Haus von

Hart stand, war aber ohne Dach. In der Hofstraße nichts weiter als das Haus von Bäcker Bartel, daneben das Haus von Glandien, beschädigt. Unsere schöne Kirche war bis auf ein paar Mauerreste zerstört; lediglich der Anbau, in dem die Mumie lag, war noch erhalten.

Auf dem Weg zum Bahnhof stand noch das Haus Schirrmacher und Tischtau. Das Haus der apostolischen Gemeinde stand noch fast unversehrt. Die weiße Brücke hatten wohl noch die Deutschen gesprengt. Die Russen hatten eine Notbrücke etwas mehr nach Brandshöfchen zu gebaut. Der Bahnhof ganz zerstört, Zugwagen umgeworfen. Die letzten Sachen, die noch weggeschickt werden sollten, lagen dort herum und waren von der Witterung verdorben. Das Überlandwerk hatten noch die Deutschen gesprengt. Die Bahnhofssiedlung war teilweise erhalten. Brandshöfchen gab es nur noch als Mauerreste. Die Schleuse des Pasmars war zerstört und das Wasser stand bis zu den Häusern von Kampowski und den anderen. Sie waren noch einigermaßen erhalten. Die Mühle von Podehl war noch ganz gut erhalten. es wurde da sogar Mehl gemahlen.

So sah es aus in unserer Heimatstadt. Eine traurige Bilanz. Was noch an Mauern stehengeblieben war, wurde dann später, als die russische Zivilverwaltung kam, abgerissen.

War es denn überhaupt noch möglich, in dieser Wüstenei so etwas wie ein Leben zu führen? Es war. Aber wie! Auf den Rat von Herrn Kruschel bin meldete ich mich bei der Kommandantur. Bei Frau Homm durfte ich nicht mehr wohnen, ich wurde in das Haus von Glandien in der Hofstraße gesteckt, wo schon mehrere Menschen hausten. Aber das Haus war so kaputt, daß, wenn es regnete, man keine trockene Stelle fand. Wir, das waren eine Familie aus Krücken mit vier Kindern, Herr und Frau Eckloff mit Tochter Hilde und ihrem Säugling und ich, zogen dann in das Beeckler'sche Haus in der Papiermacherstraße. Dort war es noch einigermaßen auszuhalten, und jeder suchte für sich ein Eckchen zum Unterkriechen. Von Möbeln war nichts mehr zu sehen, alles ausgeräumt. Auch unsere Suche nach Lebensmitteln in den Kellern anderer Häuser war vergeblich. Etwas Genießbares war nicht mehr zu finden. In einem Hausrest in der Kirchenstraße ergatterte ich wenigstens einen Solda-

tenmantel. Ihn trug ich noch, als ich Jahre später nach Westdeutschland kam.

Zuerst arbeitete ich in der Entlausungsanstalt. Die Russen hatten so etwas in den Trümmern des Hauses vom Schuster Posnien in der Vorstadt eingerichtet. Dort gab es eine Trommel, in welche die Kleider hineinkamen, dann wurde sie auf ca. 100° erhitzt. Im Hof stand eine mit Wasser gefüllte Badewanne. Das Wasser erwärmte sich nur durch die Sonne. Darin wurden die Leute gebadet und bekamen ihre Kleider zurück.

Danach wurde ich mit Frau Eckloff in das 1. Pfarrhaus zum Brotbacken abkommandiert. Im Keller des Pfarrhauses stand ein großer Backofen, was ich bisher nie gewußt hatte, in den 25 Brote hineingingen. Das Mehl mußten wir uns mit einer Karre von der Kommandantur abholen. Es waren Säcke von zwei Zentnern mit Plomben von der Mühle Plange. Herrliches deutsches Roggenmehl. Den Sauerteig stellte ich selbst her. Ich hatte von meiner Mutter gelernt, wie man Brot backt. Aus der Bartel'schen Bäckerei hatten Frau Eckloff und ich Schieber und Kratze organisiert. Dann suchten wir Holz und heizten den Ofen an. Die Arbeit war schwer. Wir waren so schwach, daß wir die Brote kaum in den Ofen schieben konnten. Die erste Serie Brot verbrannten wir; denn wir kannten den Ofen ja noch nicht so genau. Wir luden die Brote auf den Karren und gingen zitternd vor Angst zur Kommandantur.

Da standen unsere deutschen Arbeiter und warteten auf ihre Zuteilung von 300 g Brot. Wir dachten, die Russen würden uns totschlagen, als wir mit den "Mohrenköpfen" ankamen, aber sie meinten nur: "Der Deutsche wird das schon fressen." Sofort wurde das Brot, so heiß wie es war, verteilt. Die weiteren Brote gerieten uns besser und brachten uns das Lob der Russen ein. Aber mindestens zehnmal am Tag wurde uns warnend gesagt, wenn wir was stehlen würden, wäre es mit uns aus. Und trotzdem haben wir ihnen ein Schnippchen geschlagen, indem wir von jedem Brot etwas abnahmen und einen "Schieberfladen" buken. Wievielen Menschen haben wir damit helfen können! Aber wachsam mußten wir sein und aufpassen, daß während des Backens kein Russe kam. Einer mußte immer Wache schieben. Es war nervenaufreibend. Licht hatten wir keines. So

legten wir rundherum ein paar glühende Holzkohlen, um wenigstens etwas sehen zu können. Als wir das Mehl verbacken hatten, bekamen wir schlechteres. Frau Eckloff hatte irgendwo ein Mehlsieb gefunden. Damit siebten wir nun das Mehl und brauchten das Gute für unsere Zwecke, die Schlauben taten wir den Russen dazu. Ihnen gefiel das gebackene Brot nun nicht mehr so gut; wir schoben alles auf das schlechte Mehl. Wasser mußten wir uns aus dem Brunnen von Dr. Körner holen, wo man den Eimer an einer Kette hinunterlassen mußte. Dieser Brunnen und die Pumpe in der Nähe von Schmied Gutzeit waren die einzigen Wasserstellen. Die Pumpe am Pfarrhaus war mit allem Möglichen vollgeworfen; sie funktionierte nicht mehr.

Es kam die Nachricht bis zu uns, daß in Moritten Kartoffeln auf dem Felde wären. Herr Böhnke aus Krücken, der in der Mühle von Podehl mahlen mußte, machte einen behelfsmäßigen Wagen und ich ging mit seiner Frau nach Moritten. Das Gutshaus dort war fast völlig zerstört, die Frauen lebten in den Insthäusern. Was wir nun an Kartoffeln ausgegraben hatten, wurde uns prompt vom Russen wieder abgenommen. Als die aber ihren großen Wagen voll hatten, durften wir weitergraben. Frau Böhnke sprach russisch, und dem Umstand hatten wir das wohl zu verdanken. Ich konnte für mich drei Sack Kartoffeln ernten. Es war eine mühselige Arbeit; denn ich hatte mir mal beim Fallen von einem Wagen den Oberschenkel angebrochen, was immer noch schmerzte und mich behinderte. Zwar ging die Parole um, wir Deutschen kämen alle weg und könnten dann nach dem Westen, und man meinte, ich hätte mich wegen der Kartoffeln umsonst gequält. Wie gerne hätte ich sie in dem Falle stehengelassen. Aber wir mußten bleiben, und ich war glücklich, wenigstens etwas zu essen zu haben.

In der Podehl'schen Mühle hatten die Russen ein Lichtaggregat aufgestellt, damit beim Mahlen Licht war. Herr Böhnke, der die Russen ganz gut zu nehmen verstand, bekam tatsächlich die Erlaubnis, eine Lichtleitung bis zum Beeckler'schen Hause zu legen. Eine Glühbirne hatten wir dem Russen geklaut. Wir mußten nun abends aber alle Öffnungen verhängen, damit kein Lichtschimmer nach draußen drang. Aber wie glücklich waren wir über das Licht. Da wir des öfteren von den Russen "gefilzt" wurden, war die Gefahr der

Entdeckung natürlich groß. Aber ich fand schon ein Versteck für die Birne!

Eines Tages geschah wieder etwas Fürchterliches. Die Russen kamen und trieben uns über den Pasmar zu der Siedlung am Bahnhof. Wir mußten alles stehen und liegen lassen und wer nicht gleich gehorchte, wurde mit der Peitsche traktiert. Herr Eckloff, der krank war und liegen mußte, sollte einfach zurückbleiben. Frau Eckloff bettelte und flehte, Frau Böhnke dolmetschte, da ließen sich die Russen erweichen. Wir bastelten aus einer ausgehängten Tür so eine Art Schlitten und konnten ihn mitnehmen. Er ist später gestorben. Als neue Unterkunft diente uns jetzt das Haus von Gärtner Hoffmann. Wir mußten uns erst ein paar Bretter organisieren, um all die Öffnungen und Löcher in der Mauer dicht machen zu können.

Zu der Zeit arbeitete ich mit Frau Eckloff nicht mehr im Pfarrhaus beim Brotbacken. Das Brot wurde jetzt von einer anderen Stelle bezogen. Ich arbeitete mit vielen anderen Frauen und Mädchen in Bajohren und Ernsthof. Das Gutshaus von Bajohren war noch verhältnismäßig gut erhalten. Einmal mußten wir sogar hereinkomnen und wurden dann von den Russen fotografiert.

Mich holte man öfters mit dem Panjewagen nach Bajohren, wenn eine Russin niederkam. Es war bekannt, daß ich was von Geburtshilfe verstand.

In Wöterkeim sollte eine neue Kolchose entstehen. Was noch an Leuten da war, wurde gesammelt und mußte dorthin. Da ich ziemlich krank war und nicht mehr so schwer arbeiten konnte, brauchte ich nicht mit und blieb mit anderen Kranken zurück, Wir mußten nun wieder in die Stadt und wurden in das Haus von Radau in der Papiermacherstraße gesteckt. Die unteren Räume hatten noch eine Decke, so daß man sie fast als bewohnbar ansprechen konnte. Aber als der Winter kam, wurde es ganz schwierig. Solange der Schnee fest war, ließ es sich ertragen, aber als es taute, war überall Wasser. Eines Nachts sind wir einfach ins Beeckler' sche Haus geflüchtet, das doch etwas mehr Schutz bot. Nachts sind wir sowieso immer dicht zusammengekrochen, um uns gegenseitig zu wärmen.

Die drei Jahre, die ich in Kreuzburg "unter russischer Verwaltung" zubringen mußte, waren reich an Angst und Schrecken, an Not und Elend. Das in seiner ganzen Fülle zu schildern, ist einfach unmöglich. Auch 20 Jahre Abstand von diesen Dingen nehmen dem Erlebten nichts von seiner Grausamkeit. Viele Bekannte und Unbekannte starben, die Frauen und Mädchen waren Freiwild für die Russen, deutsche Männer wurden von der GPU verhaftet und mitgenommen, niemand wußte wohin. Auch Frau Eckloff wurde nach Sibirien verschleppt und hat dort schwere Jahre erlebt. Es erscheint wie ein Wunder, wenn Menschen diese Hölle überlebten.

Dann ging die Nachricht um, die Deutschen dürften nach dem Westen ausreisen. Ein Transport wäre schon abgegangen. Ich wanderte nach Pr. Eylau, um nur nicht den Zug zu verpassen. In Pr. Eylau wurde ich erst einmal von den Russen bei einem Schneidermeister einquartiert, für den ich arbeiten mußte. Er nähte für die Russen der GPU und unter der Hand für die vom Zoll. Manchmal schickte mich der Schneidermeister mit ein paar Rubeln zum Basar, Speck oder Bier einzukaufen. Leider kriegte ich davon nie etwas ab. Der Basar war dort, wo früher das Krankenhaus gestanden hatte. Aber ab und zu bekam ich ein paar Rubel, die ich sparte. So konnte ich sogar Russenfrauen, wenn sie knapp bei Kasse waren, mit Rubeln aushelfen. Sie waren so brav, daß sie mir das Geld sofort zurückgaben, wenn sie von ihren Männern wieder welches bekommen hatten. Mit Pfefferminztee, die Pflanze wuchs beim Schneidermeister im Garten, die Russen kannten sie nicht, habe ich bei den Russinnen und ihren Kindern manchen Heilerfolg bei allen möglichen Beschwerden erzielen können. Dadurch wurde ich recht beliebt. Es machte das Leben erträglicher.

Am 24. August 1948 war es endlich soweit. Der Transport kam zustande. Wir waren ca. 2 400 Menschen, die in ungefähr 10 oder 12 Tagen in Dessau/Sachsen ausgeladen wurden. Untergebracht wurden wir in einem Lager der ehemaligen Flugzeugwerke Junkers. Die Quarantäne dauerte vier Wochen. In die Bundesrepublik gelangte ich auf gefahrvollen Wegen schwarz über die Grenze. Endlich frei!"

### Meine Zeit unter russischer Besetzung in Ostpreußen von Februar 1945 bis November 1947

Armin Matt

Ich bin Jahrgang 1932 und gebürtiger Kreuzburger. Nach erfolgter Flucht aus dem Heiligenbeiler Kessel über's Haff, schon geräumter Lager Stutthof, Dirschauer Brücke kamen wir bis kurz vor Stolp. Jetzt ging es nicht mehr weiter, weil der Russe den 2. Kessel bei Kolberg gebildet hatte. Den Einmarsch der Russen erlebten wir bei einem westpreußischen Kleinbauern, wo wir noch durch "Braunhemden" eingewiesen wurden. Gewaltsame Übergriffe der Russen habe ich im westpreußischen Raum nicht beobachten können. Was wohl auch mit Bedacht gemacht wurde; denn schon am nächsten Tag waren unsere Hausherren keine Deutschen mehr. Sie gaben sich sofort als Polen aus und sagten, wir sollten uns zum Hitler scheren. Somit saßen wir auf der Straße und waren vogelfrei. Von den Russen hieß es dann auch immer: "Geh' nach Haus'."

An die Russen verloren wir bald eines der zwei Pferde, Uhren, Lederstiefel usw. Nach knapp einer Woche Fahrt in Richtung Osten kamen wir in eine GPU-Kontrolle. Nach stundenlangem Verhör und vollkommener Durchsuchung unseres Wagens wurde mein Vater verhaftet. Da wir im Westen keinerlei Anhaltspunkte hatten, verabredeten wir, uns zu Hause in Kreuzburg wiederzutreffen. Ein paar Tage später und etliche Kilometer weiter östlich sah man weniger Militär und mehr und mehr polnische Miliz mit Karabinern und weißroten Armbinden. Diese hatten vor einem Gutshof, der direkt neben der Hauptstraße lag, eine Straßensperre aufgebaut und ließen keinen einzigen Flüchtlingswagen durch. Wohlgemerkt waren jetzt keine Trecks, sondern nur einzelne Fahrzeuge unterwegs. Man wurde auf den Innenhof des Gutes dirigiert, mußte sofort alles stehen und liegen lassen und wurde mit Kolbenschlägen und Fußtritten davongejagt. Nur ein bißchen Mehl, Speck oder Fotoalben, was man krampfhaft in der Hand festhielt, wurde einem gelassen.

Jetzt tippelten wir zu Fuß weiter in Richtung Dirschauer Brücke. Diese fanden wir zerstört vor. Daneben war eine von den Russen erbaute einspurige militärische Pontonbrücke. Diese war ständig mit Militärfahrzeugen besetzt, die entweder hinüber oder herüber fuhren.

Die Militärpolizei ließ Zivilpersonen überhaupt nicht rauf. Nach stundenlangem Warten hatte eine russische LKW-Mannschaft Mitleid mit uns und lud uns auf und nahm uns mit hinüber. Dann tippelten wir weiter in Richtung Elbing und entlang der zum größten Teil zerstörten Autobahn bis Zinten und weiter nach Kreuzburg.

Anfang April kamen wir in Kreuzburg an. Hier meldeten wir uns bei der Kommandantur, die in der Vorstadt war. Es war kein einziger Deutscher in Kreuzburg zu dem Zeitpunkt. Wegen Frontnähe hatte man die wenigen verbliebenen Kreuzburger bis nach Schloßberg in ein Zivillager verschleppt.

Königsberg war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefallen, und wir hörten täglich in der Ferne Geschützdonner. Dieses wußten wir aber zu dem Zeitpunkt nicht. Wir konnten noch zu wenig russisch, um uns darüber zu unterhalten. Der Kommandant beratschlagte stundenlang, ob er uns dabehalten oder in ein Lager weiter östlich schicken sollte. Man entschied sich, uns zum Arbeiten dort zu behalten, wies uns auch ein Zimmer neben dem Gefängnisgebäude zu.

Schon am nächsten Tag kamen zwei weitere Familien und von Tag zu Tag wurden es mehr. Es waren nicht alles Kreuzburger, auch Leute von den umliegenden Dörfern, die fast alle nicht bewohnt waren. Nur im Schutz eines Kommandanten war man vor nächtlichen Überfällen sicher.

Die Stadt war zu etwa 70 % zerstört. Deshalb ist es einfacher aufzuzählen, was wirklich noch stand: Der größte Teil der Schulsiedlung, Molkerei, Hahn'sches Haus, Gericht und Gefängnis, alte Schule und Pfarrhaus, dazwischen ein paar wenige Privathäuser. Dann die Mühle Podehl mit Wohnhaus sowie die apostolische Kapelle. Am Marktplatz standen lediglich zwei Häuser in der Südwest-Ecke, mitten auf dem Marktplatz war ein sowjetrussischer Soldatenfriedhof angelegt.

Auffallend war, daß hauptsächlich Einzelhäuser standen, weil die Russen in den ersten Wochen nach ihrem Einmarsch nach dem Ausplündern und Abtransport von Möbeln und Einrichtungen die Häuser angesteckt haben, wobei ganze Flächenbrände entstanden. Man sah es auch den Ruinen im Stadtkern an, daß sie so gut wie

keine Beschädigung aufwiesen, lediglich die Häuser der Bahnhofssiedlung waren fast alle zertrümmert ohne ausgebrannt zu sein. Auch das Feuerwehrhaus stand noch, die Glocke war noch drauf. Diese wurde dazu benutzt, die Deutschen zur Arbeit zu rufen, denn eine Uhr besaß niemand mehr.

Auf der Schulsiedlung war eine Panzereinheit stationiert. Alle Gärten waren von den Panzerketten durchwühlt. 2-3 abgeschossene Panzer standen in Richtung Talmühle. Diese Einheit verschwand in ein paar Wochen in Richtung Osten.

Die Arbeit bei den Russen brachte nicht viel ein, höchstens 300g Brot täglich, so verlegte ich mich auf das Herumstöbern und Durchsuchen aller leerstehenden Häuser bis in die umliegenden Dörfer und Abbauten. Besonders wenn Militär abzog, blieben immer einige Möbelstücke etc. zurück. Nach und nach hatten wir uns zwei herumstreunende Pferde aufgegriffen und einen Wagen zusammengeschustert. Damit fuhren wir über die leerstehenden Dörfer. Die Pferde hielten wir im verwüsteten Stadtgrund versteckt. Lange währte der Spaß nicht, und wir wurden wieder mal enteignet. Pferde und Wagen gingen in den Bestand der Kommandanturen über. Vorher hatten wir jedoch am Stadtgrund weitab von der Chaussee ca. 1 Morgen Kartoffeln mit dem Pflug gepflanzt. Keimende Kartoffeln, die man sowieso nicht mehr essen konnte, hatten wir uns in kilometerweitem Umkreis dafür zusammengesucht. Einmal behäufelt hatten wir sie auch noch, bevor die Pferde weg waren. Im Herbst haben wir sie dann aus dem hohen Unkraut herausgeerntet und mit dem Handwagen nach Hause gefahren und unter den Betten verstaut. Geerntet hatten wir ca. 35 Zentner, die uns gut durch den Winter 1945/1946 brachten.

Trotzdem verstarb unsere Mutter im Oktober 1945. Sie hatte Wassersucht und offene Beine. Die ärztliche Versorgung war gleich null, denn die Russen hatten ja selbst nichts. Jetzt waren wir fünf Geschwister allein. Der Jüngste war 5 und die Älteste 17. Ich mit 13 war der Mittlere. Den ganzen Sommer über bis in den November hinein hatten wir in unserem Haus ganz allein auf der Schulsiedlung gewohnt. Vor nächtlichen Überfällen war man nie sicher, deshalb zogen wir in die Papiermacherstraße ins Haus des Malermeisters

Engel. Wir hatten die obere Etage, die Familie des Klempnermeisters Keller wohnte unten.

Nun kurz zu dem Allgemeinzustand von Kreuzburg: Auf der Bahnhofssiedlung waren faßt alle Häuser durch Artilleriebeschuß zerstört, aber nicht ausgebrannt. Die Bahnhofsgebäude und auch das Nedebock'sche Haus waren ausgebrannt.

Der Lokschuppen stand noch, mit beiden Kleinbahnloks drinnen. Die Schienen der Kleinbahn waren schon Anfang April 1945 vollkommen abgebaut bis nach Tharau (Wittenberg). Hier wiederum war ein großer Umladebahnhof entstanden, der mit Normal- und russischer Breitspur gleichzeitig ausgerüstet war. Bis hierher kamen dann die Beutezüge aus der Ostzone mit ostdeutschen Lokomotiven und Personal. Die Beutegüter wurden durch deutsche Kriegsgefangene auf russische Waggons umgeladen. Die Normalspurwaggons fuhren leer zurück. Für die Umladearbeiten bestand dort ein deutsches Kriegsgefangenenlager.

Die apostolische Kapelle stand noch, die Fenster waren bis auf je eins auf jeder Seite zugemauert, die Türen schwer verrammelt.

Im Laufe des Sommers kamen LKW und eine Menge Kriegsgefangene von Tharau und räumten riesige Mengen von Wertgegenständen, z.B. Klaviere, Flügel, Wand- und Stehuhren und Möbel aller Art heraus und verluden sie.

Auch die beiden Kleinbahnlokomotiven wurden aus dem Schuppen geholt, aus den letzten Schienen gehoben und per Raupenschlepper die Straße entlang nach Tharau gezerrt.

Die Schleuse in der Nähe des Brandshöfchen war wohl noch von den Deutschen halbseitig zerstört, d.h., zwei der Schützen waren noch intakt und bei den zwei rechten klaffte ein riesiges Loch. Da die Mühle noch weitgehend intakt war (nur die Walzenstühle waren ausgebaut und verschwunden), kamen die Russen auf die Idee, mit dem noch vorhandenen Dynamo Strom zu erzeugen sowie auch die Mühle wieder in Betrieb zu nehmen.

Mit Hochspannungsmasten auf Länge geschnitten wurde das Loch in der Schleuse blockiert. Die flachliegenden Maste wurden voll Steine gepackt mit Holzbohlen davor, um das ganze dicht zu bekommen.

Irgendein Russe fungierte als Müller. Das Haus von Podehl stand ja noch. Mein älterer Bruder, als Sohn des ehemaligen Müllermeisters, war aktiv mit eingespannt. Ein ganz notdürftiges Stromnetz wurde aufgebaut, Bäume und Gebäudereste zur Befestigung benutzt. Ein Bruder unseres letzten Hauptlehrers Hundertmark fungierte als Elektriker. Die ganze Herrlichkeit währte bis zum Frühjahr 1947; als nach dem sehr kalten Winter Regen und Schneeschmelze einsetzten, reichten die zwei verbliebenen Schützen der Schleuse nicht aus, um das Wasser ablaufen zu lassen. Mitten in der Nacht lief das Wasser über das geschlossene Wehr der Mühle und die große Turbine lief von alleine an. Da das Wasser nicht gestoppt werden konnte, konnte man auch das riesige Schwungrad nicht anhalten. Der russische Müller kam auf die geniale Idee, es mit einem dicken Balken zu versuchen, und zwar in die Speichen. Das gußeiserne Rad zerbrach und die Stücke flogen durchs Dach. Zum Glück wurde niemand ernstlich verletzt. Der Müller wurde wegen Sabotage verhaftet. Die anderen Herren, kopflos geworden, ließen jetzt den Damm neben der Schleuse sprengen, um das Wasser ablaufen zu lassen. Ein riesiges Loch spülte sich aus, sehr breit und sehr tief und der Pasmar hatte ein neues - wahrscheinlich das ganz alte, ursprüngliche - Bett gefunden.

Im Frühjahr 1946 wurde die wenige Landwirtschaft der Kreuzburger Kommandantur ganz eingestellt und in Arnsberg ein Staatsgut eingerichtet. Auf diesem Gut war - außer dem ausgebrannten Gutshaus - nichts zerstört. Hierhin wurden wir als Arbeiter verfrachtet. Im Spätherbst brachten die Russen ca. 200 Stück Jungvieh aus dem Westen, die in den Ställen von Pasmarshof untergebracht wurden. Auch auf diesem kleinen Gut standen noch alle festen Gebäude.

Den strengen Winter 1946/1947 hätten wir fast nicht überstanden, galt es doch, sich immer etwas nebenher zu besorgen. Aber das war sehr schwer; denn die Russen hatten selbst kaum etwas zu essen. Hier war uns dann aber Gottes Hilfe am nächsten, fand ich doch ein ausgemauertes Verlies im Keller bei Töpfermeister Barrakling. Das Haus war abgebrannt, der Keller nicht eingestürzt und der Eingang fast verschüttet. Kleidung, Getreide u.a. waren durch zwei Jahre Feuchtigkeit vermodert, aber Eingemachtes, Wein und sogar Sekt ließen wir uns schmecken. Glaswaren und zwei Service wurden nach

und nach auf dem schwarzen Markt in Pr. Eylau an die Russen für Lebensmittel vertauscht.

Im Frühjahr 1947 wurde Pasmarshof geschlossen und das Vieh nach Osten weitergetrieben. Wir wurden nach Stablack geschickt. Hier war in Klaussen eine Sowchose mit ca. 10-15 deutschen Familien, die zum LKW-Ausbesserungswerk der ehemaligen Organisation Todt gehört hatte. In Stablack war so gut wie nichts zerstört. Die frühere Munitionsanstalt stand auch noch; das Gleis von der Bahn in die Muna war noch intakt und manchmal - sehr selten - ging auch Zugverkehr hinein. Wahrscheinlich war diese große Anlage nur noch Lagerhaus. Im LKW-Werk waren hunderte von russischen Strafgefangenen zur Arbeit eingesetzt, die alle 25 Jahre Strafarbeit bekommen hatten.

Es waren meistens russische Soldaten, die in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren. Gegen Offiziere soll die Todesstrafe verhängt worden sein. Mitten durch den Truppenübungsplatz Stablack lief die Demarkationslinie zum polnischen Teil von Ostpreußen mit gepflügtem Streifen, Alarmdraht und 1-km-Sperrzone, wo angeblich auf Anruf scharf geschossen wurde. Die Bewachung war bis zum Herbst 1947 noch sehr schwach; es gab nur gelegentliche Kontrollfahrten auf parallel verlaufenden Wegen oder auch per Pferd. Wenn wir gewollt hätten, wäre eine Flucht gut möglich gewesen. Aber das Risiko mit den Polen war uns zu groß, da wir sie im März 1945 in Westpreußen zur Genüge kennengelernt hatten.

Im Spätsommer 1947 hatte ich nochmals Gelegenheit, allein nach Kreuzburg zu reiten, und war wohl einer der allerletzten Kreuzburger, der in den zerschundenen Mauern der Heimatstadt weilte. Die wenigen vorhandenen Häuser waren von den in der Zwischenzeit angesiedelten Zivilrussen bewohnt. Im Gerichtsgebäude befand sich eine primitive Schule; man hatte eine Kolchose eingerichtet. Von dem Eisenbahn- und Durchgangsverkehr abgeschlossen, hatte Kreuzburg nun vollkommen an Bedeutung verloren. Für uns deutsche Kinder gab es übrigens keinerlei Schule, kein Geld und keine medizinische Versorgung. Etwa die Hälfte der verbliebenen Bevölkerung auf dem Lande ist umgekommen. Ganze Familien

wurden dadurch ausgelöscht. Auch wir verloren unsere Mutter im Oktober 1945 und mußten uns als fünf Geschwister im Alter von 5-17 Jahren allein durchschlagen. Daß uns das glückte, ist fast ein Wunder.

Im Spätsommer 1947 hatte ich eine schwere Blutvergiftung am linken Fuß. In Stablack gab es für uns Deutsche keinerlei medizinische Versorgung. Mit Hilfe meiner jüngeren Schwester schlug ich mich von Stablack nach Pr. Eylau per Anhalter durch, obwohl ich kaum noch laufen konnte.

Wir hatten von einem deutschen Arzt in einem russischen Krankenhaus gehört. Dr. Wolf hat mich noch am gleichen Tag operiert und mir somit das Leben gerettet. Sein Buch "Stunde Null - Ich sage die Wahrheit oder ich schweige" (Band 1) über seine Zeit in Pr. Eylau gibt Auskunft über die dortigen Verhältnisse.

Immer wieder hörten wir auch von dem großen Internierungslager in Pr. Eylau (russisches KZ) und daß von den rund 5000 Insassen weit über die Hälfte umgekommen seien. Hier hatte man alle deutschen Zivilpersonen von 16-60, die auch nur die geringste Führungsposition in Partei, Frauenschaft oder HJ usw. hatten, eingesperrt. Dort müßten heute noch einige Massengräber zu finden sein. Dieses war meines Wissens das einzige Lager dieser Art in Nord-Ostpreußen. Also ein regelrechtes Vernichtungslager.

Die medizinische Versorgung für die deutsche Zivilbevölkerung war gleich Null. Nur durch Betteln, Stehlen, Tauschen und Organisieren konnte man sich notdürftig über Wasser halten. Wurde man beim Stehlen erwischt und angezeigt, gab es 2 Jahre Arbeitslager in Sibirien. Das war dann genauso gut wie ein Todesurteil.

Viele 18-25jährige junge Frauen und alle jungen Männer ab 16, die noch nicht eingezogen bzw. dem Volkssturm entkommen waren, wurden in den ersten Wochen zusammengetrieben und nach Sibirien verschleppt. Von denen, wie man weiß, nur die wenigsten zurückgekommen sind.

Im November 1947 ging dann der erste Aussiedlertransport von Pr. Eylau ab, wo hauptsächlich Arbeitsunfähige, Alte und Kinder berücksichtigt wurden. Wir fünf Geschwister waren Gott sei Dank

auch dabei. Anfangs waren wir uns keineswegs sicher, ob es auch nach Westen ging, aber nach einer Woche erreichten wir Zerbst/Anhalt und kamen für 2 Wochen in ein Quarantänelager.

Danach konnten diejenigen, die eine Zuzugsgenehmigung hatten, auch in den Westen. Wir verblieben, mangels Verwandtschaft im Westen, für ein paar Jahre in der Ostzone.

Hier hatten wir auch über den Suchdienst des Roten Kreuzes meinen Vater wiedergefunden, der bereits im Frühjahr 1947 aus russischer Gefangenschaft entlassen worden war und in Thale wohnte. Wir kamen erst nach Wernigerode, bis mein Vater in Thale eine Wohnung bekam. Im Jahre 1951 wanderten wir (Vater und fünf Geschwister) über Bremerhaven nach Kanada aus. Zwei meiner Geschwister sind noch in Kanada. Die beiden anderen sind in der Zwischenzeit nach USA gegangen. Mein Vater verstarb 1976 in Kanada.

Ich kehrte 1964, inzwischen verheiratet, mit vier Kindern, in die Bundesrepublik zurück. Hier arbeitete ich 26 Jahre für eine Darmstädter Firma als Monteur im Außendienst im In- und Ausland. Seit 01.01.1990 bin ich aus gesundheitlichen Gründen im Vorruhestand.

# Meine Heimatstadt Kreuzburg in der Russenzeit von 1945-1947

Maria Prieß, verw. Eckloff, geb. Saager

Auf der Flucht vor den Russen verließen mein Mann und ich sowie unsere Tochter Hildegard *Karlbowski* geb. Eckloff mit ihrem 1 1/4 Jahre alten Söhnchen am 29.1.1945 mit dem Fuhrwerk unsere Heimatstadt Kreuzburg und gelangten unter großen Strapazen und oftmaligem Fliegerbeschuß über das Eis des Frischen Haffs nach Pillau und dann weiter nach Klein Kuhren an der Samlandküste. Hier blieben wir nun, bis am 9.4.1945 Klein Kuhren von den russischen Truppen besetzt wurde. Ende April dieses Jahres wurden sämtliche Flüchtlinge durch die Russen aufgefordert, sich wieder in ihre Heimatorte zu begeben. Gemeinsam schlossen wir uns anderen Flüchtlingen an und legten auf beschwerlichem Fußmarsch unter

ungenügender Nahrungsaufnahme die etwa 70 km lange Strecke bis Kreuzburg zurück.

Als wir Kreuzburg wieder zu Gesicht bekamen, fanden wir eine fast verwüstete Stadt vor. Außer den Häusern des Gerbers Link, des Fleischers Wenk, des Töpfers Leeder und der Firma Nedebock standen am Markt nur noch Vorderfassaden, deren ausgebrannte Fenster uns wie Totenaugen anstarrten. Haus Nedebock blieb jedoch unbewohnt, weil von den Russen alle Treppen und Fensterrahmen herausgerissen waren. In der Kirchenstraße standen nur noch die Pfarrhäuser, die alte Schule und Schröders kleines Häuschen, während unsere schöne Kirche ganz dem Erdboden gleichgemacht war. In der Schulstraße waren das Kantorhaus, die drei nächstfolgenden Häuser und Haus Fröse noch bewohnbar. In der Hofstraße standen noch die Häuser Glandien, Bartel, Denk sowie das kleine Häuschen Hardt. In diesem hatte sich die GPU niedergelassen. Weiterhin stand hier noch das Gericht samt Gefängnis, anschließend die ganze Häuserfront bis zum Ende. Auch das Stadthaus gegenüber stand noch. In der herrlichen Lindenallee zum Friedhof jedoch lagen die wunderbaren Bäume kreuz und guer auf dem Boden. Im Apothekerhaus wohnte der russische Arzt. Gleichfalls stand auch noch die Apostolerkirche, sie diente den Russen als Getreidelager sowie als Speicher für die aus den Häusern zusammengeschleppten Möbel- und Hausratsstücke, wie z.B. Nähmaschinen, Klaviere, Wäscherollen usw. Haus Schirrmacher und Tischtau stand auch noch, aber aus ihm wurden bald alle Holztreppen, Tür- und Fensterrahmen von den Russen herausgerissen. Diese Zerstörungen wurden dann unseren deutschen Kindern zugeschoben.

In der Bressem-Straße lag alles in Schutt und Asche. Zuerst stand noch das Haus von Schuhmacher Damerau. In *Podehls* Mühle, die noch ganz stand, wurden kleine Mengen Getreide gemahlen. Im Familienhaus, das auch noch bewohnbar war, hatte sich im Parterre ein russischer Offizier einquartiert, während im oberen rechten großen Zimmer Getreide gelagert wurde. Der Frau dieses Offiziers wurde ich im Herbst 1945 für eine Zeitlang als Hilfe in ihrem Haushalt zugeteilt, wobei mir auch die Arbeit des Getreideumschaufelns im oberen Zimmer oblag.

Die *Kampowski*'schen Häuser standen noch alle und wurden von Flüchtlingen bewohnt. Auch Haus *Buchho1z* stand noch, aber hier war alles herausgerissen. Der Bahnhof war vollkommen zerstört und auf seiner Siedlung standen nur drei ganze Häuser. Der Marktplatz aber war zum Friedhof geworden, denn auf ihm lagen viele Gräber von deutschen und russischen Soldaten.

Dieses ist, in groben Umrissen skizziert, was von unserem kleinen, netten Städtchen im Jahre 1945 übrigblieb, das ich letztmalig am Tage meiner Verschleppung, am 24. September 1947, sah.

Da unsere Stadt während unserer Abwesenheit unter sehr starkem Beschuß gelitten hatte, fanden wir dementsprechende Wohnverhältnisse vor. Annähernd beziehbare Häuser, die vollkommen ausgeräumt waren, mußten wir selbst mit mangelhaftem Material bewohnbar machen. Aus dem schon oft von Russen durchwühlten Hausrat zerstörter Häuser durften wir uns noch etwas heraussuchen, wie z.B. alte Matratzen und Kolter für unsere Liegestatt auf dem Boden. Die Fenster bestanden aus Pappe, die Türen waren unverschließbar, so daß jeder Russe, für den wir Freiwild waren, je nach seinem Belieben sich bei uns Zugang verschaffen konnte.

Weit trauriger als mit den Wohnverhältnissen sah es noch mit der Lebensmittelversorgung aus. Im ersten Vierteljahr standen wir ohne jegliche Zuteilung von Lebensmitteln da. Unsere Nahrung bestand in dieser Zeit aus selbstgesuchten Kräutern wie Brennesseln, Melde und Löwenzahn. Hiernach mußte man bald meilenweit laufen, weil in der Umgebung nach kurzer Zeit alles abgegrast war. Zusätzlich durchwühlten wir die Abfallhaufen der Russen nach ein paar Brotrinden, Kartoffelschalen und Kohlblättern. Als meine Tochter im Juli zur Arbeit herangezogen wurde, erhielt sie einen Tagesverpflegungssatz von 300g Brot und einer Schüssel warmer Suppe. Dieses Brot mußte sie sich mit ihrem kleinen Söhnchen teilen. Sämtliche arbeitsunfähigen Leute wurden von der Lebensmittelzuweisung ausgeschlossen und erlitten demzufolge rasch den Hungertod, dem auch mein Mann im Juni 1946 erlag. Nach dem Tode meines Mannes habe ich mit meiner Tochter und der Nachtwächterfamilie Hoffmann in dem kleinen Häuschen nahe der Quelle an der Chaussee zum Bahnhof in einem Zimmer gewohnt. Auch ich wurde von den

Russen bald zur Arbeit herangezogen und war zunächst im russischen Lazarett im ersten Pfarrhause tätig. Daselbst verstarb zu meiner Arbeitszeit der Schneider *Lakies* sowie die Frau des Lokomotivführers *Voß*. Nach etwa einem halben Jahr kam ich mit meiner Tochter in die Bäckerei. Wir buken hier mit einem alten Meister aus Pr. Eylau Brot für die russischen Soldaten. Dafür, daß wir so gut gearbeitet hatten, verfolgte man uns mit dem Angebot, die russische Staatsangehörigkeit anzunehmen. Weil wir uns jedoch wiederholt weigerten, die uns vorgelegten Formulare zu unterschreiben, wurden meine Tochter und ich eines Tages aus der Bäckerei verwiesen. Ich bekam daraufhin keine Arbeit, während man meine Tochter nur zu schweren Arbeiten heranzog, wobei sie sogar Zentnersäcke tragen mußte.

Hinsichtlich der ärztlichen Betreuung waren wir deutschen Einwohner ausschließlich auf Selbsthilfe untereinander angewiesen. So brachte ich z.B. einen eitrigen Ausschlag, die sogenannte russische Krätze, bei meiner Tochter und anderen Personen mit langwierigen Behandlungen durch Kamillenwaschungen zur Abheilung. Von russischer Seite erhielten wir weder Medikamente noch Verbandsstoffe. Erst später bekamen wir von ihnen ab zu einmal Aspirintabletten gegen Schmerzen. Die Mißhandlungen, denen meine Tochter von Seiten der Russen ausgesetzt war, ergingen sich bis zu fortgesetzten Vergewaltigungen, wobei mehrfache Vergewaltigungen innerhalb eines Tages keine Seltenheit waren. Wehe dem Elternteil, das sich schützend vor die Töchter, dem Mann, der sich schützend vor seine Frau stellte. Alle hatten mit sofortigem Tode zu rechnen. Eine schwere, sich lange hinschleppende Unterleibserkrankung war bei meiner Tochter die Folge all dieser Mißhandlungen. Sie klagte immer über starke Unterleibs- und Kreuzschmerzen, aber ohne ärztliche Betreuung und durch stete Antreibung zur Arbeit erfuhr dieser Zustand - auch bei zeitweiligem Aussetzen der Arbeit - nie eine Milderung geschweige denn Ausheilung.

Anfang 1947 änderte sich unser Lebensstandard insofern, als wir nun Lebensmittelkarten für Brot, Eipulver und Margarine zugeteilt bekamen. Die Margarine haben wir jedoch fast nie erstehen können, weil der Verdienst meiner Tochter für drei Personen nicht ausreichte. Die Wohnverhältnisse hatten sich nur insofern geändert,

daß wir anstelle der Liegestatt auf dem Boden diese nun mit zwei alten Bettgestellen nebst Betten vertauschen durften. An eine Brennmittelzuteilung war auch jetzt nicht zu denken, da blieb sich jeder selbst der Nächste. Auch im Arbeitsverhältnis änderte sich nichts. Eine Ausnahme hatte sich inzwischen nur zu Gunsten meines kleinen Enkels herausgebildet. Da die russischen Frauen sehr kinderlieb waren, wurde diesem von ihnen manche Essensportion zugesteckt die wahrlich dazu beitrug, sein Leben zu erhalten.

Vom Sommer 1945 bis Oktober 1947 wurde meine Tochter zu Feldarbeiten herangezogen. Dabei wurden ihr Arbeiten auferlegt, die man sonst nur Männern zumutet. Ab Oktober 1947 wurden alle jüngeren Kräfte, darunter auch meine Tochter, zu Waldarbeiten eingeteilt. Hierunter fiel das Fällen und Zersägen dicker Bäume. Ohne Rücksicht auf Witterungseinflüsse erfolgte der Abmarsch jeweils morgens um 6 Uhr, die Heimkehr gegen 7 Uhr abends. Von diesen Schwerarbeiten meiner Tochter erfuhr ich erst bei meiner Rückkehr aus Sibirien im Januar 1955, ebenfalls daß sie eines Tages infolge Entkräftung und ihrer innerlichen Leiden dann zusammengebrochen war. Sie wurde in Pr. Eylau in ein unter russischer Leitung stehendes Krankenhaus eingeliefert, wo sie dann bald darauf gestorben ist.

Ich selbst wurde ausgerechnet an meinem Hochzeitstage, am 24.9.1947, in Abwesenheit meiner Tochter auf Knall und Fall von den Russen verhaftet und abtransportiert. Mit einer Anzahl anderer leidgeprüfter ostpreußischer Frauen durchwanderte ich eine Reihe ostpreußischer Gefängnisse und kam schließlich nach langen Irrfahrten nach Sibirien und über Omsk und Tomsk nach dem berüchtigten Lager Workuta. Nach Jahren hielt ich dort eines Tages die Todesnachricht meiner Tochter Hilde in Händen, von deren und meines kleinen Enkels Schicksal ich bis dahin nichts erfahren hatte.

Um mein großes Leid zu überbrücken und in der Hoffnung, die Freiheit doch eines Tages wiederzuerlangen, war mir nie eine Arbeit zu viel. Die Folge davon war, daß die Russen meinen guten Willen verstanden und mir danach auch eine gute Behandlung zukommen ließen. Anfang Januar 1955 schlug endlich auch für mich die Freiheitsstunde, und ich konnte nach Deutschland zurückkehren. Ich

nahm Zuflucht bei meinem Bruder August, der sich nach der Vertreibung in einem kleinen Dörfchen in der Nähe von Schleswig niedergelassen hatte.

#### Fritz Podehl-Kreuzburg zum Gedächtnis

Werner Arendt, Horst Schulz

Vor mir stehen mehrere Aktenordner mit vergilbten Briefen und ein Kasten mit Karteikarten, die über und über mit Ergänzungen und Vermerken beschrieben sind. Der Inhalt dieser Papiere spiegelt ein Stück Zeitgeschichte wider, nämlich der Geschichte Kreuzburgs und seiner Bürger während des Zusammenbruches 1945 und in den ersten Jahren danach.

Wenn man diese Briefe durchsieht, so stellt man fest, daß sie alle eines gemeinsam haben: Ihre Verfasser suchten neuen Halt und Hilfe, nachdem ihnen der Halt und die Lebensgrundlage, die ihnen die Heimat bot, genommen waren und ihnen die neue Umgebung noch fremd und feindlich erschien. Sie suchten die Verbindung mit dem Freund und Nachbarn fortzusetzen, die durch die Flucht jäh unterbrochen war. Mit ihren Briefen wandten sie sich an ihren Vertrauensmann und Stadtvertreter des Heimatkreises, Lm. Fritz Podehl. Er war der Sammelpunkt der in alle Himmelsrichtungen verstreuten Kreuzburger, er half wo er nur konnte, erteilte Auskünfte und führte getrennte Verwandte und Freunde wieder zusammen. Ungeachtet eigener Existenzsorgen opferte er Zeit und Geld, um Landsleute zu besuchen oder um in Archiven Material insbesondere Urkunden und Bilder - über Kreuzburg zu sammeln. Wer von uns kennt z. B. nicht das Album mit den liebevoll gesammelten und kopierten Bildern von Kreuzburg, das Lm. Podehl mit "Brücke zur Heimat" überschrieben hatte und das er zu jedem Treffen mitbrachte. Und er freute sich, wenn es von Hand zu Hand ging, auch wenn es schließlich recht "begrabbelt" aussah.

Mit vielen Kreuzburgern - insbesondere denen, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht zum Treffen kommen konnten - stand Fritz Podehl in Briefwechsel. Oft fügte er auch seinen Briefen ein Foto von Kreuzburg oder gar ein heimatliches Buch bei. Bis zu den letzten Tagen vor seinem Tode am 10. 7. 1970 sah er es als die ihm

gestellte Aufgabe an, das Andenken an Kreuzburg wachzuhalten und die heimatliche Verbundenheit zu pflegen und zu erhalten. Deshalb sei es erlaubt, am ersten Jahrestag seines Todes seiner in Treue zu gedenken.

Fritz Podehl wurde am 17. 10. 1890 in Marienhöh bei Wittenberg als Sohn des aus Schnakeinen stammenden Gutsbesitzers August Podehl und dessen Gattin Wilhelmine, geb. Klein, geboren. Seine Jugend verlebte er dann aber in der Stadt Schippenbeil, wo sein Vater ein Mühlengut erworben hatte. Aber durch Besuche in Schnakeinen blieb er dem Kreis Pr. Eylau auch weiterhin verbunden, und auch Kreuzburg war ihm seit dieser Zeit vertraut.

Er besuchte nach der Stadtschule Schippenbeil das Gymnasium Bartenstein bis zur mittleren Reife und begann dann seine Berufsausbildung. Nachdem sein Vater die Schippenbeiler Mühle dem ältesten Sohn Karl übergeben hatte, kaufte er 1910 die Kreuzburger Mühle von dem Heimatdichter Reichermann sowie die dortige Schneidemühle und baute sie größer und neuzeitlicher auf. Fritz Podehl diente zu dieser Zeit als Einjähriger bei den 3. Grenadieren in Königsberg und besuchte danach auch eine Müllerei-Fachschule in Worms. Während einer Übung bei seinem alten Regiment brach 1914 der erste Weltkrieg aus und er zog sofort ins Feld. Im Jahre 1916 geriet er dann in den Karpaten als Leutnant d. R. in russische Gefangenschaft, aus der er erst 1920 aus Ostsibirien heimkehren konnte. Er übernahm nun die väterliche Mühle in Kreuzburg und baute sie weiter modern aus. So wurde die Stadt Kreuzburg bis zum Bau des Ostpreußenwerkes von der Mühle mit elektrischem Strom versorgt. Zu dem großen Mühlenbetrieb gehörte auch noch ein Verkaufsgeschäft für Mühlenerzeugnisse sowie der Handel mit Getreide, Saaten, Futter- und Düngemitteln und eine Landwirtschaft. Trotz aller beruflichen Pflichten war es ihm aber eine Selbstverständlichkeit, an dem Wohl und Wehe seiner Heimatstadt regen Anteil zu nehmen und ihr lange Jahre als Stadtverordneter zu dienen. Im Jahre 1925 heiratete Fritz Podehl Margarete Eckerlein, die Tochter eines Königsberger Frauenarztes. Die 1926 geborene einzige Tochter Ingrid ist in Hannover mit dem Amtsgerichtsrat Dr. Wolfgang Bergmann verheiratet. Auch im zweiten Weltkrieg war Fritz Podehl vom ersten Tage an als Hauptmann der Reserve dabei. Im Polen- und Frankreichfeldzug im Fronteinsatz, später dann im Heimatgebiet. Von Pillau aus verließ er mit seiner Einheit auf dem Seewege seine Heimat - für immer. Nach einigen Wochen britischer Gefangenschaft kam er dann 1945 zu Verwandten seiner Frau nach Minden, wo sich bis Ende 1945 die ganze Familie zusammenfand. Dort arbeitete er in den ersten Jahren in einer Möbelfabrik und gründete bereits 1949 mit anfänglich 7 Mitgliedern eine Ostpreußengruppe, deren Vorsitzender und später Ehrenvorsitzender er war. Zur selben Zeit begann er auch mit der mühseligen Arbeit Adressenermittlung und Zusammenfassung Kreuzburger. Bei der Gründung der Kreisgemeinschaft Pr. Eylau war er natürlich als einer der ersten mit dabei und wurde der Vertreter seiner Heimatstadt. Er nahm seine sich selbst gestellte Aufgabe ernst; das beweist sein Nachlaß, von dem anfangs schon die Rede war. Neben der Erfassung aller Kreuzburger Bürger schuf er eine Bildersammlung seiner Heimatstadt, eine Lichtbildreihe und ein Kreuzburger Heimatbuch.

#### Volksdiplomatie - Kreuzburg-Tag in Slavskoe

O. Grigorjeva, russische Lokalpresse vom Juli 1993 übersetzt von Ursula Lange-Fiehn

Wie in der Stadt so hat man sich auch auf dem Dorf an Gäste aus Deutschland gewöhnt - an die früheren Bewohner Ostpreußens.

Die aktuelle Ankunft von 57 Besuchern, früheren Einwohnern der schönen grünen Stadt Kreuzburg war keine Überraschung. Im Laufe von drei Jahren haben die Bewohner der Siedlung Slavskoe Bekanntschaft geschlossen mit vielen Deutschen, die einmal hier wohnten, und mit der Geschichte der jetzt "gestorbenen Stadt"; denn nach dem Krieg blieben von ihr nur einige Wohnhäuser stehen und die Ruine der Kirche, in der ihre Eltern getraut und die Neugeborenen getauft wurden. Die im Jahre 1253 gegründete Stadt Kreuzburg, heute die Siedlung Slavskoe im Rayon Bagrationovsk, feierte vom 5. bis 12. Juli ihr 740jähriges Jubiläum. Am 5. Juli kamen zwei schöne komfortable Busse an der 1. Mai-Schule vorgefahren. Hier war früher der Marktplatz, an den nur noch das Kopfsteinpflaster und die akkurat gepflanzten Linden erinnern und die Fotografien von 1935. Die Gäste wurden empfangen durch Vertreter der Puschkiner

Verwaltung, den Direktor der Aktiengesellschaft "Kutusovskoe", A.S. Lepechov, die frühere Vorsitzende des Dorfsowjets N.A. Beljaeva (dank deren aktiver persönlicher Kontakte das Treffen zustande kam), durch Schüler und Dorfbewohner.

Nach der Begrüßung durch die Chefin der Dorfverwaltung, T.G. Baranova, fand der Leiter der Gruppe der ehemaligen Kreuzburger, Werner Arendt, herzliche Worte. Er war, diesmal gemeinsam mit seiner Frau und seinem Bruder, bereits zum vierten Mal gekommen. Er erinnerte an sein erstes Treffen mit der ehemaligen Vorsitzenden des Dorfsowjets, N.A. Beljaeva, bei dem es ihn sehr überraschte, daß in einem so kleinen Dorf jemand der deutschen Sprache mächtig ist. Danach gab es einen Briefwechsel, den Werner vervielfältigte und an die Freunde seiner Kindheit verschickte. Und jetzt trafen sich die Bewohner der alten Vorkriegshäuser mit ihren früheren Besitzern. Das ging nicht ohne Tränen ab - die Gäste sahen nicht mehr ihre früher so schöne Stadt. Aber jedes Wiedersehen versetzt in Aufregung, wie eine Begegnung mit der Kindheit, mit der einzigen Heimat auf Erden.

Auf Anregung der Gäste wurden am ersten Tag der Feierlichkeiten Kränze an der Gedenkstätte der Siedlung (1447 gefallene Sowjetsoldaten) niedergelegt, Blumen und ein Kranz auf den deutschen Friedhof gebracht, wo auch ein Holzkreuz errichtet wurde.

Danach ging die Festgemeinde feierlich über die frühere Kirchenstraße zu den Ruinen der Kirche, wo man einen Gottesdienst abhielt und die Ruinen weihte.

Am nächsten Tag waren die Bewohner zu einer Schiffsfahrt nach Nidden eingeladen. Die frische Luft und ansteckende russische und deutsche Volkslieder ließen niemanden gleichgültig.

An einem der nächsten Tage fand ein sportlicher Wettbewerb für Kinder aller Altersklassen statt; die Organisation und die Preisverleihung lag in Händen der Gäste. Keiner ging leer aus, jedes Kind erhielt eine Prämie, sei es ein T-Shirt mit dem Wappen Kreuzburgs und der Aufschrift: "Kreuzburg - Slavskoe", einen Fußball, Tennisschläger, eine Uhr, Spielzeug oder eine reiche Auswahl an Süßigkei-

ten. Den Samstag verbrachten die meisten Deutschen in örtlichen Familien, man schlenderte auf den Pfaden der Jugend.

Am Sonntag wurden die deutschen Gäste durch die Dorfbewohner empfangen. Farbenprächtige Wimpel mit dem Wappen der Stadt und der Aufschrift "Kreuzburg 740", die das Kaliningrader Unternehmen "Tovarisch" beizeiten angefertigt hatte, wurden überreicht und auch Gedenkbücher mit Aufzeichnungen, die man mit dem Jubiläumsfest beginnen lassen will. Der Verein der ehemaligen Bewohner Kreuzburgs, der sich einmal im Jahr in Deutschland trifft, bekam einen russischen Samovar und Schlüsselanhänger in Matrjoschkaform geschenkt.

Jetzt gibt es eine kleine russisch-deutsche Freundschaftsgesellschaft, die sich den Namen "Kreuzburg" gab. Zur Vorsitzenden dieser Gesellschaft wurde die Initiatorin des Jubiläumsfestes N.A. Beljaeva gewählt; sie hat bereits einige historische Übersetzungen in der Bagrationovsker Presse veröffentlicht.

Zum Abschluß der Feierlichkeiten luden die deutschen Gäste zu einem Abendessen, das sie am Ufer der Majska/Pasmar vorbereitet hatten, an jenem Platz, an dem einmal der Gasthof "Brandshöfchen" stand. Die Musik, die Lieder, Anekdoten und Tänze nahmen an diesem Abend kein Ende. Köstliche Schaschlikdüfte umwehten die Gäste und lange hörte man das Klicken von Fotoapparaten, die die Blumen, Torten und nicht zuletzt auch die Ausstellung der wieder ausgegrabenen Gegenstände "Wir kommen aus Ruinen" aufnahmen.

Fröhlich und interessant waren die Feiertage verlaufen - Gäste und Gastgeber trennten sich traurig für ein bis zwei Jahre, versprachen sich zu schreiben. Und einen wunderbar dampfenden I.aib Brot nahmen die Gäste mit auf den Weg, als Zeichen dafür, daß freundliches Entgegenkommen und Gastfreundschaft ein wenig den Schmerz lindern sollen, den die zum ersten Mal Kommenden am Tag ihrer Ankunft erfuhren.

## "Willkommen im Vaterland" - Kreuzburger wurden in ihrer Heimatstadt wieder herzlich empfangen, Museumszimmer in der Schule eingeweiht

Werner Arendt

Anknüpfend an die Tradition des Kreuzburger Schützenfestes (jeweils in der ersten Juliwoche), besuchten wir auch in diesem Jahr 1994 mit einer größeren Gruppe von Kreuzburgern (40 Personen) unsere alte Heimatstadt und haben dort gemeinsam mit der Bevölkerung - vor allem den Kindern - ein Schulfest gefeiert. Wie im vergangenen Jahr bei unserer 740-Jahr-Feier wurden wir auf dem Marktplatz schon mit einem Spruchband "Ein herzliches Willkommen" und einem anderen "Willkommen im Vaterland" empfangen. Vor der Schule begrüßten uns die Vertreterin des Vorsitzenden der Kreisverwaltung aus Pr. Eylau/Bagrationowsk, die Bürgermeisterin und der Schuldirektor von Kreuzburg/Slawskoe sowie die Vorsitzende des dortigen Heimatvereins "KREUZBURG".

Gemeinsam mit den Vertretern der Administration und unter Beteiligung der Bevölkerung trugen wir wie im vergangenen Jahr (unsere Kreuzburger Fahne vorneweg) zwei Kränze zu dem russischen und dem alten deutschen Friedhof und gedachten dort der Toten.

Anschließend durften wir in der Schule ein Museumszimmer eröffnen, das innerhalb der letzten Monate von der Schulleitung (insbesondere der Deutschlehrerin, Frau Hinz) und den Kindern sowie dem dortigen Heimatverein "KREUZBURG" eingerichtet wurde. Neben ausgegrabenen Scherben und Gegenständen aus deutscher Zeit zeigt es Kopien der Urkunde vom 21.1.1315 über die Verleihung der Stadtrechte sowie anderer Urkunden aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, aber auch Stadtpläne und Fotos die vom "Freundeskreis Kreuzburg, Ostpr. e.V." im Laufe der letzten Jahre zur Verfügung gestellt wurden. Die Kinder hatten das Ostpreußenlied sowie die Kreuzburger Kirche auf großem Zeichenkarton gemalt und ausgestellt. Auch die politische und die geographische Landkarte der Bundesrepublik sowie große Bilder von Goethe, Schiller und Heine waren an den Wänden angebracht. Wir übergaben bei der Einweihung des Zimmers eine von Kreuzburger Landsleuten

gestiftete Fahne mit den schwarzweißen preußischen Farben und dem Kreuzburger Wappen sowie ein Gästebuch, dem wir das Zitat

"Zum Vaterland fühlt jeder sich gezogen, und nach der Heimat stehen die Gedanken"

(Schiller)

voranstellten. Dieses Zitat hatte um 1900 unser Kreuzburger Chronist Sahm auch als Motto für seine "Geschichte der Stadt Creuzburg Ostpr." gewählt. Die Vertreterin des Vorsitzenden der Kreisverwaltung würdigte in anerkennenden Worten die freundschaftliche Zusammenarbeit der früheren und der jetzigen Kreuzburger, die zur Entstehung dieses Museumszimmers beigetragen hat, und lud uns ein, im nächsten Jahr auch die Administration und das Museum in Pr. Eylau/Bagrationowsk zu besuchen. Der Schuldirektor. Herr Warlamow, vertrat die Ansicht, das Museumszimmer solle gleichzeitig Klassenraum für den Deutschunterricht sein, damit die Kinder bei ihrem Unterricht die Geschichte Kreuzburgs ständig vor Augen haben. Andernfalls würde das Zimmer ja die meiste Zeit des Jahres verschlossen bleiben und vorwiegend nur von Touristen besucht; eine Meinung, der wir uns gerne anschlossen. Insgesamt waren wir in dieser Woche an vier Tagen in Kreuzburg. Es war also genügend Zeit für eigene Wege auf den "Spuren der Erinnerung". Dadurch ist das Erleben jedes einzelnen auch unterschiedlich. Alle gleichermaßen haben aber dankbar die Gastfreundschaft der Bewohner von Kreuzburg/Slawskoe empfunden. An zwei Tagen hatten 15 russische Familien jeweils zwei bis vier von uns ehemaligen Kreuzburgern zu Gast geladen. Besonders gefreut haben wir uns auch über spontane Freundlichkeit, wenn zum Beispiel nach einer ermüdenden Wanderung beim Vorbeigehen an einem Gartenzaun uns ein Glas Milch oder ein großes Glas Kirschsaft mit Kirschen gereicht wurden oder - wie am letzten Tag nach dem Gottesdienst -Frau Kubljakowa, eine Lehrerin, uns Vorbeigehenden auf einem großen Teller frische gezuckerte Erdbeeren anbot.

Gleich am ersten Tag machten sich einige von uns mit Spaten auf, um am Fuß des Schloßbergs unter Gestrüpp und Unkraut den Platz zu finden, wo früher die alte sagenumwobene Quelle sprudelte. Die Suche hatte erstaunlich schnell Erfolg, und an den folgenden beiden Tagen haben die erwachsenen Söhne der Deutschlehrerin, Frau Hinz, die Quelle ganz freigegraben, mit Steinen ein Becken ausgelegt und eine Sitzbank aufgestellt. So konnten wir noch alle von dem klaren Quellwasser ("Heilquelle für heimwehkranke Kreuzburger") trinken. Auf dem Schloßberg, von Gestrüpp überwuchert, fanden wir auch die Ruine der alten Ordensburg. Der Mauerbogen war auseinandergebrochen, aber an zwei Stellen war das alte Mauerwerk mit Backsteinen ausgebessert. Das ist anscheinend erst in den letzten Jahren geschehen. Näheres hierüber müssen wir noch erkunden. Auf dem alten deutschen Friedhof hatte man das Unkraut und Gestrüpp noch weiter entfernt und das vor einem Jahr errichtete Gedenkkreuz auf unseren besonderen Wunsch mit einem kleinen Feldsteinsockel befestigt.

Am dritten Tag unserer Fahrt machten wir einen Ausflug nach Rauschen, und am vierten Tag besuchten wir die Kurische Nehrung. Wir hatten einige Personen der Administration von Kreuzburg /Slawskoe zu dieser Fahrt eingeladen. Gemeinsam fuhren wir mit dem Bus nach Nidden, genossen oben von der Düne den einmalig eindrucksvollen Blick auf Haff und See, die "Hohe Düne" und das "Tal des Schweigens" und besuchten das Thomas-Mann-Haus sowie den alten Friedhof. Danach gingen wir gemächlich durch den malerischen Ort zur Schiffsanlegestelle. Nun fuhren wir mit dem Schiff an der Nehrungsküste entlang bis Schwarzort. Während der Fahrt sorgte eine kleine Kapelle für Unterhaltung. In Schwarzort wartete unser Bus, um uns über Nidden, Rossitten, Sarkau wieder nach Königsberg zurückzubringen. Uns und auch unseren Gästen hat diese Fahrt besonders gut gefallen. Der vorletzte Tag unserer Fahrt in die Heimat war in Kreuzburg wieder vorwiegend den Kindern gewidmet. Diese übergaben zunächst jedem von uns ein Gastgeschenk sowie auch eigene kleine Bastelarbeiten. Dann führten sie ein Kulturprogramm vor, das die Deutschlehrerin, Frau Hinz. mit ihnen eingeübt hatte und von dem wir begeistert waren. U.a. wurden zwei sehr nette Puppentheaterstücke (eins auf Deutsch, eins auf Russisch) aufgeführt, kleine deutsche Gedichte vorgetragen und Tänze dargeboten.

Während wir nun den "sportlichen Teil" vorbereiteten, unterhielt unser Freund Heinz Braunbeck, die Kinder mit seinen Zauberkün-

sten. Anschließend folgten die Wettkämpfe der kleinen und größeren Kinder und die Verteilung der Preise. Ein gemeinsames Essen schloß den offiziellen Teil dieses Tages ab. Der letzte Tag stand ganz im Zeichen des Abschiedes. Um 11 Uhr hielt Probst Beyer in der Ruine unserer alten Kirche einen Gottesdienst, und dann waren alle noch einmal zu ihren Gastfamilien eingeladen. Für 15 Uhr hatte Natascha. die Vorsitzende des dortigen Heimatvereins "KREUZBURG", in den Stadtgrund eingeladen. Zu unserer Überraschung hatten sie und ihre Freunde dort vor dem Denkmal des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen einen Platz von Gestrüpp und Unkraut befreit, das Denkmal mit ein paar Blumen geschmückt und eine lange Tafel gedeckt. Wir wurden freundlich bewirtet, und jeder erhielt noch ein künstlerisches Relief als Gastgeschenk. So klang unser Besuch in unserer Heimatstadt aus. Jeder nahm seine eigenen Eindrücke mit nach Hause. Unsere Wehmut um das Zerstörte und Verlorene wurde gemildert durch die - zumeist verständnisvolle -Freundlichkeit und Gastfreundschaft, die uns entgegengebracht wurden. Diese über Grenzen, Sprach- und sonstige Barrieren hinweg zu erhalten und zu pflegen, sollte uns ein besonderes Anliegen sein.



Titelseite eines Albums, gestiftet vom Freundeskreis Kreuzburg, Ostpr. zur 740-Jahr-Feier der Stadt Kreuzburg, 6. - 11. Juli 1993



Transparent vor dem Schulhof in Kreuzburg, Juli 1994



Geschenk der Kreuzburger Gastgeber (Relief 20x30 cm) anläßlich der Abschiedsfeier im Stadtgrund, Juli 1994